Kirchl.
Anzeiger
für die
Diözese
Aachen
21
1951



Kirchlicher Anzeiger

für die

Diözese Aachen

Herausgegeben und verlegt
vom Bischöflichen Generalvikariat
in Aachen

Einundzwanzigster Jahrgang
1951

Aachen
Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen



Sachverzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1951

Seite

A

Abendmesse, Feier der 39
Abholen der Heiligen Öle 20
Ablaß:
Gewinnung des Jubiläumsablasses während des Jahres 1951 23
Gewinnung des Jubiläumsablasses für Katholische Ukrainer in Deutschland 61
Abstinenzgebot, Fasten- und — 10
Abzugsfähigkeit, Steuerliche — von Spenden für kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke 154
Allerseelentag, Intentionen und Kollekte am — . . 123
Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 19
Angebot einer Glocke 112
— einer holzgeschnitzten Gruppe 112
— von Sitzbänken 115
— einer Bronzeglocke 139
Anmeldung zum Theologiestudium 84, 135
Anrufung, Neue — in der Lauretanischen Litanei 39, 76
Anträge auf Landesbeihilfe für kriegszerstörte Kirchen 81
Applikationspflicht der ostvertriebenen Priester . . 111

B

Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden 88
Behörden, Römische:
Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii
Decretum Feria IV, die 18. iulii 1951 (Heroldsbach) . 105
Sacra Congregatio Rituum
Nova Missa In Assumptione B. Mariae V. Approbatur 15
Beichtandacht des Kindes aus Oremus, Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Aachen 20
Bibliothek, Verkauf einer — 139
Bischof:
Fastenhirtenbrief 1951 7
Hirtenwort zur Heiligtumsfahrt 11
Bischofswort zur Siedlungskollekte 23
Die Feier der Ostervigil 27
Hirtenwort zur Jugendseelsorge 37
Hirtenwort zum Schulsonntag 58
Hirtenwort zum Gottbekenntnis der Jugend 59
Zum Gebetstag der Pax Christi am 8. Mai 1951 . . 60
Mahnwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Fronleichnamsfest 67
Sprechstunden des Bischofs 79
Hirtenwort zur Reliquienprozession 83
Hirtenwort zur Caritaskollekte 105
Hirtenwort der in Fulda am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe an ihre Diözesanen 109
Hirtenwort zur Predigtwoche der Frauenjugend unseres Bistums vom 10. bis 14. Oktober 1951 . . 113
Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Filmfrage . 117
Hirtenwort zum Gebet um den Frieden im Rosenkranzmonat 120
Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 120
Bischofsgedenktage 123
Hirtenschreiben der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Feiertagsgesetz 150
Bonifatiustage 106
Bonifatiusverein, Kollekte 72

Seite

Borromäusverein:
Diözesankonferenz 46
Borromäus-Büchereien 77
Herbstkurse des Borromäus-Vereins 115
Kollekte am Borromäussonntag 131
Brautexamensniederschrift, Aufbewahrung der — 76
Breitflanschträger zu erwerben gesucht 115
Brevier gefunden 82
Brevieroffizium, Neues (In Assumptione B. M. V. 15. August) 80
Bücher und Zeitschriften 6, 13
18, 22, 26, 42, 48, 62, 66, 78, 85, 112, 116, 133, 139, 157, 162
Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag 21

C

Cäcilienverband, Jahrestagung 1951 des Diözesan- in Aachen 45
Caritaskollekte, Hirtenwort zur 105
„Catholica Unio", Erneuerung der — in Deutschland 12
Ciborien, Zwei, abzugeben 133
Collegium Marianum in Neuß, Vorbildung der Priesterspätberufe im — 84

D

Dekanatsarbeiten 1951, Themata für die — . . . 4
Dekanatseinteilung, Neue — 151
Denkmalpflege, Jahrbuch der rheinischen — . . . 126
Deutsche Josefslitanei 20
Diaspora-Kinderseelsorge, Kollekte für die — am weißen Sonntag 31
Diözesan-Exerzitienkalender 76
Diözesan-Exerzitien-Sonntag 87
Direktorium und Personalschematismus für die Diözese Aachen 1952 162
Dispensgesuche, Formulare für — 131
Dritter Orden vom heiligen Franziskus 47

E

Ehe:
Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses bei Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit 61
Richtlinien für die Anwendung des Zweiten Teiles des Gesetzes Nr. 23 der Alliierten Hohen Kommission (Heilung formungültiger Eheschließungen von verschleppten Personen oder Flüchtlingen) 62
Aufbewahrung der Brautexamensniederschrift . . . 76
Trauungs-Nachrichten an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten 87
Einfuhr von religiösem Schrifttum in Verbindung mit kirchlichen Liebesgabensendungen 5
Einheitsgebetbuch 39
Engelbertus-Verein, St. — 116
Entschädigung für Gebäudereste bei Wiederaufbau nach dem Fluchtliniengesetz; Kriegssachschädenverordnung 17
Epiphaniekollekte 5
Erbschaftssteuergesetz 132
Errichtung von Rektoraten, siehe Rektoratserrichtung
Ewiglichtlampe und Kanzel abzugeben 78
Exerzitien:
Diözesan-Exerzitienkalender 76
Diözesan-Exerzitien-Sonntag 87
Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster 63, 153

Seite

F

Fastenhirtenbrief 1951 7
Fastenverordnung 10
Feier des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens 1951 151
Feiertagsgesetz, siehe Sonn- und Feiertagsgesetz
Ferienvertretung 82
Film:
Besuch jugendfreier Filme durch Jugendliche . . . 65
Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Filmfrage . 117
Filmliga 132
Finanzierung des Wiederaufbaues 81
Firmung:
Spendung im Jahre 1951 12
Dekanat M.Gladbach-West 6
Dekanat Rheydt 66
Dülken, St. Kornelius 66
Dekanat Eschweiler 78
Dekanat Gangelt 82
Dekanat Heinsberg 82
Dekanat Viersen 82
Dekanat Stolberg 86
Dekanat Lobberich 86
Schmidtheim 112
Dekanat Erkelenz 112
Dekanat Linnich 130
Stadt Krefeld 130
Dekanat Kempen 133
Dekanat M.Gladbach-West 158
Dekanat M.Gladbach-Ost 158
Dekanat Aachen-Südwest 162
Dekanat Aachen-Nordost 162
Fluchtliniengesetz, Entschädigung für Gebäudereste bei Wiederaufbau nach dem —; Kriegssachschädenverordnung 17
Formulare für Dispensgesuche 131
Fortbildungskurse für jüngere Priester 4
Frauen, Tag der katholischen Frauen am Feste der Mutterschaft Mariä am 11. Oktober 1951 124
Frauenjugend:
Kurs für Jugendseelsorger — Frauenjugend — vom 23. bis 28. Juli 1951 in Haus Altenberg 73
Hirtenwort zur Predigtwoche für die — unseres Bistums vom 10. bis 14. Oktober 1951 113
Kollekte für die — 125
Fronleichnam:
Schutz des Fronleichnamstages und des Reformationstages 65
Mahnwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Fronleichnamsfest 67
Verordnung zur Feier des Fronleichnamsfestes . . 68
Fund- und Suchmeldungen 26, 77

G

Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Aachen, siehe Oremus
— , Einheitsgebetbuch 39
Gebete:
Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1951 3
Gebetsapostolat 45
Zum Gebetstag der Pax Christi am 8. Mai 1951 . . 60
Gebetsnovene von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten . 61
Gema, Vervielfältigungsrechte für musikalische und mechanische Aufführungen durch die — 115
Genehmigungspflicht von Prozessionen 79
Generalvikariat, Geschäftsverkehr mit dem Bischöflichen — im Monat Juli 79
Schriftverkehr des Kirchenvorstandes mit dem Bischöflichen — 161
Geschäftsverkehr mit dem Bischöflichen Generalvikariat im Monat Juli 79
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes. Vom 15. Januar 1951 39
— über die Sonn- und Feiertage. Vom 18. Okt. 1951 . 137

Seite

Glocken:
Forderungen gegen das Reich auf Grund der Glockenablieferungen 5
Glocken-Rückführung 73, 76, 136
Glockennachweisung 76
Vernichtung alter Kirchenglocken 106
Angebot einer Glocke 112
Glockentürmchen abzugeben 139
Angebot einer Bronzeglocke 139
Grundsteuer — Befreiung 155
Grundsteuergesetz, Neufassung des — 127

H

Harmonium, Überlassung eines — 18
— zu verkaufen 74
Hausgeistlicher gesucht 13
Haushälterinnen, Vermittlung von — für Geistlichenhaushalte 106
Haushaltsplan 1950 20
— , Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen — 1951 88
Hausorgel 162
Haus- und Straßensammlung des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V. vom 2. bis 15. April 1951 39
Heiliges Land, Kirchenkollekte für das — 21
Heiligtumsfahrt:
Hirtenwort zur — in Aachen und Kornelimünster vom 8. bis 22. Juli 1951 11
Wallfahrtsbüro der Heiligtumsfahrt 47
Heiligtumsfahrt 1951 72
Wissenschaftliche Veröffentlichung zur Aachener — 76
Geschäftsverkehr mit dem Bischöflichen Generalvikariat im Monat Juli 79
Eine Schrift zur Aachener — 81
Hirtenwort zur Reliquienprozession 83
Heroldsbach, Muttergotteserscheinungen in — . . . 80
Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii, Decretum, die 18. iulii 1951 105
Hilfsorganisten, Externenprüfung für — und Küster 63, 153
Hilfsschulen, Religions-pädagogische Vorlesungen . 161
Hinsbeck, Veröffentlichung einer Pfarrgeschichte . . 81
Hirtenschreiben der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Feiertagsgesetz 150
Hirtenwort, Hirtenbrief, siehe Bischof
Hirtenwort der in Fulda am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe 109
— der deutschen Bischöfe zur Filmfrage . . 117
Hoheneck-Zentrale 107
Hünshoven, Veröffentlichung einer Pfarrgeschichte . 131

I

Intentionen und Kollekte am Allerseelentag 123

J

Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 126
Josefslitanei, Deutsche 20
Jubiläumsablaß, siehe Ablaß
Jugend:
Hirtenwort zur Jugendseelsorge 37
Hirtenwort zum Gottbekenntnis der Jugend 59
Besuch jugendfreier Filme durch Jugendliche . . . 65
Kurs für Jugendseelsorger — Mannesjugend — vom 13. bis 18. August 1951 in Haus Altenberg 73
Kurs für Jugendseelsorger — Frauenjugend — vom 23. bis 28. Juli 1951 in Haus Altenberg 73
Zeitschrift für die Landjugend 106
Hirtenwort zur Predigtwoche für die Frauenjugend unseres Bistums vom 10. bis 14. Oktober 1951 . . 113
Warnung vor der Zeltmission „Jugend für Christus“ 114
Jungpriester-Examen 2
— -Exerzitien 45

Seite

K

Kalender, Liturgischer, und Gottesdienstordnung zum Aushang an den Kirchentüren 161
Kanzel abzugeben 66, 78
— gesucht 85
Katholische Soziale Woche, 3., in München . . . 74
Kirchenangestellte 39
— , Besoldung der 64
Kirchenbesucher, Zählung der 16, 114
Kirchensteuer:
Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1950 16
Veranlagung der außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lohnsteuer herangezogenen Kirchensteuerpflichtigen des Bistums Aachen 47
Kirchensteuerbeschluß der Diözese Aachen 63
Endgültige Kirchensteuerveranlagung auf Grund der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1949 . . 125
Kirchenzeitung, Werbung für — und andere religiöse Zeitschriften 4
Kirchliche Feiertage, Unterrichtsausfall an 156
Klosterneuburg, Volksliturgisches Apostolat — . . 155
Kniebänke, 20 — abzugeben 26
Kollekten:
Epiphaniekollekte 5
Kirchenkollekte für das Heilige Land 21
Bischofswort zur Siedlungskollekte 23
Kollekte für die Diaspora-Kinderseelsorge am Weißen Sonntag 31
Kollekte für den Bonifatiusverein 72
Hirtenwort zur Caritaskollekte 105
Kollekte am Allerseelentag 123
Kollekte für die Frauenjugend 125
Kollekte am Sonntag, dem 28. Oktober 1951, für die Kinderseelsorge in der Diaspora (Schutzengelverein) 125
Kollekte am Borromäussonntag 131
Weihnachtskollekte 160
Bischöflich verordnete Kollekten 1952 160
Konsekration:
Pfarrkirche und Hochaltar in Krefeld, St. Norbert . 6
Hochaltar in Aachen, Hl. Kreuz 36
Hochaltar in Kraudorf 62
Hochaltar in Eschweiler, St. Marien 62
Hochaltar in Aachen, St. Nikolaus 86
Hochaltar in Lucherberg 112
Hochaltar in Udenbreth 112
Pfarrkirche und Hochaltar in Höngen, Dekanat Alsdorf 112
Pfarrkirche und Hochaltar in Loverich 112
Hochaltar in Aachen, St. Michael 130
Hochaltar in der Kapelle des Provinzial-Mutterhauses der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Aachen-B. . 134
Hochaltar in der Pfarrkirche zu Strauch 134
Kirche und Hochaltar in Geilenkirchen-Hünshoven . 140
Kirche und Hochaltar in Kall 140
Hochaltar in Krefeld-Uerdingen, St. Peter 140
Hochaltar in Aachen, St. Jakob 140
Hochaltar in M.Gladbach, Maria-Hilf-Krankenhaus . 158
Kirche und Hochaltar in Vaalserquartier 162
Hochaltar in der Kapelle des Klosters Overbach . 162
Kranke, Pfingstopfer der — für die Missionen 46
Kuraexamen 2
Kurse:
Fortbildungskurse für jüngere Priester 4
Religionshochschulkurse der Akademischen Bonifatius-Einigung 22
Sozial-religiöser Kursus für Geistliche 26, 74
Tagung für die Landseelsorger vom 16. bis 21. Juli 1951, Haus Altenberg, Bez. Köln 73
Kurs für Jugendseelsorger — Mannesjugend — vom 13. bis 18. August 1951 in Haus Altenberg 73

Seite

Kurse:
Kurs für Jugendseelsorger — Frauenjugend — vom 23. bis 28. Juli 1951 in Haus Altenberg 73
3. Katholische Soziale Woche in München 74
Priesterfortbildungskursus 76
Herbstkurse des Borromäus-Vereins 115
Küster, Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster 63, 153

L

Landesbeihilfe, Anträge auf — für kriegszerstörte Kirchen 81
Landjugend, Zeitschrift für die — 106
Landkrankenpflege 80
Landseelsorger, Tagung für die — vom 16. bis 21. Juli 1951, Haus Altenberg, Bez. Köln 73
Lauretanische Litanei, Neue Anrufung in der — . 39
— , Neue Anrufung „Regina in caelum assumpta“ 76
Liturgischer Kalender und Gottesdienstordnung zum Aushang an den Kirchentüren 161
Lohnsteuer, Besteuerung der Orden (hier: Lohnsteuer) 90
Lohnsteuerkarten 1951 12

M

Mariä Himmelfahrt, Neue Anrufung in der Lauretanischen Litanei 39
— , Neue Anrufung „Regina in caelum assumpta“ 76
— , Neues Brevieroffizium (In Assumptione B.M.V., 15. August) 80
Martha-Hilfs-Werk (Unterstützungskasse für die Hausangestellten des Klerus in der Diözese Aachen) . 153, 161
Missionsenzyklika „Evangelii Praecones“ 115
Muttergotteserscheinungen in Heroldsbach . . . 80

N

Nebenamtliche Lehrtätigkeit, Steuerliche Behandlung der Vergütung für eine — 156
Notfirmung, Spendung der — 72

O

Öle, Heilige, Abholen der — 20
Orden, Dritter, vom heiligen Franziskus 47
— , Besteuerung der Orden (hier: Lohnsteuer) . . 90
Oremus, Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Aachen
— , Beichtandacht des Kindes 20
— , Vorbeterbuch 20
— , Beilage zum Gebetbuch „Oremus“ 47
Osterpflicht, Zählung der Gläubigen 16
Ostervigil, Die Feier der — 27

P

Papst:
Papstkrönungsfeier 23
Apostolische Konstitution „Sponsa Christi“ zur Förderung der hl. Einrichtung der weiblichen Orden . 49
Rundschreiben des Heiligen Vaters Pius XII. über die Förderung der Katholischen Missionen . . . 93, 115
Enzyklika „Sempiternus Rex Christus“ zur Fünfzehnhundertjahrfeier des Konzils von Chalcedon . . . 141
Päpstliche Auszeichnungen 62
Päpstliches Werk der hl. Kindheit 157
— , Missionsgebet 1951 18
Päpstliches Werk für Priesterberufe (P. W. P.):
Patronatsfest 75
10 Jahre Päpstliches Werk für Priesterberufe . . . 159
Pax Christi, Zum Gebetstag der — am 8. Mai 1951 . 60
Pax-Krankenkasse, Beitragszahlungen . . 5, 47, 85, 139
Personalchronik der Diözese Aachen 6, 14, 18, 22, 26, 36, 42 48, 62, 74, 78, 82, 86, 92, 107, 112, 116, 130, 133, 139, 157, 162

Seite

Personalschematismus, Directorium und — der Diözese Aachen 1952 162
Personenstandsgesetz, Gesetz zur Änderung und Ergänzung des — . Vom 15. Januar 1951 39
Pfarrexamen, Prüfung für das — 1
— der heimatvertriebenen Priester . . . 21
Pfarrgeschichte, Veröffentlichung einer — (Hinsbeck) 81
— , — — — (Hünshoven) 131
Pfingstopfer der Kranken für die Missionen 46
Priester:
Jungpriesterexamen 2
Fortbildungskurse für jüngere Priester 4
Hausgeistlicher gesucht 13
Priesterexerzitien . 13, 41, 62, 74, 77, 107, 112, 116, 162
Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 19
Pfarrexamen der heimatvertriebenen Priester . . . 21
Sozial-religiöser Kursus für Geistliche 26
Jungpriesterexerzitien 45
Wohnung für einen pensionierten Geistlichen . . . 47
Tagung für die Landseelsorger vom 16. bis 21. Juli 1951, Haus Altenberg, Bezirk Köln 73
Kursus für Jugendseelsorger — Mannesjugend — vom 13. bis 18. August 1951 in Haus Altenberg . 73
Kursus für Jugendseelsorger — Frauenjugend — vom 23. bis 28. Juli 1951 in Haus Altenberg . . . 73
Sozial-religiöser Kursus für Geistliche 74
Priesterfortbildungskursus 76
Totenzettel der Geistlichen 80
Wohnung für einen pensionierten Geistlichen . . 82
Zeugnisverweigerungsrecht der Seelsorger 84
Vermittlung von Haushälterinnen für Geistlichenhaushalte 106
Applikationspflicht der ostvertriebenen Priester . . 111
Martha-Hilfs-Werk (Unterstützungskasse für die Hausangestellten des Klerus in der Diözese Aachen) 153, 161
Priesterspätberufe, Vorbildung der — im Collegium Marianum in Neuß 84
Prozessionen, Genehmigungspflicht von — 79

R

Radio Vatikan, Sendezeiten von — 12
Rechnung 1950/51 31
Reformationstag, Schutz des Fronleichnamstages und des — 65
Rektoratserrichtung:
Würselen-Scherberg, St. Marien 43
Rheydt-Giesenkirchen, St. Mariä Himmelfahrt . . . 71
Aachen, St. Martin 114
M.Gladbach-Blumenberg 122
Religions-pädagogische Vorlesungen 161
Religiöses Schrifttum, Einfuhr von — in Verbindung mit kirchlichen Liebesgabensendungen 5
Römische Behörden, siehe Behörden
Rosenkranzmonat, Hirtenwort zum Gebet um den Frieden im — 120

S

Seelsorgebrief des Katholischen Siedlungsdienstes 31
Seelsorgehelferinnen-Seminar Elkeringhausen . 41
Seelsorgehilfe, Seminar für — Freiburg i. Br. . . . 41
Siedlungsdienst, Seelsorgebrief des Katholischen — 31
Siedlungskollekte, Bischofswort zur — 23
Sitzbänke, Angebot von — 115
Sonn- und Feiertage, Gesetz über die —. Vom 16. Oktober 1951 137
— — , Hirtenschreiben der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Feiertagsgesetz . . 150
— — , Erläuterungen zum Feiertagsgesetz 151
— — , Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen 156

Seite

Sprechstunden 65
— des Bischofs 79
Suchmeldungen, siehe Fund- und Suchmeldungen

Sch

Schrifttum, Einführung von religiösem — in Verbindung mit kirchlichen Liebesgabensendungen . . 5
Schriftverkehr des Kirchenvorstandes mit dem Bischöflichen Generalvikariat 161
Schulen:
Hirtenwort zum Schulsonntag 58
Zum Schulgesetzentwurf 88
Schutzengelverein:
Kollekte am Sonntag, dem 28. Oktober 1951, für die Kinderseelsorge in der Diaspora (—) 125
— für die Diaspora 157
Schwindler, Warnung vor einem — (Dr. H. Bollen) . . 20
— , — — — — (Horst Erich Albat) 26
— , — — — — (Richard Mosdzien) 64
— , — — — — (Karl Heinz Häberle; Stanislaus Bojan) . 111
— , — — — — (Dr. Josef Görlich) . 154

St

Stellenangebote — Stellengesuche 6, 13, 18, 22, 41 . . . . . 66, 77
Steuern:
Kirchensteuer, siehe Kirchensteuer
Lohnsteuerkarten 1951 12
Veranlagung der außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lohnsteuer herangezogenen Kirchensteuerpflichtigen des Bistums Aachen 47
Besteuerung der Orden (hier: Lohnsteuer) 90
Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden für kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke 126, 154
Neufassung des Grundsteuergesetzes 127
Erbschaftssteuergesetz 132
Grundsteuer-Befreiung 155
Steuerfreie Beträge 1951 155
Steuerliche Behandlung der Vergütung für eine nebenamtliche Lehrtätigkeit 156
Streupflicht bei Schnee und Glatteis 154
Stundenpläne 73, 85

T

Tagung für die Landseelsorger vom 16. bis 21. Juli 1951, Haus Altenberg/Bez. Köln 73
— des Vereins für christliche Kunst 80
Theologiestudium, Anmeldung zum — 84, 135
Tilgungspläne für aufgenommene Darlehen 136
Todeserklärungen 61
Totenzettel der Geistlichen 80
Trauungs-Nachrichten an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten 87

U

Umpfarrung:
Gebietsteile der Pfarrgemeinden Eschweiler-Röhe und Eilendorf nach Stolberg-Atsch 44
Bezirk der Pfarrgemeinde Gürzenich nach Düren, St. Marien 45
Unbefleckte Empfängnis Mariens 1951, Feier des Festes der — 151
Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen . . . 156

Seite

V

Verbot einer Schrift: „Gebete zur Bekehrung der Sünder" 132
Vereine:
Pax-Krankenkasse, Beitragszahlungen . 5, 47, 85, 139
Catholica Unio, Erneuerung der — in Deutschland . 12
Päpstliches Werk der hl. Kindheit 18, 157
Diözesancäcilienverband Aachen, Jahrestagung 1951 45
Borromäus-Verein, Bonn, Diözesankonferenz . . . 46
— , — , Borromäus-Büchereien . 77
— , — , Herbstkurse des Borromäus-Vereins 115
— , — , Kollekte am Borromäussonntag 131
Bonifatiusverein, Kollekte 72
Päpstliches Werk für Priesterberufe, Patronatsfest . 75
— — — — , 10 Jahre — . 159
Tagung des Vereins für christliche Kunst 80
Hoheneck-Zentrale 107
St. Engelbertus-Verein, Köln 116
Schutzengelverein, Kollekte am Sonntag, dem 28. Oktober 1951, für die Kinderseelsorge in der Diaspora . 125
Winfriedbund 135
Schutzengelverein für die Diaspora 157
Verkauf einer Bibliothek 139
Vermischte kirchliche Nachrichten . . 6, 22, 26, 36, 42, 48, 62, 66, 74, 78, 82, 86, 108, 112, 130, 133, 140, 158, 162
Veröffentlichung einer Pfarrgeschichte (Hinsbeck) . 81
— — — (Hünshoven) 131
Verpachtung der Kirchenländereien 125
Versicherungsverträge 64, 90
Visitation, Bischöfliche, 1951 12
Dekanat Eschweiler 78
Dekanat Gangelt 82
Dekanat Heinsberg 82
Dekanat Stolberg 86
Dekanat Erkelenz 112
Dekanat Linnich 130
Dekanat Aachen-Südwest 162
Dekanat Aachen-Nordost 162
Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg . . . 155
Voranschlag 1951, Richtlinien für die Aufstellung des — 31

Seite

Vorbeterbuch zu Oremus 20
Vorbildung der Priesterspätberufe im Collegium Marianum in Neuß 84

W

Wallfahrt, Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag 21
Wallfahrtsbüro der Heiligtumsfahrt 47
Warnung:
— vor einem Schwindler (Dr. H. Bollen) . . . 20
— — — — (Horst Erich Albat) . 26
— — — — (Richard Mosdzien) 64
— — — — (Karl Heinz Häberle; Stanislaus Bojan) . 111
— vor der Zeltmission „Jugend für Christus" . 114
— (Dr. Josef Görlich) 154
Weihen:
Priesterweihe 26, 108
Diakonatsweihe 6, 26, 42, 48, 78, 86
Subdiakonatsweihe 26, 42, 48, 74, 78, 86
Tonsur und niedere Weihen 22, 42, 48, 78, 82
Weihnachtsgratifikationen für kirchliche Laienangestellte 161
Weihnachtskollekte 160
Weltmissionssonntag, Hirtenwort zum — 120
Werbung für die Kirchenzeitung und andere religiöse Zeitschriften 4
Wiederaufbau:
Finanzierung des — 81
Anträge auf Landesbeihilfe für kriegszerstörte Kirchen 81
Winfriedbund 135
Witte, R. B., „Das katholische Gotteshaus" 77
Wohnung, Angebot einer — 13, 47, 92
— für einen pensionierten Geistlichen 82

Z

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen 16, 114
Zeitschrift für die Landjugend 106
Zeitschriften, siehe Bücher und Zeitschriften
Zeltmission „Jugend für Christus", Warnung vor der — 114
Zeugnisverweigerungsrecht der Seelsorger . . . 84

Personen-Verzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1951

Seite

B

Baer Wilhelm 14
Bayer Josef 157
Better Franz 130
Beulen Gerhard 14
Beyers Josef 107
Bienbeck Wilhelm 26, 36
Blum Wilhelm 26, 36
Bootz Wilhelm (Erzd. Köln) † . 22
van Booven Heinrich 162
Borgas Friedrich 157
Bremmer Josef 133
Brenger Wilhelm † 107
Brucherseifer Karl 62

C

Capellmann Peter (Erzd. Köln) † 26
Cremer Ferdinand (Erzd. Köln) † 62
Custodis Bernhard (Erzd. Köln) † 107

D

Dapper Heinrich 107
Daufenbach Rudolf 14
Debye Hermann 36
von den Driesch Wilhelm . . 14
Drink Lambert 62

E

Ehl Josef 116, 139
Eschweiler Werner 116
Esser Josef 18

F

Fabry Hubert 26, 74
Finger Otto (Erzd. Köln) † . . . 36
Förster Johannes 78
Franzen Franz 48
Frings Josef 133
Fritz P. Heribert Maria, C. M. M. 162
Fuhren Ewald 107, 108
Fuss P. Arnold, C. S. Sp. 36
Füsser Artur 130

G

Gaspers Josef 92
Gau Michael 107, 108
Gelsam Friedrich . . . . . 86, † 112
Gelsdorf Wilhelm 92
Geuenich Josef 130
Giesenfeld Wilhelm . . . 48, 130
Gillessen Wilhelm 18
Gilson Peter † 86
Gossen Peter 107, 108
Göttsches Josef † 6
Grimsehl Wilhelm 157

H

Hafels Wilhelm † 42
Hahn Richard 26, 42
Hamm Anton 133
Hansen Peter 82
Heckmanns Ferdinand 62
Hegger Matthias 130
Heinen Franz † 6
Hennekam August 26, 36
Hennes Edmund (Erzd. Köln) † 26
Herweg Hermann † 74
Herzmann Herbert 112
Heyers Josef 107, 108
Hillmann Friedrich (Erzd. Köln) † 14
Hochköpper Heinrich (Erzd. Köln) † 107
Hochscheid Karl Josef (Erzd. Köln) † 157
Hugo Christian † 18

I

Ingenkamp Gerhard 14
Irnich Ignaz 82

J

Jaeger Heinrich † 82
Jansen Friedrich 162
Jennes Karl-Heinz 107, 108
Jentgens Josef 82
Jorissen Johannes 26, 36

K

Kaiser Hermann 107, 108
Kanters Johannes Arnold . . . 130
Kapell P. Hubert, M. S. C. . . . 133
Keuchel Aloys (Diözese Ermland) 107, 108
Keuck Werner 92
Klaes Paul 86
Klapproth Josef (Erzd. Köln) † 116
Klein Josef † 140
Koenigs Johannes 162
Köhne Wilhelm (Erzd. Köln) † . 140
König Eduard 112
Königs Heinrich 92
Kopp Matthias 107
Kopshoff Theodor 133
Körner Heinrich 107, 108
Krause Paul 18
Kremer Fr. Meinrad, O. S. B. . . 26
Kronen Matthias 107, 108
Krüger Franz (Erzd. Köln) † . . 82
Krüppel Wilhelm 116
Kugelmeier August (Erzd. Köln) † 26
Küppers P. Josef, S. V. D. . . . 78
Kuypers Gerhard † 22

L

Lammert Hubert (Erzd. Köln) † 82
Lantin Wilhelm 18
Lauffs P. Heinrich, O. M. I. † . . 107
Lenßen Ferdinand 107
Lenze Heinrich 18
Löffelsend Peter (Erzd. Köln) † 140
Löhr P. Wilhelm, M. S. F. . . . 162
Loyen Anton 26, 36

M

Malmede Joseph (Erzd. Köln) † 140
Melchers Josef 133
Mende Alfons (Erzd. Breslau) . . 22
Mertens Josef 82
Michels Heinrich 6
Miebach Peter (Erzd. Köln) † . 112
Möhlen Josef 62
Mollen Johannes 62
Moortz Heinrich 112
Müllers Heinrich 92

N

Neujean Walter 139
Neuschäfer Josef (Erzd. Köln) † 6
Nilkens Wilhelm 26

O

Offermann Josef 130
Olemühlen Friedhelm . . . 26, 36
Ommerborn P. Hermann Joseph, S. S. S. (Erzd. Köln) † 78

P

Palm Anton 108, 116
Papenhoff Heinrich † 22
Penczerzinski Paul 92
Petermann Max 108, 116
Peters Josef † 92
Pfeiffer Helmut 107, 108
Picott Bartholomäus (Erzd. Köln) † 86
Pip Wilhelm 157
Pohl Rudolf 107, 108
Pontzen Johannes † 162

R

Redding Wilhelm (Erzd. Köln) † 22
Regul Franz 26, 36
Rehling Bernhard † 140
Reuter P. Heinrich, M. S. C. . . 22
Ritschy Josef (Erzd. Köln) † . . 133
Rottleb Helmut 26, 36
Rütten Wilhelm 92

S

Sauer Gustav (Erzd. Köln) † . . 74
Seeves Julius 86
Selung Bruno † 18
Sieberichs Hubert 107, 108
Sittel Franz Xaver (Erzd. Köln) † 14

Sch

Scheufens Johannes † 62
Scheuffgen Nikolaus † 130
Schiffer P. Josef, S. C. J. . . . 18
Schlitter Karl 116
Schmitt Josef † 140
Schmitz Matthias 107, 108
Schnabel Engelbert 62
Schneider Josef (Erzd. Köln) . . 14
Schul Franz 112
Schweiß Leonhard 36

St

Steinfort Josef 78
Steinhauer Hans Josef . . 108, 112
Stinnesbeck Hermann Josef . . 14
Strang Heinrich † 107
Strohmeyer Johannes † 74

T

Temme P. Konrad, O.S. Cam. (Erzd. Köln) † 157
Thelen Kurt 107, 108
Tibio Heinrich 116
Timberg Peter 92
Trecker Theodor 74

U

Ueberberg Hubert (Erzd. Köln) † 140

V

Vehres Kaspar † 48
Vieth Heinrich 22
Vliegen Hans Peter 107, 108

W

Wallrafen Paul 18
Weißweiler Konrad 42
Werner Karl 74, 133
Weyden Josef 130
van de Weyer Johannes . . 107, 108
Willmeroth Joseph (Erzd. Köln) † 22
Wipperfürth Paul 14
Witte Bernhard 26, 36
Wittrock Klemens 133
Wolters Johannes † 107

Z

Zehnpfennig Josef Karl † . . . 48
Zentis Ludwig (Erzd. Köln) † . 78
Ziemer P. Wunibald, O. M. Cap. 36
Zitzen Josef 107, 108

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 1 **Aachen, den 1. Januar 1951** **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 1 Prüfung für das Pfarrexamen 1951 1
Nr. 2 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1951 2

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 3 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1951 3
Nr. 4 Themata für die Dekanatsarbeiten 1951 4
Nr. 5 Fortbildungskurse für jüngere Priester 4
Nr. 6 Werbung für Kirchenzeitung und andere religiöse Zeitschriften 4
Nr. 7 Einfuhr von religiösem Schrifttum in Verbindung mit kirchlichen Liebesgabensendungen 5
Nr. 8 Epiphaniekollekte 5
Nr. 9 Forderungen gegen das Reich auf Grund der Glockenablieferungen 5

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 10 Die Pax-Krankenkasse 5
Nr. 11 Stellenangebote — Stellengesuche 6
Nr. 12 Bücher und Zeitschriften 6
Nr. 13 Personalchronik der Diözese Aachen 6
Nr. 14 Vermischte kirchliche Nachrichten 6

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 1 Prüfung für das Pfarrexamen 1951.

1. Der Prüfung für das Pfarrexamen 1951 haben sich zu unterziehen die Priester, die 1941 oder früher geweiht sind, soweit sie das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben. Wer aus bestimmten Gründen vom Pfarrexamen zurückgestellt werden möchte, muß bis 1. Mai 1951 dem Bischöflichen Generalvikariat einen diesbezüglichen Antrag vorlegen.

2. Die Meldung zum Pfarrexamen hat unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sowie des Kurainstrumentes bis zum 15. März 1951 zu erfolgen. Die Herren Dechanten und Pfarrer der Kandidaten stellen diesen unter Benutzung eines vorgedruckten Formulars, das ihnen von uns zugesandt wird, ein Zeugnis aus, das sie ebenfalls bis zum 15. März unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat einsenden.

3. Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert. Wer nach der Meldung an der Prüfung nicht teilnimmt, hat, falls seine Kura in diesem Jahre abläuft, sich einem Kuraexamen zu unterziehen.

4. Prüfungsstoffe sind:

a) Dogmatik:

Die hl. Sakramente der Taufe, Firmung, Buße (einschl. Ablaß), letzten Ölung.

Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik II.
Junglas, Die Lehre der Kirche.
Schmaus, Katholische Dogmatik III, 2.

b) Moral:

Aus der allgemeinen Moral die Lehren über das Gesetz, die Willensfreiheit und das Gewissen.

c) Kirchenrecht:

De matrimonio. cc. 1012—1143.

De bonis Ecclesiae temporalibus. cc. 1495—1551.

Literatur: Müssener, Das katholische Eherecht, 3. Auflage, Düsseldorf 1950;
Koeniger, Kirchenrecht;
Jos. Wenner, Kirchl. Vermögensrecht, 3. Aufl., Paderborn 1940;
Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechtes.

d) Exegese:

AT. Die Psalmen und Cantica der Dominica und der Feria II zu übersetzen (nach dem Text des Psalteriums Pius' XII.)

NT. Die beiden Briefe des hl. Paulus an die Thessalonicher (nach dem Vulgatatext) zu übersetzen und zu erklären.

Literatur: Die Bonner Bibel.

In den genannten Fächern a—d sind je 2 Klausurarbeiten zu schreiben. Bei diesen Klausurarbeiten

darf nur die Vulgata ohne Übersetzung und Anmerkungen benutzt werden.

e) Außerdem sind in der Pastoral als Hausarbeiten anzufertigen:

1. Eine methodisch aufgebaute Katechese als Schulentlassungsunterricht in einer Knabenoberstufe über das Thema:
„Verherrlicht Gott in eurem Leibe!"

2. Eine schriftliche Predigt über das Thema:
„Wie kann die Heiligtumsfahrt 1951 mithelfen, das religiöse Leben zu vertiefen?"

3. Eine eingehendere Arbeit über eines der folgenden Themen:

a) Die Lehre von den drei Gütern der Ehe als Grundlage echter Familienseelsorge (nach „Casti connubii").

b) Jugend und Askese.

Es ist statthaft, auch selbst ein Pastoralthema frei zu wählen; doch ist vorherige Genehmigung durch das Generalvikariat einzuholen.

Die Hausarbeiten (in Maschinenschrift oder in gut lesbarer Handschrift) sind spätestens bis 1. Oktober 1951 an das Bischöfliche Generalvikariat einzuliefern. Nichtbeachtung des Ablieferungstermines schließt vom Examen aus.

Wir behalten uns vor, besonders wertvolle Arbeiten in der „Pfarrgemeinde" zu veröffentlichen.

5. Außer dem angegebenen Prüfungsstoff ist in allen Disziplinen, auch in den Pastoralfächern (Homiletik, Katechetik, Seelsorgewissenschaften, Liturgik — in der Liturgik wird besonderer Wert auf die Kenntnis der Rubriken der hl. Messe gelegt —) eine ausreichende Kenntnis des wesentlichen Gesamtstoffes in der mündlichen Prüfung nachzuweisen. Die mündliche Prüfung wird deshalb eingehender für jeden einzelnen in allen Fächern gehalten. Daher die Einschränkung des Stoffes für die Klausurarbeiten.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auch auf Kenntnisse in der Kirchenmusik. Es wird verlangt:

a) Beherrschung der priesterlichen Gesänge der Liturgie.

b) Katechetische und musikalische Methodik der Kirchenliedschulung.

c) Kenntnis der kirchenmusikalischen Gesetzgebung: Motu proprio Pius' X., Constitutio Apostolica Pius' XI. und die einschlägigen Punkte der Enzyklika „Mediator Dei".

Die Vertrautheit mit dem Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gebet- und Gesangbuches „Oremus" wird vorausgesetzt.

6. Durch einen Beauftragten des Bischofs wird am Orte der Tätigkeit des Kandidaten im Laufe des Jahres festgestellt, wie die Leistungen in Predigt, Unterricht und Seelsorgepraxis sind. Diese Vorprüfung ist mit entscheidend für das Endresultat der Prüfung.

7. Die Prüfung wird im November stattfinden; Ort und Zeit für die schriftliche wie für die mündliche Prüfung werden mitgeteilt.

Aachen, den 22. Dezember 1950.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen.

Nr. 2 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1951.

1. Das durch can. 130 § 1 vorgeschriebene Examen müssen alle Priester der Diözese ablegen, die 1948, 1949 und 1950 die heilige Priesterweihe empfangen haben; die Prüfung gilt für sie als Kuraexamen.

Dem Kuraexamen haben sich die vor 1948 geweihten Priester zu unterziehen, die das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben, sofern die ihnen erteilte Kura 1951 abläuft.

Eine Befreiung von der Prüfung findet nicht statt; auch diejenigen haben sich derselben zu unterziehen, in deren Dekanaten im Jahre 1951 die Bischöfliche Visitation vorgenommen wird.

2. Die Anmeldung zur Prüfung soll unter Beifügung des Kurainstrumentes bis zum 15. März 1951 geschehen. Die Prüfungskandidaten mögen ihre Pfarrer bezw. Pfarrverwalter oder Pfarrektoren rechtzeitig um ein amtliches Zeugnis bitten, das von den Pfarrern usw. ebenfalls bis zum 15. März unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat eingesandt wird. Vorgedruckte Formulare für diese Zeugnisse werden ihnen von uns zugesandt werden.

Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert.

3. Die Prüfung wird am 27. Juni 1951 abgehalten.

Eine besondere Einladung wird noch erfolgen.

Die Examinanden wollen die Vulgata ohne Übersetzung und Anmerkungen zur Prüfung mitbringen. Es werden zwei schriftliche Klausurarbeiten, und zwar in Moral und Katechetik, angefertigt; der Stoff der mündlichen Prüfung wird für den einzelnen aus zwei der übrigen Fächer genommen.

4. Prüfungsstoff für das Jahr 1951 ist folgender:

a) Dogmatik:
Die Lehre von den Sakramenten:
1. Allgemeine Sakramentenlehre.

2. Besondere Sakramentenlehre: Eucharistie.
Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik II.
Schmaus, Kathol. Dogmatik III, 2.

b) Moral:
Die drei ersten Gebote.
Literatur: Die Lehrbücher der Moraltheologie.

c) Kirchenrecht:
1. De matrimonio cc. 1081—1143.
2. De poenis in singula delicta. cc. 2314—2414.
3. Documenta a confessariis probe observanda.
Literatur: Müssener, Das katholische Eherecht, 3. Auflage, Düsseldorf 1950.
Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, 3. Band, Paderborn 1950, S. 414-475; Directorium 1951.

d) Exegese:
AT. Die Psalmen und Cantica der Dominica und der Feria II zu übersetzen (nach dem Text des Psalteriums Pius' XII).

NT.

a) Die Sonntagsevangelien vom ersten Sonntag im Advent bis zum VI. Sonntag nach Epiphanie (Vulgatatext) zu übersetzen und erklären.
Literatur: Tillmann, Die Sonntagsevangelien.

b) Die beiden Briefe des hl. Paulus an die Thessalonicher (nach dem Vulgatatext) zu übersetzen und zu erklären.
Literatur: Die Bonner Bibel.

e) Liturgik:
Genaue Übersetzung der Oratio, Secreta und Postcommunio der Messen vom Sonntag Septuagesima bis zum Quatembersamstag in der Pfingstwoche einschließlich.

f) Pastoral:
Die Glaubensverkündigung als wichtigste Aufgabe heutiger Seelsorge.
Literatur: Franz Xaver Arnold, Dienst am Glauben. Herder 1948; Josef Gerads, Not und Auftrag der Verkündigung. Verlag Volk, Aachen 1950, Meyer und Neyer, Lebendige Seelsorge. Herder 1937. Aufsatz: Schmaus, Dogmatische Schulung des Volkes.

g) Katechetik:
Katechismus und katechetische Unterweisungen in der Neuzeit.
Literatur: A. Heuser u. J. Solzbacher, Katholischer Religionsunterricht, erschienen in der „Pädagogischen Bücherei", Bd. 15, Wissenschaftl. Verlagsanstalt K. G., Hannover 1949.

Die Vertrautheit mit dem Wortlaut des Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gebet- und Gesangbuches „Oremus" wird vorausgesetzt.

Aachen, den 22. Dezember 1950.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 3 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1951.

Aachen, 15. Dezember 1950

Wiederum soll in der Zeit vom 18. bis 25. Januar die Gebetsoktav um die Wiedervereinigung im Glauben stattfinden. So sehr es richtig ist, die dogmatischen Unterschiede, die zwischen der katholischen Kirche und den von ihr getrennten christlichen Gemeinschaften bestehen, um der Wahrheit willen zu betonen, ist es anderseits ein erhebender und tröstlicher Gedanke, daß in der Oktav vom 18. bis 25. Januar alljährlich die Christen aller Kirchen und Gemeinschaften um die Wiedervereinigung im Glauben beten. Wo immer in diesem Anliegen gebetet wird, erkennt man, daß die Zerspaltung der Christenheit nicht dem Willen des göttlichen Stifters der Kirche entspricht. Wie sehr ihm die Einheit seiner Kirche am Herzen lag, erkennen wir ja aus seinem Gebet um diese Einheit (Joh. 17, 20 ff.). Gerade uns katholische Christen, die wir ohne unser Verdienst zur wahren Kirche Christi berufen sind, müßte das Anliegen des Heilandes tiefer erfassen, als es im allgemeinen der Fall ist. Auch wir haben in dieser Hinsicht versagt. Darum wollen vor allem wir in Demut und Buße um die Wiedervereinigung beten. Insbesondere wollen wir auch Maria, die gerade als die in den Himmel mit Seele und Leib Aufgenommene die Überwinderin alles Gottwidrigen ist, bitten, daß sie mit uns am Throne des Allmächtigen um erneute und wirksame Sendung des hl. Geistes bitte, damit dieser in einem neuen Pfingsten die Christenheit einige. In seiner herrlichen Bulle „Munificentissimus Deus" vom 1. 11. 1950 (vgl. K. A. 1950, S. 119 ff.) spricht der Hl. Vater die Erwartung aus, daß nach der Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel „die Seelen aller, die sich des christlichen Namens rühmen, zum Verlangen nach der Teilnahme an der Einheit des mystischen Leibes Christi angeregt werden, sowie dazu, die immer mehr zu lieben, die allen Gliedern des mystischen Leibes Christi gegenüber ein mütterliches Herz hat."

Täglich ist wenigstens nach einer hl. Messe um die Wiedervereinigung zu beten (vergl. Oremus

A 120). An den Tagen, an denen es möglich ist, möge die Votivmesse „ad tollendum chisma" genommen werden; auch gestatten wir an allen Tagen der Oktav sowohl nach der hl. Messe als auch nach der Nachmittagsandacht Aussetzung des Allerheiligsten mit Segen, wenn dabei um die Wiedervereinigung gebetet wird.

Gebetshefte: „Laß sie alle eins sein!", Zeltverlag, (22a) Krefeld, Viktoriaplatz 5 (Stück 24 Pf.). Gebetsheft des Winfriedbundes Paderborn. Preis: Bei Bezug von 50 Stück 15 Pf., bis 100 Stück 12 Pf., ab 100 Stück 10 Pf. Bezug von Winfriedbund Paderborn, Postfach. P. S. K. Hannover 476 28.

Zur Orientierung über die Unionsfragen leistet gute Dienste das Büchlein von Dr. Josef Brosch, „Unionsgespräche". Verlag B. Kühlen, M.Gladbach. Geb. 1,50 DM.

Priestern und Laien sei die Mitgliedschaft im Winfriedbund und der Bezug der „Friedensstadt" ganz besonders empfohlen. Anschrift: wie vorstehend.

Nr. 4 Themata für die Dekanatsarbeiten 1951.

Aachen, 16. Dezember 1950

Für die Dekanatsarbeiten des Jahres 1951 stellen wir folgende Themata auf:

1. Die Teilnahme der Gläubigen am hl. Meßopfer und deren Verwirklichung in der Gestaltung der Meßopferfeier.

   Literatur: Enzyklika „Mediator Dei"
   Franz Xaver Arnold und Balthasar Fischer, Die Messe in der Glaubensverkündigung. (1950, Verlag Herder, Freiburg.)
   Volksliturgie und Seelsorge, Hrsg. Karl Borgmann. (1942, Alsatiaverlag, Kolmar i. Elsaß.)
   Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes, bearbeitet vom liturgischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz 1942. (Katechetische Blätter April 1947.)
2. Die Entwicklung der Dogmen aus der Offenbarung mit besonderer Berücksichtigung der Himmelfahrt Mariens.
3. Die Arbeitsschulmethode im Katechismusunterricht. Ihre Deutung, Bedeutung, Gefahren und Grenzen.

Nachdem die Arbeiten in der regelmäßigen Dekanatskonferenz oder bei der Bischöflichen Visitation vorgetragen worden sind, sollen sie uns innerhalb eines Monats, spätestens bis zum 15. November (Referat, Korreferat und Sitzungsprotokoll) durch die Dechanten eingereicht werden, Referat und Korreferat möglichst in Maschinenschrift, sonst aber in leicht lesbarer Handschrift. Die benutzte Literatur ist anzugeben.

Die Herren Referenten erhalten ihre Niederschrift zurück. Unsere Beurteilung soll dann auf der nächsten Dekanatskonferenz bekanntgegeben werden.

Nr. 5 Fortbildungskurse für jüngere Priester.

Aachen, 18. Dezember 1950

Auch in diesem Jahre sollen Fortbildungskurse für jüngere Priester stattfinden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Teilnahme an den Kursen nicht der Weihejahrgang, sondern das Jahr der ersten Übernahme einer Seelsorgetätigkeit in unserer Diözese maßgebend ist. Priester, die das Pfarrexamen oder die wissenschaftliche Staatsprüfung abgelegt haben, sind von der Teilnahme an den Kursen befreit.

Die Termine für die Kurse sind:

vom 9. 4. bis 13. 4. und 16. 4. bis 20. 4. für die Jahrgänge 1950 bis 1948;

vom 23. 4. bis 27. 4. und 7. 5. bis 11. 5. für die Jahrgänge 1950 bis 1948;

vom 11. 6. bis 15. 6. und 18. 6. bis 22. 6. für den Jahrgang 1947;

vom 3. 9. bis 8. 9. für Religionslehrer;

vom 10. 9. bis 14. 9. und 17. 9. bis 21. 9. für den Jahrgang 1946 und

vom 8. 10. bis 12. 10. und 15. 10. bis 19. 10. für die Jahrgänge 1941 bis 1945.

Die Kurse beginnen jeweils am erstgenannten Tage um 19 Uhr und schließen am letztgenannten Tage um 13 Uhr.

Nr. 6 Werbung für Kirchenzeitung und andere religiöse Zeitschriften.

Aachen, 19. Dezember 1950

Wir haben Veranlassung, auf folgende Richtlinien bezüglich der Werbung für die Kirchenzeitung und andere religiöse Zeitschriften aufmerksam zu machen, zu deren genauer Innehaltung wir die Herren Pfarrer und Rektoren verpflichten:

1. Der Seelsorgeklerus ist gehalten, die Kirchenzeitung von der Kanzel und auf andere Weise, z. B. bei Hausbesuchen, regelmäßig zu empfehlen.
2. Eine Werbung oder ein empfehlender Hinweis für eine andere religiöse Zeitschrift ist nicht erlaubt. In der Ablehnung diesbezüglicher Versuche berufe man sich auf die vorliegende Verordnung des Bischöflichen Generalvikariates.

3. Die Werber der Kirchenzeitung sind verpflichtet, sich dem zuständigen Pfarrer bezw. Rektor vorzustellen, sich zu legitimieren und sich eine Empfehlung des Pfarrers bezw. Rektors ausstellen zu lassen.

4. Anderen Werbern ist keine Empfehlung schriftlich oder mündlich zu erteilen.

5. Die Tätigkeit der Werber ist zu beobachten und ggf. darüber zu berichten.

Nr. 7 Einfuhr von religiösem Schrifttum in Verbindung mit kirchlichen Liebesgabensendungen.

Aachen, 20. Dezember 1950

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß es nach den hiesigen Bestimmungen nicht möglich ist, in Verbindung mit Liebesgabensendungen an kirchliche und kirchlich-caritative Stellen in den Diözesangebieten der DDR. (Ostzone) — außer Berlin-West — religiöse Literatur irgendwelcher Art einzuführen. Mit der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen könnte die Lahmlegung jeglicher Einfuhr von Liebesgabensendungen in die dortigen Diözesangebiete verbunden sein.

Nr. 8 Epiphaniekollekte.

Aachen, 22. Dezember 1950

Am Feste der Erscheinung des Herrn soll eine **Kollekte für die Kirchliche Hilfsstelle,** den Raphaelsverein, den Winfriedbund und Haus Altenberg in allen Kirchen unseres Bistums abgehalten werden. Der weltweite Geist dieses Hochfestes möge uns trotz der eigenen Nöte zur tatkräftigen Hilfe an den großen Aufgaben der Kirche aufrufen.

Wie in jedem früheren Jahr soll diese Kollekte Ausdruck sein des tiefen Erfaßtseins der Gläubigen von dem Auftrag unseres Heilandes an seine Kirche über den engen Bezirk der Diözese hinaus.

Die Kollekte ist bis zum 20. Januar 1951 auf dem üblichen Wege zu überweisen.

Nr. 9 Forderungen gegen das Reich auf Grund der Glockenablieferungen.

Aachen, 23. Dezember 1950

Im Kirchlichen Anzeiger 1950 Seite 90 haben wir auf evt. realisierbare Ansprüche der Pfarrgemeinden aus abgelieferten Glocken gegen den Rechtsnachfolger des Reiches hingewiesen.

In diesem Erlaß forderten wir die Pfarrgemeinden auf, bei den zuständigen Finanzämtern die Forderungen anzumelden und uns unverzüglich eine Durchschrift dieser Anmeldungen zuzusenden.

Diejenigen Kirchengemeinden, die ihre Glocken zurückerhalten haben, haben bloß die bei der Ablieferung und Rückkehr entstandenen Kosten (Montage, Frachtkosten usw.) anzugeben. Die Gemeinden, die ihre Glocken nicht zurückerhalten haben, haben anzugeben: Die Zahl der abgelieferten Glocken, deren Gewicht in kg und ihren ungefähren Wert in DM.

Ein Hinweis für die Errechnung des Gewichtes und des Wertes ist im oben genannten Kirchl. Anz. enthalten. Auf diese unsere Aufforderung haben bisher nur wenige Gemeinden reagiert. Der Ausschuß für die Rückführung der Kirchenglocken (ARG.) will umgehend von den einzelnen Diözesen die oben bezeichneten Unterlagen haben zwecks Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Stellen.

Für diejenigen Kirchengemeinden, die auch auf diese jetzige Aufforderung hin die nötigen Angaben nicht machen, können wir in späterer Zeit einen etwaigen Rechtsanspruch auf Kostenersatz nicht mehr vertreten. Letzter Termin für die Einsendung der Unterlagen: 15. Januar 1951.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 10 Die Pax-Krankenkasse

katholischer Priester Deutschlands V.a.G.
Köln, Schildergasse 120

bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

Am 1. Januar 1951 werden folgende Beiträge fällig:

Jahresbeitrag 1951

Für Tagegeld-Abteilung A.I (je nach Eintrittsalter DM 18,— oder DM 27,—).

Für Tagegeld-Abteilung AII. (DM 36,— oder DM 54,—).

Die Jahresbeiträge zur Tagegeld-Abteilung können auf Wunsch in Halb- oder Vierteljahresraten überwiesen werden.

Erster Vierteljahresbeitrag 1951

Zur Krankheitskosten-Abteilung B (je nach Eintrittsalter: DM 16,50, 18,75, 21,— oder 28,50).

Die Überweisung kann auf folgende Konten erfolgen:

Girokonto 11240 bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt (deren Postscheckkonto Köln 2987).

Girokonto 20003 bei der Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheckkonto Köln 52929) oder auf unser **eigenes Postscheckkonto** Köln 5656.

Wir bitten, alle Beiträge zum Fälligkeitstage ohne besondere Aufforderung regelmäßig auf eines der vorstehenden Konten zu überweisen.

Da das Mahnverfahren zusätzliche Arbeit und erhöhte Verwaltungskosten verursacht, die gerechterweise von den zu erinnernden Mitgliedern getragen werden müssen, bitten wir, dafür Verständnis zu haben, wenn wir bei Erinnerungsschreiben die nach § 5 Ziffer 1 c der Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehene Gebühr von DM 1,— in Rechnung stellen.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern:

der Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln) Dauerauftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge regelmäßig für Sie zu überweisen, oder uns zu bevollmächtigen, die Beiträge am Fälligkeitstage im **Abbuchungsverfahren des Postscheckamtes** von Ihrem Postscheckkonto abzubuchen.

Bemerkung des Generalvikariates:

Die Kirchengemeinden sind ermächtigt, für jeden Seelsorge-Geistlichen DM 18,— pro Jahr zum Pax-Krankenkassenbeitrag auf den Etat zu übernehmen.

Nr. 11 Stellenangebote – Stellengesuche.

Die Küster-Organisten- und Chorleiterstelle in Simmerath (ca. 1500 Seelen) ist neu zu besetzen. Dienstwohnung ist z. Zt. nicht vorhanden. Bewerber wollen sich unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs sowie eines Prüfungs- und Sittenzeugnisses schriftlich beim Pfarramt Simmerath über Monschau melden.

Nr. 12 Bücher und Zeitschriften.

Dahl Joh. „Der güldene Ring", ein Buch für Braut- und Eheleute. (Brosch. DM 2.30, geb. DM 3.20.) Kolping-Verlag, Köln.

74. Deutscher Katholikentag Passau-Altötting 1950. Gesamtbericht, 220 Seiten, 16 Bilder. Preis 3.90 DM. Bezug durch das Generalsekretariat des Zentralkomitees Paderborn, Neuhäuserstraße 69, oder durch den Buchhandel.

Arnold, Prof. Franz Xaver und Fischer, Prof. Balthasar, „Die Messe in der Glaubensverkündigung". Mit 7 Abbildungen. Großoktav, 410 Seiten, Leinen 19,50 DM. Verlag Herder, Freiburg.

Nr. 13 Personalchronik der Diözese Aachen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 20. Dez. 1950: die Verzichtleistung des Pfarrers Heinrich Michels auf die Pfarrstelle St. Hubert angenommen und denselben in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 17. Dez. 1950: Heinen Franz, geb. am 23. November 1872 in Köln, gew. am 15. August 1899, Pfarrer a. D. von Lendersdorf.

am 25. Dez. 1950: Göttsches Josef, geb. am 20. Januar 1882 in Rasseln, Pfarre M.Gladbach-Hardt, gew. am 10. März 1906, Pfarrer in Aachen St. Marien, Prosynodalrichter beim Bischöflichen Offizialat.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 30. Nov. 1950: Neuschäfer Joseph, zuletzt Pfarrer an St. Franziskus in Duisburg-Großenbaum, 73 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. P.

Nr. 14 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrag Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat M.Gladbach-West: am 17. Dezember 1950 in St. Mariä Himmelfahrt (Hauptpfarre) 296, darunter 99 des Rektorates St. Petrus (Waldhausen), in St. Mariä Empfängnis (Venn) 102; am 18. Dez. in St. Anna (Windberg) 177, darunter 38 des Rektorates St. Barbara; in St. Mariä Rosenkranz 266, darunter 80 des Rektorates St. Elisabeth; am 19. Dez. in St. Michael (Holt) 177; in St. Helena (Rheindahlen) 140, zusammen 1158 Firmlingen.

Im Auftrag Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 21. Dezember 1950 Pfarrkirche und Hochaltar in Krefeld St. Norbert in hon. S. Norberti Ep. C.

Desgleichen erteilte derselbe am 23. Dezember 1950 in der Seminarkapelle drei Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars die hl. Diakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 2 **Aachen, den 15. Januar 1951** **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 15 Fastenhirtenbrief 1951 7
Nr. 16 Hirtenwort zur Heiligtumsfahrt 11

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 17 Bischöfliche Visitation und Spendung der heiligen Firmung 12
Nr. 18 Erneuerung der „Catholica Unio" in Deutschland 12
Nr. 19 Lohnsteuerkarten 1951 12
Nr. 20 Sendezeiten von Radio Vatikan 12

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 21 Hausgeistlicher gesucht 13
Nr. 22 Angebot einer Wohnung 13
Nr. 23 Priesterexerzitien 13
Nr. 24 Stellenangebote — Stellengesuche 13
Nr. 25 Bücher und Zeitschriften 13
Nr. 26 Personalchronik der Diözese Aachen 14

Nr. 15

Johannes Joseph

durch Gottes Erbarmen und des Heiligen Apostolischen Stuhles Huld

Bischof von Aachen

entbietet seinen Diözesanen, Priestern und Gläubigen
Gruß und Segen im Herrn.

Meine lieben Diözesanen!

Unser Heiliger Vater Papst Pius XII. hat einmal das Wort gesagt: „Die christliche Familie retten, ist recht besehen die Aufgabe der katholischen Aktion in den nächsten 25 Jahren." (Ansprache an die katholische Aktion 1948.) Schon früher hat er das wegweisende Wort gesagt: „Wer will, daß der Stern des Friedens wieder leuchte und aufgehe über der menschlichen Gesellschaft, der lehne jede Form des Materialismus ab, verteidige die Unauflöslichkeit der Ehe, gebe der Familie als unersetzlicher Quelle und Zelle des Volkskörpers Raum, Licht und Atem zur Entfaltung ihrer Sendung" (Weihnachtsansprache 1942). Aus der Sorge um die Rettung und Gesunderhaltung der Familie, aus der Sorge um Volk und Kirche, habe ich wiederholt (K. A. 15. Oktober 1943, K. A. 1. Februar 1944, K. A. 15. Januar 1948, K. A. 1. Februar 1950) in meinen Hirtenschreiben zu Euch über die Familie und ihre Gesunderhaltung gesprochen. Aus dieser Sorge heraus soll das ganze Jahr 1951 unter dem Gedanken der Rettung der christlichen Familie stehen. Denn nur die Familie, als die Lebenszelle des Volkes, kann die Grundlage für ein geordnetes natürliches und übernatürliches Leben sein. Nur die Familie kann das religiös sittliche und gesellschaftliche Leben in der rechten Gottesordnung erhalten und sichern. „Wie die Familie, so die Gemeinde, so der Staat, so das Volksganze." (Die Pfarrgemeinde 1951, Nr. 1, „Die Familie in der Geborgenheit der Gottesordnung").

Tiefste Besorgnis erfüllt mich aber, wenn ich in die Wirklichkeit der Familien hineinschaue, die von Satansmächten bedroht ist, und zwar nicht nur in der Stadt, sondern auch in beängstigender Weise heute auf dem Lande. Ich will nur einige Gefahren nennen: Entchristlichung des ganzen Lebens, eine nur auf das Diesseitige gerichtete Lebensauffassung und Lebensgestaltung, die sich äußert in einem ungeordneten Hunger nach irdischen Dingen und Werten und übertriebenem Luxus, nach einem Lebensgenuß, der auch vor verderblichen, die Ehe gefährdenden Krankheiten nicht zurückschreckt, eine bedrückende Zunahme der Geschlechtskrankheiten. Erschreckend ist die Furcht und die rechenhafte Angst vor der Fruchtbarkeit des Schoßes, die auch in die bäuerlichen Familien eingegriffen hat. Wir konnten feststellen, daß in Städten 70% unserer Schulkinder aus Ehen mit 1 oder 2 Kindern stammen. Dazu kommt die Zerstörung der Lebensordnungen durch Vertreibung großer Volksmassen von Heim und Scholle und ihre Verpflanzung in fremde Gegend als Heimatlose; die Evakuierung weiter Gebiete mit all ihren bösen Folgen; das lange Fehlen des Gatten und des Vaters durch Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft. Vielen Familien hat der Krieg den Vater geraubt: durchschnittlich hat jedes 4. bis 5. Schulkind in unserer Diözese keinen Vater mehr. Viele Ehen, namentlich allzuschnell und leichtsinnig geschlossene, sind zerbrochen, wie die ins Ungeheure wachsende Zahl der Ehescheidungen zeigt. Dabei schwebt über dem Volk und damit über den Familien die dauernde Angst um die Zukunft.

Und doch zeigt sich auch immer wieder die Familie, welche Jungbrunnen und Erneuerungsquell des gesamten Volkslebens ist. Den Vätern und Müttern, die in aufopfernder, beispielhafter christlicher Haltung — Gott Dank sind deren noch viele — ihr Ehe- und Familienleben führten und auch heute leben, gebührt mein besonderer Dank und meine ehrfürchtige Anerkennung. Sie haben sich in der vergangenen Zeit revolutionären Umsturzes, in der Zeit des Kampfes gegen Christentum und Kirche, in der Not des Krieges und seiner Folgen als die stärksten Kräfte des Widerstandes gegen Satan und seine Knechte erwiesen. Wo die Mutter noch über jedes auch noch so kärglich zugemessene Brot das Kreuzzeichen machte, wo der Vater Beispiel und Wegführer seinen Kindern war, wo die Eltern den Sonntag in ihren Familien heilig hielten, wo sie vor der Gemeinde und ihren Kindern am Tisch des Herrn ihre Haltung zeigten, wo die Familie noch eine fromme, betende Gemeinschaft war, da blieb und da ist auch heute trotz aller Bedrängnis die Familie gesund und segenspendend für den Volkskörper. In solchen Familien wurden und werden auch heute noch, ungesehen von der Welt, große, oft heldenhafte Opfer gebracht. In diesen Familien werden die Kinder einfach und schlicht, aber frommchristlich erzogen. Nur Gott kennt oft diese Mütter und diese Väter. Ich kann nur den vielen Unbekannten nochmals meinen Dank sagen. Sie sind meine besten Helfer, Gott wird ihr bester Lohner sein.

Wo die Ehe gelebt wird als ein Bund der Liebe und der Treue, da hat sie die festeste natürliche Stütze. Mit Erschütterung hörte ich von einem Heimkehrer aus russischer Gefangenschaft: er kam als ein Sterbender in die Heimat zurück; seine Frau, die 4 Jahre auf ihn gewartet hatte, fand ihn in einem Krankenhaus mit lauter sterbenden Skeletten; er schlug seine Arme um sein Weib und sagte ihr mit schwacher Stimme: „Du bist mir über 4 Jahre Schutzengel gewesen". Er ist dann bald gestorben nach diesem Dank für eine Treue, die nicht zerbrochen war. Wie armselig dagegen so manche, die solch heldenhafter Treue und Liebe während der Gefangenschaft ihres Mannes nicht fähig waren und sich damit entschuldigten: „Die Natur will auch ihr Recht haben." Wie geborgen und wie reich begnadet sind Kinder, die Eltern haben, deren Liebe und Treue unerschütterlich sind. Solche Eheleute werden als christliche Eheleute immer wieder ihre Ehe als eine geheiligte Gemeinschaft, als ein heiliges Sakrament begreifen, das aus der natürlichen gottgewollten Ordnung empor geadelt wird zu einem heiligen Bund. Sie begreifen sich als die Organe, durch die Christus seiner Kirche das junge Leben schenkt, und erfüllen das Wort des hl. Paulus: „Dieses Geheimnis (der Ehe) ist groß, aber in Bezug auf Christus und die Kirche... Ein Jeder liebe seine Frau wie sich selbst, die Frau aber habe Ehrfurcht vor ihrem Manne." (Eph. 5.)

Solche christlichen Familien wünschte ich mir, als ich am Tage meiner Bischofsweihe Euch sagte: „Laßt Euren Bischof nicht allein, helft mir, daß unsere Familien wahre Gottesfamilien werden. Vom Altare her werden solche Familien geformt; denn nur da, wo ein Mensch opfert, wo er sich an Gott in gläubigem kindlichem Vertrauen ausliefert, wo er das Kreuz selbst lebt, da gewinnt auch das Natürliche in der Ehe seinen tiefen heiligen Sinn und wird ehrfürchtig als Gottesdienst begriffen. Nur da, wo das Kind nicht nach Grundsätzen einer Bilanzrechnung gewollt oder verweigert wird, nur da ist nicht rechenhafter und selbstsüchtiger Geist, sondern ein Bereitsein zu jedem Opfer in Christus, der in uns lebt, in Christus, der starb und auferstand. Vom Altare her kommen die Eltern, die ihren Kindern Beispiel und Lehrer sind, die Eltern, die hungernde Kinderseelen reich machen können, weil sie selbst reich sind in dem Gott, der in ihnen lebt. Alle echte Bildung ist Umgang. Wie glücklich das Kind, das im Umgang mit frommen, christlichen Eltern heranwächst, die in ihrem Leben wahr machen: „Wenn wir mit ihm gestorben sind, werden wir auch mit ihm leben." (2 Tim. 2,11) K. A. 15. Oktober 1943.

Solchen Eltern habe ich in meinem ersten Fastenhirtenbrief die ernsten Worte gesagt: „Die Sorge um die religiöse Erziehung der Jugend gebe ich als Euer Bischof Euch, Ihr christlichen Eltern, als heilige Verantwortung, die Gott Euch auferlegt hat. Vater und Mutter sind meine Mit-Bischöfe in ihrer eigenen Familie." (K. A. 1. Februar 1944.) Ich weiß, daß ohne Eure helfenden, hütenden, heilenden und segnenden Vater- und Mutterhände auch ein Bischof nichts vermag. Ich weiß, daß ohne Euer gelehrtes und gelebtes Wort alle Bemühungen meiner priesterlichen Mitarbeiter, alle Anstrengungen der Schule, alles Wirken an der heranwachsenden Jugend zur Unfruchtbarkeit verurteilt sind.

Meine liebe katholische Jugend, Ihr Jungen und Mädchen, hier steht vor Euch eine herrliche, aber schwere und Opfer fordernde Lebensaufgabe. Ich kenne Euren guten Willen, Euer hochgemutes Streben, Ihr Jungmänner und Jungfrauen. Ich weiß, daß viele von Euch mit größter Gewissenhaftigkeit sich vorbereiten, einmal fähig und würdig zu sein, Vater und Mutter in einer guten christlichen Familie zu werden. Ich kenne Eure Bemühungen, in den Brautleutekreisen Euch für dieses Ziel Eures Lebens ernstlich vorzubereiten.

Mit Freude und Stolz schaue ich auch auf die wachsenden Kreise „Junge Familie", die in unserer Diözese vor nunmehr 20 Jahren ihren Anfang genommen und weithin in unserem Vaterlande wegweisend geworden sind. Möge diese Gemeinschaft Euch eine Kraft und eine Leuchte in Eurem jungen Familienleben sein. Ihr wißt darum, daß in christlichen Ehen immer das Kreuz steht, sei es als Kreuz der Fruchtbarkeit, sei es als Kreuz der Entsagung. Ihr bekennt Euch mutig zu dem Wort, unter das mein ganzes Bischofsleben gestellt ist: „Im Kreuz ist Heil". Seid gewiß, so schwierig und schwer es auch oft sein mag, sich unbeirrt zu der hl. Gottesordnung zu bekennen, so sicher ist aber auch, daß Gott jeden, der sich zu ihm und seinem Kreuz bekennt, hinreichende Gnade und tiefste Lebensfreude schenkt zur Meisterung der Lebensaufgabe.

Die guten Familien haben aber auch ein Apostolat in der Familie und für die Familie zu erfüllen. Holt andere Eheleute in den Kreis der jungen Familie mithinein, ja laßt auch in Euere Wohnstuben das Kind hinein, dem nicht das Glück einer sochen christlichen Familie geschenkt ist, laßt insbesondere auch das Kind und den Jugendlichen hinein, dem Heim und Heimat fehlen, sorgt Euch mit um gefährdete Kinder und Jugendliche. Hier möchte ich all denen herzlich danken, die, einer Bitte der Katholischen Arbeiterbewegung folgend, über Weihnachten einen elternlosen Jungen oder Jugendlichen in ihr Heim aufgenommen haben.

Wichtig ist auch die Aufgabe des Seelsorgers und anderer Erzieher, junge Väter und Mütter erziehungstüchtig zu machen durch eine konsequente Elternlehre und Elternerziehung. Beide, nicht nur die Frau, müssen fähig und tapfer werden, trotz aller Lebenslast und -sorge die besten Erzieher in der eigenen Familie zu werden. Was nämlich das Elternhaus nicht mitgibt, kann keine noch so wertvolle fremde Bildungsarbeit, auch nicht die Arbeit der Schule, der Kirche, der Organisation ersetzen. Nur hier in der Familie bilden sich die Lebensgewohnheiten und Sitten der Jugendlichen, von denen sie auch als Greise nicht ablassen. Wir können auch die katholische Schule nur halten und gestalten, wenn die Eltern belehrt werden, wie wichtig ihre eigene Erziehungsarbeit ist, die in der Schule nur fortgesetzt und ergänzt werden kann. Darum sollen sich die Eltern für die Bildungsarbeit unserer katholischen Schule aus der Verantwortung für ihre Kinder mit einsetzen und in den Elternvereinigungen mitwirken.

Von entscheidender Bedeutung für all diese Aufgaben, die die Familie zu lösen hat, ist eine familiengerechte Wohnung. Ihr wißt, wie viele Kräfte sich bemühen, der Familie, gemäß dem Wort des hl. Vaters „Raum, Licht und Atem" zu ihrer Entfaltung zu schaffen, wie auch Euer Bischof sich darum müht. Die Siedlungsarbeit hat ja den Sinn, für eine echt christliche Familie wieder das eigene Heim zu schaffen und sie aus der Gefahr der Mietskaserne zu befreien. Vieles ist hier geschehen, aber wir dürfen nicht nachlassen, der Familie durch Mitarbeit und Förderung der Siedlungsarbeit das Fundament ihrer Existenz zu geben. Hier liegt auch die Verantwortung für Gemeinde und Staat, solche Arbeit zu fördern.

Auch die Sorge für einen ausreichenden Familienlohn, für eine gute soziale Ordnung und dergleichen mehr muß Aufgabe der gesellschaftlichen Organe sein. Gute Familien sichern ja Volk und Staat und sind der beste Schutz gegen die bedrohliche Vermassung des heutigen Menschen.

Wir wollen Gott bitten, daß er unsere Familien segnet und daß er viele Kräfte weckt, die guten Willens sind. Wir wollen beten, daß die hl. Familie in Nazareth Vorbild und Schutz unserer Familien werde.

Aachen, im Januar 1951.

Es segne Euch der Allmächtige Gott, † der Vater † und der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen.

Verordnung über Fasten und Abstinenz, über die geschlossene Zeit und die Zeit der Osterkommunion.

Auf Grund der allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften sowie der von Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. durch Indult vom 21. Dezember 1949 für die sämtlichen Diözesen Deutschlands gewährten Milderungen wird verordnet was folgt:

I. Fasttage sind solche Tage, an denen man nur einmal eine volle Mahlzeit halten und außerdem nur morgens und abends eine kleinere Stärkung genießen darf. Die volle Mahlzeit darf auch am Abend gehalten und die kleinere Stärkung dafür auf den Mittag verlegt werden.

Abstinenztage sind solche Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischspeisen untersagt ist. Eier und Milch, geschmolzenes Fett (Schmalz), Grieben, Kunstbutter sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Tagen, mit Ausnahme des Karfreitages, gestattet.

Fast- und Abstinenztage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Abstinenz beobachtet werden muß.

II. Bloße Fasttage sind noch nicht wieder verpflichtend eingeführt.

Abstinenztage sind alle Freitage des Jahres.

Fast- und Abstinenztage sind:

1. Aschermittwoch,
2. Karfreitag,
3. Vigiltag vor der äußeren Feier des Festes Maria Himmelfahrt,
4. Vigiltag vor Weihnachten, jedoch nur bis zum Nachmittag.

Trifft ein gebotener Feiertag oder auch ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (z. B. Fest des Kirchenpatrons, Tag einer althergebrachten Flurprozession) auf einen Fast- oder Abstinenztag, so fällt das Fasten- und Abstinenzgebot ganz fort; dasselbe gilt, wenn eine der genannten Vigilien auf einen Sonntag fällt.

III. Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht durch ihr Alter (angefangenes 60. Jahr) oder durch einen anderen wichtigen Grund entschuldigt sind. Entschuldigt sind Kranke, genesende und schwächliche Personen sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder durch Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Falle eines Zweifels wende man sich an den Pfarrer oder Beichtvater.

Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit oder Armut, entschuldigt sind. Erlassen wird die Abstinenz für alle Tage mit einziger Ausnahme des Karfreitags:

1. den Wanderern und Reisenden, auch dem Fahrpersonal aller Verkehrsmittel,
2. den Gast- und Speisewirten, Kostgebern und deren Hausgenossen sowie allen, die in Gast- oder Kosthäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen,
3. den Personen, die in nichtkatholischen Haushaltungen leben und dort beköstigt werden,
4. den Personen, die in Lagern, Instituten, Internaten unter Leitung von Laien oder in ähnlichen Einrichtungen wohnen und verpflegt werden und solche, die an ihrer Arbeitsstätte beköstigt werden,
5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. denen, welche sich die Kost für den ganzen Tag auf ihre Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

IV. Die Pfarrer und die Geistlichen mit eigenem Seelsorgsbezirk sind befugt, in besonderen Fällen und aus triftigem Grund einzelnen Personen oder einzelnen Familien, die zu ihrem Seelsorgsbezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebote zu erteilen. Den Beichtvätern steht Dispensvollmacht für ihre Beichtkinder zu.

V. Mit Rücksicht auf den Ernst der heiligen Bußzeit werden die Gläubigen ermahnt, sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen sowie eines besonderen Gebetseifers, namentlich auch des Besuches der Fastenandachten und des gemeinsamen Gebetes in der Familie, sich zu befleißigen und überdies ein sogen. Fastenalmosen zu entrichten. Hierzu ist in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst — auch in den Klosterkirchen — ein Opferstock von Aschermittwoch bis zum Schluß der österlichen Zeit aufzustellen, der die Aufschrift „Fastenalmosen" trägt.

VI. Die „geschlossene Zeit" dauert vom ersten Adventssonntage bis zum ersten Weihnachtstage einschließlich und vom Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich. Verboten sind in dieser Zeit feierliche Hochzeiten, also die feierliche Einsegnung der Ehe während der hl. Messe und alle jene Veranstaltungen, die zum Ernste der geschlossenen Zeit nicht stimmen, wie feierliche Einholung der Brautleute, geräuschvolles Festgelage, Tanz und dergleichen. Erlaubt sind stille Trauungen. Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf andere Zeiten verlegen, so ist dies, gemäß der alten Diözesanübung, anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sich zu enthalten, ist Wunsch und Mahnung der Kirche.

VII. Die österliche Zeit, in der alle Gläubigen streng verpflichtet sind, die hl. Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem Passionssonntag und dauert bis zum Sonntag nach Christi Himmelfahrt. Es ist der Wunsch der Kirche, daß alle Gläubigen die österliche Kommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, möge seinem Pfarrer davon Mitteilung machen.

Aachen, den 13. Januar 1951.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Vorstehender Hirtenbrief ist am Sonntag Sexagesima (28. Januar) in den hl. Messen an Stelle der Predigt eindringlich und deutlich ohne Zusätze zu verlesen. Die Fastenverordnung soll am Sonntag Quinquagesima (4. Februar) den Gläubigen bekanntgegeben werden.

Eine Bekanntgabe in der Presse ist erst nach dem 29. Januar 1951 gestattet.

Vorstehende Fastenverordnung ist als Sonderdruck beim Verlag Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, erschienen. Wir verordnen, daß ein Exemplar an den Kirchtüren zum Aushang gelangt.

Nr. 16

Hirtenwort zur Heiligtumsfahrt

in Aachen und Kornelimünster vom 8. bis 22. Juli 1951.

Geliebte Diözesanen!

Nach 14jähriger Unterbrechung findet in diesem Jahre vom 8. bis 22. Juli in unserer altehrwürdigen Kaiserstadt Aachen wieder die festliche Feier der großen Heiligtumsfahrt statt. Hierzu lade ich euch herzlichst ein. Ich tue es diesmal mit besonderer Zuversicht; denn in unserer von vielerlei dunklen Gewalten geängstigten und bedrückten Welt soll ihr eine tiefe religiöse Bedeutung zukommen. Was tut wohl unserer Zeit mehr not als ein tieferes und froheres Glaubensbewußtsein von der Wirklichkeit und Größe des Erlösungsgeheimnisses? Und gerade dieses Kerngeheimnis unseres Glaubens will die Aachener Heiligtumsfahrt in hellem Glanze aufleuchten lassen.

Seit vielen Jahrhunderten hütet der Dom unserer Bischofsstadt in seinem Schatz vier große Heiligtümer als kostbare Zeichen unseres Glaubens. Im Kleid der Gottesmutter, in den Windeln Unseres Herrn, in Seinem Lendentuch und im Enthauptungstuch des hl. Johannes des Täufers dürfen wir das Geheimnis unserer Erlösung in irdischen Hüllen gläubig anschauen. Und so verehren wir in diesen sichtbaren Dingen das erlösende Leben Unseres Herrn in dieser Welt. Gewiß ist unser Glaube im Worte Gottes bezeugt und verbürgt. Aber im Anschauen jener ehrfürchtig gehüteten Kostbarkeiten, die im Jahre 800 Kaiser Karl als Morgengabe für seine Pfalzkapelle aus dem Orient zum Geschenk erhielt, vermögen wir dieses unseres Glaubens gewisser und froher zu werden und seine Wirklichkeit lebendiger zu begreifen. So möge auch die kommende Heiligtumsfahrt ein echtes Zeugnis unseres Glaubens sein, daß wir wirklich in Christus erlöste Menschen sind. Wenn dann in diesen großen Tagen mit uns Tausende aus allen Teilen Deutschlands, ja aus vielen Ländern Europas in frommer Pilgerfahrt unsere Kaiserstadt besuchen, wird uns die Einheit im Glauben mit froher Zuversicht erfüllen, daß auch in wolkenverhangener Zeit „unser Glaube es ist, der die Welt überwindet". (1 Joh. 5, 4)

Am Vorabend des Festes Johannes des Täufers (23. Juni) werden die kostbaren Tücher an den Turmgalerien ausgehängt, auf denen die großen Heiligtümer bei der öffentlichen Zeigung liegen. Anschließend wird die Chorhalle des Domes nach ihrer neuen Verglasung feierlich wieder in Dienst genommen. In dem so wieder ganz dem Lob Gottes bereiteten Dome werden am 7. Juli die Heiligtümer aus dem Marienschreine erhoben und nach altem Brauche vom 8. bis 22. Juli den Pilgern von den Galerien zur Verehrung gezeigt und im Oktogon die Kranken mit ihnen berührt. Eine feierliche Reliquienprozession wird am 22. Juli die Heiligtumsfahrt beschließen.

Seit langer Zeit werden in den gleichen Tagen auch im benachbarten Kornelimünster die Heiligtümer des alten Abteischatzes gezeigt. Viele Pilger werden den Besuch beider Orte zu einer Glaubensfahrt verbinden.

Auf diese festlichen Tage sollen sich alle innerlich vorbereiten, besonders im Gebet. Wir wollen beten, daß Gottes Gnade und Segen all denen in überströmender Fülle geschenkt werde, die gläubigen Sinnes und frommen Herzens in den kostbaren Heiligtümern unseres Domes und der alten Abteikirche in Kornelimünster das Geheimnis der Erlösung verehren. Es ist mein Segenswunsch für Euch und alle, die auf ihrer Pilgerfahrt zu uns kommen werden, daß im gläubigen Anschauen der Heiligtümer Euer Glaube an Christus und Seine Hl. Mutter wachse und in ihrer frommen Verehrung Eure Liebe.

Aachen, am Fest der Erscheinung des Herrn 1951.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Vorstehender Hirtenbrief ist am Sonntag Septuagesima (21. Januar) in allen hl. Messen vorzulesen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 17 Bischöfliche Visitation und Spendung der heiligen Firmung.

Aachen, 5. Januar 1951

In diesem Jahre wird die Kanonische Visitation, verbunden mit der Spendung der heiligen Firmung, in folgenden Dekanaten stattfinden: Aachen-Südwest, Aachen-Nordost, Erkelenz, Eschweiler, Gangelt, Heinsberg, Linnich und Stolberg.

Die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren der Gemeinden, in denen Besuch des Bischofs stattfindet, wollen für die rechtzeitige Ausfüllung der Fragebogen Sorge tragen und durch die Herren Dechanten, sobald die Aufforderung ergeht, an uns einreichen.

Auch soll in den Städten und größeren Gemeinden gefirmt werden. Dabei ist entscheidend, ob ohne solche „Zwischenfirmung" die Zahl der Firmlinge zu groß würde oder ob bei der alle 5 Jahre stattfindenden Firmung manche Firmlinge nicht mehr erreicht werden können.

Die Hochwürdigen Herren Dechanten der genannten Dekanate werden ersucht, wegen der Zeit und der Ordnung der Firmung sich mit uns in Verbindung zu setzen. Auch mögen die Hochwürdigen Herren Dechanten, in deren Dekanaten „Zwischenfirmungen" stattfinden müssen, uns darüber rechtzeitig Mitteilung machen.

„Fragebogen", „Richtlinien zur Kanonischen Visitation und Firmung", das Büchlein „Meine Firmungsfeier" sind im Verlag Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, erschienen. Es empfiehlt sich, diese Drucksachen durch die Herren Dechanten von dem Verlag gemeinsam zu beziehen.

Der Tag des Bischofsbesuches und der Firmspendung soll ein Feiertag für die Gemeinden sein. Darum ersuchen wir die Hochwürdigen Herren Seelsorger, für festliche Gestaltung des Tages Sorge zu tragen. Alle Schulkinder sollen an den Feierlichkeiten des Tages, insbesondere an der heiligen Messe, Spendung der heiligen Firmung sowie an der Prüfung der Kinder, teilnehmen. Die Hochwürdigen Herren Dechanten mögen rechtzeitig an die Herren Schulräte die Bitte um Ausfall des Unterrichtes richten. Die Gewährung einer solchen Bitte unterliegt keinen Schwierigkeiten.

Nr. 18 Erneuerung der „Catholica Unio" in Deutschland.

Aachen, 8. Januar 1951

Entsprechend den bekannten Päpstlichen Missionswerken (Opus S. Petri, Priestermissionsbund, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung usw.) besteht unter Leitung der Heiligen Orientalischen Congregation die „Catholica Unio". Sie soll unter den lateinischen Katholiken den Gedanken der Verbundenheit mit der Ostkirche pflegen, für die Wiedervereinigung der getrennten Ostchristen mit Rom arbeiten und dem Heiligen Vater behilflich sein, Priester für die ostkirchliche Arbeit heranzubilden. Es ist der dringende Wunsch des Heiligen Vaters, daß die von der Gestapo in Deutschland zerstörte Catholica Unio hier wieder auflebe. Der Heilige Stuhl ist überzeugt, daß die Catholica Unio für das heutige Deutschland von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist. Wir empfehlen daher unserem hochwürdigen Diözesanklerus von Herzen das große Anliegen der Catholica Unio und bitten ein diesbezügliches, demnächst an die Hochwürdigen Herren ergehendes Rundschreiben wohlwollend aufzunehmen und die Mitarbeit möglichst nicht zu verweigern. Präsident der Catholica Unio für Deutschland ist im Auftrag der Heiligen Orientalischen Congregation und der Fuldaer Konferenz der deutschen Bischöfe S. Exc. der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer OSB. von Passau. Die Zentrale für Deutschland befindet sich unter Leitung des Hochwürdigen P. Alfons Maria Mitnacht OESAug. im Augustinerkloster zu Würzburg.

Nr. 19 Lohnsteuerkarten 1951.

Aachen, 9. Januar 1951

Alle Ruhestandsgeistlichen müssen uns ihre neue Steuerkarte einreichen. Jedoch ist vorher die Eintragung eines möglichen steuerfreien Betrages auf der Lohnsteuerkarte beim Finanzamt zu beantragen. Über Ermäßigungsmöglichkeiten vgl. Kirchl. Anzeiger 1950 Seite 155.

Abweichungen des für Januar überwiesenen Ruhegehalts von der bisherigen Höhe sind verursacht durch die Erhöhung der Abgabe „Notopfer Berlin" und dadurch, daß in den Monaten Januar bis März der Freibetrag von 1950 nicht in der zuletzt gültigen Höhe sondern mit 1/12 des Jahresbetrages zu berücksichtigen ist.

Nr. 20 Sendezeiten von Radio Vatikan.

Aachen, 10. Januar 1951

Sendungen in deutscher Sprache.

Täglich:

13.45 Uhr MEZ; Kurzwellen: 31,10 und 25,55m Vortragsdienst: (Konferenzen, Informationen, Referate, Kommentare).

14.15 Uhr MEZ; Kurzwellen: 31,10 und 50,26m Caritassuchdienst (ausgenommen sonn- und feiertags).

15.45 Uhr MEZ; Kurzwellen: 31,10; 25,55; 19,87m; Mittelwelle 196m

Nachrichtendienst: (Meldungen aus dem Vatikan, Rom und der Weltkirche).

20.45 Uhr MEZ; Kurzwellen: 50,26; 41,21 und 31,10m Vortragsdienst: (Konferenzen, Informationen, Referate, Kommentare).

Jeden Donnerstag:

18.00 Uhr MEZ; Kurzwellen: 50,26; 31,10; 25,55m; Mittelwellen: 196 und 202m Musikalische Sendung.

Jeden Samstag:

11.00 Uhr MEZ; Kurzwellen: 31,10 und 25,55m Sendung in lateinischer Sprache (Diese Sendung wird jeden Dienstag und Freitag um 22.15 Uhr MEZ wiederholt auf den Wellen im 50,41 und 31 Meterband).

Jeden Sonntag:

09.00 Uhr MEZ; Kurzwellen: 50,26; 31,10 und 25,55m Übertragung einer Gemeinschaftsmesse in lateinischem Ritus aus der Unterkirche von St. Peter; anschließend Predigt in einer slavischen Sprache.

10.00 Uhr MEZ; Kurzwellen: 50,26; 31,10 und 25,55m Übertragung einer hl. Messe in orientalischem Ritus mit anschl. Predigt in den Sprachen der Länder jener Riten.

Jeden vierten Sonntag des Monats:

11.15 Uhr MEZ; Kurzwellen: 50,26; 31,10 und 25,55m Religiöse Morgenfeier in deutscher Sprache.

LAUDETUR JESUS CHRISTUS

Rubrikenprogramm

Die Vortragssendungen um 13.45 Uhr und 20.45 Uhr MEZ gestalten sich für gewöhnlich unter folgender allgemeiner Tagesrubrik:

Montag:	Die Kirche im Kultur- und Geistesleben (Informationen, Berichte, Kommentare).
Dienstag:	Die Kirche in Heimat und Mission.
Mittwoch:	Die Lehre der Kirche (Sendungen dogmatischen, biblischen, liturgischen Charakters).
Donnerstag:	Das Wort des Papstes. – Die Stimme der Bischöfe.
Freitag:	Die Kirche im Weltgeschehen (Nachrichten, Dokumente, Kommentare).
Samstag:	An den Quellen des Glaubens (Gedanken auf den Tag des Herrn).
Sonntag:	Im Blickfeld des Vatikan (Zeitfragen, Zeitereignisse im Lichte päpstlicher Stellungnahme).

Wichtige Sondersendungen wie Übertragungen von Feierlichkeiten aus St. Peter oder von Papstbotschaften werden in den Sendungen um 13.45 Uhr, 15.45 Uhr und 20.45 Uhr zeitig angekündigt.

Zuschriften sind zu richten an:

RADIO VATICANA, DEUTSCHE SENDUNG
VATIKANSTADT.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 21 Hausgeistlicher gesucht.

Das kath. Krankenhaus in Frechen (140 Betten), elektr. Bahnverbindung nach Köln, sucht einen Geistlichen, der täglich zelebriert und die anfallende Krankenseelsorge übernimmt. Geboten wird schöne 2-Zimmerwohnung, freie Verpflegung und tägliches Stipendium. Interessenten wollen sich in Verbindung setzen mit dem kathol. Pfarramt St. Audomar, Frechen bei Köln.

Nr. 22 Angebot einer Wohnung.

In Lammersdorf/Eifel ist eine Wohnung für einen Geistlichen bestehend aus 4 Zimmern, Waschküche, Keller und Garten gegen Aushilfe in der Seelsorge frei. Anfragen sind zu richten an das Pfarramt in Lammersdorf über Aachen 1.

Nr. 23 Priesterexerzitien.

In der Abtei Maria Laach werden im Jahre 1951 folgende Exerzitienkurse für Priester gehalten:

vom 18. bis 22. Juni
„ 23. „ 27. Juli
„ 10. „ 14. September
„ 24. „ 28. September
„ 8. „ 12. Oktober.

Die Kurse beginnen am Nachmittag des ersten Tages und enden am Vormittag des letzten Tages. Anmeldungen an den Gastpater erbeten.

Nr. 24 Stellenangebote – Stellengesuche.

Die Stelle eines Küster-Organisten und Chorleiters in Alsdorf, Christ-König, ist zum 1. April 1951 hauptamtlich zu besetzen. — 3300 Seelen. Dienstwohnung in Kürze vorhanden. — Neue dreimanualige Orgel (Stahlhuth). — Bewerber mögen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses, der Prüfungszeugnisse usw. bis 15. Februar 1951 nur schriftlich wenden an die Christus-König-Gemeinde, Alsdorf, Kreis Aachen, Heckenstraße 20.

Nr. 25 Bücher und Zeitschriften.

Rathgeber A. M. „Wissen Sie Bescheid?“ Antworten auf brennende religiöse Zeitfragen. Gebunden 2.70 DM, broschiert 2.20 DM. Winfried-Werk, GmbH., Augsburg.

„Der Leidensweg Christi, der Kirche, des deutschen Volkes“. Kreuzwegandacht von Walter Peters. 2. Auflage, 20 Seiten, broschiert, 30 Pf., ab 25 Stück portofrei. Zu beziehen vom Verfasser Studienrat Walter Peters, Frankfurt a. M., Hanauer Landstraße 547. Postscheckkonto Frankfurt a. M. 52037.

Nr. 26 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 13. Dez. 1950 Baer Wilhelm, Pfarrer in Wassenberg, zum Pfarrer in Berensberg, Dekanat Herzogenrath;

am 5. Jan. 1951 Daufenbach Rudolf, Kaplan in Krefeld St. Johann, zum Pfarrer in Tondorf, Dekanat Blankenheim;

am 8. Jan. 1951 Beulen Gerhard, Pfarrer in Lamersdorf, zum Pfarrer in Eicks, Dekanat Mechernich;

am 10. Jan. 1951 Wipperfürth Paul, Kaplan in Hüls, zum Pfarrer in Born, Dekanat Dülken;

am 11. Jan. 1951 Schneider Josef, Priester der Erzdiözese Köln, zum Direktor des Erziehungsheimes des Diözesancaritasverbandes in Hostert;

am 12. Jan. 1951 Stinnesbeck Hermann Josef, Kaplan in Eschweiler-Röhe, zum Rektor in Sötenich, Dekanat Steinfeld;

am 14. Jan. 1951 von den Driesch Wilhelm, Pfarrer in Hochneukirch, zum Pfarrer in Aachen St. Marien, Dekanat Aachen-Südwest;

am 14. Jan. 1951 Ingenkamp Gerhard, Kaplan in Anrath, zum Pfarrer in St. Hubert, Dekanat Kempen.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 22. Dez. 1950 Sittel Franz Xaver, zuletzt Pfarrer in Büttgen-Vorst, 79 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 26. Dez. 1950 Hillmann Friedrich, Dr. phil., zuletzt Pfarrer in Ahe, 87 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 3 **Aachen, den 1. Februar 1951** **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 27 SACRA CONGREGATIO RITUUM. — Nova Missa in assumptione B. Mariae V. Approbatur . 15

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 28 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen 16

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 29 Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1950 16

Seite

Nr. 30 Entschädigung für Gebäudereste bei Wiederaufbau nach dem Fluchtliniengesetz; Kriegssachschädenverordnung 17

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 31 Päpstliches Werk der hl. Kindheit. — Missionsgebet 1951 18

Nr. 32 Überlassung eines Harmoniums 18

Nr. 33 Stellenangebote — Stellengesuche 18

Nr. 34 Bücher und Zeitschriften 18

Nr. 35 Personalchronik der Diözese Aachen 18

Römische Dekrete.

Nr. 27 SACRA CONGREGATIO RITUUM.*)

NOVA MISSA
IN ASSUMPTIONE B. MARIAE V. APPROBATUR

Die 15 Augusti

IN ASSUMPTIONE B. M. V.

Introitus. Ap. 12, 1. Signum magnum appáruit in caelo: múlier amícta sole, et luna sub pédibus eius, et in cápite eius coróna stellárum duódecim.

Ps. 97, 1. Cantáte Dómino cánticum novum: quia mirabília fecit.

V. Glória Patri.

Oratio

Omnípotens sempitérne Deus, qui Immaculátam Virginem Maríam, Fílii tui Genitrícem, córpore et ánima ad caeléstem glóriam assumpsísti: concéde quáesumus; ut ad supérna semper inténti, ipsíus glóriae mereámur esse consórtes. Per eúmdem Dóminum.

Léctio libri Judith

Judith 13, 22–25; 15, 10

Benedíxit te Dóminus in virtúte sua, quia per te ad nihilum redégit inimícos nostros. Benedícta es tu, fília, a Dómino Deo excélso, prae ómnibus muliéribus super terram. Benedíctus Dóminus, qui creávit caelum et terram, qui te diréxit in vúlnera cápitis príncipis inimicórum nostrórum; quia hódie nomen tuum ita magnificávit, ut non recédat laus tua de ore hóminum, qui mémores fúerint virtútis Dómini in aetérnum, pro quibus non pepercísti ánimae tuae propter ángustias et tribulatiónem géneris tui, sed subvenísti ruínae ante conspéctum Dei nostri. Tu glória Jerúsalem, tu laetítia Israël, tu honorificéntia pópuli nostri.

Graduale. Ps. 44, 11–12 et 14. Audi fília, et vide, et inclína aurem tuam, et concupíscet rex pulchritúdinem tuam. V. Tota decóra ingréditur fília regis, textúrae áureae sunt amíctus eius.

Allelúja, allelúja. V. Assúmpta est María in caelum: gaudet exércitus Angelórum. Allelúja.

Sequéntia sancti Evangélii secúndum Lucam

Luc. 1, 41–50

In illo témpore: Repléta est Spíritu Sancto Elísabeth et exclamávit voce magna, et dixit: Benedícta tu inter mulíeres, et benedíctus fructus ventris tui. Et unde hoc mihi ut véniat mater Dómini mei ad me? Ecce enim ut facta est vox salutatiónis tuae in áuribus meis, exsultávit in gáudio infans in útero meo. Et beáta, quae credidísti, quóniam perficiéntur ea, quae dicta sunt tibi a Dómino. Et ait María: Magníficat ánima mea Dóminum; et exsultávit spíritus meus in Deo salutári meo; quia respéxit humilitátem ancillae suae, ecce enim ex hoc beátam me dicent omnes generatiónes. Quia fecit mihi magna qui potens est, et sanctum nomen eius, et misericórdia eius a progénie in progénies timéntibus eum.

*) AAS XXXXII (1950), p. 793 ss.

Credo.

Offertorium. Gen. 3, 15. Inimicítias ponam inter te et Mulíerem, et semen tuum et Semen illíus.

Secreta

Ascéndat ad Te, Dómine, nostrae devotiónis oblátio, et, Beatíssima Virgine María in caelum assúmpta intercedénte, corda nostra, caritátis igne succénsa, ad Te júgiter adspírent. Per Dóminum.

Communio. Luc. 1, 48–49. Beátam me dicent omnes generatiónes, quia fecit mihi magna qui potens est.

Postcommunio

Sumptis, Domine, salutáribus sacraméntis, da quáesumus, ut, méritis et intercessióne Beátae Virginis Maríae in caelum assúmptae, ad resurrectiónis glóriam perducámur. Per Dóminum.

URBIS ET ORBIS

Ingenti populi christiani laetitia, declaratione B. Mariam Virginem corpore et anima in caelum assumptam esse suscepta, ut etiam in sacra liturgia memoria huius faustissimi eventus haberetur, Sacra Rituum Congregatio novam hanc Missam in honorem B. Mariae V. in caelum assumptae conficere curavit.

Sanctissimus Dominus noster Pius Papa XII, referente infrascripto Cardinali S. R. C. Praefecto, illam approbare dignatus est, et in Missali Romano, die 15 Augusti, loco veteris, inserendam mandavit.

Decrevit insuper Eadem Sanctitas Sua ut Litaniis Lauretanis post invocationem *»Regina sine labe originali concepta«* addatur: *»Regina in caelum assumpta«*.

Contrariis quibuslibet non obstantibus.

Die 31 Octobris 1950.

+ C. Card. MICARA, Episc. Veliternus, *Praefectus*

L. + S.

† A. Carinci, Archiep. Seleucien., *Secretarius*

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 28 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen.

Aachen, 24. Januar 1951

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntage in der Fastenzeit die Kirchenbesucher zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden. Die Zählung muß, wie immer, mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Das Ergebnis der Zählung ist jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der Kirchlichen Statistik einzutragen.

Auch machen wir in Hinweis auf unseren Erlaß im Kirchlichen Anzeiger 1939 Seite 77 und 1940 Seite 33 jetzt schon darauf aufmerksam, daß während der österlichen Zeit in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen sind, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Auch die Ergebnisse dieser Zählung sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 29 Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1950.

Vom 8. Dezember 1950.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen (Kirchensteuergesetz) wird verordnet:

§ 1

Die Erhebung der Kirchensteuer erfolgt für das Steuerjahr. Das Steuerjahr ist der Zeitraum, für den die Maßstabssteuer erhoben wird.

§ 2

Die Veranlagung und Erhebung von Kirchensteuern durch die Finanzämter und die kommunalen Steuerbehörden (§ 3 Abs. (1) und (4) Kirchensteuergesetz) kann nur zum Schluß des Steuerjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr aufgehoben werden.

§ 3

Soweit die Kirchensteuer nach der Einkommen-

steuer (Lohnsteuer) durch die Finanzämter veranlagt und erhoben wird, sind die Arbeitgeber mit Betriebsstätten im Lande Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die Kirchensteuer von allen katholischen und evangelischen Arbeitnehmern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne von §§ 13 und 14 Absatz 1 Steueranpassungsgesetz im Lande Nordrhein-Westfalen in Höhe des für den Ort der Betriebsstätte — im Sinne des Lohnsteuerrechts — maßgeblichen Hundertsatzes einzubehalten und an das für den Arbeitgeber zuständige Finanzamt abzuführen.

§ 4

Sind in einer gemischten Ehe ein Ehegatte oder beide Ehegatten lohnsteuerpflichtig, so wird die Kirchensteuer nach Maßgabe der Einkommensteuer (Lohnsteuer) jeweils von der Hälfte der Lohnsteuer erhoben.

§ 5

§§ 1 und 2 der Durchführungsverordnung vom 15. März 1950 (GV. NW. S. 37) werden aufgehoben.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1950.

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzminister
Dr. Weitz

Der Kultusminister
Teusch

Nr. 30 Entschädigung für Gebäudereste bei Wiederaufbau nach dem Fluchtliniengesetz; Kriegssachschädenverordnung.

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 31. 10. 1950 — IV B 2 — 520 — Tgb.-Nr. 2613/50

Einige Gemeinden haben in letzter Zeit den Standpunkt vertreten, daß die Entschädigung für durch Kriegseinwirkung beschädigte Gebäude oder Gebäudeteile, die durch die Verlegung von Fluchtlinien unverwertbar werden, nicht nach den Vorschriften des Fluchtliniengesetzes von ihnen zu leisten, sondern nach § 4 Abs. 2 der Kriegssachschädenverordnung in Verbindung mit Art. 120 des Grundgesetzes als Teil der Kriegssachschädenregelung vom Bund zu zahlen sei. Diese Ansicht erschien schon im Interesse der Fortführung der eingeleiteten Bodenordnungsmaßnahmen nicht unbedenklich. Ich habe daher den Herrn Bundesminister des Innern als das für das Kriegssachschädenrecht federführende Bundesressort um Entscheidung der aufgeworfenen Frage gebeten. Der Herr Bundesminister des Innern hat mir nunmehr mit Schreiben vom 14. Oktober 1950 — 1416 B — 2054 III/50 — mitgeteilt, daß er die bezeichnete Auslegung nicht für zutreffend halte. Der Herr Bundesminister des Innern führte in seinem Schreiben u. a. aus:

„Eine Verweisung der Betroffenen auf den Kriegssachschädenanspruch gemäß § 4 Abs. 2 KSSchV. ist m. E. unzulässig, da dieser Anspruch z. Z. nicht realisierbar ist. Die vom . . . . vertretene Auffassung würde zu dem unbefriedigenden Ergebnis führen, daß der Eigentümer eines durch Kriegseinwirkung nicht beschädigten Grundstücks Ersatz auf vollen Wertausgleich auch für die auf diesem Grundstück stehenden Gebäude von der Gemeinde verlangen könnte, während der Eigentümer eines zerstörten Grundstücks hinsichtlich des Wertersatzes etwaiger Gebäudereste sich mit einem — zumal im Hinblick auf § 14 des Umstellungsgesetzes — sehr problematischen Anspruch gegenüber dem Reich begnügen müßte.

In den hier in Betracht kommenden Fällen wird somit bei der derzeitigen Rechtslage eine Entschädigung nach den Vorschriften der §§ 13 ff. des Fluchtliniengesetzes in Verbindung mit Art. 14 Abs. 3 Satz 3 GG. gewährt werden müssen. Ob und inwieweit für das Entschädigungsproblem in der künftigen Wiederaufbau- bezw. Städtebaugesetzgebung eine andere Regelung getroffen werden kann, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen."

Ich schließe mich dieser Ansicht an. Die Berufung auf Art. 120 GG. erscheint mir zudem schon deswegen unberechtigt, weil diese Vorschrift sich lediglich auf den Aufgaben- und Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern bezieht, aber nicht die Rechtsansprüche der einzelnen Grundstückseigentümer berührt.

Ich bitte, zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreitigkeiten und im Interesse der reibungslosen Fortführung der Bodenordnungsmaßnahmen entsprechend zu verfahren.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster,
die Außenstelle Essen, Essen, Ruhrallee 55,
den Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen, Ruhrallee 55,
alle Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBl. NW. 1950 S. 1087.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 31 Päpstliches Werk der hl. Kindheit.

Missionsgebet 1951.

Die hochw. Herren Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen werden hierdurch veranlaßt, das ihnen von Aachen aus übersandte Kirchenplakat „1951 — Jahr des Missionsgebetes" an die Türen ihrer Kirchen oder gottesdienstlichen Räume anzuheften an einer allen Gläubigen leicht sichtbaren Stelle.

Bei der Dringlichkeit dieses Anliegens möge sich der hochw. Klerus gern der Mühe unterziehen, regelmäßig die Gläubigen an das Missionsgebet zu erinnern und sie praktisch dazu anzuleiten.

Nr. 32 Überlassung eines Harmoniums.

Wer überläßt armer Bergmannssiedlung unter günstigen Bedingungen ein gebrauchtes Harmonium für ihre Notkapelle. Gefl. Zuschriften erbeten an: Pater Arnold Fuß, Broichweiden 3, Aachen I.

Nr. 33 Stellenangebote – Stellengesuche.

Küster-Organist und Chorleiter, 30 Jahre, verheiratet, kirchenbehördliches Examen, sucht passenden Wirkungskreis. Beste Zeugnisse und Empfehlungen sind vorhanden. H. Schaefer, Düren, Kölner Landstraße 72.

Die Pfarrgemeinde Bourheim (Kreis Jülich) sucht für möglichst bald einen Küster, Organisten und Chorleiter. Eine gute Dienstwohnung ist in 2 Jahren frei. Vorläufig steht ein Zimmer zur Verfügung. Bewerbungen erbeten an das Pfarramt Bourheim über Jülich.

Nr. 34 Bücher und Zeitschriften.

Taschenkalender mit kirchlich-statistischem Jahrbuch für den katholischen Klerus 1951, 66. Jahrgang, Ganzleinen geb. 2.40 DM. Echter-Verlag, Würzburg.

Schilgen, Im Dienst des Schöpfers, 300. Tausend. Kart. 2.80 DM, geb. 3.80 DM. Bercker-Verlag, Kevelaer.

Schriften für die Erstkommunion:

1. Erstkommunionunterricht: Merksätze für Kinder. Einzelpreis DM —.35, bei Mehrbezug Staffelpreise;
2. Zum königlichen Ostermahl. Gemeinsame Feier der heiligen Messe am Weißen Sonntag. Einzelpreis DM —.30, bei Mehrbezug Staffelpreise;
3. Mutter, hüte mein Licht. Text zur Abendfeier mit Marienweihe am Weißen Sonntag. Einzelpreis DM —.10, bei Mehrbezug nur DM —.05.

Verlag der Religiösen Bildungsarbeit Stuttgart-S, Finkenstraße 38.

Nr. 35 Personalchronik der Diözese Aachen

Ernennung eines Geistlichen Rates ad honores.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 12. August 1950 den Ehrendechant Pfarrer a. D. Josef Esser in Rödingen zum Geistlichen Rat ad. hon. ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 17. Jan. 1951 Lenze Heinrich, Kaplan in Düren St. Marien, zum Pfarrer in Lommersdorf, Dekanat Blankenheim;

am 20. Jan. 1951 Lantin Wilhelm, Kaplan in Rheydt Herz Jesu, zum Rektor in Hoven, Dekanat Derichsweiler;

am 31. Jan. 1951 Krause Paul, Kaplan in Krefeld-Uerdingen St. Heinrich, zum Pfarrer in Lamersdorf, Dekanat Derichsweiler.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 12. Jan. 1951 dem P. Josef Schiffer S. C. J. die Genehmigung zur Übernahme der Stelle eines Religionslehrers an den Städt. Berufsschulen in Rheydt erteilt;

am 15. Jan. 1951 den Pfarrer Paul Wallrafen in Amern St. Georg zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Dülken ernannt;

am 23. Jan. 1951 den Rektor Wilhelm Gillessen in Hastenrath zum Bezirkskatecheten für die Dekanate Gangelt und Heinsberg ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 17. Jan. 1951 Hugo Christian, geb. am 23. März 1873 zu Aachen-B., gew. 31. März 1900, Dechant und Pfarrer a. D. von Höngen b. Aachen, Jubilarpriester;

am 19. Jan. 1951 Selung Bruno, Dr. phil., geb. am 2. Februar 1900 in Osterode Diözese Ermland, gew. am 10. August 1923, Päpstlicher Hausprälat, Schriftleiter der Kirchenzeitung für das Bistum Aachen.

R. i. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 4 | Aachen, den 15. Februar 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 36 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 19
Nr. 37 Abholen der Heiligen Öle 20
Nr. 38 Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1950 20
Nr. 39 Warnung vor einem Schwindler 20
Nr. 40 Beichtandacht des Kindes aus dem Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Aachen 20
Nr. 41 Vorbeterbuch zum Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Aachen 20
Nr. 42 Deutsche Josefslitanei 20

Seite

Nr. 43 Kirchenkollekte für das Heilige Land 21
Nr. 44 Pfarrexamen der heimatvertriebenen Priester . . 21
Nr. 45 Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag 21

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 46 Religionshochschulkurse der Akademischen Bonifatius-Einigung 22
Nr. 47 Stellenangebote — Stellengesuche 22
Nr. 48 Bücher und Zeitschriften 22
Nr. 49 Personalchronik der Diözese Aachen 22
Nr. 50 Vermischte kirchliche Nachrichten 22

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 36 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese.

Aachen, 9. Februar 1951

In der diesjährigen Fastenzeit sollen alle Priester unserer Diözese sich wieder vor dem göttlichen Hohenpriester im Allerheiligsten Altarssakrament einfinden, um in einer gemeinsamen Anbetungsstunde dem Danke gegen den Heiland im hochheiligen Sakramente Ausdruck zu geben, seinen Schutz und Segen über Kirche und Vaterland herabzurufen und durch das gemeinsame Gebet die Kraft sich zu erflehen für die Arbeit im Reiche Gottes. Mit den Priestern möge sich das katholische Volk zur Huldigung und zum Gebet vor dem eucharistischen Heiland vereinen.

Im einzelnen ordnen wir folgendes an:

Diese Betstunde findet statt in der ganzen Diözese am Mittwoch, dem 14. März 1951, nachmittags von 5 bis 6 Uhr vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute. An ihr nehmen alle Welt- und Ordenspriester der Diözese teil.

Für die größeren Städte unserer Diözese bitten wir die Herren Stadtdechanten bezw. Dechanten, entsprechende Anordnungen zu treffen.

Auch in den ländlichen Dekanaten möge man die Anbetungsstunde an einem günstig gelegenen Dekanatsorte gemäß den Anordnungen des Dechanten halten.

Sollte wegen der Verkehrsverhältnisse eine gemeinsame Andacht des Dekanates nicht möglich sein, so wollen die Pfarrer mit ihrer Gemeinde sich versammeln.

Als Gebetstexte kommen in Betracht: Die Andacht vom Allerheiligsten Altarssakramente, die Andacht vom göttlichen Herzen Jesu, die Andacht von Christus König mit schmerzhaftem Rosenkranz, Litanei und entsprechenden Gesängen.

Alle Priester möchten wir herzlich bitten, an diesem Tage bei der heiligen Messe der Anliegen unserer Kirche und unseres Vaterlandes zu gedenken.

Die Gläubigen mögen am vorhergehenden Sonntag in allen heiligen Messen auf diese Betstunde auf-

merksam gemacht und dazu eingeladen werden, sich zahlreich mit ihren Priestern bei dieser Anbetungsstunde zu gemeinsamer Huldigung und zum gemeinsamen Gebet zu vereinigen.

Nr. 37 Abholen der Heiligen Öle.

Aachen, 9. Februar 1951

Die Heiligen Öle werden am Gründonnerstag von vormittags 11.30 Uhr ab in der Domsakristei verteilt. Die hochwürdigen Herren Dechanten werden ersucht, den mit der Abholung beauftragten Boten eine schriftliche, mit dem Amtssiegel versehene Bescheinigung mitzugeben, welche den Namen des beauftragten Boten und die Angabe der Kirchen, für welche dieser die Heiligen Öle abholen soll, enthält. Die Bescheinigungen sind bei der Verteilung in der Domsakristei abzugeben.

Zur Bestreitung der Unkosten wollen die hochwürdigen Herren Dechanten von jeder Kirchengemeinde einen Betrag von 1,50 DM erheben und denselben mit den üblichen Quartalsgeldern einsenden.

Nr. 38 Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1950.

Aachen, 10. Februar 1951

Wir hatten bereits in unserer Anordnung im Kirchlichen Anzeiger 1950, Seite 100, zum Ausdruck gebracht, daß wir die freien Revenüenbestände am Schlusse eines Rechnungsjahres, soweit sie das Ergebnis einer sparsamen Wirtschaftsführung im abgelaufenen Jahr sind, den Kirchengemeinden für außerordentliche oder einmalige Zwecke des folgenden Rechnungsjahres zu überlassen gedenken.

Diesem Verfahren liegt der Gedanke zugrunde, den Kirchenvorständen Anreiz zu einer sparsamen Bewirtschaftung der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu geben. Es wäre also nicht richtig, wenn die Kirchenvorstände die Abwicklung der Haushaltspläne unter dem Gesichtspunkt führen würden, daß die Haushaltsmittel am Schluß des Rechnungsjahres unter allen Umständen verbraucht sein müssen. Wir können uns gut vorstellen, daß auch in diesem Rechnungsjahr, obschon hier naturgemäß die zur Verfügung stehenden Gelder beschränkt sind, in vielen Fällen sich durch Einsp rungen im Rahmen des Haushaltsplanes Mit gewinnen lassen, die dann dem Kirchenvorsta im Sinne unserer o. a. Anordnung frei zur Ve fügung stehen.

Nr. 39 Warnung vor einem Schwindler.

Aachen, 12. Februar 19

Gewarnt wird vor einem angeblichen ehemalige Oberregierungsrat Dr. Heinrich Bollen, der in Klöste und Krankenhäusern vorspricht und unter Berufu auf den H. H. Weihbischof Dr. Joh. Neuhäusler München und unter Hinweis auf KZ.-Haft in Buche wald Betteleien verübt. Wir teilen mit, daß dies Dr. Bollen Sr. Exzellenz in keiner Weise bekan ist.

Nr. 40 Beichtandacht des Kindes aus dem Gebetbuch und Gesangbuch für da Bistum Aachen.

Aachen, 13. Februar 19

Im Verlag B. Kühlen, M.Gladbach, ist ein Sonde druck der Beichtandacht des Kindes aus dem G betbuch und Gesangbuch für das Bistum Aache Oremus erschienen. Preis 0,10 DM. Zu beziehen dur die Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Nr. 41 Vorbeterbuch zum Gebetbuch un Gesangbuch für das Bistum Aachen.

Aachen, 14. Februar 19

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung K. 1950, Seite 152, teilen wir mit, daß der Verlag J. Bachem uns mitgeteilt hat, daß das Vorbeterbu wegen aufgetretener Papierschwierigkeiten wah scheinlich erst im März zur Auslieferung gelange kann.

Nr. 42 Deutsche Josefslitanei.

Aachen, 15. Februar 19

Eine deutsche Josefslitanei liegt in einer gute Vertonung vor und kann empfohlen werden. B stellungen sind zu richten an Herrn Schulrat a. D A. Günther, Werl, Mellinstraße 1. Ab 10 Stück b trägt der Preis für jedes Exemplar DM 0.20.

Nr. 43 Kirchenkollekte für das Heilige Land.

Aachen, 15. Februar 1951

Das Heilige Jahr, in dem die Christenheit nach der Weisung des Heiligen Vaters betete, „daß der Regenbogen der Befriedung und Versöhnung in ungetrübtem Glanze auch wieder über dem Lande erstrahlen möchte, das durch das Leiden und Sterben des göttlichen Erlösers geheiligt worden ist", ist vorübergegangen, ohne daß neue Erschütterungen Palästina heimsuchten. Gewiß haben sich die Verhältnisse dort noch lange nicht stabilisiert, aber es herrscht doch Ruhe im Lande. Auch was die christlichen, speziell die katholischen Belange im Heiligen Lande angeht, so sind noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, und die Kirche ist noch nicht in der Lage, ihre Tätigkeit in gewünschtem Maße auszuführen. Vor allem harrt das Flüchtlingsproblem der Lösung, da die seelsorgliche Betreuung der christlichen Araber sehr schwierig ist und, wie aus zuverlässigen Nachrichten hervorgeht, katholische Ordensgenossenschaften, die früher in der Erziehung der Jugend und auch auf caritativem Gebiete Hervorragendes geleistet haben, ihre Tätigkeit noch nicht voll entfalten können. Aber es ist auch Erfreuliches zu melden. So konnte die in ganz Palästina bekannte Schmidt-Schule (Mädchen-Oberschule), Eigentum des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, im Paulus-Hospiz vor dem Damaskustor ihren Betrieb wieder eröffnen, und sie zählt bereits 200 Schülerinnen. Auch haben sich die deutschen Benediktiner wieder auf dem Sion niedergelassen, haben Kirche und Kloster der Dormitio wieder instand gesetzt und leiten am See Genesareth in Tabgha einen mustergültigen landwirtschaftlichen Betrieb. So sind also in beiden Staaten, in Israel wie in Jordanien, wieder hoffnungsfrohe Ansätze zu verzeichnen.

Auch die Verehrung der Heiligen Stätten wird in keiner Weise gehindert; jedoch würde die Internationalisierung derselben, die mit wärmster Unterstützung des Heiligen Vaters angestrebt wird, auch für die Zukunft diesen Stätten den besten Schutz gewähren. Während des Heiligen Jahres sind wieder viele Heiligjahr-Pilger in das Heilige Land gekommen und haben die Heiligen Stätten besucht und verehrt; ob und wann uns Deutschen wieder Heiligland-Fahrten, wie sie früher vom Deutschen Verein vom Heiligen Lande durchgeführt wurden, möglich sein werden, wird erst die Zukunft lehren. Pläne hierzu werden bereits seitens des Generalsekretariates in Erwägung gezogen.

Auf jeden Fall wäre es sehr zu beklagen, wenn das Heilige Land allmählich aus dem Gesichtswinkel der Christenheit verschwände, wenn man für dasselbe in katholischen Kreisen kein Interesse mehr hätte. Nein, gerade jetzt bedarf es unseres Gebetes, bedarf es unserer Hilfe auf jede mögliche Weise. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande, der seit fast einem Jahrhundert die Aufgabe hat, im Namen und im Auftrag der deutschen Katholiken für das Heilige Land zu sorgen, steht mit allen maßgebenden Stellen in Palästina in Verbindung und bemüht sich, wo und wie immer es möglich ist.

Möge deshalb die Heilige Fastenzeit und besonders die Karwoche wiederum dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf das Heilige Land hinzulenken. Möchten doch alle mit Vertrauen für dieses arme Land beten zur Regina Palaestinae — der Königin Palästinas. Möge man aber auch durch ein reichliches Almosen, namentlich am Karfreitag und am Karsamstag, die Mittel zur Verfügung stellen, deren der Verein bedarf, um seine wichtigsten Aufgaben zu lösen.

Wir verordnen deshalb, daß am Karfreitag und am Karsamstag in allen Pfarr- und Rektorats- und Klosterkirchen die Kollekte für das Heilige Land abgehalten wird, und daß der Ertrag unverkürzt auf dem gewohnten Wege an die Bistumskasse abgeführt wird. Die Gläubigen mögen durch Verlesung des Vorstehenden am Passions- oder Palmsonntag auf diese Kollekte aufmerksam gemacht werden.

Nr. 44 Pfarrexamen der heimatvertriebenen Priester.

Aachen, 15. Februar 1951

Nach einer Mitteilung des Päpstlichen Beauftragten für die Seelsorge der Heimatvertriebenen sollen sich die heimatvertriebenen Priester bezgl. des Pfarrexamens den jeweiligen Diözesanvorschriften anpassen. Wir verordnen deshalb, daß die heimatvertriebenen Priester, die 1941 oder früher die heilige Priesterweihe empfangen haben, sich gemäß der Anordnung im Kirchlichen Anzeiger 1951, Seite 1 f., zum diesjährigen Pfarrexamen melden, falls sie dieses noch nicht abgelegt haben.

Nr. 45 Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag.

Aachen, 15. Februar 1951

In der Nacht zum Passionssonntag, also vom 10. auf den 11. März, soll auch in diesem Jahre wieder die übliche Bußfahrt der Männer in Stadt

und Land stattfinden. Auch auf dem Lande wird diese nächtliche Bußfahrt entweder in den einzelnen Gemeinden oder von mehreren Orten gemeinsam durchzuführen sein. In der Verehrung des Erlösers der Menschheit und seines heiligen Kreuzes werden die Männer das große Anliegen unserer Zeit betend vor Gott tragen: Den Frieden im Volk unter seinen verschiedenen Ständen und den Frieden unter den Völkern.

Die Bußfahrt wird beschlossen durch eine Nachtmesse um Mitternacht oder kurz nachher mit gemeinschaftlicher heiliger Kommunion der Männer.

Die Kollekte in dieser Nachtmesse ist zur Hälfte umgehend auf das Postscheckkonto Köln 155087 (Katholische Männer-Bewegung der Diözese Aachen, Krefeld, vom Bruckplatz 28) zu überweisen; die andere Hälfte der Kollekte verbleibt den örtlichen Organen (Stadt, Dekanat) für ihre Aufgaben.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 46 Religionshochschulkurse der Akademischen Bonifatius-Einigung.

Nach ihrer Neubegründung 1946 hat sich die Akademische Bonifatius-Einigung entschlossen, auch ihre Religionshochschularbeit wieder aufzunehmen.

In der Zeit zwischen 1928 bis 1939 hatte die Veranstaltung von Religionshochschulkursen eine große Bedeutung. In den letzten Jahren vor dem Kriege liefen in mittleren und kleineren Städten jährlich 70 bis 80 derartige Kurse.

Zielsetzung ist, den Akademiker, den Studierenden wie überhaupt jeden geistig aufgeschlossenen Katholiken anzusprechen und in einer ihm angemessenen Weise religiöse Erwachsenenbildung zu vermitteln. 1950 konnten wieder 22 Kurse gehalten werden. Alle fanden einen guten Widerhall und viel Dankbarkeit.

Geeignete Referenten sprechen an drei aufeinanderfolgenden Abenden in ein oder zwei Vorträgen über irgend eine Grundfrage christlichen Glaubens und Lebens. Eine Aussprache oder Arbeitsgemeinschaft kann sich je nach den gegebenen Verhältnissen anschließen. Die Stellung der Referenten, die Bestreitung der Unkosten — soweit sie nicht durch freiwillige Spenden gedeckt werden — übernimmt die ABE. Die Werbung für den jeweiligen Kurs führt die ABE in Zusammenarbeit mit den örtlichen Pfarrämtern bezw. deren Beauftragten durch.

Um eine Übersicht zu gewinnen, geben wir von der Arbeit Kenntnis und bitten alle daran interessierten Geistlichen, sich in Verbindung zu setzen mit dem Generalsekretariat der Akademischen Bonifatius-Einigung, Paderborn, Kamp 22.

Nr. 47 Stellenangebote – Stellengesuche.

Die Stelle eines hauptamtlichen Organisten und Chorleiters ist zum 1. April 1951 an St. Anna, Krefeld, zu besetzen. An der Pfarre sind 3 Geistliche; sie umfaßt rund 6000 Seelen. Dienstwohnung in Kürze vorhanden. Bewerber mögen sich umgehend unter Beifügung eines Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses und der Prüfungszeugnisse an das Katholische Pfarramt St. Anna, Krefeld, an der Annakirche 17, wenden.

Nr. 48 Bücher und Zeitschriften.

Bildheft „Haltet ein heiliges Fasten". Das Bildheft sucht, in neuer Form, die den heutigen Menschen wirkungsvoll anspricht, die aszetisch caritativ-apostolische Bedeutung des kirchlichen Fastens und der Fastenratschläge (Freitagsopfer) den Gläubigen nahezubringen. Herausgegeben von der Hoheneck-Zentrale Hamm i. W., Rietzgartenstraße 1.

Vorträge über Fragen des dialektischen und historischen Materialismus, 72 Seiten, Preis DM 1,50. Morus-Verlag, Berlin-Dahlem, Arnimallee 11.

Nr. 49 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Prosynodalrichters beim Bischöflichen Offizialat.

Se. Exzellenz, der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 20. Januar 1951 den Studienrat P. Dr. Andreas Schaefer S. A. C. zum Prosynodalrichter beim Bischöflichen Offizialat ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 27. Jan. 1951 Mende Alfons, Priester der Erzdiözese Breslau, zum Rektor an den Städt. Krankenanstalten in Krefeld, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 29. Jan. 1951 Reuter P. Heinrich M. S. C., zum Rektor in Schafhausen, Pfarre Heinsberg, Dekanat Heinsberg.

am 31. Jan. 1951 Vieth Heinrich, Pfarrer in Dürboslar, zum Pfarrer in Hochneukirch, Dekanat Hochneukirch.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 29. Jan. 1951 Papenhoff Heinrich, geb. am 11. Aug. 1871 in Essen-Heisingen, gew. 15. Aug. 1899, Pfarrer a. D. von Birgel, Jubilarpriester;.

am 8. Febr. 1951 Kuypers Gerhard, geb. am 20. Febr. 1881 in Kessel, Diözese Münster, gew. 13. Juni 1908, Pfarrer a. D. von Leuth.

Aus der Erzdiözese Köln:

Am 5. Jan. 1951 Bootz Wilhelm, Ehrendechant, Pfarrer in Porz, 71 Jahre alt;

am 16. Jan. 1951 Willmeroth Joseph, Oberstudienrat am Städt. Lessing-Gymnasium in Düsseldorf, 65 Jahre alt;

am 20. Jan. 1951 Redding Wilhelm, Professor, Geistl. Rat ad. hon., zuletzt Studienrat am Staatl. Gymnasium in Köln-Mülheim, Jubilarpriester, 76 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 50 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrag Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars 11 Alumnen am 31. Januar 1951 die erste Tonsur und am 1. und 2. Februar 1951 die vier niederen Weihen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 5 | **Aachen, den 1. März 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 51 Bischofswort zur Siedlungskollekte 23

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 52 Papstkrönungsfeier 23

Nr. 53 Gewinnung des Jubiläumsablasses während des Jahres 1951 23

Nr. 54 Warnung vor einem Schwindler 26

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 55 Sozial-religiöser Kursus für Geistliche 26

Nr. 56 Fund- und Suchmeldungen 26

Nr. 57 20 Kniebänke abzugeben 26

Nr. 58 Bücher und Zeitschriften 26

Nr. 59 Personalchronik der Diözese Aachen 26

Nr. 60 Vermischte kirchliche Nachrichten 26

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 51 Bischofswort zur Siedlungskollekte.

Meine lieben Diözesanen!

In meinem diesjährigen Fastenhirtenbrief habe ich Euch aufgerufen, für die Rettung der Familie mir Eure Hilfe zu schenken. Die Familie bedarf aber zu ihrer Entfaltung Raum, Licht und Atem. Darum helfet mir auch, der christlichen Familie Heim und Boden zu geben und unterstützt die Siedlungsarbeit in unserer Diözese.

Aachen, im Februar 1951.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes kurzes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 4. März von allen Kanzeln des Bistums zu verlesen.

Dieser Nummer des Kirchlichen Anzeigers liegt ein Seelsorgebrief des Katholischen Siedlungsdienstes e. V. Köln bei, der als Material für die Predigt über die katholische Siedlungsarbeit benutzt werden kann.

Die Kollekte selbst ist am 11. März in allen Kirchen und in allen hl. Messen abzuhalten und der Ertrag pünktlich auf dem angeordneten Wege einzusenden, damit er möglichst schnell für die Siedlungsaufgaben zur Verfügung steht.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 52 Papstkrönungsfeier.

Aachen, 22. Februar 1951

In diesem Jahr findet die Papstkrönungsfeier am Sonntag, dem 4. März, statt. Zum 12. Male jähren sich Wahl und Krönung unseres Hl. Vaters, Papst Pius XII. — An dem Papstkrönungssonntag weise man auf die Bedeutung des Papsttums und das segensreiche Wirken unseres gegenwärtigen Hl. Vaters hin, ermahne zu eifrigem Gebet für Papst und Kirche.

So wollen wir als Katholiken und als Deutsche dem Hl. Vater unsere Dankbarkeit bekunden für alles, was er insbesondere für uns in unserer großen Not getan hat und immer wieder tut.

Im Hochamt des Sonntags ist die Oratio pro Papa einzulegen. Nach dem Amte ist das Allerheiligste auszusetzen, für den Hl. Vater zu beten und das Te Deum (deutsch oder lateinisch) zu singen. Auch in der Nachmittagsandacht bete man für Papst und Kirche.

In der hohen Domkirche wird an diesem Tage um 9.30 Uhr Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof Johannes Joseph ein Pontifikalamt halten.

Wer der Papstfeier beiwohnt, gewinnt einen Ablaß von 10 Jahren und bei Erfüllung der üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß.

Die Oratio pro Papa ist auch am Freitag, dem 2. März, dem Tage der Wahl, in allen hl. Messen einzulegen.

Nr. 53 Gewinnung des Jubiläumsablasses während des Jahres 1951.

Aachen, 23. Februar 1951

Durch die Bulle „Per annum Sacrum" vom 25. Dezember 1950 hat Unser Heiliger Vater das Jubeljahr auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt. Unterm 26. 12. 1950 veröffentlichte die Heilige Poenitentiarie in Rom eine Instruktion, in der sowohl die Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses wie die Vollmach-

ten der Beichtväter während des verlängerten Jubeljahres näher umschrieben werden.

A. Der Jubiläumsablaß.

1. Der Jubiläumsablaß kann von allen Christgläubigen auf der ganzen Welt, auch von jenen, die im Jahre 1950 den Ablaß in Rom oder zu Hause erlangt haben, gewonnen werden. Die Zeit für die Gewinnung des Ablasses läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 1951.

2. Für die Gewinnung des Ablasses sind folgende Werke vorgeschrieben: a) Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares; b) Besuch von vier vom Bischof bestimmten Kirchen; c) Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters.

Der Ablaß kann auch den Verstorbenen zugewendet werden. Er kann so oft gewonnen werden, als die Ablaßbedingungen erfüllt werden. Jedoch darf mit den Werken für eine zweite Gewinnung des Ablasses erst begonnen werden, wenn die Bedingungen für die erste Gewinnung schon alle erfüll sind. Die Reihenfolge der einzelnen Werke ist dem einzelnen Gläubigen überlassen, nur muß das letzte Werk im Stande der Gnade verrichtet werden.

ad a) Bei wiederholter Gewinnung des Ablasses ist jedesmal das Bußsakrament zu empfangen. Der Beichtpflicht wird nicht genügt durch die durch das Kirchengebot ohnehin vorgeschriebene Beichte, die wenigstens einmal im Jahre geschehen soll.

Als heilige Kommunion zur Gewinnung des Jubiläumsablasses gilt nicht die Osterkommunion. Jedoch gilt als Jubiläumskommunion die Kommunion per modum viatici. — In ein anderes Werk darf die Jubiläumskommunion nur jenen Kranken umgewandelt werden, denen der Empfang der heiligen Kommunion unmöglich ist.

ad b) Der H. H. Bischof hat folgende Kirchen unseres Bistums für den Jubiläumskirchenbesuch bestimmt:

1. in der Stadt Aachen (ausgenommen Aachen-Burtscheid, -Rothe Erde und -Forst): die eigene Pfarrkirche, ferner den Dom, die St. Foillans-Kirche und die St. Adalberts-Kirche; für die Angehörigen der St. Foillans- und St. Adalberts-Pfarrei außerdem die Kirche der Franziskanerinnen in der Kleinmarschierstraße.

2. in größeren Städten: die eigene Pfarr- bzw. Rektoratskirche und drei benachbarte Kirchen (nicht Anstaltskapellen), in denen das Allerheiligste ständig aufbewahrt wird, soweit diese nicht mehr als eine halbe Stunde Fußweges von der eigenen Kirche entfernt sind; ggf. ist die eigene Kirche entsprechend öfters zu besuchen, damit die Vierzahl der Besuche erreicht wird;

3. in den übrigen Gemeinden ist grundsätzlich die eigene Pfarr- bzw. Rektoratskirche viermal zu besuchen. Befinden sich jedoch innerhalb einer Entfernung von einer halben Stunde von dieser Kirche noch andere Kirchen (nicht Anstaltskapellen), in denen das Allerheiligste ständig aufbewahrt wird, so sind auch diese in die Jubiläumskirchenbesuche einzubeziehen. Doch sollen diese anderen Kirchen nur einmal besucht werden, die Vierzahl der erforderlichen Kirchenbesuche soll durch den entsprechend öfteren Besuch der eigenen Pfarrkirche erreicht werden.

4. für die Insassen von Klöstern, Erziehungsanstalten, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten genügt ein viermaliger Besuch der eigenen Hauskapelle.

Die genaue Bestimmung der Kirchen zu den Punkten 2 und 3 trifft der zuständige Pfarrer bzw. Rektor des Seelsorgebezirkes. Es empfiehlt sich, in jeder Kirche die zu besuchenden Kirchen anzuschlagen.

Die Ortsordinarien haben die Vollmacht, für jene Personen, die am Kirchenbesuch gehindert sind, die Zahl der zu besuchenden Kirchen zu vermindern oder die Kirchenbesuche zu verringern oder die Kirchenbesuche überhaupt in ein anderes Werk umzuwandeln. Als „verhindert" gelten nach der Apostolischen Konstitution: alle in Gemeinschaft lebenden Klosterfrauen; alle, die in Mädchen- oder Frauenheimen untergebracht sind; alle, die in Gefängnissen sind oder sonst der Freiheit beraubt sind; die zuhause oder in Krankenhäusern krank sind sowie das Krankenpflegepersonal; allgemein jene, die durch irgendein Hindernis abgehalten werden vom Kirchenbesuch; jene, die sich durch die tägliche Arbeit den Lebensunterhalt verdienen müssen und darum nicht längere Zeit der Arbeit ferne bleiben können; alle Personen, die das 70. Jahr schon überschritten haben.

Die Beichtväter können, wo ein gerechter Grund den Kirchenbesuch hindert, den Besuch einer bestimmten Kirche in den Besuch einer anderen Kirche umwandeln oder auch die Zahl der Besuche vermindern. Jedoch sollen die Beichtväter eingedenk bleiben, daß sie ihr Gewissen belasten, wenn sie ohne Prüfung und ohne gerechten Grund solche Ausnahmen gestatten. — Auch wer vom Kirchenbesuch dispensiert wird, kann nicht von den Gebeten beim Kirchenbesuch dispensiert werden. Nur Kranke könnten auch vom vorgeschriebenen Gebet dispensiert werden.

Die nämliche Vollmacht haben auch die Pfarrer nicht bloß für die Pönitenten, sondern allgemein für ihre Pfarrkinder, sei es einzeln sei es für die Familien.

Zur Gewinnung des Jubiläumsablasses können Kirchen auch anderer Pfarreien, ja selbst anderer Diözesen besucht werden, sofern es nur immer Kirchen sind, die der zuständige Ordinarius zur Gewinnung des Jubiläumsablasses bestimmt hat.

ad c) Bei jedem Kirchenbesuch sind folgende mündliche Gebete zu sprechen: 5 Vater unser, 5 Gegrüßet seist Du, Maria, 5 Ehre sei dem Vater, außerdem 1 Vater unser, Gegrüßet seist Du, Maria, Ehre sei dem Vater nach der Meinung des Heiligen Vaters; einmal das Apostolische Glaubensbekenntnis; 3 Gegrüßet seist Du, Maria, mit der Anrufung: Königin des Friedens, bitte für uns; 1 Sei gegrüßt, o Königin (Salve Regina).

Diesen vorgeschriebenen Gebeten kann noch das Gebet des Heiligen Vaters für das Heilige Jahr angefügt werden.

Die Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters sind: der von allen so ersehnte Friede in den Seelen, in den häuslichen Gemeinschaften, in den einzelnen Nationen, in der Völkergemeinschaft; unbesiegter Mut für jene, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden; Heimkehr der Flüchtlinge und Gefangenen; sozialer Friede; Schutz der Rechte der Kirche gegen alle Angriffe ihrer Feinde.

B. Die Vollmachten der Beichtväter.
(Auszug)

1. Ungemindert verbleiben den Beichtvätern auch während dieses Jahres jene Vollmachten, die ihnen bereits früher vom Apostolischen Stuhl verliehen wurden.

2. Klosterfrauen können die Jubiläumsbeichte bei jedem zum Beichthören von Männern und Frauen bevollmächtigten Priester ablegen.

3. Alle Beichtväter können während dieses Jahres in den Beichten, die zur Erlangung des Jubiläumsablasses abgelegt werden, lossprechen von allen Zensuren und Sünden, die dem Papst oder dem Bischof vom Recht reserviert sind. Desgleichen auch von den Zensuren ab homine. Doch hat die letztere Absolution im äußern Forum keine Rechtswirkung.

Einschränkungen dieser Vollmachten.

1. Von allen Zensuren, die dem Papst persönlich oder dem Hl. Stuhl specialissimo modo reserviert sind, sollen sie nur in Übereinstimmung mit dem can. 2254 absolvieren. Von der Zensur des can. 2388 können sie nur in Todesgefahr lossprechen. Außer der Todesgefahr bleibt diese Zensur der Hl. Pönitentiarie reserviert.

2. Häretiker und Schismatiker, die sich öffentlich als solche betätigen, können sie nur absolvieren, wenn diese wenigstens vor dem Beichtvater sich von Häresie und Schisma lossagen, das Ärgernis bereits gutgemacht haben oder doch wenigstens versprechen, es in wirksamer Weise gutzumachen. Ebenso können Anhänger des Kommunismus, die durch das Dekret des Hl. Offiziums vom 1. 7. 1949 betroffen sind, nur dann losgesprochen werden, wenn sie aufrichtige wirksame Reue zeigen.

3. Pariter ne absolvant eos, qui sectis vetitis, massonicis aliisve id genus nomen dederint, etiamsi occulti sint, nisi, abiurata saltem coram ipso confessario secta, scandalum reparaverint et a quavis activa cooperatione vel favore suae cuiusque sectae praestando cessaverint; nisi ecclesiasticos et religiosos, quos sectae adscriptos noverint, ad can. 2336, § 2, denuntiaverint; nisi libros, manu scripta et signa, quae eamdem sectam respiciant, quotiescumque adhuc retinent, absolventi tradiderint, ad S. Officium quamprimum caute transmittenda, aut saltem — idque iustis gravibusque de causis — per se ipsi destruxerint; sin minus, ipsimet sincero animo spoponderint se memoratas condiciones esse, quamprimum potuerint, adimpleturos; impositis, praeterea, pro modo culparum, gravi poenitentia salutari et frequenti sacramentali Confessione.

4. Die Lossprechung von der Lektüre verbotener Bücher, besonders derjenigen, die durch can. 2318 § 1 unter der Strafe der Exkommunikation verboten sind, darf nur erteilt werden, wenn der Pönitent ernsthaft verspricht, diese Bücher sobald wie möglich zu vernichten oder der bischöflichen Behörde, dem Beichtvater selbst oder sonst jemandem, der die Erlaubnis zur Aufbewahrung solcher Bücher hat, zu übergeben.

5. Die Beichtväter können alle privaten Gelübde, auch die dem Apostolischen Stuhl reservierten, in andere fromme Werke, auch niedereren Wertes, umwandeln. Erfordert ist ein gerechter Grund.

Das Gelübde vollkommener, ständiger Keuschheit, das anfangs auf Grund einer einfachen oder feierlichen Ordensprofeß öffentlich war, hernach aber, nachdem von den anderen Gelübden dieser Profeß dispensiert worden war, bestehen blieb, können sie aus schwerwiegendem Grund in andere gute Werke umwandeln.

Keineswegs aber können sie jene dispensieren, die auf Grund einer höheren Weihe zum Zölibat verpflichtet sind, selbst wenn diese inzwischen in den Laienstand zurückversetzt wurden.

Von der Umwandlung von Gelübden, bei denen Rechte Dritter in Frage kommen, sollen sich die Beichtväter zurückhalten, wenn jener Dritte nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

6. Nur im sakramentalen und im Gewissensbereich können die Beichtväter dispensieren von allen Irregularitäten aus einem ganz geheimen Verbrechen. — Auch von der Irregularität des can. 985 4^0 können sie dispensieren, aber einzig nur dazu, daß der Pönitent die schon empfangene Weihe ohne Gefahr der Infamie und des Ärgernisses ausüben könne. Dem Pönitenten ist jedoch unter Strafe des Zurückfallens in die Irregularität der Rekurs an die Hl. Pönitentiarie binnen einem Monat aufzuerlegen.

7. Beichtväter können, nur für den sakramentalen und den Gewissensbereich, dispensieren von dem geheimen Hindernis der Blutsverwandtschaft im 3. und 2. Grad der Seitenlinie, auch wenn der 1. Grad berührt wird, wenn das Hindernis aus einer unerlaubten Zeugung stammt. Diese Dispens kann aber nur für die Konvalidation einer Ehe, nicht für den Eheabschluß gegeben werden.

8. Die Beichtväter können, mag es sich um eine bereits geschlossene Ehe oder um eine erst zu schließende Ehe handeln, dispensieren vom geheimen Hindernis des Verbrechens „neutro tamen machinante". Im ersten Fall ist die private Erneuerung des Ehekonsenses aufzuerlegen gem. can. 1135; in beiden Fällen eine schwere, langdauernde Buße.

Von den Vollmachten, zu absolvieren von Sünden und kirchlichen Zensuren, desgleichen zu dispensieren von der Irregularität, können die Beichtväter nur einmal Gebrauch machen, wenn der Pönitent den Jubiläumsablaß zum ersten Male gewinnt und er nicht schon einmal nach dem 1. Januar 1951 von derselben Sünde oder Zensur absolviert bzw. von derselben Irregularität dispensiert worden ist.

Die H. H. Geistlichen mögen mit allen Kräften dazu beitragen, daß dieses Jahr gemäß den Intentionen des Hl. Vaters ein Gnadenjahr werde und sich auf der ganzen Welt jenes Schauspiel wiederhole, das Rom im Heiligen Jahr bot: daß christlicher Glaube und christliches Leben einen mächtigen Aufschwung nehmen! Besonders förderlich scheinen dem Hl. Vater zu diesem Zwecke Volksmissionen und Exerzitien. — Vorstehende Bestimmungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses sind den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben; es sind ihnen auch im einzelnen die Kirchen zu benennen, die für die betreffende Gemeinde zur Gewinnung des Ablasses in Frage kommen.

Nr. 54 Warnung vor einem Schwindler.

Aachen, 24. Februar 1951

Vor einem gewissen Horst Erich Albat, der auch unter dem Namen von Manteuffel oder von Rückert auftritt, werden hiermit alle Geistlichen, klösterlichen Anstalten und kirchlichen Organisationen dringend gewarnt. H. E. Albat beruft sich auf seine Mitgliedschaft in der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Waldbröl, und auf die Pfarrgeistlichkeit von Waldbröl. H. E. Albat war nie Mitglied der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, weder in Waldbröl noch sonstwo. Er hat kurze Zeit in der Pfarre Waldbröl gewohnt und auch während dieser Zeit den Pfarrer öfters besucht. Er verschwand aber von dort als man seine Schwindeleien und Betrügereien entdeckte. Er versucht immer wieder bei Geistlichen Verbindungen anzuknüpfen unter Darlegung seiner Verhältnisse und seiner Absichten, die aber alle erschwindelt sind. In männlichen Klöstern bittet er um Aufnahme ins Noviziat und bei den kirchlichen Jugendorganisationen um Aufnahme als Mitglied.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 55 Sozial-religiöser Kursus für Geistliche.

Im Exerzitienhaus zu Essen-Borbeck wird die Katholische Arbeiter-Bewegung vom 12. bis 16. März 1951 einen sozialreligiösen Kursus für Geistliche abhalten. Das Ziel ist, den Seelsorger mit den sozialen Fragen bekannt zu machen, auf die er als Priester Antwort geben muß. Insbesondere wird der soziale Gehalt der katholischen Glaubenslehren behandelt. Auch nicht in der KAB tätige Geistliche sind eingeladen. Den Besuch des Kurses empfehlen wir sehr dringend. Die Herren Dechanten mögen auf den Kursus hinweisen und zur Teilnahme auffordern. Anmeldungen sind bis zum 3. März 1951 an das Kettelerhaus Köln, Bernhard-Letterhaus-Straße 26, zu richten. Ausführliche Tagungsfolge wird zugeschickt.

Nr. 56 Fund- und Suchmeldungen.

J. Holzner: Paulus. Sein Leben und seine Briefe. 3.—10. neubearbeitete Auflage 1939, wurde in Hambach Kreis Jülich gefunden. Es stammt wahrscheinlich aus einer Priesterbibliothek der Aachener Diözese und ist in den letzten Kriegsmonaten verschleppt worden. Eigentümer mögen sich melden beim Pfarramt Soller über Düren.

Nr. 57 20 Kniebänke abzugeben.

20 Kniebänke, je 4,45 m lang in Buchen-, Fichten- und Kiefernholz abzugeben. Auskunft bei Stud.-Ass. Ink, Aachen, Vaalser Straße 1, Fernruf 35414.

Nr. 58 Bücher und Zeitschriften.

Weber Anton: „Das heilige Triduum der Karwoche." 80 Seiten. Preis 2.80 DM. Verlag: Religiöse Bildungsarbeit Stuttgart.

Nr. 59 Personalchronik der Diözese Aachen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 16. Febr. 1951 die Verzichtleistung des Pfarrers Wilhelm Nilkens auf die Pfarrstelle Lüttelforst angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. April 1951 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Aus der Erzdiözese Köln:

Es sind gestorben:

am 25. Jan. 1951 Kugelmeier August, zuletzt Pfarrer in Bornheim, 88 Jahre alt, Jubilarpriester, Senior des Diözesanklerus;

am 26. Jan. 1951 Capellmann Peter, Pfarrer an St. Maximilian in Düsseldorf, 56 Jahre alt;

am 9. Febr. 1951 Hennes Edmund, Geistl. Rat ad. hon., zuletzt Pfarrer an St. Marien in Wuppertal-Elberfeld, 71 Jahre alt.

Nr. 60 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof Johannes Joseph erteilte am 11. Februar d. J. in der Kapelle des Priesterseminars zu Aachen 9 Alumnen die Subdiakonatsweihe und 19 Alumnen die hl. Diakonatsweihe, ferner am 17. Februar d. J. in der Hohen Domkirche zu Aachen folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe:

Bienbeck Wilhelm, geb. am 28. Juli 1921 zu Hüls;

Blum Wilhelm, geb. am 24. Dezember 1920 zu Krefeld;

Fabry Hubert; geb. am 20. November 1918 zu Würselen;

Hahn Richard, geb. am 12. Januar 1923 zu Uebach;

Hennekam August, geb. am 2. März 1923 zu Rotterdam;

Jorissen Johannes, geb. am 19. November 1924 zu Frelenberg;

Loyen Antonius, geb. am 12. Februar 1918 zu Vorst;

Olemühlen Friedhelm, geb. am 26. Mai 1919 zu Uerdingen;

Regul Franz; geb. am 24. August 1903 zu Wesel;

Rottleb Helmut, geb. am 5. Februar 1921 zu Krefeld;

Witte Bernhard, geb. am 30. April 1922 zu Aachen;

ebenso dem Professen des Benediktinerklosters in Kornelimünster

Kremer Fr. Meinrad, O. S. B., geb. am 10. August 1915 in Eilendorf.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 6 **Aachen, den 15. März 1951** **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 61 Die Feier der Ostervigil 27

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 62 Beilage: Seelsorgebrief des Katholischen Siedlungsdienstes 31

Nr. 63 Kollekte für die Diaspora-Kinderseelsorge am Weißen Sonntag 31

Seite

Nr. 64 Rechnung 1950/51 31

Nr. 65 Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1951 (ordentlicher Haushaltsplan) 31

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 66 Personalchronik der Diözese Aachen 36

Nr. 67 Vermischte kirchliche Nachrichten 36

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 61 Die Feier der Ostervigil.

I.

Durch Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 hat der Hl. Vater eine Neuordnung des Gottesdienstes für die Ostervigil vorgenommen. Viele Bischöfe und Gläubige hatten den Hl. Stuhl gebeten, den ganzen Reichtum der Liturgie, die bislang am Karsamstagmorgen gehalten wurde, wiederherzustellen und die hl. Feier in die Nacht zurückzuverlegen. Die Entscheidung darüber, ob die bisherige Ordnung beibehalten oder die nächtliche Feier stattfinden soll, ist den Bischöfen überlassen.

Mit freudigem Dank gegen den Hl. Vater für diese Erlaubnis gestatte ich, daß in allen Kirchen oder Kapellen des Bistums, in denen der ungeteilte Gottesdienst des sogenannten Triduum sacrum gehalten werden darf, die Ostervigil nach der neuen Ordnung gefeiert werden. Ich setze hierbei in die Priester das Vertrauen, daß sie diese hl. Feier mit großer Würde und nur nach eingehender Vorbereitung vollziehen. Die Gläubigen müssen sorgfältig in den Gehalt der hl. Riten und in den tiefen Wert der altehrwürdigen Symbole eingeführt werden.

Da die römischen Anordnungen ad experimentum für dieses Jahr erlassen wurden, sind die Erfahrungen zu sammeln. Ich ordne deshalb an, daß im Monat April in jedem Dekanat eine Priesterkonferenz stattfindet, auf der die Erfahrungen dieser Feier besprochen werden sollen. Die Herren Dechanten fertigen hierüber einen Bericht an, der die Angabe enthält, welche Kirchen die nächtliche Vigilfeier gehalten haben und welche Äußerungen hierzu gemacht worden sind. Der Bericht muß bis zum 10. Mai d. J. beim Generalvikariat vorliegen.

Die Gläubigen sind eindringlich zur Mitfeier einzuladen. Sie sollen sich mit einer Kerze an der Stelle der Feuerweihe einfinden.

In den Kirchen, die den Gottesdienst in der Osternacht halten, gilt:

1. Am Karsamstag darf keine hl. Messe in dieser Kirche gefeiert werden, auch darf die hl. Kommunion nicht ausgeteilt werden.
2. Die Gläubigen, die an dem mitternächtlichen Osteramt teilnehmen, erfüllen damit ihre Pflicht, die hl. Messe am Ostersonnntag zu besuchen.
3. Die Gläubigen, die in dem mitternächtlichen Osteramt die hl. Kommunion empfangen, können nicht noch einmal am Ostersonntag zum Tisch des Herrn gehen.
4. Die evtl. notwendige Binations- bzw. Trinationsvollmacht wird hierdurch erteilt.
5. Die außerliturgische Grablegung bzw. Auferstehungsfeier (Coll. Rit. Colonien. Tit. VII) hat bei dem neuen Ritus keine Berechtigung mehr und soll daher unterbleiben.

Für Orte, an denen sich mehrere Kirchen befinden, bestimme ich bezgl. des **Glockenläutens** während des Gloria der Karsamstags- bezw. Osternachtsmesse:

1. Wird nicht in allen Kirchen oder Kapellen einheitlich die Liturgie am Karsamstagmorgen bezw. in der Osternacht gefeiert, unterbleibt an den Stellen, an denen die Morgenliturgie gehalten wird, das Läuten der Glocken. Es werden nur die Schellen oder Glöckchen im Kircheninnern gebraucht. Nachts schließen sich diese Kirchen dem gemeinsamen Läuten nach untenstehender Ordnung an.

2. In der Bischofsstadt Aachen läuten in der Nacht die Glocken aller Kirchen zusammen mit denen der Hohen Domkirche, selbst wenn in einer einzelnen Kirche das Gloria früher oder später als im Dom angestimmt würde. In diesem Falle wären nur die Schellen bezw. Glöckchen im Kircheninnern zu gebrauchen.
3. Für die anderen Orte gilt dieselbe Ordnung wie unter 2. Dort richtet sich das Geläute nach dem Beginnen der Mutterkirche. Sollte dort am Morgen die Liturgie gefeiert worden sein, gibt die älteste Pfarrkirche das Zeichen zum Beginn des gemeinsamen Läutens.

II.

Folgende Rubriken sind bei der nächtlichen Feier der Ostervigil zu beachten:

A. DE OFFICIO DIVINO.

1. Im Chor dürfen **Matutin** und **Laudes** des Karsamstags nicht antizipiert werden. Sie müssen am Morgen des Karsamstags gehalten werden. Nach dem *Christus factus est* der Laudes wird das *Miserere* nicht mehr gebetet. Stattdessen wird die folgende Oration gebetet:

   Concéde, quáesumus, omnipotens Deus: ut qui Filii tui resurrectiónem devóta exspectatione praevenímus; eiusdem resurrectiónis gloriam consequamur. Et sub silentio concluditur: *Per eundem Dominum.*
2. Die **kleinen Horen** sind am Karsamstag zur gewohnten Zeit zu halten. Der Schluß der Horen ist, wie unter 1. zu den Laudes angegeben wurde.
3. Die **Vesper** ist am Nachmittag zu halten. Psalmen etc. wie in der Vesper des Gründonnerstag. Die Antiphon zum ersten Psalm und *Magnificat* ist eigen. Nach der Wiederholung der Magnificatantiphon fallen *Christus factus est* und *Miserere* weg. Stattdessen wird die Oration, die auch zu den Laudes genommen wurde, gebetet.

   Antiphona I: *Hodie afflictus sum valde, sed cras solvam vincula mea.*

   Antiphona ad Magnificat: *Principes sacerdotum et pharisaei munierunt sepulcrum signántes lápidem, cum custódibus.*
4. Die **Komplet** wird gehalten wie am Gründonnerstag. *Christus factus est* und *Miserere* fallen aus. Stattdessen wird die übliche Oration *Visita, quaesumus, Domine* gebetet. Der Schluß wird jedoch still gesprochen.

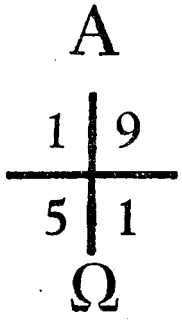
B. DE VIGILIA PASCHALI.

Cap. 1. **Die Weihe des neuen Feuers.**

1. Die Feier soll so begonnen werden (etwa um 22 Uhr), daß um Mitternacht die feierliche Messe der Ostervigil beginnen kann.
2. Die Feuerweihe wird am Kirchenportal durch die **erste** der bisherigen Orationen vollzogen. Dreimal besprengt der Zelebrant das Feuer mit Weihwasser, ohne Gebet. Alles andere fällt weg. Jedoch wird das Rauchfaß mit neuen Kohlen gefüllt und Weihrauch aufgelegt.

Cap. 2. **Die Weihe der Osterkerze.**

1. Nach der Feuerweihe bringt ein Akolyth die Osterkerze an die Stelle, wo die Weihe vorgenommen worden ist. Er stellt sich mitten vor den Zelebranten. Dieser ritzt mit einem Metallgriffel zwischen die äußersten Punkte, die für die Einfügung der Weihrauchkörner vorgesehen sind, ein Kreuz. Oberhalb des Längsbalkens ritzt er in die Osterkerze den griechischen Buchstaben Alpha, unterhalb den Buchstaben Omega. Zwischen die Kreuzarme ritzt er die vier Zahlen des laufenden Jahres:



   Während dieser Handlung spricht er:

   1. *Christus heri et hodie* (incidit hastam erectam),
   2. *Principium et Finis* (incidit hastam transversalem),
   3. *Alpha* (incidit supra hastam erectam litteram A),
   4. *et Omega* (incidit subtus hastam erectam litteram Omega),
   5. *Ipsius sunt tempora* (incidit primum numerum anni currentis in angulo sinistro superiore crucis),
   6. *et saecula* (incidit secundum numerum anni currentis in angulo dextro superiore crucis),
   7. *Ipsi gloria et imperium* (incidit tertium numerum anni currentis in angulo sinistro inferiore crucis),
   8. *per universa aeternitatis saecula, Amen* (incidit quartum numerum anni currentis in angulo dextro inferiore crucis).
2. Hierauf reicht der Diakon die Weihrauchkörner an. Wenn sie noch nicht gesegnet sind, segnet der Zelebrant sie, indem er sie dreimal mit Weihwasser besprengt und dreimal inzensiert. Der Zelebrant fügt sie in der üblichen Weise in die Osterkerze ein und spricht hierbei:

   1. *Per sua sancta vulnera*
   2. *gloriosa* 1
   3. *custodiat* 4 2 5
   4. *et conservet nos* 3
   5. *Christus Dominus. Amen.*
3. Der Diakon reicht jetzt dem Zelebranten eine brennende Kerze, die am neuen Feuer entzündet worden ist. Mit dieser zündet der Zelebrant die Osterkerze an. Hierzu spricht er:

Lumen Christi gloriose resurgentis
dissipet tenebras cordis et mentis.

4. Jetzt segnet der Zelebrant die Osterkerze mit folgendem Gebet:

V. *Dominus vobiscum.*

R. *Et cum spiritu tuo.*

Oremus Oratio

Veniat, quaesumus, omnipotens Deus, super hunc incensum cereum larga tuae bene † dictionis infusio: et hunc nocturnum splendorem invisibilis regenerator accende; ut non solum sacrificium, quod hac nocte litatum est, arcana luminis tui admixtione refulgeat; sed in quocumque loco ex huius sanctificationis mysterio aliquid fuerit deportatum, expulsa diabolicae fraudis nequitia, virtus tuae majestatis assistat.

Per Christum Dominum nostrum.

R. *Amen.*

5. Unterdessen sind alle Lichter in der Kirche gelöscht worden.

Cap. 3. **Die feierliche Prozession und das Praeconium Paschale.**

1. Der Diakon legt jetzt die weiße Dalmatik an und nimmt die Osterkerze.
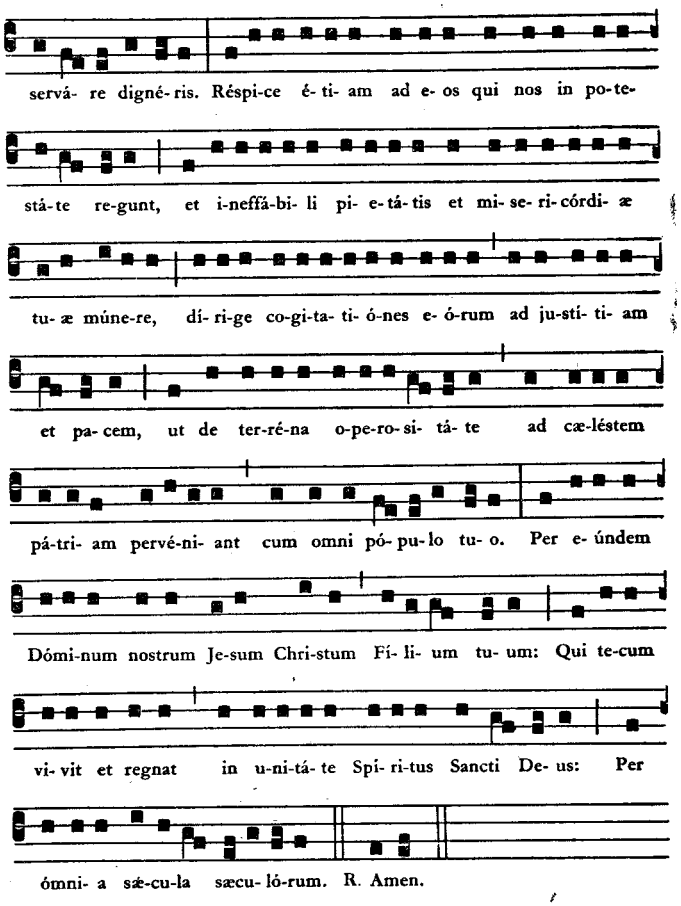
2. Die Prozessionsordnung ist folgende:
   Rauchfaßträger
   Subdiakon mit Kreuz
   Diakon mit brennender Osterkerze
   Zelebrant
   Klerus, der Ordnung nach
   das gläubige Volk.

   Zelebrant, Klerus und Volk tragen noch nicht angezündete Kerzen in ihren Händen.

3. Nach dem Eintritt in die Kirche erhebt der Diakon die Osterkerze. Stehend singt er allein: *Lumen Christi.* Alle anderen knien zur Osterkerze gewandt nieder und antworten: *Deo gratias.* An der Osterkerze zündet jetzt der Zelebrant seine Kerze an. Das zweite und dritte *Lumen Christi* wird an denselben Stellen gesungen wie im bisherigen Ritus. Nach dem zweiten *Lumen Christi* zündet der Klerus die Kerzen an der Osterkerze an, nach dem dritten das Volk. Hierauf werden die Lichter in der Kirche angezündet.

4. Wenn die Prozession am Altar ankommt, begibt sich der Zelebrant zu den Sedilien auf der Epistelseite. Der Subdiakon mit Kreuz und der Rauchfaßträger stellen sich wie im bisherigen Ritus auf der Evangelienseite auf. Der Diakon stellt die Osterkerze **inmitten des Chores** auf einen Leuchter. Er nimmt das Buch mit dem Text des Praeconium Paschale, erbittet vom Zelebranten den Segen, geht zum Pult, legt das Buch auf und inzensiert es in gewohnter Weise. Hierauf begibt er sich zur Osterkerze und umschreitet sie einmal, indem er sie mit mehreren Zügen inzensiert.

5. Jetzt folgt der Gesang des *Exsultet* ohne irgendeine Unterbrechung. Statt der Bitte für den römischen Kaiser ist die folgende Bitte für die weltliche Obrigkeit einzufügen:



Cap. 4. **Die Lektionen.**

1. Die Lektionen werden von einem Lektor in der Mitte des Chores vor der Osterkerze, die dort noch immer steht, gelesen bezw. gesungen. Zelebrant (im Pluviale), die ganze Assistenz, Klerus und Volk hören sitzend zu. (Auch der Zelebrant liest die Lesungen nicht mit.)

2. Aus den bisherigen 12 Prophetien werden gelesen: die erste mit ihrer Oration, die vierte, achte und elfte, mit dem jeweiligen Traktus und der Oration.

3. Wenn die Lesung bezw. der Traktus beendet ist, stehen alle auf. Der Zelebrant singt am Sedile *Oremus*, der Diakon *Flectamus genua*. Hierauf knien alle nieder und müssen eine Zeitlang im stillen Gebet verharren. Dann erst singt der Subdiakon *Levate*, worauf sich alle erheben und der Zelebrant die Oration singt.

Cap. 5. **Der erste Teil der Allerheiligenlitanei.**

1. Nach den Lektionen singen zwei Kantoren die Anrufungen der Allerheiligenlitanei, wie sie im Missale stehen, bis zum *Propitius esto.* Hierbei knien alle und antworten. Die Anrufungen werden jedoch nicht verdoppelt.

2. Wenn die Kirche einen Taufbrunnen hat, folgt jetzt Cap. 6, sonst sofort Cap. 7.

Cap. 6. **Die Taufwasserweihe.**

1. Während des ersten Teiles der Allerheiligenlitanei wird **im Chor** vor der Osterkerze (in conspectu fidelium!) ein würdiger Behälter mit Wasser aufgestellt und alles andere vorbereitet, was nötig ist, um dort die Taufwasserweihe zu halten.
2. Die Taufwasserweihe wird gehalten, wie sie im Missale vorgesehen ist. Das *Sicut cervus* mit seiner Oration fällt weg.

Cap. 7. **Die Erneuerung des Taufgelübdes.**

1. Auf die Taufwasserweihe bezw. auf den ersten Teil der Allerheiligenlitanei folgt die Erneuerung des Taufgelübdes.
2. Der Zelebrant legt Inzens ein, inzensiert die Osterkerze und spricht dann zum Volke gewandt entweder vor ihr oder vom Ambo aus den folgenden **deutschen** Text:

Pr. In dieser heiligen Nacht, geliebte Brüder, feiert die heilige Kirche, die Mutter, Tod und Begräbnis unseres Herrn Jesus Christus und hält in treuer Gegenliebe Wacht; so harret sie in überströmender Freude seiner glorreichen Auferstehung.

Da wir nun in Wahrheit nach der Lehre des Apostels durch die Taufe auf den Tod mit Christus begraben wurden, Christus aber von den Toten auferstand, so sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln. Wir wissen ja: unser alter Mensch wurde mit Christus ans Kreuz geschlagen, damit wir fürder nicht der Sünde dienen. Halten wir uns also für solche, die der Sünde gestorben sind, Gott aber leben in Christus Jesus, unserem Herrn.

Darum wollen wir, geliebte Brüder, da die Feier der vierzig Tage nun zu Ende ist, das Gelöbnis der heiligen Taufe erneuern: Einst haben wir dem Satan widersagt und seinen Werken und der Welt, die Gottes Feindin ist. Einst haben wir gelobt, Gott in der heiligen katholischen Kirche zu dienen.

So frage ich Euch heute wiederum:

Pr.: Widersagt ihr dem Satan?
Alle: Wir widersagen.
Pr.: Und all seinen Werken?
Alle: Wir widersagen.
Pr.: Und all seinem Gepränge?
Alle: Wir widersagen.
Pr.: Glaubt ihr an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde?
Alle: Wir glauben.
Pr.: Glaubt ihr an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der geboren wurde und gelitten hat?
Alle: Wir glauben.
Pr.: Glaubt Ihr an den Heiligen Geist, an die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, den Nachlaß der Sünden, die Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben?
Alle: Wir glauben.
Pr: Dann lasset uns alle zugleich Gott bitten, wie unser Herr Jesus Christus uns zu beten gelehrt hat:
Alle: Vater unser . . .
Pr.: Der Allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, hat uns aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste wiedergeboren und uns die Verzeihung der Sünden geschenkt. Er bewahre uns durch seine Gnade in Christus Jesus, unserem Herrn, zum ewigen Leben.
Alle: Amen.

Cap. 8. **Der zweite Teil der Allerheiligenlitanei.**

1. Die Kantoren fahren mit dem Gesang der Allerheiligenlitanei fort vom *Propitius esto* an bis zum Schluß. Alle knieen und antworten.
2. Der Zelebrant mit der Assistenz begibt sich jedoch in die Sakristei. Dort werden die weißen Paramente angelegt.
3. Unterdessen wird die Osterkerze, die bis jetzt noch in der Mitte des Chores gestanden hat, auf die Evangelienseite des Altares getragen. Der Altar wird mit brennenden Kerzen und Blumen geschmückt.

C. DAS AMT DER OSTERVIGIL

Das Amt wird gefeiert, wie es im Missale vorgesehen ist, mit folgenden Änderungen:

a) Nach der Litanei wird das *Kyrie* gesungen, wie auch bisher im Karsamstagsamt. Währenddessen kommt der Zelebrant mit seiner Assistenz zum Altar, macht die übliche Reverenz, betet aber nicht das Staffelgebet, sondern steigt sofort die Stufen des Altares hinauf. Er küßt und inzensiert ihn in der üblichen Weise. Der Zelebrant betet nicht das *Kyrie*.

b) Wenn der Chor das *Kyrie* beendet hat, intoniert der Zelebrant feierlich das *Gloria*. Hierbei werden die Glocken geläutet gemäß der Anordnung auf Seite 27 f.

c) Als Kommunionvers wird die Antiphon *Vespere autem sabbati* genommen. Die bisherige Karsamstagsvesper entfällt jedoch.

d) Nach dem Kommunionvers sind, wie üblich, *Dominus vobiscum, Oremus, Spiritum nobis . . ., Dominus vobiscum, Ite, missa est, Alleluja, Alleluja,* Segen. Das letzte Evangelium fällt jedoch aus.

III.

Ich hoffe, daß aus der würdigen Feier dieser heiligen Liturgie die Liebe des Gottesvolkes zu seinem Gottesdienst erneuert und das Geheimnis unserer Erlösung aufs neue den Menschen nahegebracht wird.

Aachen, den 8. März 1951

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 62 Beilage: Seelsorgebrief des Katholischen Siedlungsdienstes.

Aachen, 10. März 1951

Wir machen darauf aufmerksam, daß die obige Beilage in der letzten Nummer des Kirchlichen Anzeigers nicht in allen Exemplaren beigelegt werden konnte, da die uns zur Verfügung stehende Zahl nicht ausreichte.

Nr. 63 Kollekte für die Diaspora-Kinderseelsorge am Weißen Sonntag.

Aachen, 12. März 1951

Die Katholische Diasporakinderhilfe, welche die Kommunikantenanstalten und Waisenhäuser der Diaspora unterhält und unterstützt und das Werk der Unterbringung von Diaspora-Kommunionkindern in Familien des katholischen Landes trägt, bittet uns dringend und in tiefer Sorge, auf die Weißen-Sonntag-Kollekte der Kinder empfehlend hinzuweisen. Zur Durchführung der ihr gestellten Aufgaben in der außerordentlichen Kinderseelsorge ist diese Zweigorganisation des Bonifatiusvereins in erster Linie auf die sorgfältige Durchführung der Weißen Sonntag-Kollekte angewiesen, da ihr im Gegensatz zu sonstigen Organisationen keine regelmäßigen Beiträge zufließen.

Außer der jährlichen Unterstützung von 2315 Erstkommunikanten in Kommunikantenanstalten und 2722 Erstkommunikanten in der Gemeinde wurden am 16. Januar 1951 über 1600 Kinder aus den Peripheriegebieten der Diaspora zu einer 3monatigen Vorbereitungszeit ins katholische Land verschickt. Das Opfer der Erstkommunikanten der katholischen Gebiete soll dazu dienen, auch den Erstkommunikanten der Diaspora einen würdigen „Weißen Sonntag" zu vermitteln.

Wir bitten die H. H. Pfarrer, dafür zu sorgen, daß in allen Gottesdiensten des Weißen Sonntags auf die Bedeutung der Kollekte hingewiesen wird.

Der Kollektenertrag ist in der üblichen Weise über die H. H. Dechanten an die Bistumskasse zu überweisen.

Nr. 64 Rechnung 1950/51.

Aachen, 13. März 1951

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß die zur Überprüfung einzureichenden Rechnungsunterlagen 1950/51 bis zum 31. Mai 1951 vorzulegen sind. Von besonderer Bedeutung ist in der genannten Rechnungsablage die lückenlose Ausfüllung sämtlicher Vor- und Nachspalten. (Ansatz Voranschlag, mehr oder weniger etc.) Den einzureichenden Rechnungsablagen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Voranschlag 1950/51, gegebenenfalls mit Nachtragshaushalt,
2. die letzte revidierte Vorrechnung,
3. Notatenbeantwortung (Formular 203),
4. das letzte anerkannte Stiftungsverzeichnis, (Stiftungsgebührennachweis)
5. Anlage zur Kirchenrechnung (Formular 202).

Nr. 65 Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1951

(ordentlicher Haushaltsplan).

Aachen, 14. März 1951

Das erste Jahr des Diözesankirchensteuersystems und der damit verbundenen Umstellung der Finanzwirtschaft in der Diözese geht zu Ende. Es war für die Mehrzahl unserer Pfarrgemeinden — wir sind heute berechtigt, diese Feststellung zu treffen — der Wendepunkt zu einer bisher nicht gekannten fruchtbaren finanzwirtschaftlichen Entwicklung und damit zu einer Entlastung der Seelsorge in der Diözese. Das erste Ziel des diözesanen Finanzausgleichs — der Ausgleich der ordentlichen Haushalte aller Pfarrgemeinden — ist bereits erreicht: Jede Gemeinde erhält die Mittel, die sie benötigt, um die notwendigen laufenden seelsorgerischen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können. Die Kirchenvorstände der vielen bisher finanzschwachen Gemeinden können die Bedeutung dieser Feststellung am ehesten ermessen. Dabei konnte es von vorneherein keinem Zweifel unterliegen, daß angesichts des ungeheuren Mehr- und Nachholbedarfs bei vielen Haushaltspositionen, bedingt durch Krieg und Nachkriegszeit sowie durch die frühere Armut mancher Gemeinde, eine volle Befriedigung aller angestauten Bedürfnisse im ersten Jahre des neuen Systems – selbst wenn das Kirchensteueraufkommen sich verdoppelt haben würde — nicht erzielt werden konnte.

Wenn das Ziel der Arbeit des ersten Jahres trotz aller durch die Umstellung zwangsläufig bedingten finanziellen und technischen Schwierigkeiten so klar und schnell erreicht werden konnte, so war dies nur möglich, weil die Kirchenvorstände durchweg die grundlegende Bedeutung des Etats für die Wirtschaftsführung erkannt und unseren haushaltstechnischen Anweisungen entsprechend gehandelt haben. Ihnen gebührt daher unser Dank!

Auch im kommenden Rechnungsjahr wird „Sparsamkeit" das oberste Gebot der Wirtschaftsführung der Pfarrgemeinden bleiben müssen. Es werden viele wünschenswerte Ausgaben noch zurückzustellen sein, da die voraussichtliche Entwicklung des Steueraufkommens nach wie vor zur Beschränkung zwingt. Dagegen wird es nunmehr — wie weiter unten-

stehend erläutert sein soll — maßgeblich bei den Pfarrgemeinden selbst liegen, ob und wie weit sie neben den für die notwendigen laufenden Ausgaben bei Titel II und III benötigten Mitteln noch Gelder für Ersatzbeschaffungen — z. B. von Paramenten und Inneneinrichtungen — zur Verfügung haben.

Das Einführungsjahr des neuen Systems stellte, wie vorauszusehen war, an Bistum und Pfarrgemeinden ganz besondere Anforderungen. Nachdem — trotz aller Belastungen — bereits dieses Jahr für die meisten Pfarrgemeinden mit einem guten Erfolg endet, mag die Erwartung nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß es möglich sein wird, im kommenden Rechnungsjahr zum Wohle der Seelsorge die Voraussetzungen für eine weitere Festigung und Besserstellung der Haushaltswirtschaft unserer Pfarrgemeinden zu schaffen.

I. Allgemeine Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages.

Der Vordruck für den ordentlichen Haushaltsplan 1951, der mit gleicher Post zum Versand kommt, hat gliederungsmäßig einige Abänderungen gegenüber dem Vordruck des Rechnungsjahres 1950 erfahren müssen. Näheres ist aus den Richtlinien zu den einzelnen Titeln zu ersehen.

1. Pfarrgemeinden, denen vermögensrechtlich unselbständige Seelsorgsbezirke (Rektorate, Kapellengemeinden) unterstehen, haben für diese — soweit es sich um kirchlich errichtete Seelsorgsbezirke handelt — eigene Voranschläge aufzustellen. Es ist hierbei darauf zu achten, daß alle bisher im Haushaltsplan der Mutterpfarre enthaltenen Einnahmen und Ausgaben dieser Seelsorgsbezirke aus dem Haushaltsplan der Mutterpfarre ausgeschieden und in dem gesondert aufzustellenden Voranschlag erfaßt werden. Auch bei den verschiedenen statistischen Angaben der Mutterpfarre (z. B. Anzahl der Seelen) muß das Ausscheiden der Seelsorgsbezirke berücksichtigt werden. Das Haushaltsvolumen der Mutterpfarre und der Seelsorgsbezirke darf grundsätzlich durch die Aufstellung getrennter Voranschläge gegenüber dem Vorjahresvolumen insgesamt keine Erhöhung erfahren.

   Diese Regelung bezweckt:

   a) den Haushaltsbedarf der Seelsorgsbezirke zu ermitteln und festzulegen,

   b) zu gewährleisten, daß diesen Seelsorgsbezirken die Haushaltsmittel gesichert sind, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, was bisher in vielen Fällen nicht erreicht werden konnte.

   c) die Anlässe zu Differenzen zwischen Mutterpfarre und Seelsorgsbezirk, soweit sie finanziell begründet werden, möglichst zu beschränken.

   Die vermögensrechtliche Struktur sowie die Bestimmungen über Kassenführung und Rechnungslegung dieser Rektorate und Seelsorgsbezirke werden durch die gesonderte Aufstellung von Voranschlägen nicht berührt. Die nach den Etats 1951 künftig für die in Frage stehenden Seelsorgsbezirke bestimmten Steuermittel werden der Mutterpfarre mit dem für letztere bestimmten Diözesankirchensteuerzuschuß in einer Summe überwiesen. Die Mutterpfarre hat dann dafür Sorge zu tragen, daß der nach dem Etat für den Seelsorgsbezirk festgesetzte Diözesankirchensteuerzuschuß in voller Höhe für dessen Bedürfnisse im Rahmen des Etats verwendet wird.

2. Der Voranschlag ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufzustellen. Die Einnahmen und Ausgaben sind so genau anzugeben, wie es zur Zeit seiner Aufstellung möglich ist. Grundsätzlich dürfen bei den einzelnen Titeln höhere Ansätze als im Rechnungsjahr 1950 zugebilligt wurden, nicht veranschlagt werden.

   Es ist besonders darauf zu achten, daß Mittel für einen Ausgabenzweck nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagt werden. Je wahrer und je klarer die verschiedenen Haushaltsansätze gemacht und unter den richtigen Titeln des Voranschlages eingeordnet werden, um so mehr haben sie Aussicht, bei der Prüfung durch die Bistumsverwaltung anerkannt zu werden. Insbesondere ist darauf zu achten, daß im Voranschlag weder Einnahmen noch Ausgaben für außerordentliche Zwecke (z. B. Einnahmen aus Sonderkollekten und Ausgabenbedarf für Wiederaufbau) angeführt werden.

3. Die Spalte „Ist-Einnahme" bezw. „Ist-Ausgabe 1. 4. 1950 — 31. 3. 1951" ist mit der gleichen Sorgfalt auszufüllen wie die Spalte „Ansatz 1951".

4. Die Voranschläge sind in doppelter Ausfertigung durch die Hand der H. H. Definitoren bis spätestens 20. 4. 1951 der Bistumsverwaltung einzureichen. Wir bitten dringend, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Termin nicht überschritten wird. Bei dieser Gelegenheit sei ganz allgemein die Bitte ausgesprochen, durch pünktliche Einhaltung aller Termine zu einem reibungslosen Ablauf der Verwaltungsgeschäfte beizutragen.

II. Richtlinien zu den einzelnen Haushaltstiteln.

Zu A.: „Bestand am Ende des Rechnungsjahres 1950."

Grundsätzlich bleiben freie Revenuenbestände, soweit sie das Ergebnis einer sparsamen Wirtschaftsführung des Vorjahres sind, den Pfarrgemeinden zur freien Verfügung für besondere einmalige oder außeretatliche Zwecke. Nicht verbrauchte Besoldungsmittel des Rechnungsjahres 1950 dahingegen gelten nicht als eingesparte Mittel im Sinne

unserer Anordnung. Sie müssen in dem Revenuenbestand am 31. 3. 1951 nachgewiesen werden — vergl. unsere Anordnung im K. A. 1950, Seite 99, letzter Absatz — und werden im Rahmen des Haushaltsplanes 1951 durch uns verrechnet. Die hier sich ergebenden Beträge sind genauestens an der im Voranschlag vorgesehenen Stelle aufzuführen und werden durch uns überprüft.

Zu Titel I der Einnahmen: „Pachtungen"

Es ist erstmalig im Etat eine getrennte Aufführung von Pacht- und Mieteinnahmen vorgesehen. Wir bitten um genaue Beachtung bei der Aufstellung des Voranschlages.

Zu den Einnahmen-Titeln und den Ausgaben-Titeln
IV. „Kollekten" (nicht Bistumskollekten) **II. „Kultuskosten"**
V. „Opferstöcke" III. „Paramente"
VI. „Ertrag von Trauungen usw."

Die Einnahmen der vorstehend angeführten Titel werden vom Rechnungsjahr 1951 an in Beziehung gesetzt zu den Ausgaben der vorbezeichneten Titel, d. h.: Die Kirchenvorstände sind ermächtigt, Ausgaben bei den angegebenen Positionen in der Höhe zu tätigen, als Einnahmen bei den angegebenen Positionen erzielt werden. Damit werden die einander entsprechenden Einnahmen- und Ausgabengruppen (Opfer für den Altar und den Gottesdienst auf der Einnahmenseite — Aufwand für den Altar und den Gottesdienst auf der Ausgabenseite) haushaltsmäßig abgegrenzt, gewissermaßen im Rahmen des Haushaltsplanes isoliert und der Pfarrgemeinde zur selbständigen Regelung und Gestaltung überlassen. Die Einnahmen aus den Titeln IV, V und VI werden nicht auf den Haushaltsfehlbedarf angerechnet, sondern sie werden davon ausgenommen, damit die besondere Opferfreudigkeit der Gemeinde dieser selbst und zwar zunächst im Hinblick auf gewünschte Ausgaben bei den Titeln II und III zugutekommt. Die Kirchenvorstände bleiben allerdings gehalten, ihre Ausgaben bei den Titeln II und III nach den aus den Titeln IV, V und VI verfügbaren Mitteln zu richten bezw. die Einnahmen bei diesen Titeln zu erhöhen, so daß sich an dieser Stelle des Haushaltsplanes kein Fehlbedarf ergibt. *Bei der Aufstellung des Voranschlages ist darauf zu achten, daß die Summe der Ansätze bei den Ausgaben-Titeln II und III genau so hoch ist, wie die Summe der Ansätze bei den Einnahmen-Titeln IV, V und VI.* Um die besondere Beziehung dieser Titelgruppen zueinander herauszustellen, sind sie im Vordruck umrandet worden.

Die vorstehend geschilderte Zweckbindung der Einnahmen und Ausgaben bedeutet nicht, daß eine Sonderkasse eingerichtet wird, aus der nur die Ausgaben der Titel II und III bestritten werden. Es gibt nach wie vor nur eine Kasse. Die Zweckbindung hat nur die Bedeutung, die Höhe der Ausgaben für einen bestimmten Zweck mit der Höhe bestimmter Einnahmen in Einklang zu bringen.

Diese Regelung bringt hohen seelsorgerischen und wirtschaftlichen Nutzen mit sich:

1. Die Kollekten sind die dem kirchlichen Haushalt gemäßen, in keinem sonstigen öffentlichen Haushalt bekannten „widmungswirtschaftlichen" Einnahmen. Sie sind Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit der Gläubigen gegenüber der Kirche. Damit ist es begründet, daß wir auch von der Haushaltsführung her alles tun müssen, die Kollekte ihrem Wesen entsprechend zu behandeln.
2. Gottesdienst und Seelsorge sind wesentliche Aufgaben der Pfarrgemeinde. Es ist daher Ausdruck einer sinnvollen Aufgabenteilung, den Pfarrgemeinden die unmittelbar mit dem Gottesdienst und der Seelsorge zusammenhängenden Einnahmen und gleichzeitig die Sorge um die Bestreitung der Ausgaben für den Altar und den Gottesdienst zu überlassen.
3. Es entfallen zwangsläufig mit Einführung dieser Regelung erhebliche haushaltstechnische Störungen. Es hat sich klar erwiesen, daß die notwendig straffe Durchführung der Haushaltswirtschaft nach dem Etat durch Positionen gefährdet wird, die gemäß ihrer Eigenart stark schwanken und nicht annähernd exakt im voraus zu bestimmen sind.
4. Es kann nunmehr eine wesentliche Hebung der Kollektenfreudigkeit erwartet werden. Pfarrer und Gläubige wissen jetzt, daß die Opfergaben aus der Gemeinde unmittelbar ihrem Altar dienen und nicht mehr in einen anonymen und dem Einzelnen wenig bedeutenden Etat-Titel fließen, um dort den Kirchensteueranteil der Gemeinde zu schmälern.
5. Vom Bistum aus soll jeder Anlaß ausgeräumt werden, daß die Kirchenvorstände einer an sich guten Sache wegen, z. B. zu Gunsten des Wiederaufbaus, Ansätze im Etat veranschlagen, die nicht den wirklichen Verhältnissen entsprechen.

Abgesehen von den vorstehenden Erwägungen darf nicht übersehen werden, daß durch dieses Verfahren Raum geschaffen ist für die Betätigung besonderer eigener Initiative der Pfarrgemeinde in finanzwirtschaftlicher Hinsicht. Die Pfarrgemeinde hat jetzt besonderes Interesse daran — was bisher begreiflicherweise nicht immer der Fall war — daß möglichst hohe Kollekten erzielt werden, damit nicht nur unabweisbare, unbedingt notwendige sondern auch wünschenswerte Ausgaben bei den Titeln II und III getätigt werden können.

Nicht zuletzt sei festgestellt, daß diese Regelung einen weiteren Beitrag bedeutet zu dem Bestreben, jeder Pfarrgemeinde soweit wie möglich ihr Eigenleben zu lassen. Die Titel IV, V und VI der Einnahmen werden damit ein wirklicher Ausdruck der Opferfreudigkeit und des Lebens der Pfarrgemeinde.

Nach Erfüllung der laufenden Ausgaben bei den Titeln II und III werden viele Pfarrgemeinden noch Mittel aus den Einnahmen der Titel IV, V und VI erübrigen, die dann wie folgt frei verwendet werden können:

1. für überplanmäßige Ausgaben bei anderen Titeln als II und III, d. h. für über die genehmigten Titelansätze hinausgehende beabsichtigte Mehrausgaben (z. B. bei den Titeln V, VII und X).

   Diese Mehrausgaben sind bei den betreffenden Titeln zu verbuchen und in der Jahresrechnung nachzuweisen.

2. für außerplanmäßige Ausgaben, d. h. für Ausgaben, die im Haushaltsplan weder veranschlagt noch genehmigt sind. Diese Ausgaben (z. B. für besondere seelsorgerische Bedürfnisse, für einmalige Beschaffungen von Inneneinrichtungsgegenständen) sind bei Titel XI zu verbuchen und in der Jahresrechnung nachzuweisen. (Die haushaltstechnische Möglichkeit, hier Ausgaben zu tätigen, macht die evtl. notwendige Genehmigung der hier beabsichtigten Maßnahme in bautechnischer bzw. künstlerischer Hinsicht nicht überflüssig!)

   Da die Kirchenvorstände bei Aufstellung des Voranschlages durchweg noch nicht übersehen können, ob nach Abwicklung der laufenden Ausgaben bei den Titeln II und III Einnahmen aus den Titeln IV, V, und VI noch zusätzlich zur Finanzierung von Ausgaben bei Titel XI zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, bei Titel XI der Ausgaben des Voranschlages Mittel nicht zu veranschlagen. Soweit im Laufe des Rechnungsjahres erkennbar wird, daß nach Leistung der Ausgaben bei den Titeln II und III die Einnahmen aus den Titeln IV, V und VI reichen werden, einmalige Ausgaben zu finanzieren, können diese Ausgaben getätigt und bei Titel XI gebucht werden.

   Mit aller Deutlichkeit muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß überplan- und außerplanmäßige Ausgaben (Titel XI) nur und in der Höhe geleistet werden dürfen, als nach Leistung aller Ausgaben bei den Titeln II und III Mittel aus den bezeichneten Einnahmen-Titeln noch zur Verfügung stehen. Außerdem dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben auch geleistet werden, wenn entsprechend hohe anderweitige Einsparungen im Rahmen des ordentlichen Haushaltsplanes erzielt werden. Für eingesparte Besoldungsmittel gilt jedoch die gleiche Regel wie im Rechnungsjahr 1950: Solche Mittel dürfen nicht zur Bestreitung anderer Ausgaben verwendet werden, sondern sind zwecks späterer Verrechnung zu verwahren.

3. Schließlich können nach Leistung aller bei den Titeln II und III zu tätigenden Ausgaben bei den fraglichen Einnahmen-Titeln erübrigte Mittel im Rahmen eines außerordentlichen Etats (Finanzierungsplanes) mit unserer Genehmigung verwendet werden.

Zu Titel VI der Einnahmen: „Ertrag von Trauungen usw."

Es ist hier besonders darauf zu achten, daß von allen bestellten Messen ein Teil (im allgemeinen DM 1,— pro Messe) der Kirchenkasse für die von dieser getragenen Kultuskosten zusteht. Seit Einführung einer festen Besoldung für kirchliche Angestellte gehören auch die diesen früher von den bestellten Messen zukommenden Anteile (im allgemeinen ebenfalls zusammen DM 1,— pro Messe) jetzt in die Kirchenkasse (vgl. den gleichen Hinweis im Kirchl. Anzeiger 1949, Seite 67).

Zu D der Einnahmen: „Haushaltsfehlbedarf".

Hier erscheint der durch Diözesankirchensteuer einschl. staatl. Pfarrbesoldungsmitteln zu deckende Fehlbedarf des gesamten Haushaltsplanes in einem Betrag.

Zu Titel I 1 der Ausgaben: Besoldung des Pfarrers (Rektors)".

Vom Rechnungsjahr 1951 an ist das Bruttogehalt des Pfarrers (Rektors) aus der Kirchenkasse zu zahlen. Durch die Zahlung des vollen Gehaltes sind dem Pfarrer (Rektor) die Stelleneinkünfte (Pfarrlandpacht, Pfarrfonds-Zinsen, Einnahmen bei Titel X des Haushaltsplanes, Ertrag aus persönlich personvierten Land- und Kapitalstiftungen [abzüglich Stipendien = DM 3.— pro Messe, die auch weiterhin dem Pfarrer aus der Kirchenkasse zu zahlen sind]) abgegolten. Diese Stelleneinkünfte fließen ab 1. 4. 1951 in die Kirchenkasse. An Stolgebühren des Pfarrers (incl. Opfer) sind durch den Pfarrer für das Rechnungsjahr 1951 DM 5.— je 100 Seelen in die Kirchenkasse zu zahlen. Es ist besonders darauf zu achten, daß diese in die Kirchenkasse zu zahlenden Stolgebühren des Pfarrers nicht bei Titel VI sondern bei Titel X der Einnahmen verbucht werden.

Durch diese Regelung ist erreicht, daß endlich auch der Pfarrer am 1. eines jeden Monats mit seinem vollen Gehalt rechnen kann. Auch wird die bisher für den Rendanten oft schwierige Arbeit der Versteuerung wesentlich vereinfacht. Die Struktur des Pfarrfonds wird durch die neue Regelung nicht berührt.

Zu den Ausgaben-Titeln I 2 und I 5: „Besoldung der Hilfsgeistlichen und der kirchlichen Angestellten".

Alle voraussehbaren Steigerungen im Gehalt infolge Übertritts in eine höhere Dienstaltersstufe im

Laufe des Rechnungsjahres sind bereits bei der Aufstellung des Voranschlages zu erfassen. Hinsichtlich der kirchlichen Angestellten sind die Vorschriften über die Zahlung von Kinderzuschlägen genau zu beachten. Es ist ferner darauf zu achten, daß der Bistumsverwaltung (Fi II) sowohl das Freiwerden einer Hilfsgeistlichenstelle unter Angabe des Zeitpunktes als auch der Zeitpunkt der Wiederbesetzung einer solchen Stelle unter Angabe des Namens und der Besoldungsmerkmale des neu ernannten Hilfsgeistlichen unverzüglich bekanntgegeben werden, damit wegen der Verrechnung bezw. Bereitstellung der Bezüge das Notwendige veranlaßt werden kann.

Zu Titel I 4 der Ausgaben: „Aushilfe in der Seelsorge".

Der hier anzusetzende Betrag ist gegebenenfalls in der Spalte „Bemerkungen" zu spezifizieren.

Zu Titel V der Ausgaben: „Laufende Reparaturkosten".

Wir bitten, darauf zu achten, daß die erbetenen Angaben vor der Ansatzspalte möglichst genau gemacht werden. Soweit kirchliche Gebäude infolge Zerstörung oder starker Beschädigung noch nicht bewohnt bezw. benutzt werden, ist in die Ansatzspalte anstelle eines Betrages ein waagerechter Strich zu setzen.

Zu Titel VI der Ausgaben: „Steuern und Lasten".

Bei der Veranschlagung der Rentenbankgrundschuldzinsen ist zu beachten, daß diese nur zu $^1/_4$ vom Eigentümer und zu $^3/_4$ von den Pächtern zu tragen sind. Ansätze für „Dekanatsunkosten", „Umzugskasse" und „Rechnungsrevisionsgebühren" haben zu unterbleiben.

Zu Titel VII der Ausgaben „Verwaltungskosten".

Es können bis zu 2 Exemplare des Kirchlichen Anzeigers auf die Kirchenkasse übernommen werden. Zulässiger Ansatz demnach: DM 24.—.

Zu Titel IX der Ausgaben: „Verschiedene Ausgaben".

Die Pauschale für „Unvorhergesehene Ausgaben" ist nach den im Vordruck angegebenen Sätzen durch den Kirchenvorstand zu veranschlagen.

Zu Titel X der Ausgaben: „Schuldendienst".

Die letzte Seite des Vordrucks „Schuldenstand der Kirchengemeinde" ist besonders gewissenhaft auszufüllen. Darlehen, die nach Aufstellung des Voranschlages durch die Pfarrgemeinden aufgenommen werden, müssen der Bistumsverwaltung (Fi. II) unter Angabe des Darlehensgebers, des Darlehensbetrages, des Beginnes der Laufzeit, des Zins- und Tilgungssatzes sowie des im Rechnungsjahre 1951 zu leistenden Schuldendienstes zur Kenntnis gebracht werden. Nur so haben die Kirchenvorstände die Gewähr, daß die Verpflichtungen aus den Darlehen rechtzeitig auf den Etat übernommen werden.

Es wird nochmal auf die Notwendigkeit hingewiesen, „Kassen- oder Übergangskredite" — soweit sie aus der Zeit vor dem 1. 4. 1950 stammen und investiert sind — so schnell wie möglich durch längerfristige Darlehen ablösen bzw. umschulden zu lassen. Verpflichtungen aus Kassenkrediten incl. Zinsverpflichtungen hieraus können grundsätzlich auf den Etat nicht übernommen werden. Auf das Rundschreiben Fi. II vom 10. 11. 1950 wird verwiesen.

Die durch die Bistumsverwaltung gewährten Darlehen aus der Kapitalbeschaffungsaktion sowie die zinslosen Bistumsdarlehen sind nicht aufzuführen.

III. Vorschußzahlungen auf den Diözesankirchensteuerbedarf des Rechnungsjahres 1951.

In den ersten Monaten des Rechnungsjahres 1951 werden die Kirchenvorstände ihre Haushaltswirtschaft ohne genehmigten Haushaltsplan führen müssen. Wir hoffen, bis Juli ds. Js. die Etats geprüft, genehmigt und den Kirchenvorständen zurückgegeben zu haben. Um in der Leistung notwendiger und unabweisbarer Ausgaben keine Stockung eintreten zu lassen, ermächtigen wir die Kirchenvorstände, ab April ds. Js. bis zum Vorliegen des genehmigten Etats 1951 monatlich Ausgaben in der Höhe von $^1/_{12}$ der nach dem Etat 1950 incl. Nachtragshaushalt genehmigten ordentlichen Ausgaben zu tätigen.

Wir werden ab April ds. Js. den Pfarrgemeinden monatlich Diözesankirchensteuer-Vorschüsse auf den Kirchensteuerbedarf 1951 in der Höhe von $^1/_{12}$ des nach dem Etat 1950 incl. Nachtragshaushalt bewilligten Fehlbedarfszuschusses („D" der Einnahmen des Etats 1950) zur Verfügung stellen. Vom gleichen Zeitpunkt an ist dem Pfarrer monatlich aus der Kirchenkasse das volle Gehalt laut Besoldungsordnung in Höhe von $^1/_{12}$ des unter Titel I 1 der Ausgaben des Voranschlages 1951 einzusetzenden Betrages unter Abzug der Steuern und sonstiger Abgaben auszuzahlen.

Nach Rückgabe der Etats werden die Vorschußzahlungen durch Zuschußzahlungen auf der Grundlage der genehmigten Etats abgelöst werden. Es liegt im Interesse der Pfarrgemeinden, sich bis zum Vorliegen des genehmigten Haushaltsplanes bei der Leistung von Ausgaben besonderer Zurückhaltung zu befleißigen, um die Gefahr von Haushaltsüberschreitungen auszuschalten.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 66 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 23. Januar 1951: Fuss P. Arnold C. S. Sp. zum Rektor des Seelsorgebezirkes St. Barbara, Pfarre Broich, Dekanat Eschweiler;

am 24. Febr. 1951: Bienbeck Wilhelm, Neupriester aus Hüls, zum Kaplan in Anrath, Dekanat Krefeld-Süd;

am 24. Febr. 1951: Blum Wilhelm, Neupriester aus Krefeld St. Elisabeth, zum Kaplan in Hüls, Dekanat Kempen;

am 24. Febr. 1951: Debye Hermann Josef, Kaplan in Stolberg-Büsbach, zum Kaplan in Rheydt St. Marien, Dekanat Rheydt;

am 24. Febr. 1951: Hennekam August, Neupriester aus Rotterdam, zum Kaplan in Rheydt Herz-Jesu, Dekanat Rheydt;

am 24. Febr. 1951: Jorissen Johannes, Neupriester aus Frelenberg, zum Kaplan in Krefeld St. Elisabeth, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 24. Febr. 1951: Loyen Antonius, Neupriester aus Vorst bei Krefeld, zum Kaplan in Linnich, Dekanat Linnich;

am 24. Febr. 1951: Olemühlen Friedhelm, Neupriester aus Krefeld-Uerdingen, zum Kaplan in Merkstein St. Willibrord, Dekanat Herzogenrath;

am 24. Febr. 1951: Regul Franz, Neupriester aus Essen, zum Kaplan in Stolberg-Büsbach, Dekanat Stolberg;

am 24. Febr. 1951: Rottleb Helmut, Neupriester aus Vorst bei Krefeld, zum Kaplan in Düren St. Marien, Dekanat Düren;

am 24. Febr. 1951: Schweiß Leonhard, Kaplan in Merkstein St. Willibrord, zum Kaplan in Krefeld-Uerdingen St. Heinrich, Dekanat Krefeld-Ost;

am 24. Febr. 1951: Witte Bernhard, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Mausbach, Dekanat Stolberg;

am 3. März 1951: Ziemer P. Wunibald O. M. Cap. zum Kaplan in Krefeld St. Elisabeth von Thüringen, Pfarre St. Anna, Dekanat Krefeld-Mitte.

Sterbefälle von Geistlichen.

Aus der Erzdiözese Köln:

Es ist gestorben:

am 24. Febr. 1951 Finger Otto, Geistlicher Rat ad hon., Ehrendechant, zuletzt Pfarrer an St. Stephanus in Köln-Lindenthal, 78 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. P.

Nr. 67 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedr. Hünermann in der Pfarrkirche zum heiligen Kreuz in Aachen am Samstag, 24. Februar 1951, den Hochaltar sub. tit. Inventionis S. Crucis.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 7 | **Aachen, den 1. April 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 68 Hirtenwort zur Jugendseelsorge 37

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 69 Feier der Abendmesse 39
Nr. 70 Neue Anrufung in der Lauretanischen Litanei . . 39
Nr. 71 Einheitsgebetbuch 39
Nr. 72 Kirchenangestellte 39
Nr. 73 Haus- und Straßensammlung des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V. vom 2. bis 15. April 1951 39

Seite

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 74 Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes. Vom 15. Januar 1951 39

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 75 Priesterexerzitien 41
Nr. 76 Seelsorgehelferinnen-Seminar Elkeringhausen . . 41
Nr. 77 Das Seminar für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. . 41
Nr. 78 Stellenangebote — Stellengesuche 41
Nr. 79 Bücher und Zeitschriften 42
Nr. 80 Personalchronik der Diözese Aachen 42
Nr. 81 Vermischte kirchliche Nachrichten 42

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 68 Hirtenwort zur Jugendseelsorge.

Liebe katholische Eltern!
Liebe katholische Jugend!

In ernster Hirtensorge um die Seele der Jugend wenden wir uns heute am Sonntag vom Guten Hirten an Euch, die Eltern, und an Euch, die Jugend selbst und ihre Führer! Wir freuen uns in dankbarer Freude der guten Entwicklung der katholischen Jugendarbeit und Jugendorganisation — sie ist uns eine frohe Hoffnung für die Kirche. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend mit seinem Stamm und seinen Gliederungen steht zahlenmäßig und aktionsmäßig mit an der Spitze der deutschen Jugendverbände. Es wird von den Jugendseelsorgern und den Jungführern ein anerkennenswert großes Maß selbstloser und hingebender Arbeit in der religiösen Erziehung der Jugend und der Erfüllung des jungen Lebens geleistet. Die deutschen Bischöfe danken deshalb allen, die an dem Werk für die Jugend der Kirche mitarbeiten. „Wir danken unserem Gott immerdar, wenn wir in unseren Gebeten Euer gedenken. Hören wir doch von dem Glauben und der Liebe, die Ihr dem Herrn und allen Heiligen entgegenbringt." (Nach Philemon, Vers 4 und 5)

Wir sehen freilich andererseits mit Besorgnis die Gefahr für die Entwicklung des großen katholischen Jugendwerkes nach seiner geistigen Wirkkraft gegenüber den vielfältigen religiös und sittlich zerstörenden Einflüssen der Umwelt, Gefahr auch für die Fortführung und Entwicklung dieses Werkes durch die finanziellwirtschaftliche Gefährdung der kirchlichen Einrichtungen für Jugendseelsorge und Jugendpflege. Darum wenden wir uns heute mit einem ernsten Hirtenwort zunächst an die katholische Jugend selbst.

Wir wünschen und erwarten, daß alle katholischen Jugendlichen, die ihren Glauben ernst nehmen, Mannesjugend und Frauenjugend, in allen Altersschichten der Jungschar und Frohschar, der Jungenschaft und Mädchenschaft, der Jungmannschaft und der Frauenjugend einer der von den Bischöfen gutgeheißenen katholischen Jugendgemeinschaften, wie sie im Bund der Deutschen Katholischen Jugend zusammengeschlossen sind, angehören; daß sie früh dafür gewonnen werden und daß sie darin durch die Jahre ihrer Jugend lebendig mitarbeiten, bis sie später Anschluß an die katholischen Erwachsenenorganisationen finden können und im „Vollalter Christi" mitwirken am Leben und der Mission der Kirche in Gemeinde und öffentlichem Leben.

Wir wünschen und erwarten, daß unsere katholischen Jungen und Mädchen nicht nur am Bekenntnistag ihre Treue zu Christus und seiner Kirche mit dem Munde bekennen (Röm., 10, 9), daß sie nicht nur am liturgischen und sakramentalen Leben mit Eifer und Freude teilnehmen; daß sie vielmehr auch am Apostolat der Kirche teilhaben, deshalb einer Gruppe katholischer Jugend sich anschließen und darin mitdienen zur Eroberung des Reiches Christi. In jeder Pfarrgemeinde soll eine Gruppe solcher aktiver junger Christen sich bilden, in der Stadt und erst recht auf dem Lande. Es geht um das Apostolat der katholischen Landjugendbewegung, der katho-

lischen Arbeiterjugendbewegung, das Apostolat in Schule, Gemeinde und öffentlichem Leben. „Siehe, ich sende euch." „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." Luc. 10, 3; Jo 20, 21.

Dieses Werk der Jugend und für die Jugend kann aber nur erhalten werden, kann seine große Aufgabe für Kirche und Volk nur erfüllen, zumal in seinen Diözesanjugendämtern und der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle Haus Altenberg, wenn es wirtschaftlich grundgelegt und gesichert ist. Das ist zunächst der Jugend eigene Sache. Und dazu rufen wir Euch auf, die an sich so geringen Beiträge für Bund und Werk gern und regelmäßig zu leisten, als ein Opfer für die Jugendmission der Kirche. In der Apostelgeschichte wird berichtet (Apg. 11, 29 ff), daß die Jünger beschlossen, für einen Notstand der Kirche Beiträge zu sammeln. Es steht geschrieben: „Das führten sie auch aus und sandten die Beiträge an die Ältesten." So sollt auch Ihr Eure Beiträge sammeln und senden. „Wie ihr überreich seid an Glaube, . . . in jeglichem Eifer und in eurer Liebe zu uns, so zeichnet euch auch in diesem Liebeswerk aus. . . Wir möchten darin die Echtheit eurer Liebe erproben." (2 Cor 8, 7 f.)

Desgleichen rufen wir Euch auf, daß jedes Mitglied der Gemeinschaft auch eine der Bundeszeitschriften der katholischen Jugend hält und liest. Auch das gehört zur Sendung katholischer Jugend und zum Auftrag Altenbergs.

Nun wünschen und erwarten wir aber auch von Euch, Ihr katholischen Eltern und Erzieher, daß Ihr Euch dessen bewußt seid: Das Werk der Jugend ist unser Werk, ist Werk der Kirche; daß Ihr darum mithelft zu dem, was wir der Jugend sagten. Helft mit, daß die Beiträge der Jugend regelmäßig eingehen. Für Euch sind es in Wirklichkeit Erziehungsbeiträge zu dem Erziehungswerk der Kirche; und sind die Jugendzeitschriften Erziehungshilfen für Euer nicht leichtes Erziehungswerk. Seid Euch Eurer Verantwortung bewußt! Vieles kann die Jugendgemeinschaft Euren heranwachsenden Söhnen und Töchtern geben, was Ihr ihnen nicht geben könnt, was Eure Erziehungsaufgabe ergänzen und vollenden muß. Seid auch froh und stolz darauf, wenn viele dieser Eurer Söhne und Töchter den Auftrag des Jungführertums übernehmen. Stützt und fördert sie darin. Die Sendung der Kirche hierzu wird zum Segen werden für Eure Familien. „Wer spärlich sät, wird spärlich ernten. Wer in Fülle sät, wird auch in Fülle ernten." (2 Cor 9,6.)

Ein ganz Neues kommt hinzu: Mit der Schulentlassung 1951 tritt ein überaus starker Jahrgang aus der Schule ins Leben. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß ein recht großer Teil dieser Jugend in eine der Gruppen der katholischen Jugendgemeinschaften eintritt, in jeder Pfarrgemeinde. Die kirchliche Feier der Schulentlassung möge dazu rufen. Die beiden neu begonnenen Zeitschriften über dieses Alter von 14 Jahren ab, die in unserem Auftrag herausgegeben werden, die Mädchenzeitschrift MORGEN und die Jungenzeitschrift VORAN mögen schon mit der ersten Nummer überallhin dieser Jugend in die Hand gegeben werden. Wir brauchen für die Jungen und Mädchen je eine eigene Zeitschrift, das war eine seelsorgliche und erzieherische Notwendigkeit seit langem. So dürfen wir hierin besonders die Mithilfe der Eltern, der Erzieher und der Seelsorger erbitten und erwarten, daß dieses Werk gelingt.

Der reiche Jüngling fragte Jesus: „Herr, was muß ich tun, um das ewige Leben zu erlangen? . ." Die Antwort war zum Schluß: „Willst du vollkommen sein, so verkaufe alles, was du hast, und folge mir nach." (Matth. 21) Die Nachfolge Christi ist für den Jüngling heute und für das junge Mädchen heute nicht minder in jeder Weise erschwert und bedroht. Die Jugenderziehung, die Jugendzeitschriften, die Jugendgemeinschaft können darin helfen, Jugend im Glauben und in der Reinheit zu bewahren, darüber hinaus zur lebendigen Gliedschaft in der Kirche und zum Apostolat und damit zur Nachfolge Christi zu führen.

Das ist es, was wir Euch, den katholischen Eltern und der katholischen Jugend heute am Guten-Hirten-Sonntag in aller Dringlichkeit ans Herz legen wollten. Höret dies Wort unserer Hirtensorge und erfüllet es in der Liebe Christi allerorten.

„Es lebe Christus in deutscher Jugend!"

Aachen, Ostern 1951.

Für das Bistum Aachen

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Das vorstehende Hirtenwort ist am Guten-Hirten-Sonntag, dem 8. April, von der Kanzel bei allen Gottesdiensten, auch denen der Jugend, zu verlesen und in jeder Weise dem gläubigen Volk und der Jugend in ihren Organen und Gemeinschaften zur Kenntnis zu geben.

Die Aufgabe der Jugendseelsorge und die wirtschaftliche Lage des Jugendwerkes sind überaus schwierig geworden. Wir haben darum die Eltern aufgerufen und die Jugend selbst. Wir rufen erst recht den Seelsorgsklerus in jeder Gemeinde auf, die in dem Hirtenwort genannten Anliegen zu den ihren zu machen und zu fördern. Es erscheint durchaus geboten, daß mit diesem Frühjahr ein neuer Anfang gesetzt, ein neuer Aufschwung der katholischen Jugendarbeit eingeleitet wird. Es müssen die von uns empfohlenen Jugendzeitschriften des Bundes der katholischen Jugend einen neuen guten Start bekommen; es muß zur wirtschaftlichen Fundierung der Jugendarbeit namentlich in den Diözesanstellen und der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle in allen Gemeinden und Jugendgemeinschaften die regelmäßige Sammlung und Einsendung der Beiträge in echtem katholischem Opfergeist und Gemeinschaftsgeist durchgeführt werden. Was hierin verlangt wird, ist nicht etwa nur Sache der von den Bischöfen beauftragten Bischöf-

lichen Hauptarbeitsstelle und Diözesanjugendämter, es ist vielmehr unser unmittelbarer Wille und Auftrag an die hochwürdigen Herren Pfarrer und Jugendseelsorger. Wir wissen, daß der Seelsorgsklerus mit einem oft übergroßen Maß von Aufgaben belastet ist. Wenn es aber um das Werk der Jugend, ja um die Seele der Jugend geht, dann soll uns nichts zu viel sein. Wir bitten deshalb aus unserer oberhirtlichen Verantwortung, es möchten unsere Priester nicht nur pflichtmäßig die genannten und beauftragten Aufgaben erfüllen, sondern mit ganzem Herzen und unermüdlicher Hingabe dem Werk der Jugend der Kirche dienen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 69 Feier der Abendmesse.

Aachen, 15. März 1951

Durch Reskript des Hl. Offiziums vom 12. Januar 1951 — Prot. Nr. 16/44 — ist den deutschen Bischöfen die Vollmacht gegeben worden, die Abendmesse an Sonn- und Wochentagen zu gestatten. Wenn begründete seelsorgliche Erwägungen es ratsam erscheinen lassen, eine Abendmesse neu einzuführen, ist uns ein Gesuch vorzulegen.

Das Nüchternheitsgebot für die Abendmesse ist neu geregelt worden. Es bleibt die Vorschrift, sich drei Stunden vor der hl. Messe bezw. hl. Kommunion fester Speisen zu enthalten. Flüssige Nahrung darf aber nur noch bis zu einer Stunde vor der hl. Messe bezw. dem Kommunionempfang genommen werden.

Nr. 70 Neue Anrufung in der Lauretanischen Litanei.

Aachen, 16. März 1951

Die vom Heiligen Vater angeordnete neue Anrufung in der Lauretanischen Litanei: „Regina, in caelum assumpta" soll einheitlich in den deutschen Diözesen übersetzt werden: „Du Königin, aufgenommen in den Himmel".

Nr. 71 Einheitsgebetbuch.

Aachen, 16. März 1951

Beim Verlag J. P. Bachem, Köln, ist eine Sammlung aller Einheitsgebete der deutschen Diözesen erschienen. Der Kauf dieses Büchleins, (kartonierte Ausgabe DM 1.—, gebundene Ausgabe DM 2.80) wird gern empfohlen.

Nr. 72 Kirchenangestellte.

Aachen, 17. März 1951

Wir sind damit einverstanden, daß vom 1. April 1951 an den Kirchenangestellten, die auf eine 25-jährige Tätigkeit im Dienst der Kirche zurückblicken, DM 50.— und solchen, die 50 Jahre im Dienst der Kirche tätig waren, ein Betrag von DM 100.— zur Verfügung gestellt wird. Die Beträge sind von den H. H. Pfarrern unter Angabe des Namens, der Art der Tätigkeit des Kirchenangestellten, ihres Beginns etc. beim Bischöflichen Generalvikariat anzufordern.

Nr. 73 Haus- und Straßensammlung des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e.V. vom 2. bis 15. April 1951.

Aachen, 19. März 1951

Der Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. führt mit Genehmigung des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen (III A 1/72 049) eine Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom 2. bis 15. April durch. Solange der Staat nicht in der Lage ist, ausreichende Unterstützungen zu zahlen, sind die Blinden leider auf diese einmal im Jahr stattfindende Sammlung angewiesen, um ihre große Not lindern zu können.

Wir verordnen deshalb, daß von den Kanzeln auf diese Sammlung hingewiesen und sie den Gläubigen warm empfohlen wird.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 74 Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes. Vom 15. Januar 1951.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Das Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) wird wie folgt geändert:

1. § 41 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ist ein Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes geboren oder gestorben, oder hat er außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes geheiratet, so kann in besonderen Fällen der Standesfall auf Anordnung der Obersten Landesbehörde bei dem Standesamt I in Berlin beurkundet werden."

2. § 43 erhält folgende Fassung:

„§ 43.

(1) Bei Zweifeln über die örtliche Zuständigkeit mehrerer Standesbeamten entscheidet die gemeinsame Aufsichtsbehörde oder, falls eine solche fehlt, der Bundesminister des Innern.

(2) Bestehen Zweifel darüber, ob ein Standesfall sich innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes ereignet hat, so entscheidet der Bundesminister des Innern, ob und bei welchem Standesamt der Standesfall zu beurkunden ist.

(3) Entscheidet die gemeinsame Aufsichtsbehörde, so ordnet sie die Eintragung an. Entscheidet der Bundesminister des Innern, so teilt er seine Entscheidung der Obersten Landesbehörde mit; diese ordnet die Eintragung an."

3. Nach § 43 werden folgende §§ 43a bis 43f eingefügt:

„§ 43a.

Für die Beurkundung der Sterbefälle von Häftlingen der ehemaligen deutschen Konzentrationslager ist im Geltungsbereich dieses Gesetzes der Standesbeamte des Sonderstandesamts in Arolsen ausschließlich zuständig.

§ 43b.

(1) Die Eintragung der Sterbefälle im Sterbebuch des Sonderstandesamts in Arolsen erfolgt auf schriftliche Anzeige der International Refugee Organisation (IRO) oder der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht.

(2) Der Standesbeamte darf die Entgegennahme von Anzeigen mit unvollständigen Angaben nicht ablehnen; er stellt die zur Ergänzung erforderlichen Ermittlungen an.

(3) Der Standesbeamte kann die Eintragung ergänzen oder berichtigen, wenn ihm von einer der im Absatz 1 bezeichneten Stellen eine die frühere Anzeige ergänzende oder berichtigende Anzeige zugeht.

(4) Der Bundesminister des Innern kann bestimmen, daß auch andere Stellen Anzeige gemäß Absatz 1 erstatten können.

§ 43c.

(1) Die Anzeige kann auch von jeder Person erstattet werden, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist.

(2) Zur Entgegennahme dieser Anzeige ist außer dem Standesbeamten des Sonderstandesamts in Arolsen auch der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk der Anzeigende seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(3) Der Standesbeamte, der die Anzeige entgegennimmt, hat die Angaben des Anzeigenden nachzuprüfen und den Sachverhalt, soweit erforderlich, durch Ermittlungen aufzuklären. Er kann von dem Anzeigenden und anderen Personen die Versicherung der Richtigkeit ihrer Angaben an Eides Statt verlangen.

(4) Über die Anzeige ist von dem Standesbeamten eine von ihm und dem Anzeigenden zu unterschreibende Niederschrift aufzunehmen. Dies gilt entsprechend für mündliche Erklärungen anderer Personen.

(5) Die Niederschriften über die Anzeige und die mündlichen Erklärungen anderer Personen übersendet der Standesbeamte dem Standesbeamten des Sonderstandesamts in Arolsen. Gleichzeitig teilt er ihm das Ergebnis der sonstigen Ermittlungen mit.

§ 43d.

(1) Eine Eintragung nach § 43a erfolgt nicht, wenn der Sterbefall bereits durch einen anderen Standesbeamten als den Standesbeamten des Sonderstandesamts in Arolsen beurkundet worden ist.

(2) Der Sterbefall wird nur dann erneut beurkundet, wenn Urkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Sterbebuch auf Grund des ersten Eintrags nicht zu erhalten sind.

(3) Ist der Sterbefall mehrfach beurkundet worden, so bleibt die erste Beurkundung auch dann bestehen, wenn sie von einem anderen Standesbeamten als dem Standesbeamten des Sonderstandesamts in Arolsen vorgenommen worden ist.

(4) Der Standesbeamte des Sonderstandesamts in Arolsen löscht den zu Unrecht bestehenden Sterbebucheintrag durch einen entsprechenden Randvermerk.

(5) Soweit an Doppelbeurkundungen das Sonderstandesamt in Arolsen nicht beteiligt ist, verbleibt es bei den allgemeinen Vorschriften.

§ 43e.

(1) Für die Berichtigung oder Ergänzung von Sterbebucheinträgen gelten die Vorschriften der §§ 46 und 47.

(2) Die Berichtigung oder Ergänzung ist am Rande des Sterbeeintrags vorzunehmen. Sie ist unter Angabe des Ortes und Tages von dem Standesbeamten zu unterschreiben.

§ 43f.

(1) Der Standesbeamte des Sonderstandesamts in Arolsen führt eine Kartei über die von ihm nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen beurkundeten Sterbefälle.

(2) Die Amtshandlungen des Standesbeamten des Sonderstandesamts in Arolsen sind ‚gebührenfrei'."

Artikel 2.

Die Erste Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 19. Mai 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 533) wird wie folgt geändert:

1. In § 73 werden die Worte „von deutschen Staatsangehörigen im Ausland" durch die Worte „von Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, die sich außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes ereignet haben" ersetzt.

2. § 74 erhält folgende Fassung:

„§ 74.

In den Fällen des § 41 Absatz 1 und des § 43 des Gesetzes ist in der Eintragung zu vermerken, auf welcher Entscheidung die Eintragung beruht."

3. Nach § 74 wird folgender § 74a eingefügt:

„§ 74a.

(1) Eine Entscheidung gemäß § 41 Absatz 1 des Gesetzes soll erst ergehen, nachdem festgestellt worden ist, daß der Standesfall im Geltungsbereich dieses Gesetzes noch nicht beurkundet worden ist.

(2) Das Standesamt I in Berlin erteilt Auskunft über Beurkundungen, die auf Grund des § 41 Absatz 1 des Gesetzes erfolgt sind.

(3) Geht dem Standesamt I in Berlin die beglaubigte Abschrift einer Beurkundung zu und stellt es fest, daß der Standesfall früher bereits von einem anderen Standesbeamten beurkundet worden ist, so benachrichtigt es den Standesbeamten, der die spätere Beurkundung vorgenommen hat. Die spätere Beurkundung wird auf Anordnung der Behörde, die die Beurkundung angeordnet hatte, im Personenstandsbuch gelöscht."

Artikel 3.

(1) Die Zweite Hessische Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) vom 1. September 1949 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen S. 123) wird aufgehoben.

(2) Die auf Grund der aufgehobenen Verordnung erfolgten Eintragungen in das Sterbebuch des Sonderstandesamtes in Arolsen haben die gleichen Wirkungen, wie wenn sie auf Grund des Artikels 1 Nr. 3 dieses Gesetzes vorgenommen wären.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 15. Januar 1951.

Der Bundespräsident:
Theodor Heuß.

Der Bundeskanzler:
Adenauer.

Der Bundesminister der Justiz:
Dehler.

Der Bundesminister des Innern:
Dr. Lehr.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 75 Priesterexerzitien.

Im St.-Vinzenz-Haus, Wattenscheid-Höntrop, Vinzenzstraße 11, vom 7. bis 11. Mai 1951.

Nr. 76 Seelsorgehelferinnen-Seminar Elkeringhausen

Das Sommersemester des Seelsorgehelferinnen-Seminars des Bonifatiusvereins, Elkeringhausen bei Winterberg/Westf., beginnt am 30. März 1951. Anfragen und Mitteilungen richte man an den Leiter, Rektor Heinrich Lutz, Elkeringhausen bei Winterberg/Westf.

Nr. 77 Das Seminar für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br.

hat in diesen Tagen einen zweijährigen Lehrgang abgeschlossen. Nach gut bestandenen kirchlichen Abschlußprüfungen wurden den Absolventinnen bereits ihre neuen Wirkungskreise in den Pfarrgemeinden zugewiesen. Dort übernehmen sie folgende Aufgaben: Mitarbeit innerhalb der Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienseelsorge. Dabei werden vor allem Hausbesuche gemacht werden müssen. Weiter übernehmen die Seelsorgehelferinnen Religionsunterricht, sie halten Kinderseelsorgestunden und Arbeitskreise mit der weiblichen Jugend. Sie wirken inmitten des Caritaswerkes der Pfarrgemeinde. Auch technische Aufgaben im Pfarrsekretariat fallen ihnen zu.

Bei der Vorbildung für diesen kirchlichen Frauenberuf achtet die Bildungsstätte auf: die Pflege und Vertiefung des gesunden religiösen Berufsethos, auf eine gründliche Wissensvermittlung durch theologische, pädagogische, soziale und caritative Lehrfächer und auf eine praktische Einführung in die Berufsaufgaben. Ein neuer Lehrgang beginnt Anfang Mai ds. Js. Anmeldungen dafür sind zu richten an das Sekretariat des Seminars für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4.

Über alle Berufsfragen gibt das Sekretariat des Seminars für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, Auskunft.

Eine umfassende Darstellung aller Berufsfragen (Voraussetzung für die Aufnahme in die Bildungsstätte, Wirkungskreis, spätere Anstellungsmöglichkeiten) findet sich in der Schrift: Margarete Ruckmich „Die berufliche Mitarbeit der Frau in der kirchlichen Seelsorge", Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Nr. 78 Stellenangebote – Stellengesuche.

Pfarrgemeinde M.Gladbach Herz-Jesu Mitte sucht zum 1. Juni einen Küster-Organisten. Wohnung vorhanden. Meldungen an das Pfarramt erbeten.

Küster-Organist für 2000 Seelen-Pfarre im Industriegebiet Aachens sofort gesucht. Wohnung vorl. nicht vorhanden. Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnissen, Sittenzeugnis und Examen-Nachweis erbeten an Kath. Pfarramt Hückelhoven.

In der Pfarrgemeinde Stockheim bei Düren (700 Seelen) ist die Küster-Organisten-Stelle zu besetzen. Es handelt sich um eine nebenamtliche Anstellung mit der Möglichkeit zur Ausübung des Schreinerhandwerks in einer Schreinerei.

Unverheiratete Bewerber, welche die Vorschriften der Kirchlichen Aufsichtsbehörde erfüllen, mögen ihre Bewerbung unter Beifügung von Unterlagen, insbesondere sämtlicher bisherigen Zeugnisse, an das Pfarramt in Stockheim bei Düren richten.

Älterer, tatkräftiger Rentner, akad. Organist und Chorleiter, sucht freie Station gegen Kirchendienstleistungen in einem Kloster. Zuschrift an das Bischöfliche Generalvikariat.

Altphilologe (ev. Stud.-Rat i. R., auch Geistlicher) für Rektoratschule gesucht. Meldungen erbeten an das Bischöfliche Generalvikariat.

Nr. 79 Bücher und Zeitschriften.

Im Winfried-Werk GmbH Buch- und Zeitschriften-Verlag Augsburg, Frauentorstraße 5:

1. Eger, Dr. Josef: „Ring und Kreuz", Betrachtungen für Braut- und Eheleute über das große Geheimnis christlicher Ehe. 32 Seiten, mit Umschlag DM —.50, ohne Umschlag DM —.40;

2. Ancel, Mgr. Alfred: „Ein Bischof über den Industriearbeiter". Ein Bischof sucht mutig und zukunftsvertrauend einen Weg zu den kirchenfremden Arbeitermassen. Ins Deutsche übertragen von Joseph Joos. 40 Seiten, DM —.50;

3. Stiefvater, Dr. Alois: „Männer um Christus". Eine aktuelle Schrift, die in einfacher Sprache mit zeitgemäßer Deutung Männergestalten um Christus zeigt. 16 Seiten, DM —.20.

„1300 Filme kritisch betrachtet", Handbuch 1945—51 der katholischen Filmzentrale Deutschlands, bietet eine Übersicht über den sittlichen Wert der zur Zeit von den deutschen und ausländischen Filmverleihern im Bundesgebiet angebotenen Filme. Die Broschüre erschien im Verlag Haus Altenberg, Auslieferung Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 44. Sie umfaßt 170 Seiten, dazu 16 Fotos aus empfehlenswerten Filmen. Preis 3.60 DM.

Im Morus-Verlag, Berlin-Dahlem, Arnimallee 11:

1. Richter Friedrich: „Meerstern, ich Dich grüße .." Maiandachten. Umfang 84 Seiten, Preis DM —.50;

2. Schierse, P. Franz Joseph S. J.: „Aufgenommen in den Himmel". Theologische Grundlegung und Entfaltung des neuen Mariendogmas. Umfang 32 Seiten, Pre DM —.30.

Im Verlag Haus Altenberg:

1. Wisdorf Josef: „Weg und Weisung", Mädchentag zur Schulentlassung. Preis 2.40 DM;

2. „Start ins Leben" —.30 DM.

3. „Von mir aus kanns losgehn" —.30 DM.

„Das Gnadenjahr 1951", Ablaßbüchlein zur Ge winnung des Jubiläumsablasses. 52 Seiten, Preis —.60 D Pilger-Verlag, Speyer/Rhein.

Nr. 80 Personalchronik der Diözese Aachen

Es wurden ernannt:

am 9. März 1951 Hahn Richard, Neupriester aus Ue bach, zum Kaplan in Mechernich Dekanat Mechernich;

am 24. März 1951 Weisweiler Konrad, Rektor in Stol berg-Dorff, zum Pfarrer in Dürbosla Dekanat Aldenhoven.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 20. März 1951 Hafels Wilhelm, geb. 14. Juli 1889 Krefeld, gew. 7. März 1914, Pfarrer a. von Schophoven.

R. i. P.

Nr. 81 Vermischte kirchliche Nachrichten

Im Auftrag Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte in der Kirche des Franziskanerklosters zu M.Glad bach Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 8. März 1951 2 Fratres des Franziskaner ordens die erste Tonsur, am 9. März die niederen Weihe und am 10. März die heilige Subdiakonatsweihe; ferner am 10. März 1951 zwei Fratres die heilige Diakonatsweihe so wie folgenden 4 Fratres die heilige Priesterweihe:

Dietmar Klapp, geb. am 1. August 1922 in Mülheim-Saar
Bernhard Kallen, geb. am 23. Oktober 1923 in Königsber
Marquard Dudel, geb. am 6. März 1921 in Mettmann
Rembert Röös, geb. am 16. Januar 1919 in Xanten-Hochbruc

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 1

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 8 | Aachen, den 15. April 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 82 Urkunde über die Errichtung einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde St. Marien in Würselen-Scherberg 43
Nr. 83 Urkunde über die Umpfarrung von Gebietsteilen der katholischen Pfarrgemeinden Eschweiler-Röhe und Eilendorf nach der katholischen Pfarrgemeinde Stolberg-Atsch 44
Nr. 84 Urkunde über die Umpfarrung eines Bezirks der katholischen Pfarrgemeinde Gürzenich zur katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Düren . . . 45

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 85 Gebetsapostolat 45
Nr. 86 Jungpriesterexerzitien 45
Nr. 87 Jahrestagung 1951 des Diözesancäcilienverbandes in Aachen 45

Seite

Nr. 88 Diözesankonferenz des Borromäusvereins in Bonn 46
Nr. 89 Pfingstopfer der Kranken für die Missionen . . . 46
Nr. 90 Beilage zum Gebetbuch „Oremus“ 47
Nr. 91 Dritter Orden vom hl. Franziskus 47
Nr. 92 Wallfahrtsbüro der Heiligtumsfahrt 1951 47
Nr. 93 Veranlagung der außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lohnsteuer herangezogenen Kirchensteuerpflichtigen des Bistums Aachen . . . 47

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 94 Die Pax-Krankenkasse 47
Nr. 95 Wohnung für einen pensionierten Geistlichen . . 47
Nr. 96 Bücher und Zeitschriften 48
Nr. 97 Personalchronik der Diözese Aachen 48
Nr. 98 Vermischte kirchliche Nachrichten 48

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 82 Urkunde über die Errichtung einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde St. Marien in Würselen-Scherberg.

1. Der Seelsorgsbezirk St. Marien in Würselen-Scherberg wird aus der katholischen Pfarrgemeinde St. Sebastianus in Würselen ausgepfarrt und zu einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde erhoben.

2. Die Grenzen der neuen Kirchengemeinde sind in dem zu dieser Urkunde gehörigen Stadtplan der Stadtgemeinde Würselen in rot eingezeichnet und werden wie nachstehend näher aufgeführt festgelegt:

   Von Punkt A Achse Aachener Straße gegenüber Scherberger Straße verläuft die Grenze entlang der Aachener Straße bis zum Kreuzungspunkt Aachener-Paulinen-Klosterstraße nach Punkt B, von hier weiter in die Klosterstraße hinein, dergestalt, daß das Anwesen Aachener Straße 123 (Restaurant Göttgens) nach St. Marien fällt. Von der Klosterstraße aus bilden die östlichen Grundstücksgrenzen der nachfolgenden Parzellen bis Punkt C die Grenze: Flur 26, Parz. Nr. 138, 137, 136, 135, 134, 126 und anschließend die südlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen Flur 26, Nr. 126, 125, 124, bis Parzelle 123, Punkt D. Von der südlichen Ecke, gebildet aus den Parzellen 123 und 124 überspringt die Grenze den Meisbach und verläuft von hier entlang den Parzellen 195 und 196 bis Punkt E, Bahnlinie Aachen-Nord-Jülich. Nunmehr bildet die Bahnlinie bis zur Friedensstraße, Punkt F, die Grenze. Von Punkt F, wo die Bahnlinie die Friedensstraße überquert, verläuft die Grenze ca. 10 m nördlich und parallel zur Friedensstraße bis Mitte Bundesstraße 57 nach Punkt G. Von hier geht die Grenze entlang der Achse der Bundesstraße 57 bis zur südlichen Grenze der Parzelle Flur 2 Nr. 572/13 bei Punkt H. Nunmehr bildet die südliche Grenze der vorbenannten Parzelle die Grenze von St. Marien, um am Ende der Parzelle entlang der Grundstücksgrenze der Parzellen 572/13 und 573/12 nach Norden die Wurmtalstraße bei Punkt J zu erreichen. Im weiteren Verlauf bildet die Wurmtalstraße bis zur Parzelle Flur 2 Nr. 623/0,25 die Grenze bis Punkt K, verläuft von hier an der südlichen Seite dieser Parzelle bis zur Wurm, Punkt L. Sodann bildet der Wurmbach bis zum Viadukt bei Teuterhof, Punkt M, die Grenze. Vom Viadukt aus verläuft die Grenze 125 m

entlang der Bahnböschung bis zum Punkt N. Von diesem Punkt aus überspringt die Grenze in östlicher Richtung die Parzelle Flur 31 Nr. 10/2 bis zu dem nördlichen Punkt der Parzelle Flur 31 Nr. 8/4, dem Punkt O. Die nördliche Grenze der vorbenannten Parzelle bildet nunmehr die Kirchengemeindegrenze bis zur Schweilbacher Straße bei Punkt P. Von der Schweilbacher Straße aus verläuft die Grenze gradlinig bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges 116 in die Schloßstraße bei Punkt Q. Der weitere Verlauf in östlicher Richtung ist nunmehr der Wirtschaftsweg Flur 29 Nr. 116. Sobald dieser Weg an die Parzelle Flur 29 Nr. 70 stößt, bilden die nördlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen Flur 29 Nr. 70 und 86 die Grenze der Kirchengemeinde. Von der Ecke der Parzelle Flur 29 Nr. 86 überspringt diese Grenze die Parzelle Flur 29 Nr. 13 bis zur Ecke der Parzelle Flur 29 Nr. 22. Von hier verläuft die Grenze dann entlang den nördlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen Flur 28 Nr. 22, 21, 19, 18, 17 bis Punkt R, Mitte Brunnenstraße, weiter nach Norden entlang der Brunnenstraße bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Parzelle Flur 25 Nr. 60. Sodann bilden die nördlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen Flur 25, Nr. 60, 54, 53/3, 53/2, 53/1 die Kirchengemeindegrenze, und von der nördlichsten Ecke der Parzelle Flur 25 Nr. 53/1 die östliche Grundstücksgrenze, und von hier weiter die nördliche Grenze der Parzelle Nr. 126 und dann die östliche Parzellengrenze der Parzelle Nr. 125. Ab der nördlichen Grundstücksgrenze der Parzelle Flur 25 Nr. 51 bilden die weiteren nördlichen Grenzen der nachbenannten Parzellen die Grenze der Kirchengemeinde: Flur 25, Nr. 51, 50, 49, 48, 47, 46. Weiter verläuft nunmehr die Grenze entlang der östlichen Grundstücksgrenze Flur 25 Nr. 46 bis Mitte Scherberger Straße, Punkt S. Anschließend bildet die Scherberger Straße die Grenze bis zum Schnittpunkt Scherberger Straße-Aachener Straße, Punkt A.

3. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung erfolgt auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde St. Sebastianus in Würselen vom 3. November 1950.

4. Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1951 in Kraft.

Aachen, den 22. Februar 1951.

J.-Nr. 3198/48. Der Bischof von Aachen
† Johannes Joseph

Die nach vorstehender Urkunde vom 22. Februar 1951 — J.-Nr. 3198/48 — kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde St. Marien in Würselen-Scherberg wird hiermit staatlich genehmigt.

Aachen, den 2. März 1951.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Dr. Deutzmann

Nr. 83 Urkunde über die Umpfarrung von Gebietsteilen der katholischen Pfarrgemeinden Eschweiler-Röhe und Eilendorf nach der katholischen Pfarrgemeinde Stolberg-Atsch.

1. In Abänderung der Grenzen zwischen den katholischen Pfarrgemeinden St. Antonius in Eschweiler-Röhe und St. Sebastianus in Stolberg-Atsch wird der gesamte zum Stadtbezirk Stolberg gehörige Teil der Pfarrgemeinde Eschweiler-Röhe zur katholischen Pfarrgemeinde Stolberg-Atsch umgepfarrt. Es handelt sich hierbei insbesondere um das Gebiet mit dem Gut Steinbach Hochwald.
2. In Abänderung der Grenzen zwischen den katholischen Pfarrgemeinden St. Severinus in Eilendorf und St. Sebastianus in Stolberg-Atsch werden die innerhalb des Stadtbezirks Stolberg gelegenen Häuser an der Eilendorfer Straße (Geisberg) sowie das Forsthaus und Gut Schwarzenbruch an der Würselener Straße aus dem Pfarrbezirk Eilendorf zur katholischen Pfarrgemeinde Stolberg-Atsch umgepfarrt. Durch diese Regelung werden die Grenzen der Pfarrgemeinden Eilendorf und Stolberg-Atsch in Übereinstimmung mit der politischen Grenze zwischen der Stadtgemeinde Stolberg und der Zivilgemeinde Eilendorf gebracht, jedoch mit Ausnahme der Häuser „Kalkwerk Thelen" und am Wasserwerk „Gottessegen", die, obwohl politisch zum Stadtbezirk Stolberg gehörig, auch weiterhin bei der katholischen Pfarrgemeinde Eilendorf verbleiben.
3. Diese Umpfarrungen erfolgen auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes
   a) Eschweiler-Röhe vom 5. 10. 1950,
   b) Eilendorf vom 28. 12. 1950,
   c) Stolberg-Atsch vom 9. 1. 1951.
4. Die Urkunde tritt am 1. April 1951 in Kraft.

Aachen, den 24. Februar 1951.

J.-Nr. 3978/50. Der Bischof von Aachen
A. A.
Dr. Müssener

Die nach vorstehender Urkunde vom 24. Februar 1951 — J.-Nr. 3978/50 — kirchlicherseits ausgesprochene Umpfarrung von Gebietsteilen der katholischen Pfarrgemeinden Eschweiler-Röhe und Eilendorf nach der katholischen Pfarrgemeinde Stolberg-Atsch wird hiermit staatlich genehmigt.

Aachen, den 20. März 1951.

Der Regierungspräsident
I. A. gez.: Dr. Deutzmann

Nr. 84 Urkunde über die Umpfarrung eines Bezirks der katholischen Pfarrgemeinde Gürzenich zur katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Düren.

1. Der innerhalb des Stadtgebiets Düren liegende Teil der katholischen Pfarrgemeinde Gürzenich mit Aachener Landstraße östlich der Umgehungsstraße (Dürener Kreisbahn) und der Mariaweilerstraße wird nach der katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Düren umgepfarrt. Dieser Bezirk ist in dem zu dieser Urkunde gehörenden Kartenblatt durch rote Schraffierung näher bezeichnet. Die neue Grenze der katholischen Pfarrgemeinde Gürzenich gegenüber der katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Düren stimmt nunmehr mit der Stadtgrenze der Stadtgemeinde Düren überein.
2. Die Umpfarrung erfolgt auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde
   a) Gürzenich vom 8. 1. 1951,
   b) St. Marien/Düren vom 4. 1. 1951.
3. Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1951 in Kraft.

Aachen, den 24. Februar 1951.

J.-Nr. 807/49 Der Bischof von Aachen
A. A.
Dr. Müssener

Die nach vorstehender Urkunde vom 24. Febr. 1951 — J.-Nr. 807/49 — kirchlicherseits ausgesprochene Umpfarrung eines Bezirks der katholischen Pfarrgemeinde Gürzenich zur katholischen Pfarrgemeinde St. Marien in Düren wird hiermit staatlich genehmigt.

Aachen, den 21. März 1951.

Der Regierungspräsident
gez.: Dr. Brand

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 85 Gebetsapostolat.

Aachen, 4. April 1951

Für unsere Diözese hat H. H. P. Mühlenbrock S. J., Aachen, Priesterseminar, Mozartstraße 9, die Leitung des Gebetsapostolates (G. A.) übernommen.

Es ist unser dringender Wunsch, daß das G. A. in unserer Diözese neu belebt werde. Darum ersuchen wir die H. H. Geistlichen, bis zum 1. Juni uns mitzuteilen, in welchen Gemeinden, Klöstern und Anstalten das G. A. besteht. Wo es noch nicht oder nicht mehr besteht, soll es eingeführt werden. Dies kann geschehen durch Bildung von Gruppen, die sich zu einem bestimmten Maß apostolischen Betens verpflichten und dieses in besonderer Weise mit der Herz-Jesu-Verehrung verbinden, wie es die Kirche wünscht. Auch empfehlen wir, auf die Gebetsmeinungen des Hl. Vaters von der Kanzel aus und durch Anschlag an der Kirche hinzuweisen.

Vom Sekretariat des G. A. für Deutschland in Frankfurt (Main) wird die kleine, alle 2 Monate erscheinende Schrift herausgegeben: „Gebetsapostolat und Seelsorge". Sie soll eine Handreichung zur Auswertung des G. A. und der Herz-Jesu-Verehrung sein. Der Bezug wird empfohlen. Die H. Herren Dechanten werden ersucht, die Bestellungen zu sammeln und an H. H. P. Mühlenbrock S. J., obige Adresse, zu übermitteln. Dieser wird die Zeitschrift besorgen. Der Bezug ist kostenlos. Das „Jahrbuch des G. A." wird gegen Vergütung des Portos von dem „Sekretariat des G. A." in Frankfurt (Main), Im Trutz 55, geliefert.

Nr. 86 Jungpriesterexerzitien.

Aachen, 5. April 1951

Für die Jungpriester, die die heilige Priesterweihe in den Jahren 1948, 1949 und 1950 empfangen haben, finden gemeinsame Pflichtexerzitien vom 24. September abends bis 28. September d. J. vormittags im Priesterseminar zu Aachen statt.

Wir teilen den Termin bereits jetzt mit, damit die Urlaubspläne entsprechend eingerichtet werden können. Befreiungen von diesen Exerzitien werden nicht gewährt.

Nr. 87 Jahrestagung 1951 des Diözesancäcilienverbandes in Aachen.

Aachen, 6. April 1951

An dem für die ganze Diözese wichtigen Ereignis, daß die Hohe Domkirche am Feste des heiligen Johannes des Täufers in neuem Fenster- und Chorschmuck wieder ganz in den heiligen Dienst gestellt wird, nimmt auch die Kirchenmusik der Diözese Anteil. Ausnahmsweise wird darum der traditionelle Termin der Diözesantagung, der sonst immer Donnerstag nach Pfingsten ist, in diesem Jahre auf Montag, den 25. Juni, verlegt. Mit dem Domfeste am Johannistag ist die feierliche Einleitung der diesjährigen großen Heiligtumsfahrt verbunden. Die künstlerisch bedeutsamen neuen Domfenster stellen das besondere Thema des musikalischen Programms für das Domfest, dessen Abschluß die Diözesantagung bringt,: „Der religiöse Gedanke im künstlerischen Ausdruck der Zeit". Das umfangreiche kirchenmusikalische Programm möge man in der Diözesankirchenzeitung zur Kenntnis nehmen.

bisherigen Herrn frei. Gewünscht werden kleinere Aushilfen in der Seelsorge gegen freie Wohnung. Anfragen sind zu richten an das Katholische Pfarramt Boisheim Ndrh.

Nr. 96 Bücher und Zeitschriften.

Krein Daniela: „Wigo" und „Der Abt von Amorbach", Kerle Verlag, Heidelberg, Halblbd. 8.50 DM.

Nr. 97 Personaldhronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 2. April 1951 Franzen Franz, Kaplan in Würselen-Morsbach, zum Kaplan in Waldniel und Religionslehrer an der Rektoratsschule daselbst, Dekanat Dülken.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 29. März 1951 den Pfarrer Wilhelm Giesenfeld in St. Tönis zum Definitor des Dekanates Kempen ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 1. April 1951 Vehres Kaspar, geb. am 25. März 187[5] in Uetterath, gew. am 23. März 190[1] Pfarrer a. D. von Müntz, Jubilarpriester

am 11. April 1951 Zehnpfennig Josef Karl, geb. am 29. Juli 1875 in Düsseldorf, gew. am 31. März 1900, Pfarrer in Puffendorf, Jubilarpriester.

R. i. P.

Nr. 98 Vermischte kirchliche Nachrichten.

(Berichtigung vom K. A. v. 1. April 1951, Seite 42, Nr. 81)

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte in der Kirche des Franziskanerklosters zu M.Gladbach Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 8. März 1951 2 Fratres die erste Tonsur, am 9. März 1951 2 Fratres die niederen Weihen und 2 anderen die heilige Subdiakonatsweihe, am 10. März 1951 2 Minoristen die heilige Subdiakonatsweihe und 2 Subdiakonen die heilige Diakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 9 | **Aachen, den 1. Mai 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 99 Apostolische Konstitution „Sponsa Christi" zur Förderung der heiligen Einrichtung der weiblichen Orden 49

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 100 Hirtenwort zum Schulsonntag am 6. Mai 1951 . 58
Nr. 101 Hirtenwort zum Gottbekenntnis der Jugend . . 59
Nr. 102 Zum Gebetstag der Pax Christi am 8. Mai 1951 . 60

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 103 Gebetsnovene von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten 61
Nr. 104 Todeserklärungen 61
Nr. 105 Gewinnung des Jubiläumsablasses für katholische Ukrainer in Deutschland 61

Seite

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 106 Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses bei Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit . . 61
Nr. 107 Richtlinien für die Anwendung des Zweiten Teils des Gesetzes Nr. 23 der Alliierten Hohen Kommission (Heilung formungültiger Eheschließungen von verschleppten Personen oder Flüchtlingen) 62

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 108 Priesterexerzitien 62
Nr. 109 Bücher und Zeitschriften 62
Nr. 110 Personalchronik der Diözese Aachen 62
Nr. 111 Vermischte kirchliche Nachrichten 62

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 99 Apostolische Konstitution „Sponsa Christi" zur Förderung der heiligen Einrichtung der weiblichen Orden.

Der Stand der Jungfrauen in der frühen Kirche.

Die Braut Christi, die Kirche, hat seit den ersten Anfängen ihrer Geschichte durch zahlreiche Akte und Zeugnisse die Gefühle der Hochschätzung und mütterlichen Liebe bekundet und durch unanfechtbare Dokumente bestätigt, die sie für die gottgeweihten Jungfrauen hegt. Das ist im übrigen nicht verwunderlich. Die christlichen Jungfrauen sind in der Tat „der edelste Teil der Herde Christi". Getrieben von christlicher Liebe, alle Sorgen der Welt als unwürdig zurückweisend und siegreich die leichte, doch sehr gefährliche Teilung des Herzens vermeidend, weihen sie sich nicht nur vollständig Christus als ihrem wahren Seelenbräutigam, sondern sie weihen auch für immer ihr ganzes, mit den köstlichen Edelsteinen aller christlichen Tugenden geschmücktes Leben dem Dienste Christi und seiner Kirche.

Diese mystische Selbstauslieferung der Jungfrauen an Christus und ihre Hingabe an die Kirche vollzog sich in den ersten Jahrhunderten des Christentums spontan, eher in Taten als in Worten. Später, als die Jungfrauen nicht nur einen Stand, sondern bereits eine von der Kirche definierte Lebensform und bestätigte Ordnung bildeten, begann man, das Jungfräulichkeitsgelübde öffentlich abzulegen, um so durch ein immer engeres Band gesichert zu sein. In der Folge weihte die Kirche, wenn sie das heilige Gelöbnis oder die Verpflichtung zur Jungfräulichkeit entgegennahm, die Jungfrau als eine Gott und der Kirche unverletzlich geweihte Person durch einen feierlichen Ritus, der mit Recht zu den schönsten Denkmälern der alten Liturgie gerechnet wird; die Kirche unterschied diese Jungfrauen eindeutig von den andern Personen, die sich Gott nur durch private Gelübde und Verpflichtungen weihten.

Das Gelübde des jungfräulichen Lebens stand unter dem Schutz einer wachsamen und strengen Askese; gleichzeitig wurde es durch sämtliche Frömmigkeitsübungen und die Ausübung der Tugenden genährt und gefördert. Die Lehre der alten Väter, ebenso der griechischen wie der übrigen, der orientalischen wie der lateinischen, stellt uns ein gewiß treues und sehr schönes Bild der christlichen Jungfrau vor Augen. Alles, was sich in ihren Schriften auf die innere und äußere jungfräuliche Heiligkeit und Vollkommenheit bezieht, ist aufs sorgfältigste und mit großer Liebe sehr eindrucksvoll und lebendig beschrieben.

Wie weit das engelgleiche Leben der christlichen Jungfrauen in jener ersten Zeit seiner Geschichte den Ermahnungen und den Schilderungen der Kirchenväter entsprochen hat und mit welch heldenhaften Tugenden es uns reich geschmückt erscheint, wissen wir einesteils direkt und auf sicherem Wege durch

die geschichtlichen Dokumente und Denkmäler; andernteils ist es uns zweifellos erlaubt, es aus anderen, ebenfalls authentischen Quellen zu erschließen und abzuleiten.

Besonders seit den Christen der Friede zugebilligt worden war, wurde es dann im Gefolge der Eremiten und Zönobiten immer häufiger üblich, die gottgeweihte Jungfräulichkeit durch ein ausdrückliches und feierliches Gelübde der Räte der Armut und des strengeren Gehorsams zu vervollkommnen und zu festigen.

Beginn des gemeinschaftlichen Lebens.

Die Frauen, die das Jungfräulichkeitsgelübde abgelegt hatten und die sich schon vorher zu einem Gemeinschaftsleben, möglichst getrennt vom Verkehr mit Männern, zusammengeschlossen hatten, teils aus Liebe zur Einsamkeit, teils um sich vor den sehr schweren Gefahren zu schützen, die sie in der verdorbenen römischen Gesellschaft von allen Seiten bedrohten, folgten, begünstigt durch die Zeitumstände. sehr bald dem Beispiel der gewaltigen Menge der Zönobiten; sie überließen im allgemeinen den Männern das Einsiedlerleben, sie ahmten das Gemeinschaftsleben nach und übernahmen dieses fast alle.

Die Kirche empfahl im allgemeinen den Jungfrauen das Gemeinschaftsleben in einem ziemlich weiten Sinn: lange Zeit hindurch wollte sie nicht einmal den geweihten Jungfrauen ein streng monastisches Leben auferlegen; sie ließ sie vielmehr in der Welt, geehrt, wie es ihnen gebührt, aber frei. Doch die Zahl der durch liturgische Zeremonien geweihten Jungfrauen, die in ihren Privathäusern wohnten oder ein ziemlich freies Gemeinschaftsleben führten, nahm mehr und mehr ab. Schließlich verschwanden sie, an einigen Orten de iure, überall aber de facto. Auch wurde diese Lebensform nicht wieder hergestellt, später wurde sie sogar verboten.

Unter diesen Verhältnissen wandte die Kirche ihre mütterliche Fürsorge vor allem den Jungfrauen zu, die den besseren Teil erwählten, die Welt vollkommen aufgaben und das vollkommen christliche Leben in den Klöstern in seiner Fülle wählten, indem sie das Gelübde der Jungfräulichkeit mit dem der strengen Armut und des vollkommenen Gehorsams verbanden. Ihr Gelübde zönobitischen Lebens erhielt von der Kirche durch immer strengere Klausurvorschriften vorsorglich den äußeren Schutz. Im Inneren organisierte sie die Lebensform dieser Jungfrauen derart, daß sie in ihrer Gesetzgebung und Ordensaskese nach und nach mit Klarheit und Eindeutigkeit den Typ der Nonne herausbildete, der unter der strengen Disziplin der Regel völlig dem kontemplativen Leben geweiht war.

Die mittelalterlichen Nonnenklöster.

Zu Beginn des Mittelalters galten nach dem vollkommenen Verschwinden der Lebensform der in der Welt lebenden geweihten Jungfrauen die Nonnen, die sich an Zahl, Eifer und Mannigfaltigkeit außerordentlich entwickelt hatten, allein als Gemeinerbinnen und rechtmäßige Nachfolgerinnen der Jungfrauen der vorangegangenen Zeit. Sie waren nicht nur Erbinnen und Nachfolgerinnen, sondern sie verwalteten das empfangene Erbe treu und förderten es mit Sorgfalt, und die, die fünf Talente erhalten hatten, gewannen fünf weitere dazu. Die liturgischen Denkmäler, die kanonischen Dokumente, die geschichtlichen Zeugnisse aller Art, die Schriften, Skulpturen und Gemälde bestätigen und beweisen diesen Ursprung und diese Würde, diese Verdienste und diese Heiligkeit der Klosterfrauen.

Während mehrerer Jahrhunderte und bis zum Ende des Mittelalters waren nun — wie aus den Dekretalen und aus dem ganzen Kodex des Kanonischen Rechtes selber klar hervorgeht — die Nonnen die einzigen Frauen, die mit den Mönchen und Regulierten Kanonikern den Stand der Vollkommenheit darstellten, der bereits feierlich bestätigt und völlig anerkannt war, so daß er immer vollkommener einen offiziellen Charakter annahm.

Dann, nach Überwindung zahlreicher und ernster Schwierigkeiten, wurden zuerst alle unter dem Namen Bettelorden, Spitalbrüder, Loskauforden oder anderen derartigen Bezeichnungen bekannten Brüder und ungefähr drei Jahrhunderte später die sogenannten Regulierten Kleriker ebenfalls mit den Mönchen und Regulierten Kanonikern zusammen zu den echten Ordensleuten und Regulierten gezählt. Doch alle Nonnen, sowohl diejenigen, die das alte monastische oder kanonische Leben führten, als auch diejenigen, die die zweiten Orden der Bettelbrüder bildeten, folgten, was das kanonische Recht anbetrifft, der einen edlen alten Institution und nahmen alle die gleiche Form des Ordenslebens auf sich.

So wurden also bis zu den ersten Frauenkongregationen, die im 16. und 17. Jahrhundert entstanden, ausschließlich diejenigen als Nonnen angesehen, die de facto und de jure das Ordensleben rechtmäßig gelobten. Und obwohl man die Kongregationen zuerst geduldet und sie dann mit der Zeit auch, zuerst praktisch und dann auch auf Grund eines gewissen Gewohnheitsrechts, rechtlich anerkannt hatte, waren es doch bis zur Veröffentlichung des Codex Iuris Canonici ausschließlich die Nonnen, die nach strengem Recht als wirkliche Ordensfrauen und Regularen anerkannt waren.

Die strenge Lebensform und Heiligkeit der Nonnenklöster.

Wenn hier jemand den Blick auf die Geheimnisse des monastischen Lebens richten wollte, wie könnte er je die Schätze religiöser Vollkommenheit zählen und wägen, die in den Klöstern verborgen sind? Die Blüten und Früchte der Heiligkeit, die diese geschlossenen Gärten für Christus und seine

Kirche hervorgebracht haben, den Einfluß der Gebete, die Schätze an Hingabe, endlich die Güter aller Art, durch die die Nonnen um den Preis großer Anstrengungen ihre Mutter, die heilige Kirche, geschmückt, gestützt und getröstet haben?

Der streng und genau festgelegte Typ der Ordensfrauen, der in den Texten der kanonischen und asketischen Regeln festgelegt ist, wurde, was seine hauptsächlichen Züge anbetrifft, leicht und getreu von den zahllosen Orden, Klöstern und Konventen übernommen, die immer in der Kirche bestanden haben, und während mehrerer Jahrhunderte wurde er mit Zähigkeit festgehalten. Diese allgemeine Treue und Beständigkeit verschafften der heiligen Einrichtung der Klosterfrauen eine Einheit, die stets allen Neuerungen kräftig widerstanden hat, und zwar mit mehr Kraft als alle anderen Institute von Regulierten und Ordensleuten beiderlei Geschlechts. Dieses Verdienst darf man ihnen in den richtigen Grenzen nicht absprechen.

Diese Einheit der Ordensfrauen, die wir soeben gelobt haben, hat im übrigen kein Hindernis gebildet dafür, daß sowohl hinsichtlich des asketischen Lebens wie der inneren Disziplin seit den ältesten Zeiten verschiedene Formen und Abwandlungen zugelassen worden sind; wunderbar in seinen Heiligen, hat Gott so die Kirche, seine Braut, bereichert und geschmückt.

Diese Mannigfaltigkeit der Ordensfrauen scheint aus der gleichen Mannigfaltigkeit der Orden und Gemeinschaften der Männer hervorzugehen, denen die weiblichen Orden in gewisser Weise angeschlossen sind. Tatsächlich haben sich fast alle Mönchsorden, die Regulierten Kanoniker und besonders die Bettelorden bemüht, Zweite Orden zu gründen, die sich, während ihr Charakter als weibliche Orden stets respektiert wurde, doch voneinander unterschieden' wie sich die Ersten Orden voneinander unterschieden. Ebenso haben auch mehrere Orden von Reguliertnn Kanonikern und mehrere Männerkongregationen in neuerer Zeit ihrer Regel entsprechende Nonnenorden gegründet.

Diese Abwandlungen der weiblichen Orden, von denen wir soeben gesprochen haben und die wir sowohl im Hinblick auf die Geschichte der Institution wie im Hinblick auf die ihnen gemeinsamen inneren Umwandlungen betrachtet haben, sind es durchaus wert, mit Aufmerksamkeit geprüft zu werden. Gewiß haben sie, während sie die allgemeine Form des kontemplativen Lebens bewahrten und die grundlegenden Normen und Prinzipien der bestehenden Disziplin streng festhielten, zugleich der alten Einrichtung gleichsam eine neue Energie der Heiligkeit geschenkt.

Die neuen Frauenorden am Ende des 16. Jahrhunderts.

In neuerer Zeit, besonders am Ende des 16. Jahrhunderts, wurden neue Frauenorden gegründet und nach und nach von der Kirche approbiert; z. B. die Institute der Ursulinen, der Englischen Fräulein, die Kongregation der Schwestern von U. L. Frau, der Orden der Heimsuchung, die Gesellschaft U. L. Frau, die Schwestern Unserer Lieben Frau von der Liebe und mehrere andere. Diese neuen Gründungen, die schon bei ihrem Entstehen oder später genötigt oder moralisch gezwungen waren, das allgemeine, für Nonnen geltende Recht anzunehmen, wenn sie ein wirkliches Ordensleben, das einzige damals für Frauen anerkannte, geloben wollten, bereiteten auf verschiedene Weise die Erneuerung dieses Rechtes selbst vor.

Diese neuen Formen von Frauenorden verpflichteten sich, auch wenn sie das kanonische kontemplative Leben gelobten und schließlich auch zwar ungern, jedoch aufrichtig die ihrer besonderen Lebensweise anpaßte päpstliche Klausur, wegen der damals herrschenden Anschauungen, angenommen hatten, doch oft nicht zur Rezitation des heiligen Offiziums. Dagegen leisteten sie mit lobenswertem Eifer als Aufgaben ihres Berufs zahlreiche Werke des Apostolats und der Caritas, wie sie ihnen ihrem Geschlecht und ihrem rechtlichen Stand zu entsprechen schienen.

Spaltung in rein kontemplative und tätige Orden.

Im Lauf der Jahre ließen viele Klöster einer großen Anzahl von Orden, die nach ihrer Regel ein ausschließlich kontemplatives Leben hätten führen sollen, sei es nach dem Beispiel der neuen Orden, sei es auf Grund der Entwicklung der Kongregationen und Gesellschaften, die sich bemühten, das Leben der Vollkommenheit mit einer fruchtbaren Ausübung der Caritas, der Hilfeleistung und der Erziehung zu verbinden, sei es endlich infolge der allgemeinen Entwicklung aller Verhältnisse und Ideen, an vielen Orten mit Billigung und unter kluger Leitung des Heiligen Stuhles Werke des Apostolats zu.

Seitdem ist es allmählich so gekommen, daß die Einrichtung der weiblichen Orden im ganzen nicht mehr nur Orden umfaßt, die nach ihren Regeln und Konstitutionen voneinander abweichen, sondern es vollzog sich auch eine tiefere Scheidung, nämlich die zwischen Klöstern und Orden, die ausschließlich das kontemplative Leben pflegten, und solchen, die mit dem kontemplativen Leben kanonisch gebilligte Werke des Apostolats verbanden, entweder kraft besonderer Vorschriften der Konstitutionen oder auf Grund von später erteilten Konzessionen des Heiligen Stuhles.

Die Erschütterungen der Gegenwart.

In unserer Zeit spürt die ganze Einrichtung der weiblichen Orden, sowohl in den Orden und Klöstern, die bis dahin getreulich ein ausschließlich kontemplatives Leben geführt hatten, als besonders in denen, die nach kirchlichem Entscheid das kontemplative Leben harmonisch mit Werken des Apo-

stolats verbanden, stark den Widerhall der Entwicklung und Veränderung aller Geschehnisse und Verhältnisse. Zweifellos mußten, da diese Orden sich Aufgaben der Erziehung und der Caritas widmen, die sich in Folge der aufgekommenen Sitten oder auf Grund des Eingriffs der öffentlichen Macht heute in einer Weise vollziehen, die mit gewissen traditionellen Vorschriften der päpstlichen Klausur kaum vereinbar oder geradezu unvereinbar sind, diese Klausurvorschriften unter Beibehaltung ihres grundlegenden Charakters weise gemildert werden, so daß sie sich mit den Werken vertragen. Das verlangte offenbar der Nutzen der heiligen Kirche und der Seelen, denn wenn man nicht auf diese Weise gehandelt hätte, hätten diese Werke entweder überhaupt nicht oder nicht auf die gleiche Weise unternommen werden können. Und nicht nur hinsichtlich der apostolischen, sondern auch der rein kontemplativen Orden haben die Zeitverhältnisse und die große Armut, unter denen sie leiden, bisweilen Anpassungen oder weitherzige Interpretationen nahegelegt oder aufgenötigt.

Heute würde z. B. der sog. soziale Sinn der Menschen schwerlich eine zu strenge Interpretation des Canon 601 ertragen, selbst wenn es sich um kontemplative Nonnen handelte. (Der Canon 601 verbietet einer Nonne, die die Gelübde abgelegt hat, das Kloster ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles zu verlassen, außer im Falle sehr schwerer Krankheit oder dringender Gefahr). So zeigt sich der Heilige Stuhl mehr und mehr geneigt, in väterlicher Weise vielen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entgegenzukommen, die früher nach allgemeinem Urteil nicht ernst genug erschienen wären, um eine Übertretung oder eine Ausnahme von der päpstlichen Klausur zu rechtfertigen. Außerdem ist die Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Hauses, die zwar nicht die einzige Ursache der päpstlichen Klausur war, aber doch vielleicht gemäß den Zeitumständen zu den übrigen Gründen für deren Auferlegung und Regelung hinzu kam, heute mehr respektiert und gesichert als früher.

Neue Formulierung der Bedingungen des kontemplativen Lebens.

Zusammenfassend scheint es Uns, nachdem Wir so den Ursprung der heiligen Einrichtung der Frauenorden dargelegt haben, nützlich, jetzt deren eigentliche und notwendige Elemente wohl herauszuheben, die das kontemplative Leben der Klosterfrauen als deren erstes und hauptsächliches Ziel direkt angehen. Neben diesen ursprünglichen und wesentlichen Zügen, die die kanonische Form des weiblichen Ordenslebens in rechtlicher Hinsicht klar umreißen, traten andere von großer Bedeutung hinzu, die zwar nicht unerläßlich sind, sie aber doch vervollständigen, weil sie ziemlich genau dem allgemeinen Ziel des Ordenslebens der Frauen entsprechen und dazu dienen, es sicherzustellen. Im Gegensatz dazu befinden sich gewisse Züge in der Institution der Frauenorden, die zu diesem Ziel nicht notwendig sind und es nicht ergänzen, die vielmehr äußerlich und historisch sind, d. h. solche, die zweifellos aus den Verhältnissen vergangener Zeiten hervorgegangen sind; und diese haben sich geändert. Wenn diese Elemente nicht mehr nützen oder ein größeres Gut verhindern können, so läßt sich kein besonderer Grund einsehen, an ihnen festzuhalten.

So haben Wir Uns denn entschlossen, während Wir die ursprünglichen und wesentlichen Elemente der ehrwürdigen Einrichtung der Ordensfrauen vollständig beibehalten, hinsichtlich der anderen Elemente, die man äußerlich und nebensächlich nennen könnte, ihnen mit Weisheit und Klugheit gewisse Anpassungen an die gegenwärtigen Verhältnisse zu gewähren, die dieser Einrichtung nicht nur größeren Glanz, sondern auch vollere Wirksamkeit verleihen können.

Wir sind dazu geneigt und selbst gezwungen, der Institution der Klosterfrauen diese vernünftigen Modernisierungen zu gewähren, auf Grund der Informationen, die Wir aus allen Gegenden der Welt empfangen und die Uns mit Sicherheit die große Notlage erkennen lassen, in der sich häufig, um nicht zu sagen immer, die Klosterfrauen befinden. Ja es gibt zahlreiche Klöster, die — ach — fast vor Hunger, Elend und Entbehrung sterben; es gibt viele andere, die infolge von materiellen Schwierigkeiten ein hartes und meist unerträgliches Leben führen. Es gibt außerdem Klöster, die zwar nicht im Elend leben, die aber, weil sie von jedem anderen Kloster getrennt und isoliert sind, häufig zu Grunde gehen. Außerdem bringen die zu strengen Gesetze der Klausur oft große Schwierigkeiten mit sich. Schließlich wachsen die Bedürfnisse der Kirche und der Seelen ständig und verlangen die Mitwirkung aller, um die dringend notwendige vielfache Hilfe aufzubringen; so scheint der Augenblick gekommen, das monastische Leben im allgemeinen selbst bei den Klosterfrauen, die ganz der Kontemplation geweiht sind, mit einer maßvollen Teilnahme am Apostolat zu verbinden.

Unser Urteil über diesen Punkt ist sehr häufig durch die Zeugnisse der Ortsordinarien und der Ordensoberen bestätigt worden, die Uns aus verschiedenen Ländern in völliger Übereinstimmung zugekommen sind.

Neue Regelung der Gelübde und der Klausur

Einige von den Entscheidungen, die im folgenden in den Generalstatuten für die Klosterfrauen aufgeführt sind, bedürfen einer Erläuterung, so daß Wir die Regeln und Grundsätze aufzählen wollen, die es ermöglichen sollen, jede dieser Vorschriften leicht, sicher und korrekt zu verstehen. Was nun zunächst das kontemplative Leben der Klosterfrauen

betrifft, so muß unerschütterlich an dem festgehalten werden, was gemäß dem Geiste der Kirche von je in Geltung stand: alle Klöster der Nonnen müssen das kontemplative Leben der Regel entsprechend immer und überall als ihr erstes und hauptsächliches Ziel bekennen. Darum müssen die Arbeiten und Dienste, denen die Klosterfrauen sich weihen können und müssen, derart sein, und so nach Ort, Zeit, Maß und Art disponiert und geregelt werden, daß das wirklich und aufrichtig kontemplative Leben der ganzen Gemeinschaft wie jeder einzelnen Nonne nicht nur gewahrt, sondern auch ständig genährt und gestärkt wird.

Unter dem Druck der Umstände sind früher in gewissen Gegenden Erlasse und Konzessionen ergangen, durch die die feierlichen Gelübde in einfache Gelübde umgewandelt worden sind. Diese stellen zweifellos die Bewilligung einer nachteiligen Dispens (can. 19) dar, um so nachteiliger, als dieses Privileg einer grundlegenden Prärogative der Ordensfrauen entgegensteht; denn die feierlichen Gelübde, die eine vollständigere und engere Weihe an Gott mit sich bringen als die anderen öffentlichen Gelübde, stellen das kanonisch unerläßliche und hauptsächliche Kennzeichen der Orden dar. Da nun die feierlichen Gelübde, wie es sich in einer langen Erfahrung in verschiedenen Ländern gezeigt hat, sowohl von den männlichen wie von den weiblichen Orden, auch wenn sie dem Zivilrecht unbekannt sind, leicht und ohne Verwicklungen beobachtet werden können und die Sicherung der anderen Güter der Gemeinschaft durch andere Mittel gebührend gewahrt werden kann, selbst wenn den Orden oder den Klöstern, wie es hie und da geschieht, der Status einer juristischen Person verweigert wird, so zielen die Gesetzgebung und die Praxis des Heiligen Stuhles schon seit einer Anzahl von Jahren gleichermaßen darauf hin, diese nachteiligen Dispensen, von denen Wir eben gesprochen haben, zu beschränken und wo möglich abzuschaffen. In der Tat dürfen die Klosterfrauen nicht der Ehre, des Verdienstes und der Freude beraubt werden, die feierlichen Gelübde auszulegen, die ihnen zukommen.

Um eine bessere Bewahrung des feierlichen Gelübdes der Keuschheit und des kontemplativen Lebens zu sichern und um den geschlossenen Garten der Klosterfrauen gegen alle Angriffe der Welt zu verteidigen, so daß keine List, kein Attentat ihn verletzen, keine weltliche oder profane Beziehung ihn stören kann, damit er vielmehr das wahre Claustrum der Seelen bleibt, in dem die Ordensfrauen frei dienen können, hat die Kirche in ihrer weisen und wachsamen Fürsorge eine strengere Klausur als besondere Institution für die Ordensfrauen geschaffen, sorgfältig ihre Regeln aufgestellt und sie für immer mit schweren päpstlichen Sanktionen gesichert. Diese ehrwürdige Klausur der Klosterfrauen, die auf Grund der höchsten Autorität, von der sie ausgeht, und der Sanktionen, die sie innerlich und äußerlich schützen, die päpstliche heißt, wird von dieser Unserer gegenwärtigen Konstitution unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse der Klöster, die ihr bisher unterworfen gewesen sind, bewußt und feierlich bestätigt, ja sogar mit Überlegung auch auf jene Klöster ausgedehnt, die bis jetzt auf Grund rechtmäßiger Dispensen nicht zu ihr verpflichtet gewesen sind.

Große und kleine päpstliche Klausur

Die Klöster, die ein ausschließlich kontemplatives Leben führen und im Umkreis des Ordenshauses keine ständigen Werke der Erziehung, der Caritas, der Einkehr oder anderes dergleichen zulassen, sollen an der päpstlichen Klausur, von der in den Canones 600—602 des Kodex die Rede ist und die man die große nennt, festhalten oder sie einrichten.

Für jene Klöster, die entweder auf Grund ihrer Regel oder kraft besonderer rechtlicher Entscheidungen des Heiligen Stuhles mit dem kontemplativen Leben in den klösterlichen Gebäuden selbst die Ausübung gewisser Dienste vereinen, die sich mit diesem vertragen, wird die päpstliche Klausur, während ihre notwendigen und wesentlichen Vorschriften erhalten bleiben, in Bezug auf die Vorschriften, die nur schwer oder gar nicht beobachtet werden können, gemäßigt. Hinsichtlich der anderen Dinge, die für die päpstliche Klausur des Kodex nicht so unerläßlich scheinen (Can. 599, 604, § 2), wird sie entsprechend ergänzt. Diese gemilderte und den gegenwärtigen Bedürfnissen angepaßte päpstliche Klausur soll im Unterschied zu der alten, strengeren die kleine heißen; sie kann auch jenen Klöstern zugebilligt werden, die zwar ein ausschließlich kontemplatives Leben führen, aber nicht die feierlichen Gelübde haben oder denen sonstige Vorbedingungen fehlen, die mit Recht von der Rechtswissenschaft und der Praxis der Kurie für die große päpstliche Klausur gefordert werden. Eine genaue Definition aller Elemente der kleinen päpstlichen Klausur wird in den nachfolgenden allgemeinen Statuten und in den Instruktionen der heiligen Religiosenkongregation kraft Unserer Autorität und in Unserem Namen gegeben werden.

Autonomie und Zusammenschluß der Klöster

Hinsichtlich der Autonomie der Nonnenklöster oder ihrer gegenseitigen Freiheit halten Wir es für nützlich, hier zu wiederholen und auf die Ordensfrauen anzuwenden, was Wir zu diesem Thema hinsichtlich der Mönche in der Homilie gesagt haben, die Wir am 18. September 1947 in der Patriarchalbasilika des heiligen Paulus vor den Mauern beim Abschluß der 1400-Jahrfeier des Todes des heiligen Benedikt von Nursia gehalten haben. Da die Verhältnisse sich geändert haben, erscheint ein Zusammenschluß der Nonnenklöster in vieler Hinsicht ratsam und oft sogar notwendig, um die Ver-

teilung der Ämter, die nützliche und oft notwendige zeitweilige Versetzung der Nonnen von einem Kloster zum andern aus verschiedenen Gründen, die wirtschaftliche Hilfe, die Zusammenordnung der Arbeiten, den Schutz der gemeinsamen Observanz und andere Dinge dieser Art zu erleichtern und anzupassen. All das kann durchgeführt werden, ohne der notwendigen Autonomie Abbruch zu tun und ohne Schaden für die strenge Klausur oder die Zurückgezogenheit oder die strenge Disziplin des monastischen Lebens. Wir haben sichere und unbestreitbare Beweise dafür in der reichen Erfahrung der monastischen Männerkongregationen ebenso wie in den zahlreichen Beispielen von Zusammenschlüssen und Verbänden von Klosterfrauen, die schon approbiert worden sind. Übrigens bleibt die Errichtung von Verbänden und die Billigung der Statuten, die diese festlegen sollen, dem Heiligen Stuhl vorbehalten.

Körperliche und geistige Arbeit der Nonnen.

Was die körperliche oder geistige Arbeit anbetrifft, so sind alle, Männer und Frauen, die sich dem kontemplativen Leben weihen, ohne Ausnahme dazu nicht nur durch das Naturgesetz, sondern ebenso durch eine Pflicht der Buße und Sühne verpflichtet. Außerdem ist die Arbeit im allgemeinen das Mittel, durch das die Seele gegen Gefahren gewappnet wird und sich zur Höhe erhebt, durch das wir pflichtgemäß mit der göttlichen Vorsehung mitarbeiten, sowohl in der natürlichen Ordnung wie in der Ordnung, die über die Natur hinausgeht; durch das auch die Werke der Nächstenliebe vollführt werden. Schließlich ist die Arbeit auch die hauptsächliche Regel und das Gesetz des Ordenslebens schon von seinen Ursprüngen an, da es ja heißt: „Bete und arbeite". Es ist sicher, daß die Disziplin des Ordenslebens immer zu einem großen Teil ihre Organisation und ihre Erfüllung auf das Gebot der Arbeit gestützt hat.

Die Arbeit der Klosterfrauen muß unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit so beschaffen sein, daß diejenige, die sie unternimmt, sie an erster Stelle in heiliger Meinung tut, indem sie oft an die Gegenwart Gottes denkt; sie soll sie im Gehorsam übernehmen und gerne ihre persönliche Abtötung damit verbinden. Die so ausgeführte Arbeit wird eine ständige Übung aller Tugenden und ein Unterpfand der wirksamen Vereinigung des kontemplativen Lebens mit dem aktiven Leben nach dem Beispiel der Familie von Nazareth sein.

Wenn man die Klosterarbeit im Hinblick auf ihre Natur oder ihre Disziplin nach den Regeln, den Konstitutionen und den überlieferten Bräuchen jedes Ordens betrachtet, muß sie nicht nur den Kräften der Klosterfrauen angemessen sein, sondern auch so organisiert und ausgeführt werden, daß sie den Klosterfrauen je nach Zeit und Umständen den notwendigen Unterhalt verschaffen und sich den Armen, der Kirche und der menschlichen Gesellschaft nützlich erweisen kann.

Werke der Nächstenliebe.

Da die Vollkommenheit des christlichen Lebens ganz besonders auf der Liebe beruht und die Liebe, durch die wir einzig den Herrn über alles lieben sollen und alles andere in Ihm, wirklich ein und dieselbe ist, so verlangt unsere Mutter, die Kirche, von allen Klosterfrauen, die nach kanonischem Recht das kontemplative Leben geloben, gleichzeitig mit der vollkommenen Gottesliebe die vollkommene Liebe zum Nächsten; und kraft dieser Liebe und kraft ihres Standes müssen alle Mönche und Nonnen sich vollkommen der Kirche und den Bedürfnissen aller Armen geweiht fühlen.

Daher müssen sich alle Klosterfrauen völlig dessen bewußt sein, daß ihr Beruf ganz und durchaus apostolisch ist, ohne Grenzen des Ortes, der Zeit oder der Dinge, und daß er sich immer und überall auf alles bezieht, was auf die eine oder andere Weise die Ehre ihres Bräutigams oder das Heil der Seelen betrifft. Dieser allgemeine apostolische Beruf der Klosterfrauen hindert keineswegs die Klöster, Gott in ihren Gebeten die Bedürfnisse der ganzen Kirche und jedes einzelnen Menschen zu empfehlen.

Das allgemeine Apostolat aller Klosterfrauen, durch das sie eifersüchtig die Ehre ihres göttlichen Bräutigams wahren und das Heil der ganzen Kirche und aller Gläubigen fördern müssen, benutzt hauptsächlich folgende drei Mittel:

1. Das Beispiel der christlichen Vollkommenheit durch ihr Leben, das auch ohne Worte die Gläubigen tief und beständig zu Christus und zur christlichen Vollkommenheit mitreißt und wie ein Banner die guten Soldaten Christi zum guten Kampf und zum Sieg ermutigt und anzieht.

2. Das Gebet, das sie entweder öffentlich im Namen der Kirche feierlich siebenmal am Tag zu den kanonischen Stunden oder privat in all seinen Formen mit Ausdauer Gott darbringen.

3. Den Eifer, sich hinzugeben, indem sie zu den Abtötungen, die aus dem gemeinschaftlichen Leben und der treuen Beobachtung der Regel entstehen, andere Übungen der persönlichen Abtötung hinzufügen, die entweder durch die Regel vorgeschrieben sind oder die sie völlig freiwillig übernehmen, um so hochherzig zu vervollständigen, „was an dem Leiden Jesu Christi fehlt, für seinen Leib, der die Kirche ist".

Nachdem Wir so die Geschichte der Institution der Klosterfrauen ins Gedächtnis zurückgerufen und sorgsam beschrieben haben, in welchen Grenzen sie den gegenwärtigen Bedürfnissen des Lebens angepaßt werden können, wollen Wir nun allgemeine

Regeln aufstellen, nach denen diese Anpassung durchgeführt werden soll. Die Heilige Religiosenkongregation wird die Konstitution und die allgemeinen Statuten auf die Zusammenschlüsse von Klöstern, die schon stattgefunden haben oder stattfinden sollen, sowie auf die einzelnen Klöster anwenden. Auf unsere Autorität gestüzt, kann sie mittels Instruktionen, Erlassen, Antworten oder anderer Dokumente dieser Art alles, was sich auf die exakte und wirksame Ausführung der Konstitution und auf den prompten und treuen Gehorsam gegenüber den allgemeinen Statuten bezieht, zum Abschluß bringen.

Allgemeine Statuten für die Klosterfrauen.

Artikel 1

§ 1. Unter dem Namen Klosterfrauen sind in dieser Konstitution in Übereinstimmung mit dem Recht (Canon 488,7) außer den Nonnen mit feierlichen Gelübden auch die verstanden, die nur einfache ewige oder zeitliche Gelübde in Klöstern abgelegt haben, in denen gegenwärtig feierliche Gelübde abgelegt werden oder es kraft der Konstitution werden müßten, außer wenn der Kontext oder die Natur der Sache ausdrücklich das Gegenteil verlangt.

§ 2. Der rechtmäßigen Benennung als Klosterfrau (Canon 488,7) und der Anwendung der Gesetzgebung für Klosterfrauen widerspricht keineswegs: 1. das einfache Gelübde, das rechtmäßig in den Klöstern abgelegt werden ist (§ 2); 2. die kleine päpstliche Klausur, die den Klöstern vorgeschrieben oder rechtmäßig erlaubt worden ist; 3. die Ausübung von Werken des Apostolats, die mit dem kontemplativen Leben verbunden ist, entweder auf Grund der vom Heiligen Stuhl für gewisse Orden approbierten und bestätigten Konstitutionen oder durch eine gesetzliche Vorschrift des Heiligen Stuhles oder kraft einer mehreren Klöstern erteilten Konzession.

§ 3. Diese Apostolische Konstitution betrifft in rechtlicher Hinsicht nicht: 1. die religiösen Kongregationen (Can. 488,2) und die Schwestern, die diesen angehören (Can. 488,7) und die auf Grund ihrer Konstitution nur einfache Gelübde ablegen; 2. die Frauengenossenschaften, die ein Gemeinschaftsleben nach der Art der Ordensfrauen führen, und ihre Mitglieder (Can. 673).

Artikel 2

§ 1. Die besondere Form des monastischen Ordenslebens, das die Klosterfrauen unter ihrer streng geregelten Disziplin getreulich führen sollen und zu dem die Kirche sie bestimmt, ist das kanonische kontemplative Leben.

§ 2. Unter dem Namen kanonisches kontemplatives Leben versteht man nicht jenes innere Gott zugewandte Leben, zu dem alle in den Orden lebenden Seelen und selbst die Seelen in der Welt berufen sind und das jede überall in sich selbst führen kann, sondern das äußere Gelübde der Ordensdisziplin, die sowohl durch die Klausur wie durch die Frömmigkeitsübungen, das Gebet und die Abtötung, wie schließlich durch die Arbeiten, denen sich die Klosterfrauen unterziehen müssen, derart auf die innere Betrachtung hingeordnet ist, daß das ganze Leben und die ganze Tätigkeit von der Suche nach dieser mühelos durchdrungen werden kann und wirksam durchdrungen werden muß.

§ 3. Wenn das kanonische kontemplative Leben unter der strengen Ordensdisziplin nicht regelmäßig eingehalten werden kann, so kann der monastische Charakter nicht zuerkannt werden, und er kann auch nicht behalten werden, wenn er bereits besessen wird.

Artikel 3

§ 1. Die feierlichen Ordensgelübde, die von allen Mitgliedern des Klosters oder zum mindesten von einer Kategorie unter ihnen abgelegt werden, stellen das hauptsächliche Merkmal dar, auf Grund dessen die Frauenklöster rechtlich nicht zu den religiösen Kongregationen, sondern zu den regulierten Orden (Can. 488,2) gezählt werden. In diesen Klöstern zählen alle Ordensfrauen, die ein Gelübde abgelegt haben, rechtlich gemäß dem Canon 490 zum Begriff der Regularen, und ihr eigentlicher Name ist nicht der von Schwestern, sondern von Nonnen (Can. 488,7).

§ 2. Alle Klöster, in denen nur einfache Gelübde abgelegt werden, können um die Wiederaufnahme der feierlichen Gelübde nachsuchen. Ja wenn keine sehr ernsten Gründe dem entgegenstehen, sollen sie Sorge tragen, diese feierlichen Gelübde wieder von neuem einzuführen.

§ 3. Die alten feierlichen Formeln der Jungfrauenweihe, die im römischen Pontifikale stehen, sind den Nonnen vorbehalten.

Artikel 4

§ 1. Die strenge, sogenannte päpstliche Klausur der Nonnen wird, indem sie auch weiterhin und für alle Klöster die Merkmale behält, die ihr natürlich sind, in Zukunft zwei Arten umfassen: die große Klausur und die kleine Klausur.

§ 2. 1. Die große päpstliche Klausur, d. h. diejenige, die im Kodex Canon 600—602 beschrieben ist, bestätigen Wir durch Unsere gegenwärtige Apostolische Konstitution in vollem Maße. Die heilige Religiosenkongregation, die auf Grund Unserer Autorität handelt, wird die Gründe angeben, denen zufolge die Dispens von der großen Klausur zugebilligt werden kann, damit die Natur der Klausur bewahrt uud sie doch zugleich besser der Situation unserer Zeit angepaßt werden kann. 2. Die große

päpstliche Klausur soll auf Grund von § 3, 3 gemäß der Regel in allen Klöstern in Kraft stehen, die ein ausschließlich kontemplatives Leben führen.

§ 3. 1. Die kleine päpstliche Klausur wird von der alten Klausur der Nonnen alles das festhalten und durch ihre Sanktionen schützen, was in den Instruktionen des Heiligen Stuhles ausdrücklich als notwendig zur Bewahrung und zum Schutze der natürlichen Form dieser Klausur definiert worden ist. 2. Dieser kleinen päpstlichen Klausur unterstehen die Nonnenklöster mit feierlichen Gelübden, die entweder auf Grund ihrer Konstitution oder kraft einer rechtmäßigen Konzession Beschäftigungen übernommen haben, die sie in Kontakt mit auswärtigen Personen bringen, und zwar so, daß mehrere Ordensmitglieder und ein beträchtlicher Teil des Hauses diese Arbeiten und Funktionen ausüben. 3. Ebenso sollen alle Klöster, in denen zwar ein ausschließlich der Kontemplation geweihtes Leben geführt wird, aber nur einfache Gelübde abgelegt werden, mindestens den Vorschriften dieser Klausur unterliegen.

§ 4. 1. Die große oder kleine päpstliche Klausur muß als eine notwendige Bedingung betrachtet werden, nicht nur, um feierliche Gelübde ablegen zu können (§ 2), sondern auch, damit die Klöster, in denen nur einfache Gelübde abgelegt werden (§ 3), zukünftig als echte Nonnenklöster gemäß dem Canon 488,7 betrachtet werden können. 2. Wenn die Regeln der päpstlichen Klausur, zum mindesten der kleinen Klausur, nicht regelmäßig eingehalten werden können, müssen die feierlichen Gelübde abgeschafft werden, wenn sie in diesem Kloster bestehen.

§ 5. 1. Die kleine päpstliche Klausur muß, zumal in den charakteristischen Punkten, die sie von der Klausur der Männerkongregationen und -orden unterscheiden, auch an jenen Orten beobachtet werden, wo die Nonnen keine feierlichen Gelübde ablegen. 2. Wenn man sich in einem Kloster auf unumstößliche Weise davon Rechenschaft geben muß, daß auch die kleine Klausur nicht regelmäßig beobachtet werden kann, dann muß dieses Kloster in das Haus einer Kongregation oder einer Genossenschaft verwandelt werden.

Artikel 5

§ 1. Von den gottgeweihten Frauen beauftragt die Kirche ausschließlich die Nonnen damit, Gott in ihrem Namen, sei es im Chorgebet (Can. 610, § 1), sei es privatim (Can. 610 § 3) das öffentliche Gebet darzubringen. Sie verpflichtet sie durch eine schwere Verpflichtung kraft der ihrer Konstitution gemäßen Regel, dieses Gebet jeden Tag durch die Rezitation der Stundengebete auszuführen.

§ 2. Alle Nonnenklöster und alle Nonnen mit feierlichen oder einfachen Gelübden sind überall verpflichtet, das Offizium Divinum im Chor gemäß dem Canon 610 § 1 und gemäß ihren Konstitutionen zu verrichten.

§ 3. Nach Canon 610 § 3 sind die Nonnen, die kein feierliches Gelübde abgelegt haben, wenn sie beim Chorgebet gefehlt haben, nicht streng verpflichtet, außer bei besonderer Vorschrift ihrer Konstitution (Can. 578,2), die Stundengebete privat zu rezitieren; jedoch ist es nicht nur, wie oben (Art. 4) gesagt, die Absicht der Kirche, daß überall bei den Nonnen die feierlichen Gelübde wieder aufgenommen werden, sondern auch, daß, wenn diese Wiederaufnahme vorläufig nicht verwirklicht werden kann, die Nonnen mit einfachen ewigen Gelübden anstelle der feierlichen Gelübde getreulich die Aufgabe der Rezitation des Offizium Divinum ausführen.

§ 4. In allen Klöstern muß die Klostermesse mit dem Tagesoffizium entsprechend den Rubriken, soweit eben möglich, gefeiert werden (Can. 610, § 2).

Artikel 6

§ 1. 1. Die Nonnenklöster sind zum Unterschied von anderen weiblichen Ordenshäusern auf Grund des Kodex und seiner Dispositionen eigenen Rechts (Can. 488,8). 2. Die Oberinnen jedes Nonnenklosters sind rechtlich höhere Obere und besitzen alle Vollmachten, die solchen zustehen (Can. 488,8), sofern nicht durch den Kontext oder die Natur der Dinge gewisse dieser Vollmachten nur die Männer betreffen (Can. 490).

§ 2. 1. Der Umfang der rechtlichen Eigenständigkeit oder Autonomie der Nonnenklöster ist durch das allgemeine Recht oder durch das besondere Recht festgelegt. 2. Die juristische Vormundschaft, die das Recht den Ortsordinarien oder den Regularoberen über jedes Kloster zubilligt, erfährt keine Minderung, weder durch diese Konstitution, noch durch die Tatsache des Zusammenschlusses der Klöster, die in der Konstitution (Art. 7) erlaubt und durch ihre Autorität eingeführt wird. 3. Die rechtlichen Beziehungen jedes Klosters zu den Ortsordinarien oder den Regularoberen werden auch weiterhin durch die Vorschriften des allgemeinen Rechts und des besonderen Rechts geregelt.

§ 3. Durch diese Konstitution wird in keiner Weise festgelegt, ob das einzelne Kloster abhängig vom Ortsordinarius oder ob es in den Grenzen des Rechts von dieser Abhängigkeit befreit und einem Regularoberen unterstellt ist.

Artikel 7

§ 1. Die Nonnenklöster sind nicht nur eigenen Rechtes (Can. 488,8), sondern auch rechtlich unterschieden und voneinander unabhängig; sie sind miteinander nur durch geistliche und moralische Bande verbunden, selbst wenn sie nach dem Recht dem gleichen Ersten Orden unterstellt sind.

§ 2. 1. Diese gegenseitige Unabhängigkeit der Klöster, die eher zugelassen als vom Recht gefordert ist, wird durch die Einrichtung von Klosterverbänden keineswegs betroffen, und man soll diese letzteren nicht als durch das Recht untersagt oder als in irgendeiner Weise weniger in Übereinstimmung mit der Natur und den Zielen des Ordenslebens der Nonnen betrachten. 2. Es wird nicht allgemein vorgeschrieben, Klosterverbände zu errichten. Jedoch werden diese Verbände vom Apostolischen Stuhl sehr empfohlen, sowohl um den Übeln und Unzuträglichkeiten vorzubeugen, die eine vollkommene Trennung verursachen kann, als auch, um die Observanz der Regel und das kontemplative Leben zu fördern.

§ 3. Die Errichtung einer wie immer beschaffenen Vereinigung oder eines Verbandes von Nonnenklöstern ist dem Heiligen Stuhl vorbehalten.

§ 4. Jede Vereinigung oder jeder Verband von Klöstern muß notwendigerweise durch eigene Gesetze organisiert und regiert werden, die der Heilige Stuhl bestätigen muß.

§ 5. 1. Unter Beachtung der §§ 2 und 3 des Artikels 6 und der grundlegenden Autonomieidee, wie sie hier definiert ist (§ 1), steht nichts dem im Wege, daß in der Organisation der Klosterverbände nach dem Beispiel verschiedener monastischer Kongregationen und Orden von Kanonikern oder Mönchen diese Autonomie durch entsprechende Bedingungen oder Erleichterungen gestützt wird, wie sie notwendig oder am nützlichsten erscheinen. 2. Jedoch sind jene Formen von Vereinigung, die dieser Autonomie, von der wir in § 1 dieses Artikels gesprochen haben, widersprechen und die auf eine Art Zentralverwaltung herauslaufen würden, in besonderer Weise dem Heiligen Stuhl vorbehalten und können nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis seinerseits eingeführt werden.

§ 6. Die Klosterverbände sind auf Grund ihres Ursprungs und der Autorität, von der sie direkt abhängen und durch die sie verwaltet werden, päpstlichen Rechts gemäß den Vorschriften des kanonischen Rechtes.

§ 7. Der Heilige Stuhl kann seine unmittelbare Überwachung und seine Autorität über den Verband, je nachdem der Fall es verlangt, durch einen Ordensassistenten ausüben lassen, dessen Funktion es nicht nur sein wird, den Heiligen Stuhl zu vertreten, sondern auch, die Erhaltung des echten Geistes des jeweiligen Ordens zu fördern und seine Oberinnen durch seine Mitarbeit und seinen Rat darin zu unterstützen, den Verband in Gerechtigkeit und Klugheit zu leiten.

§ 8. 1. Die Statuten des Verbandes müssen übereinstimmen nicht nur mit den Regeln, die auf Grund Unserer Autorität durch die Heilige Religiosenkongregation aufgestellt werden, sondern auch mit der Natur, den Gesetzen, dem Geist, den asketischen, disziplinären, rechtlichen und apostolischen Überlieferungen jedes Ordens. 2. Der Hauptzweck der Klosterverbände ist der, sich gegenseitig brüderlich zu helfen, nicht nur, um auf diese Weise den Geist der Frömmigkeit und die der Regel entsprechende monastische Disziplin aufrechtzuhalten, sondern auch, um die wirtschaftliche Lage zu erleichtern. 3. Im Notfall sollen bei der Approbation der Statuten besondere Normen aufgestellt werden, die die Möglichkeit und moralische Verpflichtung regeln, einander um den Austausch von Nonnen zu bitten und sich diesen zu gewähren, die entweder zur Leitung der Klöster oder zur Heranbildung der Novizen in einem gemeinsam für alle Klöster oder für mehrere unter ihnen zu errichtenden Noviziat oder endlich zur Sicherung der materiellen oder moralischen Bedürfnisse der Klöster oder der Nonnen notwendig erscheinen.

Artikel 8

§ 1. Die monastische Arbeit, der sich die Nonnen des kontemplativen Lebens ebenfalls widmen müssen, soll so weit wie möglich mit der Regel, den Konstitutionen und den Traditionen jedes Ordens übereinstimmen.

§ 2. Diese Arbeit soll so geregelt werden, daß sie zusammen mit den auderen von der Kirche gebilligten Einkünften (Can. 547—551, 582) und mit Hilfe der Vorsehung den Nonnen einen gesicherten und entsprechenden Unterhalt verschafft.

§ 3. 1. Die Ortsordinarien, die Regularoberen und die Oberinnen der Klöster und der Verbände sind verpflichtet, ihre ganze Sorge und Aufmerksamkeit darauf zu wenden, daß es den Nonnen niemals an der unerläßlichen, passenden und einträglichen Arbeit fehlt. 2. Die Nonnen ihrerseits sind im Gewissen verpflichtet, nicht nur in ehrenhafter Weise im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot zu verdienen, von dem sie gemäß dem Rat des Apostels leben (2 Thess. 3, 10), sondern auch, wie die Zeiten es erfordern, von Tag zu Tag ihr Geschick und ihre Eignung für die verschiedensten Arbeiten zu steigern.

Artikel 9

Damit alle Nonnen ihrer göttlichen Berufung zum Apostolat getreu seien, dürfen sie sich nicht damit zufrieden geben, die allgemeinen Mittel des monastischen Apostolats zu benutzen, sondern sie sollen sich bemühen, darüber hinaus auch noch das folgende zu beachten:

§ 1. Die Nonnen, die in ihren besonderen Konstitutionen oder auf Grund der Vorschriften der Regel genau umschriebene apostolische Werke haben, sind verpflichtet, sich diesen treulich zu widmen gemäß ihren Konstitutionen oder Statuten und gemäß diesen Vorschriften.

§ 2. Die Nonnen, die das ausschließlich kontemplative Leben geloben (nn. 19, 22, 2), sollen 1. wenn sie in ihrer eigenen Tradition eine besondere Form äußeren Apostolats zulassen oder zugelassen haben, indem sie zugleich stets das kontemplative Leben bewahren, treulich an dieser besonderen Form des Apostolats festhalten, nachdem sie sie den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt haben; wenn sie sie aufgegeben haben, sollen sie sich alle Mühe geben, sie wieder aufzunehmen. Wenn irgendein Zweifel betreffs der Anpassung übrig bleibt, muß der Heilige Stuhl zu Rate gezogen werden; 2. wenn im Gegenteil das ausschließlich kontemplative Leben bisher niemals weder auf Grund der approbierten Konstitution noch auf Grund der Überlieferung in einer festen und beständigen Weise mit einem äußeren Apostolat verbunden gewesen ist, so können und dürfen die Nonnen nur im Fall der Notwendigkeit und für eine begrenzte Zeit aus Nächstenliebe diese Formen, besonders die speziellen und persönlichen des Apostolats, übernehmen, die gemäß den vom Heiligen Stuhl festzusetzenden Regeln mit dem kontemplativen Leben, wie es im Orden praktiziert wird, vereinbar erscheinen.

Alle in diesem Schreiben enthaltenen Vorschriften sollen auf Unsern Willen und Befehl beständig, fest und gültig sein unter Aufhebung alles Entgegenstehenden, selbst des einer besonderen Erwähnung Würdigen.

Allen Abschriften und allen Auszügen, auch den gedruckten, die jedoch durch einen öffentlichen Notar unterzeichnet und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers ausgestattet sind, soll nach Unserm Willen derselbe Glaube entgegengebracht werden, den man diesem Schreiben entgegenbringen würde, wenn es vorgelegt und gezeigt würde.

Es sei also niemandem erlaubt, dieses Dokument Unserer Erklärung und Entscheidung zu verletzen oder ihm in verwegener Kühnheit entgegenzuhandeln. Wenn jemand die Anmaßung haben sollte, dieses zu versuchen, so wisse er, daß er sich den Zorn des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus zuzieht.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter am 21. November, geweiht der Darstellung der Allerseligsten Jungfrau, im Jubeljahr 1950, im 12. Jahre Unseres Pontifikates.

Pius XII., Papst.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 100 Hirtenwort zum Schulsonntag am 6. Mai 1951.

Geliebte Diözesanen!

In diesem Jahr soll zu Anfang Mai ein Schulsonntag gehalten werden, der die Gläubigen darauf hinweisen soll, welche entscheidenden Dinge auf dem Spiel stehen, wenn es um die katholische Schule geht. Dieser Tag soll die Gläubigen, besonders die Väter und Mütter aufrufen, für Schule und Erziehung der Kinder zu tun, was gerade die Stunde erfordert.

Wenn einer glauben sollte, diese Dinge seien im Augenblick nicht akut, so müßte man daran zweifeln, ob er mit offenen Augen die Entwicklung des öffentlichen Lebens verfolgt. In unserem Lande Nordrhein/Westfalen steht im Landtag augenblicklich das Schulgesetz zur Debatte, das die betreffenden Artikel der Verfassung zur Ausführung und Anwendung bringen will. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, daß die alten Gegner der Konfessionsschule sofort auf dem Plan sind, wenn die katholischen Eltern ihr gottgegebenes Recht auf katholische Schulen für ihre katholischen Kinder geltend machen und gesetzlich verankern wollen. In früheren Jahrzehnten sind darüber stets die heftigsten Kämpfe entbrannt. Die gegenseitigen Kräfte hielten sich die Waagschale, so daß es nie zur Verabschiedung eines Schulgesetzes gekommen ist, in dem auch die weltanschaulichen Fragen eine Regelung erfahren hätten. Diesmal haben wir die begründete Hoffnung, daß ein Schulgesetz zustande kommt, das den Rechten und Wünschen der katholischen Eltern Rechnung trägt. Denjenigen, die in den Parlamenten dafür kämpfen, sagen wir unseren innigen Dank.

Bei dem Volksentscheid über die Verfassung unseres Landes im vorigen Jahr hat sich ganz klar gezeigt, was die katholischen Eltern und gläubige Nichtkatholiken bezüglich der Schule wollen. Mit überwältigender Mehrheit hat sich das rheinisch-westfälische Volk dafür eingesetzt, daß für die weltanschauliche Gestaltung der Schule der Wille der Eltern maßgebend sein soll. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die katholischen Eltern bei freier Wahl die aus katholischem Geist aufgebaute Schule einer sogenannten Gemeinschaftsschule vorziehen werden. Denn gerade bei der Erziehung der Kinder kommt es auf klare Grundsätze, auf ein festumrissenes Glaubensfundament und auf praktische Betätigung des Glaubens an, die nur in bekenntnismäßig gebundenen Formen, also für uns in katholischen Formen möglich ist. Die Gegner der Bekenntnisschule schlafen nicht. Sie werben mit Nachdruck für den „Bund der Freunde der Gemeinschaftsschule".

Angesichts dieser Lage halte ich folgendes für notwendig: 1. Die Erhaltung der katholischen Volks-

schule für katholische Kinder, ihr Ausbau und ihre Vervollkommnung, die Ermöglichung und Förderung der katholischen Privatschule auch auf dem Gebiet des höheren Unterrichts sind Gebetsanliegen, die wir immer wieder Gott dem Herrn vortragen wollen.

2. Die katholischen Eltern, Lehrer und Lehrerinnen und alle, denen die Erziehung der Jugend am Herzen liegt, sollen sich in gemeinsamer Arbeit für die Belange der katholischen Sache einsetzen. Alles sollen wir tun was in unseren Kräften liegt, um Eintracht und Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Kirche zu schaffen und zu fördern.

Liebe Diözesanen!

Ihr seht, wie sehr mir die Sache der katholischen Schule am Herzen liegt. Bedenkt, was der Heiland gesagt hat: „Laßt die Kinder zu mir kommen" und „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan". Diesem Herzenswunsch unseres Erlösers, des guten Hirten, kommt ihr entgegen, wenn ihr für die katholische Schule betet und euch für sie einsetzt.

Aachen, 25. April 1951

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Nr. 101 Hirtenwort zum Gottbekenntnis der Jugend.

Meine lieben Diözesanen!

„Komm, Heiliger Geist!" Das ist der Gebetsruf der Kirche am heutigen Tag auf der ganzen Erde. „Komm, Heiliger Geist!" Und er kommt mit dem Brand seiner Liebe. Denn was Christus versprochen, das hält er auch heute.

Darum laßt uns beim Beten auch glauben, daß uns zuteil wird, um was wir bitten. Besonders wende ich mich dabei an Euch, die katholische Jugend meiner Diözese. Betet nicht nur, sondern glaubt auch, daß es Euch gegeben wird: die Liebe des Heiligen Geistes.

Denn am nächsten Sonntag wollt Ihr Euer diesjähriges Gottbekenntnis feiern als Bekenntnis zur christlichen Familie. Ich will nicht von den Trümmern reden, nicht von Ehe- und Familiennot. Ihr kennt sie zum Teil am eigenen Leibe. Aber von dem anderen will ich sprechen, dem Geist der Liebe, der immer wieder sich anbietet als das feste Band, das allein hält in aller Schwachheit der Menschen.

Ihr Väter und Mütter von morgen! Nehmt es jetzt schon in Euer Herz und Euer Wesen, was auf Euch wartet, wenn Ihr den Bund fürs Leben schließt. Nehmt es wirklich in Euch auf: „Wo Glaube, da Liebe, wo Liebe, da Gott".

„Wo Glaube, da Liebe". Das sei das erste. Wie leicht schwinden menschliches Glauben, menschliches Vertrauen, menschliche Liebe, wenn sie nur aus Menschen kommen und zu Menschen gehen. Wo aber einer an Gott, den guten Vater wirklich glaubt, der weiß und erfährt es, daß alle Vaterschaft auf Erden vom Vater im Himmel kommt. Wer wirklich an Christus glaubt, der weiß und erfährt es, daß es in christlicher Familie Gestalt wird, was Christus sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen beisammen sind, da bin ich mitten unter ihnen". Wo zwei Menschen wirklich glauben, daß sie Tempel des Heiligen Geistes sind, da werden sie es wissen und erfahren, daß die Ehrfurcht der Kern der Liebe ist, die aus dem Kern des gottgeschaffenen Menschen immer mehr Gottes Weisheit und Güte entfaltet. Wo wirklich geglaubt wird an den dreieinigen Gott, da quellen die Wasser des ewigen Lebens aus allen dunklen Tälern und einsamen Ödstrecken. Da trinken beide wirklich vom Wasser, das hinüberströmt ins ewige Leben.

Denn wo Liebe, da Gott. Nehmt es ganz wörtlich, wenn Ihr es am kommenden Sonntag betet und singt. „Wo Liebe, da Gott". Wo die Liebe aus dem Glauben kommt, da kommt sie von Gott. Darum ist sie so erschütternd. Darum ruft sie Euer tiefstes Wesen auf. Darum gestaltet sie Euch neu. Weil Gottes dreifaltige Liebe dabei im Spiele ist. Weil alle gläubige Liebe von Gott kommt. Darum seid aber auch dieser heiligen, gläubigen Liebe gehorsam. Nicht soll der eine dem anderen gehorchen, sondern beide zusammen sollen gehorsam bleiben der von Gott kommenden Liebe.

Und laßt Euch nicht verwirren, wenn die Liebe andere Gestalten annimmt, als sie im ersten Frühling des Zueinanderfindens sich zeigt. Wenn sie zur Geduld wird, zum Wartenmüssen, wenn sie zur not- und peinvollen Liebe wird, zum gemeinsamen Durchstehen und Tragen. Laßt Euch von der Liebe leiten durch alle Höhen und Tiefen, und wollet nichts nehmen, was Gott nicht geben will.

Dann wird aus Eurer jugendlichen Liebe jene stahlharte und unerschütterliche Treue, die zwei Menschen fürs ganze Leben aneinander bindet. Dann wird aus den Geschenken des blühenden Frühlings die schwere Frucht der Kinderschar. Dann wird aus der geübten und gelebten Geduld das reinigende und reichmachende Opfer einer schonenden Liebe. Dann werdet Ihr es erfahren, daß Gott in Seiner Liebe und durch Eure Liebe immer nur mehr schenken will. Nur bleibt gehorsam der Liebe, der gläubigen Liebe, die von Gott kommt und zu Gott führt.

Es gibt einen alten Haussegen: „Wo Glaube, da Liebe. Wo Liebe, da Friede. Wo Friede, da Segen. Wo Segen, da Gott. Wo Gott, keine Not".

Versucht's nicht erst ohne Gott. Dann werdet Ihr's erfahren, daß es nur mit Gott geht: das Leben der Liebe in Ehe und Familie.

Dazu segne Euch der dreifaltige Gott, † der Vater † und der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

Aachen, am Feste des hl. Petrus Canisius 1951.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Anordnung zum Gottbekenntnistag der Jugend.

1. Die Feier des Gottbekenntnistages ist in allen Dekanaten durchzuführen.

2. Die Dekanatsjugendseelsorger sind für die sorgfältige Vorbereitung der Feierstunde verantwortlich. Sie mögen umgehend die Zahl der benötigten Texte für die Feierstunde, soweit dies noch nicht geschehen ist, bei dem Diözesanjugendamt für die männliche Jugend, Aachen, Bergdrisch 44 (Ruf 32321) bestellen.

3. Am Dreifaltigkeitssonntag ist in allen heiligen Messen sowie in der Bekenntnisstunde am Nachmittag eine Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge durchzuführen von der 20% zugunsten der Pfarrjugendseelsorge, 10% zugunsten der Dekanatsjugendseelsorge verbleiben. Die restlichen 70% sind von den Dekanatsjugendseelsorgern der männlichen Jugend unverzüglich an den Herrn Dechanten einzuzahlen unter Angabe „Kollekte zum Gottbekenntnistag der Jugend" und unter gleichzeitiger Einreichung einer Aufstellung an das Bischöfliche Generalvikariat, welche Beträge aus den einzelnen Pfarr- und Rektoratsgemeinden eingegangen sind. Um den besonderen Charakter dieser Kollekte auch nach außen in Erscheinung treten zu lassen, empfiehlt es sich, die Jugendlichen selbst die Kollekte halten zu lassen.

4. Das Hirtenwort zum Gottbekenntnistag ist am Pfingstsonntag in allen Kirchen und Kapellen in allen heiligen Messen zu verlesen. Im Zusammenhang mit dem Hirtenwort ist folgendes Proclamandum vorzunehmen:

„Am kommenden Sonntag ist der Gottbekenntnistag der Jugend. Zu dieser Feier ist die gesamte Mannes- und Frauenjugend herzlich eingeladen.

Die Gemeinschaftsmesse mit der gemeinschaftlichen Kommunion aller Jugendlichen ist in unserer Pfarrkirche um.....Uhr.

Am Nachmittag ist die Bekenntnisstunde in der..... .....Kirche zu..... um .....Uhr.

Eine vorbereitende Probe ist am ..... um .....Uhr in..... Zu dieser Probe ist die gesamte Jugend eingeladen.

Am kommenden Sonntag ist in allen heiligen Messen und in der Bekenntnisstunde am Nachmittag eine bischöflich angeordnete Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge, die dringend und herzlich allen Gläubigen empfohlen wird."

5. Am Dreifaltigkeitssonntag selbst ist in allen heiligen Messen noch einmal auf die nachmittägliche Veranstaltung hinzuweisen.

Nr. 102 Zum Gebetstag der Pax Christi am 8. Mai 1951.

„Ihr werdet von Kriegen und Kriegsgerüchten hören. Sehet zu, daß Ihr Euch nicht irremachen laßt."

Diese Worte des Gottmenschen an die Seinen stehen als ernste Mahnung in einer Zeit, die soviel von Krieg und Rüstung spricht wie die unsrige.

Wir wissen als Menschen und Christen, daß diese Welt im Argen liegt und die Bruchlinien der Erbsünde durch die Menschheit ziehen. Wir wissen um die bitteren Gesetzmäßigkeiten von Lebensraum und Daseinskampf. Wir wissen um die furchtbaren Mächte boshafter Herzen, um den kurzsichtigen Egoismus und den seelenverschlingenden Materialismus, die wie unheimliche Dirigenten ihre Strahlungskräfte senden in das Zusammenspiel von Völkern und Nationen. Wir wissen aber auch um die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Erlösers Jesus Christus. Er ging in diese Welt und ihre Schicksalsmächte ein als Mensch unter Menschen. Durch ihn, den menschgewordenen Gottessohn, sollen die heilenden Kräfte der Liebe Gottes eingeschlagen werden in das Gewebe der Zeit.

Im Vertrauen auf die durch ihn am Kreuz vollzogene Erlösung und im Gehorsam gegen seinen Befehl, daß wir ohne Unterlaß bitten sollen, rufe ich Euch als Bischof der deutschen Pax-Christi-Bewegung zu einem Gebetstag für den Frieden. Es soll ein Tag jener Woche sein, die besonders geheiligt wurde durch das rastlose Beten der verlassenen Jünger in den Tagen vor Pfingsten. Zu diesem Gebetsruf werde ich besonders ermutigt, weil der Dienstag vor Pfingsten, der 8. Mai, Anlaß zu einem eigenartigen Gedenken ist. Wir Deutschen werden diesen Tag des Waffenstillstandes von 1945 nicht vergessen. Aber wenige denken daran, daß unsere Kirche an diesem Tag ein Fest des Erzengels Michael, des Patrones der Deutschen, und das Fest der Johanna von Arc, der besonderen Schutzherrin des französischen Volkes, feiert.

Ich bitte daher alle Mitglieder und Freunde der Pax-Christi-Bewegung dieser beiden Länder, am Dienstag, dem 8. Mai, sich besonders im Gebet zu vereinen im Geiste der beiden Schutzheiligen unserer Völker. Bittet den zuständigen Pfarrer um seine Genehmigung und freundliche Hilfe. Vereinigt Euch im heiligen Opfer in der Liebe des Friedensfürsten, versammelt Euch zu Gebetsstunden und ladet alle dazu ein.

Darüber hinaus wende ich mich an alle Pax-Christi-Gruppen der ganzen Welt und rufe ihnen zu:

„Vereint Euch mit uns in der Liebe Christi
zum Gebet um die Pax Christi."

In solchem Gebet dürfen wir am ehesten die Kraft des heiligen Geistes erhoffen, der heute wie immer das Angesicht der Erde erneuern will.

Aachen, im April 1951.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Wir bitten, Vorstehendes den Gläubigen zur Kenntnis zu geben und sie im Sinne der Pax-Christi-Bewegung zu besonderem Gebete für den Frieden aufzufordern.

Sollte die Feier einer Abendmesse aus diesem Anlasse angeraten sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis bei uns zu beantragen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 103 Gebetsnovene von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten.

Aachen, 16. April 1951

In unserer Diözese besteht der schöne Brauch, vor dem heiligen Pfingstfest eine Novene zu Ehren des Heiligen Geistes zu halten. Sie soll auch in diesem Jahre stattfinden. Dabei soll unsere Gebetsmeinung sein, der Heilige Geist möge durch seine Gnade dazu helfen, daß die getrennte Christenheit wieder eins werde, wie es ja auch dem Herzenswunsch des göttlichen Stifters der Kirche entspricht (Joh. 17,20 ff.). Von jeher ist dies darum auch das große Anliegen der heiligen Kirche gewesen. In ihrem Rechtsbuch empfiehlt sie die von der Kirche getrennten Brüder und Schwestern der Hirtensorge der Bischöfe und Pfarrer (CIC can. 1350 § 1). Die Novene vor Pfingsten gibt uns Gelegenheit, diese Hirtensorge zu betätigen. Wie einst am ersten Pfingstfest der Heilige Geist Menschen „aus allen Völkern" in der Einheit des Glaubens vereinte (Apg. 2), so ist auch das Werk der Wiedervereinigung eine Gnade des Heiligen Geistes. Um diese wollen wir bitten. Möge der Heilige Geist vielen ringenden und suchenden Seelen unserer unruhevollen Zeit durch seine erleuchtende und stärkende Gnade beistehen, damit sie zur Wahrheit und zum Frieden der Seele gelangen! In diesem Sinne wollen wir auch Maria, die Braut des Heiligen Geistes, die mit Seele und Leib in der Verklärung des Himmels thront, um ihre mächtige Fürbitte anrufen.

Bezüglich der Gestaltung der Novene weisen wir auf Corsten S. 505 und auf unser Gesangbuch „Oremus A 64 Gebet für die Pfingstnovene" hin. Auch unsere Anregungen im Kirchlichen Anzeiger 1951 S. 3 seien in Erinnerung gebracht.

Nr. 104 Todeserklärungen.

Aachen, 17. April 1951

Wir bitten, alle Anträge auf kirchliche Todeserklärungen, die den Herren Pfarrern und Rektoren seitens der Gläubigen vorgelegt werden, in jedem Fall an uns weiterzuleiten. Über die Zulässigkeit eines Antrages kann nur hier entschieden werden.

Nr. 105 Gewinnung des Jubiläumsablasses für katholische Ukrainer in Deutschland.

Aachen, 18. April 1951

Auf Wunsch des Apostolischen Visitators für die katholischen Ukrainer gestatten wir, daß die in unserer Diözese sich aufhaltenden römisch-katholischen (unierten) Ukrainer zwecks Erlangung des Jubiläumsablasses dieselben Kirchen besuchen können wie die Einheimischen, überhaupt den Ablaß unter denselben Bedingungen gewinnen können wie diese.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 106 Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses bei Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit.

— RdErl. d. Innenministers vom 31. 3. 1951 — I — 14.55 — zu 1941/49

Im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister und dem Herrn Sozialminister wird folgendes bestimmt:

1. Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge, deren Staatsangehörigkeit vorläufig noch ungeklärt ist und die gemäß Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind, sind künftig auch in Personenstandsangelegenheiten und in ihren ehe- und familienrechtlichen Beziehungen wie deutsche Staatsangehörige zu behandeln. Somit bestimmt sich u. a. die Ehefähigkeit dieser Personen, auch wenn sie noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nach deutschem Recht Sie brauchen künftig zur Eheschließung kein Ehefähigkeitszeugnis vorzulegen bzw. sie bedürfen nicht mehr der Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses (§ 10 Ehegesetz 1946).

2. Verlegt ein solcher Flüchtling (Vertriebener) seinen Wohnsitz ins Ausland und beabsichtigt er im Ausland eine Ehe zu schließen, so ist ihm auf Antrag ein Ehefähigkeitszeuguis zu erteilen (§ 114 der 1. Ausf.VO. zum PStG., §§ 487 bis 492 DA.). In dem Ehefähigkeitszeugnis (Vordruck K) sind in der ersten Zeile die Worte „deutschen Staatsangehörigen" zu ersetzen durch „einem deutschen Staatsangehörigen gleichgestellten".

3. Flüchtlinge (Vertriebene) im Sinne von Abs. 1 und 2 sind bis zu der im Grundgesetz vorgesehenen gesetzlichen Regelung diejenigen Personen, die einen nach dem Runderlaß des Sozialministers vom 15. 11. 1948 I C 2013 (MBl. NW. 1948 S. 658) und der dazu ergangenen weiteren Erlasse ausgestellten Flüchtlingsausweis „A" des Landes Nordrhein-Westfalen besitzen.

An die Standesämter und ihre Aufsichtsbehörden.

— MBl. NW. 1951 S. 377.

Nr. 107 Richtlinien für die Anwendung des Zweiten Teils des Gesetzes Nr. 23 der Alliierten Hohen Kommission (Heilung formungültiger Eheschließungen von verschleppten Personen oder Flüchtlingen).

RdSchr. d. BMdI. vom 21. 3. 1951 — 1354 B — 143¹/51

Die Alliierte Hohe Kommission hat in dem Gesetz Nr. 48 zur Änderung des Gesetzes Nr. 23 über die Rechtsverhältnisse verschleppter Personen und Flüchtlinge vom 1. 3. 1951 (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S. 808) die bisher auf den 1. 1. 1951 festgesetzte Frist für Anträge auf Heilung von Formmängeln bis zum 1. 1. 1952 verlängert. (Vgl. Rundschreiben vom 10. 7. 1950 — Nr. 1352 B — 532v/50 GMBl. S. 81 —).

Ich bitte, die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Das Hauptstandesamt in Hamburg wird vom Senat der Hansestadt Hamburg verständigt werden.

An die Innenminister (Senate) der Länder. GMBl. S. 93

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 108 Priesterexerzitien.

Im St. Nikolauskloster über Neuß 2 finden Priesterexerzitienkurse statt:

vom 7.—11. Mai
vom 4.— 8. Juni,
vom 9.—13. Juli,
vom 20.—24. August,
vom 24.—28. September.

Nr. 109 Bücher und Zeitschriften.

Krein Daniela: „Schwester Therese und ihre Trabanten." Erlebnisse einer Waisenschwester. Preis kartoniert DM 3,80. Augustinus-Verlag, Würzburg.

Krein Daniela: „Sie horchten auf". Erkanntes und Erlebtes. Preis DM 2,40. Augustinus-Verlag, Würzburg.

Krein Daniela: „Tagebuch einer Frauenärztin" 2. Auflage. Preis DM 2,40. Verlag Katholischer Schriftendienst e. V., Bödefeld/Sauerland.

Krein Daniela: „Liebe über Schuld und Leid". Roman. Preis DM 2,40. Verlag Katholischer Schriftendienst e. V., Bödefeld/Sauerland.

Stadler Dr. Hans: „Männergespräche". Kleinformat, 40 Seiten. Preis DM 0,50. Johannes-Verlag, Leutesdorf/Rhld.

Witsch Dr. Anton: „Die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel". Großformat 40 Seiten. Preis DM 0,80. Johannes-Verlag, Leutesdorf/Rhld.

Zach Ludwig: „Opus Sanctissimum". Kurze, einfache und praktische Betrachtung über das heilige Meßopfer für Priester. 92 Seiten. Kartoniert Preis DM 1,80. Alois Girnth, Verlag, München 11, Auerfeldstraße 19.

Nr. 110 Personaldronik der Diözese Aachen.

Ernennung von drei Päpstlichen Ehrenkämmerern.

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 29. März 1951 die Herren Religionslehrer Karl Brucherseifer in M.Gladbach, Studienrat i. R. Johannes Mollen in Rheydt sowie Studienrat i. R. Engelbert Schnabel in Oberembt zu Päpstlichen Ehrenkämmerern ernannt.

Es wurde ernannt:

am 18. April 1951: Drink Lambert, Dr. theol., Kaplan in Krefeld, St. Stephan, zum Sekretär des Bischöflichen Seelsorgeamtes in Aachen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 12. April 1951: die Verzichtleistung des Pfarrers Ferdinand Heckmanns auf die Pfarrstelle Glimbach angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Juni 1951 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 5. April 1951: Scheufens Johannes, geb. am 29. Juli 1880 in Hastenrath bei Gangelt, geweiht am 19. März 1904, Pfarrer a. D. von Krefeld, St. Stephan, Ökonom des Bischöflichen Priesterseminars in Aachen.

am 13. April 1951: Möhlen Josef, geb. am 17. Dezember 1881 in M.Gladbach, geweiht in Münster am 9. Juni 1906, Definitor, Pfarrer in Waldniel.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 1. April 1951: Cremer Ferdinand, Definitor und Pfarrer an St. Peter und Paul in Ratingen, 54 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 111 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Am 8. April 1951 konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph den Hochaltar der wiederhergestellten Pfarrkirche in Kraudorf, Dekanat Geilenkirchen in hon. S. Gertrudis V.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Pfarrkirche St. Marien zu Eschweiler am Mittwoch, dem 25. April 1951 den Hochaltar sub titulo BMV immaculatae conceptae. In den Altar wurden eingeschlossen Reliquien des heiligen Märtyrers Benignus sowie heiliger Märtyrer aus der Gesellschaft der heiligen Ursula und des heiligen Gereon.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 10 | Aachen, den 15. Mai 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 112 Externenprüfung für Hilfsorganisten uud Küster 63
Nr. 113 Kirchensteuerbeschluß der Diözese Aachen . . . 63
Nr. 114 Warnung vor einem Schwindler 64
Nr. 115 Besoldung der Kirchenangestellten 64
Nr. 116 Versicherungsverträge 64
Nr. 117 Sprechstunden 65

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 118 Besuch jugendfreier Filme durch Jugendliche . 65
Nr. 119 Schutz des Fronleichnamstages und des Reformationstages 65

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 120 Kanzel abzugeben 66
Nr. 121 Stellenangebote — Stellengesuche 66
Nr. 122 Bücher und Zeitschriften 66
Nr. 123 Vermischte kirchliche Nachrichten 66

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 112 Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster.

Aachen, 4. Mai 1951

Samstag, den 2. Juni 1951, findet im Gregoriushaus, Aachen, Eberburgweg 1, (Endstation der Linien 6 und 16) eine Prüfung für Hilfsorganisten statt. Die Prüfung beginnt vormittags 9.30 Uhr. Bewerber mögen ihre Anmeldung zu dieser Prüfung mit folgenden Papieren bis spätestens 25. Mai 1951 an das Gregoriushaus einsenden:

1. Lebenslauf
2. Pfarramtliches Sittenzeugnis
3. beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses.

Die Prüfung soll den Nachweis erbringen, daß die Bewerber befähigt sind, eine nebenamtliche Stelle als Küster, Organist und Chorleiter in Pfarreien unter 1000 Seelen zu bekleiden. Das Zeugnis über die bestandene Prüfung gibt nicht die Berechtigung, eine hauptamtliche Stelle (Pfarreien über 1000 Seelen) zu übernehmen.

Pflichtmäßig haben sich alle Stelleninhaber dieser Prüfung zu unterziehen, soweit sie eine solche Prüfung noch nicht abgelegt haben und bereits in einer Pfarrei unter 1000 Seelen als Küster, Organist und Chorleiter tätig sind.

Zur Prüfung sind mitzubringen: eine selbstgewählte Orgelkomposition, Begleitung von Kirchenliedern und Choralgesängen, Schreibutensilien einschl. Notenpapier. Die Prüfungsbestimmungen sind aus dem Kirchl. Anzeiger vom 1. November 1948 (Seite 101) zu ersehen.

Nr. 113 Kirchensteuerbeschluß der Diözese Aachen.

Aachen, 4. Mai 1951

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 2. 1950 werden für das Steuerjahr 1951 gemäß dem Beschluß des Kirchensteuerbeirates der Diözese Aachen in seiner Sitzung vom 19. 2. 1951 folgende Hebesätze der Diözesankirchensteuer festgesetzt:

a) 9,5 % Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer)

b) 22 % Zuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen von den landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken.

Aachen, den 19. Februar 1951

Der Bischof von Aachen
A. A.
gez. Dr. Müssener

Staatsaufsichtlich genehmigt!

Düsseldorf, 16. April 1951
Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
gez. Dr. Weitz

Düsseldorf, 22. März 1951
Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
gez. C. Teusch

Nr. 114 Warnung vor einem Schwindler.

Aachen, 5. Mai 1951

Seit einiger Zeit spricht in Klöstern des Westens ein junger Mann im Franziskanerhabit vor, der sich als Frater Laurentius Mosdzien aus Hannover ausgibt. Sein Name ist Richard Mosdzien, geb. 5. August 1931 in Allenstein. Kennzeichen mittlere Größe, blondes Haar, Ausdruck unschuldig, treuherzig. Besonderes Merkmal: Stößt beim Sprechen etwas mit der Zunge an. Mosdzien gehörte tatsächlich kurze Zeit als Terziar dem Franziskanerorden an, mußte aber entlassen werden. Er trägt das Ordenskleid, das er übrigens entwendet hat, zu Unrecht. Auch verbreitet er falsche Nachrichten, die wahrscheinlich auf eine psychopathische Grundlage zurückzuführen sind.

Nr. 115 Besoldung der Kirchenangestellten.

Aachen, 8. Mai 1951

I. Wir ordnen mit Wirkung ab 1. April 1951 folgendes an:

1. Für alle im inneren und äußeren Kirchendienst mit unserer Genehmigung hauptamtlich im Lohn-* oder Gehaltsverhältnis angestellten Kräfte (z. B. Küster-Organisten, Organisten-Chorleiter, Küster, Pfarrhelferinnen, Bürokräfte, Friedhofswärter) ist ein widerruflicher Teuerungszuschlag in Höhe von 20% des Grundgehaltes zu zahlen. Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzuschlag bleiben also bei der Errechnung des Teuerungszuschlages außer Ansatz.

2. Die im inneren und äußeren Kirchendienst mit unserer Genehmigung nebenamtlich im Lohn- oder Gehaltsverhältnis tätigen Kräfte erhalten einen widerruflichen Teuerungszuschlag in Höhe von 20% der Bruttovergütung.

3. Die Vergütungen für Sonderdienste auf Grund genehmigter Sonderdienstverträge werden nicht erhöht.

   Ebensowenig erfolgt eine Erhöhung der Entschädigung der Kirchenrendanten.

4. Die Bestimmungen unserer Anordnung im Kirchlichen Anzeiger 1949, Seite 114, wonach die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Ruhegehaltskasse ganz auf die Kirchenkasse zu übernehmen waren, werden außer Kraft gesetzt. Ab 1. April 1951 sind wieder — wie vor dem 1. Oktober 1949 — 50% des monatlichen Beitragssatzes zur Sozialversicherung (Angestellten- Invaliden- und Krankenversicherung) durch den Arbeitnehmer zu zahlen. Bezüglich der Beiträge zur Ruhegehaltskasse (Rheinische Versorgungskassen) ist ab 1. April 1951 1/4 des monatlich fälligen Betrages durch den Arbeitnehmer zu zahlen. Soweit im Einzelfall für Kirchenangestellte mit unserer Genehmigung eine Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, bleibt für die Errechnung des Anteiles des Arbeitnehmers die entsprechende Bestimmung der mit dem Angestellten hierüber getroffenen und von uns genehmigten Vereinbarung maßgebend.

II. Wir werden in den uns zur Zeit zur Prüfung vorliegenden Voranschlägen 1951 bei Titel I der Ausgaben den durch die Zahlung der Teuerungszuschläge gemäß Punkt 1.) und 2.) vorstehender Anordnung bedingten Mehrbedarf etatisieren und diesen Mehrbedarf durch eine entsprechende Erhöhung des Diözesankirchensteuerzuschusses („D" der Einnahmen des Etats 1951) decken.

Gleichzeitig werden wir in haushaltstechnischer Durchführung der unter Punkt 4.) vorstehender Anordnung angeführten Regelung bei Tit. IX der Einnahmen des Etats 1951

1. die Arbeitnehmeranteile in Höhe von 50% des durch den Kirchenvorstand bei Titel VI 16 veranschlagten Ansatzes,
2. die Beiträge der Arbeitnehmer in Höhe von 25% des durch den Kirchenvorstand bei Titel VI 15 veranschlagten Ansatzes

in Einnahme setzen.

Die Umstellung der zur Zeit laufenden Diözesankirchensteuer-Vorschußzahlungen 1951 auf Zuschußzahlungen nach den genehmigten Etats 1951 wird wahrscheinlich nach Rückgabe der Etats im Juli zum 1. August ds. Js. erfolgen.

Nr. 116 Versicherungsverträge.

Aachen, 9. Mai 1951

Mit unserem Rundschreiben vom 17. April 1951 hatten wir die Kirchenvorstände gebeten, uns die Versicherungspolicen und sonstige Unterlagen der Versicherungsverträge zu übersenden, die in der Zeit vom 1. Juli 1951 bis 31. März 1952 ablaufen.

Darüber hinaus bitten wir die Kirchenvorstände heute, uns die in ihrem Besitz befindlichen Versicherungspolicen und sonstige Unterlagen aller Versicherungsverträge — also auch die der zur Zeit nicht kündbaren Verträge — vorzulegen. Soweit Unterlagen über bestehende Versicherungen aus irgendwelchen Gründen — z. B. Kriegseinwirkung — nicht mehr im Besitz der Kirchenvorstände sind, ist uns unter Angabe aller dem Kirchenvorstand bekannten

*) Anmerkung zu I. 1.): Bei Lohnempfängern bezieht sich die 20%ige Erhöhung nur auf den eigentlichen Lohn ohne Familienzuschläge und dergleichen.

Versicherungs-Daten mitzuteilen, mit welcher Versicherungsgesellschaft die betr. Verträge abgeschlossen sind.

Die Zahlung aller ab 1. April 1951 fälligen Versicherungs-Prämien erfolgt durch das Bistum unmittelbar an die Versicherungs-Gesellschaften. Zu diesem Zweck sind alle ab 1. April 1951 bei den Kirchenvorständen einlaufenden Prämien-Rechnungen an uns weiterzugeben. Bei der Prüfung der Voranschläge 1951 werden durch uns alle Ansätze bei dem Ausgaben-Titel VI 10, 11, 12, 13 und 14 sowie bei dem Ausgaben-Titel VII 6 gestrichen. Soweit bereits zu Lasten des Rechnungsjahres 1951 durch die Kirchenvorstände Prämien bezahlt worden sind, sind uns unter Beifügung der Prämien-Rechnungen — die wieder zurückgegeben werden — Anträge auf Erstattung der gezahlten Beträge vorzulegen.

Nr. 117 Sprechstunden.

Aachen, 10. Mai 1951

Der zur Zeit besonders starke Arbeitsanfall läßt uns an die H. H. Pfarrer und Kirchenvorstände die Bitte richten, Besuche beim Finanzrat und bei der Diözesan-Haushaltsstelle (Fi. II) bis Anfang Juli ds. Js. zurückzustellen. In ganz besonderen Fällen sind Besuche montags und donnerstags nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 118 Besuch jugendfreier Filme durch Jugendliche.

RdErl. d. Innenministers v. 20. 4. 1951 — I 19 — 27 Nr. 1648/50.

Bis zur gesetzlichen Klärung der Begriffe „Jugendliche" und „Kinder" in bezug auf den Besuch von Filmveranstaltungen erfolgt die Freigabe eines Films nach den Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen für die Freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft mit folgenden, dem Einzelfall entsprechenden Vermerken:

a) Der Film ist zur öffentlichen Vorführung uneingeschränkt freigegeben.

b) Der Film ist zur öffentlichen Vorführung — auch vor Jugendlichen unter 16 Jahren —, aber nicht am Karfreitag, Buß- und Bettag und Allerseelen oder Totensonntag freigegeben.

c) Der Film ist zur öffentlichen Vorführung auch am Karfreitag, Buß- und Bettag und Allerseelen oder Totensonntag, aber nicht vor Jugendlichen unter 16 Jahren freigegeben.

d) Der Film ist zur öffentlichen Vorführung, aber nicht vor Jugendlichen unter 16 Jahren und nicht am Karfreitag, Buß- und Bettag und Allerseelen oder Totensonntag freigegeben.

In den von der Freiwilligen Selbstkontrolle ausgestellten „Freigabekarten" ist das Ergebnis der Prüfung vermerkt. Jeder für den Inlandsverleih bestimmten Filmkopie ist eine Freigabekarte beigefügt. Die für Jugendliche nicht freigegebenen Filme sind entsprechend den Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen der F. S. K. bei allen Ankündigungen mit der Bezeichnung „nicht jugendfrei" zu versehen. Werbevorspanne von nicht jugendfreien Filmen dürfen bei Vorstellungen mit jugendfreiem Programm gezeigt werden, wenn die Selbstkontrolle diese Vorspanne geprüft und als jugendfrei erklärt hat.

An die Regierungspräsidenten, Gemeinde- und Gemeindeverbände, sowie die Polizeibehörden (Chefs der Polizei) des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1951 S. 524.

Nr. 119 Schutz des Fronleichnamstages und des Reformationstages.

RdErl. d. Innenministers v. 25. 4. 1951 — I 18 — 68 Nr. 1926/50.

Verschiedene Anfragen geben mir Anlaß zu folgendem Hinweis:

Durch die nicht-veröffentlichte Anordnung der Britischen Militärregierung vom 8. Januar 1947 — HQ/06105/Sec. G — war bestimmt worden, daß in katholischen Gegenden der Fronleichnamstag und in protestantischen Gegenden der Reformationstag öffentliche Feiertage seien. Diese Tage waren deshalb bisher nach den Bestimmungen der Verordnung über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 16. März 1934 (RGBl. S. 199) geschützt.

Durch die ebenfalls nicht-veröffentlichte Anordnung des Landeskommissars vom 20. Oktober 1950 — G. 15/2/11 — ist die Anordnung vom 8. Januar 1947 außer Kraft gesetzt worden. Der Fronleichnamstag und der Reformationstag sind also fortan entsprechend dem früheren deutschen Recht ausschließlich kirchliche Feiertage. Ihr Schutz richtet sich daher wieder nach der Preußischen Polizeiverordnung über den Schutz der kirchlichen Feiertage vom 19. Mai 1934/24. Juli 1935 (GS. 1934 S. 301 u. 1935 S. 108), die wieder vollen Inhalts gültig ist, nachdem durch Verordnung vom 24. Oktober 1950 (GV. NW. S. 177) die Verordnung vom 5. Mai 1941 (GS. S. 21), die die Polizeiverordnung für die Dauer des Krieges außer Kraft setzte, aufgehoben ist.

Da die Bestimmungen der Preußischen Polizeiverordnung vom 19. Mai 1934/24. Juli 1935 in den wesentlichen Punkten mit den Bestimmungen der Verordnung vom 16. März 1934 übereinstimmen, ändert sich wegen des äußeren Schutzes der Tage nichts Wesentliches. Wegen der Änderungen, die sich für die Beschäftigung von Arbeitnehmern an diesen Tagen und für die Pflicht zur Zahlung von Lohnzuschlägen usw. ergeben, wird der Herr Arbeitsminister das Erforderliche veranlassen.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

— MBl. NW. 1951 S. 524.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 120 Kanzel abzugeben.

Guterhaltene Kanzel in Eichenholz und zwei Großraum-Dauerbrandöfen hat abzugeben Kath. Pfarramt Orsbach bei Aachen.

Nr. 121 Stellenangebote – Stellengesuche.

In der Pfarrgemeinde Mausbach, die etwa 2500 Seelen groß ist, ist die Stelle eines Küster-Organisten, der zugleich den Kirchenchor leiten muß, neu zu besetzen. Wohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind schriftlich unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Examensnachweis an das kath. Pfarramt in Mausbach b. Stolberg Rhld. zu richten.

Nr. 122 Bücher und Zeitschriften.

„1. Jahrbuch der Diözese Augsburg". 128 Seiten, Preis brosch. DM 1.80, geb. DM 2.20. Winfried-Werk GmbH., Buch- und Zeitschriften-Verlag, Augsburg, Frauentorstraße 5.

Gerads Jos. — Pesch W.: „Junge Familie". Ein Werkbuch aus ihrem Lebensreich. 144 Seiten, Preis brosch. DM 2.90, geb. DM 3,80. Winfried-Werk GmbH., Buch- und Zeitschriften-Verlag, Augsburg, Frauentorstraße 5.

Selhorst Heinrich: „Liturgische Bildung im Wortgottesdienst". 40 Seiten brosch. DM 1.—. Verlag Johannes Volk, Aachen.

Steinberger P. Regimbert: „Der Morgenstern". Religiöse Lyrik. Neuland-Verlag, Wiesbaden. DM 2.50

Krein Daniela: „Mädchen und Jungmann", DM 0.30; „Vater und Tochter", DM 0,50; „Schwester und Bruder", DM 0.50; „Mutter und Tochter", DM 0.50; „Unverheiratet, aber glücklich!", DM 0.40. Zu beziehen durch: Zentralstelle des Borromäusvereins, Bonn, Wittelsbacher Ring 9.

Andachtsbildchen zur Seligsprechung Papst Pius X. Zu der am 3. Juni erfolgenden Seligsprechung des großen Papstes Pius X., des Wiederherstellers der Frühkommunion und Oftkommunion und des Initiators der liturgischen Erneuerungsbewegung, gibt das Liturgische Institut ein Andachtsbildchen zum Einlegen in das Gebetbuch heraus, das auf der Vorderseite ein bisher unbekanntes Foto und den Namenszug des seligen Papstes, auf der Rückseite Text zeigt. Das Bildchen eignet sich besonders zur Verteilung an der Kirchentür, im Kindergarten und Kinderhort, in Schulklassen und Pfarrgruppen. Es ist lieferbar gegen Voreinsendung des Betrages: 10 Stück zu DM 0.50; 50 Stück zu DM 2.—; 100 Stück zu DM 3.—. Darüber hinaus auch gegen Rechnung, und zwar ab 1000 je 100 Stück zu DM 2.50. Bestellungen (am einfachsten auf Zahlkarte) an das Liturgische Institut, Trier, Windstraße 2, Postscheckkonto Köln 16062. Nur vor dem 15. Mai eintreffende Bestellungen können rechtzeitig zum 3. Juni ausgeführt werden.

Nr. 123 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden des Dekanates Rheydt: am 29. April 1951 in Rheydt-Giesenkirchen 190, darunter 46 aus dem Rektorat Schelsen; in Odenkirchen 241, darunter 8 aus Hockstein, 44 aus Geistenbeck, 61 aus Mülfort; am 30. April in St. Marien in Rheydt 223, darunter 85 aus dem Rektorat Herz Jesu; in Rheydt St. Joseph 187, darunter 72 aus dem Rektorat St. Franziskus; zusammen 841 Firmlingen.

Desgleichen in der Pfarrkirche St Cornelius zu Dülken am 6. Mai 1951 an 303; am 7. Mai an 334; in der Rektoratskirche Herz Jesu in Dülken an 147; zusammen 784 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 11 **Aachen, den 17. Mai 1951 (Sonderausgabe)** **21. Jahrgang**

Inhalt:

Nr. 124 Mahnwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Fronleichnamsfest . . . . . Seite 67

Nr. 125 Verordnungen zur Feier des Fronleichnamsfestes . . . . . Seite 68

Nr. 124 Mahnwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Fronleichnamsfest.

Liebe Diözesanen!

Am Donnerstag feiert unsere Kirche das hochheilige Fronleichnamsfest. An diesem Fest bekunden wir unseren Glauben zum Eucharistischen Heiland in der Öffentlichkeit. Wir bitten Ihn um Seinen Friedenssegen für unsere Heimat, für unser Volk, für die ganze Menschheit.

In den letzten 4 Jahren war dieses Fest auf Grund der Verordnung der Militärbehörde in den katholischen Mehrheitsgebieten gesetzlicher Feiertag. Diese Verordnung ist aufgehoben.

Das Kabinett von Nordrhein-Westfalen hat dem Landtag einen Entwurf für ein neues Feiertagsgesetz zugeleitet. In dieser Vorlage ist der Fronleichnamstag ebenfalls als gesetzlicher Feiertag für die katholischen Mehrheitsgebiete vorgesehen. Leider konnte ein Feiertagsgesetz im Landtag noch nicht verabschiedet werden. Für das Jahr 1951 gelten infolgedessen die Bestimmungen aus dem Jahre 1934: Der Fronleichnamstag ist danach wohl ein kirchlicher Feiertag, aber kein gesetzlicher Feiertag. Er steht also unter den Schutzbestimmungen, die für kirchliche Feiertage erlassen sind und die in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung gelten.

Für die katholischen Lehrer und Schüler an den Volks-, Mittel- und Höheren Schulen fällt der Unterricht aus. Die Lehrer und Schüler der Berufs- und Fachschulen erhalten — soweit sie es wünschen — Gelegenheit, am Gottesdienst teilzunehmen.

Die Prozessionen sind überall gestattet.

Durch unsere Teilnahme an denselben bezeugen wir unsere Treue zum Eucharistischen Heiland, unser Vertrauen auf seine Hilfe, unseren Mut zum Bekenntnis.

Wir bitten die Gläubigen, sich zahlreich an den Prozessionen zu beteiligen und ihre Häuser wie die Straßen zu schmücken.

Wir bitten die Geschäftsinhaber, die Geschäfte geschlossen zu halten. Wir bitten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überall das Ihrige zu tun, damit die katholischen Arbeitnehmer den Fronleichnamstag mitfeiern und an der Prozession teilnehmen können.

Wir hoffen zuversichtlich, daß das kommende Gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen den Fronleichnamstag als gesetzlichen Feiertag anerkennen wird.

In diesem Jahre wollen wir zeigen, wie sehr uns der Fronleichnamstag am Herzen liegt, auch wenn er den vollen staatlichen Schutz eines gesetzlichen Feiertags entbehren muß.

Geliebte Diözesanen!

Wir hören die Einladung des Heilandes: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid". Wir folgen freudig und vertrauensvoll seiner Einladung.

Aachen, den 15. Mai 1951

Für das Bistum Aachen
† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Nr. 125 Verordnungen zur Feier des Fronleichnamsfestes.

Aachen, 16. Mai 1951

Das vorstehende Mahnwort zum Fronleichnamsfest ist am Dreifaltigkeitssonntag in allen Gottesdiensten in den öffentlichen Kirchen und Kapellen zu verlesen. Der Klerus möge sich der Vorbereitung der diesjährigen Fronleichnamsprozession mit besonderem Eifer annehmen und in Verbindung mit den katholischen Laien für einen würdigen, eindrucksvollen Verlauf der Feier Sorge tragen.

Wir veröffentlichen weiterhin

1. eine Verordnung des Herrn Ministerpräsidenten vom Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Mai 1951,
2. die Polizeiverordnung über den Schutz der kirchlichen Feiertage vom 19. Mai 1934, die für dieses Jahr gültig ist,
3. den Erlaß betr. Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen vom 31. Januar 1948.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 11. Mai 1951

1. An den Herrn Innenminister
„ „ „ Finanzminister
„ „ „ Justizminister
„ „ „ Wirtschafts- und Verkehrsminister
„ „ „ Ernährungsminister
„ „ „ Arbeitsminister
„ „ „ Sozialminister
„ „ „ Wiederaufbauminister
„ die Frau Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf

Betr.: Feiertagsregelung am Fronleichnamstage des Jahres 1951.

Dem Kabinettsbeschluß vom 8. Mai 1951 über die Feiertagsregelung am Fronleichnamstage 1951 entsprechend weise ich auf folgendes hin:

Die Anordnung der britischen Militärregierung vom 8. Januar 1947 hatte für Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung den Fronleichnamstag zum öffentlichen Feiertag erklärt. Diese englische Anordnung ist inzwischen außer Kraft getreten.

Dem Landtag liegt z. Zt. der Entwurf eines Feiertagsgesetzes vor, in dem die Landesregierung vorschlägt, u. a. auch den Fronleichnamstag als staatlich geschützten Feiertag zu bestimmen. Eine Verabschiedung dieses Gesetzes ist bis zum Fronleichnamstag des Jahres 1951 nicht zu erwarten.

Angesichts des in den Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung aufgekommenen Brauches, der der Überzeugung und dem Willen weitester Bevölkerungskreise entspricht, den Fronleichnamstag als öffentlichen Feiertag zu begehen, hat die Landesregierung beschlossen, für die Dienststellen der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden am Fronleichnamstag 1951 Sonntagsdienst anzuordnen.

Bezüglich des Schulunterrichts weise ich auf den Erlaß des Kultusministers vom 31. Januar 1948 hin, nach dem am Fronleichnamstag für die katholischen Lehrer und Schüler an Volks-, Mittel- und Höheren Schulen der Unterricht ausfällt; für die evangelischen Lehrer und Schüler fällt der Unterricht aus, wenn nach der Entscheidung des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht nicht möglich ist.

Wegen der äußeren Heilighaltung des Fronleichnamstages wird auf die Bestimmungen der Preuß. Polizeiverordnung vom 19. Mai 1934 hingewiesen, nach der alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, sowie alle Veranstaltungen während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten sind, sofern durch sie der Gottesdienst gestört wird.

Ich bringe diese Feiertagsregelung für den Fronleichnamstag 1951 Ihnen zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung. Die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Organe der Gewerkschaften und der Wirtschaft bitte ich von vorstehendem zu unterrichten mit dem Anheimgeben, in eigener Zuständigkeit entsprechend zu verfahren.

An das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln
„ „ Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn
„ „ Bischöfliche Generalvikariat in Aachen
„ „ Bischöfliche Generalvikariat in Münster

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Arnold

Polizeiverordnung über den Schutz der kirchlichen Feiertage. Vom 19. Mai 1934.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzessamml. S. 77) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 16. März 1934 (Reichsgesetzbl. I. S. 191) wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern für das Land Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkernng sind die staatlich nicht anerkannten evangelischen kirchlichen Feiertage, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung die staatlich nicht anerkannten katholischen kirchlichen Feiertage von Mitternacht zu Mitternacht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften geschützt.

§ 2. Verboten sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, sofern ihre Ausführung nicht an Sonntagen nach Reichsrecht besonders zugelassen ist.

§ 3. Das Verbot des § 2 gilt nicht:

1. für den Betrieb der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahn sowie sonstiger Eisenbahnunternehmungen;
2. für unaufschiebbare Arbeiten, die zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse, zur Abwendung eines erheblichen Schadens an Gesundheit oder Eigentum, im Interesse öffentlicher Einrichtungen oder Anstalten, zur Verhütung eines Notstandes oder zur Vorbereitung der am folgenden Tage stattfindenden Märkte erforderlich sind;
3. für leichtere Arbeiten in Hausgärten oder diesen gleichzuachtenden Gärten, die von den Besitzern selbst oder ihren Angehörigen vorgenommen werden.

§ 4. (1) Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes sind verboten:

1. öffentliche Versammlungen, sofern hierdurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird;
2. Auf- und Umzüge, sportliche und turnerische Veranstaltungen sowie Hetz- und Treibjagden auf Wild, sofern hierdurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird.

(2) Die Landespolizeibehörden können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.

§ 5. In überwiegend evangelischen Gemeinden sind am Totensonntag, in überwiegend katholischen Gemeinden am Allerseelentag verboten:

1. in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen aller Art;
2. alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

§ 6. Am Tage vor Weihnachten und in der Woche vor Ostern sind öffentliche Tanzlustbarkeiten untersagt.

§ 7. Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als die Hälfte der Bevölkerung zählt.

§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 2 bis 6 dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird gemäß § 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(Preuß. Gesetzessammlung Nr. 26 vom 25. V. 1934 S. 301 f.)

Erlaß betr. Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen.

Es besteht Veranlassung, nochmals Kenntnis zu geben von der Verordnung des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz vom 7. März 1946 - Abt. Klt. 441 und 420 -, die auch heute noch in Geltung ist.

Düsseldorf, den 7. März 1946

Der Oberpräsident
der Nord-Rheinprovinz
Abt. Klt. 441 u. 420

In Beantwortung verschiedener hier gestellter Anfragen fasse ich die Bestimmungen, die bisher über den Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen gültig waren, wie folgt zusammen:

A. Volks-, Mittel- und Höhere Schulen.

I.

Katholische Feiertage.

An den Feiertagen: Heilige Drei Könige (6. Januar), Fronleichnam (2. Donnerstag nach Pfingsten), Peter und Paul (29. Juni), Allerheiligen (1. November) und Mariä Empfängnis (8. Dezember) fällt der Unterricht für die katholischen Lehrer und Schüler aus. Für die evangelischen Lehrer und Schüler fällt der Unterricht aus, wenn nach der Entscheidung des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht nicht möglich ist.

Am Aschermittwoch und am Allerseelentage ist allen katholischen Lehrern und Schülern Gelegenheit zu geben, den Gottesdienst zu besuchen.

II.

Evangelische Feiertage.

Wenn der Gedenktag der Reformation auf einen Werktag fällt, haben die evangelischen Lehrer und Schüler unterrichtsfrei. Die katholischen Lehrer und Schüler haben unterrichtsfrei, wenn nach dem Ermessen des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht nicht möglich ist.

B. Berufs- und Fachschulen.

An den unter A I und II genannten Tagen ist den Lehrern und Schülern, die es wünschen, Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Den Schulleitern bleibt es überlassen zu bestimmen, ob mit Rücksicht auf den Umfang der hierdurch eintretenden Unterrichtsbefreiungen der Unterricht ganz ausfällt oder für die nicht am Gottesdienst teilnehmenden Schüler stattfindet.

Dieser Verordnung hat der Kultusminister durch nachstehenden Erlaß für ganz Nordrhein-Westfalen Geltung verliehen:

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Abt. II E E 2/021/9 - II E 3 - II E 4

Düsseldorf, den 31. Jan. 1948

An den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf.

Auf die Beachtung des Erlasses des früheren Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 7. März 1946 betreffend Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen weise ich nochmals hin. Mit Erlaß vom Heutigen habe ich ihn auch auf die übrigen Bezirke des Landes ausgedehnt. Eine Abschrift des Erlasses wird in der Anlage nochmals übersandt.

In Vertretung: (gez) Dr. Koch.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 12 | Aachen, den 1. Juni 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 126 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates St. Mariä Himmelfahrt, Pfarre St. Gereon, Rheydt-Giesenkirchen 71

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 127 Spendung der Notfirmung 72
Nr. 128 Heiligtumsfahrt 1951 72
Nr. 129 Kollekte für den Bonifatiusverein 72
Nr. 130 Stundenpläne 73
Nr. 131 Glocken-Rückführung 73

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 132 Tagung für die Landseelsorger vom 16. bis 21. Juli 1951, Haus Altenberg, Bez. Köln 73
Nr. 133 Kurs für Jugendseelsorger — Mannesjugend — vom 13. bis 18. August 1951 in Haus Altenberg 73
Nr. 134 Kurs für Jugendseelsorger — Frauenjugend — vom 23. bis 28. Juli 1951 in Haus Altenberg . . 73
Nr. 135 Sozial-religiöser Kursus für Geistliche 74
Nr. 136 3. Katholische Soziale Woche in München . . . 74
Nr. 137 Priesterexerzitien 74
Nr. 138 Harmonium zu verkaufen 74
Nr. 139 Personalchronik der Diözese Aachen 74
Nr. 140 Vermischte kirchliche Nachrichten 74

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 126 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates St. Mariä Himmelfahrt, Pfarre St. Gereon, Rheydt-Giesenkirchen.

1. In der Pfarrgemeinde zum hl. Märtyrer Gereon in Rheydt-Giesenkirchen, Dekanat Rheydt, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk unter dem Titel der Himmelfahrt Mariens errichtet.

   Dieser Bezirk umfaßt die Honschaften An der Siep, Biesel, Eiger, Hütz, Meerkamp, Puffkohlen, Puttschen, Blaffert ab Nr. 48/53, Ruckes, Schroedt, Tackhütte, Am Sternenfeld ab Nr. 74/67, Worringer Straße.

2. Der Seelsorger dieses Bezirkes führt den Titel eines Rektors. Er gilt als vicarius cooperator gemäß can. 476 § 2 C. I. C., dem der oberhirtliche Auftrag geworden ist, in diesem festumgrenzten Teil der Pfarre unter der allgemeinen Aufsicht des Pfarrers die Seelsorge auszuüben. Bezüglich der Rektoratskirche ist er rector ecclesiae in sinngemäßer Anwendung der can. 479—486 C. I. C.

3. Er besitzt die Vollmacht zur Ausübung der den Pfarrern in can. 462 vorbehaltenen Funktionen, dazu die den Pfarrern zustehende Dispensvollmacht hinsichtlich der tempora sacra (can. 1245 C. I. C.) und der Eheschließungen (can. 1044 und 1045 § 3 C. I. C.).

4. Zur Eheassistenz ist er ad universitatem causarum delegiert und kann von Fall zu Fall subdelegieren. Ein dem Rektor beigegebener Hilfsgeistlicher gilt als vicarius cooperator der Gesamtpfarre und hat als solcher die Delegation zur Eheassistenz gemäß seiner Anstellungsurkunde. Er soll jedoch von dieser Delegation nur im Einverständnis mit dem Rektor Gebrauch machen.

5. Zur applicatio pro populo ist er nicht verpflichtet, da der Pfarrer auch für diesen Seelsorgebezirk appliziert.

6. Die in can. 470 C. I. C. vorgeschriebenen Kirchenbücher hat er als Teilregister der Pfarrei gewissenhaft zu führen und amtliche Auszüge aus diesen Teilregistern unter Beifügung eines Filialsiegels auszustellen.

7. Er nimmt an den Dekanatskonferenzen und den Sitzungen des Kirchenvorstandes teil. Er hat bei der Wahl des Dechanten weder aktives noch passives Wahlrecht.

8. Gegenüber dem Rektoratsbezirk behält der Pfarrer seine pfarramtlichen Befugnisse, macht aber von ihnen, soweit es sich um persönliche Ausübung

der Seelsorge handelt, außer in Fällen ernster Dringlichkeit keinen Gebrauch.

9. Vermögensrechtlich wird durch die Errichtung des Rektoratsbezirkes nichts geändert. Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde stellt jedoch alljährlich einen eigenen Etat für diesen Bezirk auf. Die Erträgnisse der allgemeinen Kollekten aus der Rektoratskirche sind in diesem Spezialetat als Einnahmen zu buchen.

Gegeben zu Aachen am 10. Mai 1951

J.-Nr. II/1159/51

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 127 Spendung der Notfirmung.

Aachen, 21. Mai 1951

Durch Reskript der Hl. Sakramentenkongregation vom 9. April 1951 Nr. 1083/51 ist die Vollmacht zur Spendung der Notfirmung — entsprechend unserem Erlaß K. A. Jahrg. 1950 S. 71 Nr. 164 — für zwei Jahre verlängert worden.

Über jede Notfirmung, die ein Priester gespendet hat, ist uns Bericht zu erstatten.

Nr. 128 Heiligtumsfahrt 1951.

Aachen, 21. Mai 1951

Zur Vorbereitung auf die Heiligtumsfahrt finden in den kommenden Wochen an verschiedenen Orten Priesterkonferenzen statt. Es wird der Film über die Heiligtumsfahrt 1937 gezeigt und die Organisation der diesjährigen Wallfahrt besprochen. Die Konferenz dauert nicht länger als zwei Stunden. Die hochw. Herren mögen sich den für sie am günstigsten gelegenen Ort aussuchen. Die Konferenzen hält Herr Rektor Dupont.

4. Juni: Nettersheim, zuerst Recollectio um 15 Uhr, anschließend Konferenz für die Dekanate der Südeifel.

6. Juni: M.Gladbach, 15 Uhr im Theresienheim Recollectio, um 16,15 Uhr Konferenz im Kolpinghaus für die Dekanate M.Gladbach und Umgebung.

7. Juni: Krefeld, 15 Uhr Konferenz im Franziskusheim, Ecke Steinstraße/Gartenstraße, für die Dekanate Krefeld und Kempen.

8. Juni: Rheydt, 15 Uhr im Waisenhaus Konferenz für die Dekanate Rheydt und Hochneukirch.

11. Juni: Kaldenkirchen, Konferenz im Brigittenheim 14,30 Uhr für Dekanat Lobberich und Umgebung.

12. Juni: Jülich, 14,30 Uhr im Josefshaus Recollectio, 15,30 Uhr Priesterkonferenz für das Dekanat Jülich und den südlichen Teil von Linnich.

13. Juni: Düren, 15 Uhr im Kolpinghaus Konferenz für die Dekanate Düren, Derichsweiler, Nideggen, Nörvenich, Vettweis.

14. Juni: Erkelenz, 15 Uhr im Pfarrheim für die Dekanate Erkelenz, Wassenberg, Wegberg und den nördlichen Teil von Linnich.

20. Juni: Schleiden/Eifel, 15 Uhr im Anna-Klara-Haus für die Dekanate der Nordeifel.

Eine Bildfolge (25 Dia) „Aachen ruft" ist zum Preise von 8.— DM beim Wallfahrtsbüro, Ursulinerstraße 1, zu beziehen.

Nr. 129 Kollekte für den Bonifatiusverein.

Aachen, 22. Mai 1951

Die Kollekte am Sonntag, dem 10. Juni, ist zur Förderung der Diasporaseelsorge für den Bonifatiusverein bestimmt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensgenossen in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat. Reiches Material zur Aufklärung über die heute so überaus schwierige Seelsorgslage in der deutschen Diaspora sowie Entwürfe für Predigt und Katechese bringt das diesjährige Priesterjahrheft des Bonifatiusvereins, das in diesen Tagen allen Geistlichen zugeht.

Nach Mitteilung des Generalvorstandes gibt es auch in unserer Diözese noch eine größere Anzahl von Seelsorgsstellen, in denen der Bonifatiusverein leider nicht eingeführt ist. Wir verweisen nachdrücklich darauf, daß der Bonifatiusverein das vom deutschen Gesamtepiskopat beauftragte Organ zur Förderung der deutschen Diasporaseelsorge ist. Das kommende Bonifatiusfest bietet die Gelegenheit, den Bonifatiusverein an allen Seelsorgsstellen weiter zu belegen oder neu einzuführen. Werbematerial und Aufnahmebildchen sind beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn kostenlos zu beziehen. Da die Vereinsbeiträge bei der Verteilung des „Bonifatiusblattes" durch Förderer und Förderinnen eingesammelt werden, bedeutet die Einführung des Bonifatiusvereins keine erhebliche Mehrbelastung unseres Seelsorgeklerus.

Das für die Diasporaseelsorge erweckte christliche Bewußtsein der Gläubigen weiß sich überdies rückwirkend in gehobenem Maße auch für die Seelsorgshilfe in der eigenen Pfarrgemeinde verantwortlich.

Die Kollekte ist auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse zu überweisen.

Nr. 130 Stundenpläne.

Aachen, 23. Mai 1951

Wir bitten um baldige Einsendung der Stundenpläne. Die Herren hauptamtlichen Religionslehrer mögen den Stundenplan über den gesamten an ihrer Schule erteilten Religionsunterricht in einfacher Ausführung einsenden. Die Herren Pfarrer und Rektoren bitten wir um Einsendung der Stundenpläne über den von Geistlichen erteilten Religionsunterricht in ihrem Seelsorgsbezirk in doppelter Ausfertigung. Sollte in Volksschulklassen vom dritten Schuljahr an aus irgendwelchen Gründen kein Religionsunterricht durch einen Geistlichen erteilt werden, so bitten wir, uns mitzuteilen, wer den Religionsunterricht in diesen Klassen erteilt.

Nr. 131 Glocken-Rückführung.

Aachen, 25. Mai 1951

Der Glocken-Rückführungsausschuß, Hannover, teilt uns mit, daß noch ca. 700 Glocken katholischer Herkunft aus den nach dem Westen geflüchteten deutschen Gemeinden jenseits der Oder-Neiße-Linie zur leihweisen Überlassung an westdeutsche Gemeinden zur Verfügung stehen. Für die Entleihung wird eine Leihgebühr nicht erhoben. Da indessen auf den lagernden Glocken bereits Vorkosten ruhen, wie Bewachungs-, Lager- und Verladegebühren, Transport- und Versicherungskosten, muß für jede entliehene Glocke zur Abgeltung dieser Kosten ein einmaliger Beitrag von DM 100.— für eine Glocke über 90 kg Gewicht und von DM 30.— für eine kleinere Glocke bezahlt werden. Außerdem sind die Transportkosten vom Lager aus zu übernehmen.

In einer sehr umfangreichen Liste, die wir wegen ihres Umfanges nicht veröffentlichen können, sind die Glocken nach Herkunft, Gußjahr, Durchmesser, Gewicht und Schlagton aufgeführt. Wenn eine Kirchengemeinde auf die leihweise Überlassung von einer oder mehreren Glocken reflektiert, möge sie einen entsprechenden Antrag bei uns stellen und darin die gewünschte Tonart oder Gewicht oder Durchmesser angeben. Auch kann die Liste bei uns eingesehen werden. Da die Glocken aus zur Zeit nicht mehr deutschen Gebieten stammen, ist in absehbarer Zeit an eine Rückkehr der Glocken nicht zu denken. Die Entleiher übernehmen mit der Entleihung die Verantwortung für das fachgerechte Aufhängen der Glocke.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 132 Tagung für die Landseelsorger vom 16. bis 21. Juli 1951, Haus Altenberg, Bez. Köln.

Wie jedes Jahr wird auch diesmal in den Sommerferien in Altenberg ein Kurs für Landjugendseelsorger gehalten. Das Grundthema ist die Bedeutung ländlicher sozialer Probleme für die Landseelsorge.

Folgende Fragen werden behandelt:

Die Bedeutung des Strukturwandels des dörflichen Lebens für die Aufgaben und Formen der Jugendarbeit und Seelsorge. — Fragen der Agrarpolitik und ihre Auswirkung auf die Seelsorge (Landflucht, die Arbeit der Bäuerin, Landarbeiter, Lohnfragen). Die Bedeutung des Berufes für die Persönlichkeitsbildung der Landjugend (für männl. und weibl. Jugend getrennt behandelt). — Seelsorgliche Aufgaben für die Erhaltung und den Aufbau der ländlichen Familie. — Die Katholische Landjugendbewegung und ihre Arbeitsweise. — Die ländlichen Jugendgemeinschaften der 10 bis 17jährigen.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juli 1951 an Haus Altenberg, Bez. Köln über Bergisch Gladbach, zu richten. Kursgebühr einschl. Verpflegung pro Tag 5.— DM. Den gemeldeten Teilnehmern geht Nachricht betreffend Fahrpreisermäßigung und Fahrtmöglichkeit zu.

Nr. 133 Kurs für Jugendseelsorger – Mannesjugend – vom 13. bis 18. August 1951 in Haus Altenberg.

Thematischer Aufbau:

Die religiöse und sittliche Situation in der männlichen Jugend — der junge Christ in der weltanschaulichen Entscheidung der Zeit — die Jugendseelsorge an der nicht organisierten katholischen Jugend — Glaubensverkündigung, Gottesdienst, pastorale Führung — Hinführung der Jugend zur Familie — der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Zielbild, Wirklichkeit und Aufgabe — der Seelsorger in Jungschar, Jungenschaft und Jungmannschaft — Sport und Leibesübungen – kirchliche Jugendarbeit — christliches Berufsethos — Erziehung der Jugend zum Staat. —

Anmeldungen mögen bis 1. August an Haus Altenberg, Bez. Köln über Bergisch Gladbach, gerichtet werden. Die Kursgebühr beträgt pro Tag einschließlich Verpflegung DM 5.—. Nach Anmeldung geht den Teilnehmern der Kursplan, der Antrag für Fahrpreisermäßigung und Autoverbindung Köln—Altenberg zu.

Nr. 134 Kurs für Jugendseelsorger – Frauenjugend – vom 23. bis 28. Juli 1951 in Haus Altenberg.

Thema: Frauenjugend im Berufsleben.

Aufbau:

Schicksal und Berufung der Frau von heute im öffentlichen Leben. — Negative und positive Momente im Berufsleben der Frauenjugend. - Religiöse und sittliche Bewährung. — Möglichkeiten des Apostolats — Soziale Verantwortung. — Das berufstätige Mädchen und die Familie. — Die „Alleinstehende". — Freizeitgestaltung. — Das berufstätige Mädchen und der Bund der Katholischen Jugend.

Bei den vorstehenden Fragen wird auch die Situation auf dem Lande berücksichtigt wegen der stark wachsenden Berufstätigkeit der ländlichen Frauenjugend.

Anmeldungen mögen bis 10. Juli an Haus Altenberg, Bez. Köln über Bergisch Gladbach, gerichtet werden. Die Kursgebühr beträgt pro Tag einschließlich Verpflegung DM 5.—. Nach Anmeldung geht den Teilnehmern der Kursplan, der Antrag für Fahrpreisermäßigung und Autoverbindung Köln-Altenberg zu.

Nr. 135 Sozial-religiöser Kursus für Geistliche.

Im Exerzitienhaus zu Essen-Borbeck wird die Katholische Arbeiter-Bewegung vom 2. bis 6. Juli 1951 einen sozialreligiösen Kursus für Geistliche abhalten. Das Ziel ist, den Seelsorger mit den sozialen Fragen bekannt zu machen, auf die er als Priester Antwort geben muss. Insbesondere wird der soziale Gehalt der katholischen Glaubenslehren behandelt. Auch nicht in der KAB tätige Geistliche sind eingeladen. Den Besuch des Kursus empfehlen wir sehr dringend. Die Herren Dechanten mögen auf den Kursus hinweisen und zur Teilnahme auffordern. Anmeldungen sind bis zum 20. Juni 1951 an das Kettelerhaus Köln, Bernhard-Letterhaus-Straße 26 zu richten. Ausführliche Tagungsfolge wird zugeschickt.

Nr. 136 3. Katholische Soziale Woche in München.

30. August bis 3. September 1951.

Eröffnungsgottesdienst, Predigt: Pater Hirschmann S. J.

Referate:

30. August: 1. Referat: Die natürlichen Grundlagen der Familie. Referent: Dr. med. Hermann Frühauf, Frankfurt;

2. Referat: Eigenverantwortlichkeit der Familie. Frau Dr. Schlüter-Hermkes.

1. September: 1. Referat: Die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Familie. Referent: Dr. Martha Krause

2. Referat: Die christlichen Forderungen zum heute gültigen Eherecht.

2. September: 1. Referat: Das Elternrecht und Elternpflicht. Referent: Jupp Stemmrich;

2. Referat: Das Recht des ungeborenen Kindes.

3. September: Schlußgottesdienst, Predigt: Dompfarrer Karl Abenthum. Thema: Wie kann unser Volk gesunden? Referent: Dr. Gerhard Kroll.

Arbeitskreise:

30. August: Ehe und Familie in der Verantwortung der Seelsorge. Referent: Dr. Karl Fröhlich;

Gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen. Referent: Prof. Dr. Albert Huth;

Familienfürsorge. Referent: Frl. Dr. Luise Jörissen.

1. September: Familienlohn — Familienausgleichskassen. Leiter: Heinz Groebmaier;

Altersversorgung — Zusatzkassen. Leiter: Dr. Weiß, Heidelberg;

Sozialer Wohnungsbau. Leiter: P. Prinz von Löwenstein;

Soziale Steuerpolitik. Leiter: Prof. Fritz Terhalle.

2. September: Elternrecht und Elternpflicht. Leiter: Josef Stemmrich;

Die Stellung des unehelichen Kindes. Leiterin: Frl. Dr. Edeltraud Kuchtner.

Anmeldungen sind zu richten an die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Sozialen Woche, München, Mathildenstraße 3 Ggb., Telefon 1136.

Nr. 137 Priesterexerzitien.

Im Kloster M. Engelport über Karden/Mosel finden Exerzitien für Priester an folgenden Terminen statt:

vom 16. — 20. Juli
vom 23. — 27. Juli
vom 6. — 10. August
vom 20. — 24. August
vom 10. — 14. September.

Nr. 138 Harmonium zu verkaufen.

Gutes Harmonium, Fabrikat Liebmann, 5½ Spiele, von raumfüllendem, edlem Klang, Crescendo- und Registerschweller, Neuwert (etwa 1932) 980.— DM, zu verkaufen. Angebote durch das Kath. Pfarramt Kempen Niederrhein.

Nr. 139 Personaldronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 17. Mai 1951 Werner Karl, Pfarrer in Alendorf, zum Pfarrer in Waldniel, Dekanat Dülken.

am 22. Mai 1951 Fabry Hubert, Neupriester aus Würselen St. Sebastian, zum Rektor der Städtischen Krankenanstalten in Düren, Dekanat Düren.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 16. Mai 1951 die Verzichtleistung des Pfarrers Theodor Trecker auf die Pfarrstelle Elmpt angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. August 1951 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 8. Mai 1951 Herweg Hermann, geb. am 12. Mai 1881 in Opladen, gew. am 10. März 1906, Päpstlicher Ehrenkämmerer, Studienrat i. R.

am 9. Mai 1951 Strohmenger Johannes, geb. am 27. März 1878 in Brebersdorf, Diözese Würzburg, gew. am 19. Dezember 1908, Päpstlicher Geheimkämmerer, Anstaltspfarrer a. D.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 4. Mai 1951 Sauer Gustav, Geistl. Rat ad hon., zuletzt Pfarrer an St. Katharina in Köln-Niehl, 76 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. P.

Nr. 140 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 13. Mai 1951 in der Kapelle des Priesterseminars 3 Minoristen die hl. Subdiakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 13 | **Aachen, den 15. Juni 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 141 Patronatsfest des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) 75
Nr. 142 Neue Anrufung „Regina, in caelum assumpta" . 76
Nr. 143 Aufbewahrung der Brautexamensniederschrift . 76
Nr. 144 Priesterfortbildungskursus 76
Nr. 145 Diözesan-Exerzitienkalender 76
Nr. 146 Glocken-Rückführung 76
Nr. 147 Glockennachweisung 76
Nr. 148 Wissenschaftliche Veröffentlichung zur Aachener Heiligtumsfahrt 76

Seite

Nr. 149 R. B. Witte „Das katholische Gotteshaus" . . . 77
Nr. 150 Borromäus-Büchereien 77

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 151 Priesterexerzitien 77
Nr. 152 Stellenangebote — Stellengesuche 77
Nr. 153 Fund- und Suchmeldungen 77
Nr. 154 Ewiglichtlampe und Kanzel abzugeben 78
Nr. 155 Bücher und Zeitschriften 78
Nr. 156 Personalchronik der Diözese Aachen 78
Nr. 157 Vermischte kirchliche Nachrichten 78

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 141 Patronatsfest des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P. W. P.).

Aachen, 9. Juni 1951

Unser „Werk aller Werke", d. h. das Päpstliche Werk für Priesterberufe, begeht am Feste Mariä Heimsuchung, dem 2. Juli, gleichzeitig mit unserem Priesterseminar sein Patronatsfest. An diesem Tage und während der Oktav dieses Festes erheben ungezählte Priester ihr übervolles Herz zum ewigen Hohenpriester Jesus Christus, um ihm still oder jubelnd zu danken für das erhabene Geschenk der priesterlichen Berufung. Viele Priesteramtskandidaten danken nicht nur; ihre Seele ist auch erfüllt von dem sehnsuchtsvollen Verlangen nach einem wahrhaft würdig und heilig gelebten Priestertum. Gott allein weiß, wieviel fromme Eltern, besonders Mütter, in diesen Tagen dem innigen Gebete in gleicher Intention obliegen.

Die äußere Feier des Patronatsfestes wird wie früher auf den Sonntag in der Oktav, das ist in diesem Jahre auf den 8. Juli, verlegt. Dieser Sonntag muß in der Diözese in jeder Pfarr- und Rektoratsgemeinde sowie in jeder anderen Kirche „der Tag der Priester" sein. Es muß ein Tag des Gebetes und ein eucharistischer Tag der Erwachsenen und besonders der Kinder sein. Die Zentralstelle des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe in Rom legt nachdrücklichen Wert auf das Gebet der Kinder für gute Priester sowohl bei ihrer Erstkommunion wie auch späterhin. Auch unser Hochwürdigster Herr Bischof empfiehlt dieses Anliegen aufs wärmste. Die Predigten an diesem Tage sollen auf die Erhabenheit des kath. Priestertums abgestimmt sein.

Die Feier des Patronatsfestes gibt uns willkommene Gelegenheit, nochmals daran zu erinnern, daß wir in voller Übereinstimmung mit dem Heiligen Vater wünschen, daß der Priestersamstagsgottesdienst entsprechend gestaltet und dabei eine Kollekte für das P. W. P. gehalten wird. Das Anliegen guter Priester muß bei den Gläubigen ständig wach gehalten werden. Darüber hinaus wünschen wir dringend, daß in jeder Quatemberwoche, wenigstens an einem der drei Quatembertage, ein besonderer Gottesdienst für gute Priester in jeder Kirchengemeinde gehalten wird.

Vergessen wir aber auch an diesem Tage nicht ein Geldopfer für die Heranbildung der Priester und für die priesterlichen Bildungsstätten. Am „Tag der Priester" soll in allen Kirchen und hl. Messen die vorgeschriebene Kollekte für das Päpstliche Werk für Priesterberufe abgehalten werden, um den wirtschaftlich schwachen Priesteramtskandidaten das lange und kostspielige Studium zu ermöglichen. Die Kollekte ist wärmstens am Sonntag vorher zu verkünden, wenn die Gläubigen zur feierlichen Begehung des „Tag der Priester" aufgefordert und zum Empfange der hl. Sakramente angehalten werden.

Nr. 154 Ewiglichtlampe und Kanzel abzugeben.

Die kath. Pfarrgemeinde Jüchen hat abzugeben: eine Hängelampe für Ewiglicht und zu angemessenem Preis eine fahrbare Kanzel in bester Ausführung.

Nr. 155 Bücher und Zeitschriften.

„Feierabend", ein Großdruckblatt für die Alten der „Freien Vereinigung für Seelsorgshilfe" in Freiburg i. B., Werthmannplatz 4. Ein Hilfsmittel der kath. Altenseelsorge, die angesichts der großen Zahl, der wachsenden Not und erschreckenden Vereinsamung eine besondere Forderung der Stunde ist. — Erscheint monatlich im Umfang von 8 Seiten. Bezugspreis 0,07 DM zuzüglich Versandkosten.

„Index Romanus." Verzeichnis aller auf dem römischen Index stehenden deutschsprachlichen und der wichtigsten fremdsprachlichen Bücher, mit ausführl. Einführung und Erläuterungen, Preis ca. DM 7.—, von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor i. R. Verlag: Jul. Jonscher, Osnabrück, Domhof 6 B.

Nr. 156 Personaldronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 1. Juni 1951 Förster Johannes, Rektor in Stahe, zum Pfarrer in Puffendorf, Dekanat Geilenkirchen;

am 1. Juni 1951 Steinfort Josef, Kaplan i. e. R., Aachen-Burtscheid, zum Rektor in Stolberg-Dorff, Dekanat Stolberg;

am 1. Juni 1951 Küppers P. Josef S. V. D., zur Aushilfe in Herzogenrath St. Gertrud, Dekanat Herzogenrath.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 15. Mai 1951 Zentis Ludwig, Geistl. Rat ad hon., Dechant des Dekanates Remscheid, Pfarrer in Wermelskirchen, 71 Jahre alt;

am 19. Mai 1951 Ommerborn P. Hermann Joseph S.S.S., früher Priester der Erzdiözese Köln, 72 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 157 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph hielt vom 24. April bis 25. Mai die kanonische Visitation im Dekanat Eschweiler und spendete das heilige Sakrament der Firmung am 24. April in Eschweiler St. Peter und Paul 559; am 27. April in Eschweiler Herz Jesu 50; am 28. April in Eschweiler St. Marien 160; am 30. April in St. Jöris 64; am 1. Mai in Bergrath 113 und Hastenrath 110; am 2. Mai in Nothberg 170 und Pumpe Stich 237; am 11. Mai in Weisweiler 268 und Dürwiß 110; am 12. Mai in Hehlrath 92 und Kinzweiler 67; am 15. Mai in Röhe 100 und Euchen 69; am 16. Mai in Broich-Linden 85 und Siedlung Broich 68; am 18. Mai in Weiden 143, zusammen 2465 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 18. Mai im Waisenhaus in Eschweiler statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Kirche der Franziskaner zu M.Gladbach folgende Weihen: am 16. Mai 1951 3 Professen die Tonsur, am 17. Mai die niederen Weihen; am 18. Mai 3 Minoristen die Subdiakonatsweihe und am 19. Mai 2 Subdiakonen die Diakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 14 | **Aachen, den 1. Juli 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 158 Sprechstunden des Bischofs 79
Nr. 159 Geschäftsverkehr mit dem Bischöflichen Generalvikariat im Monat Juli 79
Nr. 160 Genehmigungspflicht von Prozessionen 79
Nr. 161 Muttergotteserscheinungen in Heroldsbach . . . 80
Nr. 162 Tagung des Vereins für christliche Kunst . . . 80
Nr. 163 Neues Brevieroffizium Mariä Himmelfahrt (In Assumptione B. M. V. 15. August) 80
Nr. 164 Landkrankenpflege 80
Nr. 165 Totenzettel der Geistlichen 80

Seite

Nr. 166 Veröffentlichung einer Pfarrgeschichte 81
Nr. 167 Eine Schrift zur Aachener Heiligtumsfahrt . . . 81
Nr. 168 Finanzierung des Wiederaufbaus 81
Nr. 169 Anträge auf Landesbeihilfe kriegszerstörter Kirchen 81

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 170 Brevier gefunden 82
Nr. 171 Wohnung für einen pensionierten Geistlichen . 82
Nr. 172 Ferienvertretung 82
Nr. 173 Personalchronik der Diözese Aachen 82
Nr. 174 Vermischte kirchliche Nachrichten 82

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 158 Sprechstunden des Bischofs.

Aachen, 25. Juni 1951

Vom 1. Juli bis 30. September d. J. können die regelmäßigen Sprechstunden Sr. Exzellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs (auch an Donnerstagen) nicht stattfinden. Sollte die mündliche Erörterung einer Angelegenheit unbedingt erforderlich sein, muß rechtzeitig ein Termin erbeten werden. In jedem Fall ist die Antwort abzuwarten.

Nr. 159 Geschäftsverkehr mit dem Bischöflichen Generalvikariat im Monat Juli.

Aachen, 25. Juni 1951

Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Arbeiten, die mit der Heiligtumsfahrt verbunden sind, bitten wir im Monat Juli

1. nur solche Eingaben zu übersenden, deren Bearbeitung unbedingt erfolgen muß,
2. zu mündlichen Erörterungen nur nach schriftlicher Bestätigung des gewünschten Termins vorzusprechen.

Nr. 160 Genehmigungspflicht von Prozessionen.

Aachen, 25. Juni 1951

Wir geben nachstehend eine Mitteilung des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Juni 1951 — IV 3b — 24 — bekannt und bitten um Beachtung:

Prozessionen sind genehmigungspflichtige Veranstaltungen im Sinne des § 5 Straßenverkehrs-Ordnung, wenn sie öffentliche Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch nehmen. Sie sind anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber gemäß § 48 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung lediglich dadurch bevorrechtigt, daß sie nur durch die Polizei und Fahrzeuge im Feuerlöschdienst unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden dürfen. Durch dieses Vorrecht wird jedoch die Genehmigungspflicht nach § 5 Straßenverkehrs-Ordnung nicht berührt. Auf diese Genehmigungspflicht kann auch im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit nicht verzichtet werden.

Für solche Prozessionen, die in althergebrachter Weise alljährlich regelmäßig zur gewohnten Zeit und unter Benutzung derselben Straßen durchgeführt werden, kann aber diese Genehmigung ein für alle

Male als erteilt angesehen werden, so daß es einer besonderen Genehmigung in jedem Einzelfalle nicht mehr bedarf. Demgemäß erteile ich hiermit auch generell die nach Abs. 4 Dienstanweisung zu § 4 Straßenverkehrs-Ordnung erforderliche Zustimmung, sofern Bundesstraßen benutzt werden. Es bedarf also in diesen Fällen lediglich einer rechtzeitigen Anzeige seitens der kirchlichen Behörden an das zuständige Straßenverkehrsamt, damit dieses im Benehmen mit Polizei und ggf. dem Wegeunterhaltungspflichtigen die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs treffen kann.

Nr. 161 Muttergottesersdheinungen in Heroldsbach.

Aachen, 26. Juni 1951

Trotz der eindeutigen Stellungnahme der Bischöfe und des amtlichen Urteils des Heiligen Offiziums in Rom ziehen immer noch Pilger nach Heroldsbach. Die kirchlichen Untersuchungen haben einwandfrei ergeben, daß diesen Vorgängen in Heroldsbach ein übernatürlicher Charakter nicht zukommt. Die Wallfahrten zu den angeblichen Erscheinungen können nicht als religiöse Übungen angesehen werden. Unbeherrschte Neugier und Geschäftemacherei bestimmen diese Fahrten. Wir schärfen nochmals unseren Erlaß im Kirchlichen Anzeiger 1950, S. 105, ein. Es ist allen Geistlichen und Laien unseres Bistums verboten, sich an Fahrten nach Heroldsbach zu beteiligen oder sie in irgendeiner Weise zu fördern.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Bamberg hat eine Schrift zur Aufklärung des Klerus und der Gläubigen herausgegeben. Sie kann für DM 0.30 beim St.-Otto-Verlag in Bamberg bezogen werden.

Nr. 162 Tagung des Vereins für christliche Kunst.

Aachen, 26. Juni 1951

Der Verein für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen (gegründet 1853) veranstaltet am 3. Juli 1951, 10.30 Uhr in Aachen (Mensa academica, Turmstraße 3) eine Tagung mit dem Thema „Zum Problem der Devotionalien".

Es sprechen: Regierungsrat Dr. Engels (Kultusministerium, Düsseldorf) und Dombaumeister Dr. Weyres (Köln); anschließend Aussprache.

Mit der Tagung steht die große Ausstellung „Ars Sacra" im Aachener Rathaus thematisch in Verbindung. Ziel der Tagung ist die Klärung des Problems der Devotionalien.

Nr. 163 Neues Brevieroffizium Mariä Himmelfahrt (In Assumptione B. M. V. 15. August).

Aachen, 27. Juni 1951

Durch Dekret der Heiligen Ritenkongregation vom 27. April 1951 ist ein neues Brevierformular für das Fest Mariä Himmelfahrt vorgeschrieben worden. Das Formular ist beim Verlage Pustet in Regensburg erschienen und zum Preise von 0,60 DM bei den katholischen Buchhandlungen erhältlich.

Nr. 164 Landkrankenpflege.

Aachen, 27. Juni 1951

Im Hause der Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl in Arenberg b. Koblenz/Rhein beginnt Mitte September 1951 der jährliche Neuausbildungskurs für Landkrankenpfegerinnen. Der Kurs dauert drei Monate. Er schließt mit der Prüfung vor dem Vertreter der Regierung. Die nun folgenden neun Monate praktischer Arbeit werden in einem geschlossenen Krankenhaus abgeleistet. Anmeldungen zum Kurs richte man an das Caritashaus Arenberg. Bewerberinnen, die also in der eigenen Heimat die Pflege übernehmen wollen, sollen nicht jünger als 19 Jahre sein. Ein einmaliger Schulunkostenbeitrag von DM 180,— wird meist von den Regierungsstellen oder der Landesversicherungsanstalt übernommen. Für weitere Auskunft betr. Einrichtung einer Pflegestation, Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen u. s. w. wende man sich an das Caritashaus Arenberg bei Koblenz. Der Direktor der Vereinigung ist bereit, entsprechende Referate in den einzelnen Landdekanaten zu übernehmen.

Nr. 165 Totenzettel der Geistlichen.

Aachen, 28. Juni 1951

In letzter Zeit sind die Totenzettel der Weltgeistlichen und Ordenspriester nur unregelmäßig an das Bischöfliche Generalvikariat eingesandt worden. Es wird deshalb erneut auf unsere frühere Anweisung hingewiesen, daß die Totenzettel aller Geistlichen durch das zuständige Pfarramt bezw. bei Ordenspriestern durch das betreffende Kloster alsbald nach dem Sterbefall in zwei Exemplaren übersandt werden sollen. Das Bischöfliche Diözesanarchiv sammelt die Totenzettel als wichtige biographische Quelle über den Diözesanklerus. In dieser umfangreichen und weit zurückreichenden Sammlung, die oft in Anspruch genommen wird, fehlen leider viele Totenzettel namentlich aus der Zeit seit 1944. Deshalb wäre es sehr erwünscht, wenn auch die Totenzettel von Geistlichen aus dieser Zeit nachgeliefert werden

könnten. Ebenso ist zur Vervollständigung der Sammlung die Einsendung von Totenzetteln aus früherer Zeit gleichfalls erwünscht.

Nr. 166 Veröffentlichung einer Pfarrgeschichte.

Aachen, 28. Juni 1951

Als 11. Band der „Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen" ist aus der Feder von Studienrat Dr. Robert Jeuckens soeben erschienen: „Das niederrheinische Hinsbeck. Pfarrgeschichte im Zusammenhang mit den Schicksalen des Ortes", Verlag Johannes Volk in Aachen (100 Seiten mit 8 Abbildungen, Preis kartoniert 5 DM, gebunden 6,50 DM). Das Buch wird zu einem Vorzugspreis durch das katholische Pfarramt Hinsbeck (über Lobberich-Niederrhein) abgegeben.

Nr. 167 Eine Schrift zur Aachener Heiligtumsfahrt.

Aachen, 28. Juni 1951

Für die theologische Besinnung zur Aachener Heiligtumsfahrt ist eine Schrift erschienen „Wenn ich nur Dein Gewand berühre" von Dr. Hermann-Josef Brosch. Das Schriftchen ist zum Preise von DM 1,— vom Wallfahrtsbüro Aachen, Ursulinerstraße 1, zu beziehen.

Nr. 168 Finanzierung des Wiederaufbaus.

Aachen, 30. Juni 1951

Im Zuge der Bereinigung der Schulden aus früheren Jahren sind wir bis an die äußerste Grenze unseres Entgegenkommens gegangen dadurch, daß wir im vergangenen Rechnungsjahr den Kirchenvorständen gestattet haben, zur Abdeckung von Revenüenvorschüssen im Haushaltsplan und zur Bezahlung von Handwerkerrechnungen Darlehen aufzunehmen, deren Schuldendienst in den Haushalt übernommen wurde. Ein solches Entgegenkommen ist aber — wir haben des öfteren auf die Notwendigkeit der Beachtung unserer Verordnungen im Kirchlichen Anzeiger 1950, Seite 25 und Seite 91 hingewiesen — unter keinen Umständen mehr möglich.

Es ist festzustellen, daß die Kirchenvorstände zum weitaus größeren Teil unsere Maßnahmen begrüßt haben und ihnen allenthalben mit dem erwarteten Verständnis begegnet sind. Auch haben die meisten Kirchenvorstände den Sinn unserer Arbeit erkannt und deshalb unsere Weisungen sorgfältig beachtet.

Einige Kirchenvorstände sind aber trotz aller Mahnungen unsererseits Zahlungsverpflichtungen eingegangen, die im Haushaltsplan oder in einem Finanzierungsplan, soweit er von uns anerkannt war, nicht gedeckt waren. Sie haben dadurch das in sie gesetzte Vertrauen, das wir heute den Kirchenvorständen in weitem Maße entgegenbringen, enttäuscht und haben deshalb infolge ihres leichtfertigen Verhaltens die von uns in den obengenannten Verordnungen vorgezeichneten Konsequenzen ziehen müssen. Wir konnten es in diesen Fällen der großen Zahl der gewissenhaft handelnden Kirchenvorstände gegenüber nicht verantworten, vom Bistum aus Mittel bereitzustellen, um Verpflichtungen abzudecken, die nicht innerhalb des Haushalts- bezw. eines genehmigten Finanzierungsplanes lagen. Die finanzielle Belastung mußte den in Frage stehenden Kirchenvorständen bezw. den verantwortlichen Kirchenvorstandsmitgliedern überlassen bleiben.

Diese Vorkommnisse mögen jedem einzelnen Kirchenvorstand Warnung und erneut Anlaß sein, für eine genaue Beachtung unserer Bestimmungen Sorge zu tragen, die dem gemeinsamen Ziel dienen, daß im kirchlichen Raum nur solche Verpflichtungen entstehen, die mit Sicherheit abgedeckt werden können.

Wir ersuchen die Vorsitzenden der Kirchenvorstände, diese Verordnung in der nächsten Kirchenvorstandssitzung zur Verlesung zu bringen und auch etwa abwesenden Kirchenvorstandsmitgliedern bekanntzugeben.

Nr. 169 Anträge auf Landesbeihilfe für kriegszerstörte Kirchen.

Aachen, 30. Juni 1951

Da die Vorschläge der Herren Regierungspräsidenten an die Landesregierung auf Gewährung von Beihilfen vorbezeichneter Art im Einvernehmen mit dem Bistum vorbereitet werden, ist es dringend erwünscht, daß die Anträge nebst Unterlagen in dreifacher Ausfertigung beim Generalvikariat eingereicht werden, das die Anträge an die Herren Regierungspräsidenten weitergibt. Anträge, die von Pfarrgemeinden den Herren Regierungspräsidenten unmittelbar zugehen, werden von dort dem Generalvikariat zur Stellungnahme vorgelegt. Ebenso werden Anträge, welche etwa unmittelbar an die Herren Minister, an Stellen in den Ministerien oder an die Verwaltung des Grenzlandfonds gerichtet werden, entweder unverrichteter Sache an den Absender zurückgeschickt oder den Herren Regierungspräsidenten zugesandt, die sie zunächst dem Generalvikariat zur Stellungnahme vorlegen werden. Die Beschreitung des unrichtigen Weges hat demnach nur Verzögerungen zur Folge.

In den nächsten Tagen wird seitens des Bistums eine Aufforderung an die Kirchengemeinden ergehen, die einen Antrag einreichen sollen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 170 Brevier gefunden.

In der Casinostraße zu Aachen wurde ein Brevierband (Pars aestiva) gefunden: Schwarzer Lederband, Blauschnitt, gedruckt 1937 bei Pustet/Regensburg, Eindruck „Seminarausgabe", Proprium von Limburg.

Der Eigentümer möge sich beim Sekretariat des Bischöflichen Generalvikariates melden.

Nr. 171 Wohnung für einen pensionierten Geistlichen.

Pensionierter Geistlicher findet schöne Wohnung mit großem Garten gegen Aushilfe in der Seelsorge in Immerath, Kreis Erkelenz.

Nr. 172 Ferienvertretung

während des Monats August und in der ersten Hälfte des Septembers im Bischöflichen Institut Kornelimünster bei freier Station und Verpflegung gegen Übernahme der täglichen heiligen Messe in der Hauskapelle der Schwestern Unserer Lieben Frau. Rechtzeitige Meldung erbeten schriftlich oder telefonisch (223 Amt Kornelimünster) an Schwester Oberin, Kornelimünster, Alte Abtei.

Nr. 173 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurde ernannt:

am 18. Juni 1951 Jentgens Josef, Kaplan in Krefeld-Uerdingen St. Peter, zum Rektor in Rheydt-Giesenkirchen-Meerkamp St. Mariä Himmelfahrt, Pfarre Rheydt-Giesenkirchen, Dekanat Rheydt.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 15. Juni 1951 den Anstaltspfarrer Ignaz Irnich mit Wirkung vom 1. Juli 1951 in den Ruhestand versetzt;

am 20. Juni 1951 die Verzichtleistung des Pfarrers Peter Hansen auf die Pfarrstelle Niederkrüchten angenommen und denselben mit Wirkung vom 15. August 1951 in den Ruhestand versetzt.

am 21. Juni 1951 dem Kaplan Josef Mertens in Aachen St. Elisabeth die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städt. Gymnasium in Herzogenrath erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 19. Mai 1951 Jaeger Heinrich, geb. 17. Januar 1880 in Hülhoven, Pfarre Dremmen, geweiht 15. August 1905, Definitor und Pfarrer a. D. von Saeffelen.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 1. Juni 1951 Lammert Hubert, Geistl. Rat ad hon., Definitor und Pfarrer in Fliesteden, 79 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 2. Juni 1951 Krüger Franz, Pfarrer an St. Joseph in Leverkusen-Schlebusch, 63 Jahre alt. R. i. P.

Nr. 174 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph hielt Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann im Dekanat Gangelt (mit Ausnahme der jetzt unter holländischen Verwaltung stehenden Gemeinden) vom 14. bis 23. Mai 1951 die kanonische Visitation ab und spendete das heilige Sakrament der Firmung am 14. Mai in Langbroich 63; am 15. Mai in Straeten 70, in Schierwaldenrath 28; am 16. Mai in Breberen 112, in Saeffelen 84; am 19. Mai in Hastenrath 40, in Stahe 134; am 20. Mai in Gangelt 262, in Birgden 214; am 22. Mai in Waldenrath 175, zusammen 1182 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 23. Mai im Kloster zu Gangelt statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph hielt Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann im Dekanat Heinsberg vom 24. Mai bis 8. Juni die kanonische Visitation ab und spendete das heilige Sakrament der Firmung am 24. Mai in Oberbruch 274; am 25. Mai in Heinsberg 260, in Schafhausen 74; am 26. Mai in Unterbruch 126; am 27. Mai in Rurkempen 123; am 28. Mai in Bocket 75; am 29. Mai in Karken 165; am 30. Mai in Neuhaaren 210; am 31. Mai in Kirchhoven 242; am 1. Juni in Waldfeucht 143; am 2. Juni in Braunsrath 101; am 3. Juni in Porselen 74, in Horst 32; am 4. Juni in Dremmen 357; am 5. Juni in Laffeld 52; am 6. Juni in Aphoven 59; am 7. Juni in Obspringen 44, zusammen 2411 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 8. Juni im Pfarrhaus zu Oberbruch statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das heilige Sakrament der Firmung in folgenden Pfarreien des Dekanats Viersen: am 11. Juni in St. Josef 701; am 12. Juni in Viersen-Helenabrunn 209, in der Landeskinderklinik zu Süchteln 67; am 13. Juni in Viersen St. Peter 151, in St. Notburga 214; am 14. Juni in St. Remigius 434; am 15. Juni in Süchteln St. Clemens 390, in St. Franziskus 109, zusammen 2275 Firmlingen.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 20., 21. und 22. Juni 1951 in der Kapelle des Priesterseminars zu Aachen 23 Alumnen des Priesterseminars die Tonsur und die 4 niederen Weihen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 15 | Aachen, den 15. Juli 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 175 Hirtenwort zur Reliquienprozession 83

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 176 Anmeldung zum Theologiestudium 84
Nr. 177 Die Vorbildung der Priesterspätberufe im Collegium Marianum in Neuß 84
Nr. 178 Zeugnisverweigerungsrecht der Seelsorger . . . 84
Nr. 179 Stundenpläne 85

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 180 Die Pax-Krankenkasse 85
Nr. 181 Kanzel gesucht 85
Nr. 182 Bücher und Zeitschriften 85
Nr. 183 Personalchronik der Diözese Aachen 86
Nr. 184 Vermischte kirchliche Nachrichten 86

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 175 Hirtenwort zur Reliquienprozession.

Liebe Männer und Jungmänner
unseres Bistums!

Am Sonntag, dem 22. Juli, wird die Heiligtumsfahrt schließen mit einer großen Reliquienprozession durch die Straßen unserer Bistumsstadt. Ich rufe Euch alle auf, an diesem Tage nach Aachen zu kommen. Denn Ihr, die Männer und Jungmänner des Krieges und der Nachkriegszeit, Ihr sollt die Heiligtümer begleiten auf ihrem Weg durch die Öffentlichkeit.

Denn ehrwürdig sind diese Heiligtümer für uns Christen wie für uns Deutsche. Ehrwürdig für uns Christen: denn sie erinnern uns an die Erniedrigung der Liebe Gottes bis in die Entäußerung menschlicher Ohnmacht. Damit ist alle Menschennot unterfangen von der Liebesnot des menschgewordenen Gottessohnes. Ehrwürdig sind diese Heiligtümer für uns Deutsche: denn sie weisen hin auf die alte Ordnung der abendländischen Welt, wie sie von Karl dem Großen begründet wurde mit Gott im Mittelpunkt aus gläubigem Wesen und Christi Erlöserherrschaft.

Im Aachener Dom steht der leere Kaiserthron. Es gibt kaum noch Macht, die bei Gott beginnt und bei Ihm endet. Die Mächte der Erde sind meist nicht mehr getragen vom Erlösergeist Jesu Christi. Aber es ist ein großes Ringen und Suchen angebrochen um eine neue Ordnung. Da laßt uns durch die Straßen der ersten Hauptstadt des christlichen Abendlandes ziehen in betendem Zeugnis, daß auch die neue Ordnung nur entstehen kann aus dem Geiste Christi, des Herrn. Da laßt uns beten für die Männer der Verantwortung, daß ihnen die Einsicht kommt für die neue Ordnung. Da laßt uns beten, daß rechter Mut nur der Wahrheit gehorcht und rechter Wille nur den Frieden sucht. Da laßt uns beten um den Frieden der Hilfe in den Fabriken und Büros, um den Frieden des Dienstes zwischen Berufsständen und Parteien, um den Frieden der Gerechtigkeit zwischen Völkern und Kontinenten.

Das Friedenskreuz der Männer wird die Prozession der Heiligtümer eröffnen. Wir alle aber, Bischöfe und Priester, Männer und Jungmänner, begleiten die Heiligtümer im bekennenden Gebet, damit vom Notjahr 1947, wo das Friedenskreuz auszog, über das Heilige Jahr 1950, wo dieses Kreuz als Kreuz der Deutschen nach Rom pilgerte, im Jahre der Aachener Heiligtumsfahrt es wachse und erstarke in uns und unseren Familien, in Wirtschaft und Staat: „Zu uns komme Dein Reich! Dein Wille geschehe!“ Dann mag dann die Heiligtumsfahrt 1951 ausklingen über Grenzen und Gliederungen hinweg in das betende Versprechen: „Der leere Königsthron sei, Christus, Dir beschieden!

Aachen, zur Eröffnung der Heiligtumsfahrt 1951.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 176 Anmeldung zum Theologiestudium.

Aachen, 2. Juli 1951

Die Herren Pfarrer und Religionslehrer bitten wir, etwaige Anwärter des Theologiestudiums auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Bewerber um Aufnahme unter die Theologiestudierenden der Diözese Aachen mögen ihr Gesuch baldmöglichst an uns einreichen. Die dem Gesuch beizufügenden Unterlagen sind im Kirchlichen Anzeiger 1950, Stück 24, Seite 152 genau aufgezählt.
2. Außerdem ist ein Gesuch an das Sekretariat der Rhein. Friedr.-Wilh.-Universität Bonn um Zulassung zur Immatrikulation in der Zeit vom 16. bis 31. Juli einzureichen. Ein Anmeldeformular für dieses Gesuch ist vorher vom Sekretariat der Universität zu erbitten.

Nr. 177 Die Vorbildung der Priesterspätberufe im Collegium Marianum in Neuß.

Aachen, 2. Juli 1951

Am 30. und 31. August 1951 findet die Aufnahmeprüfung für das Erzbischöfliche Abendgymnasium im COLLEGIUM MARIANUM in Neuß statt.

Diese staatlich genehmigte Erwachsenenschule soll im Auftrag des Kölner und Aachener Oberhirten Jungmänner, die verspätet den Weg zum Priestertum antreten wollen, in etwa 4 Jahren zur Reifeprüfung an der Schule selbst führen. Insbesondere finden Aufnahme:

1. Volksschüler nach Abschluß ihrer Berufsausbildung; sie erfahren besondere Förderung und Hilfe.
2. Mittelschüler nach Abschluß ihrer Berufsausbildung oder wenigstens mit dem Zeugnis der mittleren Reife.
3. Oberschüler, die früher ihren Studiengang abbrachen, nach Abschluß einer praktischen Berufsausbildung oder „Umschüler" von nichthumanistischen Lehranstalten, die als Vorbedingung des Theologiestudiums Unterricht in den alten Sprachen suchen.

Als Mindestalter bei der Aufnahme gelten 18 Jahre. An mangelnder Begabung gescheiterte Gymnasiasten werden nicht aufgenommen.

Die erste Auswahl der Schüler trifft der Heimatpfarrer mit dem Jugendseelsorger. Diese geben ihr Urteil über Begabung, Fleiß und Ausdauer ab, versichern ihre moralische Gewißheit über den Priesterberuf des Jungmannes und schlagen den Finanzierungsplan für das Studium vor.

Das Schulgeld beträgt im Jahr 300 DM und ist in Raten von je 25 DM bis zum 10. eines Monats zahlbar. Das jährliche Pensionsgeld beträgt 720 DM und kann in monatlichen Raten von 60 DM gezahlt werden.

Da wir jede echte Berufung zum Ziel bringen wollen, wird den Jungmännern eine Halbtagsbeschäftigung in ihrem bisherigen Beruf geboten.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, die über gediegene Volksschulkenntnisse im Deutschen und Rechnen als notwendige Vorbedingung des Studiums Aufschluß geben soll. Bei guten, insbesondere lateinischen und griechischen Vorkenntnissen kann die Einschulung in eine fortgeschrittene Klasse geprüft werden.

Zwecks weiterer Auskunft sind Interessenten an Herrn Präses J. W. Becker, Neuß, Erzbischöfliches Collegium Marianum, zu verweisen.

Nr. 178 Zeugnisverweigerungsrecht der Seelsorger.

Aachen, 3. Juli 1951

Wir werden auf ein in der „Süddeutschen Juristenzeitung" 1950 S. 826 veröffentlichtes Urteil des Landgerichts Fulda vom 24. 3. 1950 R. 15—49 hingewiesen, das zwar aus Anlaß der Zeugnisverweigerung seitens eines protestantischen Pfarrers ergangen ist, wegen seiner allgemeinen Ausführungen aber auch das Interesse der Leser des Kirchlichen Amtsblattes finden dürfte. Wir geben deshalb hiermit den Wortlaut des Urteils bekannt.

Die Zeugnisverweigerung des Pfarrers K., über deren Rechtmäßigkeit gemäß § 387 ZPO. durch Zwischenurteil zu entscheiden war, besteht zu Recht. Zwar kann ein Geistlicher nach § 385 Abs. 2 ZPO. in Ansehung desjenigen, was ihm bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut ist, sein Zeugnis nicht verweigern, wenn er von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden ist. Damit wäre der Zeuge zur Aussage an sich verpflichtet gewesen, da der Beklagte ihn von der Verschwiegenheitspflicht befreit hatte.

Indes führte eine andere rechtliche Betrachtung zu einem gegenteiligen Ergebnis. Falls es sich in vorliegendem Falle um einen katholischen Geistlichen gehandelt hätte, wäre dieser selbst dann zur Zeugnisverweigerung berechtigt gewesen, wenn ihn der Beklagte von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden hätte. Das folgt aus Art. 9 des Reichskonkordats vom 20. 7. 1933. Danach kann ein katholischer Geistlicher von Gerichtsbehörden und anderen

Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihm bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut wurden und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerischen Verschwiegenheit fallen. Dadurch ist nicht nur — wie Figge (Die Bedeutung des Reichskonkordats von 1933 für die praktische Rechtspflege. DRZ. 1948, 12 ff.) meint — die Wahrung des Beichtgeheimnisses katholischer Geistlicher gesichert, vielmehr bezieht sich der Schutz dieser Bestimmung auf alle Tatsachen, die dem Geistlichen in Ausübung seiner Seelsorge anvertraut sind. Insoweit stellt also der Art. 9 des Reichskonkordats eine Lex specialis gegenüber dem § 385 Abs. 2 ZPO. dar. Es kann dahingestellt bleiben, ob das Weiterbestehen des Reichskonkordats auf den Fortbestand des Deutschen Reiches gestützt (so Erler, SJZ. 1946, 198 ff.) oder aus der staatsrechtlichen Identität Deutschlands (so Weber, Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften 1948/30) hergeleitet wird. Jedenfalls ist das Reichskonkordat einem innerstaatlichen Gesetz gleichzuachten. Das folgt aus dem Urteil des Bayr. ObLG. v. 10. 12. 1934 (JW. 1935, 960). Danach ist das Reichskonkordat dadurch innerstaatliches Gesetz geworden, daß die Reichsminister des Innern und des Auswärtigen eine Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Konkordates am 12. 9. 1933 im Reichsgesetzblatt (II. 679) veröffentlichten, die der eigentlichen Publizierung des Konkordats im Reichsgesetzblatt vorausgeschickt war. Hinzu kommt nach Ansicht des Bayr. ObLG., daß zur Ausführung des Konkordats das Gesetz vom 12. 9. 1933 ergangen ist, das den Reichsminister des Innern ermächtigt, die zu seiner Durchführung notwendigen Bestimmungen zu erlassen. Somit ist das Reichskonkordat in ein innerdeutsches Gesetz umgeformt worden.

Wenn es auch durchaus zutrifft, daß die Bestimmungen des Reichskonkordats unmittelbar nur im Verhältnis zur katholischen Kirche Gültigkeit besitzen, so müssen sie doch auch für den Bereich der evangelischen Kirche in allen Fällen analoge Anwendung finden, die für die evangelische und katholische Kirche gleich oder zumindest ähnlich liegen. Das gebietet schon der Grundsatz der Parität, der aus der religiösen Neutralität des Staates fließt und dem deutschen Staatskirchenrecht seit der Weimarer Verfassung eigen ist (vgl. Erler, Kirchenrecht 1949, S. 100 und Weber, a. a. O. S. 3, 4, 35). Vor allem aber ist die Gesetzgebung nach Art. I Abs. 3 des GG. für die Bundesrepublik Deutschland an die in diesem GG. festgelegten Grundrechte gebunden. Daraus ergibt sich, daß auch das Zeugnisverweigerungsrecht den evangelischen Geistlichen unter denselben Voraussetzungen zusteht wie den katholischen Geistlichen.

Nr. 179 Stundenpläne.

Aachen, 4. Juli 1951

Wir erinnern die Hochw. Herren Pfarrer, Rektoren und Religionslehrer an die Stundenpläne, deren Einsendung in doppelter Ausfertigung wir umgehend erwarten.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 180 Die Pax-Krankenkasse

katholischer Priester Deutschlands V. a. G.,
Köln, Schildergasse 120

bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

Am 1. Juli 1951 ist der Beitrag zur Krankheitskosten-Abteilung B für das 3. Vierteljahr 1951 fällig geworden
(je nach Eintrittsalter DM 16.50, 18.75, 21.— oder 28.50).

Wir bitten, diesen Beitrag und alle eventl. noch rückständigen Beiträge, sobald es möglich ist, auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Girokonto 11240 bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt
(deren Postscheckkonto Köln 2987)

Girokonto 20003 PAX-Spar- und Darlehnskasse Köln, Hansaring 85
(deren Postscheckkonto 52929)

oder auf unser eigenes Postscheckkonto: Köln 5656.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, Ihre Registernummer anzugeben.

Wir empfehlen, zur Sicherung pünktlicher Beitragszahlung einer Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse, Köln, Hansaring 85) Auftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge jeweils zum Fälligkeitstag zu überweisen. Außerdem können die Beiträge regelmäßig von Ihrem Postscheckkonto abgebucht werden.

Pax-Krankenkasse
katholischer Priester Deutschlands V. a. G.
Köln, Schildergasse 120.

Nr. 181 Kanzel gesucht.

Barock-Kanzel zu kaufen gesucht. Kath. Pfarramt St. Martinus, Schmidtheim (Eifel).

Nr. 182 Bücher und Zeitschriften.

Kaps Dr. Johannes: „Handbuch für das katholische Schlesien", Verlag „Christ Unterwegs, München 1951". Zu beziehen direkt vom Verfasser, München 8, Preysingstr. 83 (Postscheckkonto München Nr. 91000) zum Preise von 5.50 DM.

Es enthält außer den Anschriften der schlesischen Geistlichen und Ordensleute auch alles Wissen um die Kirchenverhältnisse der im schlesischen Raum sich teilenden Diözesen.

Volk Hermann: „Das Neue Marien-Dogma". 136 Seit., Pappband, DM 2.80. Verlag Regensberg, Münster.

Spaemann Heinrich: „Macht und Überwindung des Bösen". 64 Seiten, Pappband, DM 2.—. Verlag Regensberg, Münster.

Droste-Hülshoff Anette von: „Mevrouw van Ginkel". 11 Holzschnitte, 68 Seiten, Pappband, DM 2.80. Verlag Regensberg, Münster.

Nr. 183 Personaldhronik der Diözese Aachen.

Ernennung von 2 Geistlichen Räten ad honores.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 30. Juni 1951 den Dechanten des Dekanates Stolberg Paul Claes, Pfarrer in Stolberg St. Lucia, sowie am 3. Juli 1951 den Dechanten des Dekanates Erkelenz Friedrich Gelsam, Pfarrer in Holzweiler, zu Geistlichen Räten ad honores ernannt.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 4. Juli 1951 die Verzichtleistung des Pfarrers Julius Seeves auf die Pfarrstelle Merken angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Sept. 1951 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 27. Juni 1951 Gilson Peter, geb. 6. März 1883 in Eschweiler, gew. 6. März 1909, Pfarrer in Aachen, St. Elisabeth.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 4. Juni 1951 Picott Bartholomäus, Priester der Erzdiözese Salzburg, zur Aushilfe tätig an St. Barbara in Langenfeld-Reusrath, 46 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 184 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph hielt vom 5. Juni bis 27. Juni die kanonische Visitation im Dekanat Stolberg und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 5. Juni in Stolberg St. Luzia 493; am 8. Juni in Stolberg-Mühle 324; am 12. Juni in Stolberg-Atsch 108 und Stolberg-Donnerberg 54; am 13. Juni in Büsbach 182; am 15. Juni in Münsterbusch 260 und Dorff 35; am 19. Juni in Zweifall 129 und Vicht 167; am 20. Juni in Mausbach 256 und Schevenhütte 43; am 22. Juni in Gressenich 148 und Werth 78; am 26. Juni in Eilendorf 394, zusammen 2671 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand am 27. Juni in Stolberg unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das heilige Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden des Dekanates Lobberich: am 25. Juni 1951 in Kaldenkirchen an 318, in Bracht an 174; am 26. Juni in Lobberich an 311, in Grefrath an 270; am 27. Juni in Breyell an 156, zusammen an 1229 Firmlinge.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 1. Juli 1951 in der Kapelle des Priesterseminars zu Aachen 9 Alumnen die hl. Subdiakonatsweihe und 10 Subdiakonen die hl. Diakonatsweihe.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 4. Juli 1951 in der Pfarrkirche St. Nikolaus zu Aachen den Hochaltar in hon. S. Nicolai C. Ep.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 16 | **Aachen, den 1. August 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 185 Diözesan-Exerzitien-Sonntag 87
Nr. 186 Trauungs-Nachrichten an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten . . . 87
Nr. 187 Zum Schulgesetzentwurf 88
Nr. 188 Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden . . . 88
Nr. 189 Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1951 88
Nr. 190 Versicherungen 90

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 191 Besteuerung der Orden (hier: Lohnsteuer) . . . 90

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 192 Angebot einer Wohnung 92
Nr. 193 Personalchronik der Diözese Aachen 92

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 185 Diözesan-Exerzitien-Sonntag.

Aachen, 25. Juli 1951

Die Oberhirten der deutschen Diözesen haben in Erkenntnis des unersetzlichen Wertes der Exerzitien für die Durchformung der katholischen Grundhaltung der Gläubigen jährlich einen besonderen Sonntag als „Tag des Exerzitienwerkes" bestimmt. Für unsere Diözese ist in diesem Jahre der

19. August
„Tag des Exerzitienwerkes".

Da so viele Gläubige immer wieder in Unterhaltungen erklären, sie hörten nie etwas über Wichtigkeit und Gestaltung von Exerzitien, so mögen die Seelsorger häufig über Exerzitienwerk und Exerzitienkurse und deren Sinn predigen und bei gegebener Gelegenheit in Verein und Standespredigt darauf eingehen. Die Exerzitien-Sparmarken erleichtern ganz wesentlich die Aufbringung der Kosten für die Teilnahme am Exerzitienkursus.

Am Tag des Exerzitienwerkes soll in den Predigten das Exerzitienwerk Gegenstand der Predigt sein. In allen Kirchen und in allen hl. Messen ist die Diözesankollekte für das Exerzitienwerk wärmstens zu empfehlen und abzuhalten. Ein Drittel der Kollekte verbleibt der Pfarre für örtliche Unterstützung der Exerzitanten. Der übrige Ertrag ist auf dem gewöhnlichen Wege der Bistumskasse zu zuführen.

Nr. 186 Trauungs-Nachrichten an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten.

Aachen, 26. Juli 1951

In der Durchführung der Vorschriften des C. I. C. can. 1103 § 2 sind, soweit es sich um Benachrichtigungen an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten handelt, Schwierigkeiten aufgetreten, die einige Ordinariate zu offiziellen Anfragen bei der Apostolischen Nuntiatur veranlaßt haben.

Die Apostolische Nuntiatur hat dem Hl. Stuhl diese Fragen vorgelegt. Sie erhielt vom Staatssekretariat S. H. unter dem 6. Juli 1951, Nr. 256 260, die Weisung, den deutschen Ordinariaten folgende Regel in der Benachrichtigung gemäß can. 1103 zu empfehlen.

1. Die Benachrichtigungen werden von den Pfarrämtern über den normalen Postweg aufgegeben.

2. In jedem Fall einer Benachrichtigung in die Ostgebiete hat das Pfarramt eine Kopie (am besten Fotokopie) an sein Ordinariat einzuschicken.

3. Die (Erz-)Bischöflichen Ordinariate registrieren sorgfältig die eingegangenen Kopien, damit jederzeit auf diese Urkunden zurückgegriffen werden kann.

Wir ordnen hiermit an, daß in unserem Bistum nach dieser Weisung des Hl. Stuhles die Übermittlung solcher Benachrichtigungen vorgenommen wird,

Nr. 187 Zum Schulgesetzentwurf.

Aachen, 26. Juli 1951

Die Bischöfliche Arbeitsstelle für Schule und Erziehung in Köln, Marzellenstraße 32, gibt eine Broschüre unter dem Titel „Zum Schulgesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen" heraus, auf die wir empfehlend hinweisen. Da die nächsten Monate über den Schulgesetzentwurf die Entscheidung bringen, ist es unbedingt notwendig, daß unsere Laien und Geistlichen über den Kampf selbst, über die Bedeutung des Entwurfes, über die Argumente der Gegner und Gegenargumente im Bilde sind. Dazu würde die Verbreitung der genannten Broschüre gute Dienste tun.

Nr. 188 Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden.

Aachen, 27. Juli 1951

Wir nehmen Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß alle Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden vom Kirchenvorstand vertreten werden müssen. Dieser hat hierüber Beschluß zu fassen und uns die Beschlüsse zur Genehmigung vorzulegen, bevor mit den Baumaßnahmen begonnen wird (s. Verordnung Kirchl. Anz. 1948 Seite 67 Nr. 177). Hierzu gehören auch Maßnahmen, zu denen der Kirchenvorstand nicht den Anstoß gab, wie z. B. Untersuchungen an der Gebäudesubstanz und Grabungen innerhalb oder im Bereich der Gebäude, die von andern, wenngleich dazu befugten Stellen veranlaßt werden, unabhängig davon, wer die Kosten dafür trägt.

Besichtigungen der Organe der behördlichen Denkmalpflege, die sich hierzu anmelden, werden hiervon nicht berührt.

Nr. 189 Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1951.

Aachen, 28. Juli 1951

Mit der Rückgabe des geprüften und genehmigten Etats 1951 beginnt für die Arbeit des Kirchenvorstandes im Rahmen der Haushaltsführung 1951 ein neuer Abschnitt. 4 Monate hindurch mußte die Haushaltswirtschaft 1951 ohne Haushaltsplan geführt werden. Die Pfarrgemeinden erhielten lediglich Vorschüsse auf den Haushaltsfehlbedarf 1951. Für ihre Ausgabenwirtschaft war im übrigen die allgemeine Ermächtigung des Bistums maßgebend, bis zum Vorliegen des genehmigten Etats 1951 monatlich Ausgaben bis zu der Höhe von $^1/_{12}$ der im Rechnungsjahr 1950 genehmigten Ausgaben zu tätigen. Darüber hinaus galt der allgemeine Grundsatz, bei der Leistung von Ausgaben zunächst besondere Zurückhaltung zu üben.

Dieser „Übergangszeit" in haushaltstechnischer Hinsicht wird durch die Übersendung des genehmigten Etats an den Kirchenvorstand ein Ende gesetzt. Die Möglichkeiten und Grenzen des Finanzgebarens der Pfarrgemeinde sind nunmehr konkret und verbindlich festgelegt. Der Kirchenvorstand hat die Aufgabe und die Verantwortung dafür, daß der Etat eingehalten und seine Ausgeglichenheit bewahrt wird. Er wird insbesondere gut daran tun, zunächst einmal zu überprüfen, ob die bisher — d. h. seit 1. 4. 1951 — bei den einzelnen Titeln geleisteten Ausgaben im Rahmen der genehmigten Etatansätze liegen; er hat jetzt soweit wie möglich seine Haushaltswirtschaft für die kommenden 8 Monate festzulegen.

Die Verrechnung der in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 7. 1951 geleisteten Kirchensteuervorschußzahlungen mit dem nach dem Etat 1951 zu zahlenden Kirchensteuer-Zuschuß wird wie folgt durchgeführt: Von dem Jahres-Soll laut Etat 1951 („D. Haushaltsfehlbedarf") ist das Vorschuß-Ist für die Zeit vom 1. 4. bis 31. 7. 1951 abgezogen worden. Der hiernach verbleibende Betrag wird den Pfarrgemeinden ab August d.J. bis zum Ende des Rechnungsjahres in 8 gleichen Monatsraten überwiesen.

Wir glauben, hinsichtlich der Durchführung des diesjährigen Haushaltsplanes auf die Herausgabe allgemeiner Richtlinien verzichten zu können. Es gelten im grundsätzlichen auch für dieses Rechnungsjahr unsere „Richtlinien für die Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1950" vom 22. 8. 1950 (K. A. 1950, Seite 98). Wir bitten nochmal alle Kirchenvorstände und Rendanten im eigenen Interesse dringend, sich mit diesen Richtlinien vertraut zu machen und sie der Wirtschaftsführung auch dieses Rechnungsjahres zugrunde zu legen. Soweit die „Richtlinien" nicht mehr vorhanden bezw. greifbar sind, werden sie auf Anfordern zugesandt.

Bezüglich der in diesem Rechnungsjahr neu geregelten haushaltstechnischen Behandlung der vermögensrechtlich unselbständigen Seelsorgsbezirke, der Einnahmen der Titel IV, V und VI in Verbindung mit den Ausgaben-Titeln II und III sowie der Behandlung des Pfarrer(Rektor)-Gehaltes verweisen wir auf unsere „Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1951" vom 12. 3. 1951 (K. A. 1951, Seite 31).

Die ursprünglich nur für das Rechnungsjahr 1950 geltende Regel der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel, die den Kirchenvorständen die Möglichkeit gab, über den genehmigten Etat-Ansatz hinausgehende Mehrausgaben bei einzelnen Titeln zu leisten, sofern entsprechend hohe Einsparungen bei anderen Titeln erzielt werden konnten, gilt auch im Rechnungsjahr 1951. Eingesparte Beträge bei Titel I (Besoldungen) dürfen allerdings nicht zur Bestreitung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden, sondern sind — entsprechend der Handhabung im vergangenen Rechnungsjahr — im Revenuenbestand am Ende des Rechnungsjahres nachzuweisen.

Zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes bemerken wir folgendes:

A. der Einnahmen: Freie Revenuen.

Freie Revenuen werden auch in diesem Rechnungsjahr auf den Haushaltsfehlbedarf nicht angerechnet und stehen dem Kirchenvorstand, soweit sie nicht zur Bestreitung von noch ins Rechnungsjahr 1950 fallenden Ausgaben benötigt werden und in ihnen eingesparte Besoldungsmittel des Rechnungsjahres 1950 nicht enthalten sind, mit unserer Genehmigung für einmalige bezw. außeretatliche Zwecke frei zur Verfügung.

A. der Ausgaben: Revenuenvorschüsse.

Es ist erfreulich festzustellen, daß die große Zahl der am 1. 4. 1950 vorhandenen Revenuenvorschüsse sich bis zum 1. 4. 1951 erheblich verringert hat. Das war möglich, weil wir im Rechnungsjahre 1950 den Pfarrgemeinden die Möglichkeit geboten haben, zur Abdeckung alter Verbindlichkeiten Darlehen aufzunehmen. In anderen Fällen konnte die Ausräumung dieser Positionen durch sparsame Wirtschaftsführung im Rechnungsjahr 1950 bewerkstelligt werden. Wir haben auch im Haushaltsplan 1951 noch nachgewiesene Revenuenvorschüsse und Ausgabenreste aus 1949 grundsätzlich nicht anerkennen können. Es wird Angelegenheit der betreffenden Pfarrgemeinden bleiben müssen, diese alten Verpflichtungen mit eigenen Kräften aus der Welt zu schaffen, sei es, daß durch Einsparungen im laufenden Etatjahr Mittel für die Abdeckung der alten Verpflichtungen gewonnen werden können, sei es, daß außeretatliche Sammlungen für diesen Zweck gehalten werden. Soweit es Kirchenvorständen gelingt, sich für die Ablösung von Revenuenvorschüssen oder Ausgabe-Resten, soweit diese aus der Zeit vor dem 1. 4. 1950 stammen, Darlehen zu beschaffen, sind wir entgegenkommenderweise bereit, auch in diesem Rechnungsjahr die Annuitäten solcher Darlehen auf den Etat zu übernehmen, sofern die Darlehnsbedingungen angemessen sind.

Titel I der Ausgaben.

Wegen der Zahlung von Teuerungszuschlägen für Kirchenangestellte verweisen wir auf unsere Anordnung im K. A. 1951, Seite 64. Es wird nochmal darauf hingewiesen, daß es im Interesse der ordnungsmäßigen Bereitstellung bezw. Verrechnung der Besoldungsmittel liegt, das Freiwerden und die Neubesetzung von Hilfsgeistlichen- und Angestelltenstellen unter Angabe des Namens und der Besoldungsmerkmale der in Frage kommenden Geistlichen bezw. Angestellten unverzüglich der Bistumsverwaltung (Fi II) zur Kenntnis zu bringen.

Titel VI und VII 6 der Ausgaben.

Hinsichtlich der Zahlung von Versicherungsprämien bitten wir, unsere Anordnung im K. A. 1951, Seite 64/65, zu beachten.

Titel IX der Ausgaben.

Ansätze für die Zahlung von Weihnachtsgratifikationen sind durch uns gestrichen worden. Wir werden in der Angelegenheit rechtzeitig eine einheitliche Regelung herbeiführen.

Titel X der Ausgaben.

Wir weisen auch hier noch einmal darauf hin, daß es im Interesse der Kirchenvorstände liegt, der Bistumsverwaltung (Fi II) die Annuitäten von Darlehen, die nach dem 1. 4. 1951 aufgenommen werden und im Etat 1951 noch nicht erfaßt sind, unverzüglich nach Aufnahme dieser Darlehen zur Aufnahme in den Nachtragshaushalt 1951 bekanntzugeben und hierbei die erforderlichen Einzelangaben nach dem Vordruck auf Seite 10 des Voranschlages 1951 zu machen.

Grundsätzlich hat jeder Kirchenvorstand — wie im Vorjahre — das Recht und die Möglichkeit, Ein-

spruch bei uns einzulegen, wenn er glaubt, auf Grund des genehmigten Etats die Haushaltswirtschaft des laufenden Rechnungsjahres nicht ordnungsgemäß abwickeln zu können. Wir erwarten jedoch, daß jeder Kirchenvorstand, bevor er wegen einer Etat-Reklamation an uns herantritt, eingehend die durch den Etat geschaffene finanzielle Situation seiner Gemeinde überprüft und sich mit der Überlegung befaßt, notwendig gehaltene Mehrausgaben durch anderweitige Einsparungen im Rahmen des Etats bezw. durch das Erzielen eigener Mehreinnahmen zu finanzieren. Grundsätzlich werden wir Diözesankirchensteuermittel durch Nachtragshaushalt nur dann zur Verfügung stellen können, wenn es sich um die Bestreitung zwangsläufiger Ausgaben handelt, die bei der Etatprüfung als solche nicht erkennbar waren und darum gestrichen wurden.

In diesem Zusammenhang sei noch folgendes erwähnt: Zu Zeiten des Ortskirchensteuersystems mußte sich die Entscheidung jedes korrekt handelnden Kirchenvorstandes über die in den Etat aufzunehmenden Ausgaben stets danach richten, ob die notwendigen Deckungsmittel aus der Ortskirchensteuerumlage zur Verfügung standen bezw. beschafft werden konnten oder nicht. Es war also nicht allein entscheidend, ob eine Ausgabe für wichtig und sehr erwünscht gehalten wurde, schwerwiegender und ausschlaggebend für die Durchführung war, ob ihre Finanzierung gesichert war.

Es ist psychologisch verständlich, daß die Kirchenvorstände heute, da sie nicht mehr mit der Sorge und der Verantwortung um die Beschaffung der Kirchensteuer-Einnahmen belastet sind, vielfach dazu verleitet werden, nur noch die „Dringlichkeit„ und „Wichtigkeit" der Ausgaben zu sehen. Von dem Gesichtspunkt „sich nach der Decke strecken zu müssen" — das A und O jeder gesunden Finanzwirtschaft —, sind die Entschlüsse des Kirchenvorstandes, der die Kürze oder Länge der „Decke" nicht kennt, bei der Anmeldung der Bedürfnisse des ordentlichen Haushalts heute leider oft wenig beeinflußt.

Um so mehr glauben wir, Verständnis dafür erwarten zu dürfen, daß dieser Gesichtspunkt für alle Maßnahmen der Bistumsverwaltung bestimmend bleiben muß. Bei der Prüfung der Etats mußte im Interesse des Ausgleichs des gesamten Diözesanhaushalts überall da berichtigend eingegriffen werden, wo es sich zwar um wichtige und wünschenswerte, nicht aber um lebensnotwendige und unmittelbar der Seelsorge dienende Aufgaben handelt.

Immerhin kann die Feststellung getroffen werden, daß die Haushaltswirtschaft der meisten Pfarrgemeinden in diesem Jahre gegenüber dem Rechnungsjahre 1950, und erst recht gegenüber dem Rechnungsjahr 1949, eine weitere Festigung und Besserstellung erfahren konnte.

Nr. 190 Versicherungen.

Aachen, 28. Juli 1951

1. Wer Besitzer eines P.K.W. ist, wird im eigenen Interesse gebeten, dies dem Generalvikariat mitzuteilen, da die Möglichkeit, in den Genuß des Mehrheitsrabattes zu kommen, in absehbarer Zeit gegeben sein wird.

Besitzer von Krädern können nicht in den Genuß des Mehrheitsrabattes gelangen.

2. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Versicherungsunterlagen, auch aller noch vorhandener Schriftwechsel, herzusenden sind.

3. Angeforderte Grundbuchauszüge müssen den Kirchenvorständen als unbeglaubigte Auszüge kostenlos ausgefertigt werden; sie sind unter allen Umständen beizubringen und herzusenden.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 191 Besteuerung der Orden (hier: Lohnsteuer).

Der Bundesfinanzhof in München hatte in einer Entscheidung vom 9. Februar 1951 IV 34/507 S folgendes ausgeführt:

„Die Bezüge, die an einen Orden für einen Ordensangehörigen, der ein Amt außerhalb seines Ordens ausübt, gezahlt werden, sind steuerlich als Einkünfte des Ordensangehörigen anzusehen. Wenn es sich bei diesen Einkünften um Arbeitslohn handelt, unterliegen sie der Lohnsteuer."

Hierzu ist nunmehr die folgende Anordnung der Oberfinanzdirektion Köln ergangen:

„Oberfinanzdirektion Köln Köln, den 28. Mai 1951.
S 2220 — 285 — St II/21
Finanzämter des Bezirks — Auflage C —

Betrifft: Besteuerung der Ordensangehörigen.

Der Erlaß des Herrn Finanzministers NRW vom 18. September 1950 S 2220 — 8679/VC, mitgeteilt durch Ziffer 12 der 19. Lohnsteuer-Sammelverfügung vom 25. Oktober 1950 S 2220 — 335 — St 61, verneint für den Fall, daß der Orden sich zur Gestellung eines auswechselbaren oder bestimmten Priesters verpflichtet hat, ohne daß der Ordensangehörige selbst einen Dienstvertrag abgeschlossen hat (Ziffern 2 und 3 des Erlasses), die Lohnsteuerpflicht des Ordensangehörigen, während der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 9. Februar 1951 IV 347/50 S (BStBl. 1951 III S. 73) die Lohnsteuerpflicht bejaht.

Bei der kürzlich stattgefundenen Finanzpräsidenten-Besprechung bei dem Herrn Finanzminister in Düsseldorf, ist die Frage der Besteuerung der Ordensangehörigen behandelt worden. Es wurde festgelegt, daß diese Frage einer einheitlichen Regelung auf Bundesebene zugeführt werden soll.

Ich bitte daher, vorerst noch nach Ziffer 12 der 19. LSV vom 25. Oktober 1950 zu verfahren.

Zusatz für die Finanzämter Siegburg, Köln-Ost und Euskirchen:

Hierdurch erledigen sich Ihre Berichte vom: (Siegburg — 19. 4. 1951), (Köln-Ost — 27. 4. 1951 S 2220—III), (Euskirchen — 30. 4. 1951 S 2220).

gez. Aprath.

Vereinigung deutscher Ordensoberen, Generalsekretariat, Köln, Stolzestraße 1a.

Abdruck übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 4. Oktober 1950 S 2220—225—St 61.

gez. Aprath"

Nach dieser Anordnung der Oberfinanzdirektion Köln ist bis auf weiteres nicht nach den Grundsätzen zu verfahren, die der Bundesfinanzhof in seiner Entscheidung vom 9. Februar 1951 aufgestellt hat. Vielmehr soll es bis zum Vorliegen einer einheitlichen Regelung auf Bundesebene bei der bisherigen Praxis verbleiben. Die demgemäß einstweilen weiter geltenden Grundsätze sind im folgenden Erlaß der Oberfinanzdirektion Köln zusammengefaßt:

„Oberfinanzdirektion Köln
S 2220—285—St 61
Köln, Wörthstraße 1, 4. Okt. 1950.

An die Vereinigung Deutscher Ordensoberen, Generalsekretariat, Köln, Stolzestr. 1a.

Betr.: Besteuerung der Ordensangehörigen; Ihr Schreiben vom 30. Dezember 1949.

Der Herr Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Erlaß vom 18. September 1950 S 2220 — 8679/VC die steuerliche Behandlung der Ordensangehörigen geregelt. Bei der Gestellung von Ordensangehörigen sollen in Zukunft folgende Fälle unterschieden werden:

1. Der Ordensangehörige selbst schließt einen Dienstvertrag mit der anfordernden Stelle (z. B. Krankenhaus oder Pfarrgemeinde) ab;
2. der Orden verpflichtet sich auf Grund eines zwischen ihm und der anfordernden Stelle abgeschlossenen Vertrags zur Gestellung eines „auswechselbaren" Ordensangehörigen;
3. der Orden verpflichtet sich auf Grund eines zwischen ihm und der anfordernden Stelle abgeschlossenen Vertrags zur Gestellung eines bestimmten Ordensangehörigen.

Zu 1.: Hier liegt ein Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff, BGB vor. Die dem Ordensangehörigen zufließenden Bezüge sind gemäß § 2 Lohnsteuerdurchführungsverordnung Arbeitslohn und unterliegen dem Lohnabzug.

Zu 2.: In diesem Falle ist der Ordensangehörige beim Vertragsabschluß nicht unmittelbar beteiligt. Die vertraglichen Abmachungen stellen einen einem Werkvertrag ähnlichen Vertrag dar, durch den Rechtsbeziehungen nur zwischen dem Orden und der anfordernden Stelle begründet werden. Die vereinbarte Vergütung fließt unmittelbar dem Orden, nicht dem Ordensangehörigen zu. Eine Lohnsteuerpflicht wird dadurch nicht ausgelöst. Unberührt bleibt ein etwaiges Arbeitsverhältnis zwischen dem Orden und dem Ordensangehörigen.

Zu 3.: Der im Vertrag bezeichnete (bestimmte) Ordensangehörige tritt auch hier nicht in unmittelbare Rechtsbeziehungen zu der anfordernden Stelle. Es liegt — wie im Fall 2 — ein Vertrag eigener Art vor. Die lohnsteuerliche Beurteilung ist die gleiche wie im Fall 2.

Hierdurch sehe ich Ihre obige Eingabe als erledigt an.

In Vertretung: gez. Dormagen".

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 192 Angebot einer Wohnung.

In Waldenrath, Dekanat Gangelt, ist eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmern für einen Geistlichen gegen Aushilfe in der Seelsorge frei. Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt in Waldenrath, Bezirk Aachen.

Nr. 193 Personaldhronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 9. Juli 1951 Königs Heinrich Dr. phil., Studienrat am Städt. Naturwissenschaftlichen Gymnasium in M.Gladbach, zum Rektor (nebenamtlich) des Alexianerklosters in M.Gladbach, Dekanat M.Gladbach-West.

am 10. Juli 1951 Gelsdorf Wilhelm, Kaplan in Erkelenz, zum Kaplan in Willich, Dekanat Krefed-Süd.

am 10. Juli 1951 Penczerzinski Paul, Kaplan in Dülken Herz Jesu, zum Kaplan in Würselen St. Balbina, Dekanat Herzogenrath.

am 10. Juli 1951 Rütten Wilhelm, Kaplan in Lobberich, zum Kaplan in Langerwehe', Dekanat Derichsweiler.

am 16. Juli 1951 Keuck Werner, Rektor in Laurensberg St. Raphael, zum Pfarrer in Lüttelforst, Dekanat Dülken.

am 16. Juli 1951 Müllers Heinrich, Kaplan in Krefeld-Fischeln, zum Pfarrer in Glimbach, Dekanat Linnich.

am 16. Juli 1951 Timberg Peter, Kaplan in M.Gladbach St. Mariä Himmelfahrt, zum Pfarrer in Alendorf, Dekanat Blankenheim.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 21. Juli 1951 die Verzichtleistung des Propstes Josef Gaspers auf die Pfarrstelle Heinsberg angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. September 1951 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 13. Juli 1951 Peters Josef, geb. am 17. April 1889 in Essen, gew. am 10. August 1912, Oberstudienrat und Religionslehrer am Goethe-Gymnasium in Stolberg.

R. i. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 17 | **Aachen, den 15. August 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 194 Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Pius XII., durch Gottes Vorsehung Papst über die Förderung der katholischen Missionen. An die Ehrwürdigen Brüder Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben. 93

Römische Dekrete.

Nr. 195 SUPREMA SACRA CONGREGATIO SANCTI OFFICII. Decretum Feria IV, die 18 iulii 1951 105

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 196 Hirtenwort zur Caritaskollekte 105

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 197 Bonifatiustage 106

Nr. 198 Vernichtung alter Kirchenglocken 106

Nr. 199 Vermittlung von Haushälterinnen für Geistlichenhaushalte 106

Nr. 200 Zeitschrift für die Landjugend 106

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 201 Priesterexerzitien 107

Nr. 202 Hoheneck-Zentrale 107

Nr. 203 Personalchronik der Diözese Aachen 107

Nr. 204 Vermischte kirchliche Nachrichten 108

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 194

Rundschreiben
unseres Heiligen Vaters Pius XII., durch Gottes Vorsehung Papst
über die Förderung der katholischen Missionen
An die Ehrwürdigen Brüder Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben.

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,

Gruß und Apostolischen Segen!

Die Boten des Evangeliums, die auf einem fast unermeßlichen Arbeitsfeld sich abmühen, „damit das Wort des Herrn sich in schnellem Lauf ausbreite und herrlich sich offenbare“ [1]), stehen in besonderer Weise vor Unserem Geist und Sinn im fünfundzwanzigsten Jahr, seitdem Unser unvergeßlicher Vorgänger Pius XI. mit dem Rundschreiben *Rerum Ecclesiae* [2]) und den darin gegebenen weisen Richtlinien den katholischen Missionen steigende Förderung angedeihen ließ. Wenn Wir erwägen, welch große Fortschritte jene heilige Sache in diesem Zeitraum gemacht hat, so erfüllt Uns nicht geringe Freude. Wie Wir nämlich am 24. Juni 1944 ausgeführt haben, als Wir gelegentlich einer Audienz zu den Leitern der Päpstlichen Missionswerke sprachen, „hat die unverdrossene Missionsarbeit sowohl in den vom Licht des Evangeliums bereits erhellten Ländern, wie auch bei den Völkern, denen es noch nicht erstrahlt war, einen Auftrieb, einen solchen äußeren Umfang und solch eine innere Kraft erreicht, wie es sich vielleicht niemals in der Geschichte der katholischen Missionen findet“ [3]).

Jetzt hingegen, wo die Zeiten unruhig und bedrohlich sind und nicht wenige Völker durch Zwietracht einander entfremdet werden, scheint es Uns höchst angebracht, jenes Anliegen noch dringender zu empfehlen, da ja die Boten des Evangeliums allen menschliche und christliche Güte nahelegen und sie zu jener Bruder- und Gemeinschaftsgesinnung ermahnen, die den Streit der Völker und die nationalen Grenzen überwindet.

Diesbezüglich haben Wir in der erwähnten Ansprache an die Leiter der Missionswerke unter anderem ausgeführt: „ . . . Der internationale Charakter und die gemeinsame Brüderlichkeit eurer Arbeit machen jenes Kennzeichen der

katholischen Kirche sichtbar und beinahe greifbar, das die Verneinung und das lebendige Gegenteil der Zwietracht ist, von der die Nationen arg betroffen und heimgesucht werden. Wir meinen die Universalität des Glaubens und der Liebe, über alle Schlachtfelder und alle Grenzen der Staaten, der Erdteile und der Ozeane hinweg, eine Universalität, die euch alle zum erstrebten Ziele treibt und anspornt: daß nämlich die Grenzen des Reiches Gottes einmal zusammenfallen mit den Grenzen des Erdkreises" [4]).

Deshalb benützen Wir gern die Gelegenheit der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem das Rundschreiben *Rerum Ecclesiae* erschienen ist, um mit großer Herzensfreude die reiche, schon geleistete Arbeit zu loben und alle zu weiterem und mutigem Fortschreiten zu ermahnen; Wir sagen „alle": die Ehrwürdigen Brüder im Bischofsamt wie die Verkünder des Evangeliums, die Ausspender der heiligen Geheimnisse und die einzelnen Christgläubigen, ob sie nun in Missionsländern arbeiten oder, wo immer auf der weiten Welt, mit Bittflehen sich an Gott wenden oder die Missionsanwärter unterrichten und unterstützen oder schließlich durch Geldbeiträge dieser wichtigen Sache helfen.

An erster Stelle möchten Wir hier kurz die auf dem Missionsfeld erzielten Fortschritte berühren. Im Jahre 1926 zählte man 400 Missionen, gegenwärtig sind es rund 600; die dort lebenden Katholiken hatten damals 15 Millionen noch nicht erreicht, während sie heute schon fast 20,8 Millionen ausmachen. Im gleichen Jahre 1926 zählte man ungefähr 14800 Priester aus dem ausländischen und einheimischen Klerus, während man heute mehr als 26800 zählt. Damals standen alle Missionen unter der Leitung von auswärts stammenden Oberhirten; nach Ablauf der 25 Jahre aber finden sich 88 Millionen dem einheimischen Klerus anvertraut; und da an nicht wenigen Orten die kirchliche Hierarchie schon ordnungsgemäß eingerichtet ist und die Bischöfe aus den einheimischen ausgewählt wurden, tritt noch offensichtlicher zutage, daß die Religion Jesu Christi wirklich als katholisch und keinem Teil der Erde fremd anzusehen ist.

So wurde, um Beispiele anzuführen, in Pakistan und in verschiedenen Gebieten Afrikas die kirchliche Hierarchie nach den kirchenrechtlichen Regeln ausgebaut; es wurden drei, und zwar sehr wichtige „Plenarkonzile" abgehalten, das erste im Jahr 1934 in Indochina, das zweite 1937 in Australien, das dritte vergangenes Jahr in Indien. Die sogenannten Kleinen Seminare für den ersten Unterricht wuchsen an Zahl und Kraft; Zöglinge aber in kirchlichen Anstalten, die den höheren Studien obliegen, gab es vor 25 Jahren nur 1770, während es jetzt 4300 sind; für viele Priesteramtskandidaten wurden ferner Bauten errichtet, die den Charakter von Regionalseminaren haben. In Rom wurde am Propagandakolleg ein „Missionsinstitut" gegründet; ebenfalls in Rom wie auch anderwärts wurden nicht wenige Lehrstühle für „Missiologie" errichtet. Hier in der Ewigen Stadt wurde ferner das Petrianische Kolleg eröffnet, in dem einheimische Priester noch eingehender in die heiligen Wissenschaften, das Tugendstreben und das Apostolat eingeführt werden. Außerdem wurden zwei Universitäten gegründet; die Kollegien für die höheren Studien, deren es vorher ungefähr 1600 gab, belaufen sich heute auf mehr als 5000; die Zahl der Elementar- und der Mittelschulen hat sich fast verdoppelt; das gleiche kann man von den Missionsapotheken und den Krankenhäusern sagen, in denen Gebrechliche jeder Art, Kranke und selbst Aussätzige betreut werden. Dazu kommt noch folgendes: Die „Missionsvereinigung des Klerus" hat in diesen 25 Jahren einen großen Aufschwung genommen; es entstand ferner ein Institut, „Fides" genannt, dessen Aufgabe es ist, Nachrichten über das religiöse Leben zu sammeln, zu vergleichen und zu veröffentlichen; Druckwerke nehmen fast überall an Zahl und Absatz zu; es wurden nicht wenige Missionskongresse abgehalten, unter denen jener besonders bemerkenswert ist, der in Rom im Lauf des Heiligen Jahres stattfand und der deutlich zeigte, was und wieviel für die Missionssache unternommen worden ist; vor nicht langer Zeit wurde in Kumasi an der sogenannten Goldküste Afrikas ein durch die Menge der Teilnehmer wie durch den religiösen Eifer höchst denkwürdiger eucharistischer Kongreß abgehalten; endlich wurde zum Zweck der Geld- und Gebetsunterstützung dem Päpstlichen Werk der hl. Kindheit von Uns ein besonderer Tag im Jahr festgesetzt [5]). Dies alles läßt klar erkennen, daß die Missionsarbeit den veränderten Umständen und den wachsenden Nöten unserer Zeit durch neue und angepaßtere Maßnahmen in angebrachter Weise entspricht.

Es soll auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß in diesem Zeitraum fünf Apostolische Delegationen in verschiedenen, der Jurisdiktion der Hl. Propagandakongregation unterstehenden Gebieten rechtmäßig errichtet wurden; außerdem gibt es nicht wenige Missionsgebiete, die Apostolischen Nuntien oder Internuntien unterstehen. Und man darf behaupten, daß die Anwesenheit und Tätigkeit dieser Prälaten schon reichste Früchte getragen hat; sie hat vor allem erreicht, daß die Missionsunternehmen mehr geordnet und in Zusammenarbeit auf ein und dasselbe Ziel gerichtet wurden. Dies zu verwirklichen haben gerade Unsere Vertreter nicht wenig beigetragen, sei es durch häufige Besuche der einzelnen Gebiete, sei es durch wiederholte Anwesenheit, in Unserem Namen, auf den Bischofskonferenzen, die zum Zweck hatten, die weisen Erfahrungen der einzelnen Oberhirten zum gemeinsamen Nutzen zu verwerten und in wechselseitiger

Beratung zu schneller wirkenden einfacheren Missionsmethoden zu gelangen. Diese brüderliche Zusammenarbeit im Missionswerk hat auch das Gute gebracht, daß die weltlichen Behörden und die Nichtkatholiken eine höhere Schätzung der christlichen Religion hegen.

Was Wir hier in gedrängter Kürze über den Fortschritt der Missionsarbeiten in den letzten 25 Jahren gestreift haben und was Wir im Laufe des Heiligen Jahres feststellen konnten — wo beträchtliche Scharen aus fernen, von den Missionaren betreuten Gebieten nach Rom kamen, um die Gnaden Gottes und Unseren Segen zu erbitten — das, so sagen Wir, ist Uns ein mächtiger Antrieb, den heißen Wunsch zu wiederholen, mit dem der Völkerapostel an die Römer schreibt: „. . . um euch von geistlicher Gnadengabe etwas mitteilen zu können zu eurer Stärkung, das heißt, damit wir uns gegenseitig trösten durch unseren Glauben, den euren sowohl wie den meinen“ [6]).

Und es scheint Uns, als ob der göttliche Meister selbst an alle wieder das trostvolle und mahnende Wort richtete: „Erhebt eure Augen und betrachtet die Felder! Sie sind schon weiß zur Ernte“ [7]). Da jedoch die Boten der christlichen Wahrheit den gegenwärtigen Anforderungen nicht gewachsen sind, entspricht diesem Wort in gewissem Sinn die Einladung desselben göttlichen Erlösers: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet darum den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ [8]).

Nun ist es Uns sehr tröstlich zu wissen, daß zu berechtigter Hoffnung der Kirche die Zahl derer gottlob wächst, die gegenwärtig vom Zug der Gnade erfaßt zu der großen Aufgabe gerufen werden, das Evangelium überall auf Erden auszubreiten. Und doch bleibt immer noch sehr viel zu tun übrig, und vieles ist durch flehentliches Gebet von Gott zu erwirken. Wenn Wir im Geist jene ungezählten Scharen überblicken, die von den Dienern des Heiligtums zum einen Schafstall und zum einen rettenden Hafen gerufen werden sollen, so richten Wir an den himmlischen Herrn der Hirten das Wort des Ekklesiastikus: „Wie . . . du vor ihren Augen dich an uns als den Heiligen erwiesen hast, so erweise vor unseren Augen an ihnen dich als den Mächtigen, damit sie dich erkennen, wie wir es erkannt, daß kein Gott ist außer dir, o Herr!“ [9]).

Die gnadenvolle Aufwärtsbewegung des Missionswerks kostete jedoch nicht allein den Säemännern des göttlichen Wortes viele und große Mühen, sie kostete auch viel im Martyrium hochherzig vergossenes Blut. Im Verlauf dieser Jahre fehlte es nämlich in mehreren Nationen nicht an schweren Verfolgungen der dort erstehenden Kirche; und auch in unseren Tagen finden sich im fernen Osten Gebiete, die deswegen von Martyrerblut gerötet sind. Es ist Uns berichtet worden, daß nicht wenige Christgläubige deshalb, weil sie treu an ihrer Religion festhielten und festhalten, ebenso gottgeweihte Jungfrauen, Missionare, einheimische Priester und auch mehrere Bischöfe aus ihrer Heimstätte und ihrem Besitz vertrieben wurden und nun in Verbannung und Hunger verelenden oder in Banden, in Kerkern, in Konzentrationslagern festgehalten werden, zuweilen aber auch grausam ermordet worden sind.

Tiefster Kummer bedrückt Uns, wenn Wir der Ängste, der Schmerzen des Todes dieser Uns so teuren Söhne gedenken; und Wir begleiten sie alle nicht allein mit väterlicher Liebe, sondern zollen ihnen auch väterliche Verehrung, wohl wissend, daß ihre hohe Sendung zuweilen sich auch zur Würde des Martyriums erhebt. Jesus Christus, der Erste der Blutzeugen, hat gesagt: „Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen“ [10]); in der Welt habt ihr Drangsal; aber seid gestrost, ich habe die Welt überwunden“ [11]); „wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es für sich allein; ist es aber abgestorben, so bringt es viele Frucht“ [12]).

Die Boten und Herolde der christlichen Wahrheit und Tugend, die fern von der Heimat in Erfüllung ihrer heiligen Aufgabe den Tod erleiden, sind Samenkörner, aus denen einmal durch Gottes Fügung reichste Früchte sprossen werden. Daher versicherte der Apostel Paulus: „Wir rühmen uns ob der Trübsale“ [13]); und der heilige Bischof und Martyrer Cyprian tröstete und mahnte die Christen seiner Zeit mit den Worten: „Der Herr wollte, daß wir uns freuen und frohlocken in Verfolgungen; denn wenn Verfolgungen kommen, dann werden Kronen des Glaubens geboten, dann werden die Kämpfer Gottes bewährt, dann steht den Martyrern der Himmel offen. Wir haben doch den Kriegsdienst nicht deshalb auf uns genommen, daß wir nur auf den Frieden bedacht sein und den Kriegsdienst herabsetzen und verweigern, da doch der Herr als Erster im Kriegsdienst vorangegangen ist, als Lehrer der Demut, des Ertragens und Leidens, um selbst zu vollbringen, was er zu tun lehrte, und erst für uns selbst zu leiden, was zu leiden er uns mahnt“ [14]).

Auch jene Säemänner der Frohbotschaft, die heute in fernen Landen sich abmühen, arbeiten für eine Sache, die jener nicht unähnlich ist, um die es in der ersten Zeit der Kirche ging. Jene nämlich, die zusammen mit dem Apostelfürsten Petrus und Paulus der Hochburg des römischen Kaiserreiches die Wahrheit des Evangeliums brachten, befanden sich in Rom fast in der gleichen Lage. Wer bedenkt, daß die damals werdende Kirche keine menschlichen Hilfsmittel besaß, sondern von Nöten, Widerwärtigkeiten und Nachstellungen bedrängt war, der muß

wahrlich staunen, wenn er sieht, wie das wehrlose Häuflein der Christen den Sieg über eine Macht davontrug, der vielleicht nie eine überlegen war. Was aber damals geschah, das wird zweifellos immer wieder eintreten. Wie der junge David, mehr auf die göttliche Hilfe als auf seine Schleuder vertrauend, den mit eiserner Rüstung gepanzerten Riesen Goliath zu Boden streckte, so wird die von Christus gegründete göttliche Gemeinschaft niemals von einer irdischen Gewalt überwunden werden können, sie wird vielmehr alle Nachstellungen gelassenen Mutes überwinden. Obwohl Wir nun wohl wissen, daß sich dies auf göttliche, niemals versagende Verheißung gründet, können Wir doch nicht umhin, allen denen Unsere Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen, die Jesus Christus und der Kirche, der Säule und Grundfeste der Wahrheit [15]), ihren unerschütterlichen und unbesiegbaren Glauben bezeugt haben, und sie gleichzeitig zu ermahnen, mit immer gleicher Standhaftigkeit auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten.

Häufig gehen Uns Berichte zu über solch unüberwundenen Glauben und zähen Starkmut, und sie bereiten uns großen Trost. Freilich fehlte es nicht an solchen, welche die Kinder der katholischen Kirche von der Ewigen Stadt, Wir meinen vom Apostolischen Stuhl zu trennen versuchten, als ob die der eigenen Nation geschuldete Liebe und Treue dies verlangten; doch die Kinder der Kirche konnten und können mit Fug und Recht antworten, daß sie an Vaterlandsliebe hinter keinem Mitbürger zurückstehen; nur verlangten sie in aller Offenheit die ihnen zustehende Freiheit zu genießen.

Vor allem jedoch muß im Auge behalten werden, was Wir schon vorhin berührt haben: daß nämlich das, was in unserer Sache noch zu schaffen ist, eine gewaltige Leistung und ungezählte Arbeiter fordert. Denken Wir daran, daß Unsere Brüder in „Finsternis und Dunkel" [16]) eine unermeßliche Schar von Menschen darstellen, die man auf eine Milliarde schätzen kann. So scheint also der unergründliche Sehnsuchtsruf des liebendsten Herzens Jesu Christi noch zu ertönen: „Und noch andere Schafe habe ich, die nicht aus diesem Schafstalle sind. Auch die muß ich herbeiführen; sie werden auf meine Stimme hören, und es wird eine Herde und ein Hirt sein" [17]).

Wie Ihr, Ehrwürdige Brüder, wohl wißt, fehlt es nicht an Hirten, welche die Schafe aus dieser einen Hürde, von diesem einen, Rettung und Heil bietenden Hafen wegzutreiben suchen; und Ihr wißt auch, daß mancherorts diese Gefahr immer bedrohlicher wird. Wenn Wir daher vor Gott die unabsehbare Menge jener bedenken, die noch in Unkenntnis der Wahrheit des Evangeliums sich befinden; und wenn Wir, wenn es sich gebührt, die große Gefahr erwägen, in die so viele gestürzt werden durch das Überhandnehmen des sogenannten „gottlosen Materialismus", wie durch eine dem Namen nach christliche Lehre, die aber in Wirklichkeit Meinungen und Irrtümer des „Kommunismus" vertritt, so treiben Uns Sorge und Not des Herzens an, allenthalben und mit jedem Mittel das Werk des Apostolats zu fördern; und Wir betrachten wie für Uns selbst gesagt die Mahnung des Propheten: „Rufe, laß nicht ab, wie eine Posaune erhebe deine Stimme!" [18]).

In besonderer Weise empfehlen Wir Gott in flehentlichem Gebet das Apostolat und die Missionäre im Innern von Latein-Amerika, da Uns bekannt ist, welchen Gefahren und Nachstellungen sie infolge der offen wie versteckt sich breitmachenden Irrtümer der Nichtkatholiken ausgesetzt sind.

Auf daß die Arbeit der Missionare immer fruchtbarer sich gestalte und auch nicht ein Tropfen ihres Schweißes und Blutes vergeblich niederrinne, wollen Wir hier in Kürze die Grundsätze und Richtlinien darlegen, von denen Tun und Wirken der Missionare sich leiten lassen soll.

Einleitend sei darauf hingewiesen, daß jeder, der den Ruf von oben empfängt, ferne Heidenvölker in der christlichen Wahrheit und Sitte zu unterrichten, für eine ganz große, ganz erhabene Aufgabe bestimmt ist. Er weiht nämlich sein Leben Gott, damit dessen Reich bis zu den Enden der Erde ausgebreitet werde. Er sucht nicht den eigenen Vorteil, sondern die Sache Jesu Christi [19]). Er macht sich in besonderer Weise die herrlichen Sätze des Völkerapostels zu eigen: „An Christi Statt sind wir gesandt" [20]); „Im Fleische wandelnd, kämpfen wir nicht nach Fleischesart" [21]); „Den Schwachen ward ich ein Schwacher, um die Schwachen zu gewinnen" [22]).

Er soll also jenes Gebiet, in das er gekommen ist, um ihm das Licht des Evangeliums zu bringen, wie eine zweite Heimat betrachten und mit aufrichtiger Zuneigung lieben; er darf nicht irdische Vorteile und nicht die Interessen seiner Nation oder seines Ordens suchen, sondern vielmehr das Heil der Seelen. Gewiß soll dem eigenen Volk und Orden eine tiefe Liebe bewahrt werden, aber . . . noch viel inniger ist die Kirche zu lieben. Er soll auch daran denken, daß nichts dem eigenen Institut nützen wird, was gegen das Wohl der Kirche wäre.

Es ist ferner notwendig, daß die zu solchem Apostolat Berufenen, solang sie sich noch bei Ihrigen befinden, nicht nur in allen Tugenden und kirchlichen Fächern geschult und gebildet werden, sondern auch jene besonderen Wissenszweige und Fertigkeiten sich aneignen, die ihnen einmal, wenn sie als Glaubensboten bei fremden Völkern weilen, von größtem Nutzen sein können. Daher sollen sie der Sprachen kundig sein, zumal jener, die für sie einmal notwendig sein werden. Sie sollen auch hinreichend in dem

sich unterweisen lassen, was in die Medizin, die Landwirtschaft, die Völkerkunde, Geschichte, Geographie und Verwandtes schlägt.

Natürlich zielen aber diese heiligen Unternehmungen in erster Linie darauf ab, daß das Licht der christlichen Wahrheit neuen Völkern heller leuchte und neue Christen gewonnen werden. Als Endziel — und das ist immer vor Augen zu halten — soll erstrebt werden, daß die Kirche unter anderen Völkern fest ausgebaut werde und ihre eigene, aus Einheimischen gebildete Hierarchie erhalte.

In dem Schreiben, das Wir am 9. August vergangenen Jahres an Unseren geliebten Sohn, Kardinal Petrus Fumasoni Biondi, Präfekten der Heiligen Propagandakongregation, richteten, haben Wir unter anderem geschrieben: „Die Kirche hat keineswegs die Absicht, über die Völker zu herrschen oder Gewalt in rein zeitlichen Dingen zu gewinnen; nein, sie hat nur das eine, brennende Verlangen, allen Völkern das Gnadenlicht des Glaubens zu bringen und den Fortschritt menschlicher und gesellschaftlicher Kultur sowie die brüderliche Eintracht unter den Völkern zu fördern“ [23]).

In dem Apostolischen Schreiben *Maximum illud* [24]), das Unser unvergeßlicher Vorgänger Benedikt XV. im Jahre 1919 erließ, sowie in der Encyklika *Rerum Ecclesiae* [25]), die Unser unmittelbarer Vorgänger sel. Ang. Pius XI. veröffentlichte, wurde gesagt: Die Missionen müssen als ihr oberstes Ziel erstreben, daß der Bau der Kirche in immer neuen Ländern erstehe. Wir selbst haben, wie oben erwähnt, im Jahre 1944 die Leiter der Missionswerke empfangen und folgende Worte an sie gerichtet:

„Der Plan, den die Missionare großzügig anfassen, bezweckt, die Kirche in die neuen Länder so zu übertragen, daß sie dort immer tiefere Wurzeln fassen und baldmöglichst aus dem Ihr gewordenen Auftrieb ohne weitere Hilfe des Missionswerkes leben und sich entfalten könne. Das Missionswerk ist nicht Selbstzweck; es soll mit vollem Einsatz auf das erwähnte hohe Ziel hinarbeiten; wenn dies erreicht ist, wendet es sich gern anderen Unternehmungen zu“ [26]). „Deshalb lassen sich die Säemänner und Boten des göttlichen Wortes nicht auf ausgebauten Missionsfeldern wie Wohnsitzen nieder, da es vielmehr ihre Aufgabe ist, den gesamten Erdkreis mit der Wahrheit des Evangeliums zu erleuchten und mit christlicher Heiligkeit zu weihen. Die Missionäre gehen darauf aus, das Reich des göttlichen Erlösers, der in der Auferstehung triumphiert hat, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist [27]), in immer rascherem Lauf von Land zu Land zu tragen, bis zur letzten versteckten Hütte und bis zum letzten unbekannten Menschen“ [28]).

Es ist jedoch klar, daß die Kirche nur dann in neuen Gebieten sich gehörig festigen kann, wenn dort die Anlagen und Werke zweckmäßig und aufeinander abgestimmt geordnet sind, und wenn vor allem ein den Erfordernissen gewachsener einheimischer Klerus richtig herangebildet ist. Hierüber möchten Wir die folgenden, schwerwiegenden und weisen Sätze aus dem Rundschreiben *Rerum Ecclesiae* Uns gleichsam zu eigen machen und wiederholen: „. . . Wenn man dafür sorgen muß, daß jeder von Euch eine möglichst große Zahl von einheimischen Alumnen habe, so sollt Ihr außerdem bestrebt sein, sie gehörig zu erziehen und heranzubilden zu der dem priesterlichen Stand geziemenden Heiligkeit und zu dem mit dem Eifer für das Seelenheil des Bruders verbundenen apostolischen Geist, der sie bereit macht, selbst das Leben für ihre Landsleute und Mitbürger hinzugeben“ [29]).

„Gesetzt den Fall, es würde durch Krieg oder andere politische Ereignisse im Gebiete einer Mission die Regierungsform gewechselt oder es würde der Weggang der ausländischen Missionare aus einer bestimmten Nation gefordert oder beschlossen, gesetzt auch — was freilich schwerlicher eintreten wird —, es würden die Einheimischen zu einem höheren Grad der Bildung und zu einer gewissen bürgerlichen Reife gelangt, um ihrer Selbständigkeit willen die Vertreter, die Truppen und die Missionare der fremden Hoheitsmacht ausweisen und könnten das nicht anders als durch Gewalt erreichen: welches Verhängnis, so fragen Wir, würde dann jenen Gebieten der Kirche drohen, wenn nicht zuvor wie durch ein über das ganze Gebiet sich erstreckendes Netz von Priestern für die Bedürfnisse der dortigen Herde Christi gut gesorgt wäre?“ [30]).

Was Unser unmittelbarer Vorgänger mit diesen Worten sozusagen vorausschauend aussprach, das ist in nicht wenigen Gebieten des Fernen Ostens Wirklichkeit geworden, und Wir sind darüber von großem Schmerz erfüllt. Blühende Missionen, die es dort gab, schon weiß zur Ernte [31]), sind jetzt leider in höchster Bedrängnis. Könnten Wir doch hoffen, daß die Völker von Korea und China, die von Natur sich durch Menschlichkeit und Edelsinn auszeichnen und schon in alten Zeiten sich des Glanzes einer gesitteten Kultur erfreuten, baldmöglichst nicht allein von dem alles zerwühlenden Streit und Krieg, sondern ebenso von jener unseligen Lehre befreit werden, die nur das Irdische sucht und das Ewige ablehnt; und möchten sie die christliche Liebe und Tugend der ausländischen Missionare und der einheimischen Priester voll schätzen lernen, die mit ihren Mühen und wenn nötig, auch mit der Hingabe ihres Lebens nichts anderes erstreben als das wahre und echte Wohl des Volkes!

Wir sagen Gott unaufhörlichen Dank dafür, daß in beiden Nationen zur Hoffnung der Kirche schon ein zahlreicher einheimischer Klerus herangewachsen

ist und daß dort bereits eine Reihe von Diözesen einheimischen Bischöfen anvertraut wurde. Daß man so weit kommen konnte, ist dem Verdienst der ausländischen Missionare zuzuschreiben.

Diesbezüglich möchten Wir auf einen Punkt hinweisen, der dann achtsam im Auge zu behalten ist, wenn die vorher dem ausländischen Klerus anvertrauten Missionen den einheimischen Bischöfen und Priestern übertragen werden. Der Orden, dessen Mitglieder den Acker des Herrn umgepflügt und mit ihrem Schweiß getränkt haben, braucht den von ihm gepflegten und bereits fruchtbaren Weinberg nicht ganz aufzugeben, wenn es ihn im Auftrag der Hl. Propagandakongregation anderen Arbeitern übergibt; es mag vielmehr nützlich und angebracht sein, wenn der Orden dem neuen, einheimischen Bischof weiterhin Hilfsdienste leistet. Wie nämlich in allen übrigen katholischen Diözesen des Erdkreises meistens Ordensleute den Ordinarien zur Hilfe sind, so sollen gleicherweise in den Missionsgebieten die Ordensleute, wenn auch aus anderem Volk gebürtig, nicht aufhören, als Hilfskräfte den heiligen Kampf zu kämpfen; so wird dann in glücklicher Form wahr werden, was der göttliche Meister am Brunnen Sichar sagte: „Der Schnitter empfängt seinen Lohn und sammelt Frucht fürs ewige Leben, daß Sämann und Schnitter zusammen sich freuen“ [32]).

Wir möchten außerdem Uns in diesem Schreiben mit Unseren mahnenden Worten nicht nur an die Missionare wenden, sondern auch an die Laien, die mit „Großmut und Bereitschaft [33]) in den Reihen der Katholischen Aktion stehen und der Mission ihre Hilfe angedeihen lassen.

Man kann ruhig sagen, daß solch eine Laienhilfe, wie wir sie heute Katholische Aktion nennen, von den Anfängen der Kirche an vorhanden war, daß schon die Apostel wie die übrigen Verkünder der Frohbotschaft an ihr eine nicht zu verachtende Hilfe erfuhren, das Christentum aber eine starke Förderung erhielt. Darum erwähnt der Völkerapostel in diesem Zusammenhang Apollo, Lydia, Aquila, Priszilla, Philemon und schreibt an die Philipper: „Ich bitte auch dich, trauter Genosse, nimm dich ihrer an. Sie haben sich mit mir samt Klemens und meinen anderen Mitarbeitern für das Evangelium abgemüht. Ihre Namen stehen im Buch des Lebens“ [34]).

Es weiß auch jeder aus der Geschichte, daß die Lehre Christi nicht nur von Bischöfen und Priestern, sondern auch von Staatsbeamten, Soldaten und Privaten den Reichsstraßen entlang verkündet wurde. Nach vielen Tausenden sind die Christen zu zählen, deren Namen heute unbekannt sind, die sich aber sogleich nach ihrer Bekehrung in glühendem Eifer für die Ausbreitung ihres neuen Glaubens einsetzten, um der Wahrheit des Evangeliums den Weg zu ebnen; darum war bereits nach etwa 100 Jahren die Kunde vom Christentum und christlicher Tugend zu allen Hauptstädten des Römischen Kaiserreiches gelangt.

Es können daher der hl. Justinus, Minucius Felix, Aristides, der Konsul Acilius Glaber, der Patrizier Flavius Clemens, der hl. Tarzisius mit fast unzähligen heiligen Blutzeugen beiderlei Geschlechts mit Recht Vorkämpfer und Vorläufer der Kathol. Aktion genannt werden, sie, die mit ihrer Arbeit und ihrem Blutopfer die wachsende Kirche festigten und befruchteten. Wir möchten hier das wunderschöne Wort des Verfassers des Briefes an Diognet anführen, dessen Mahnung auch heute noch ihren vollen Sinn hat: „Die Christen . . . leben in ihrem Vaterland, jedoch wie Fremdlinge; . . . ihnen wird jede Fremde zur Heimat und jede Heimat ist ihnen Fremde“ [35]).

Wir sehen ebenso, wie sich in den Wanderungen der Völker des Mittelalters Fürsten und Fürstinnen, aber auch Werktätige der einfachen Berufe und wackere Frauen aus dem christlichen Volk mit aller Kraft mühen, ihre Landsleute in echter und heiliger Bekehrung zur Religion Jesu Christi zu führen und nach dieser ihr Leben zu gestalten, damit so für den Fall einbrechender Gefahr Religion und Gemeinwesen gesichert wären. Als Unser unvergeßlicher Vorgänger Leo der Große Attila bei seinem Einbruch in Italien unerschrocken entgegentrat, begleiteten ihn nach der Überlieferung zwei römische Konsuln. Bei der Belagerung der Stadt Paris durch die furchtbaren Hunnenhorden hilft die hl. Jungfrau Genovefa, eifervoll in ständigem Beten und harten Bußwerken, ihren Mitbürgern in beispielloser Liebe nach Kräften an Leib und Seele. Theodolinde, die Königin der Longobarden, ist eifrig bemüht, ihr Volk zur Annahme des christlichen Glaubens zu mahnen. In Spanien sucht König Rekkared sein Volk aus der Irrlehre des Arianismus zum wahren Glauben zurückzuführen. In Frankreich sind es nicht nur Oberhirten, die — wie Remigius, Bischof von Reims, Caesarius, Bischof von Arles, Gregor, Bischof von Tours, Eligius, Bischof von Noyon, und viele andere — durch Tugend und apostolischen Eifer sich hervortaten: auch Königinnen ziehen den Blick auf sich, die in jenen Zeiten das unwissende und ungebildete Volk in der Wahrheit unterrichten, die Kranken, Hungernden und Verelendeten aller Art nähren, wieder aufrichten und heilen. Um Beispiele anzuführen: Clothilde gewinnt das Herz ihres Gemahls Chlodwig so für den katholischen Glauben, daß sie ihn endlich beglückt zum Taufquell des wahren Lebens führen kann. Radegunde und Bathilde pflegen mit großer Liebe die Kranken und haben Heilmittel selbst für Aussätzige. In England nimmt die Königin Bertha den hl. Augustinus, den Apostel jenes Volks, auf und rät ihrem Gemahl Ethelbert, den Geboten des Evangeliums günstiges Gehör zu schenken. Und kaum haben die Angelsachsen, Fürsten und Unter-

tanen, Männer und Frauen, alt und jung den Glauben an Christus angenommen, da knüpfen sie wie auf Antrieb der göttlichen Liebe enge Bande der Ehrfurcht der Treue und des Gehorsams mit dem Apostolischen Stuhl.

In gleicher Weise bietet Deutschland ein wunderbares Schauspiel, wo der hl. Bonifazius und seine Genossen die Lande auf Missionsreisen durchwandern und opferfreudig mit ihrem Schweiß befruchten. Die Söhne und Töchter jenes tapferen und hochherzigen Volkes bieten tatenfroh in einer überwallenden Begeisterung den Mönchen, Priestern und Bischöfen eine nimmermüde Hilfe an, so daß in ihren weiten Gebieten das Licht der Wahrheit des Evangeliums von Tag zu Tag weiterdringt und mit reicher Heilsfrucht christliches Gebot und christliche Tugend mehr und mehr an Boden gewinnen.

Zu allen Zeiten hat die katholische Kirche nicht allein durch den unermüdlichen Eifer des Klerus, sondern auch durch die von ihr aufgerufene Mitarbeit der Laien den Glauben weitergetragen und auch auf sozialem Gebiet den Wohlstand der Völker gehoben. Es ist bekannt, was hierin in Ungarn die hl. Königin Elisabeth getan hat, der hl. König Ferdinand in Kastilien und Ludwig der Heilige in Frankreich. Sie waren es, die durch ihre Heiligkeit wie ihre mutige Tat eine heilsame Wirkung auf die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten ausübten durch neue und segensvolle Schöpfungen, durch ein überall gefördertes echtes Glaubensleben, durch machtvollen Schutz der Kirche, vor allem durch ihr mitreißendes Beispiel. Unbekannt ist auch nicht, was im Lauf des Mittelalters die hochverdienten Bruderschaften und Zünfte leisteten. In ihnen fanden sich Handwerker und Arbeiter beiderlei Geschlechts zusammen, die, wenn auch in der Welt lebend, doch ein hohes Ideal evangelischer Vollkommenheit vor Augen hatten, dem sie selbst mit Eifer zustrebten, dem sie aber als zu erstrebendem Ziel im Verein mit dem Klerus auch alle anderen zu gewinnen sich regsam mühten.

Nun herrschen aber in vielen Gebieten, die heute von Missionaren betreut werden, noch die gleichen Verhältnisse wie in der Urkirche; wenigstens drücken diese Völker Nöte, denen eine spätere Zeit beikommen und abhelfen mußte. Darum tut es unbedingt not, daß Laien sich mit dem hierarchischen Apostolat des Klerus zusammentun zu hochherziger, gewissenhafter und tatkräftiger Arbeit und sich den dichten Reihen der Katholischen Aktion anschließen. Die Katechetenarbeit ist sicher notwendig; aber nicht weniger braucht es das praktische Geschick und die wache Sorgfalt jener, die ohne Anspruch auf Lohn, nur aus Liebe zu Gott, sich den Priestern in ihrer Arbeit zur Verfügung stellen und ihnen helfen.

Wir wünschen daher, daß nach Möglichkeit überall Vereinigungen katholischer Männer und Frauen, auch solche der studierenden Jugend, der Arbeiter, Handwerker und Sportbeflissenen gegründet werden, wie auch andere Bünde und fromme Vereine, die man als Hilfstruppe der Missionare ansprechen kann. Bei ihrer Gründung und ihrem Ausbau muß mehr Wert gelegt werden auf die Zuverlässigkeit, die Tugend und den Arbeitswillen der Mitglieder als auf ihre Zahl.

Es ist wohl zu bemerken, daß nichts mehr dazu beiträgt, das Vertrauen der Väter und Mütter zu den Missionaren zu wecken, als wenn diese sich mit hingebender Sorge ihrer Kinder annehmen. Wenn die Kinder aber ihr Herz der christlichen Wahrheit, ihr Wollen der Tugend zuwenden, dann tragen sie nicht nur zur Kraft, zur Würde und Ehre ihrer eigenen Familie, sondern auch der ganzen Gemeinde bei; und wenn in der christlichen Gemeinde die Kraft christlichen Lebens nachgelassen hat, helfen gerade sie nicht selten dazu, es glücklich zu alter Frische wieder aufleben lassen.

Wenn sich aber die Katholische Aktion vor allem natürlich um die Förderung der Werke des Apostolats bemühen soll, so können ihre Mitglieder sich doch auch an anderen Vereinigungen beteiligen, deren Aufgabe es ist, die Grundsätze des Evangeliums auf sozialem und politischem Gebiet zur Geltung zu bringen; ja, daß sie dies tun nicht nur als Bürger, sondern auch als Katholiken, ist ihr gutes Recht, ja das ist ihre Pflicht.

Da einmal die Jugend, besonders jene mit höherer geistiger und praktischer Bildung, die zukünftigen Führer stellen wird, sieht jeder die hohe Bedeutung der Sorge um die Elementarschulen, die höheren Schulen und die Kollegien ein. Wir mahnen darum die Missionsoberen mit väterlichem Nachdruck, doch keine Mühen und, ihren Kräften entsprechend, keine Kosten zu scheuen um mit allem Nachdruck diese Werke zu fördern.

Die niederen und höheren Schulen sind besonders nützlich, um zwischen Missionaren und Heiden jeden Standes wertvolle Verbindungen zu knüpfen und um vor allem die Jugend, bildsam wie Wachs, leichter für das Verständnis des katholischen Glaubens, seiner Hochschätzung und Annahme zu gewinnen. Diese gebildete Jugend, das wissen alle, wird einmal den Staat lenken, und die Masse des Volkes wird ihr als ihren Führern und Lehrern folgen. Der Völkerapostel verkündete auch vor hochgelehrter Versammlung die hehre Weisheit der Frohbotschaft, als er auf dem Areopag von Athen den Anwesenden den unbekannten Gott predigte. Mögen sich auch so nicht viele zum Gehorsam gegen die Gebote des göttlichen Erlösers rückhaltlos bekehrt haben, es werden doch immer solche sein, die irgendwie

durch die überirdische Schönheit des christlichen Glaubens und den Geist der Liebe unter seinen Anhängern innerlich angesprochen und ergriffen werden.

Die Schulen und Kollegien der studierenden Jugend sind auch von größtem Nutzen, um die Irrtümer zurückzuweisen, die sich gerade heute durch die Tätigkeit der Nichtkatholiken und Kommunisten täglich weiter ausbreiten und offen wie versteckt besonders in die Seelen der Jugend hineingeleitet werden.

Nicht weniger Nutzen stiften auch der Druck und die Verbreitung von geeigneten Schriften. Wir halten es für unnötig, Uns bei diesem Punkt länger aufzuhalten. Es wissen ja alle, welche Macht Bücher, Zeitschriften und Aufsätze haben, um Wahrheit und Tugend in das rechte Licht zu setzen und sie dem Verstand und dem Herzen einzuprägen; um Trug, der nach Wahrheit aussieht, aufzudecken; um die lügenhaften Theoreme zu widerlegen, die entweder den Glauben angreifen oder umstrittene soziale Fragen mit großem Schaden verkehrt und falsch darstellen. Wir loben darum die Hirten sehr, die sich darum mühen, wirklich gediegenes Schriftum dieser Art drucken und weithin verbreiten zu lassen. Mag auch auf diesem Gebiet bereits viel geschehen sein, es bleibt noch viel zu tun übrig.

Wir möchten hier auch die Werke dringend empfehlen, die nach Kräften Krankheiten, Gebrechen und Nöten zu begegnen suchen; die Krankenhäuser, die Spitäler zur Aufnahme und Behandlung von Aussätzigen, die Missionsapotheken, aber auch alle die Heime, in denen Alte, Wöchnerinnen, Kinder und andere Hilfsbedürftige nach Möglichkeit Betreuung finden. Alle diese Häuser, die Uns als die schönsten Blumen des Gartens erscheinen, in dem die Säemänner der frohen Botschaft wirken, stellen uns gleichsam den göttlichen Heiland selbst vor Augen, „der Wohltaten spendend umherzog und alle heilte“ [36]).

Zweifellos bereiten die ausgezeichneten Liebeswerke die Herzen der Heiden wirksamst vor und ziehen sie an zum Bekenntnis des Glaubens an Christus und zur Annahme seiner Gebote. Christus sagt sogar zu seinen Aposteln: „Wenn ihr in eine Stadt kommt und Aufnahme findet . . . , heilt die Kranken, die dort sind, und verkündet: Das Reich Gottes hat sich euch genaht“ [37]).

Doch ist es ein Erfordernis, daß die Ordensmänner und Ordensfrauen, die sich zu solchem fruchtbaren Wirken berufen fühlen, schon in der Heimat die geistige Ausbildung sich aneignen, die solche Praxis heute verlangt. Wir wissen, daß es Ordensschwestern gibt, die, im Besitz von Staatsdiplomen zur Ausübung dieses Faches, über furchtbare Krankheiten wie den Aussatz besondere Forschungen anstellten, für sie wirksame Heilmittel entdeckten und sich so wohlverdientes Lob erwarben. Diesen, wie allen Missionaren, die hochherzig in den Aussätzigenheimen wirken, gilt Unser väterlicher Segen und ihrer hohen Liebe Unser bewunderndes Lob.

Es wird aber gut sein, zur Ausübung der Heilkunde und wundärztlichen Praxis auch Männer aus dem Laienstande heranzuziehen; diese müssen aber nicht nur ihre öffentlich gültigen Zeugnisse für die Ausübung ihres Faches erworben haben, freiwillig ihre Heimat verlassen, und den Missionaren zu helfen, sondern auch den rechten Glauben und echte Tugenden besitzen.

* * *

Wir gehen nun zu einem anderen Gegenstand über, der nicht weniger Bedeutung und Wichtigkeit hat. Wir möchten einige Fragen auf sozialem Gebiet berühren, um den Normen der Gerechtigkeit und Liebe den rechten Platz anzuweisen. Während das System des Kommunismus, wie es heute überall Verbreitung findet, leicht die ungebildeten und einfachen Volkskreise betört, läßt es in Unsern Ohren die Worte Christi wiederklingen: „Mich erbarmt des Volkes“ [38]). Die von der Kirche auf diesem Gebiete vertretenen Grundsätze sind mit Eifer, Sorgfalt und Tatkraft durchzuführen. Es ist unbedingt notwendig, alle Völker zu bewahren vor jenen verderblichen Irrtümern oder, wenn sie von ihnen bereits angesteckt sind, sie von solch menschenfeindlichen Lehren zu befreien, welche dem Menschen ausschließlich die gegenwärtige Welt zum Genuß anbieten, als ob sie das einzige Ziel des irdischen Lebens wäre. Und da sie alle Habe und Besitz der Willkürgewalt des Staates zu freier Verfügung überantworten, mindern sie die Würde der Persönlichkeit derartig, daß sie fast zu einem Nichts herabgewürdigt wird. Es ist unbedingt notwendig, privat und öffentlich allen klarzumachen, daß wir wie Verbannte einer unvergänglichen Heimat zustreben, daß wir für ein ewiges Leben und nie endendes Glück bestimmt sind, das wir einmal erreichen sollen, von der Wahrheit geführt und in der Kraft der Tugend. Nur Christus ist Schützer menschlicher Gerechtigkeit und milder Tröster menschlichen Leides, dem in diesem Leben nicht auszuweichen ist. Er allein zeigt uns den Hafen des Friedens, der Gerechtigkeit und der ewigen Freude, zu dem wir, durch Christi Blut erlöst, nach unserm Erdenwallen alle gelangen sollen.

Doch ist es aller Pflicht, soweit möglich, unseren Brüdern die Nöte, das Elend und die Ängste dieses Lebens zu mildern, zu lindern und zu erleichtern.

Die Liebe kann zwar viele Ungerechtigkeiten auf sozialem Gebiet in etwa beseitigen, aber doch nicht alle; zuerst muß die Gerechtigkeit zur Geltung kommen, herrschen und wirklich durchgeführt werden.

Hierzu möchten Wir in Übersetzung die Worte anführen, die Wir in der Weihnachtsbotschaft 1942 an das Kardinalskollegium und die versammelten Oberhirten richteten: „Die Kirche hat stets aus religiösen Beweggründen die verschiedenen Systeme des marxistischen Sozialismus verurteilt. Sie tut es auch heute, weil es ihre unabänderliche Rechtspflicht ist, die Menschen vor Strömungen und Einflüssen zu bewahren, die ihr ewiges Heil gefährden. Aber die Kirche kann auch nicht übersehen oder verkennen, daß der Arbeiter beim Streben nach Besserung seiner Lage gegen ein Triebwerk angeht, das, weit davon entfernt, der Natur zu entsprechen, vielmehr der Ordnung Gottes und dem von ihm in die Erdengüter hineingelegten Sinn widerstreitet. So falsch, so verurteilenswert und verhängnisvoll die Wege waren und sind, die man beschritt, wer, welcher Christ vor allem und welcher Priester könnte den Schrei aus der Tiefe überhören, der in der Welt eines gerechten Gottes nach Gerechtigkeit und Brudersinn ruft? Es wäre ein schuldhaftes Schweigen, nicht zu verantworten vor Gott und in Widerspruch mit dem erleuchteten Sinn des Apostels, der zwar Unerbittlichkeit gegenüber dem Irrtum fordert, dabei aber sich bewußt ist, daß er dem Irrenden Schonung, Rücksicht und Verständnis für seine Wünsche, Hoffnungen und Beweggründe schuldet. . . Die Persönlichkeitswürde des Menschen erheischt also das persönliche Nutzungsrecht an den Gütern der Erde als normale und naturgemäße Lebensgrundlage. Dem entspricht die grundsätzliche Forderung des Privateigentums, soweit möglich für alle. Die positivrechtlichen Bestimmungen zur Regelung des Privateigentums mögen wechseln und eine mehr oder weniger gebundene Nutzung gestatten. Wollen sie jedoch ihre Friedensaufgabe im Dienste der Gemeinschaft erfüllen, so haben sie zu verhindern, daß der arbeitende Mensch, der gegenwärtige oder zukünftige Familienvater einer wirtschaftlichen Abhängigkeit oder Unfreiheit verfällt, die mit seinen Persönlichkeitsrechten unvereinbar ist.

Ob diese Unfreiheit von der Übermacht des Privatkapitals oder von der Staatsmacht ausgeht, ist für die Wirkung selbst ohne Belang. Im Gegenteil, unter dem Druck eines Staates, der alles beherrscht und das Gesamtgebiet des öffentlichen und privaten Lebens regeln will, bis hinein selbst in den Gesinnungs-, Überzeugungs- und Gewissensbereich, könnte diese Unfreiheit noch viel schwerwiegendere Folgen zeitigen, wie die Erfahrung lehrt und bezeugt“ [39]).

Ihr, Ehrwürdige Brüder, die Ihr mit Umsicht in den Missionen wirkt, sorgt gewissenhaft dafür, daß diese Grundsätze und Normen ihre Anwendung finden. Die besonderen und verschiedenartigen Umstände des Orts und der Verhältnisse vor Augen, strebt Ihr nach Beratungen auf Bischofsversammlungen, Synoden und anderen Zusammenkünften womöglich dahin, zeitig Bünde und Werke zu gründen, die sich mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen befassen, wie sie für unsere Zeit und den Charakter Eures Volkes nötig sein dürften. Das ist zweifellos eine Forderung Eures Hirtenamtes, damit die Euch anvertraute Herde nicht durch neue Irrtümer, die sich den Schein der Gerechtigkeit und Wahrheit geben, und durch schlechte Einflüsse vom rechten Wege abgedrängt werde. Die Missionare, die geschickt mit Euch zusammenarbeiten, mögen auch in der Förderung dieser Angelegenheit allen den Weg zeigen und ihnen Beispiel sein; dann sind sie auch sicher, daß ihnen nicht einstmals vorgehalten wird, „die Kinder dieser Welt seien klüger als die Kinder des Lichtes“ [40]). Es wird aber gut sein für sie, so oft wie möglich geeignete katholische Laien zuzuziehen, die zuverlässig und geschäftsklug solche Werke übernehmen und voranbringen.

* * *

In früheren Zeiten wurden weite Missionsgebiete weder von Grenzen kirchlicher Jurisdiktion umschrieben, noch waren sie religiösen Orden und Genossenschaften zusammen mit dem heranwachsenden einheimischen Klerus als Wirkungskreis anvertraut. Heute ist das bekanntlich meist der Fall; und es kommt vor, daß zuweilen bestimmte Gebiete Mitgliedern einer einzelnen Provinz des gleichen Ordens anvertraut sind. Wir sehen auch den Vorteil einer solchen Regelung, da sie die Sorge für die katholischen Missionen merklich erleichtert. Aber es können daraus auch große Nachteile und Schäden entstehen, die nach Kräften zu beseitigen sind. Schon Unsere Vorgänger haben in ihren Rundschreiben [41]) die oben erwähnten Fragen behandelt und weise Normen für sie aufgestellt. Wir möchten sie hier wiederholen, bestätigen und Euch väterlich mahnen, sie „in Eurem brennenden Eifer für den Glauben und das Heil der Seelen, den Wir sehr wohl kennen, kindlichen und gehorsamen Sinnes anzunehmen. Der Apostolische Stuhl hat Eurer emsigen Sorge oft äußerst umfangreiche Gebiete anvertraut, um sie für Christus zu gewinnen; es kann darum sein, daß die Zahl der Missionare aus den Orden der einzelnen von Euch kleiner ist, als sie die notwendig zu leistende Arbeit verlangt. In einer ordnungsgemäß verwalteten Diözese pflegen Ordensleute aus den verschiedenen Priester- und Laiengenossenschaften, Schwestern verschiedener Kongregationen sich dem Bischof zur Verfügung zu stellen und ihm zu helfen; so zögert auch Ihr nicht, zur Glaubensverbreitung, zum Unterricht der eingeborenen Jugend, zur Förderung der anderen nützlichen Einrichtungen als Helfer in der Arbeit Ordensleute und Missionare herbeizurufen, die nicht aus Eurer Genossenschaft sind, sie mögen Priester

sein oder einem sogenannten Laienorden zugehören. Die Männer und Frauen der verschiedenen Orden dürfen sich in heiliger Freude der ihnen unter den Heiden anvertrauten Missionsarbeit rühmen, besonders des Zuwachses, den sie dem Reich Christi erwarben. Aber sie dürfen zugleich nicht vergessen, daß sie auf diese Gebiete kein eigenes und ewiges Recht haben, sondern sie durch den Willen des Apostolischen Stuhles verwalten; diesem liegt daher auch das Recht und die Pflicht ob, für ihre richtige und vollständige Betreuung zu sorgen. Der Papst kommt deshalb seiner apostolischen Amtspflicht kaum schon dadurch nach, daß er die mehr oder weniger großen Gebiete unter die verschiedenen Institute verteilt. Er muß, und das ist von mehr Bedeutung, jederzeit mit aller Sorge dahin wirken, daß eben diese Gesellschaften Missionare in einer solchen Zahl und vor allem von solcher Art in die ihnen anvertrauten Gebiete schicken, daß sie ausreichen, diese in ihrer ganzen Ausdehnung mit dem Licht der christlichen Wahrheit zu erfüllen, und sich auch wirkungsvoll darum mühen" [42]).

Nun bleibt Uns noch eine andere Frage zu behandeln, von der Wir möchten, daß alle sie ganz klar sehen. Die Kirche hielt von ihrem Ursprung bis auf unsere Tage an der Regel von höchster Weisheit fest, daß die Annahme des Evangeliums nichts von dem zerstöre oder beseitige, was die verschiedenen Völker in ihrer Anlage, ihrer Begabung an Gutem, Edlem und Schönem besitzen. Da die Kirche die Völker unter dem Schutz christlichen Glaubens zu einer höheren Bildung, zu feineren Lebenssitten ruft, so handelt sie nicht wie jemand, der üppig wuchernden Wald ziellos abholzt und ausrottet, sondern wie einer, der dem wilden Wuchs gutes Reis einsetzt, damit er einmal bessere und süßere Früchte trage und zur Reife bringe.

Wenn auch die Menschennatur nach dem unseligen Fall Adams von der Erbschuld angesteckt ist, so hat sie doch von Natur aus etwas Christliches an sich [43]). Wenn dies von göttlichem Licht erleuchtet und mit göttlicher Gnade genährt wird, kann es einmal zu wirklicher Tugend und zu übernatürlichem Leben emporgeführt werden.

Darum hat auch die katholische Kirche die Lehren der Heiden weder verachtet noch abgelehnt, sondern sie vielmehr, von jedem Irrtum und jeglicher Befleckung gereinigt, in christlicher Weisheit zu Vollendung und Vollkommenheit gebracht. Ebenso hat sie die einheimischen Künste und die einheimische Bildung, die vielfach eine hohe Stufe erreichten, gern aufgenommen, sorgfältig weitergeformt und bis zu einem Grad der Vollkommenheit geführt, zu dem sie vorher vielleicht nie gekommen waren. Die Sonderkultur der Völker und ihr Brauchtum hat sie keineswegs beseitigt, sondern gewissermaßen geheiligt. Auch ihre Feste schuf sie unter Änderung von Inhalt und Form um zu Gedächtnistagen von Blutzeugen und Feiern von heiligen Glaubensgeheimnissen. Hierüber schreibt der hl. Basilius treffend: „Wie die Färber jedes Stück, das zu färben ist, vorbereiten und ihm dann erst die Farbe des Purpurs oder eine andere geben, so erfahren auch wir, wenn der Glanz des Guten unauslöschlich für immer in uns bleiben soll, zunächst durch das Äußere-Irdische eingeführt, hernach die heiligen und geheimen Wahrheiten; sahen wir die Sonne nur wie im Wasser widergespiegelt, so nähern wir unsere Augen nun dem Lichte selbst . . . Wie es das eigentliche Leben des Baumes ist, zur rechten Zeit reiche Früchte zu tragen, wobei doch das Laubwerk der Äste ihnen auch einen gefälligen Schmuck verleiht: So ist der Seele erste Frucht die Wahrheit selbst; doch ist auch das Gewand der äußeren-irdischen Weisheit nicht unwillkommen, wie das Laub der Frucht Schutz zugleich und Zierde verleiht. So heißt es ja von Moses, diesem gewaltig Großen, der bei allen Menschen ob seiner Weisheit in hohen Ehren steht, er sei durch seine Bildung in den Wissenschaften der Ägypter zur Schau dessen gekommen, „der da ist". Ähnlich soll später auch der weise Daniel in Babylon erst durch Unterricht in der Wissenschaft der Chaldäer zur heiligen Lehre gekommen sein [44])".

Wir selbst haben in der ersten Enzyklika „Summi Pontificatus" geschrieben: „Ungemein viele Forschungen und Untersuchungen sind das mit Opfer und Hingabe im Laufe der Zeiten geweihte Werk der Glaubensboten, die darauf hinzielten, das innere Verständnis und die Achtung vor verschiedenartigem Kulturgut zu erleichtern und seine geistigen Werte zum Besten einer lebendigen und lebensnahen Verkündigung der Frohbotschaft Christi zu heben. Jedwede Gebräuche und Gewohnheiten, die nicht unlösbar mit religiösem Irrtum verknüpft sind, werden stets mit Wohlwollen geprüft und — wenn immer möglich — geschützt und gefördert". [45])

In der Ansprache aber an die Leiter der Päpstlichen Missionswerke im Jahre 1944 führten Wir unter anderen aus: „Der Künder der Frohbotschaft und sein Herold ist Apostel Jesu Christi. Sein Auftrag will nicht, daß nur die europäische Kultur — und keine andere — wie ein umgepflanzter Baum in ferne Missionsländer übertragen und dort verbreitet werde. Er soll den Unterricht und die Erziehung dieser neuen Völker, die bisweilen mit Stolz eine uralte und hohe Kultur aufweisen, so gestalten, daß sie fähig und bereit sind, die Grundsätze christlicher Sitte und christlicher Lebensführung gern zu

verwirklichen. Diese Grundsätze stehen zu keiner bürgerlichen Kultur im Gegensatz, wenn sie nur gesund und untadelig ist, sie können sogar ihre Kraft erhöhen zum Schutz der Menschenwürde und zur Verwirklichung des Glückes. Wenn auch die einheimischen Katholiken in erster Linie Kinder der großen Gottesfamilie und Bürger von Gottes Reich sind [46]), so bleiben sie doch zugleich auch Bürger ihrer irdischen Heimat" [47]).

Unser Vorgänger sel. Angedenkens, Pius XI., ließ im Jubiläumsjahr 1925 eine große Missionsausstellung veranstalten, deren ungewöhnlichen Erfolg er selbst mit folgenden Worten beschreibt: „Sie scheint wie von Gott ausgegangen; wie aus einem neuen Zeugnis spüren wir es wirklich, daß das lebendige Gefüge der Kirche Gottes unter allen Völkern eine Einheit bildet . . . ganz wie ein gewaltiges und unermeßliches Buch stand die Ausstellung und steht sie noch da" [48]).

Auch Wir ließen im Verlauf des Heiligen Jahres eine Menge von Zeugnissen beischaffen und in der Nähe des Vatikans ausstellen, um die hohen Verdienste der Missionen, gerade jene, die sich in besonderer Weise auf eine höhere Menschheitskultur beziehen, möglichst vielen bekanntzumachen: Es sollte durch jene Zeugnisse die von den Missionaren in den schon kultivierten wie in den primitiveren Völkern ins Leben gerufene christliche Kunst zur Ausstellung kommen.

Die Ausstellung zeigte, wieviel die Arbeit der Missionare zum Fortschritt der volkseigenen Kunst und zum Studium der Kunst an den Hochschulen beigetragen hat; es kam auch zum Ausdruck, daß die Kirche der Eigenart der einzelnen Völker nicht entgegentritt, sondern sie sogar zu möglichst hoher Vollkommenheit führt.

Wir danken dem allgütigen Gott, daß man allgemein diesem Begebnis mit starker Beachtung und günstigem Urteil begegnet ist; bezeugt es doch offen, daß das Missionswerk mit erhöhter Kraft zu noch ausgreifenderen Leistungen fähig ist. Durch das Wirken der Missionare unter den nach Heimat und Sitten so verschiedenen heidnischen Völkern hat der Geist des Evangeliums das Innere der Menschen so zu durchdringen vermocht, daß er solch beredte Zeugnisse aufblühender christlicher Kunst schuf. Es ist das wieder ein Beweis dafür, daß allein der christliche Glaube, wenn in die Menschen eingesenkt und durch ein entsprechendes sittliches Leben sich auswirkend, sie zu so hervorragenden Leistungen emporheben kann, zu Leistungen, die gleichzeitig ein nicht verstummendes Lob der katholischen Kirche und die schönste Zier des Gottesdienstes sind.

Ihr erinnert Euch, daß die Enzyklika *„Rerum Ecclesiae"* mit Nachdruck den Priestermissionsverein empfahl, der alle Glieder des Welt- und Ordensklerus wie auch der Seminaristen sammeln soll, damit sie mit vereinten Kräften die katholischen Missionen auf jede Weise fördern. Wie Wir bereits sagten, haben Wir die glückliche Entwicklung dieses Vereins mit großer Freude wahrgenommen und wünschen dringend, er möge sich weiten und wachsen und die Priester mit dem ihnen anvertrauten Volk zu täglich größerem Eifer für das Missionswerk anspornen. Er ist gleichsam die Quelle, aus der den anderen Päpstlichen Werken, dem Werk der Glaubensverbreitung, dem Werk des hl. Petrus für den einheimischen Klerus und dem Kindheit-Jesu-Verein, wie grünendem Wiesengrund die befruchtenden Wasser zufließen. Wir brauchen nicht viele Worte zu machen über die Wichtigkeit, die Notwendigkeit, die vielen und reichen Früchte dieser Werke, die Unsere Vorgänger mit reichen Ablässen versehen haben. Uns sind die Spenden der Gläubigen, besonders am Missionssonntag, eine große Freude; aber Unser erster Wunsch geht dahin, daß alle zum Allmächtigen Gott beten; daß sie den zum Missionsdienst Berufenen helfen, und daß sie die genannten Päpstlichen Hilfswerke möglichst großzügig, auch durch ihre Mitgliedschaft, fördern. Ihr wißt ja, Ehrwürdige Brüder, daß Wir neulich ein besonderes Fest für die Kinder einführten, um das Werk der hl. Kindheit durch Gebet und Opfer zu fördern. Diese Unsere Kinder sollen sich so angewöhnen, Gott inständig für die Rettung der Ungläubigen anzuflehen; möge es geschehen, daß der in ihre noch unschuldigen Herzen eingesenkte Same des Missionsberufs emporwachse.

Lob verdient sodann das Werk, das sich bemüht, die Missionare mit heiligen Geräten zu versehen, und Unser väterliches Wohlwollen möchten Wir auch den Frauen ausdrücken, die in den Paramentenvereinen wertvolle Arbeit leisten. Endlich versichern Wir allen Uns teuren Dienern der Kirche: Das Werk des christlichen Volkes für das Heil der Ungläubigen wird als reiche Frucht ein Wiederaufleben des Glaubens zeitigen; je größer der Missionseifer, desto blühender das religiöse Leben.

Wir wollen dieses Rundschreiben nicht schließen, ohne Uns mit innigem Dank an den Klerus und alle Gläubigen zu wenden. Wir hören, daß auch in diesem Jahr die Freigebigkeit Unserer Söhne für die Sache der Missionen merklich gestiegen sei. Sicher kann Eure Liebe nirgendwo sich nutzbringender auswirken als in diesem Werk, das der Aus-

weitung des Reiches Christi und der Rettung so vieler dem Glauben noch Fernstehender gilt; der Herr selbst „schrieb einem jeden . . . die Pflichten gegen den Nächsten vor“ [49]).

Die Mahnung, die Wir in Unserem Schreiben vom 9. August 1950 an Unseren geliebten Sohn Kardinal Petrus Fumasoni Biondi, Präfekt der Hl. Propagandakongregation, aussprachen, möchten Wir mit neuer und verstärkter Dringlichkeit wiederholen: „Alle Christgläubigen . . . sollen, getreu ihrem Vorsatz, das Missionswerk zu fördern, ihren Einsatz dafür vervielfachen, unabläßlich und inbrünstig für es zu Gott beten und den zur Missionsarbeit Berufenen nach Vermögen die nötige Hilfe zukommen lassen.

Die Kirche ist ja der geheimnisvolle Leib Christi, in „dem alle Glieder mitleiden, wenn ein Glied leidet“ [50]). Da viele dieser Glieder heute von bitterem Schmerz gepeinigt werden und tiefe Wunden tragen, haben alle Christen die heilige Pflicht, sich mit ihnen in einer Gemeinschaft der Herzen und der Tat zu verbinden. In einer Anzahl von Missionen hat die Kriegsfurie beträchtlich viele Kirchen, Niederlassungen, Schulen und Krankenhäuser in grauenhafter Weise verwüstet und vernichtet. Um diese Schäden wieder gutzumachen, um alles wieder aufzubauen, wird die katholische Welt mit ihrer bekannten und betonten Sorge und Liebe für die Missionen die notwendigen Mittel großzügig bereitstellen“ [51]).

Ihr wißt, Ehrwürdige Brüder, daß fast die gesamte Menschheit sich in immer schnellerem Lauf in zwei feindliche Lager spaltet, für oder gegen Christus. Sie schwebt gegenwärtig in größter Gefahr, aus der nur Rettung durch Christus oder ein Untergang in Schrecken folgen kann. Die zielstrebige und mutige Arbeit der Herolde des Evangeliums sucht zwar Christi Reich zu mehren, aber es gibt noch andere Prediger, die nur die Materie gelten lassen, jede Hoffnung auf ein seliges und ewiges Leben verwerfen und den Menschen ein ganz unwürdiges Los zu bereiten suchen.

Mit um so mehr Recht ruft also die katholische Kirche, die liebevolle Mutter aller Menschen, alle ihre Kinder über den ganzen Erdkreis hin auf, den mutigen Säemännern des wahren Glaubens nach Vermögen brüderlich beizustehen durch Spenden, Gebet und Hilfe für alle, die von Gott zum Missionswerk erwählt werden. Sie mahnt sie mütterlich zu herzlichem Erbarmen [52]), zur Teilnahme an der Missionsarbeit wenigstens im Geiste, wenn schon nicht in Wirklichkeit, um die Sehnsucht des Herzens Jesu nicht zu enttäuschen, der „kam . . . zu suchen und selig zu machen, was verloren war“ [53]).

Wenn sie auch nur ein einziges Mal dazu beitragen, in das Zusammensein im vertrauten Kreis das lebende Licht des Glaubens hineinleuchten zu lassen, so dürfen sie sich bewußt sein, daß der Anstoß göttlicher, ins Jenseitig-Ewige wachsender Kraft daraus seinen Anfang nahm; wenn sie zur Ausbildung auch nur eines einzigen Priesters beitrugen, welch überreiche Frucht des eucharistischen Opfers, apostolischen Wirkens und heiligen Lebens wird nicht auf sie sich zurückergießen! Alle Christgläubigen bilden ja eine einzige große Familie, deren Glieder sich die Gnadenschätze der streitenden, leidenden und triumphierenden Kirche gegenseitig mitteilen. Nichts scheint mehr als die Lehre von der »Gemeinschaft der Heiligen« geeignet zu sein, um dem Verstand und Willen des christlichen Volkes den Nutzen und die Wichtigkeit der Missionen einzuprägen.

Das sind Unsere väterlichen Wünsche für die Missionen, die Grundsätze und Richtlinien, die Wir verkünden wollten. Wir hoffen, daß 25 Jahre nach Erscheinen des Rundschreibens *»Rerum Ecclesiae«* alle Katholiken sie zum Ansporn nehmen, dem Missionswerk neuen und noch stärkeren Auftrieb zu geben.

In solch zuversichtlicher Hoffnung erteilen Wir jedem einzelnen von Euch, Ehrwürdige Brüder, eurem Klerus und ganzen Volk, besonders aber denen, die in der Heimat durch Gebet oder Spenden, unter den Missionsvölkern durch ihre Mitarbeit dieses heilige Werk fördern, als Unterpfand göttlicher Gnade und Ausdruck Unseres väterlichen Wohlwollens aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, am Grab des hl. Petrus, am 2. Juni, dem Fest des hl. Eugen I., im Jahre 1951, im dreizehnten Jahr Unseres Pontifikats.

Papst Pius XII.

---

[1]) 2 Thess. 3,1. [2]) Acta Apostolicae Sedis, 1926, S. 65 ff. [3]) A.A.S. 1944, S. 209. [4]) A.A.S. 1944, S. 207. [5]) Epist. Praeses Consilii, A.A.S. 1951, S. 88—89. [6]) Röm., 1,11—12. [7]) Joh., 4,35. [8]) Matth. 9,37—38. [9]) Eccli., 36,45. [10]) Joh., 15,20. [11]) Joh., 16,33. [12]) Joh., 12,24—25. [13]) Röm. 5,3. [14]) S. Cypriani Epist. LVI; ML. [15]) Vgl. I Tim., 3,15/IV, 351 A. [16]) Ps. 106,10. [17]) Joh., 10,16. [18]) Is., 58,1. [19]) Vgl. Phil., 2,21. [20]) 2 Cor., 5,20. [21]) 2 Cor., 10,3. [22]) 1 Cor., 9,22. [23]) Epist. Perlibenti equidem; A.A.S., 1950, S. 727. [24]) A.A.S., 1919, S. 440 ff. [25]) A.A.S., 1926, S. 65 ff. [26]) A.A.S., 1944, S. 210. [27]) Vgl. Matth. 28,18. [28]) A.A.S., 1944, S. 208. [29]) A.A.S., 1926, S. 76. [30]) Ebd., S. 75. [31]) Vgl. Joh., 4,35. [32]) Joh., 4,36. [33]) 2 Makk., 1,3. [34]) Phil., 4,3. [35]) Brief an Diognet, V,5; Funk I,399. [36]) Apg. 10,38. [37]) Luk. 10,8—9. [38]) Matth., 8,2. [39]) A.A.S., 1943, S. 16—17. [40]) Luk., 16,8. [41]) A.A.S., 1919, S. 444 und A.A.S. 1926, S. 81—82. [42]) A.A.S., 1926, S. 81—82. [43]) Vgl. Tertull., Apologet., cap. XVII; ML, I, 377 A. [44]) S. Basil., Ad adolescentes 2; MG, XXXI, 567 A. [45]) A.A.S., 1939, S. 429. [46]) Vgl. Eph., 2,19. [47]) A.A.S., 1944, S. 210. [48]) Allocutio 10. Jan. 1926. [49]) Eccli. 17,12. [50]) 1 Kor., 12,26. [51]) A.A.S., 1950, S. 727—728. [52]) Vgl. Kol. 3,12. [53]) Luk. 19,10.

Römische Dekrete.

Nr. 195 **SUPREMA**

SACRA CONGREGATIO SANCTI OFFICII

Decretum

Feria IV, die 18 iulii 1951

In generali consessu Supremae Sacrae Congregationis Sancti Officii E. mi ac Rev. mi Domini Cardinales rebus fidei et morum tutandis praepositi, examinatis actis et documentis quae spectant ad assertas visiones B. M. V. in vico Heroldsbach, archidioecesis Bambergensis, praehabito RR. DD. Consultorum voto, decreverunt: „Constare praedictas visiones non esse supernaturales; proindeque prohiberi relativum cultum in loco supradicto et alibi exhibitum; sacerdotes vero qui eidem illicito cultui in posterum interfuerint, incurrere ipso facto suspensionem a divinis".

Et sequenti feria V, die 19 eiusdem mensis et anni, SS. mus D. N. D. PIUS Divina Providentia Pp. XII, in solita audientia Ex. mo D. no Adsessori Sancti Officii impertita, relatam Sibi E. morum Patrum decretum approbavit, confirmavit et publicandum iussit.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 25 iulii 1951.

MARINUS MARANI
Supremae S. Congr. S. Officii Notarius

(L'Osservatore Romano, A. XCI — Num. 175 (27. 721) vom 30. bis 31. Juli 1951)

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 196 Hirtenwort zur Caritaskollekte

Meine lieben Diözesanen!

Wenn ich euch heute ein Wort zur Jahres-Caritaskollekte, die am kommenden Sonntag in allen Kirchen unseres Bistums abgehalten wird, sagen soll, so fällt mir diese Aufgabe nicht schwer. Ich brauche euch nur hinzuweisen auf die Mahnungen des hl. Paulus in der heutigen Epistel. Da steht der Satz: „Einer trage des anderen Last; so erfüllt ihr das Gesetz Christi." Von ihren ersten Zeiten an ist die Kirche bemüht gewesen, im Geiste ihres göttlichen Meisters Wohltaten spendend durch die Welt zu gehen und durch tätige Liebe die Last des Nächsten mitzutragen. Zeugen davon sind die Tausende und Abertausende caritativer Werke und Einrichtungen, die auf dem Boden der Kirche gewachsen sind und an denen die Kirche auch in unseren Tagen noch so reich ist. Wißt ihr, daß auch heute noch in unserem Vaterland nahezu 70000 Ordensschwestern im Dienst der christlichen Caritas stehen? Sie beugen sich Tag für Tag über Tausende und Abertausende von Krankenbetten, sie ersetzen Mutterstelle an Zehntausenden von elternlosen und verlassenen Kindern, sie pflegen Tausende von Alten und Siechen. Auch ein großes Heer von Laienhelfern und -helferinnen hilft mit, daß die Kirche in der Erfüllung des neuen Gebotes, das ihr der Herr mit auf den Weg gegeben hat, nicht versagt. Es ist mir ein Bedürfnis, all' den vielen Caritasaposteln, ob im Ordens- oder Laiengewande, einmal ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung zu sagen. Möchten sich vor allem auch recht viele junge Menschen bereitfinden, in den Caritasdienst der Kirche einzutreten. Alle Gläubigen aber mögen die großen Caritaswerke der Kirche durch ihr Opfer unterstützen. Am kommenden Sonntag soll es eine hochherzige Spende sein, ein wirkliches fühlbares Opfer. Wieder lasse ich den hl. Paulus sprechen: „Wer spärlich sät, wird auch spärlich ernten; wer in Segensfülle sät, wird auch in Segensfülle ernten„. (2 Cor. 9,6). Zwar können wir die Pflicht der Liebesgesinnung und persönlicher Liebestat nicht durch etwas Geld ablösen, aber wir können unsere Caritasspende Ausdruck, äußeres Zeichen der christlichen Bruderliebe sein lassen; wir können sie Antwort sein lassen auf die große göttliche Liebe, die uns immer wieder im hl. Opfer geschenkt wird. Wer so seine Caritasspende für den kommenden Sonntag auffaßt, der wird sie freudig geben und reichlich bemessen.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

*

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 26. August 1951 in allen hl. Messen zu verlesen. Die Kollekte ist am darauffolgenden Sonntag, dem 2. September 1951 in allen hl. Messen und in der Nachmittagsandacht abzuhalten. — 50% des Ertrages verbleiben der örtlichen Caritas. Die restlichen 50% sind auf dem üblichen Wege durch die Herren Dechanten an die Bistumskasse zu überweisen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 197 Bonifatiustage.

Aachen, 10. August 1951

Aus den Entschließungen der Generalversammlung des Bonifatiusvereins in Trier 1950 entnehmen wir folgendes:

„Leistungsfähige Kirchengemeinden stellen einmal im Jahre außerhalb der bischöflich verordneten Bonifatiuskollekte oder Kollekten ihre Kanzel für einen Bonifatiustag zur Verfügung. Fällt dieser Bonifatiustag in die Zeit der bischöflichen Kollekte (als Zeitspanne gilt 4 Wochen), so ist damit diese gleichzeitig abgegolten.

Um dem sogenannten „wilden Betteln" zu begegnen und damit die Bonifatiustage einheitlich zu regeln, bitten die Vertreter der Diözesanvorstände die Generalvikariate bezw. Ordinariate, die einzelnen Seelsorgsgeistlichen dahin anzuweisen, daß ein Diasporapriester einen Bonifatiustag nur dann durchführen darf, wenn der Generalvorstand des Bonifatiusvereins sein Einverständnis gegeben hat.

Bettelpredigten von Geistlichen zerstörter Gemeinden im katholischen Land (z. B. Niederrhein) zugunsten des Wiederaufbaus der Kirchen fallen nicht unter diese Regelung, da es sich hier nicht um Diasporagebiete handelt."

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß das Ergebnis eines Bonifatiustages in jedem Falle dem zuständigen Dechanten zur Eintragung in die Kollektenmeldung mitgeteilt werden muß.

Nr. 198 Vernichtung alter Kirchenglocken.

Aachen, 11. August 1951

Die Besorgnis um die Erhaltung der wenigen alten Glocken, die der letzte Krieg verschont hat, veranlaßt uns, die zuständigen Herren Geistlichen und Kirchenvorstände zum Schutz des alten Kulturgutes vor leichtfertiger Zerstörung aufzurufen. Brauchbare alte Glocken dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Denkmalspflege und der kirchenoberlichen Behörde nur deshalb zerschlagen und eingeschmolzen werden, weil sie sich in eine neue Geläutedisposition nicht recht einfügen wollen, oder weil bei Beschaffung neuer Geläute aus billigem Ersatzmaterial die alte Bronzeglocke „in Zahlung" gegeben wird.

Selbstverständlich ist gegen den Verkauf einer alten Glocke an eine andere Gemeinde nichts einzuwenden, wenn die zuständige kirchliche Behörde nach Benehmen mit der Denkmalpflegebehörde ihre Zustimmung gibt. Die Glocke muß aber auch bei der neuen Gemeinde vor Vernichtung bewahrt bleiben, der Verkauf darf nicht zu dem Zwecke erfolgen, die zugunsten der Glocke bestehenden Schutzbestimmungen zu umgehen. Eine weitere Vernichtung des alten Glockengutes muß unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb ordnen wir an, daß jede Veräußerung oder jeder Umguß einer Glocke aus der Zeit vor 1850 der kirchenoberlichen Genehmigung bedarf.

Nr. 199 Vermittlung von Haushälterinnen für Geistlichenhaushalte.

Aachen, 13. August 1951

Immer wieder werden an uns Bewerbungsschreiben von Personen gerichtet, die eine Stelle als Haushälterin in einem Geistlichenhaushalt suchen. Wir haben daher den Diözesan-Caritasverband beauftragt, eine Vermittlungsstelle für solche Personen einzurichten. Wir bitten die hochwürdigen Herren Geistlichen, sich an den Diözesan-Caritasverband, Aachen, Bergdrisch 44, zu wenden, wenn sie eine Haushälterin benötigen.

Nr. 200 Zeitschrift für die Landjugend.

Aachen, 14. August 1951

Ab 1. 9. 1951 erscheint im Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 44, „DER SÄMANN", Zeitung der Katholischen Landjugendbewegung, die bislang in Münster herausgekommen war.

Der SÄMANN wird fortan als eigene Landausgabe der WACHT, des Zentralorgans des Bundes der Katholischen Jugend, sich besonders an die bäuerliche Jugend ab 17 Jahren wenden, um diese in ihren eigenständigen Fragen anzusprechen und für die Katholische Landjugendbewegung im Bund der Katholischen Jugend zu gewinnen.

Wir empfehlen den Herren Seelsorgern den „SÄMANN" als ein wichtiges Hilfsmittel zur Erfassung und Aktivierung der Landjugend.

Durch Haus Altenberg werden in nächster Zeit Probe- und Werbenummern zugesandt.

Der SÄMANN erscheint monatlich und kostet DM 0,25 pro Stück.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 201 Priesterexerzitien

Priesterhaus zu Kevelear:

vom 5. bis 9. November
„ 12. bis 16. „

Nr. 202 Hoheneck-Zentrale

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Hoheneck-Zentrale, Hamm/Westfalen, Rietzgartenstraße 1, bittet, soweit noch nicht geschehen, den kleinen Betrag für das übersandte Predigt- und Vortragsmaterial zur Kinder-Erziehungswoche im Advent des vorigen Jahres (1,— DM) und zur Fastenzeit dieses Jahres („Haltet ein heiliges Fasten", —,60 DM) bald auf ihr Postscheckkonto Dortmund 55960 zu überweisen.

Nr. 203 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 19. Juli 1951 Heyers Josef, Neupriester aus Korschenbroich, zum Kaplan in Dülken Herz Jesu, Dekanat Dülken;

am 19. Juli 1951 Pfeifer Helmut, Neupriester aus Fulda, zum Kaplan in Dülken St. Kornelius, Dekanat Dülken;

am 19. Juli 1951 Siebericbs Hubert, Neupriester aus Birgelen, zum Kaplan in Aachen St. Elisabeth, Dekanat Aachen-Nordost;

am 21. Juli 1951 Fuhren Ewald, Neupriester aus Bardenberg, zum Kaplan in M.Gladbach St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat M.Gladbach-West;

am 21. Juli 1951 Gossen Peter, Neupriester aus Langbroich, zum Kaplan in Alsdorf Christus König, Dekanat Alsdorf;

am 21. Juli 1951 Keuchel Aloys, Neupriester aus Viersen-Helenabrunn, zum Kaplan in Krefeld-Bockum St. Gertrud, Dekanat Krefeld-Ost;

am 21. Juli 1951 Körner Heinrich, Neupriester aus Stuttgart, zum Kaplan in Höngen, Dekanat Alsdorf;

am 21. Juli 1951 Pohl Rudolf, Neupriester aus Driburg i/W., zum Kaplan in Krefeld-Fischeln St. Klemens, Dekanat Krefeld-Süd;

am 21. Juli 1951 Schmitz Matthias, Neupriester aus Bettenhoven, zum Kaplan in M.Gladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat M.Gladbach-Ost;

am 25. Juli 1951 Beyers Josef, Kaplan in Rheydt, St. Marien, zum Rektor in St. Raphael, Pfarre Laurensberg, Dekanat Herzogenrath;

am 1. August 1951 Lenßen Ferdinand, Kaplan in Krefeld-Oppum, zum Pfarrer in Aachen St. Elisabeth, Dekanat Aachen-Nordost;

am 3. August 1951 Gau Michael, Neupriester aus Nettersheim, zum Kaplan in Krefeld-Uerdingen St. Peter, Dekanat Krefeld-Ost;

am 6. August 1951 Kaiser Hermann Josef, Neupriester aus Schlich, zum Kaplan in Erkelenz, Dekanat Erkelenz;

am 7. August 1951 Kopp Matthias, Kaplan in Willich, zum Rektor in Stahe, Dekanat Gangelt;

am 7. August 1951 van de Weyer Johannes, Neupriester aus Essen-Schonnebeck, zum Kaplan in Lobberich, Dekanat Lobberich;

am 7. August 1951 Zitzen Josef, Neupriester aus Alsdorf, zum Kaplan in Willich, Dekanat Krefeld-Süd;

am 8. August 1951 Jennes Karl-Heinz, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Aachen St. Peter, Dekanat Aachen-Nordost;

am 8. August 1951 Kronen Matthias, Neupriester aus M. Gladbach, zum Kaplan in Krefeld St. Anna, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 8. August 1951 Vliegen Hans Peter, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Aachen St. Elisabeth, Dekanat Aachen-Nordost;

am 10. Aug. 1951 Thelen Kurt, Neupriester aus Krefeld-Uerdingen, zum Kaplan in Kempen, Dekanat Kempen;

am 10. Aug. 1951 Dapper Heinrich, Kaplan in Kempen, zum Kaplan in Krefeld-Oppum, Dekanat Krefeld-Ost.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 3. August 1951 den Pfarrer Paul Schaaf in Hückelhoven zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Linnich ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 29. Juli 1951 Brenger Wilhelm, geb. am 31. März 1889 in Barmen, gew. am 14. April 1912, Pfarrer in Altdorf;

am 22. Juli 1951 Lauffs P. Heinrich, O. M. I., geb. am 15. August 1872 in Aachen, gew. am 8. Mai 1902, Hausgeistlicher im Alters- und Krankenhaus zu M. Gladbach-Rheindahlen;

am 11. Aug. 1951 Wolters Johannes, geb. am 5. Januar 1876 in Wankum, gew. am 1. Juni 1901, Pfarrer in Hüls, Dechant des Dekanates Kempen, Geistl. Rat ad hon., Jubilarpriester;

am 14. Aug. 1951 Strang Heinrich, geb. am 27. September 1893 in Kempen, gew. am 10. Juni 1922, Pfarrer in Vorst.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 25. Juni 1951 Hochköpper Heinrich, Professor, zuletzt Pfarrer an St. Simon und Judas in Hennef, 75 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 19. Juli 1951 Custodis Bernhard, Dr. iur. can., Geistl. Rat ad hon., Pfarrer an St. Elisabeth in Bonn, 74 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 204 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz, unser Hochwürdigster Herr Bischof Johannes Joseph, erteilte am 2. Juli 1951 in der Hohen Domkirche zu Aachen folgenden Diakonen des Bischöflichen Priesterseminars die hl. Priesterweihe:

Fuhren Ewald, geb. am 22. Februar 1924 in Kohlscheid;
Gau Michael, geb. am 4. Mai 1920 in Nettersheim (Eifel);
Gossen Peter, geb. am 24. Juli 1921 in Langbroich;
Heyers Josef, geb. am 1. Februar 1917 in Pesch, Pfarre Kleinenbroich;
Jennes Karl-Heinz, geb. am 18. Mai 1926 in Aachen;
Kaiser Hermann Josef, geb. am 7. Mai 1924 in Schlich;
Körner Heinrich, geb. am 27. Oktober 1920 in Stuttgart-Berg;
Kronen Matthias, geb. am 11. August 1922 in M.Gladbach;
Palm Anton, geb. am 5. Juni 1925 in Aachen;
Petermann Max, geb. am 27. Oktober 1905 in Metz;
Pfeiffer Helmut, geb. am 23. März 1925 in Neustadt Kr. Marburg;
Pohl Rudolf, geb. am 5. November 1924 in Aachen;
Schmitz Matthias, geb. am 23. Mai 1921 in Bettenhoven;
Siebericbs Hubert, geb. am 12. Januar 1924 in Birgelen;
Steinhauer Hans-Josef, geb. am 24. Juli 1912 in Bonn;
Thelen Kurt, geb. am 28. Oktober 1925 in Krefeld-Uerdingen;
Vliegen Hans Peter, geb. am 26. Mai 1926 in Aachen;
van de Weyer Hans, geb. am 16. Juli 1922 in Essen-Frillendorf;
Zitzen Josef, geb. am 26. Februar 1922 in Alsdorf;

ferner dem Diakon der Diözese Ermland:
Keuchel Aloys, geb. am 3. August 1924 in Mohrungen (Ostpreußen)

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 18 | **Aachen, den 1. September 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 205 Hirtenwort der in Fulda am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe an ihre Diözesanen 109

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 206 Applikationspflicht der ostvertriebenen Priester 111
Nr. 207 Warnungen 111

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 208 Priesterexerzitien 112
Nr. 209 Angebot einer Glocke 112
Nr. 210 Angebot einer holzgeschnitzten Gruppe . . . 112
Nr. 211 Bücher und Zeitschriften 112
Nr. 212 Personalchronik der Diözese Aachen 112
Nr. 213 Vermischte kirchliche Nachrichten 112

Nr. 205 Hirtenwort der in Fulda am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe an ihre Diözesanen.

Geliebte Diözesanen!

In ernster, unheildrohender Zeit haben sich die Bischöfe Deutschlands wieder am Grabe des heiligen Bonifatius, des Apostels der Deutschen, versammelt, um inständig seine Fürbitte zu erflehen für ihre Herde und um zu beraten über die Mittel und Wege, die aus dem Abgrund der Nöte und Gefahren in eine freiere und frohere Zukunft führen können. Die Welt von heute leidet unter einer schrecklichen Friedlosigkeit der Völker, der Stände und der menschlichen Seelen.

Fast erdrückend ist die Last der bangen Sorge um den Völkerfrieden. Immer noch droht der Ausbruch eines neuen Welt- und Völkerkrieges und es ist kaum auszudenken, wie furchtbar die Kriegsführung und wie entsetzlich die Folgen eines solchen Krieges wären. Aber auch schon die Kriegsgefahr ist unheilvoll genug; sie legt uns erdrückende Lasten auf und läßt unserem Volke kaum noch das zum Leben Notwendige. Die gewaltigen Anstrengungen und Opfer der Völker stehen heute weniger im Dienste des Aufbaus und des Lebens, als im Dienste des Schutzes gegen befürchtete Angriffe. In dieser harten Not blicken wir auf zum Vater im Himmel und zu seinem göttlichen Sohn, der der Welt den Frieden Gottes gebracht hat. Die Kirche betet täglich und innig um den Frieden, den die Welt nicht geben kann. Daher ist unsere erste und eindringliche Mahnung an Euch, liebe Diözesanen: Betet auch Ihr um den Frieden! Betet für Euch im Stillen, aber betet auch gemeinsam und in Scharen! Gerne sprechen wir unsere Freude und Anerkennung aus den Tausenden von Männern und Frauen, die an vielen Orten betend zu einem Heiligtum zogen, um durch Fürbitte unserer himmlischen Mutter Maria der Welt den Frieden zu erflehen.

Wir denken dabei besonders an den Frieden unter den Christen, die ja alle durch das kostbare Blut Christi erlöst und in der Taufe Kinder Gottes wurden. Die Bitte des Heilandes in seinem hohenpriesterlichen Gebet: „Daß alle Eins seien“ soll uns immer Mahnung und Verpflichtung sein! Angelegentlich beten wir um die Gesinnung der Liebe und des Friedens vor allem unter allen unseren katholischen Glaubensbrüdern in der ganzen Welt, eingedenk des Apostelwortes: „Ihr alle, die ihr getauft seid, habt Christus angezogen. Da ist nicht mehr Jude noch Grieche, nicht mehr Herr und Knecht, nicht mehr Mann und Frau, ihr alle seid Eins in Christus“ (Gal. 3/27f.). Christus ist für alle gestorben; er hat uns erlöst aus allen Stämmen und Nationen und Völkern und uns unserem Gott zu einem Reiche gemacht (Apok. 1, 5). Wir alle sind Glieder des mystischen Leibes Christi, im Glauben, in der Liebe und Gnade innig mit ihm und unter einander verbunden. Wir leben im Heiligen Jahr. Es möge nicht zu Ende gehen, ohne daß wir es zu einem Jahr des Gebetes, der Sühne, der Liebe und des Friedens gemacht haben!

Ein zweiter Friedensaufruf richtet sich an unsere Brüder und Schwestern in der deutschen Heimat: Möchte doch der verhängnisvolle Geist

des Bruderzwistes dem Geiste der Versöhnung, der Verständigung und der Bruderliebe weichen! Möchten doch die sozialen Gegensätze und Spannungen auf dem Boden der Gerechtigkeit und Liebe ausgeglichen und beseitigt werden! Vieles wurde schon erreicht, aber leider ist der soziale Friede immer noch bedroht. Möge auf der Grundlage der Gerechtigkeit und Sachlichkeit unverzagt und unverdrossen weitergearbeitet werden in dem Bewußtsein, daß der soziale Friede zum Glück, der soziale Unfriede aber zum Unglück führt. Wir begrüßen alle Maßnahmen zum Besten der wirtschaftlich Schwachen und der Notleidenden, begrüßen besonders jegliche Hilfe für kinderreiche Familien.

Wir begrüßen es wärmstens, wenn die katholischen Werke und Vereinigungen sich in den Dienst der sozialen Arbeit und Hilfe stellen und wenn in sozialen Kursen die sozialen Aufgaben unserer Zeit immer mehr erkannt werden und nach Mitteln zur Heilung gesucht wird.

Dem sozialen Frieden und dem sozialen Aufstieg dient auch ein harmonisch-friedliches Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Daher soll endlich aller Kampf gegen die Kirche aufhören, der immer von neuem Unruhe und Unglück in unser Volk trägt. Möge insbesondere der unglückliche und unwürdige Kampf gegen die Bekenntnisschule aufhören! Den christlichen Eltern darf nicht weiterhin das Recht bestritten und die Pflicht erschwert werden, ihre Kinder nach ihrem Glauben und Gewissen zu erziehen! Christus bleibe der Herr in der Schule christlicher Kinder! Laut rufen wir in unser liebes deutsches Volk hinein: Laßt Friede sein zwischen Kirche und Staat, Friede zwischen Kirche und Schule, Friede zwischen den einzelnen Ständen!

Aller Friede hat letzthin seinen Sitz und seine Quelle in menschlichen Herzen. Ohne den Frieden in den Seelen und ohne den Frieden mit Gott werden wir vergeblich den Frieden unter den Menschen und Völkern anstreben. Der größte Friedensfeind ist die Sünde. Sie zerstört das Glück der Einzelmenschen, der Familien, der Staaten und Völker. Non est pax cum impiis: Feinde Gottes haben keinen Frieden. Daher mahnen wir recht ernst und dringlich zu einer sittlichen Erneuerung. Wir mahnen unsere liebe Jugend, daß sie sich nicht in den Strudel der Unsittlichkeit hineinreißen lasse, daß sie sich nicht beschmutzen und verführen lasse durch unsittliche Bücher, Zeitschriften, Bilder und Filme! Wir mahnen mit der Liebe des Guten Hirten unsere Familienväter und Mütter, daß sie dem unreinen und unchristlichen Zeitgeist den Zutritt zu ihren Familien und Häusern versperren, damit die Familie nicht noch weiter herabsinke und verfalle. Wenn irgendwo, dann müssen der Friede und die Liebe in den Familien ein Heim und Heiligtum haben. Wir verlangen auch vom Staate, daß er die Jugend schütze vor weiterer Gefährdung und Verführung durch Schmutz und Schund und daß er die Familie schütze vor weiterem Verfall durch Erleichterung der Ehescheidung, durch jegliche Lockerung des Ehebandes und durch Rüttelung an dem gottgewollten Verhältnis zwischen Ehemann und Ehefrau. Zur letztgenannten Frage sagt lichtvoll die Encyklika casti connubii: „Sollte in einem Lande die soziale und wirtschaftliche Lage der verheirateten Frau wegen der gewandelten Kulturverhältnisse eine Abänderung benötigen, so ist es Aufgabe der Staatsgewalt, die bürgerlichen Rechte der Gattin den Bedürfnissen und Forderungen der Jetztzeit anzupassen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur, der Sittlichkeit und Ehrbarkeit und des Gemeinwohles der Familie; nur muß die wesentliche Ordnung der Hausgemeinschaft unangetastet bleiben, da sie durch eine höhere als menschliche, nämlich die göttliche Autorität und Weisheit festgesetzt ist und darum keiner Änderung durch Staatsgesetze oder durch das Gutdünken der einzelnen unterliegen kann".

Wir schließen unseren Aufruf für den Frieden mit den Worten unseres Heiligen Vaters in seiner letzten Weihnachtsansprache:

„Lang, dunkel, steinig und dornig ist der Weg, der zum wahren Frieden führt . . . Aber je größer unsere Aufgabe ist und je schwächer die rein natürlichen Mittel zu ihrer Lösung sind, um so mehr müssen unsere Blicke sich nach oben richten und unsere Hände sich betend erheben zur Majestät desjenigen, der vom Glanz seiner göttlichen Herrlichkeit sich zu uns herabgelassen hat und „einer von uns" geworden ist. Die Macht des Herrn, der die Herzen der Herrscher lenkt so wie er will gleich Wasserbächen, deren Lauf er regelt, Er kann den Sturm stillen, der das Schifflein schüttelt, in dem nicht nur die Gefährten des hl. Petrus sich befinden, sondern die gesamte Menschheit. Daher ist es für Kinder der Kirche eine heilige Pflicht, mit ihren Gebeten und Opfern den Herrn der Welt Jesus Christus, Gott hochgelobt in Ewigkeit, zu bestürmen, daß er den Wellen und dem Meere gebiete und dem gequälten Menschengeschlecht die große Ruhe des wahren Friedens schenke."

In treuer Glaubens- und Liebesverbundenheit spenden Euch, liebe Diözesanen, den bischöflichen Segen die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands.

Fulda, am Feste des Unbefleckten Herzens Mariä, 22. August 1951.

† † Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln

† † Michael Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München

† † Lorenz, Erzbischof von Paderborn
† † Joseph Otto, Erzbischof von Bamberg
† † Wendelin, Erzbischof von Freiburg
† † Wilhelm, Titularerzbischof, Bischof von Osnabrück
† † Michael, Titularerzbischof, Bischof von Regensburg
† Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim
† Albert, Bischof von Mainz
† Johannes, Bischof von Fulda
† Simon Konrad, Bischof von Passau
† Joseph, Bischof von Speyer
† Johannes Joseph, Bischof von Aachen
† Michael, Bischof von Münster
† Joseph, Bischof von Eichstätt
† Julius, Bischof von Würzburg
† Carl Joseph, Bischof von Rottenburg
† Wilhelm, Bischof von Limburg
† Joseph, Bischof von Augsburg
† Heinrich, Bischof von Meißen
† Wilhelm, Bischof von Berlin
† Dr. Bernhard Stein, Weihbischof, als Vertreter des Titularerzbischofs von Trier
Dr. Franz Hartz, Prälatus nullius der Freien Prälatur Schneidemühl
Dr. Ferdinand Piontek, Kapitelsvikar der Erzdiözese Breslau
Arthur Kather, Kapitelsvikar der Diözese Ermland
Protonotar Dr. Franz Monse, Generalvikar des deutschen Anteils der Erzdiözese Prag.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 9. September 1951, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Vor dem 9. September 1951 ist die Veröffentlichung in der Presse ganz oder auszugsweise nicht gestattet.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 206 Applikationspflicht der ostvertriebenen Priester.

Aachen, 23. August 1951

Gemäß Dekret der Sacra Congregatio Concilii vom 30. April 1951 ist die Applikationspflicht der aus den Diözesen Breslau, Berlin, Danzig und Ermland sowie aus der freien Prälatur Schneidemühl kommenden und dort bisher applikationspflichtigen Pfarrer und Quasipfarrer auf fünf oder sechs Messen im Jahre reduziert worden. Dasselbe gilt für die aus den übrigen Diözesen Osteuropas vertriebenen Priester. Diese Reduktion ist für weitere fünf Jahre erteilt.

Soweit solche Priester hier ein Seelsorgeamt mit Applikationspflicht übernommen haben, genügen sie gemäß can. 466 § 2 C. J. C. durch ein und dieselbe Messe der Applikationspflicht sowohl für die Heimatgemeinde als auch für die jetzige Gemeinde.

Nr. 207 Warnungen.

Aachen, 24. August 1951

1. Der seitherige Student der Theologie Häberle Karl Heinz, geb. in Frankenthal/Pfalz am 2. Oktober 1926, hat sich in letzter Zeit mehrfach als Priester ausgegeben und Einkehrtage gehalten z. B. in Heidelberg, Kaiserslautern und Brodenbach, Diözese Trier. Er versuchte auch in den Deutschherrenorden und in den Prämonstratenserorden in Schönau, Diözese Limburg, einzutreten. Durch Vorlage eines ungültigen Scheines gelang es ihm sogar wiederholt, zur Zelebration zugelassen zu werden. Er sammelte mit Vorliebe Jungen, insbesondere aus Neu-Deutschland, aber auch aus anderen katholischen Jugendgruppen und führte mit ihnen Aussprachen herbei in einer Form, die von einigen Jungen als sakramentale Beicht aufgefaßt wurde. Er gibt an, davon überzeugt zu sein, daß er Priesterberuf habe, und versteht es, durch sein gewandtes Auftreten Eindruck zu machen und andere zu täuschen. Eventuelle Nachrichten über Tun und Treiben des Genannten möge man an das Bischöfliche Ordinariat Mainz oder Speyer leiten.

2. Seit etwa 1949 hält sich in Bayern, vor allem in der Gegend von München und Starnberg ein Pole namens Bojan Stanislaus, geb. 27. Juli 1919, auf und soll da und dort zelebriert haben. Die Gültigkeit seiner Priesterweihe stand bereits seit 1949 im Zweifel. Die Congregation des Heiligen Offiziums hat unterm 14. Juni 1950 erklärt, daß Bojan als Laie zu betrachten ist, da er zur Priesterweihe gefälschte Papiere vorgelegt hat.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 208 Priesterexerzitien.

Im Exerzitienhaus zu Essen-Borbeck finden vom 5. bis 9. November Exerzitien für Priester statt.

Nr. 209 Angebot einer Glocke.

Die katholische Kirchengemeinde Geilenkirchen-Hünshoven hat eine 16 Zentner schwere Bronzeglocke „fis“ zu angemessenem Preis abzugeben. Angebote an das katholische Pfarramt Geilenkirchen-Hünshoven.

Nr. 210 Angebot einer holzgeschnitzten Gruppe.

Holzgeschnitzte Gruppe „Tod des heiligen Josef“ (3 Personen), stehende Figur 1,60 m, etwas beschädigt, sonst gute Arbeit, wird abgegeben. Näheres Pfarramt Amern St. Anton.

Nr. 211 Bücher und Zeitschriften.

Prof. Dr. Heinrich Selhorst: „Christliche Herzensbildung, Gedanken zur Herz-Jesu-Verehrung und Herz-Jesu-Verkündigung“. Verlag Johannes Volk, Aachen, 36 Seiten, brosch. DM 1.—.

Jansen Nikolaus: „Segnungen der Kirche“ über die Menschen, ihre Habe und ihre Arbeit. Kevelaer Rhld.: Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer Rhld. 80 Seiten. 8°. Kartoniert DM 2.20.

Fritz Dyckmans: „Kevelaer“. Das Marienheiligtum am Niederrhein. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer Rhld. 80 Seiten, mit 12 ganzseitigen Abbildungen. Kartoniert DM 1.50.

„Die Situation der deutschen Jugend“. Sonder-Doppelheft der „Begegnung“. Verlag „Wort und Werk“, Köln, Preis DM 2.40.

Nr. 212 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 8. Aug. 1951 Schul Franz, Religionslehrer in Mülhausen, zum Kaplan in Rheydt St. Marien, Dekanat Rheydt;

am 8. Aug. 1951 König Eduard, Kaplan in Korschenbroich, zum Pfarrer in Elmpt, Dekanat Wegberg;

am 8. Aug. 1951 Steinhauer Hans Josef, Neupriester aus Menden, zum Kaplan in Korschenbroich, Dekanat M.Gladbach-Ost;

am 16. Aug. 1951 Moortz Heinrich, Pfarrer in Horst, zum Pfarrer in Niederkrüchten, Dekanat Wegberg;

am 25. Aug. 1951 Herzmann Herbert, Rektor in Waldniel St. Mariä Himmelfahrt, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Altdorf Dekanat Jülich.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 16. Aug. 1951 Gelsam Friedrich, Geistl. Rat ad hon., geb. am 13. Dezember 1881 in Mülheim-Ruhr, gew. am 15. August 1905, Pfarrer in Holzweiler, Dechant des Dekanates Erkelenz.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 6. Juli 1951 Miebach Peter, Dr. phil., Geistl. Rat ad hon., Ehrendechant, zuletzt Pfarrer an St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, 67 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 213 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Am 11. August 1951 konsekrierte der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Johannes Joseph van der Velden den Hochaltar der Pfarrkirche von Lucherberg Dekanat Derichsweiler auf den Titel des heiligen Nikolaus, am 12. August den Hochaltar der Pfarrkirche zu Udenbreth Dekanat Kronenburg auf den Titel des heiligen Hubertus, am 26. August Pfarrkirche und Hochaltar von Höngen Dekanat Alsdorf auf den Titel des heiligen Kornelius.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am Sonntag, 19. August 1951 in der Pfarrkirche zu Schmidtheim (Dekanat Steinfeld) zwei Erwachsenen das heilige Sakrament der Firmung.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am Sonntag, 29. Juli 1951 Kirche und Hochaltar der Pfarrgemeinde Loverich-Floverich in hon. S. Willibrordi Ep. C.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Zeit vom 23. Juli bis 3. August 1951 im Dekanat Erkelenz die kanonische Visitation vor und spendete das heilige Sakrament der Firmung am 23. Juli in Holzweiler 108; am 24. Juli in Granterath 68, in Tenholt 27; am 25. Juli in Gerderath 77, in Gerderhahn 73; am 26. Juli in Kleingladbach 87, in Houverath 31; am 27. Juli in Kückhoven 146, in Katzem 81; am 30. Juli in Erkelenz 638; am 31. Juli in Venrath 130; am 1. August in Rath-Anhoven 173; am 2. August in Lövenich 210; am 3. August in Golkrath 94, zusammen 1943 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 3. August 1951 im Kloster zu Rath statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 19 **Aachen, den 15. September 1951** **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 214 Hirtenwort zur Predigtwoche für die Frauenjugend unseres Bistums vom 10. bis 14. Oktober 1951 113
Nr. 215 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates St. Martin, Pfarre St. Elisabeth, Aachen 114

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 216 Zählung der Kirchenbesucher 114
Nr. 217 Warnung vor der Zeltmission „Jugend für Christus“ 114
Nr. 218 Missionsenzyklika Evangelii Praecones 115

Seite

Nr. 219 Vervielfältigungsrechte für musikalische und mechanische Aufführungen durch die „Gema“ 115
Nr. 220 Breitflanschträger zu erwerben gesucht 115

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 221 Angebot von Sitzbänken 115
Nr. 222 Herbstkurse des Borromäus-Vereins 115
Nr. 223 St.-Engelbertus-Verein, Köln 116
Nr. 224 Priesterexerzitien 116
Nr. 225 Bücher und Zeitschriften 116
Nr. 226 Personalchronik der Diözese Aachen 116

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 214 Hirtenwort zur Predigtwoche für die Frauenjugend unseres Bistums vom 10. bis 14. Oktober 1951.

Liebe Diözesanen!

Dem Fest von der Mutterschaft Mariens am 11. Oktober kommt in diesem Jahr mit seiner besonderen Losung: „Rettet die christliche Familie“ eine ganz eigene Bedeutung zu. Die Botschaft dieses Festes wendet sich nicht nur an die Frauen und Mütter, sondern ebensosehr an die Mädchen und die berufstätigen, alleinstehenden, unverheirateten Frauen. Nach den Worten unseres hl. Vaters ist die „Mutterschaft die Aufgabe, die der Frauenart entspricht, die ihr eingeborene Neigung. Jede Frau ist dazu bestimmt, Mutter zu sein, Mutter im leiblichen Sinne, oder in einem höheren geistigen, aber nicht weniger wirklichen Sinne.“ Diese natürliche Berufung der Frau, diese ihre höchste Würde ist gefährdet. Mutterschaft droht vielfach zu einer seelenlosen, biologischen Funktion zu werden. Die Quelle der Mutterschaft ist die Mütterlichkeit, jene Haltung, in der die Frau sich in selbstloser Liebe Gott und den Menschen hingibt und ihnen dient. Wo diese Quelle versiegt, da versiegt in letzter Konsequenz auch die Mutterschaft selbst. Wo wir der Mutterschaft ohne Mütterlichkeit begegnen, da stoßen wir auf das Zerrbild der Mutter.

Mit diesen Gedanken beschäftigt sich ausführlich und eindringlich eine Predigtwoche, die vom 10. bis 14. Oktober in allen Pfarreien des Bistums gehalten werden soll. Diese Predigtwoche wendet sich an alle Mädchen und an alle alleinstehenden berufstätigen Frauen. Es geht in diesen Abendvorträgen darum, das Mädchen von heute zur Haltung einer gesunden, natürlichen Mütterlichkeit zu erziehen, die es fähig machen soll, einmal die echt christliche Mutter von morgen zu werden. Nur das mütterliche Mädchen ist würdig, in sakramentaler Ehe Mutter zu werden. Es geht in diesen Abendvorträgen darum, in den vielen alleinstehenden Frauen den Geist der Mütterlichkeit zu wecken und ihnen in heutiger Notzeit ganz konkrete Aufgaben für ihre mütterliche Sendung zu zeigen. Alle Not ruft Mutter und alle Notzeit von heute ruft nach dem mütterlichen Menschen. Das absolute Vorbild echter Mutterschaft und Mütterlichkeit ist uns Maria, die Mutter des Herrn. Möge sie, die wir in diesem Monat als die Königin des hl. Rosenkranzes verehren, dieser Jugendwoche ihren besonderen Segen geben und ihr hl. Bildnis immer tiefer einprägen in die Herzen unserer Mädchen und Frauen.

Es segne Euch der allmächtige Gott, † der Vater, † der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

*

Vorstehendes Hirtenschreiben ist am Sonntag, dem 7. Oktober, in allen hl. Messen zu verlesen.

Nr. 215 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates St. Martin, Pfarre St. Elisabeth, Aachen.

1. In der Pfarrgemeinde zur hl. Elisabeth von Thüringen in Aachen, Dekanat Aachen Nord-Ost, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk unter dem Patronat des hl. Bischofs und Bekenners Martin von Tours errichtet.

   Die Grenzen dieses Bezirkes decken sich gegenüber den Nachbarpfarren mit den Grenzen der Mutterpfarre. Gegenüber dieser werden sie gebildet durch eine Linie, die bei Punkt A in beiliegendem Plan der Achse der Burggrafen- und Industriestraße folgt, bis deren Verlängerung den Güterbahnhof Aachen-Nord trifft. Dann führt sie entlang dem Bahnkörper bis Punkt B des Planes. Von hier aus verläuft sie senkrecht zu den Geleiseanlagen bis Punkt C an der Krefelder Straße.

2. Der Seelsorger dieses Bezirkes führt den Titel eines Rektors. Er gilt als vicarius cooperator gemäß can. 476 § 2 C. I. C., dem der oberhirtliche Auftrag geworden ist, in diesem festumgrenzten Teil der Pfarre unter der allgemeinen Aufsicht des Pfarrers die Seelsorge auszuüben. Bezüglich der Rektoratskirche ist er rector ecclesiae in sinngemäßer Anwendung der can. 479 bis 486 C. I. C.

3. Er besitzt die Vollmacht zur Ausübung der den Pfarrern in can. 462 vorbehaltenen Funktionen, dazu die den Pfarrern zustehende Dispensvollmacht hinsichtlich der tempora sacra (can. 1245 C. I. C.) und der Eheschließungen (can. 1044 und 1045 § 3 C. I. C.).

4. Zur Eheassistenz ist er ad universitatem causarum delegiert und kann von Fall zu Fall subdelegieren. Ein dem Rektor beigegebener Hilfsgeistlicher gilt als vicarius cooperator der Gesamtpfarre und hat als solcher die Delegation zur Eheassistenz gemäß seiner Anstellungsurkunde. Er soll jedoch von dieser Delegation nur im Einverständnis mit dem Rektor Gebrauch machen.

5. Zur applicatio pro populo ist er nicht verpflichtet, da der Pfarrer auch für diesen Seelsorgebezirk appliziert.

6. Die in can. 470 C. I. C. vorgeschriebenen Kirchenbücher hat er als Teilregister der Pfarrei gewissenhaft zu führen und amtliche Auszüge aus diesen Teilregistern unter Beifügung eines Filialsiegels auszustellen.

7. Er nimmt an den Dekanatskonferenzen und den Sitzungen des Kirchenvorstandes teil. Er hat bei der Wahl des Dechanten weder aktives noch passives Wahlrecht.

8. Gegenüber dem Rektoratsbezirk behält der Pfarrer seine pfarramtlichen Befugnisse, macht aber von ihnen, soweit es sich um persönliche Ausübung der Seelsorge handelt, außer in Fällen ernster Dringlichkeit keinen Gebrauch.

9. Vermögensrechtlich wird durch die Errichtung des Rektoratsbezirks nichts geändert. Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde stellt jedoch alljährlich einen eigenen Etat für diesen Bezirk auf. Die Erträgnisse der allgemeinen Kollekten aus der Rektoratskirche sind in diesem Spezialetat als Einnahmen zu buchen.

Gegeben zu Aachen am 10. September 1951.

J.-Nr. II 1579/51

Der Bischof von Aachen
A. A.
Dr. Müssener
Generalvikar.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 216 Zählung der Kirchenbesucher.

Aachen, 10. September 1951

Wir erinnern daran, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntag im September in allen Kirchen (auch in den Neben-, Anstalts- und Klosterkirchen) die Kirchenbesucher in allen heiligen Messen (nicht Andachten) zu zählen sind. Die Zählung muß, wie immer, mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Die Ergebnisse dieser Zählung sind zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 217 Warnung vor der Zeltmission „Jugend für Christus".

Aachen, 11. September 1951

Wir haben Veranlassung, folgende Warnung des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln weiterzugeben:

Köln, 26. Juli 1951

Unter der Devise „Jugend für Christus" zieht ein amerikanischer Sektentyp methodistischer Prägung durch das Land, wirbt durch Lautsprecher und Tausende von Propagandazetteln, auf denen das Bild des Leiters, „Bruder Barth", abgebildet ist, sowie durch Inserate, besonders in christlichen Zeitungen, für seine Darbietungen in einem großen Zelte und

versteht es, jung und alt zu täuschen. Was hier geboten wird, ist ein verwaschenes Christentum und eine Nachäffung der heiligen Sakramente. Die Herren Geistlichen werden hiermit ersucht, ihren Gläubigen die nötige Aufklärung zu geben, falls die Zeltmission in ihren Gemeinden werben will.

Nr. 218 Missionsenzyklika Evangelii Praecones.

Aachen, 11. September 1951

Priester, die den Kirchlichen Anzeiger nicht beziehen, können diese Enzyklika bei dem „Priester-Missionsbund" in Aachen, Hermannstraße 14, anfordern.

Nr. 219 Vervielfältigungsrechte für musikalische und mechanische Aufführungen durch die „Gema".

Aachen, 12. September 1951

Die „GEMA", (vormals Stagma) Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, macht bei vielen Veranstaltungen von Pfarrgemeinden, bei denen musikalische Aufführungen erfolgen, den Anspruch auf Zahlung von Abgaben geltend. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Ansprüche in sehr vielen Fällen streitig sind. Daher bitten wir, uns alle Fälle zu melden, in denen die „GEMA" derartige Forderungen stellt.

Nr. 220 Breitflanschträger zu erwerben gesucht.

Aachen, 13. September 1951

Für einen Neubau des Bistums neben dem Priesterseminar in Aachen werden folgende Breitflanschträger gebraucht:

1 Stück IP 24 à 6,60 m
3 Stück IP 24 à 6,70 m
1 Stück IP 24 à 6,85 m
1 Stück IP 24 à 6,94 m

Da die Beschaffung von Eisen zur Zeit schwierig ist, bitten wir alle Kirchengemeinden und klösterlichen Niederlassungen (männliche und weibliche) um möglichst baldige Angabe, ob einer oder mehrere dieser Träger aus dortigen Beständen, etwa auch durch Ausbau aus Trümmergrundstücken, bei denen sie vorläufig nicht verwendet werden, baldigst bereitgestellt werden können.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 221 Angebot von Sitzbänken.

Einfache Sitzbänke, wie sie während der Heiligtumsfahrt auf dem Katschhof und in den Stationskirchen verwandt wurden, sind zum Preise von DM. 14.— pro Stück bei dem Wallfahrtsbüro Aachen, Ursulinerstraße 1, zu beziehen. Die Bänke sind besonders geeignet für die Ausstattung von Jugendheimen und Sälen.

Transport und Gefahr gehen zu Lasten des Käufers. Baldige Bestellung erbeten an genannte Anschrift.

Nr. 222 Herbstkurse des Borromäus-Vereins.

Programm des Kursus zur Einführung in die Büchereiarbeit vom 4. bis 6. Oktober 1951.

Donnerstag, den 4. Oktober:
10,30 Uhr: Der Borromäus-Vereinsgedanke und seine Verwirklichung / Prälat Direktor Braun;
11,30 Uhr: Verkehr der Ortsvereine mit der Zentrale (Steuer- und Kassenwesen) / Dr. Jost;
16,00 Uhr: Dem rechten Leser das richtige Buch (Leserkunde) / Gen.-Sekretär Dr. Rumpf.

Freitag, den 5. Oktober:
9,00 Uhr: Literatur für Erwachsene / Dr. Ott;
11,00 Uhr: Mitgliederwerbung und Finanzierung der Bücherei / Pfarrer Schulze-Pelkum;
15,00 Uhr: Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Büchereien.

Samstag, den 6. Oktober:
9,30 Uhr: Jugendbücher / Dr. Ott;
11,00 Uhr: Schlußwort / Prälat Dir. Braun.

Programm
zum 33. Bibliothekskursus des Borromäus-Vereins in Bonn vom 8. bis 12. Oktober 1951.

Montag, den 8. Oktober:
10,30 Uhr: Begrüßungsansprache / Prälat Dir. Braun;
11,00 Uhr: Das Buch als bestes Bildungsmittel / Prof. Dr. Steffes, Münster;
15,00 Uhr: Das Buch und die Jugend / ORR Else Schmücker, Düsseldorf;
16,30 Uhr: Das Buch und der werktätige Mensch / Dr. Henze, Essen.

Dienstag, den 9. Oktober:
9,00 Uhr: Das Buch und die Frau / O. Moßhamer, Regensburg;
11,00 Uhr: Das Buch auf dem Lande / Pfr. Mayer, Horben;
15,00 Uhr: Der Priester sucht den Laien / Dechant Schabram, Boos;
17,00 Uhr: Staat und Kulturpolitik / Dr. Ibach, Koblenz.

Mittwoch, den 10. Oktober:
8,00 Uhr: Gemeinschaftliche hl. Messe in der Kapelle des Waisenhauses, Weststraße;
9,30 Uhr: Kommunale Selbstverwaltung und unsere Büchereien / Dr. Richter, Münster und Korreferat Dr. Rumpf, Bonn;
14,00 Uhr: Führungen und Ausflüge.

Donnerstag, den 11. Oktober:
9,00 Uhr: Die geistige Situation in der Welt und unsere Aufgabe / Prof. Dr. Schüler, Darmstadt;
11,00 Uhr: Léon Bloy, der kämpferische katholische Dichter / Cl. ten Holder, Stuttgart;
16,00 Uhr: Rangordnung der moralischen Begriffe bei der Buchkritik / Dr. W. Roeßler, Bonn.

Freitag, den 12. Oktober:

10,00 Uhr: Die Bücherei und der soziale Ausgleich / Pater Hirschmann, Frankfurt/M.;

11,00 Uhr: Schlußansprache / Prälat Dir. Braun.

Die Teilnahme an den beiden Kursen ist kostenlos. Dagegen müssen Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten von jedem Teilnehmer selbst getragen werden.

Leider waren die erneuten Verhandlungen der Zentrale mit der Bundesbahn und dem Verkehrsministerium wegen Fahrpreisermäßigung erfolglos. Es können deshalb nur die Ermäßigungen in Anspruch genommen werden, die im Mitteilungsblatt des B. V. Nr. 10 S. 168 angegeben sind (Sechserkarten für Nahfahrten, Urlaubskarten ab 100 km (Rückfahrt am 7. Tag) und Gesellschaftsfahrten bei Zusammenschluß von mindestens 12 Personen, die vom gleichen Bahnhof abfahren.)

Trotzdem erhoffen wir eine zahlreiche Teilnahme am Kursus aus unserem Bistum. Wir bitten, die Anmeldungen mit Angabe, ob Besorgung von Übernachtungsmöglichkeit gewünscht wird, sofort an die Zentralstelle des Borromäus-Vereins Bonn zu richten.

Nr. 223 St.-Engelbertus-Verein, Köln.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 17. Oktober 1951, nachmittags 3 Uhr im Karl-Joseph-Hause zu Köln, Glockengasse 5.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Verwaltungsrates;
2. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rendanten;
3. Festsetzung der Beiträge und Zuschüsse;
4. Verschiedenes.

Auch Nichtmitglieder des St. Engelbertus-Vereins sind herzlich willkommen.

Nr. 224 Priesterexerzitien.

Im Exerzitienhaus Wattenscheid-Höntrop findet vom 12. bis 16. November für Priester ein Exerzitienkurs statt, den P. Karl Bödiker O. S. B. halten wird.

Nr. 225 Bücher und Zeitschriften.

Kühn Heinz: „Mindszenty, Skizze eines großen Lebens." Morus-Verlag Berlin 1951. Preis DM 1.60.

Papst Pius XII.: „Vorkämpfer des Friedens." 64 Seiten, Preis DM 1.—, Morus-Verlag Berlin.

Rüttenauer Isabella: „Der Herr wirkt Wunder an Dir." Lehrgespräche zwischen Mutter und Kindern zur Vorbereitung auf die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Firmung. Morus-Verlag, Kleinschriften DM 0.30.

Rode Herbert: „St. Severin zu Köln." 32 Seiten, 26 Abbildungen, Preis DM 2.—, Greven-Verlag Köln.

„Caritas Christi, Blätter für Innerlichkeit." Herausgegeben von den Benediktinermönchen der Abtei Clerf (Luxemburg), erscheinen ab 1. Oktober für Deutschland, Österreich und die Schweiz im Zimmer-Verlag zu Trier. (Jährlich 10 Hefte, Preis pro Jahr DM 5.—, Probehefte kostenlos durch Zimmer-Verlag Trier.)

„Collectio Rituum pro omnibus Germaniae Dioecesibus." Zweite Auflage. Preise: Leinen mit Rotschnitt DM 6.80, Leder mit Rotschnitt DM 14.—, Leder mit Goldschnitt DM 17.—. Verlag Friedrich Pustet Regensburg.

„Überwindung der Säkularisierung in Welt und Leben." Vorträge, Anregungen und Entschließungen der Aussprache-Konferenz für Männerseelsorge und Männerarbeit in Fulda vom 9. bis 11. Juni 1951. Verlag Winfried-Werk G. m. b. H., Augsburg, Frauentorstraße 5.

Weissthanner Josef: „Religiöser Kunstkalender 1952" (Horte des Glaubens) Darstellung der großen deutschen Dome. Mit einer Einleitung von Romano Guardini. 28 Kunstdruckblätter, Format 209 x 298 mm, Preis DM 3.90, Bestell-Nr. T 1035. Kunstverlag Agathon, München 22, Wiedemeyerstraße 28.

Wagner-Zähringer: „Eucharistiefeier am Sonntag." Reden und Verhandlungen des Ersten Deutschen Liturgischen Kongresses. Preis DM 6.50, Paulinus-Verlag, Trier.

Jehle Franz: „Reich der Himmel." Idee und Gestalt der Mutter Kirche. Ein katholisches Hausbuch herausgegeben von der Benediktinerabtei Lambach. Verlagsauslieferung und Versandbuchhandlung E. Polst, Freilassing, Oberbayern, Laufenerstraße 32.

Nr. 226 Personaldronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 29. Aug. 1951 Tibio Heinrich, Kaplan in Krefeld Liebfrauen, zum Kaplan in Rheydt Herz Jesu, Dekanat Rheydt;

am 1. Sept. 1951 Eschweiler Werner, Dr. iur., Pfarrer in Vossenack, zum Pfarrer in Vorst, Dekanat Kempen;

am 1. Sept. 1951 Krüppel Wilhelm, Kaplan in Viersen St. Remigius, zum Pfarrer in Heinsberg, Dekanat Heinsberg;

am 1. Sept. 1951 Palm Anton, Neupriester aus Aachen-Burtscheid, zum Kaplan in Viersen St. Remigius, Dekanat Viersen;

am 1. Sept. 1951 Petermann Max, Neupriester aus Hüls, zum Kaplan in Krefeld Liebfrauen, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 10. Sept. 1951 Ehl Josef, Anstaltspfarrer in Süchteln, zum Pfarrer in Hüls, Dekanat Kempen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 4. Sept. 1951 den Pfarrer Karl Schlitter in Kückhoven zum Dechanten des Dekanates Erkelenz ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Aus der Erzdiözese Köln:

Es ist gestorben:

am 21. Aug. 1951 Klapproth Joseph, Pfarrer an St. Joseph in Neuß-Weckhoven, 60 Jahre alt.

R. i. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 20 | Aachen, den 1. Oktober 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 227 Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Filmfrage 117
Nr. 228 Hirtenwort zum Gebet um den Frieden im Rosenkranzmonat 120
Nr. 229 Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1951 . . 120
Nr. 230 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates M.Gladbach-Blumenberg, Pfarre St. Mariä Himmelfahrt, M.Gladbach 122

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 231 Bischofsgedenktage 123
Nr. 232 Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1951 123
Nr. 233 Tag der Katholischen Frauen am Feste der Mutterschaft Mariä am 11. Oktober 1951 124
Nr. 234 Kollekte für die Frauenjugend 125

Seite

Nr. 235 Kollekte am Sonntag, dem 28. Oktober 1951, für die Kinderseelsorge in der Diaspora (Schutzengelverein) 125
Nr. 236 Endgültige Kirchensteuer-Veranlagung auf Grund der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1949 125
Nr. 237 Verpachtung der Kirchenländereien 125
Nr. 238 Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege . . . 126

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 239 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden für kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke 126
Nr. 240 Neufassung des Grundsteuergesetzes 127

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 241 Personalchronik der Diözese Aachen 130
Nr. 242 Vermischte kirchliche Nachrichten 130

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 227 Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Filmfrage.

Geliebte Diözesanen!

(Schon im Jahre 1936 hat der Heilige Vater Papst Pius XI. an die katholischen Bischöfe ein Rundschreiben gerichtet, in dem er zu den Fragen des Films Stellung nahm. Was Pius XI. damals schrieb, verdient in unseren Tagen neue Beachtung; denn die Bedeutung des Films ist in der Zwischenzeit noch gewachsen. Auch hat die Entwicklung des deutschen Filmwesens in den letzten Jahren mancherlei Anlaß zur Beunruhigung gegeben. Viele Katholiken haben dem Film gegenüber noch nicht die notwendige Sicherheit und Selbständigkeit gewonnen. Darum haben sich die deutschen Bischöfe entschlossen, zu den Fragen des Films ein klärendes Wort zu sagen und die Grundsätze der päpstlichen Filmenzyklika dem katholischen Volke in Erinnerung zu rufen.)

I.

Unter den Bildungs- und Unterhaltungsmitteln unserer Zeit steht der Film besonders im Vordergrund. (Viel stärker als Buch, Konzert und Theater zieht er Tag für Tag große Massen an.)

Diese Beliebtheit des Films kommt von der besonderen Art, mit der er den Menschen anspricht. (Er nimmt ihm die Notwendigkeit eigener Anstrengung ab. Er erzählt nicht nur mit gedruckten Buchstaben, sondern durch eine Fülle lebendiger Bilder. Mit dem Auge der Kamera sieht der Kinobesucher Landschaften, Kunstwerke und Persönlichkeiten so nahe, wie nie im Alltag. Die Eindrücke der Bilder werden noch vertieft durch Ton, Farbe und Musik.) So ist es nicht verwunderlich, daß der Tonfilm in Deutschland täglich über eine Million Menschen in die Kinos ruft. Nach zuverlässigen Statistiken werden in den annähernd 93000 Lichtspieltheatern der Welt jährlich rund 10 Milliarden Eintrittskarten gelöst. Die Breitenwirkung des Films wird noch wachsen, wenn er durch das Fernsehen in jedes Heim getragen wird.

Seien wir uns bewußt, daß die Erfindung und Entwicklung des Films an sich etwas Bewundernswertes ist. „Wieviel Gutes könnte doch der Film wirken!", sagte einmal Papst Pius XII. vor Filmproduzenten. [1]) Wir hatten in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit, die Wahrheit dieses Wortes zu erfahren. Eine Reihe guter Filme zeigte die großen

[1]) Ansprache Pius' XII. am 14. 7. 1945

Möglichkeiten, die der Film zur echten Menschenbildung besitzt. (Auch ist in den letzten Jahren eine Anzahl von Filmen gedreht worden, in denen religiöse Stoffe behandelt wurden. Andere Filme haben sich eine natürlich-gesunde Unterhaltung zum Ziel gesetzt. Wieder andere dienen der Wissensvermittlung. Wir begrüßen und empfehlen solch wertvolle Filmwerke und schenken den Männern und Frauen, die bei ihrer Herstellung, Verbreitung und Vorführung mitwirken, unsere dankbare Anerkennung.)

Aber auch das weitere Wort des Heiligen Vaters sehen wir in unseren Tagen bestätigt: „Gerade darum wünscht der böse Feind, welcher immer in der Welt tätig ist, dieses Instrument zu verderben und seinen gottlosen Absichten dienstbar zu machen."[1])

Während in allen Teilen unserer Heimat verantwortungsbewußte Männer und Frauen ihre ganze Kraft für den materiellen und seelischen Wiederaufbau einsetzten, liefen in zahlreichen deutschen Kinos Filme, die dem gesunden menschlichen Empfinden, den Forderungen der natürlichen Sittlichkeit und den Grundsätzen des christlichen Gewissens widersprachen. Die Menschen, die eben erst die Schrecken eines langen Krieges und die Zerstörung aller Ordnung erfahren hatten, mußten jetzt eine wahre Flut von Kriminalfilmen erleben. In ihrer realistischen Darstellung verherrlichen solche Filme nicht selten Verbrechen aller Art, stumpfen das sittliche Empfinden der Zuschauer, besonders der Jugendlichen, ab und können so zu einer ernsten Gefahr für die Sittlichkeit des Volkes werden. Sie lassen sich durch nichts rechtfertigen, auch nicht durch den Hinweis darauf, daß sie technisch und künstlerisch besonders wertvoll seien. Wie verheerend die Mißachtung der Frauenwürde, die Verherrlichung der freien Liebe und des Ehebruchs sich gerade in der Verwirrung der Nachkriegsjahre ausgewirkt haben, ist uns allen offenbar.

Nicht selten wird die Notwendigkeit solcher Filme mit dem Hinweis verteidigt, sie wollten das Leben ohne Maske, in seiner ganzen Wirklichkeit zeigen. Tatsächlich wirft aber der Film nur eine gespielte, unwirkliche Welt auf die Leinwand und kann sogar zu einer gefährlichen Täuschung werden. Nur selten vermag ein solcher Film dem Zuschauer einen gangbaren Weg aus den tragischen oder schuldhaften Konflikten des Lebens zu zeigen und ruft oft nur eine Stimmung der Verzweiflung und der Hemmungslosigkeit wach. Besonders verhängnisvoll wirkt sich dabei aus, daß die Jugend zu vielen Filmen dieser Art ungehindert Zutritt hat.

(Darf die Kirche zu diesen Entartungen und Gefahren schweigen? Auf keinen Fall! Aus ihrer göttlichen Sendung hat sie das Recht und die Pflicht, zu einem so wichtigen Mittel der Unterhaltung und Volkserziehung Stellung zu nehmen. Dabei denkt die Kirche nicht daran, sich in die Freiheit und Eigengesetzlichkeit des Filmschaffens einzumischen, aber sie sorgt sich darum, daß das Filmwesen in der rechten Gottesordnung stehe. Die Kirche muß ihre Gläubigen vor schlechten Filmen warnen und sie zur richtigen, selbständigen Beurteilung des Films erziehen.)

II.

Aus Sorge und Verantwortung fühlen sich daher die deutschen Bischöfe verpflichtet, ihre Stimme zu erheben.

Unser Ruf wendet sich an die Filmschaffenden. Mögen doch alle, die an der Herstellung neuer Filme beteiligt sind, daran denken, welchen folgenschweren Einfluß sie auf Millionen von Menschen und auf zahllose Familien ausüben. (Wir mahnen alle Verantwortlichen, auf der Leinwand ein Menschenbild zu zeigen, das den Besucher erhebt und zum Guten emporführt.) Mögen sie doch auch in der Welt des Films unserem lebendigen Gott Raum geben, der Schöpfer des Alls und Herr der Geschichte ist. Mögen sie nie vergessen, daß das Christentum die Grundlage unserer deutschen und abendländischen Kultur ist. (Wenn es unsere gemeinsame Aufgabe ist, die Ordnung des christlichen Abendlandes wiederherzustellen, dann hat hierzu auch die Filmkunst einen wichtigen Beitrag zu leisten. Dies ist aber nur möglich, wenn die christlichen Grundlagen der abendländischen Völkergemeinschaft anerkannt und auch in die Bildungsarbeit des Films einbezogen werden. Darum muß der Film, dieser einzigartige Volkserzieher, von christlichem Geiste geprägt sein. Wir wissen um die ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Filmwirtschaft. Auf keinen Fall dürfen sie dadurch gelöst werden, daß man die unveräußerlichen sittlichen Maßstäbe preisgibt zugunsten des wirtschaftlichen Erfolges. Beispiele haben überdies gezeigt, daß auf die Dauer doch nur sittlich einwandfreie und künstlerisch hochwertige Filme einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg verbürgen.

Unser Ruf wendet sich an die Filmverleiher. Immer noch besteht im Filmwesen eine Übung, die im sonstigen Wirtschaftsleben überwunden ist. Die Filmverleiher machen die Abgabe eines begehrten Films von der Verpflichtung abhängig, eine Anzahl anderer Filmstreifen, teilweise sogar ungesehen, mitzubeziehen. Durch dieses sogenannte Blind- und Blockbuchen kann es geschehen, daß ein guter, empfehlenswerter Film eine Reihe minderwertiger Filme nach sich zieht, die der einzelne Theaterbesitzer unter dem Zwang hoher Vertragsstrafen laufen lassen muß. Gegen solche Verleihsitten müssen wir ihrer moralischen Folgen wegen Einspruch erheben. Fachkreise machen zwar geltend,

[1]) Ansprache Pius' XII. am 14. 7. 1945

daß dieses Verfahren sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgehen lasse. Wir sind jedoch überzeugt, daß die beklagenswerten Mißstände bei gutem Willen durch den Filmverleih selbst beseitigt werden können, ohne daß es des Gesetzgebers bedarf. Mögen wenigstens die Filmverleiher dem einzelnen Kinobesitzer das Recht wahren, Filme auszutauschen, die er nicht vorführen kann, ohne gegen sein Gewissen zu verstoßen.

Auch die für die Filmreklame Verantwortlichen sollten sich auf die Wirkung ihrer Plakate und Bilder besinnen. Man mache endlich Schluß mit jenen aufreizenden Werbebildern, die einer echten Lichtspielkunst unwürdig sind. Kitschig in ihrer ganzen Aufmachung verstoßen sie häufig gegen jeden guten Geschmack und sind geeignet, selbst den guten Film in den Augen eines künstlerisch empfindenden Menschen zu entwerten. Auch die Wochenschauen und die Vorspannfilme sollen so gestaltet sein, daß Erwachsene und Jugendliche sie ohne Schaden sehen können.)

Unser Ruf wendet sich an die Kinobesitzer. Viele Inhaber von Filmtheatern sind sich ihrer Verantwortung bewußt. Sie lassen sich lieber einen Gewinn entgehen, als daß sie mithelfen, die sittlichen Kräfte unseres Volkes zu zerstören.

Ein Teil der Kinobesitzer aber sieht im Film nur das Geldgeschäft. (Das zeigt die Art ihrer Pressereklame, ihrer Werbung an den Kinofassaden und die Auswahl der Bilder in den Aushängekästen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob bewußt oder unbewußt Gott und seine Gesetze ausgeschaltet würden. Und doch gelten für alle Zweige der Kunst und des Erwerbslebens die Gebote Gottes. Davon ist niemand dispensiert. Auch der Kinobesitzer wird sich einst vor Gott verantworten müssen für alles, was die Besucher der Filmvorführungen in seinem Haus an Gutem oder Bösem gesehen und gelernt haben.)

Unser Ruf wendet sich an die Politiker und Staatsmänner. Der Neubau unseres Staates ist unmöglich ohne die Bausteine gesunder Familien. In Artikel 6 des Grundgesetzes nimmt der Staat Ehe und Familie in seinen besonderen Schutz. Ehe und Familie werden aber aufs schwerste bedroht von Filmen, die der natürlichen Auffassung von der Ehe, erst recht jedem christlichen Ehebegriff Hohn sprechen. Wenn dann noch für solche Filme eine hohe staatliche Ausfallbürgschaft gewährt wird, so muß man sich fragen, ob dadurch nicht die guten Ansätze und Bemühungen um die Gesundung und Förderung der Famlie wieder zunichte gemacht werden. Wir möchten darum unserer Hoffnung Ausdruck geben, daß staatliche Bürgschaften künftig nur solchen Filmen gegeben werden, die technisch, künstlerisch und sittlich wertvoll sind.

Unser Ruf wendet sich an die Filmbesucher, an das ganze katholische Volk. Der Heilige Vater sagt in seinem Rundschreiben über die Pflicht der Wachsamkeit dem Film gegenüber: „Es ist eine Pflicht, die nicht nur den Bischöfen zufällt, sondern allen gläubigen Katholiken und allen rechtschaffenen Menschen, denen die Würde und die Gesundheit der Familie, der Nation und der ganzen menschlichen Gesellschaft am Herzen liegt". [1]) — Ihr alle, ob Ihr den Film besucht oder nicht, könnt Einfluß nehmen auf das Filmwesen. Nur müßt Ihr zielbewußt handeln und zusammenhelfen. Darum bitten und ermahnen wir Euch, folgende Richtlinien treu zu befolgen:

1. Unterrichtet Euch vorher über die Filme, die ihr besuchen wollt! Zur Bildung Eures Urteils hilft Euch der im Auftrag der deutschen Bischöfe herausgegebene „FILMDIENST". (Er kann durch jedes Postamt aus dem Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf, bezogen werden. Den Pfarrämtern raten wir dringend, den „FILMDIENST" zu beziehen und die Gläubigen in der ihnen geeignet erscheinenden Form über die laufenden Filme aufzuklären.)

2. Besucht keinen Film, von dem der kirchliche FILMDIENST erklärt, daß von ihm „abzuraten„ (Bewertung mit Ziffer 3) oder daß er „abzulehnen„ (Ziffer 4) sei. Ihr wißt nicht, ob ein solcher Film für Euch nicht nächste Gelegenheit zur Sünde werden kann. Denkt aber auch an das Ärgernis! Durch den Besuch von zweifelhaften Filmen, die Euch selbst scheinbar keine Gefahr bringen, gebt ihr anderen ein schlechtes Beispiel. Geht nicht leichtfertig über das Wort des Herrn hinweg: „Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Anlaß zur Sünde gibt, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde" (Mt. 18, 6).

3. Überwacht sorgfältig den Filmbesuch Eurer Kinder! Sprecht mit ihnen über den Film, den sie besuchen wollen. Besonders den Jungen und Mädchen geben wir die Mahnung, nicht wahllos ins Kino zu gehen, sondern in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob sie den Besuch eines Films mit ehrlichem Gewissen verantworten können. Alle Erzieher in Familie, Kirche und Schule bitten wir, die Jugend so zu führen, daß sie zu einer klaren, verantwortungsbewußten Einstellung dem Film gegenüber kommt. Eine strengere Handhabung des Jugendverbotes für bestimmte Filme könnte manche Gefahr von den jungen Menschen abwenden.

4. Tretet der FILMLIGA bei! Wir Katholiken müssen in allen Diözesen Deutschlands zusammenstehen. Nur so können wir auf den Film

[1]) AAS. S. 258 — D. Übers. „Papstworte über den Film", Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1949, S. 17.

nachhaltigen Einfluß gewinnen. Nach der Anregung der Filmenzyklika und dem mutigen und erfolgreichen Beispiel unserer Glaubensbrüder in anderen Ländern haben wir auf der diesjährigen Bischofskonferenz in Fulda die Gründung und Förderung der FILMLIGA dringend empfohlen. Sie soll in allen Diözesen eingeführt werden. Diese FILMLIGA ist kein neuer Verein; sie hält keine Versammlungen und erhebt keine Beiträge. Sie möchte alle verantwortungsbewußten Katholiken über 16 Jahren zusammenfassen, die bereit sind, den schlechten Film abzulehnen und sich für den guten Film einzusetzen. Dazu verpflichten sie sich durch ihre persönliche Unterschrift. Jeder kann und soll sich frei entscheiden. Sein Versprechen bedeutet keine Verpflichtung unter Sünde. Es soll dies der Ausdruck unserer echten katholischen Haltung sein.

Zum Schluß richten wir noch einmal einen lebendigen Appell an alle, welche im Filmwesen selbst mitarbeiten. Wir wissen, daß viele von denen, welche in der Filmindustrie Deutschlands Einfluß haben und Verantwortung tragen, sei es als Produzenten, Filmverleiher oder Theaterleiter, selbst gläubige Katholiken sind. Sie alle, auch die Autoren, Regisseure und Darsteller rufen wir auf, in der Filmkunst die Forderungen des christlichen Gewissens und der sozialen Verantwortung zu beachten. Wir bitten die Stellen in Filmwirtschaft und Staat, welche die Prüfung von Filmen vornehmen, strenge Maßstäbe anzulegen. Möge es dem gemeinsamen Bemühen aller für den Film verantwortlichen Männer und Frauen in unserem Vaterlande gelingen, daß der Film nach dem Wort des Heiligen Vaters „nicht eine Schule der Verführung sei, sondern daß er sich umgestalte in ein wertvolles Mittel der Erziehung und der Erhebung der Menschheit!“ [1])

So segnen wir Euch im Namen des dreieinigen Gottes, † des Vaters † und des Sohnes † und des Heiligen Geistes. Amen.

Fulda, am 21. August 1951

Die deutschen Bischöfe.

Für die Diözese Aachen

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Vorstehendes Hirtenwort ist am 14. Oktober 1951 in allen Gottesdiensten zu verlesen. Eine Veröffentlichung — auch nur auszugsweise — ist vor dem 14. Oktober nicht gestattet. Da dieses Hirtenwort im ganzen Wortlaut in der Kirchenzeitung unseres Bistums abgedruckt wird, können beim Verlesen die eingeklammerten Stellen, wo es wegen des sonntäglichen Gottesdienstes nötig ist, ausgelassen werden. Die Gläubigen sind auf die Lektüre des Hirtenschreibens in der Kirchenzeitung eindringlich hinzuweisen.

1) AAS. S. 257 — D. Ü. S. 15 f.

Nr. 228 Hirtenwort zum Gebet um den Frieden im Rosenkranzmonat

Geliebte Diözesanen!

Zum diesjährigen Rosenkranzfeste möchte ich euch alle einladen zu einem besonders herzlichen Gebet um den Frieden, wie es der Hl. Vater für die ganze Welt getan hat. Wir alle wissen und spüren wie sehr der Friede unter den Völkern gefährdet ist. Besonders wir Deutsche haben wohl allen Grund um den Weltfrieden zu bitten. Denn uns würde ein neuer Weltenbrand wohl sehr schlimm treffen.

So möchte ich euch bitten, das Gebet um den Frieden, wie es in der vergangenen Heiligtumsfahrt in immer neuen Wellen zum Himmel emporstieg, wieder aufzugreifen jetzt im Rosenkranzmonat. Betet in den kirchlichen Andachten, betet zusammen im häuslichen Kreis, betet einzeln auf den Wegen zur Arbeit und wenn ihr wieder zu den Familien zurückkehrt! Betet ohne Unterlaß! Denn die Zeit ist schwer und dunkel.

Betet voll Vertrauen zur Mutter des Herrn! Betet mit ihr, die ihren Sohn, unsern Herrn und Heiland Jesus Christus unter dem Herzen trug! Bittet sie, daß sie mit uns den Herrn bitte um den Frieden der Welt, den er geben will und kann.

Aachen, zum Beginn des Rosenkranzmonats 1951.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Dieses Hirtenwort ist am Sonntag, dem 7. Oktober 1951, in allen hl. Messen zu verlesen.

Nr. 229 Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1951.

Geliebte Diözesanen!

25 Jahre Weltmissionssonntag! Unter diesem Wort steht der heutige Sonntag. Im Gedächtnisjahr dieses so fruchtbaren Gebets- und Opfersonntags der gesamten Christenheit hat uns der Heilige Vater ein Weltrundschreiben geschenkt, daß den Titel trägt: „Die Herolde des Evangeliums“. Es ist ein Dankbrief des gemeinsamen Vaters an alle Missionare, an alle Mitglieder und Wohltäter der Päpstlichen Missionswerke. Es ist zugleich eine Gewissenserforschung für alle Katholiken und ein Aufruf zu einem Kreuzzug weltweiter Liebe.

In dankbarer Freude segnet unser Heiliger Vater alle Missionare, die als „Wachtposten Christi auf den Bollwerken des Glaubens“ (St. Cyprian) stehen, arbeiten oder leidend aushalten. In diesen 25 Jahren haben die 400 großen Missionsgebiete unserer Kirche um 200 Gebiete zugenommen. Waren damals 15 Millionen Heiden bekehrt, so sind es heute 28 Millionen. Zählte damals die Weltmission

an 15000 Priester, so arbeiten heute draußen an 27000. Dank sei Gott, der in den letzten Jahrzehnten auch aus unserem Volke rund 9000 Missionsberufe erweckt hat. Nach dem Kriege konnte die Kirche Deutschlands wieder 600 Missionskräfte aussenden. Sie dürfen da säen und ernten, wo vorher steiniger Boden oder Ödland der Seelen war. Die Weltmission ist gewachsen an äußerem Umfang und innerer Kraft.

Dankbar segnet der Heilige Vater alle in der Heimat, die trotz der eigenen Bedrängnis ihr Herz der noch größeren Not unter den farbigen Völkern offengehalten haben. Diesen Freigebigen gilt sein Wort: „Wenn (die Katholiken) auch nur irgendwie dazu beitragen, daß eine einzige Familie vom Licht des christlichen Glaubens erfaßt und innerlich erneuert wird, so dürfen sie das Bewußtsein haben, daß der Anstoß göttlicher, ins ewige Leben wachsender Kraft daraus seinen Anfang nahm. Wenn sie zur Ausbildung auch nur eines einzigen Missionars beitrugen, welch überreiche Frucht seines eucharistischen Opfers, seines apostolischen Wirkens und heiligen Lebens wird auf sie sich zurückergießen!" — Aus den Gaben frommer Menschen in Deutschland konnten die Päpstlichen Missionswerke nach dem Kriege unsere ausreisenden Missionare ausrüsten helfen mit heiligen Geräten und Gewändern, mit Einrichtungen für Missionsstationen und Hospitäler, mit Fahrzeugen und vielen Maschinen. So konnten alle Spenden wertbeständig angelegt werden für eine dauerhafte Hilfe. Jedes alte Schmuckstück, alles außer Kurs geratene Gold- und Silbergeld konnte dem Gottesdienst an den Altären der Missionskirchen dienstbar gemacht werden. — Einen Ehrenplatz unter den Spendern nehmen seit dem Kriegsende die schlichten Leute und besonders die Ärmsten der Armen ein, unsere ostvertriebenen Brüder und Schwestern — ein Beispiel zur Nachahmung für viele. Gott weiß und vergißt nicht, was aus Flüchtlingslagern und Behelfsheimen der Weltmission geschenkt worden ist. Oft waren es letzte Andenken an verstorbene Eltern, wie so manche Trauringe beweisen.

Geliebte Diözesanen! Die Missionsenzyklika unseres Heiligen Vaters kann uns allen auch ein Ruf ins Gewissen sein. Die Erdbevölkerung wächst, zumeist in den heidnischen Ländern, um jährlich 20 Millionen. Angesichts dieses gewaltigen Zuwachses ist die Gewinnung von 25 Millionen Heiden in den Missionsländern im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts nur sehr gering zu nennen. Die Felder sind zwar weiß zur Ernte (Jo 4,35), aber der Arbeiter zu wenige (Mt 9,37). Früher nahm Deutschland einen der ersten Plätze ein, wenn es um Missionare und um Missionshilfe der Heimat ging. Dieser unser Ruhm ist vorläufig dahin. Es ist wahr, daß vielen aus unseren Reihen die Mittel zerronnen sind, um so freigebig zu sein wie in früheren Zeiten. Viele sind aber auch eng und klein in ihrem Denken, selbstsüchtig und opferscheu in ihrem Leben geworden. Wo sind die zahlreichen Familien von ehedem geblieben, die mit Freuden Kinder an Gott verschenkten für die Weltmission? Das kleine Holland hat allein nach dem letzten Kriege der Weltmission über 2000 Priestermissionare geschenkt, wir nur etwa 200.

Eine große Hoffnung sind die 2 Millionen Kinder, die zum Päpstlichen Werk der heiligen Kindheit gehören. Sie stehen an Zahl und Leistung wie früher an der Spitze aller Nationen. Die Erwachsenen aber, deren Ehrensache es früher war, dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung anzugehören, sind gegenüber unseren Nachbarländern zusammengeschrumpft. Bedenkt bloß: Belgien hat nur 8 Millionen Katholiken und doch über eine halbe Million Mitglieder im Missionshilfswerk der Erwachsenen. Holland zählt nur $3\frac{1}{2}$ Millionen Katholiken und hat trotzdem 650000 Mitglieder im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung. In den deutschen Bistümern sind wir bei 23 Millionen Katholiken auf 700000 Mitglieder zurückgefallen. Allen Ernstes und mit großer Sorge müssen wir fragen: Sollten bei uns der Beter so wenige geworden sein, die sich im täglichen „Vaterunser" um das Heil der Welt sorgen? Sind denn wirklich viele Herzen so ausgetrocknet, daß ihnen keine Gabe selbstloser Liebe für die Weltmission mehr zu entlocken ist? „Missionsgeist ist katholischer Geist", so hat uns Papst Pius XI. vor 25 Jahren gesagt. Missionsliebe ist der Prüfstein unserer Liebe zur Weltkirche überhaupt.

Gegen diese unsere Kirche stehen in unseren Tagen Mächte auf, die mit einem wahrhaft missionarischen Fanatismus geladen sind. Sie haben den festen Willen, Gott die Welt zu entreißen. Wenn die 1,2 Milliarden von Asiaten und Afrikanern der kämpfenden Gottlosigkeit verfallen würden, wäre es um das sogenannte christliche Abendland geschehen. Der Widersacher Gottes hat sich vorgenommen, bedrückten und darbenden Massen auf seine Weise eine „Erlösung" zu bringen. Um seinen Erfolg zu sichern, rafft er alle Kraft von Ungeist, bösem Willen und Geld zusammen. Wir würden nicht verschont bleiben, wenn Massen von Neuheiden das Abendland einschließen würden. Haben wir für diesen Entscheidungskampf den gleichen Eroberungsgeist? Oder bewahren wir nur ängstlich, was wir haben? Sind andere jünger und angriffsmutiger als wir? „Ihr wißt", so sagt uns der Heilige Vater, „daß fast die gesamte Menschheit in immer schnellerem Lauf sich in zwei feindliche Lager spaltet, für oder gegen Christus. Sie schwebt gegenwärtig in der größten Gefahr, aus der nur Rettung durch Christus oder Untergang mit Schrecken folgen kann. . . Mit um so mehr Recht ruft also die Kirche . . . alle ihre Kinder über den ganzen Erdkreis hin auf, den mutigen Sämännern des Glaubens nach Vermögen brüderlich beizustehen."

Geliebte Diözesanen! Zu einem Kreuzzug katholischer Liebe ruft uns der Heilige Vater am 25. Weltmissionssonntag. Er verspricht uns, daß „das Werk des christlichen Volkes für das Heil der Ungläubigen als reiche Frucht ein Wiederaufleben des Glaubens zeigen wird. Je größer der Missionseifer, desto blühender das religiöse Leben." Es geht darum, ob wir die Feinde des Kreuzes Christi besiegen durch eine unbewaffnete, aber mit Gottes Hilfe am Ende siegreiche Liebe. Es geht darum, daß im Tagesgebet aller Familien den streitenden Missionaren wie den Verfolgten unter ihnen im Fernen Osten die Kraft aus der Höhe zufließt. Darauf kommt es an, daß Eure Familien sich heute schriftlich dem Missionswerk der Kirche eingliedern. Ein heiliger Wettstreit der Pfarrgemeinden und der Familien muß werden. Aus Euren Familien müssen Missionare nachwachsen, aus Euren Gaben müssen der eingeborene Jungmann und das Jungmädchen zu Kündern der Frohen Botschaft von der Erlösung herangebildet werden. Jede Familie Mitglied des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, jedes Kind im Päpstlichen Werk der heiligen Kindheit! Macht das wahr in edlem Wettbewerb mit den wahrhaft missionarischen Nationen rundum.

Euren guten Willen dazu und Eure guten Werke für das Heil der Welt segne der allmächtige Gott, † der Vater † und der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Der Weltmissionssonntag des 21. Oktober soll am Sonntag, dem 14. Oktober, in allen Gottesdiensten angekündigt werden. Am Weltmissionssonntag selbst soll vorstehendes Hirtenwort verlesen werden. Ein Priester-Werkheft der Unio Cleri pro Missionibus wird mit dem nächsten Heft der „Katholischen Missionen" zugestellt werden. Am Spätnachmittag möge eine Missions-Betstunde oder eine andere Missionsfeierstunde im Saal gehalten werden. Die Kollekte ist in jedem Gottesdienst zu halten. Sie möge den Gläubigen angekündigt und wärmstens empfohlen werden. In ihrem ganzen Ertrag ist sie dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung zugedacht und möge durch die H. H. Dechanten an die Bistumskasse eingesandt werden.

Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Mitglieder-, Abrechnungs- und Beitragsbücher für die Förderinnen mögen unter Angabe der benötigten Menge zur kostenfreien Lieferung rechtzeitig beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach dem Willen des Heiligen Vaters die Päpstlichen Missionswerke vor allen privaten Missionswerken einzuführen und zu fördern sind. Wir machen es jedem Seelsorger zur Pflicht, sich um ihre Einführung oder Förderung ernstlich zu bemühen. Wir sprechen die Erwartung aus, daß der 25. Weltmissionssonntag einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern in der Erwachsenenwelt der Pfarrgemeinde bringen wird.

Nr. 230 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates M.Gladbach-Blumenberg, Pfarre St. Mariä Himmelfahrt, M.Gladbach.

1. In der Pfarrgemeinde unter dem Titel der Himmelfahrt Mariens zu M.Gladbach, Dekanat M.Gladbach-West, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk M.Gladbach-Blumenberg errichtet. Die Grenzen dieses Bezirkes decken sich gegenüber der Pfarrgemeinde St. Michael und dem Rektorat St. Peter mit den Grenzen der Mutterpfarre St. Mariä Himmelfahrt. Gegenüber dieser werden sie gebildet durch die Achse der Waldnieler, Hitta- und Speicker Straße und durch beide Straßenseiten der Vitusstraße.

2. Der Seelsorger dieses Bezirkes führt den Titel eines Rektors. Er gilt als vicarius cooperator gemäß can. 476 § 2 C. I. C., dem der oberhirtliche Auftrag geworden ist, in diesem festumgrenzten Teil der Pfarre unter der allgemeinen Aufsicht des Pfarrers die Seelsorge auszuüben. Bezüglich der Rektoratskirche ist er rector ecclesiae in sinngemäßer Anwendung der can. 479—486 C. I. C.

3. Er besitzt die Vollmacht zur Ausübung der den Pfarrern in can. 462 vorbehaltenen Funktionen, dazu die den Pfarrern zustehende Dispensvollmacht hinsichtlich der tempora sacra (can. 1245 C. I. C.) und der Eheschließungen (can. 1044 und 1045 § 3 C. I. C.).

4. Zur Eheassistenz ist er ad universitatem causarum delegiert und kann von Fall zu Fall subdelegieren. Ein dem Rektor beigegebener Hilfsgeistlicher gilt als vicarius cooperator der Gesamtpfarre und hat als solcher die Delegation zur Eheassistenz gemäß seiner Anstellungsurkunde. Er soll jedoch von dieser Delegation nur im Einverständnis mit dem Rektor Gebrauch machen.

5. Zur applicatio pro populo ist er nicht verpflichtet, da der Pfarrer auch für diesen Seelsorgebezirk appliziert.

6. Die in can. 470 C. I. C. vorgeschriebenen Kirchenbücher hat er als Teilregister der Pfarrei gewissenhaft zu führen und amtliche Auszüge aus diesen Teilregistern unter Beifügung eines Filialsiegels auszustellen.

7. Er nimmt an den Dekanatskonferenzen und den Sitzungen des Kirchenvorstandes teil. Er hat bei der Wahl des Dechanten weder aktives noch passives Wahlrecht.

8. Gegenüber dem Rektoratsbezirk behält der Pfarrer seine pfarramtlichen Befugnisse, macht aber von ihnen, soweit es sich um persönliche Ausübung der Seelsorge handelt, außer in Fällen ernster Dringlichkeit keinen Gebrauch.

9. Vermögensrechtlich wird durch die Errichtung des Rektoratsbezirks nichts geändert. Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde stellt jedoch alljährlich einen eigenen Etat für diesen Bezirk auf. Die Erträgnisse der allgemeinen Kollekten aus der Rektoratskirche sind in diesem Spezialetat als Einnahmen zu buchen.

Gegeben zu Aachen am 20. August 1951
J.-Nr. 3876/50.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 231 Bischofsgedenktage.

Aachen, 25. September 1951

Am 5. Oktober begehen wir den 14. Jahrestag des Todes von Bischof Dr. Joseph Vogt. Um 9 Uhr hält Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof im Hohen Dom ein Pontifikalrequiem. Wir bitten Priester und Gläubige, des Verewigten im Gebete zu gedenken. Der Klerus und die Ordensleute der Stadt Aachen mögen für eine würdige Vertretung bei dem Pontifikalrequiem sorgen.

Jahrestag der Bischofsweihe.

Am Jahrestag der Weihe Sr. Exzellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs, dem 10. Oktober, hält im Hohen Dom um 9 Uhr der Generalvikar das Pontifikalamt in die anniversario consecrationis Episcopi. Dieser Tag soll ein Gebetstag aller Diözesanen für unseren Bischof sein. Die Herren Geistlichen sind gebeten, die ihnen anvertrauten Gläubigen einzuladen, im heiligen Opfer und in besonderen Gebeten Gottes Schutz und Hilfe auf das Wirken des Oberhirten herabzuflehen. Ein Hinweis von der Kanzel und entsprechende Gestaltung des Gottesdienstes wird die Gläubigen gern diese Dankespflicht erfüllen lassen.

Die Gläubigen der Stadt Aachen sind am Sonntag, dem 7. Oktober, auf den Gottesdienst im Dom hinzuweisen und herzlich zur Teilnahme einzuladen.

Wir bitten die Herren Pfarrer oder deren Vertreter sowie die übrigen Priester der Stadt Aachen in Chorkleidung dem Domgottesdienst dieses Tages um 9 Uhr beizuwohnen.

Die Ordensleute aller Klöster Aachens sind eingeladen, sich durch eine Abordnung bei dieser Feier vertreten zu lassen.

Nr. 232 Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1951.

Aachen, 25. September 1951

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1951 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Diözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto: Köln 22610 oder Hannover 21354; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparkasse Paderborn S 2764.

2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert; diese hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen Ihrem Dechanten (Dekan, Erzpriester) davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an den Herrn Dechanten oder im Ausnahmefalle nur an den

Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an den Herrn Dechanten.

3. Auf der letzten Bischofskonferenz zu Fulda haben die beim Grabe des hl. Bonifatius versammelten deutschen Oberhirten einer Anregung des Bischofs von Berlin stattgegeben und den Beschluß gefaßt, daß der Ertrag der diesjährigen Allerseelenkollekte als ein erster Baustein zum Wiederaufbau der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin Verwendung finden soll.

   Es ist deshalb während des hl. Opfers oder während der Allerseelenandacht zum Segen der Diaspora-Seelsorge ein Opfergang oder eine Sammlung abzuhalten, um allen Gläubigen in Einmütigkeit mit ihrem Klerus die gleiche Gelegenheit zu geben, am Allerseelentage das Gebet für die Toten noch durch eine besondere Gabe zum Besten der Diasporaseelen in Not wirksam zu unterstützen und so das Anliegen zu fördern, dem der Hl. Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Tag und nur zu diesem Zwecke gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat, und das die deutschen Bischöfe für dieses Jahr durch die besondere Zielsetzung allen deutschen Gläubigen nahebringen.

   Der volle Ertrag der Sammlung ist an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins abzuführen.

Zur Kollekte am Allerseelentage für den Wiederaufbau der Hedwigskirche in Berlin veröffentlichen wir nachfolgend einen Aufruf des H. H. Bischofs von Berlin:

Der Bischof von Berlin — Berlin-Zehlendorf, Bogotastraße 10

Als der hochselige Kardinal von Preysing, der fast 16 Jahre lang Bischof des weiten Diaspora-Bistums Berlin gewesen war, sein Testament schrieb, da hinterließ er darin seinem Nachfolger ausdrücklich eine Sorge, die ihn selber bis zuletzt begleitet hatte: die St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin wieder herzustellen. Sie war stets der Mittelpunkt und das Sinnbild des katholischen Lebens im großen Berlin und in der Mark Brandenburg.

Ich weiß gar wohl: man kann von vielen zerstörten Kirchen in deutschen Landen erzählen — und selbst manche Kathedrale harrt noch der Auferstehung. Und doch schwingt bei St. Hedwig in Berlin noch etwas anderes mit. Als sie vor 200 Jahren als erste katholische Kirche Berlins endlich gebaut werden durfte, da ging die Freude und Teilnahme weit über Berlin hinaus; aus ganz Deutschland und selbst aus anderen Ländern kam frohe Hilfe zu diesem Kirchbau — gerade in diesem Lande und in dieser Stadt. Wenn nächstes Jahr der Katholikentag in Berlin sein wird, dann kommt wohl mancher aus Ost und West dorthin. Geht er dann durchs Brandenburger Tor in den östlichen Sektor, so steht er bald vor den Umfassungsmauern von St. Hedwig.

Ist diese Kirche ihm wie der erste Zeuge aus der weiten Diaspora des Ostens? Hinter ihr liegt der große Zone, in der so viele Kirchen fehlen — und wie manches Gotteshaus ist noch weiter östlich als „Heimat in der Erinnerung" zurückgeblieben!

Vor den Resten von St. Hedwig fragt sich vielleicht mancher: „Lebt denn die Kirche hier — oder ist sie in Trümmer? Baut man hier am Reiche Gottes — oder verfällt es langsam?"

Hier, — wirklich auf der Grenze zwischen Ost und West — könnte das ganze katholische Deutschland sich treffen! Hier könnte man sich die Hände reichen und sagen: „St. Hedwig soll ein sichtbares Zeichen sein, daß die Kirche Christi auch hier lebt! An St. Hedwig sollt Ihr im Osten sehen, daß wir im Westen unseres Vaterlandes euch in aller Trennung nicht vergessen!"

So will ich es wagen, aus dem östlichen Deutschland her euch die Trümmer von St. Hedwig und damit unsere große, schmerzliche Diaspora zu zeigen. Vom seligen Kardinal übernahm ich auch die Sorge für diese Kathedrale auf den Schnittlinien zwischen Ost und West; ich weiß, daß ich sie nicht allein trage!

Die heilige Hedwig, die einst vom bayrischen Andechs aus ihren Weg in den Osten ging, bitte ich um ihre große Fürbitte für dieses Werk. Euch allen aber sage ich recht eindringlich: Gedenket in eurer Fürbitte mit brüderlicher Sorge der Kirche im Osten!

gez. † Wilhelm
Bischof von Berlin

Nr. 233 Tag der katholischen Frauen am Feste der Mutterschaft Mariä am 11. Oktober 1951.

Aachen, 26. September 1951

Das Fest der Mutterschaft Mariä am 11. Oktober ist nun schon seit Jahren der Tag der katholischen Frauen in unserem Bistum, in allen deutschen Diözesen und weithin auch im Ausland und sollte als Tag der Gemeinschaft der katholischen Frauen auch jetzt herausgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Frauen am Morgen zu einer Gemeinschaftsmesse und am Nachmittag zu einer Feierstunde zu versammeln. (Texte dafür sind auf der Diözesanstelle erhältlich.) In beiden

Gottesdiensten mögen die Frauen auf die Größe der christlichen Mutterwürde und auf den Wert einer katholischen Frauengemeinschaft hingewiesen werden.

Die bei den für die Frauen stattfindenden Gottesdiensten einkommenden Kollekten sind zur Hälfte bestimmt für die Frauenseelsorge in der Pfarre, zur Hälfte abzuführen an die Diözesanstelle (PSchKto Köln 103568 Diözesanverband der Frauen- und Müttervereine, Aachen).

Nr. 234 Kollekte für die Frauenjugend.

Aachen, 27. September 1951

Am Sonntag, dem 14. Oktober, ist nachmittags in der Feierstunde, die als Abschluß der Predigtwoche für die Frauenjugend gedacht ist, eine Kollekte abzuhalten, die unverkürzt auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse abzuliefern ist.

Nr. 235 Kollekte am Sonntag, dem 28. Oktober 1951, für die Kinderseelsorge in der Diaspora [Schutzengelverein].

Aachen, 27. September 1951

Die Kollekte am Sonntag, dem 28. Oktober 1951, soll dem Schutzengelverein für die Kinderseelsorge in der Diaspora zufließen. Der Schutzengelverein trägt die Sorge für 700 Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen, die die Diasporapriester in der seelsorglichen Betreuung der Diasporajugend und der Familien unterstützen. Die Diasporagemeinden sind auf die ständige Mitsorge des katholischen Mutterlandes angewiesen. Wir empfehlen dem hochw. Klerus, am Sonntag, dem 28. Oktober in der Predigt und Kinderkatechese auf die dringlichen Anliegen der Diaspora hinzuweisen.

Der Ertrag der Kollekte ist wie üblich gemäß unserer Verordnung Kirchlicher Anzeiger 1950 Seite 153 an die Dekanatskasse zu überweisen.

Nr. 236 Endgültige Kirchensteuer-Veranlagung auf Grund der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1949.

Aachen, 28. September 1951

Wir weisen die Kirchenvorstände darauf hin, daß die endgültige Veranlagung der Einkommensteuerpflichtigen für das Steuerjahr 1949 abgeschlossen ist bezw. in mehreren Finanzamtsbezirken kurz vor dem Abschluß steht. Die Kirchengemeinden haben damit die Möglichkeit, die endgültige Veranlagung der Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1949 durchzuführen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann damit gerechnet werden, daß die im Zuge dieser Veranlagung noch zu vereinnahmenden Kirchensteuermittel höher sind als die Erstattungsansprüche, die Kirchensteuerpflichtige auf Grund der endgültigen Einkommensteuerveranlagung noch an die Kirchengemeinden haben.

Es dürfte im Interesse der Kirchengemeinden liegen, die endgültige Kirchensteuerveranlagung 1949 durchzuführen, da

1. diese Mittel den Kirchengemeinden mit unserer Genehmigung frei für einmalige bezw. außerordentliche Zwecke belassen werden, soweit nicht rückständige Verpflichtungen aus der Vergangenheit abzudecken sind,
2. die Kirchengemeinden nur dann in der Lage sein dürften, Erstattungsforderungen Einkommensteuerpflichtiger hinsichtlich der Kirchensteuer 1949 zu entsprechen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß seitens des Bistums Diözesankirchensteuermittel den Kirchengemeinden für Kirchensteuer-Erstattungen 1949 grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Nr. 237 Verpachtung der Kirchenländereien.

Aachen, 29. September 1951

Bei der Neuverpachtung von Kirchenländereien sind die von uns herausgegebenen und bei der Firma Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, erhältlichen Pachtvertrags-Formulare zu verwenden, wobei zu unterscheiden sind: die Pachtformulare für landwirtschaftlich genutzte Ländereien und die Formulare für die Verpachtung von Gartenland.

Die ersteren gliedern sich wiederum in Formulare für Einzelpachtverträge und Formulare für Sammelpachtverträge.

Bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Parzellen ist die Dauer des Vertrages nicht auf eine längere Zeit als 6 Jahre festzusetzen.

Eine Wertsicherungsklausel dergestalt, daß die Höhe des Pachtpreises abhängig gemacht wird von den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte oder von sonstigen Sachwerten, ist — wenigstens nach einem Teil der in dieser Frage ergangenen Gerichtsurteile — rechtlich unwirksam. Solange diese Frage nicht endgültig und einheitlich entschieden ist, bitten wir von derartigen Vereinbarungen Abstand zu nehmen.

Zur Höhe des Pachtpreises:

Der Landwirtschaftlichen Zeitschrift der Nord-Rheinprovinz (Organ des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes und Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Rheinland) entnehmen wir unter der Überschrift „Angemessener Pachtzins" folgendes:

„Der paritätisch mit Pächtern und Verpächtern besetzte Pachtausschuß des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes hatte sich am 18. 6. in einer Sitzung in Bonn eingehend mit der Frage befaßt, welche Richtlinie von Seiten des Verbandes zur Pachtpreisgestaltung herausgegeben werden könnte.

Unter Abwägung aller von beiden Seiten zu berücksichtigenden Gesichtspunkte kam der Pachtausschuß zu folgendem Beschluß, der vom Verbandsvorstand in seiner Sitzung am 20. 7. gebilligt wurde:

> Die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt eine Anpassung der derzeitigen Pachtpreise. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1951 hält der Pachtausschuß des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes einen Aufschlag für angebracht, der im allgemeinen über die ortsübliche und angemessene Vorkriegspacht der Jahre 1936—38 um 25—35% hinausgeht.

Besonders wichtig ist an dem Beschluß, daß eine prozentuale Erhöhung nicht für die gegenwärtig gezahlte, sondern für die in den Jahren 1936—38 ortsübliche und angemessene Pacht empfohlen wird. In vielen Pachtverhältnissen wird noch ein damals vereinbarter Pachtzins, die „angemessene Friedenspacht", gelten. In manchen anderen Pachtverhältnissen gilt schon ein höherer Pachtzins. Daneben gibt es aber auch noch Pachtverträge mit einem Pachtzins unter jener damals angemessenen Grenze. Für alle diese Fälle kann jetzt für das Wirtschaftsjahr 1951 ein Pachtpreis angestrebt werden, der je nach Lage des Falles 25—35% über der angemessenen Friedenspacht liegt."

Bei bestehenden Pachtverträgen ist in Verhandlungen mit den Pächtern eine etwa nach den vorstehenden Richtlinien gerechtfertigte Erhöhung der Pachtpreise anzustreben.

Wo die Feststellung der Vergleichspacht der Jahre 1936-38 Schwierigkeiten macht, ist folgendes zu beachten: Die vertragliche Leistung des Pächters muß in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag stehen, den ein ordnungsgemäß wirtschaftender Pächter nachhaltig zu erzielen vermag, andererseits muß aber dem Verpächter eine den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Rente verbleiben.

Wir bitten die Kirchengemeinden, zu beachten, daß es sich hier um eine Richtlinie handelt, bei der es den Vertragsparteien obliegt, den Besonderheiten des einzelnen Pachtverhältnisses Rechnung zu tragen. Wir sind den Steuerzahlern und unseren Gläubigen gegenüber verpflichtet, die teilweise erhebliche Opfer für die Kirche und den Wiederaufbau bringen, die Erträgnisse des kircheneigenen Vermögens auf einen Stand zu bringen, der der allgemeinen wirtschaftlichen Situation entspricht. Es ist demnach bei Neuverpachtungen die in den Jahren 1936-38 ortsübliche Pacht festzustellen und unter evtl. entsprechender Erhöhung der neue Pachtpreis festzusetzen. Bei den Anträgen auf Genehmigung der Pachtverträge ist der ortsübliche Preis der Jahre 1936-38 jeweils anzugeben.

Nr. 238 Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege.

Aachen, 29. September 1951

Im Auftrage des Herrn Kultusministers gab der Herr Landeskonservator von Nordrheinland als 19. Band das amtliche Verzeichnis der im letzten Kriege beschädigten und vernichteten Kunstdenkmale des Landesteiles Nordrhein heraus. Die Veröffentlichung verzeichnet nicht nur die Verluste, sondern auch die ersten Erfolge in der Rettung der Dome, Kirchen und Bürgerbauten der nördlichen Rheinlande. Wegen der Bedeutung über den Rahmen der üblichen Jahrbücher hinaus wünschen wir dem Werke eine weite Verbreitung und empfehlen den H.H. Geistlichen die Anschaffung.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 239 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden für kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke.

Aachen, 15. September 1951

Die bisher für die steuerliche Abzugsfähigkeit für Spenden geltenden Bestimmungen (Kirchl. Anzeiger 1950 S. 25) sind geändert worden. Das Gesetz zur Ordnung und Vereinfachung des Einkommensteuer- und des Körperschaftssteuergesetzes vom 27. 6. 1951 (BGBl. I S. 411 ff.) sieht folgende steuerlichen Vergünstigungen für Spenden vor:

a) für natürliche Personen in § 10b:

> „Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke sind bis zur Höhe von insgesamt 5 vom Hundert des Gesamtbetrages der Einkünfte oder 2 vom Tausend der Summe

der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abzugsfähig. Für wissenschaftliche Zwecke erhöht sich der Vomhundertsatz von 5 um weitere 5 vom Hundert."

b) für Körperschaften § 11 Abs. 1 Ziffer 5: Abzugsfähig sind:

„Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke bis zur Höhe von insgesamt 5 vom Hundert des Einkommens oder 2 vom Tausend der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter. Für wissenschaftliche Zwecke erhöht sich der Vomhundertsatz von 5 um weitere 5 vom Hundert. Als Einkommen im Sinn dieser Vorschrift gilt das Einkommen vor Abzug der in Satz 1 und in § 10 Absatz 1 Ziffer 4 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Ausgaben."

Die neuen Bestimmungen gelten für die Veranlagung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer 1951.

Nr. 240 Neufassung des Grundsteuergesetzes.

Aachen, 15. September 1951

Wir bringen im folgenden aus der amtlichen Bekanntmachung der Neufassung des Grundsteuergesetzes die Bestimmungen zum Abdruck, die für den kirchlichen Bereich von Bedeutung sind. Die neuen Befreiungsvorschriften enthalten eine Reihe wichtiger Änderungen und Verbesserungen. Auch die Kirchlichen Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke sind nach dem neuen Grundsteuerrecht wieder befreit.

Bekanntmachung der Neufassung des Grundsteuergesetzes Vom 10. August 1951

— BGBl. I Nr. 41 v. 15. 8. 1951, S. 519 —

Auf Grund des Artikels IV Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes vom 10. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 515)[1]) wird nachstehend der Wortlaut des Grundsteuergesetzes in der nunmehr geltenden Fassung bekanntgemacht.

Bundesminister der Finanzen

Grundsteuergesetz

in der Fassung vom 10. August 1951

(GrStG).

ABSCHNITT I

Steuerpflicht

§ 4

Befreiungen

Von der Grundsteuer sind befreit:

3. Grundbesitz

b) einer inländischen Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient,

wenn der Grundbesitz von dem Eigentümer unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke benutzt wird;

4. Grundbesitz eines anerkannten Sportvereins, der von ihm für sportliche Zwecke benutzt wird, unter den Bedingungen, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt werden;

5. a) Grundbesitz, der dem Gottesdienst einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gewidmet ist,

b) Grundbesitz, der von einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, von einem ihrer Orden, von einer ihrer religiösen Genossenschaften, von einer jüdischen Kultusgemeinde oder von einem ihrer Verbände für Zwecke der religiösen Unterweisung oder für ihre Verwaltungszwecke benutzt wird und entweder im Eigentum der benutzenden Körperschaft (Personenvereinigung) oder im Eigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts steht,

c) Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen der Geistlichen und Kirchendiener in dem Umfang, in dem sie nach den vor dem 1. April 1938 geltenden landesgesetzlichen Vorschriften befreit waren. § 5 des Gesetzes und § 25 der Verordnung zur Durchführung des Grundsteuergesetzes sind insoweit nicht anzuwenden;

6. Grundbesitz einer der unter den Ziffern 1 bis 5 genannten Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen oder Verbände, der von einer anderen derartigen Körperschaft, Personenvereinigung, Vermögensmasse oder einem anderen derartigen Verband für ihre nach Ziffer 1 bis 5 begünstigten Zwecke benutzt wird;

7. Grundbesitz, der für Zwecke der Wissenschaft, der Erziehung und des Unterrichts benutzt wird und nicht bereits nach den vorstehenden Vorschriften befreit ist, wenn durch die Landesregierung anerkannt ist, daß der Benutzungszweck im Rahmen der öffentlichen Aufgaben liegt. Der Anerkennung bedarf es nicht bei Hochschulen und bei solchen Schulen oder Erziehungsanstalten, deren Träger der Bund, ein Land, eine Gemeinde, ein Gemeindeverband, eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, einer ihrer Orden, eine ihrer religiösen Genossenschaften, eine jüdische Kultusgemeinde oder einer ihrer Verbände ist. Wird der Grundbesitz nicht von dem Eigentümer für die bezeichneten Zwecke

[1]) SaBl. vorstehend.

benutzt, so tritt Befreiung nur ein, wenn der Eigentümer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist;

8. Grundbesitz, der für die Zwecke einer Krankenanstalt oder einer Bewahrungsanstalt benutzt wird und nicht bereits nach den vorstehenden Vorschriften befreit ist, soweit die Anstalt Personen zu Bedingungen aufnimmt, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt werden. Ziffer 7 Schlußsatz gilt entsprechend.

9. e) die Bestattungsplätze;

§ 5

Steuerpflicht bei Benutzung zu Wohnzwecken

Grundbesitz, der Wohnzwecken dient, ist nicht als für einen der nach § 4 Ziff. 1 bis 8 begünstigten Zwecke benutzt anzusehen; das gilt auch für die zugehörigen Hofräume und Hausgärten[1]). Den begünstigten Zwecken dienen jedoch und sind deshalb unter den weiteren Voraussetzungen des § 4 befreit:

2. die gemeinschaftlichen Wohnräume
   a) in Jugendherbergen, Jugendsportheimen und Freizeitlagern für Jugendliche,
   b) in Ausbildungsheimen und Erziehungsanstalten,
   c) in Prediger- und Priesterseminaren;
3. die Wohnräume, die für die Aufnahme erholungsbedürftiger oder hilfsbedürftiger Personen bestimmt sind, in den Gebäuden, die wegen Benutzung für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke befreit sind (§ 4 Ziff. 3 und 6);
4. Räume, in denen sich Personen für die Erfüllung der begünstigten Zwecke ständig bereithalten müssen (Bereitschaftsräume), wenn sie nicht zugleich die Wohnung des Inhabers darstellen.

ABSCHNITT III

Entrichtung der Grundsteuer

§ 22

Fälligkeit

(1) Die Grundsteuer wird fällig:

1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 3 Ziff. 1) am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags,
2. für Grundstücke (§ 3 Ziff. 2) am 15. eines jeden Monats zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrags.

(2) Die Gemeinden können bestimmen, daß abweichend von den Vorschriften des Absatzes 1 die Steuer fällig wird:

1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 3 Ziff. 1) am 15. eines jeden Monats zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrags,
2. für Grundstücke (§ 3 Ziff. 2) am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags.

(3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 wird die Steuer fällig:

1. am 15. November mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser zehn Deutsche Mark nicht übersteigt,
2. am 15. Mai und 15. November zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser zwanzig Deutsche Mark nicht übersteigt.

ABSCHNITT IV

Erlaß der Grundsteuer

§ 26a

Voraussetzungen für den Erlaß

Die Grundsteuer ist auf Antrag zu erlassen:

1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wenn durch Schäden infolge von Naturereignissen oder Kriegseinwirkungen der Ertrag im Erlaßzeitraum um mehr als 50 vom Hundert hinter dem Normalertrag zurückgeblieben ist,
2. für Grundbesitz, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für Wissenschaft, Kunst oder Heimatschutz im öffentlichen Interesse liegt, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen und die sonstigen Vorteile übersteigen,
3. für Grundbesitz, in dessen Gebäuden Gegenstände von wissenschaftlicher, künstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung, insbesondere Sammlungen oder Bibliotheken, dem Zwecke der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht sind, soweit der Rohertrag des Grundbesitzes dadurch gemindert wird.

ABSCHNITT V

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 27 und § 28 fallen aus.

§ 29

Förderung von Arbeiterwohnstätten

(1) Für Arbeiterwohnstätten, die in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1945 bezugsfertig geworden sind, gewährt der Bund zur Erzielung tragbarer Lasten oder Mieten eine Beihilfe in Höhe der Grundsteuer auf die Dauer von zwanzig Jahren. Der Beihilfezeitraum beginnt mit dem 1. April, der auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Arbeiterwohnstätte bezugsfertig geworden ist.

(2) Die Beihilfe wird in der Höhe gewährt, in der die Steuer nach § 21 erhoben wird.

(3) Arbeiterwohnstätten im Sinne dieser Vorschriften sind Wohnstätten, die nach Größe, Art und

[1]) Wegen der kirchl. Dienstwohnungen siehe aber § 4 Ziff. 5c.

Ausstattung sowie nach der Höhe der Lasten oder Mieten für die Arbeiterschaft bestimmt sind und von dieser benutzt werden.

(4) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, nachträglich noch Grundsteuerbeihilfen für solche Arbeiterwohnstätten zu bewilligen, bei welchen die Gewährung der Grundsteuerbeihilfe vorgesehen oder in Aussicht gestellt war, das Verfahren jedoch infolge der Kriegsereignisse nicht mehr zum Abschluß gekommen ist oder die Arbeiterwohnstätten infolge der Kriegsereignisse nicht bis zum 31. März 1945 bezugsfertig erstellt werden konnten.

§ 31

Außerkrafttreten von Sonderbefreiungsvorschriften

Soweit andere Gesetze, die nicht Steuergesetze des Reichs sind, eine Befreiung von der Grundsteuer oder eine Ermäßigung der Steuer vorsehen, treten diese Vorschriften ab 1. April 1938 außer Kraft.

§ 32

Ausgleich der Belastungsverschiebungen

Um die Gemeinden vor Steuerausfällen bei bebauten Grundstücken, die unter das Reichsmietengesetz fallen, zu bewahren, ist Bestimmung darüber zu treffen, ob und in welchem Verhältnis die Beträge, um die die künftige Grundsteuer von der bisherigen Belastung abweicht, auf Vermieter und Mieter zu verteilen sind.

§ 33

Überleitung

(1) Die Fortschreibungen und Nachfeststellungen von Einheitswerten, die auf den 21. Juni 1948

1. im früheren Vereinigten Wirtschaftsgebiet auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1949 betreffend Fortschreibungen und Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes auf den 21. Juni 1948 (WiGBl. S. 25)[1],

3. im Land Rheinland-Pfalz auf Grund des Landesgesetzes vom 15. Juni 1949 (Gesetz- und Verordnungsblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz I S. 227),

vorgenommen worden sind, sind der Berechnung der Grundsteuer zugrunde zu legen. Die Steuermeßbeträge sind nach den auf den 21. Juni 1948 festgestellten Einheitswerten neu zu veranlagen (Fortschreibungsveranlagung) oder nachträglich zu veranlagen (Nachveranlagung).

[1]) VOBl. BZ. 1949, S. 101.

(2) Die fortgeschriebenen oder nachveranlagten Steuermeßbeträge sind der Berechnung der Grundsteuer zugrunde zu legen

a) bei Fortschreibungen der Einheitswerte des kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Grundbesitzes vom Rechnungsjahr 1951 ab,

b) bei Fortschreibungen der Einheitswerte des Grundbesitzes in anderen Fällen und bei Nachfeststellungen von Einheitswerten des Grundbesitzes vom Rechnungsjahr 1949 ab.

(3) Die in den einzelnen Ländern am 1. Januar 1951 geltenden Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Grundsteuer sind letztmalig auf die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1950 anzuwenden. Solange bei kriegszerstörtem oder kriegsbeschädigtem Grundbesitz die Grundsteuer nicht nach dem im Wege der Fortschreibungsveranlagung neu veranlagten Grundsteuermeßbetrag festgesetzt werden kann, weil die Wertfortschreibung des Einheitswerts auf den 21. Juni 1948 noch nicht durchgeführt ist, ist die bisherige auf Grund der Billigkeitsrichtlinien gesenkte Grundsteuer weiter zu entrichten.

(4) Bis zum Ablauf des Rechnungsjahrs, das dem nächsten Hauptfeststellungszeitraum für die Einheitsbewertung des Grundbesitzes (§ 21 des Reichsbewertungsgesetzes) folgt, ist die Grundsteuer auf Antrag für Grundstücke oder Grundstücksteile mit zerstörten oder demontierten Gebäuden zu erlassen, wenn und soweit aus dem Grundstück im Erlaßzeitraum kein Nutzen gezogen worden ist. Satz 1 gilt nicht für Grundstücke, die nach der Zerstörung oder Demontage durch Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben sind und deren Bebauung nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Erwerb nicht in Angriff genommen worden ist.

(5) Die Anordnungen, durch die in einzelnen Ländern die teilweise Befreiung des Neuhausbesitzes mit Wirkung vom Rechnungsjahr 1946 ab aufgehoben worden ist, treten außer Kraft, und zwar

2. im Land Rheinland-Pfalz:

   a) der Präsidialerlaß des Oberpräsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau vom 30. Juli 1946 (Amtsblatt für das Oberpräsidium von Rheinland-Hessen-Nassau und für die Regierungen in Koblenz und Montabaur S. 216),

§ 34

Erstmalige Anwendung

Die vorstehende Fassung des Gesetzes ist erstmalig auf die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1951 anzuwenden. Die Vorschriften in § 33 Abs. 1 und Abs. 2 Buchstabe b sind vom Rechnungsjahr 1949 ab anzuwenden.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 241 Personaldhronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Geistlichen Rates ad honores.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 6. April 1951 den Ehrendechant Josef Weyden, Pfarrer in Freialdenhoven, zum Geistlichen Rat ad honores ernannt.

Es wurden ernannt:

am 12. Sept. 1951 Kanters Johannes Arnold, Religionslehrer in Homburg v. d. Höhe, zum Religionslehrer an der Liebfrauenschule in Mülhausen, Dekanat Kempen;

am 17. Sept. 1951 Füsser Artur, Religionslehrer in Herzogenrath, zum Pfarrer in Holzweiler, Dekanat Erkelenz;

am 19. Sept. 1951 Geuenich Josef, Kaplan in Aachen St. Elisabeth, zum Rektor des neuerrichteten Rektorates Aachen St. Martin, Pfarre St. Elisabeth, Dekanat Aachen-Nordost;

am 1. Okt. 1951 Hegger Matthias, bisher krankheitshalber beurlaubt, zum Pfarrer in Vossenack, Dekanat Monschau.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 12. Sept. 1951 den Pfarrer Wilhelm Giesenfeld in St. Tönis zum Dechant des Dekanates Kempen ernannt;

am 19. Sept. 1951 den Pfarrer Josef Offermann in Ripsdorf zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Blankenheim ernannt;

am 26. Sept. 1951 den Pfarrer Franz Better in Oedt zum Definitor des Dekanates Kempen ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 16. Sept. 1951 Scheuffgen Nikolaus, geb. am 1. Oktober 1896 in Bürvenich, gew. 21. Mai 1921, Pfarrer in Nöthen.

R. i. P.

Nr. 242 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Zeit vom 9. bis 19. September 1951 die kanonische Visitation im Dekanat Linnich vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 9. 9. in Körrenzig 108; am 10. 9. in Linnich 170; am 11. 9. in Gevenich 77, in Rurdorf 52; am 13. 9. in Doveren 185, in Hetzerath 108; am 14. 9. in Glimbach 35, in Kofferen 36; am 15. 9. in Rurich 49; am 17. 9. in Hückelhoven St. Lambertus 132, in St. Barbara 265; am 18. 9. in Floßdorf 24, in Welz 39; am 19. 9. in Baal 133, zusammen 1413 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des H. H. Visitators am 19. September 1951 im Pfarrhaus zu Körrenzig statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das heilige Sakrament der Firmung in folgenden Pfarrkirchen der Stadt Krefeld:

Am 24. 9. 1951 in St. Dionysius 595 (112 der Pfarre und 483 Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen); am 25. 9. in St. Anna 288 (156 St. Anna, 90 St. Elisabeth-Inrath, 42 St. Petrus Canisius); in Liebfrauen 312 (197 Liebfrauen, 85 St. Bonifatius, 30 St. Franziskus); am 26. 9. in St. Joseph 709 (305 St. Josef, 121 St. Norbertus, 153 St. Martin, 100 St. Bonifatius-Stahldorf, 30 Erwachsenen); am 27. 9. in St. Stephan 246 (140 St. Stephan, 106 St. Elisabeth); in St. Johann 271 (188 St. Johann, 83 St. Antonius); am 28. 9. in Krefeld-Oppum Hl. Schutzengel 263, zusammen 2684 Firmlingen.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Pfarrkirche zum Hl. Erzengel Michael in Aachen am Sonntag, 30. September 1951, den Hochaltar sub tit. S. Michaelis Archangeli.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 21 | Aachen, den 1. November 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 243 Formulare für Dispensgesuche usw. 131
Nr. 244 Kollekte am Borromäussonntag 131
Nr. 245 Veröffentlichung einer Pfarrgeschichte 131
Nr. 246 Verbot einer Schrift: „Gebete zur Bekehrung der Sünder" 132
Nr. 247 Filmliga 132

Seite

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 248 Erbschaftssteuergesetz 132

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 249 Zwei Ciborien abzugeben 133
Nr. 250 Bücher und Zeitschriften 133
Nr. 251 Personalchronik der Diözese Aachen 133
Nr. 252 Vermischte kirchliche Nachrichten 133

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 243 Formulare für Dispensgesuche usw.

Aachen, 17. Oktober 1951

Wir weisen schon jetzt darauf hin, daß wir beabsichtigen, ab 1. April 1952 die Verwendung von besonderen, von uns herausgegebenen Formularen für Ehedispensgesuche,

Kautelen,

Gesuche um Aufnahme von abgefallenen Katholiken oder Nichtkatholiken,

Protokoll über die stattgehabte Aufnahme in die katholische Kirche und

Protokollauszug betr. Annahme einer Stiftung verpflichtend zu machen. Bei der Bestellung neuer Formulare möge man dies in den nächsten Monaten berücksichtigen.

Nr. 244 Kollekte am Borromäussonntag.

Aachen, 18. Oktober 1951

Der diesjährige Borromäussonntag wird am 4. November 1951 abgehalten. An diesem Tage soll in allen Pfarrkirchen in jeder heiligen Messe auf die Bedeutung des guten Buches und die katholische Pfarrbücherei eingehend hingewiesen werden. Der Ertrag der Kollekte verbleibt mit 80% der örtlichen Pfarrbücherei, der Rest von 20% ist an das Generalvikariat auf dem üblichen Wege zur Unterstützung bedürftiger Pfarrbüchereien fristgemäß abzuführen.

Nr. 245 Veröffentlichung einer Pfarrgeschichte.

Aachen, 19. Oktober 1951

Als 12. Band der „Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen" ist soeben erschienen: „Die Pfarre Hünshoven im Wandel der Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur preußischen Kirchenpolitik und zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Ferdinand August von Spiegel zu Desenberg. Von Archivdirektor Dr. Heinrich Schiffers" (204 Seiten mit 4 Abbildungen). Das Buch, in dem auch zahlreiche Orte und Personen der näheren und weiteren Umgebung behandelt sind und das durch die Rolle des Kölner Erzbischofs Ferdinand August von Spiegel im Hünshovener Kirchenstreit überörtliche Bedeutung gewinnt, kann zum Vorzugspreis von 5.— DM (statt 7.50 DM) zuzüglich Porto durch das Bischöfliche Diözesanarchiv Aachen, Friedlandstraße 2 und durch das Katholische Pfarramt St. Johann in Geilenkirchen-Hünshoven bezogen werden.

Nr. 246 Verbot einer Schrift: „Gebete zur Bekehrung der Sünder".

Aachen, 20. Oktober 1951

Von verschiedenen Seiten wird uns mitgeteilt, daß die kleine Schrift: „Gebete zur Bekehrung der Sünder", Druck: Heinrich Lapp in M.Gladbach, immer wieder verbreitet wird. In manchen Heftchen ist dazu geschrieben: „Mit kirchlicher Druckerlaubnis", in anderen fehlt dieser Satz. Unsererseits ist die kirchliche Druckerlaubnis, wie sie durch can 1385, § 1, Nr. 2 gefordert wird, nicht erteilt worden. Auch verstößt dieses Schriftchen gegen unsere Anordnung im Kirchlichen Anzeiger 1948, Seite 21. Dazu kommt, daß wir gegen Form und Inhalt des Büchleins ernste Bedenken haben. Wir sehen uns daher veranlaßt, Druck, Vertreibung und Benutzung des Schriftchens zu verbieten und ersuchen die H. H. Geistlichen, das Weitere zu veranlassen.

Nr. 247 Filmliga.

Aachen, 22. Oktober 1951

In Kürze erhalten die Pfarrämter durch die Boten der Kirchenzeitung eine Anzahl „Listen zur Unterschrift für die Filmliga" zugestellt. Die Herren Pfarrer (Rektoren) wollen diese Listen von Haushalt zu Haushalt durch Boten zirkulieren lassen mit der Bitte, die Gläubigen — nicht nur Vater und Mutter, sondern auch die erwachsenen Kinder — möchten sich durch Unterschrift zu den Zielen der Filmliga bekennen. Was die Filmliga will, ist sowohl im Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz d. Js. wie auch in der Kirchenzeitung enthalten.

Die Herren Pfarrer (Rektoren) wollen, ehe die Listen in Umlauf gesetzt werden, die Gläubigen über den Sinn der Filmliga und die Ziele der Unterschriftserklärung aufklären.

Die ausgefüllten Listen werden am besten dekanatsweise an das Bischöfliche Generalvikariat bis Ende November zurückgesandt. Danach werden wir die Listen an die Kath. Filmkommission, Düsseldorf, weiterleiten. Die Gläubigen, welche schon die in der Kirchenzeitung mitgeteilte Erklärung unterschrieben haben, mögen diese ebenfalls beim Pfarramte abgeben, das sie mit den Listen hierhersendet.

Dabei wollen die Seelsorger die Gläubigen nochmals ernstlich und eindringlich bitten, sich vom Besuch von beanstandeten Filmen fernzuhalten. „Der Filmdienst", das Organ der Katholischen Filmkommission Deutschlands, der monatlich zu DM —.60 von Haus Altenberg zu Lasten der Kirchenkasse bezogen werden kann, gibt über den Charakter der Filme notwendige Auskunft. Manche Pfarrämter heften diesen zur Information der Gläubigen wöchentlich an die Bekanntmachungstafel an.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 248 Erbschaftssteuergesetz.

Wir machen auf die Neufassung dieses Gesetzes vom 30. Juni 1951, Bundesgesetzblatt 1951 I. Teil S. 764 aufmerksam. Insbesondere mögen folgende Bestimmungen beachtet werden:

§ 18

Sonstige Steuerbefreiungen:

18. Zuwendungen an inländische Kirchen, an inländische Stiftungen, Gesellschaften, Vereine oder Anstalten, die ausschließlich kirchliche Zwecke verfolgen, sofern ihnen die Rechte juristischer Personen zustehen, sowie Zuwendungen zu ausschließlich kirchlichen Zwecken innerhalb des Bundesgebietes oder zugunsten von außerhalb des Bundesgebietes wohnenden Deutschen, sofern die Verwendung zu diesem Zweck gesichert ist.

Unter Kirchen sind alle inländischen Religionsgesellschaften, denen die Rechte juristischer Personen zustehen, unter kirchlichen Zwecken sind die Zwecke solcher Religionsgesellschaften zu verstehen. Den Religionsgesellschaften sind gleichgestellt inländische Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen und denen die Rechte juristischer Personen zustehen; kirchlichen Zwecken sind die Zwecke solcher Vereinigungen gleichgestellt;

19. Zuwendungen:

a) an solche inländischen Stiftungen, Gesellschaften, Vereine oder Anstalten, die ausschließlich mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, sofern ihnen die Rechte juristischer Personen zustehen,

b) die ausschließlich mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken innerhalb des Bundesgebietes oder außerhalb des Bundesgebietes wohnenden Deutschen gewidmet sind, sofern die Verwendung zu dem bestimmten Zweck gesichert und die Zuwendung nicht auf einzelne Familien oder bestimmte Personen beschränkt ist;

20. Zuwendungen an politische Parteien:

21. Zuwendungen, die der Pflege des Andenkens oder dem Seelenheil des Zuwendenden oder seiner Angehörigen dienen.

§ 19

Mitgliederbeiträge

Beiträge an Personenvereinigungen, die nicht lediglich die Förderung ihrer Mitglieder zum Zweck haben, sind steuerfrei, soweit die von einem Mitglied in einem Kalenderjahr der Vereinigung geleisteten Beiträge 500 DM nicht übersteigen. Auf Beiträge an Personenvereinigungen, die ausschließlich kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, sowie an politische Parteien finden die Vorschriften des § 18 Abs. 1 Nr. 18 bis 20 Anwendung.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 249 Zwei Ciborien abzugeben.

Zwei mittlere Ciborien, neu aufgearbeitet, für 110,— DM und 125,— DM abzugeben. Anfragen sind zu richten an Caritasverband, Aachen, Bergdrisch.

Nr. 250 Büder und Zeitschriften.

Jansen-Cron Heinrich: „Zum Andenken an den Herrn." Aufbau und Wesen der hl. Messe. Preis DM 2.40. F. H. Kerle-Verlag, Heidelberg, Theaterstr. 18.

„Epistel- und Evangelienbuch" von P. Konstantin Rösch. Das Buch hat seit 1928 in die meisten deutschsprachigen Diözesen Eingang gefunden. Neuausgabe in neuer Bearbeitung. Die Preise für die einzelnen Ausgaben betragen: In Leinen mit Rotschnitt DM 15,—; in Leinen mit Goldschnitt DM 24,—; in Leder mit Rotschnitt DM 30,—; in Leder mit Goldschnitt DM 38,—. Kösel-Verlag, München.

„Trauungsritus". Ordo celebrandi Matrimonii Sacramentum. Festliche Sonderausgabe des Trauungsritus nach dem neuen deutschen Einheitsrituale, Groß-Oktav (18,5x26,5 cm) in rot Leinen mit Farbschnitt DM 12,—; in rot Leder mit Goldschnitt DM 25,—; in ff. rot Ziegenleder mit Goldschnitt und mit Kanten- und Deckenvergoldung DM 45,—. Das Buch enthält den vollständigen Text der kirchlichen Trauung aus dem Einheitsrituale in feierlicher, moderner Gestaltung von Satz, Druck und Einband. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg.

„Choraleinlage zum Christkönigsfest." Im Verlag L. Schwann in Düsseldorf ist als Einzeledition das Programm der Messe am Feste des Königtums Unseres Herrn Jesu Christi (Choralausgabe) neu erschienen. Preis 0,60 DM.

Nr. 251 Personaldronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 15. Sept. 1951 Wittrock Klemens, Kaplan in Viersen St. Josef, zum Pfarrer in Merken, Dekanat Derichsweiler;

am 30. Sept. 1951 Kapell P. Hubert M. S. C. in Willich, zum Rektor in Leutherheide, Dekanat Lobberich;

am 3. Okt. 1951 Bremmer Josef, Kaplan in Niederkrüchten, zum Kaplan in Alsdorf St. Kastor, Dekanat Alsdorf;

am 3. Okt. 1951 Melchers Josef, Kaplan in Alsdorf St. Kastor, zum Rektor in Waldniel St. Mariä-Himmelfahrt, Dekanat Dülken.

am 15. Okt. 1951 Hamm Anton, Dr. phil., Pfarrer i. e. R., zum Pfarrer in Nöthen, Dekanat Mechernich.

am 19. Okt. 1951 Kopshoff Theodor, Pfarrverwalter in Hergarten, zum Pfarrer in Horst, Dekanat Heinsberg.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 2. Okt. 1951 den Pfarrer Karl Werner in Waldniel zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Dülken ernannt;

am 18. Okt. 1951 den Pfarrer Josef Frings in Weyer zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Mechernich ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 25. Sept. 1951 Ritschy Joseph, Geistl. Rat ad hon., Dechant des Dekanates Düsseldorf-Nord, Pfarrer an St. Suitbertus in Düsseldorf-Kaiserswerth, 68 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 252 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das heilige Sakrament der Firmung vom 7. bis 11. Oktober 1951 in folgenden Gemeinden des Dekanates Kempen: Am 7. Oktober 1951 in der Klosterkirche der Schwestern Unserer Lieben Frau in Mülhausen 41, in der Pfarrkirche zu Oedt 175; am 8. Oktober in Kempen (Ndrh.) 750; am 9. Oktober in Hüls 573; am 10. Oktober in St. Tönis 476, in Vorst 138; am 11. Oktober in St. Hubert 213, zusammen 2366 Firmlingen.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 6. Oktober 1951 in der Kapelle des Provinzial-Mutterhauses der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Aachen-Burtscheid den Hochaltar sub tit. S. Joseph.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 24. Oktober 1951 den Hochaltar in der wiederhergestellten Pfarrkirche zu Strauch (Eifel) in hon. S. Mathiae Ap.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 22 | Aachen, den 15. November 1951 | 21. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 253 Meldung zum Theologiestudium 135
Nr. 254 Winfriedbund 135
Nr. 255 Glocken-Rückführung 136
Nr. 256 Tilgungspläne für aufgenommene Darlehen . . 136

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 257 Gesetz über die Sonn- und Feiertage. Vom 16. Oktober 1951 137

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 258 Die Pax-Krankenkasse 139
Nr. 259 Verkauf einer Bibliothek 139
Nr. 260 Glockentürmchen abzugeben 139
Nr. 261 Angebot einer Bronzeglocke 139
Nr. 262 Bücher und Zeitschriften 139
Nr. 263 Personalchronik der Diözese Aachen 139
Nr. 264 Vermischte kirchliche Nachrichten 140

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 253 Meldung zum Theologiestudium.

Aachen, 10. November 1951

Die Herren Pfarrer und Religionslehrer werden gebeten, etwaige Anwärter des Theologiestudiums auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Das an uns zu richtende Gesuch um Aufnahme unter die Theologiestudierenden des Bistums Aachen ist bis zum 31. Dezember 1951 einzureichen. Dem Gesuch sind beizufügen:

a) ein handgeschriebener Lebenslauf, aus dem sich der Stand der Familie (leben die Eltern noch?, wie viele lebende und verstorbene Geschwister?), der Finanzierungsplan des Studiums (eigene Mittel, zu erwartende Beihilfen, etwaiger Fehlbetrag) sowie die mitteilbaren Berufsmotive ergeben;

b) pfarramtliches Ehelichkeits-, Tauf- und Firmzeugnis;

c) beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses bezw. eine Erklärung des Schulleiters, daß zum Ostertermin 1952 mit der Erlangung der Reife zu rechnen ist, und der fünf letzten Schulzeugnisse;

d) ein verschlossenes Sittenzeugnis des Heimatpfarrers und des Religionslehrers auf einem von uns anzufordernden Sittenzeugnis-Formular;

e) ein Gesundheitszeugnis auf einem von uns anzufordernden Formularbogen.

2. Dem Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, ist ein Gesuch um Zulassung zur Immatrikulation einzureichen, und zwar in der Zeit zwischen dem 17. und 31. März 1952. Das Anmeldeformular ist von dort zu erbitten, aus dem sich auch die miteinzureichenden Unterlagen ersehen lassen.

3. Bei Nichteinhaltung der beiden obengenannten Termine ist, von Ausnahmefällen abgesehen, mit Beginn des Studiums zum Sommersemester 1952 nicht zu rechnen.

Nr. 254 Winfriedbund.

Aachen, 12. November 1951

Hiermit richten wir erneut (vgl. K. A. 1951, Seite 3) die Aufmerksamkeit des hochwürdigen Klerus auf den Winfriedbund. Dieser hat die Aufgabe: 1. Förderung des Gebetsapostolats für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit; 2. Betreuung der Konvertiten; 3. Glaubensverkündigung an suchende Menschen. Organ des Bundes ist die monatlich erscheinende Zeitschrift „Die Friedensstadt", die Suchende, Konvertiten, aber auch Katholiken immer mehr in die Welt des Glaubens einführen möchte. — Wir empfehlen dem hochwürdigen Klerus aufs wärmste den Beitritt zum Winfriedbund und den Bezug der gut geleiteten Zeitschrift. Mit-

gliedsbeitrag jährlich 1,— DM, Bezugspreis der Zeitschrift 4.— DM, zusammen 5.— DM. Auch bitten wir die hochwürdigen Herren, Laien zum Beitritt und zum Bezug der Zeitschrift zu veranlassen.

Die Leitung des Winfriedbundes teilte uns kürzlich mit, daß es in der Diözese Aachen nur 5 Mitglieder und Bezieher der Zeitschrift gebe. Wir hoffen, daß unsere Empfehlung viele veranlaßt, diese apostolische Arbeit zu unterstützen.

Nr. 255 Glocken-Rückführung.

Aachen, 13. November 1951

Unsere Mitteilungen im Kirchlichen Anzeiger vom 1. und 15. Juni 1951 über die Glocken-Rückführung der noch in Hamburg lagernden Glocken aus den Gemeinden jenseits der Oder-Neiße-Linie bedürfen folgender Ergänzung:

Wir bitten von besonderen Anfragen hierher über die Zuwendung solcher Glocken abzusehen, da wir, sobald ein Ergebnis vorliegt, die antragstellenden Kirchengemeinden benachrichtigen werden. Die Bischofskonferenz hat für die Zuteilung der Glocken eine besondere Kommission eingesetzt, die ihre Arbeiten noch nicht erledigt hat. Nachträglich wird uns mitgeteilt, daß keine einzige dieser Glocken einen Klöppel besitzt und daß festgestellt werden muß, inwieweit die Glocken durch den langjährigen Gebrauch ausgeschlagen sind und Umhänger erforderlich werden, wodurch dem Klöppel eine neue Anschlagstelle gegeben wird. Da beide Aufgaben nur von einer sachkundigen Firma geleistet werden können, wurde der Vorschlag gemacht, sämtliche zugeteilten Glocken von einer Firma nach oben genannten Gesichtspunkten überprüfen zu lassen. Dabei wurde uns der Preis angegeben für einen kompletten Klöppel mit ledergefütterter Stahlkappe und der Preis für Glockenumhänger. Diese Preise stellen sich nach der unten angegebenen Liste. Wir stellen also fest, daß ein Klöppel für jede Glocke notwendig ist, daß aber für jede Glocke der Glockenumhänger geprüft werden muß. Die Preise für diese Leistungen würden also zu der Leihgabe von DM 100,— bezw. DM 30.— hinzukommen. Für die Kirchengemeinden, die für das Aufhängen einer Glocke einen besonderen Fachmann haben wollen, wird ein solcher von einer Firma gestellt bei einem Stundenlohn von DM 2.80 bis DM 3.00 nebst Reisekosten und der üblichen Gefahrenzulage von DM 3.00 bis DM 3.50 pro Tag, wobei angenommen wird, daß seitens der betreffenden Kirchengemeinde die Hilfsarbeiter gestellt werden und dem Monteur für die Dauer der Arbeiten freie Unterkunft und Verpflegung gewährt wird.

Wir möchten die Kirchengemeinden vor den angegebenen finanziellen Überraschungen bewahren und stellen ihnen anheim zu überlegen, ob sie ihren Antrag aufrecht erhalten. Soweit bis zum 30. November keine gegenteilige Äußerung erfolgt, bleiben die gestellten Anträge in Geltung.

Preise für Glockenklöppel mit ledergefütterter Stahlkappe und Glockenumhänger.

		Glocken-gewicht	Preis f. kompl. Klöppel mit ledergefütt. Stahlkappe	Preis für Glocken-umhänger
für Glocke	b^0	3600 kg	DM 364.50	DM 162.—
	h^0	3000 „	„ 310.50	„ 138.—
	c'	2500 „	„ 271.—	„ 114.—
	cis'	2080 „	„ 225.—	„ 90.—
	d'	1750 „	„ 192.--	„ 79.—
	dis'	1450 „	„ 162.—	„ 70.—
	e'	1180 „	„ 135.—	„ 62.—
	f'	980 „	„ 110.—	„ 56.—
	fis'	810 „	„ 96.—	„ 49.—
	g'	670 „	„ 84.—	„ 42.—
	gis'	550 „	„ 72.—	„ 38.—
	a'	450 „	„ 63.—	„ 35.—
	b'	370 „	„ 57.60	„ 33.—
	h'	310 „	„ 52.80	„ 31.—
	c''	265 „	„ 46.20	„ 29.50
	cis''	215 „	„ 41.—	„ 28.—
	d''	180 „	„ 37.—	„ 27.—
	dis''	148 „	„ 32.—	„ 26.—
	e''	120 „	„ 29.—	„ 25.20
	f''	100 „	„ 26.—	„ 24.—
	fis''	82 „	„ 23.—	„ 22.—
	g''	67 „	„ 23.—	„ 22.—
	gis''	58 „	„ 21.—	„ 21.—
	a''	50 „	„ 19.50	„ 20.30
	b''	43 „	„ 19.—	„ 19.50
	h''	37 „	„ 18.50	„ 19.—
	c''	31 „	„ 18.—	„ 18.40

Nr. 256 Tilgungspläne für aufgenommene Darlehen.

Aachen, 14. November 1951

In Abänderung unserer Anordnung im Rundschreiben vom 20. Juli 1951, Fi. II, bitten wir, ab

sofort die Tilgungspläne für neu aufgenommene Darlehen nicht schon bei der Beantragung der Genehmigung zur Darlehnsaufnahme, sondern erst mit der Meldung über die in den Nachtragshaushaltsplan 1951 aufzunehmenden Annuitäten in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 257 Gesetz über die Sonn- und Feiertage. Vom 16. Oktober 1951.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Sonntage, die gesetzlichen Feiertage und die kirchlichen Feiertage werden nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt.

§ 2

(1) Gesetzliche Feiertage sind der 1. Mai und folgende staatlich anerkannten Feiertage:

1. der Neujahrstag,
2. der Karfreitag,
3. der Ostermontag,
4. der Christi-Himmelfahrtstag,
5. der Pfingstmontag,
6. der Fronleichnamstag,
7. der 1. November,
8. der Buß- und Bettag,
9. der 1. Weihnachtstag,
10. der 2. Weihnachtstag.

(2) Kirchliche Feiertage sind Feiertage, die von Kirchen oder Religionsgemeinschaften außer den unter Absatz 1 genannten Feiertagen begangen werden.

§ 3

An den durch dieses Gesetz geschützten Tagen ist jeder zu einem dem Wesen dieser Tage entsprechenden äußeren Verhalten verpflichtet. Insbesondere sind alle geräuschvollen Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

§ 4

An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden. Verboten sind auch Treib-, Lapp- und Hetzjagden.

§ 5

An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sind erlaubt:

1. Alle gewerblichen Arbeiten einschließlich des Handelsgewerbes, deren Ausführung an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen nach Bundes- oder Landesrecht allgemein oder im Einzelfalle ausdrücklich zugelassen ist;
2. die Arbeiten der öffentlichen und privaten Unternehmen des Verkehrs, einschließlich der den Bedürfnissen des Verkehrs dienenden Nebenbetriebe und der Hilfseinrichtungen des Verkehrs (z. B. Tankstellen, Reparaturwerkstätten, Ersatzteillager, Fahrzeugbewachung); Instandsetzungsarbeiten an Verkehrsmitteln sind jedoch nur zugelassen, soweit sie für die Weiterfahrt erforderlich oder nach Ziffer 1 erlaubt sind;
3. unaufschiebbare Arbeiten, die erforderlich sind
   a) zur Verhütung eines Notstandes oder im Interesse öffentlicher Einrichtungen und Anstalten,
   b) zur Abwendung eines erheblichen Schadens an Gesundheit oder Eigentum,
   c) zur Befriedigung dringender häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse;
4. leichtere Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern oder ihren Angehörigen nicht gewerbsmäßig verrichtet werden.

§ 6

(1) An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sind während der Hauptzeit des Gottesdienstes verboten:

a) öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Auf- und Umzüge, die nicht mit dem Gottesdienst zusammenhängen,

b) alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt, sowie in Räumen mit Schankbetrieb, Tanzlustbarkeiten und lärmende Zusammenkünfte,

c) öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, soweit hierdurch der Gottesdienst unmittelbar gestört wird,

d) größere sportliche und turnerische Veranstaltungen und solche, durch die der Gottesdienst unmittelbar gestört wird.

Als Hauptzeit des Gottesdienstes gilt die Zeit von 6 bis 11 Uhr. Die Gemeindebehörde kann im Einvernehmen mit den Kirchen festlegen, daß diese Zeit bereits vor 11 Uhr endet.

(2) Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes sind außerdem offene Verkaufsstellen jeder Art mit Ausnahme der Apotheken, der Milchgeschäfte und der unter § 5 Ziffer 2 fallenden Verkaufsstellen geschlossen zu halten. Den gleichen Beschränkungen unterliegt auch das Feilbieten von Waren und das Aufsuchen von Bestellungen sowie das Anbieten gewerblicher Leistungen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus.

Soweit Märkte an Sonntagen und an staatlich anerkannten Feiertagen zugelassen sind, dürfen sie erst nach der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes beginnen.

Die ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes wird von der Gemeindebehörde im Einvernehmen mit der Kirche festgelegt; sie darf zwei Stunden nicht überschreiten und muß in der Hauptzeit des Gottesdienstes liegen.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für den 1. Mai.

§ 7

1. Am Karfreitag sind zusätzlich verboten:
   a) alle sportlichen und turnerischen Veranstaltungen,
   b) musikalische Darbietungen jeder Art in allen Räumen mit Schankbetrieb,
   c) alle anderen der Unterhaltung dienenden vereinsmäßigen oder öffentlichen Veranstaltungen, soweit sie nicht nach Ziffer 2 zugelassen sind.
2. Zugelassen sind:
   a) Veranstaltungen (Theater- und Musikaufführungen, Rundfunkdarbietungen) religiöser oder weihevoller Art,
   b) Vorführungen solcher Filme, die durch den Kultusminister als zur Aufführung am Karfreitag geeignet anerkannt sind,
   c) Vorträge, bei denen ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt,
   d) Rundfunknachrichten.
3. Während der Hauptzeit des Gottesdienstes sind auch alle nach Ziffer 2 a—c zulässigen Veranstaltungen mit Ausnahme von Rundfunkübertragungen verboten.

§ 8

(1) In der Karwoche sind auch am Donnerstag und am Samstag alle öffentlichen Tanzlustbarkeiten verboten.

(2) Am Vorabend des Weihnachtsfestes, am Buß- und Bettag, am Allerheiligentag und am Totensonntag (Sonntag vor dem 1. Advent) sind alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen verboten, sofern bei ihnen nicht der ernste Charakter gewahrt ist.

§ 9

Kirchliche Feiertage werden gemäß § 6 Absatz 1 geschützt in den Gemeinden, in denen mindestens zwei Fünftel der Bevölkerung den Feiertag begehen oder in denen die allgemeine Achtung des Feiertages einer langjährigen Gewohnheit entspricht. In Zweifelsfällen entscheidet der Regierungspräsident.

§ 10

Beim Vorliegen eines besonders dringenden Bedürfnisses können Ausnahmen von den Verboten der §§ 4 und 6 durch die Regierungspräsidenten zugelassen werden.

§ 11

(1) Zur Durchführung des Gesetzes erforderliche Rechtsverordnungen erläßt der Innenminister im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Arbeitsminister sowie im Einvernehmen mit den zuständigen Ausschüssen des Landtags.

(2) Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsverordnungen erläßt der Innenminister im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Arbeitsminister.

§ 12

Das Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten das Gesetz über die Feiertage vom 27. Februar 1934 (RGB I Seite 129) und das Gesetz über einmalige Sonderfeiertage vom 17. April 1939 (RGB I Seite 763) sowie die auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen außer Kraft.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1951.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident: Arnold

Der Innenminister: Dr. Flecken

— GV. NW. 1951 S. 127.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 258 Die Pax-Krankenkasse

katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln, Köln, Schildergasse 120

bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

I. Beitragszahlung für das 4. Vierteljahr 1951.

Die Mitglieder werden gebeten, die für das 4. Vierteljahr 1951 auf Grund der neuen Beitragssätze fälligen Beiträge, sobald wie möglich, zu überweisen, damit bis zum Jahresschluß alle Beitragskonten ausgeglichen sind.

II. Einladung zur Mitgliederversammlung.

Die in diesem Jahre fällige Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, dem 13. Dezember 1951 um 15.00 Uhr in Köln, Breitestraße 106—110 (Konferenzzimmer des Kolpinghauses), im Anschluß an die Mitgliedervertreterversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Zuwahl zur Mitgliedervertretung (gemäß § 8 der Satzung).
2. Bericht über die Angleichung der Kasse an die Zeitverhältnisse.
3. Verschiedenes.

Alle Mitglieder der Kasse sind hierzu herzlich eingeladen.

Pax-Krankenkasse
katholischer Priester Deutschlands V. a. G.,
Köln, Schildergasse 120.

Nr. 259 Verkauf einer Bibliothek.

Die Bibliothek eines verstorbenen geistlichen Studienrats ist abzugeben. Anfragen sind zu richten an Fräulein Bernhardine Peters, Stolberg Rhld., Aachener Straße.

Nr. 260 Glockentürmchen abzugeben.

Freistehendes Glockentürmchen aus Eisen für 2 Glocken, statisch berechnet für 390 kg, leicht aufstellbar, 7 m hoch, hat abzugeben Pfarre Loverich über Alsdorf, Dekanat Geilenkirchen.

Nr. 261 Angebot einer Bronzeglocke.

Die kath. Kirchengemeinde Oidtweiler verkauft zu angemessenem Preis eine Bronzeglocke g., 520,— kg schwer, ∅ 96 cm. Angebote an das kath. Pfarramt Oidtweiler.

Nr. 262 Bücher und Zeitschriften.

Sonderdruck des Exsequiale. In der Reihe unserer liturgischen Veröffentlichungen für die kirchliche Praxis erscheint im Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, Anfang November der vollständige Beerdigungsritus aus dem deutschen Einheitsrituale als Sonderausgabe unter dem Titel „EXSEQUIALE" pro omnibus Germaniae Dioecesibus in der gleichen Ausstattung wie das Rituale selbst, also in Rot- und Schwarzdruck, Format 11,5 × 17 cm. Lieferbar sind folgende Einbände:

in schwarz Leinen mit Rotschnitt DM 4,80,
in schwarz Leder mit Rotschnitt DM 12,—,
in schwarz Leder mit Goldschnitt DM 14,50.

„Spruch vom Sonntag". Herausgeber: Buchdienst Gustaf Nagels, Angermund bei Düsseldorf. Texte aus der jeweiligen Sonntagsliturgie, monatlich 4 bis 5 Blätter in zweifarbiger Graphik. Format 18 × 24 cm. Preis monatlich 75 Pf. bei vierteljährlicher Auslieferung. Wechselrahmen dazu, natur Eiche, DM 2,75. Als Aushang an der Kirche, als Wandspruch im Herrgottswinkel oder über dem Arbeitsplatz verwendbar.

„UKRAINE" in Vergangenheit und Gegenwart. Vierteljahresschrift. Andreas Graf Scheptytzkyj, Metropolit und Erzbischof von Lemberg. „Kommunismus". Verrat an der Kirche, Verrat am Vaterland. Verlag Ukraine, München. Preis 0,50 DM und Porto.

„Der Weiße Sonntag". 12 Hefte zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion. Herausgegeben von Hubert Göbbels. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz. Preis des schön ausgestatteten Einzelheftes 15 Pf., bei Mehrbezug billiger. Empfehlenswert.

Nr. 263 Personaldhronik der Diözese Aachen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 6. Nov. 1951 den Pfarrer Josef Ehl in Hüls zum Bezirkskatecheten für die Dekanate Kempen und Lobberich sowie den Geistl. Rat, Dechant und Pfarrer Walter Neujean in Schleiden zum Bezirkskatecheten für die Dekanate Gemünd und Kronenburg und die Pfarreien Krekel, Marmagen, Sistig, Steinfeld und Wildenburg ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 26. Okt. 1951: Rehling Bernhard, Dr. phil., Professor, Studienrat i. R., geb. am 24. September 1868 in Lüsche i. O., geweiht am 18. März 1893, Jubilarpriester, Priester der Diözese Münster;

am 8. Nov. 1951: Klein Josef, geb. am 3. September 1886 in Pohlhausen, Pfarre Birk, gew. am 10. August 1912, Pfarrer in Krefeld-Stahldorf;

am 8. Nov. 1951 Schmitt Josef, geb. am 15. Sept. 1876 in Langendorf Kreis Jülich, gew. am 28. März 1903, Pfarrer a. D. von Hottorf.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 12. Okt. 1951: Löffelsend Peter, Pfarrer in Kaster, 58 Jahre alt;

am 15. Okt. 1951: Malmede Joseph, Pfarrer in Ramershoven, 71 Jahre alt;

am 19. Okt. 1951: Köhne Wilhelm, Geistl. Rat ad h
79 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 21. Okt. 1951: Ueberberg Hubert, Geistl. Rat ad h
Ehrendechant, zuletzt Pfarrer in Hild
76 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 264 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph kon
krierte am 20. Oktober 1951 Kirche und Hochaltar in Geil
kirchen-Hünshoven Dekanat Geilenkirchen in hon. S. Ioan
Bapt. und am 21. Oktober 1951 Kirche und Hochaltar in K
Dekanat Steinfeld in hon. S. Nicolai, Ep. et C. und am 4. N
vember 1951 den Hochaltar der Pfarrkirche St. Peter in Kr
feld-Uerdingen in hon. S. Petri Ap.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Her
Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz d
Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünerma
am 3. November 1951 in der Pfarrkirche St. Jakob zu Aache
den Hochaltar in hon. S. Iacobi Ap.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 23 | **Aachen, den 1. Dezember 1951** | **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 265 Enzyklika „Sempiternus Rex Christus". Zur Fünfzehnhundertjahrfeier des Konzils von Chalcedon 141

Nr. 266 Hirtenschreiben der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Feiertagsgesetz 150

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 267 Neue Dekanatseinteilung 151

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 268 Feier des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens 1951 151

Nr. 269 Erläuterungen zum Feiertagsgesetz 151

Nr. 270 Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster 153

Nr. 271 Martha-Hilfs-Werk (Unterstützungskasse für die Hausangestellten des Klerus in der Diözese Aachen) 153

Nr. 272 Warnung 154

Nr. 273 Streupflicht bei Schnee und Glatteis 154

Seite

Nr. 274 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden für kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke 154

Nr. 275 Grundsteuer-Befreiung 155

Nr. 276 Steuerfreie Beträge für 1951 155

Nr. 277 Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg . . 155

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 278 Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen . . 156

Nr. 279 Steuerliche Behandlung der Vergütungen für eine nebenamtliche Lehrtätigkeit 156

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 280 Schutzengelverein für die Diaspora 157

Nr. 281 Päpstliches Werk der hl. Kindheit 157

Nr. 282 Bücher und Zeitschriften 157

Nr. 283 Personalchronik der Diözese Aachen 157

Nr. 284 Vermischte kirchliche Nachrichten 158

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 265

Enzyklika „Sempiternus Rex Christus"

Zur Fünfzehnhundertjahrfeier des Konzils von Chalcedon*

Papst Pius XII.

an die Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die andern Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle leben.

Ehrwürdige Brüder,

Gruß und Apostolischen Segen!

Bevor Christus, der ewige König, dem Petrus, Sohn des Johannes, das Oberhirtenamt in der Kirche verhieß, fragte er die Jünger, was die Menschen und die Apostel selbst von ihm dächten, und spendete ein ganz besonderes Lob dem Glauben, der alle Erschütterungen und Stürme der Unterwelt überwinden sollte und den Petrus, vom Licht des himmlischen Vaters erleuchtet, mit den Worten bekannt hatte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" (Mt 16, 16). Diesen Glauben, der in den Kronen der Apostel, den Palmen der Märtyrer und den Lilien der Jungfrauen sich auswirkt und der eine Gotteskraft zur Rettung für jeden ist, der glaubt (vgl. Röm 1, 16), haben hauptsächlich drei Allgemeine Kirchenversammlungen wirksam verteidigt und lichtvoll erläutert: die von Nizäa, die von Ephesus und jene von Chalcedon, deren fünfzehnte Jahrhundertfeier in das Ende dieses Jahres fällt. Nun geziemt es sich, daß zum Gedächtnis eines so frohen Ereignisses sowohl in Rom wie in der ganzen katholischen Welt Feiern veranstaltet werden, die Wir, nach gebührender Danksagung gegen Gott, den Urheber aller heilbringenden Entschlüsse, in stiller Ergriffenheit des Herzens anordnen.

Wie nämlich Unser Vorgänger seligen Angedenkens Pius XI. im Jahre 1925 das Gedächtnis der heiligen Kirchenversammlung von Nizäa in dieser Ewigen Stadt feierlich begehen wollte, wie er auch

* L'Osservatore Romano Nr. 212 vom 13. September 1951 S. 1—3; AAS XXXXIII Nr. 14 vom 5. Oktober 1951 S. 625—644; vorliegende Übersetzung: Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg Nr. 26 vom 24. Oktober 1951 S. 275—294.

jene von Ephesus im Jahre 1931 durch das Rundschreiben „Lux veritatis" in Erinnerung rief, so gedenken auch Wir durch dieses Rundschreiben mit gleicher Wertschätzung und Aufmerksamkeit des Konzils von Chalcedon. Da die Kirchenversammlungen von Ephesus und Chalcedon gerade auf die hypostatische Vereinigung des menschgewordenen Wortes Bezug nehmen, sind sie ja durch ein unlösliches Band miteinander verbunden. Beide stehen schon im Altertum in hohen Ehren sowohl in der Ostkirche, in der ihrer auch in der Liturgie Erwähnung geschieht, wie auch in der Kirche des Abendlandes; das bezeugt kein Geringerer als der hl. Gregor der Große, der sie nicht weniger als die beiden vorhergehenden Konzilien, nämlich die von Nizäa und Konstantinopel, preist und den denkwürdigen Satz ausspricht: „Auf ihnen erhebt sich, wie auf einem Quaderstein, das Gebäude des heiligen Glaubens; und jeder, der nicht auf ihrem festen Grunde steht — sein Leben und Handeln mag sein, wie es will —, der befindet sich außerhalb des Gebäudes, selbst wenn er ein Stein zu sein scheint" (Reg. Ep. I, 25; PL 77, 478).

Wenn man jenes Ereignis und dessen Umstände aufmerksam betrachtet, so treten zwei Punkte besonders hervor, die Wir möglichst klar darlegen wollen: einerseits der Vorrang des Bischofs von Rom, wie er in der schwerwiegenden christologischen Streitfrage offen zutage trat, und anderseits die große Bedeutung und Wichtigkeit der dogmatischen Entscheidung von Chalcedon. Den Primat des Bischofs von Rom mit gebührender Achtung nach den Weisungen und Beispielen ihrer Vorfahren anzuerkennen, mögen jene nicht säumen, die durch die Ungunst der Zeiten, besonders in den Ländern des Ostens, vom Schoß und von der Einheit der Kirche getrennt sind; die dogmatische Entscheidung aber mögen, mit reinerem Blick des Geistes in das Christusgeheimnis eindringend, jene endlich vollständig sich zu eigen machen, die in nestorianische und eutychianische Irrtümer verstrickt sind; im Bemühen um vertiefte Wahrheitserkenntnis mögen sie auch jene durchdenken, die aus übergroßer Sucht nach Neuem bei der Erforschung des Erlösungsgeheimnisses die heilig und unverletzlich festgelegten Ausdrücke ein wenig zu verrücken wagen. Schließlich sollen alle, die sich Katholiken nennen, die Gedächtnisfeier zum mächtigen Ansporn nehmen, die unvergleichlich kostbare Perle, von der das Evangelium spricht, mit Herz und Mund zu behüten, indem sie einen makellosen Glauben bekennen und bewahren und dazu auch, was die Hauptsache ist, das Zeugnis ihres eigenen Lebens hinzufügen, wovon mit Hilfe der Barmherzigkeit Gottes alles fernbleibe, was ungeziemend, unwürdig und tadelnswert ist und worin statt dessen der Glanz der Tugenden erstrahle; dann werden sie der Gottheit dessen teilhaftig werden, der sich herabgelassen hat, unsere Menschennatur anzunehmen.

Der Beginn der Häresie des Eutyches

Um aber in Ordnung voranzugehen, ist es notwendig, den Hergang der Ereignisse, derer hier gedacht wird, von Anfang an zu schildern. Der Urheber des ganzen Meinungsstreites, um den es sich auf dem Konzil zu Chalcedon handelte, war Eutyches, Priester und Abt eines berühmten Klosters in Konstantinopel. Während er die Häresie des Nestorius, die zwei Personen in Christus behauptete, scharf bekämpfte, verfiel er dem entgegengesetzten Irrtum.

„Sehr unklug und allzu unerfahren" (Leo M. ad Flav. Ep. 28, 1; PL 54, 755 f.) stellte er mit großer Hartnäckigkeit folgende Behauptungen auf: Zwei Zeitpunkte sind zu unterscheiden: Vor der Menschwerdung gab es zwei Naturen Christi, die menschliche und die göttliche. Nach der „Vereinigung" aber bestand nur eine, da das Wort den Menschen aufgesogen hatte. Aus der Jungfrau Maria entstand der Leib des Herrn, doch hat er nicht die gleiche Substanz und Materie wie unser Leib; denn er ist zwar menschlich, aber nicht uns wesensgleich und auch nicht jener wesensgleich, die Christus dem Fleische nach geboren hat (vgl. Flav. ad Leon. Ep. 26; PL 54, 745). Deshalb wurde Christus nicht in einer wahren menschlichen Natur geboren, noch auch hat er in einer solchen gelitten, ist er ans Kreuz geschlagen worden und aus dem Grabe auferstanden.

Dabei bedachte Eutyches nicht, daß vor der Vereinigung die menschliche Natur Christi überhaupt nicht existierte, da sie ja erst im Augenblick ihrer Empfängnis zu bestehen begann; unsinnig aber wäre es, zu meinen, daß nach der Vereinigung aus zwei Naturen eine einzige werde, denn zwei wahre und bestimmte Naturen können in keiner Weise zu einer einzigen werden, zumal da die göttliche Natur unendlich und unveränderlich ist.

Wer mit gesundem Sinne solche Meinungen erwägt, der sieht unschwer ein, daß damit das ganze Geheimnis der göttlichen Heilsordnung in leere und unfaßbare Schatten zerfließt.

Urteilsfähigen Menschen erschien daher jene Meinung des Eutyches ganz klar als etwas durchaus Neues, Widersinniges, den Aussprüchen der Propheten und den Worten des Evangeliums sowie dem Apostolischen Glaubensbekenntnis und dem in Nizäa verkündeten Glaubenssatz vollständig entgegengesetzt und den trüben Quellen eines Valentinus und Apollinaris entnommen.

Auf einer besonderen Synode in Konstantinopel, bei der der hl. Flavian, der Bischof jener Stadt,

den Vorsitz führte, wurde Eutyches, der seine Irrtümer hartnäckig in den Klöstern weithin verbreitete, vom Bischof Eusebius von Dorylaeum offen der Häresie beschuldigt und daraufhin verurteilt. Er aber legt Berufung ein bei einigen sehr einflußreichen Bischöfen, wie wenn die Verurteilung ein Unrecht wäre gegen ihn, der die wiederauflebende nestorianische Häresie bekämpfe. Einen derartigen Beschwerdebrief erhielt auch der hl. Leo der Große, der Inhaber des Apostolischen Stuhles, dessen glänzende und gründliche Tugenden, dessen wachsame Sorge für Religion und Frieden, dessen tapferes Eintreten für die Wahrheit und für die Würde des Römischen Stuhles, dessen wohltuend abgeklärte Beredsamkeit und dessen nicht minder große Geschicklichkeit in der Führung der Geschäfte die stete Bewunderung aller Zeiten erregen. Niemand war berufener und geeigneter als er, den Irrtum des Eutyches zurückzuweisen; war er es doch gewohnt, in seinen Ansprachen und Briefen in frommer Erhabenheit und erhabener Frömmigkeit das nie genugsam verkündete Geheimnis der einen Person und der doppelten Natur in Christus zu betonen und zu preisen: „Die katholische Kirche hat Leben und Fortschritt durch diesen Glauben, daß in Jesus Christus weder die Menschheit ohne die wahre Gottheit noch die Gottheit ohne die wahre Menschheit für wahr gehalten wird" (Ep. 28, 5; PL 54, 777).

Die „Räubersynode" von Ephesus

Da nun aber der Abt Eutyches der Führung des Bischofs von Rom mißtraute, verlegte er sich auf List und Ränke. Durch Chrysaphios, seinen vertrauten Freund, der bei Kaiser Theodosius II. in hoher Gunst stand, erlangte er von diesem Fürsten, daß seine Angelegenheit wiederaufgenommen wurde und daß in Ephesus ein neues Konzil unter dem Vorsitz des Dioskorus, des Bischofs von Alexandrien, zusammentrat. Dieser war ein großer Freund des Eutyches und ein Gegner des Bischofs Flavian von Konstantinopel; durch eine vermeintliche Ähnlichkeit der Dogmen verführt, erklärte er mit Nachdruck: Wie Cyrillus, sein Vorgänger, eine Person in Christus gelehrt habe, so wolle er in Christus nach der „Einswerdung" die eine Natur mit aller Entschiedenheit verteidigen. Um des Friedens willen weigerte sich Leo der Große nicht, Legaten dorthin zu schicken, um u. a. zwei Briefe zu überbringen, den einen an die Synode, den anderen an Flavian gerichtet; darin wurden die Irrtümer des Eutyches in klarer, vollendeter Lehrverkündigung ausführlich widerlegt. Doch auf dieser Versammlung in Ephesus, der Leo mit Recht den Namen „Räubersynode" beilegte, begann man, auf Betreiben von Dioskorus und Eutyches, alles mit Gewalt und Machenschaften durchzusetzen. Den Apostolischen Legaten wurde der erste Platz in der Versammlung verweigert; man verbot das Vorlesen der Briefe des Papstes; durch Ränke und Drohungen erpreßte man die Stimmen der Bischöfe; nebst anderen wurde Flavian der Häresie beschuldigt, seines Hirtenamtes entsetzt und in den Kerker geworfen, wo er verschied. Die Verwegenheit des wütenden Dioskorus ging dann so weit, daß er es wagte — ein schreckliches Vergehen! —, die Exkommunikation gegen den höchsten Träger der Apostolischen Gewalt zu schleudern.

Berufung Flavians und anderer Bischöfe an den Apostolischen Stuhl

Sobald Leo durch den Diakon Hilarus von den ruchlosen Vorgängen auf der Räubersynode erfuhr, verwarf er alles, was dort beschlossen oder getan worden war, und befahl dessen Widerruf. Bitter war sein Schmerz, zu dem auch die Berufungen vieler abgesetzter Bischöfe an seinen Urteilsspruch häufigen Anlaß gaben.

Erwähnung verdient, was damals Flavian und Theodoret aus Cyrus an den obersten Hirten der Kirche schrieben. Dies sind die Worte Flavians: „Seit jenem ungerechten Urteil, das er (Dioskorus) willkürlich gegen mich erließ, wendet sich wie auf Verabredung alles gegen mich und geht zu meinem Schaden aus. Während ich beim Thron des Apostolischen Stuhles des Apostelfürsten Petrus sowie bei der gesamten Eurer Heiligkeit unterstehenden Synode Berufung einlege, sehe ich mich sofort von einer Menge Soldaten umringt, die mich verhinderte, zum heiligen Altar zu flüchten, und mich aus der Kirche zu schleppen suchte" (Schwartz, Act. Conc. II, I, 78). Theodoret aber sagt: „Wenn Paulus, der Herold der Wahrheit, ... den großen Petrus aufsuchte, ... so eilen noch weit mehr wir Geringe und Kleine zu Eurem Apostolischen Stuhl, um von Euch das Heilmittel für die Wunden der Kirche zu erlangen. Euch kommt es nämlich zu, in allen Dingen den Vorrang zu haben ... Ich erwarte das Urteil Eures Apostolischen Stuhles ... Vor allem bitte ich, von Euch darüber belehrt zu werden, ob ich mich mit dieser ungerechten Absetzung zufrieden geben soll oder nicht; denn ich erwarte Eure Entscheidung" (Ad Leon. Ep. 52, 1. 5. 6; PL 54, 847. 851, vgl. PG 83, 1311 f., 1315 f.).

Eingreifen des Papstes Leo des Großen

Um einen solchen Makel zu tilgen, drang Leo mit wiederholten Briefen in Theodosius und Pulcheria, daß sie in den traurigen Verhältnissen Abhilfe schaffen sollten und daß innerhalb der Grenzen Italiens ein neues Konzil abgehalten werde, um die Mißgriffe des ephesinischen wiedergutzumachen. Als er eines Tages, inmitten zahl-

reicher Bischöfe, den Kaiser Valentinian III., seine Mutter Galla Plazidia und seine Gattin Eudoxia bei ihrem Besuche der Vatikanischen Basilika begrüßt hatte, drang er unter Flehen und Tränen in sie, daß sie unverzüglich dem wachsenden Mißstand in der Kirche nach besten Kräften abhelfen möchten. Es schrieb Kaiser Valentinian dem Kaiser Theodosius, es schrieben ihm die königlichen Frauen. Umsonst! Durch Trug und Tücke befangen, tat Theodosius nichts, um die verkehrten Schritte zu berichtigen. Doch nach seinem plötzlichen Tode kam seine Schwester Pulcheria zur Herrschaft und nahm sich Marcian zum Gemahl und Mitregenten; beide werden gerühmt ob ihrer Frömmigkeit und Weisheit. Hierauf unterschrieb Anatolius, der von Dioskorus widerrechtlich an die Stelle Flavians gesetzt worden war, den Brief Leos an Flavian über die Menschwerdung des Herrn; die Gebeine Flavians wurden feierlich nach Konstantinopel übertragen; die abgesetzten Bischöfe wurden wieder in ihre Rechte eingesetzt; nach und nach wurde der allgemeine Abscheu vor der eutychianischen Irrlehre so stark, daß es kaum mehr nötig erschien, ein Konzil einzuberufen, zumal da infolge der Einfälle der Barbarenvölker die Verhältnisse im römischen Reiche nicht gesichert waren.

Trotzdem wurde das Konzil auf Wunsch des Kaisers und unter Zustimmung des Papstes abgehalten.

Das Konzil von Chalcedon

Der Primat des Apostolischen Stuhles

Chalcedon war eine Stadt in Bithynien, nahe beim thrazischen Bosporus, an dem Konstantinopel gegenüberliegenden Ufer. Dort, in der geräumigen Vororts-Basilika der heiligen Jungfrau und Märtyrin Euphemia, versammelten sich am 8. Oktober, von Nizäa kommend, wo sie sich zu diesem Zwecke bereits eingefunden hatten, ungefähr 600 Väter. Mit Ausnahme von zwei aus der Heimat geflüchteten Afrikanern kamen sie alle aus den Ländern des Ostens.

In der Mitte wurde das Evangelienbuch aufgestellt. Vor den Altarschranken saßen 19 Vertreter des Kaisers und des Senats. Als päpstliche Legaten walteten die gottesfürchtigen Männer Paschasinus, Bischof von Lilibeo auf Sizilien, Lucentius, Bischof von Ascoli, die Priester Bonifatius und Basilius. Ihnen war Julianus, Bischof von Kos, beigesellt, um ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die päpstlichen Legaten nahmen die ersten Plätze unter den Bischöfen ein; sie werden als erste genannt, als erste ergreifen sie das Wort, unterschreiben als erste die Akten; kraft der ihnen übertragenen Autorität bestätigen oder entkräften sie die Stimmen der anderen, wie es offensichtlich der Fall war bei der Verurteilung des Dioskorus, die sie mit folgenden Worten für rechtsgültig erklärten: „Leo, der heiligste und seligste Erzbischof der großen, altehrwürdigen Stadt Rom, hat durch uns und die hier gegenwärtige heilige Synode in Einheit mit dem dreimal seligen und preiswürdigsten Apostel Petrus, der Grundstein und Grundfeste der katholischen Kirche und Grundlage des rechten Glaubens ist, ihn (Dioskorus) der bischöflichen Würde entkleidet und ihm jegliche priesterliche Amtstätigkeit untersagt“ (Mansi VI, 1047; Schwartz II, 1, 2, 29).

Daß im übrigen die päpstlichen Legaten die Autorität des Vorsitzes nicht nur ausgeübt haben, sondern daß ihnen auch das Recht und die Ehre des Vorsitzes von allen Konzilsvätern, ohne jeden Einspruch, zuerkannt wurde, geht klar hervor aus dem Brief der Synode an Papst Leo: „Wahrlich, wie das Haupt unter den Gliedern“ — schreiben sie —, „so führtest Du den Vorsitz und zeigtest Du (uns) Dein Wohlwollen in denen, die Deine Stelle vertraten“ (Ad. Leon. Ep. 98, 1; PL 54, 951; Mansi VI, 147).

Wir möchten hier nun davon absehen, alle Konzilsakten im einzelnen durchzugehen; nur die wichtigsten, soweit sie für die Beleuchtung der Wahrheit und für die Förderung der Religion von Nutzen sind, wollen Wir kurz berühren. Und da es sich um die Frage der Würde des Apostolischen Stuhles handelt, können Wir den Kanon 28 jenes Konzils nicht mit Stillschweigen übergehen, worin dem bischöflichen Stuhle von Konstantinopel, weil es Kaiserstadt war, der zweite Ehrenplatz nach jenem von Rom zugestanden wurde. Obwohl dortmals nichts gegen den göttlichen Jurisdiktionsprimat, der als selbstverständlich galt, geschehen war, so ist doch dieser Kanon in Abwesenheit und dann gegen den Einspruch der päpstlichen Legaten abgefaßt worden und deshalb unrecht erschlichen, ohne rechtliche Wirkung; daher ist er auch vom hl. Leo durch viele Briefe verworfen und verurteilt worden. Dieser Ungültigkeitserklärung stimmten übrigens auch Marcian und Pulcheria bei, ja sogar auch Anatolius, der zur Entschuldigung jenes Übergriffes an Papst Leo schrieb: „Was aber die Beschlüsse betrifft, die kürzlich auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon zu Gunsten des Stuhles von Konstantinopel gefaßt wurden, so möge Eure Heiligkeit versichert sein, daß die Schuld daran keineswegs an mir liegt ..., vielmehr ist es der Hochwürdigste Klerus der Kirche von Konstantinopel, der dies erstrebt hat ...; zumal alle Rechtskraft und Bestätigung auch dieser Akte der Autorität Eurer Heiligkeit vorbehalten wurde“ (Ad Leon. Ep. 132, 4; PL 54, 1084; Mansi VI, 278 f.).

„Petrus hat durch den Mund Leos gesprochen"

Doch kommen Wir nunmehr zum Angelpunkt der ganzen Frage, zur feierlichen Verkündigung des katholischen Glaubenssatzes, durch den der verderbliche Irrtum des Eutyches verworfen und verurteilt wurde. In der vierten Sitzung des heiligen Konzils verlangten die Vertreter des Kaisers, es solle ein neues Glaubensbekenntnis ausgearbeitet werden; doch der päpstliche Legat Paschasinus brachte die Meinung aller zum Ausdruck, indem er antwortete, das sei keineswegs notwendig, da kirchlich anerkannte Glaubensbekenntnisse und Kanones schon zur Genüge vorhanden seien, unter diesen sei in der vorliegenden Frage am wichtigsten der Brief Leos an Flavian: „An dritter Stelle (d. h. nach den Glaubensbekenntnissen von Nizäa und Konstantinopel und deren vom hl. Cyrillus auf dem Konzil zu Ephesus vorgelegter Erklärung) haben die von Leo, dem heiligen und apostolischen Mann und Papst der Weltkirche, zur Verurteilung der Irrlehren des Nestorius und des Eutyches verfaßten Schriften schon dargetan, was der wahre Glaube darüber sage. In ähnlicher Weise tritt auch die heilige Synode für diesen Glauben ein und nimmt ihn sich zur Richtschnur" (Mansi VII, 10).

Hier dürfte es sich empfehlen, daran zu erinnern, daß dieser ungemein wichtige Brief des hl. Leo an Flavian über die Menschwerdung des Wortes in der dritten Sitzung des Konzils verlesen wurde; und kaum war die Stimme des Vorlesers verstummt, da brachen alle Anwesenden einmütig in den gleichen Ruf aus: „Das ist der Glaube der Väter und Apostel. So glauben wir alle, so glauben die Rechtgläubigen. Im Banne sei, wer nicht so glaubt. Petrus hat durch den Mund Leos gesprochen" (Schwartz II, 1, 2, 81; Mansi VI, 971).

Sodann erklärten alle in voller Einmütigkeit, das Dokument des Bischofs von Rom stimme ganz und vollkommen überein mit den Glaubensbekenntnissen von Nizäa und Konstantinopel. Dennoch wurde in der fünften Konzilssitzung, auf wiederholtes Drängen der Vertreter Marcians und des Senates, durch einen Beratungsausschuß von Bischöfen verschiedener Länder, die sich im Oratorium der Euphemia-Basilika versammelt hatten, eine neue Glaubensformel ausgearbeitet; diese besteht aus einem Prolog, aus den damals zum erstenmal rechtskräftig veröffentlichten Glaubensbekenntnissen von Nizäa und Konstantinopel und aus der feierlichen Verurteilung der Lehre des Eutyches. Diese Glaubensregel haben die Konzilsväter einmütig gebilligt.

Hier erscheint es Uns nun angebracht, Ehrwürdige Brüder, ein wenig bei der Erläuterung dieses päpstlichen Dokumentes zu verweilen, das eine herrliche Verteidigung des katholischen Glaubens darstellt. Eutyches hatte behauptet: „Ich bekenne, daß unser Herr vor der Vereinigung zwei Naturen hatte; nach der Vereinigung aber bekenne ich nur e i n e Natur" (Leon. Ep. 28, 6; PL 54, 777). Dagegen vor allem stellt der heilige Oberhirt mit Entrüstung als strahlende Wahrheitsleuchte den Satz auf: „Ich wundere mich, daß eine so widersinnige und verkehrte Glaubensformel durch keinen Einspruch der Richter zurückgewiesen worden ist . . .; denn es ist ebenso gottlos zu behaupten, daß der Eingeborene Sohn Gottes vor der Menschwerdung zwei Naturen gehabt habe, wie die Annahme gottwidrig ist, es sei in ihm nur eine Natur gewesen, nachdem das Wort Fleisch geworden ist" (ebd.). Mit gleicher Schärfe geht er dann gegen Nestorius vor, der den entgegengesetzten Irrweg einschlägt: „Kraft dieser Einheit der Person, die von jeder der beiden Naturen zu verstehen ist, lesen wir, daß der Menschensohn vom Himmel herabgestiegen ist, als der Gottessohn Fleisch annahm von jener Jungfrau, von der er geboren wurde. Und wiederum heißt es, daß der Sohn Gottes gekreuzigt und begraben wurde, während er dies nicht in der Gottheit selbst erlitten hat, durch die der Eingeborene gleichewig und gleichwesentlich mit dem Vater ist, sondern es in der Schwachheit der menschlichen Natur erlitten hat. Deshalb bekennen wir alle auch im Glaubensbekenntnis, daß der Eingeborene Sohn Gottes gekreuzigt und begraben wurde" (Ep. 28, 5; PL 54, 771; vgl. Aug., C. Serm. Ar. 8; PL 42, 688).

Außer der Unterscheidung der beiden Naturen in Christus wird im Dokument des Papstes Leo deutlich auch die Unterscheidung der Eigenschaften und Tätigkeiten einer jeden der beiden Naturen in Christus erwiesen: „Es blieb also die Eigenart beider Naturen unbeeinträchtigt bestehen; sie gingen in e i n e Person zusammen, und so wurde von der Herrlichkeit die Niedrigkeit, von der Kraft die Schwäche, von der Ewigkeit die Sterblichkeit aufgenommen" (Ep. 28, 3; PL 54, 763; vgl. Serm. 21, 2; PL 54, 192). Und an einer anderen Stelle: „Jede der beiden Naturen bewahrt unvermindert ihre Eigenart" (Ep. 28, 3; PL 54, 765; vgl. Serm. 23, 2; PL 54, 201).

Dennoch wird die doppelte Reihe jener Eigenschaften und Tätigkeiten der einen Person des Wortes zugeschrieben, weil „ein und derselbe . . . wahrhaft Gottessohn und wahrhaft Menschensohn ist" (Ep. 28, 4; PL 54, 767). Daher „bewirkt jede der beiden Naturen in Gemeinschaft mit der anderen, was ihr eigen ist; das Wort bewirkt, was des Wortes ist, das Fleisch führt aus, was des Fleisches ist" (ebd.). Hier erscheint die bekannte sogenannte Idiomenkommunikation, die Cyrillus mit Recht gegen Nestorius verteidigte, indem er

sich auf den sicheren Satz stützte, daß die beiden Naturen Christi in der einen Person des Wortes ihren Bestand haben, des Wortes nämlich, das seiner Gottheit nach vor aller Zeit vom Vater gezeugt wurde und das seiner Menschheit nach in der Zeit von Maria geboren wurde.

Die Definition von Chalcedon

Ohne den Beschlüssen des Konzils von Ephesus irgendwie Abbruch zu tun, verwirft diese aus dem Evangelium geschöpfte Lehre den Eutyches, verschont aber auch Nestorius nicht; dem entspricht auch durchaus und vollkommen die dogmatische Erklärung des Konzils von Chalcedon, die ebenfalls in Christus zwei verschiedene Naturen und eine Person klar und nachdrücklich behauptet, und zwar mit diesen Worten: „Die heilige, große und allgemeine Kirchenversammlung ... verurteilt jene, die zwar von zwei Naturen des Herrn vor ihrer Vereinigung fabeln, aber eine einzige nach deren Vereinigung erdichten. Nach dem Vorbild der heiligen Väter lehren wir also in voller Einmütigkeit das Bekenntnis an den einen und denselben Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, vollkommen in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit, wahren Gott und wahren Menschen, aus einer vernünftigen Seele und einem Leib bestehend, wesensgleich dem Vater der Gottheit nach, uns wesensgleich der Menschheit nach, in allem uns ähnlich, die Sünde ausgenommen; vor aller Zeit aus dem Vater gezeugt der Gottheit nach, in der Fülle der Zeiten aber für uns und unser Heil geboren aus Maria, der Jungfrau und Gottesgebärerin, der Menschheit nach; (den wir anerkennen müssen als) einen und denselben Christus, den Sohn, den Herrn, den Eingeborenen, in zwei Naturen unverwischt, unverwandelt, ungetrennt und ungesondert; wobei die Vereinigung nirgends den Unterschied der Naturen aufhebt, vielmehr die Eigenart jeder Natur gewahrt bleibt und beide Naturen in einer Person und Subsistenz zusammenkommen, nicht in zwei Personen geteilt oder getrennt; den wir vielmehr bekennen als einen und denselben Sohn und Eingeborenen, Gott, das Wort, den Herrn Jesus Christus“ (Mansi VII, 114 f.).

Klarheit und Deutlichkeit der theologischen Fachausdrücke

Fragt man sich nun, woher es komme, daß die Ausdrucksweise des Konzils von Chalcedon eine solche Klarheit und Wirkungskraft in der Zurückweisung des Irrtums zeigt, so scheint Uns der Grund vor allem darin zu liegen, daß man dort zur Vermeidung jeglichen Doppelsinnes die wirklich treffenden Ausdrücke anwandte. Denn in der Glaubensentscheidung von Chalcedon gebraucht man die Worte „Person“ und „Hypostase“ (prosopon und hypostasis) in gleicher Bedeutung; das Wort „Natur“ (physis) dagegen hat einen anderen Sinn und wird nie in der Bedeutung jener erstgenannten Ausdrücke gebraucht. Darum glaubten irrtümlich einst die Nestorianer und Eutychianer und behaupten heutzutage einige Geschichtsforscher, die Kirchenversammlung von Chalcedon habe die Beschlüsse des Konzils von Ephesus berichtigt. Im Gegenteil: die eine vervollständigt die andere, aber so, daß die ebenmäßige Vereinheitlichung der grundlegenden christologischen Lehre auf dem zweiten und dritten allgemeinen Konzil von Konstantinopel nur noch schärfer hervortritt. Leider haben einige alte Gegner des Konzils von Chalcedon, die sogenannten Monophysiten, einen so klaren, wahren und unversehrten Glaubenssatz zurückgewiesen, weil sie einige Ausdrücke älterer Autoren falsch verstanden. Sie lehnten zwar Eutyches ab, der in widersinniger Weise von der Vermischung der Naturen Christi sprach, hielten aber hartnäckig fest an der bekannten Formel: „Es gibt nur eine, die menschgewordene Natur des Wortes Gottes“; eine Formel, die der hl. Cyrill von Alexandrien als vom hl. Athanasius überliefert gebrauchte, jedoch im rechtgläubigen Sinn, da er mit „Natur“ die Person meinte. Die Väter von Chalcedon aber merzten in jenen Ausdrücken allen Doppelsinn und alle Unklarheit aus: sie wandten nämlich die Fachsprache der Dreifaltigkeitstheologie auch auf die Menschwerdung des Herrn an und setzten darum die Ausdrücke „Natur“ und „Wesenheit“ (ousia) einerseit sowie „Person“ und „Hypostase“ anderseits einander gleich und wollten diese beiden Doppelausdrücke scharf voneinander unterschieden wissen, während die erwähnten Andersgläubigen die Natur der Person, nicht aber der Wesenheit gleichsetzen. Darum muß man in der herkömmlichen und einwandfreien Ausdrucksweise sagen, in Gott seien eine Natur und drei Personen, in Christus aber eine Person und zwei Naturen.

Das ist auch der Grund, warum heute noch einige Gruppen von Andersgläubigen in Ägypten, Äthiopien, Syrien, Armenien und anderwärts da, wo sie die Lehre von der Menschwerdung des Herrn in Worte zu fassen versuchen, eigentlich nur im Ausdruck vom rechten Pfad abzuweichen scheinen; wenigstens scheint das aus ihren liturgischen und theologischen Urkunden zu folgen.

Übrigens legte schon im 12. Jahrhundert ein Mann, der bei den Armeniern höchstes Ansehen genoß, seine Ansicht über diesen Fragepunkt ganz offen dar: „Wir sagen, daß Christus eine Natur sei, aber nicht durch Vermischung, wie Eutyches es wollte, noch durch Verstümmelung, wie Apollinaris lehrte, sondern im Sinne Cyrills von Alexandrien, der in seinem Werk ‚Scholia adversus Nestorium‘ sagt: ‚Eine ist die Natur des fleischgewordenen Wortes, wie auch die Väter lehrten ...‘ Und

auch wir lehren dasselbe auf Grund der Überlieferung der Heiligen; wir wollen aber damit keineswegs nach dem Vorbild der Irrlehrer eine Vermischung oder Umwandlung oder Änderung in der Vereinigung Christi einführen, wenn wir eine Natur lehren: wir meinen damit vielmehr die Hypostase, die auch ihr in Christus lehrt; das ist recht und wird auch von uns zugegeben und entspricht völlig unserer Formel von ‚einer Natur' ... Wir haben auch nichts gegen den Ausdruck ‚zwei Naturen', falls man das nicht mit Nestorius im Sinn einer Teilung versteht, sondern um gegen Eutyches und Apollinaris zu zeigen, daß keine Vermischung besteht" (Nerses IV; vgl. Cappelletti 182 f.).

Wenn Freude und heiliger Frohsinn ihr höchstes Ausmaß da erreichen, wo man jene Stelle des Psalmes in die Tat umsetzt: „Schaut, wie gut es ist und wie lieblich, wenn Brüder beisammen wohnen in Eintracht" (Ps 132, 1); wenn dort am hellsten und zum größten Nutzen aller Gottes Ruhm erstrahlt, wo das Vollmaß der Wahrheit und Liebe die Herde Christi eint, dann mögen die, deren Wir oben in Liebe und Schmerz gedachten, überlegen, ob es recht und nutzbringend sei, zumal wegen eines im Anfang entstandenen Doppelsinnes der Fachausdrücke, sich noch länger fernzuhalten von der einen und heiligen Kirche, die da gegründet ist auf Saphiren (vgl. Is 54, 11), das heißt auf den Propheten und Aposteln, ja auf dem höchsten Eckstein, Jesus Christus! (Vgl. Eph 2, 20.)

Einige neuere Irrtümer

Völlig unvereinbar mit dem Glaubensbekenntnis von Chalcedon ist auch eine unter Nichtkatholiken ziemlich weit verbreitete Ansicht, der eine leichtfertige und falsch ausgelegte Stelle aus dem Philipperbrief des hl. Paulus (Phil 2, 7) eine Handhabe und einen Schein von Autorität bot — die Lehre von der sogenannten „Kenose" —, nach der man in Christus eine „Entäußerung" der Gottheit des Wortes annimmt. Diese wahrhaft gotteslästerliche Erdichtung ist, ebenso wie der gegenteilige Irrtum des Doketismus, zu verwerfen, da sie das ganze Geheimnis der Menschwerdung und Erlösung zu einem blutlosen und nichtigen Schatten entwertet. „In der unversehrten und vollkommenen Natur eines wahren Menschen (so lehrt eindrucksvoll Leo der Große) wurde der wahre Gott geboren, vollständig seiner Eigenart nach, vollständig der unsern nach" (Ep. 28, 3; PL 54, 763; vgl. Serm. 23, 2; PL 54, 201). Gewiß steht nichts im Wege, die Menschheit Christi, auch sein Seelenleben, immer tiefer zu durchforschen, jedoch sind leider einige auf diesem schwierigen Forschungsgebiete ungebührlich weit von der Stellungnahme der Älteren abgerückt, um Neues an deren Stelle zu setzen. Zu Unrecht berufen sie sich dabei, um ihre Ansichten zu stützen, auf die Autorität und die Glaubensentscheidung der Kirchenversammlung von Chalcedon.

Diese Forscher rücken die eigenartige Stellung der menschlichen Natur Christi derart in den Vordergrund, daß sie, wenigstens psychologisch, gewissermaßen als ein „subiectum sui iuris" hingestellt wird, als habe sie nicht ihre Subsistenz in der Person des Wortes selber. Jedoch die Kirchenversammlung von Chalcedon behauptet klar, in völliger Übereinstimmung mit der von Ephesus, daß beide Naturen unseres Erlösers „in eine Person und Subsistenz" zusammenkommen, und verbietet, zwei Individuen in Christus anzunehmen, derart, daß ein „aufgenommener Mensch" im Besitz seiner vollen Autonomie dem Wort beigesellt würde.

Der hl. Leo sodann vertritt nicht nur die gleiche Ansicht, sondern gibt auch deutlich die Quelle an, aus der er diese reine Lehre schöpft: „Alles, was wir geschrieben haben", so sagt er, „ist nachweislich der Lehre der Apostel und des Evangeliums entnommen" (Ep. 152; PL 54, 1123).

Die Lehre des Evangeliums und der Apostel

In der Tat bekennt die Kirche von den ältesten Zeiten an in ihren schriftlichen Urkunden, in ihren Predigten und gottesdienstlichen Gebeten klar und ohne Einschränkung, daß der Eingeborene Gottessohn, dem Vater wesensgleich, unser Herr Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, auf Erden geboren worden sei und gelitten habe, gekreuzigt worden und nach der Auferstehung aus dem Grabe zum Himmel aufgefahren sei. Außerdem legt die Heilige Schrift dem einen Christus, dem Sohn Gottes, menschliche, dem Menschensohn göttliche Eigenschaften bei.

Bekanntlich erklärt der Evangelist Johannes: „Das Wort ist Fleisch geworden" (Joh 1, 14); Paulus aber schreibt von Christus: „Er, der in Gottesgestalt war ..., entäußerte sich ... und ward gehorsam bis zum Tode" (Phil 2, 6—8); oder: „Da kam die Fülle der Zeit, und Gott sandte seinen Sohn, geboren aus einem Weibe" (Gal 4, 4); und der göttliche Erlöser selbst sagt es unbezweifelbar: „Ich und der Vater sind eins" (Joh. 10, 30); und wiederum: „Ich bin vom Vater ausgegangen und in die Welt gekommen" (Joh 16, 28). Der himmlische Ursprung unseres Erlösers leuchtet auch aus diesem Wort des Evangeliums auf: „Ich bin vom Himmel herabgestiegen, nicht um meinen Willen zu tun, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat" (Joh 6, 38). Ebenso aus dem folgenden: „Er, der herabgestiegen ist, der ist auch hinaufgestiegen über alle Himmel" (Eph 4, 10). Diese Stelle erklärt und

erläutert der hl. Thomas von Aquin in folgender Weise: „Er, der herabgestiegen ist, der ist auch hinaufgestiegen. Damit wird die Einheit der Person des Gottmenschen bezeichnet. Es steigt nämlich ... der Sohn Gottes herab, indem er die Menschennatur annimmt, und es steigt der Menschensohn nach seiner menschlichen Natur hinauf zur Erhabenheit des unsterblichen Lebens. Somit ist der Gottessohn, der herabsteigt, und der Menschensohn, der hinaufsteigt, ein und derselbe" (C. in Eph. IV, 3 in fin.).

Den gleichen Gedanken hatte schon Unser Vorgänger Leo der Große vortrefflich mit folgenden Worten ausgesprochen: „Weil zur Erlösung der Menschen hauptsächlich die Tatsache beiträgt, daß der Eingeborene Sohn auch Menschensohn zu werden sich würdigte, so daß der dem Vater wesensgleiche (omoousios) Gott zugleich wahrer Mensch und, dem Fleische nach, seiner Mutter wesensgleich ward, freuen wir uns über beides, weil wir nur durch die beiden Naturen zusammen gerettet werden; und wir trennen in keiner Weise das Sichtbare vom Unsichtbaren, das Körperliche vom Unkörperlichen, das Leidensfähige vom Nichtleidensfähigen, das Greifbare vom Nichtgreifbaren, die Knechtsgestalt von der Gottesgestalt; denn obwohl das eine von Ewigkeit her besteht und das andere in der Zeit begann, ist doch beides zur Einheit zusammengekommen und kann weder getrennt werden noch ein Ende haben" (Leon. Serm. 30, 6; PL 54, 233).

Die nie genug zu preisende Herrlichkeit unserer Erlösung und die darin sich offenbarende Vatergüte leuchtet uns also nur dann wirklich auf, wenn wir mit heiligem und unverbrüchlichem Glauben festhalten, daß nur eine Person in Christus ist, nämlich die des Wortes, in der die beiden ganz voneinander unterschiedene Naturen, die göttliche und die menschliche, verschieden auch in ihrer Eigenart und ihrem Wirken, zusammenkommen.

O Erhabenheit der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes, die den Schuldigen Hilfe brachte und sie sich zu Kindern machte! O ihr Himmel, die ihr euch niederneigtet, auf daß, wenn die Winternebel geschwunden, Blumen ersprössen auf unserer Erde (vgl. Cant. 2, 11) und wir neue Menschen würden, eine neue Schöpfung, ein neues Gebilde, ein heiliges Volk, ein himmlisches Geschlecht! Das Wort hat ja in seinem Fleisch wahrhaft gelitten, hat am Kreuze sein Blut vergossen und dem Ewigen Vater einen überreichen Sühnepreis für unsere Schuld gezollt. Daher kommt es, daß sichere Heilshoffnung denen winkt, die mit ungeheucheltem Glauben und tätiger Liebe ihm anhangen und in Kraft der durch ihn erworbenen Gnade, Früchte der Gerechtigkeit bringen.

Aufruf zur Heimkehr

Die Gedenkfeier dieser herrlichen, ruhmreichen Ereignisse der Kirchengeschichte bringt es naturgemäß mit sich, daß Wir mit noch innigerer Vaterliebe und Geneigtheit Unsere Gedanken den Ostchristen zuwenden. Die Heilige Allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon ist ja gerade für sie ein ragendes Ruhmesmal, das zweifelsohne die Jahrhunderte überdauern wird. Dort wurde ja, unter der Führung des Apostolischen Stuhles, durch eine Heerschar von etwa 600 Bischöfen des Ostens die durch verwegene Kühnheit entstellte Lehre von der Einheit Christi wachsam verteidigt und vortrefflich erklärt, die Lehre nämlich, daß in der einen Person Christi unterschieden und unvermischt zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, zusammenkommen. Aber leider haben sich in den Ländern des Ostens viele in bedauerlicher Weise durch eine lange Reihe von Jahrhunderten von jener Einheit des mystischen Leibes Christi entfernt, für die wir in der hypostatischen Vereinigung das schönste Vorbild haben. Wäre es nicht etwas Heiliges, Heilbringendes und dem Willen Gottes Entsprechendes, daß endlich alle zur einen Hürde Christi zurückkehren?

Was Uns betrifft, ist es Unser Wille, sie wissen zu lassen, daß Wir nur Gedanken des Friedens, nicht des Betrübens hegen (vgl. Jer 26, 11). Ist es doch genugsam bekannt, daß Wir dies auch durch die Tat bewiesen haben; und wenn Wir Uns dessen, dazu gezwungen, rühmen, so rühmen Wir Uns im Herrn, dem Geber jedes guten Willens. Dem Beispiel Unserer Vorgänger folgend, haben Wir Uns nämlich beharrlich bemüht, den Ostchristen den Weg der Heimkehr zur Katholischen Kirche zu ebnen. Wir haben ihre berechtigten Riten verteidigt, haben die sie betreffenden Studien gefördert, haben vorsorgliche Gesetze für sie veröffentlicht, haben die an der Römischen Kurie für die Ostkirche errichtete Heilige Kongregation mit besonderer Sorge umhegt und haben den Patriarchen der Armenier mit dem Glanz des Purpurs ausgezeichnet.

Als der letzte Krieg wütete und Elend, Hunger und Krankheiten im Gefolge hatte, haben Wir, ohne einen Unterschied zu machen zwischen diesen und jenen, die Uns Vater zu nennen pflegen, allüberall die drückende Not zu lindern gesucht; Wir bemühten Uns, den Witwen, den Kindern, den Greisen und Kranken zu helfen, und Wir wären sicher glücklicher gewesen, wenn Wir in der Lage gewesen wären, die Hilfe allen Wünschen anzugleichen. Diesem Apostolischen Stuhl, für den Vorstehen Helfen bedeutet*, diesem von Gott aufge-

* Der lateinische Text lautet: „cui praeesse est prodesse".

richteten, unerschütterlichen Felsen der Wahrheit die gebührende Huldigung zu erweisen, mögen jene nicht zögern, die durch unselige Zeitläufte von ihm getrennt wurden; sie mögen sich vor Augen halten und nachahmen einen Flavian, diesen zweiten Johannes Chrysostomus im Ertragen von Unbill um der Gerechtigkeit willen, ferner die Konzilsväter von Chalcedon, erlauchte Glieder des mystischen Leibes Christi, den tapferen Marcian, einen milden und weisen Fürsten, sowie Pulcheria, die in königlicher und ungetrübter Schönheit erstrahlende Lilie! Wir sehen voraus, welch reiche Segensquelle aus einer solchen Heimkehr zur Einheit der Kirche zum gemeinsamen Wohl des christlichen Erdkreises erfließen würde.

Es ist Uns freilich nicht unbekannt, daß ein wahrer Berg eingewurzelter Vorurteile der Verwirklichung jenes Gebetes im Wege steht, das Christus beim letzten Abendmahl für die Jünger des Evangeliums flehentlich an den Ewigen Vater gerichtet hat: „Laß sie alle eins sein!" (Joh 17, 21.) Wir wissen aber auch um die Macht des Gebetes, die so groß ist, daß selbst ein Berg sich wegheben und ins Meer stürzen kann (vgl. Mk 11, 23), wenn die Betenden, einer geschlossenen Heerschaar gleich, in festem Glauben und reinem Gewissen entbrennen. Es ist darum Unser inniger Wunsch, daß alle, denen der dringende Aufruf zur christlichen Einheit am Herzen liegt — und niemand, der Christus angehört, kann eine so wichtige Angelegenheit geringschätzen —, Bitten und Gebete an Gott, den Urheber und Quell der Ordnung, Einheit und Schönheit richten, damit das lobenswerte Sehnen gerade der Besten in nicht zu ferner Zeit Wirklichkeit werde. Den Weg zu diesem Ziel ebnet zweifellos ein ruhigeres Forschen ohne Voreingenommenheit und Leidenschaft, womit man jetzt, mehr als in vergangenen Zeiten, die alten Geschehnisse zu schildern und zu beurteilen pflegt.

Einheitlicher Zusammenschluß gegen die Feinde Gottes und Christi

Aber noch ein weiterer Beweggrund drängt unabweisbar dazu, daß die Heere derer, die sich Christen nennen, sobald als möglich unter einem Banner ihre Reihen zusammenschließen, um vereint gegen die wilden Angriffe des höllischen Feindes zu streiten. Wen schaudert nicht ob der Bosheit und Wut, mit der die Gotteshasser in vielen Ländern der Welt alles, was göttlich und christlich ist, zu vernichten drohen oder auszurotten suchen? Dieser geschlossenen Kampffront gegenüber dürfen alle jene nicht länger getrennt und verstreut bleiben, denen in der Taufe das heilige Siegel eingeprägt wurde, kraft dessen sie verpflichtet sind, den guten Kampf Christi zu kämpfen.

Gemeinschaft in Marter und Blut

Die Kerkerbande, Qualen, Martern, Wehklagen, das Blut jener, die — ob genannt, ob ungenannt — in unabsehbaren Scharen unlängst, ja auch heute noch um der Standhaftigkeit in der Tugend und um des christlichen Bekennermutes willen gelitten haben und noch leiden, alles das drängt mit täglich lauterem Anruf einen jeden zur Herstellung dieser heiligen Einheit der Kirche.

Neue Hoffnung auf Heimkehr der seit langem von diesem Apostolischen Stuhle getrennten Brüder und Söhne beseelt Uns darum und erstarkt in Uns angesichts des Kreuzes, das durch die Martyrien so vieler anderer Brüder und Söhne in Schmerz und Blut getaucht ist: niemand verhindere oder vernachlässige das heilbringende Werk Gottes! Zu dieser vorteilhaften und frohen Heimkehr rufen und laden Wir mit väterlicher Mahnung auch jene, die den nestorianischen und monophysitischen Irrungen folgen. Sie mögen überzeugt sein, daß Wir es als einen hellstrahlenden Edelstein in der Krone Unseres Apostolates betrachten, wenn es Uns vergönnt sein sollte, mit Liebe und Ehre jene aufzunehmen, die Uns um so teurer sind, je mehr ihr langes Fernsein in Uns die Sehnsucht nach ihnen gesteigert hat.

Endlich ist es Unser Wunsch, daß alle zu einem felsenfesten Glauben an Christus, unseren Erlöser und König, angetrieben werden, wenn durch Eure weise Bemühung, Ehrwürdige Brüder, das Gedächtnis der heiligen Synode von Chalcedon gefeiert werden wird. Niemand darf, durch philosophische Schliche verführt und durch den Doppelsinn menschlicher Ausdrucksweise getäuscht, das zu Chalcedon aufgestellte Dogma in Zweifel ziehen oder verdrehen, daß nämlich in Christus zwei wahre und vollkommene Naturen sind, die göttliche und die menschliche, beide vereint, nicht vermengt, und in der einen Person des Wortes subsistierend. Eng vielmehr mit dem Urheber unseres Heils verbunden, der da ist „der Weg heiligen Wandels, die Wahrheit göttlicher Lehre und das Leben ewiger Seligkeit" (Leon. Serm. 72, 1; PL 54, 390), sollen alle in ihm ihre erlöste Natur wiederum lieben, ihre wiedergewonnene Freiheit achten und, die Torheit einer vergreisten Welt abschüttelnd, in voller Freude zur Weisheit der geistigen Kindheit übergehen, die kein Altern kennt.

Diese brennenden Wünsche möge entgegennehmen der Dreieinige Gott, dessen Natur Güte, dessen Wille Macht ist, auf die Fürbitte der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Jungfrau und siegreichen Märtyrin Euphemia von Chalcedon.

Ihr aber, Ehrwürdige Brüder, vereint zu diesem Zwecke Eure Gebete mit dem Unsrigen und tut das Eurige, damit dieses Schreiben möglichst vielen bekannt werde. Dafür jetzt schon dankbar, erteilen Wir Euch und allen Eurer Hirtensorge anvertrauten Priestern und Gläubigen von Herzen den Apostolischen Segen; er sei Euch Geleit, daß Ihr des Christkönigs nicht schweres noch hartes Joch mutiger auf Euch nehmt und immer mehr in Demut dem ähnlich werdet, an dessen Herrlichkeit Ihr teilhaben wollt.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 8. September, dem Fest Mariä Geburt, im Jahre 1951, dem 13. Unseres Pontifikates.

Papst Pius XII.

Nr. 266 Hirtenschreiben der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen zum Feiertagsgesetz.

Geliebte Diözesanen!

Wie die Gläubigen inzwischen erfahren haben, ist im Lande Nordrhein-Westfalen das Feiertagswesen durch das Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 16. Oktober 1951 neu geregelt worden.

Wir haben schon zum Ausdruck gebracht, wie dankbar wir wahrgenommen haben, daß von nun an auch der Fronleichnamstag und der 1. November, an dem wir das Allerheiligenfest feiern, staatlicherseits gesetzliche Feiertage sind. Es werden damit viele Unzuträglichkeiten, wirtschaftliche Schwierigkeiten und Belastungen des Gewissens für die Zukunft aufhören.

Wir hoffen, daß diese beiden Feiertage nun erst recht vom ganzen katholischen Volke in echt christlicher Weise gefeiert und heiliggehalten werden, ja daß die Teilnahme der Gläubigen an den kirchlichen Veranstaltungen dieser Tage besonders groß sein wird.

Allen, die dazu beigetragen haben, daß das Gesetz verabschiedet werden konnte, sprechen wir unseren Dank aus.

Unsere besondere Genugtuung sei noch darüber zum Ausdruck gebracht, daß auf Grund bundesgesetzlicher Regelung an allen gesetzlichen Feiertagen die Arbeitnehmerschaft ihre Lohnvergütung erhält. Wir hoffen, daß auch in den Kreisen der Wirtschaft immer mehr eingesehen wird, welche Bedeutung gerade die Feiertage für das religiöse Leben des Einzelnen und für das Familienleben haben, und daß die Opfer, die die Wirtschaft bei dieser Lösung bringen muß, wohl begründet sind.

Im Hinblick auf diese Neuregelung hat der Hl. Vater für die folgenden 3 kirchlichen Feiertage, die nicht in den staatlichen Katalog der gesetzlichen Feiertage aufgenommen wurden, eine neue Bestimmung getroffen:

Die äußere Feier der Feste:

1. Der Erscheinung des Herrn (6. Januar)
2. Peter und Paul (29. Juni)
3. Unbefleckte Empfängnis Mariens (8. Dezember)

wird auf den kommenden Sonntag verlegt, so daß an diesen Festtagen selbst künftig nicht mehr die Pflicht zum Besuch der heiligen Messe und zur Arbeitsruhe besteht.

Es gibt also in unserem Lande in Zukunft keine kirchlich gebotenen Feiertage mehr, die nicht auch staatlicherseits gesetzliche Feiertage wären.

Selbstverständlich können die genannten Tage mit kirchlicher Feierlichkeit begangen werden. Auch bestehen für diese Tage nach dem neuen Gesetz besondere staatliche Schutzbestimmungen.

Für die Feier des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens wird für dieses Jahr eine besondere Anordnung erlassen werden. Die katholischen Schüler und Lehrer werden nach Mitteilung des Kultusministeriums schulfrei haben.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit die Gläubigen mit allem Ernst auf die strenge Pflicht hin, an den Sonntagen und den von der Kirche gebotenen Feiertagen der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen und die Arbeitsruhe zu wahren.

Vergesset nicht, daß Gott selbst die Sonntagsheiligung verlangt. Entweiht die Sonn- und Feiertage nicht durch ausgelassene Vergnügungen! Laßt die heute so viel gehetzte Seele an diesen Tagen zu ihrem Rechte kommen.

So sehr wir uns für verpflichtet halten, diese Mahnungen auszusprechen, so sehr wünschen wir gleichzeitig, daß die Menschen an diesen Tagen auch dem Leibe nach die so notwendige Erholung und Kräftigung finden mögen.

Wir schließen mit dem schönen Wort, das vor einem Menschenalter Kardinal Faulhaber geprägt hat: „Gib deiner Seele den Sonntag und dem Sonntag Deine Seele!"

Aachen, den 24. November 1951

Für das Bistum Aachen:

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

r. 267 Neue Dekanatseinteilung.

Kraft der uns zustehenden Vollmacht treffen wir r Erleichterung der Verwaltungsaufgaben folgende nderungen in der Dekanatseinteilung:

I. Aus Gebietsteilen der Dekanate Eschweiler und Herzogenrath wird ein neues Dekanat Würselen gebildet.

Zu ihm gehören künftig die Pfarren und Rektorate:
*Bardenberg, bisher Dekanat Herzogenrath,
Broich, bisher Dekanat Eschweiler,
Euchen, bisher Dekanat Eschweiler,
Haaren, bisher Dekanat Herzogenrath,
*Niederbardenberg, bisher Dekanat Herzogenrath,
Verlautenheide, bisher Dekanat Herzogenrath,
Weiden, bisher Dekanat Eschweiler,
*Würselen, St. Sebastianus, bisher Dekanat Herzogenrath,
*Würselen-Scherberg, Rektorat St. Marien, bisher Dekanat Herzogenrath,
*Würselen-Morsbach, St. Balbina, bisher Dekanat Herzogenrath.

II. Dem Dekanat Mönchen-Gladbach-West wird die Pfarre St. Mariä Rosenkranz ausgegliedert und der ersten Definition des bisherigen Dakanates M.Gladbach-Ost angeschlossen. Dieses Dekanat erhält hiermit die Bezeichnung Mönchen-Gladbach-Nordost. Das Dekanat M.Gladbach-West heißt künftig Mönchen-Gladbach-Südwest.

III. Dem Dekanate Aldenhoven wird die Pfarre Gereonsweiler ausgegliedert und der zweiten Definition des Dekanates Linnich angeschlossen. Ebenso wird die Pfarre Inden aus dem Dekanate Aldenhoven gelöst und der zweiten Definition des Dekanates Jülich eingegliedert.

Gegeben zu Aachen, am 13. November 1951.

J.-Nr. 2701/50

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Die mit * bezeichneten Pfarren gehören zur ersten Difinition.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

ir. 268 Feier des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens 1951.

Aachen, 23. November 1951

Nach Verabschiedung des Feiertagsgesetzes durch den Landtag hat der Hl. Vater auf die Bitte der Bischöfe des Landes Nordrhein-Westfalen an den Festen Mariä-Empfängnis (8. Dezember), Erscheinung des Herrn (6. Januar) und Peter und Paul (29. Juni), soweit diese nicht auf einen Sonntag fallen, die Gläubigen von der Verpflichtung zur Arbeitsruhe und zum Besuch des hl. Meßopfers dispensiert und angeordnet, daß die äußere Feier der genannten Feste am darauffolgenden Sonntag nachgeholt wird.

Ohne der endgültigen Regelung der Feier dieser Tage durch die Erzbischöfe und Bischöfe von Köln, Paderborn, Münster und Aachen vorzugreifen, erlassen wir für die Feier des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens am 8. Dezember dieses Jahres folgende Anordnung:

1. Am 8. Dezember selbst soll nach Möglichkeit ein feierliches Hochamt und eine Nachmittags- oder Abendandacht gehalten werden.

In den Pfarreien, in denen nur ein Geistlicher zur Verfügung steht, darf außer der Frühmesse ein Hochamt gehalten werden; in diesem Falle ist die Bination gestattet.

Eine Abendmesse ist dort, wo sie aus seelsorglichen Gründen angebracht erscheint, erlaubt; auch hierfür ist Binationsvollmacht gegeben.

2. Am folgenden Sonntag (2. Adventssonntag) ist in allen Pfarr- und Rektoratskirchen sowie in allen Kirchen, in denen öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, ein Hochamt nach Art einer feierlichen Votivmesse mit dem Formular vom 8. Dezember und der Kommemoration und dem letzten Evangelium des Sonntags zu halten.

Am 1. Adventssonntag ist den Gläubigen Mitteilung zu machen von der Dispens, die der Hl. Vater gewährt hat. Sie sind jedoch zu ermahnen, nach Möglichkeit am Feste selbst dem hl. Messopfer beizuwohnen. Insbesondere sind auch die Kinder zum Besuch des Kindergottesdienstes einzuladen, da am Festtage selbst schulfrei ist.

Nr. 269 Erläuterungen zum Feiertagsgesetz.

Aachen, 23. November 1951

In der voraufgehenden Nummer des Kirchlichen Anzeigers veröffentlichten wir das Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 16. Oktober 1951 für das Land Nordrhein-Westfalen. Heute ist mit dem Hirtenwort unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs unser Erlaß bekanntgegeben, der die Bestimmungen enthält, die in diesem Jahre am 8. Dezember, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis, gelten sollen.

Mit Folgendem wollen wir den Klerus über den Gang der Verhandlungen, die beim Zustandekommen dieses Gesetzes notwendig waren, informieren:

Die Regierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

kreise hatten uns berichtet, daß eine Neuregelung des Feiertagswesens in unserem Lande dringend erforderlich sei, wie sie in anderen, besonders den süddeutschen Ländern, nach 1945 schon erfolgt war.

Während der nationalsozialistischen Regierung waren die früheren Gesetze und Verordnungen geändert worden. Die Bestimmungen, die durch die alliierten Besatzungsbehörden getroffen waren, hatten sowohl die nationalsozialistische wie die frühere Rechtslage geändert, wodurch eine Reihe von Schwierigkeiten und Unklarheiten entstanden waren. Die Bestimmungen der Alliierten sind inzwischen aufgehoben worden. Dadurch war im ganzen Feiertagswesen eine große Unsicherheit entstanden, die auch darauf zurückzuführen war, daß Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, inwieweit frühere Reichsbestimmungen oder die Bestimmungen des früheren Landes Preußen gültig seien. Diese letzteren galten zudem nicht einheitlich für das ganze Land, sondern für eine Reihe von Bezirken waren früher Sonderregelungen getroffen.

Diese rechtlichen Unklarheiten verlangten schon eine Neuregelung.

Weiterhin wurde uns vorgetragen, daß auch die besondere Wirtschaftslage in unserem industriedurchsetzten Gebiete eine neue Regelung notwendig mache. Es wurde hingewiesen auf die Folgen, die sich aus dem Vorhandensein der sogenannten „Partiellen" Feiertage ergeben, d. h. Feiertage, die nur in katholischen bzw. evangelischen Mehrheitsgsbieten staatlicherseits gesetzliche Feiertage waren. Eine Schwierigkeit, die deshalb noch besondere Verwicklungen hervorrief, weil die Arbeiter vielfach in einem katholischen Gebiet wohnten, während ihre Arbeitsstätte in einem evangelischen Mehrheitsgebiet lag und umgekehrt.

Neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die vorhanden waren, wuchsen auch die Gewissensnöte katholischer Arbeitnehmer, wie uns immer wieder aus Seelsorgskreisen berichtet wurde, gab es ja kirchlich gebotene Feiertage, an denen man zum Besuch der hl. Messe und zur Arbeitsruhe verpflichtet war, wohingegen sie staatlicherseits als solche nicht anerkannt waren.

Das brachte Komplikationen für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für Kauf- und Geschäftsleute.

Nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerieten in Schwierigkeiten, auch das ganze Verkehrswesen wurde berührt, weil man vielfach nicht mehr wußte, ob der Einsatz von Werktagszügen oder Sonn- und Feiertagszügen notwendig war oder nicht. Der Lastwagenverkehr, der sonst im Industriebezirk an Werktagen einheitlich gelenkt wurde, mußte an partiellen Feiertagen einmal diese Gemeinde, denn jene Gemeinde ausfallen lassen.

Dazu kam, daß bei der Fluktuation unserer Bevölkerung und bei dem Zustrom von Flüchtlingen eine Reihe von Gemeinden ihre konfessionelle Mehrheit wechselten und es für die Behörden immer schwieriger wurde, festzustellen, wo katholische bzw. evangelische Mehrheitsgemeinden waren.

Die ganze Lage wurde von den Erzbischöfen und Bischöfen eingehend geprüft. Sie wurde von den Beauftragten der Bischöfe mit Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und des politischen Lebens besprochen. Sie wurde beraten mit den Vorständen katholischer Organisationen und nicht zuletzt mit unseren Seelsorgsgeistlichen.

Das Ergebnis aller Prüfungen und Beratungen war folgendes:

1. Die Schwierigkeit der Lage muß anerkannt werden.

2. Es muß also eine Lösung erstrebt werden, nach der die Feiertage einheitlich für das ganze Landesgebiet festgesetzt werden. Partielle Feiertage, d. h. Feiertage, die staatlicherseits nur für konfessionelle Mehrheitsgebiete gelten, sind aus den angegebenen Gründen in unserem Lande als gesetzliche Feiertage nicht mehr tragbar.

3. Am besten würde es sein, wenn die Feiertage, die die Kirche als gebotene Feiertage bestimmt, auch staatlicherseits als gesetzliche Feiertage anerkannt würden.

4. Die Möglichkeit muß erhalten bleiben, auch rein kirchliche Feiertage zu begehen, bei denen dann allerdings nicht mehr die Pflicht zum Besuch der hl. Messe und zur Arbeitsruhe bestehen könnte, die aber wohl einen gewissen staatlichen Schutz erhalten müßten.

5. Es muß erreicht werden, daß für die Arbeitnehmer an allen gesetzlichen Feiertagen, die zur Arbeitsruhe verpflichten, der Lohn ausgezahlt wird.

Auf der Basis dieser Grundsätze wurden Verhandlungen mit dem Landtag und der Landesregierung geführt, an denen auch die evangelischen Kirchenleitungen, die Gewerkschaften und die Wirtschaftsverbände beteiligt waren.

Inzwischen mußte auch mit der Bundesregierung und dem Bundestag verhandelt werden. Denn die Frage der Lohnzahlung an den gesetzlichen Feiertagen wurde als eine Bundesfrage anerkannt.

Das Bundesgesetz über die Lohnzahlung an Feiertagen ist am 2. 8. 1951 in Kraft getreten. Nach ihm muß an allen Feiertagen, die in einem Land als gesetzliche Feiertage bestimmt sind, trotz Arbeitsruhe den Arbeitnehmern der volle Lohn gezahlt werden.

Auf Grund der innerkirchlichen Vorverhandlungen wurden von unserer Seite folgende Vorschläge für die gesetzliche Lösung im Lande Nordrhein-Westfalen gemacht:

„1. Außer den schon immer staatlich anerkannten kirchlichen Feiertagen auch Fronleichnam und

Allerheiligen in den staatlichen, im ganzen Land geltenden Katalog der gesetzlichen Feiertage aufzunehmen.

2. Sollte der Vorschlag zu 1 Annahme finden, dann würde die katholische Kirche die drei kirchlichen Feste Epiphanie, Peter und Paul und Unbefleckte Empfängnis pro foro externo auf den Sonntag legen, d. h. für diese Tage würde die Pflicht zum Besuch der hl. Messe und zur Arbeitsruhe aufgehoben werden, wohingegen die feierliche gottesdienstliche Gestaltung erhalten bleiben soll.

Seitens der evangelischen Kirchenleitung wurde in den Verhandlungen der Standpunkt vertreten, daß der Karfreitag und Buß- und Bettag gesetzliche Feiertage bleiben sollten, während der Reformationstag den Charakter eines kirchlichen Feiertages beibehalten könne.

Das Gesetz vom 16. Oktober hat die Vorschläge, die von beiden Seiten vorgetragen worden waren, berücksichtigt. Außer den Feiertagen, die sowohl von Katholiken wie von evangelischen Christen gefeiert werden (Neujahr, Ostermontag, Christi-Himmelfahrt, Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtstag) gelten in Zukunft die beiden katholischen Feiertage (Fronleichnam und Allerheiligen) wie auch der evangelische Buß- und Bettag und der Karfreitag im ganzen Lande staatlicherseits als gesetzliche Feiertage.

Für die drei kirchlichen Feiertage Epiphanie, Peter und Paul und Unbefleckte Empfängnis Mariens, deren äußere Feier vom Hl. Vater auf den folgenden Sonntag verlegt ist und für die der Hl. Vater die Gläubigen von der Verpflichtung zum Besuch der hl. Messe und zur Arbeitsruhe dispensiert, gelten staatlicherseits die Schutzbestimmungen des § 6, 1 (a-d) des neuen Sonn- und Feiertagsgesetzes, soweit § 9 in Anwendung kommt. Die Bischöfe werden für die kirchliche Feier dieser Tage noch besondere Bestimmungen erlassen.

Für dieses Jahr gilt die in diesem Kirchlichen Anzeiger veröffentlichte Verordnung zum Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Wie uns seitens des Kultusministeriums mitgeteilt worden ist, wird an diesem Tage für die katholischen Schüler und Lehrer Unterrichtsfreiheit bestehen. Vergl. unsere Veröffentlichung Nr. 278 Seite 156 in diesem Kirchlichen Anzeiger.

So sehr wir es bedauern, daß die 3 Feste, Epiphanie, Peter und Paul, Unbefleckte Empfängnis, nicht mehr wie bisher gebotene kirchliche Feiertage sein werden, so werden wir vom seelsorglichen Standpunkt aus doch Verständnis für die Gesamtlösung haben müssen, die wir als eine befriedigende anerkennen. Wir begrüßen es, daß alle gebotenen kirchlichen Feiertage auch staatlicherseits gesetzliche Feiertage sind, daß die Gewissensnot mancher Gläubigen für die Zukunft beseitigt und die wirtschaftliche Beruhigung gewährleistet ist. Wir danken allen, die in den oft schwierigen Verhandlungen den katholischen Standpunkt vertreten und zum Gelingen beigetragen haben.

Eine besondere Aufgabe des Klerus wird es sein, im Sinne des Hirtenschreibens dahin zu wirken, daß die Sonn- und Feiertage von unserer katholischen Bevölkerung heilig gehalten werden.

Der Hl. Vater hat durch seine Entscheidung erneut bewiesen, welch großes Verständnis er für die schwierige Lage in unserem Lande hat. Ihm schulden wir auch für Seine Hilfe in der Regelung dieser Frage unseren Dank.

Nr. 270 Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster.

Aachen, 24. November 1951

Samstag, den 19. Januar 1952, findet im Gregoriushaus, Aachen, Eberburgweg 1, (Endstation der Linie 5) eine Prüfung für Hilfsorganisten und Küster statt. Die Prüfung beginnt vormittags 9.30 Uhr. Bewerber mögen ihre Anmeldung zu dieser Prüfung mit folgenden Papieren an das Gregoriushaus einsenden:

1. Lebenslauf
2. Pfarramtliches Sittenzeugnis
3. beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses.

Die Prüfung soll den Nachweis erbringen, daß die Bewerber befähigt sind, eine nebenamtliche Stelle als Küster, Organist und Chorleiter in Pfarreien unter 1000 Seelen zu bekleiden. Das Zeugnis über die bestandene Prüfung gibt nicht die Berechtigung, eine hauptamtliche Stelle (Pfarreien über 1000 Seelen) zu übernehmen.

Pflichtmäßig haben sich alle Stelleninhaber dieser Prüfung zu unterziehen, soweit sie eine solche Prüfung noch nicht abgelegt haben und bereits in einer Pfarrei unter 1000 Seelen als Küster, Organist und Chorleiter tätig sind.

Zur Prüfung sind mitzubringen: eine selbstgewählte Orgelkomposition, Begleitung von Kirchenliedern und Choralgesängen. Schreibutensilien einschl. Notenpapier. Die Prüfungsbestimmungen werden nach Meldung zugesandt.

Nr. 271 Martha-Hilfs-Werk [Unterstützungskasse für die Hausangestellten des Klerus in der Diözese Aachen].

Aachen, 24. November 1951

In allen Diözesen wird die Frage der Versorgung der Hausangestellten des Klerus lebhaft erörtert. In einigen Diözesen haben sich die Geistlichen bereits zu einem gemeinsamen Hilfswerk zusammengeschlossen. Bei uns sind nunmehr die ersten vorbereitenden Arbeiten beendet. In der nächsten Zeit werden alle Geistlichen einen Fragebogen erhalten, den wir sobald wie möglich sorgfältig ausgefüllt an uns zurückzusenden bitten.

Nr. 272 Warnung.

Aachen, 24. November 1951

Ein ehemaliger Angehöriger der ostdeutschen Jesuitenprovinz, Dr. Josef Görlich, (ca. 45 Jahre alt, kleine Statur, schlesischer Dialekt) versteht bei Geistlichen Darlehen zu erbitten mit dem Hinweis, daß er seine Ordensangelegenheit regeln will. Er hat bereits von einigen Personen Darlehen erhalten. Da er mit gleicher Begründung an verschiedenen Stellen vorspricht und seine bereits aufgenommenen Darlehen verschweigt, muß vor ihm gewarnt werden, damit nicht weitere kirchliche Kreise durch ihn zu finanziellem Schaden kommen. Er hielt sich anfangs Oktober in München auf und soll jetzt im Rheinland sich befinden.

Nr. 273 Streupflicht bei Schnee und Glatteis.

Aachen, 26. November 1951

Die bevorstehende kältere Jahreszeit gibt uns Veranlassung, die Kirchenvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung erneut hinzuweisen. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchen befindlichen Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben besondere ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Kirchenvorstand hat die Pflicht, nur zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht sind vielfach unangenehme Prozesse auf Schadenersatz und in einzelnen Fällen auch auf strafrechtliche Haftbarmachung der verantwortlichen Personen (Vorsitzende und Mitglieder des Kirchenvorstandes) entstanden.

Da die Mehrzahl der Kirchengemeinden bei dem Kirchlichen Versicherungsverein a.G., Köln, Karolingerring 27, bereits gegen Haftpflicht versichert ist, empfiehlt es sich, in Fragen der Haftpflichtversicherung sich an diese Gesellschaft zu wenden.

Nr. 274 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden für kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke.

Aachen, 26. November 1951

Im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen 1951, Seite 126, veröffentlichten wir unter Nr. 239 den z. Zt. gültigen Gesetzestext — in Kraft getreten am 1. 7. 51; gültig erstmalig für den Veranlagungszeitraum 1951 — über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden für kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke sowohl für natürliche wie juristische Personen.

In unserer vom Kriege so sehr mitgenommenen Diözese ist an einen Wiederaufbau unserer Gotteshäuser ohne freiwillige Beiträge unserer Gläubigen nicht zu denken. Die Herren Pfarrer werden deshalb auf die Neufassung dieser Vorschriften durch das Einkommensteuer- (ESt.) und Körperschaftssteuer- (KSt.) Änderungsgesetz vom 27. 6. 51 hingewiesen. Denn die Abzugsfähigkeit der Spenden bei der Einkommen- (Lohn-)Steuer hat nicht nur Bedeutung für Gewerbetreibende sondern auch für die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Vertreter), für Gehaltsempfänger, für Grundstückseigentümer, — für alle Einkommen- und Lohnsteuer-Pflichtigen.

Lohnsteuerpflichtige — das gilt auch für die Herren Geistlichen selbst — beantragen bei der Lohnsteuerstelle des zuständigen Finanzamtes die Eintragung eines Freibetrages. Derartige Anträge sollen vorsorglich spätestens bis zum 31. 12. 51 eingereicht werden; denn nach unseren Informationen kann mit der Möglichkeit, auf dem Wege des sogenannten erweiterten Lohnsteuer-Jahresausgleichs diese Ausgaben auch nach dem 31. 12. 51 geltend zu machen, nicht gerechnet werden. In der Regel übersenden die Finanzämter dem Antragsteller ein Antragsformular, aus dem hervorgeht, welche anderen Ausgaben (Beispiel: Beiträge zu Krankenkassen und Lebensversicherungen, für Sparverträge, Kirchen- und Vermögenssteuer) als Sonderausgaben abzugsfähig sind, wenn sie den Betrag von DM 468,— jährlich übersteigen.

Auch Kapitalgesellschaften (GmbH., AG.) können derartige Spenden in dem im Gesetz angegebenen Umfange abziehen.

Während vor Inkrafttreten des Einkommen- und Körperschaftssteuer-Änderungsgesetzes die Abzugsfähigkeit der Spenden mit den übrigen Sonderausgaben zusammen nur im Rahmen eines nicht sehr bedeutenden Jahresbetrages (Beispiel: Familie mit 2 Kindern, DM 2000,—) möglich war, fällt jetzt die Verkoppelung mit den übrigen Sonderausgaben weg.

Als Beispiel, welche Zwecke als kirchliche Zwecke im Sinne des Steuerrechts zu betrachten sind, haben wir Spenden für Kirchenneubau bezeichnet. Wir geben den hierfür maßgeblichen § 19 StAnpG wieder:

(1) Kirchlich sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung eine christliche Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gefördert wird.

(2) Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Errichtung, Ausschmückung und Unterhaltung von Gotteshäusern und kirchlichen Gemeindehäusern, die Abhaltung des Gottesdienstes, die Ausbildung von Geistlichen, die Erteilung von Religionsunterricht, die Beerdigung und die Pflege des Andenkens der Toten, ferner die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Besoldung der Geistlichen, Kirchenbeamten und Kirchendiener, die Alters- und Invalidenversorgung für diese Personen und die Versorgung ihrer Witwen und Weisen.

Den Spendern wird zweckmäßig folgende Bestätigung (amtliches Muster) übersandt:

Bestätigung
über Zuwendungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Dienststellen.

1) Name und Wohnort des Spenders . . . . .
hat am . . . . . 19 . . dem/der
. . . . . .
. . . . . .
(Bezeichnung der Kirchengemeinde)
den Betrag von . . . . DM (in Worten . .
. . . . .) zugewendet.

2) Wir bestätigen,
daß wir den uns zugewendeten Betrag nur zu folgenden Zwecken verwenden werden:
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift des Empfängers)

Nr. 275 Grundsteuer-Befreiung.

Aachen, 27. November 1951

Die den kirchlichen Bereich angehenden Befreiungsvorschriften haben wir im Kirchl. Anzeiger 1951, Seite 127, veröffentlicht.

Die Befreiungsvorschriften sind anzuwenden vom 1. 4. 1951 an. Durch das Änderungsgesetz vom 10. 8. 1951 sind nicht nur die im Dritten Reich aufgehobenen Befreiungen, sondern auch die sich für die Kirche ungünstig auswirkende Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Grundsteuerrechts in Fortfall gekommen.

Die Kirchenvorstände werden angewiesen, die Grundsteuermeßbescheide, die sich in ihren Händen befinden, auf die Möglichkeit einer völligen oder teilweisen Befreiung hin zu überprüfen, vor allem im Hinblick auf die wieder eingeführte Steuerfreiheit für Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen der Geistlichen und Kirchendiener.

Zu den Dienstwohnungen zählen also das Pfarrhaus, die Kaplanei und die Küsterei mit Hofraum und Garten; zu den Dienstgrundstücken alle Ländereien, die zum Pfarr- und Vikarie- bzw. Küstereifonds gehören (auch Neuerwerbungen).

Steuerpflicht besteht also weiterhin für Häuser und Ländereien, die dem Stiftungs- und Fabrikfonds angehören.

Die Kirchenvorstände stellen bei der Einheitswertstelle des zuständigen Finanzamtes den Antrag, daß die Grundsteuermeßbescheide, die sich auf obige Ländereien und Wohnungen beziehen, berichtigt werden.

Den kommunalen Steuerämtern braucht keine Durchschrift dieses Antrages zugestellt zu werden, sondern ihnen ist lediglich mitzuteilen, daß beim zuständigen Finanzamt gegen die (näher zu bezeichnenden) Grundsteuermeßbescheide Antrag auf Berichtigung auf Grund der Neufassung des Grundsteuergesetzes gestellt wurde, und daß deshalb das Steueramt bis zur Entscheidung über den Antrag um Stundung der festgesetzten Beträge gebeten wird.

Damit wir uns über die Auswirkung des Gesetzes ein Bild machen können, bitten wir, in allen Fällen, in denen der Antrag abschlägig beschieden wurde, uns den Vorgang vorzulegen, und zwar so rechtzeitig, daß die Rechtsmittelfrist gewahrt werden kann.

Nr. 276 Steuerfreie Beträge für 1951.

Aachen, 27. November 1951

In den vergangenen Jahren konnte im sogen. erweiterten Lohnsteuer-Jahresausgleich die im Laufe des Jahres versäumte Antragstellung auf Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastung, Kriegsschäden usw. nachgeholt werden. Für 1951 soll ein solcher erweiterter Jahresausgleich nicht mehr beabsichtigt sein. Es wird daher angeraten, alle noch möglichen Anträge auf Eintragung eines Freibetrages in die Lohnsteuerkarte 1951 sofort, spätestens aber bis Ende Dezember, an das zuständige Finanzamt einzureichen.

Nr. 277 Volksliturgisches-Apostolat Klosterneuburg.

Aachen, 27. November 1951

Wie uns von H. H. Dr. Pius Parsch mitgeteilt wird, hat das Volksliturgische Apostolat Klosterneuburg bei Wien mit neuem Eifer seine Tätigkeit wieder aufgenommen und will mit seinen Büchern und Schriften Klerus und Volk wie in früheren Jahren dienen. Das Gleiche gilt auch von dem Klosterneuburger Bibelapostolat, das sich u. a. zur Aufgabe setzt, billige Bibeln unter dem katholischen Volk zu verbreiten.

Die Auslieferung aller Schriften beider Apostolate hat der „Volksliturgische Verlag" in München-Solln, Emil-Dittler-Str. 12, übernommen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 278 Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen.

Abschrift.

Der Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Abt. II E 2/021/5 Tgb. Nr. 12153/51
II E 3, II E 4, I G

Düsseldorf, den 23. November 1951

a) An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln
und Münster

b) An das
Schulkollegium
in Düsseldorf und Münster

c) An den
Herrn Regierungspräsidenten
— Verw. der früh. lipp. höh. Schulen —
in Detmold

Betr.: Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen.

Bezug: Erlaß des früheren Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 7. 3. 1946 — Klt. 441 und 420 —, Erlaß vom 31. 1. 1948 II E 2/021/5, II E 3, II E 4 — und Erlaß vom 22. 10. 1951 II E 2/021/5 Tgb. Nr. 10976/51 — II E 3, II E 4, IG —

Nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 16. 10. 1951 — GV. NW 1951 S. 127 — sind mehrfach Zweifel darüber aufgetreten, wie die Unterrichtsbefreiung an den sog. kirchlichen Feiertagen zu regeln ist. Durch das genannte Gesetz sind die kirchlichen Feiertage als solche unberührt geblieben. Es besteht somit keine Veranlassung, für die Durchführung des Unterrichts an den kirchlichen Feiertagen zu einer anderen Regelung zu kommen, wie sie mit dem Erlaß vom 7. 3. 1946 bzw. 31. 1. 1948 getroffen wurde.

Danach fällt am Gedenktage der Reformation (31. 10.) für die evangelischen Lehrer und Schüler und an den katholischen kirchlichen Feiertagen Heilige Drei Könige (6. 1.), Peter und Paul (29. 6.) und Maria Empfängnis (8. 12.) für die katholischen Lehrer und Schüler der Unterricht aus. Gegebenenfalls fällt auch für die Lehrer und Schüler des anderen Bekenntnisses der Unterricht aus, wenn nach der Entscheidung des Schulleiters ein ordnungsgemäßer Unterricht nicht möglich ist.

Für die Berufs- und Fachschulen ist an den genannten Feiertagen den Lehrern und Schülern, die es wünschen, Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Den Schulleitern bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob mit Rücksicht auf den Umfang der hierdurch eintretenden Unterrichtsbefreiungen der Unterricht ganz ausfällt oder für die nicht am Gottesdienst teilnehmenden Schüler stattfindet.

Der Erlaß wird im Amtsblatt des Kultusministeriums — Land Nordrhein-Westfalen — veröffentlicht.

gez. C. Teusch
Beglaubigt: gez. Unterschrift,
Angestellte

Nr. 279 Steuerliche Behandlung der Vergütungen für eine nebenamtliche Lehrtätigkeit.

RdErl. des Kultusministers vom 23. 8. 1951
— II E 3/37/6 Nr. 8226/51.

Leider habe ich erst jetzt Kenntnis von einer Weisung des Herrn Finanzministers an die Oberfinanzdirektionen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 1951 — S. 2170 — 1512/VC — erhalten. Danach ist der Herr Finanzminister nunmehr bereit, den besonderen Verhältnissen derjenigen Personen, die nebenamtlichen Unterricht erteilen, gerecht zu werden. Nachstehend gebe ich auszugsweise das mit o. a. Weisung angeordnete Verfahren bekannt.

1. Soweit die Lehrvergütung dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen ist, wird ohne Einzelnachweis ein Werbungskostenbetrag in Höhe von 25 v. H. anerkannt. Mit diesem Betrag sind alle Aufwendungen abgegolten, die durch die nebenamtliche Lehrtätigkeit unmittelbar entstehen. Die anderen Werbungskosten, z. B. die Kosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte der Haupttätigkeit, sind damit nicht abgegolten. Der in der Lohnsteuertabelle bereits berücksichtigte Werbungskosten-Pauschsatz von 312.— DM wird auf den vorbezeichneten Werbungskostenbetrag von 25 v. H. nicht angerechnet.

2. Der in Ziffer 1 bezeichnete Werbungskostenbetrag wird auf Antrag erstmalig durch Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 1951 berücksichtigt. Bei der Berechnung des Freibetrages wird von der Lehrvergütung, die im vorangegangenen Kalenderjahr gezahlt worden ist, ausgegangen. Die Lehrvergütung muß durch eine Bescheinigung der auszahlenden Kasse nachgewiesen werden. Weist der Steuerpflichtige im Laufe des Kalenderjahres nach, daß die laufende Lehrvergütung höher und deshalb der eingetragene Freibetrag zu niedrig ist, wird der Freibetrag entsprechend erhöht,

Wird die Lehrtätigkeit erstmalig aufgenommen, wird der Freibetrag nach der voraussichtlichen Höhe der Vergütung berechnet.

3. Werden Werbungskosten von mehr als 25 v. H. der Lehrvergütung geltend gemacht, so müssen die Aufwendungen gemäß § 20 LStDV 1950 nachgewiesen werden und zwar sowohl die aus der hauptberuflichen Arbeitnehmertätigkeit als auch die aus der nebenamtlichen Unterrichtstätigkeit.

Ich gebe hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen, den in Frage kommenden Personenkreis von dieser Regelung zu unterrichten.

Im Auftrage: Dr. Gedigk

An die Schulkollegien in Düsseldorf und Münster
An den Herrn Regierungspräsidenten
— Verw. der früh. lipp. höh. Schulen — in Detmold
An die Herren Leiter der Abendgymnasien
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 280 Schutzengelverein für die Diaspora.

Mit dem 31. Dezember schließt der Schutzengelverein für die Diaspora das laufende Rechnungsjahr ab. Die Zentrale in Paderborn bittet die hochwürdigen Leiter der Pfarrschutzengelvereine, die Beiträge und Sonderopfer der Kinder bis zum Ende dieses Jahres auf das Diözesankonto des Schutzengelvereins zu überweisen. Dasselbe lautet: „Postscheckkonto Köln 95806, Schutzengelverein des Bistums Aachen in Aachen."

Aus den regelmäßigen Monatsopfern der Kinder erhalten 800 Diasporagemeinden laufend Hilfe für die Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen, die die Diasporapriester in ihrer seelsorglichen Arbeit unterstützen und Hunderttausende von Diasporakindern in unserem hl. Glauben unterweisen. Der Einsatz von weiteren Seelsorgehelferinnen und die Erfüllung vieler anderer dringlicher Gesuche der Diasporagemeinden ist nicht möglich, weil die Mittel zu helfen erschöpft sind.

Wir empfehlen daher dem hochwürdigen Klerus, alle Kinder ihrer Gemeinden in die Gebets- und Opfergemeinschaft für die Diasporakinder einzugliedern, damit die gesamte katholische Kinderwelt betend und opfernd mithilft, die dringlichsten Anliegen der Kinderseelsorge in der Diaspora zu erfüllen.

Nr. 281 Päpstliches Werk der hl. Kindheit.

Die hochwürdigen Herren Seelsorgsgeistlichen werden gebeten, die noch vorhandenen Mitgliederbeiträge, Heidenkindgaben, Kollekten und sonstigen Spenden für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit möglichst bald an die Zentrale in Aachen, Postscheckkonto Köln Nr. 6835 zu überweisen. Die nach dem 31. Dezember 1951 eingehenden Beträge können in der Gesamtsumme für 1951 keine Berücksichtigung mehr finden.

Nr. 282 Bücher und Zeitschriften.

Kocher Hugo — Weber Johannes: „Junger Adler to Minigulai." Unter den Kanaken der Südsee. Ein wahrer Missionsroman. 1951, 214 S., 28 Illustrationen von Hugo Kocher, 8°, Halbleinen mit mehrfarbigem Schutzumschlag, DM 6,80. Durch jede Buchhandlung. Verlag Regensberg, Münster.

Moschner Franz Maria: „Kinder-Rosenkranz." Frohes Beten für Jungen und Mädchen. Mit einer Handreichung für Eltern und Lehrer. 1951, 148 S., 17 Illustrationen von Ellen Heyland, holzfreies Papier, fester, mehrfarbiger Kunststoff-Einband, DM 4,80. Durch jede Buchhandlung, Verlag Regensberg, Münster.

Pfleger Karl: „Die reichen Tage." Lebenslauf im Jahr des Heils. 1951, 330 S. mit Titelbild, 8°, holzfreies Papier, Ganzleinen DM 9,80. Verlag Regensberg Münster

Im Verlage Ludwig Auer, Cassianeum, Donauwörth, erscheint: „Kommunionkind." Blätter zur Vorbereitung auf die 1. hl. Kommunion. Empfehlenswert. Näheres über Preis usw. zu erfragen durch den Verlag.

Nr. 283 Personaldhronik der Diözese Aachen.

Es wurde ernannt:

am 26. Nov. 1951 Borgas Friedrich, Kaplan in Aachen St. Adalbert, zum Pfarrer in Hergarten, Dekanat Gemünd.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 13. Nov. 1951 den Dechanten Pfarrer Wilhelm Grimsehl in Korschenbroich vom Amte des Dechanten des Dekanates M. Gladbach-Ost entbunden und denselben zum Ehrendechanten ernannt;

am 15. Nov. 1951 den Pfarrer Josef Bayer in Schmidt zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Monschau ernannt;

am 15. Nov. 1951 dem Studienassessor Wilhelm Pip in Krefeld, Fichteschule die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städt. Gymnasium in Stolberg erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 1. Nov. 1951 Temme P. Konrad O. S. Cam., Rektoratspfarrer an St. Kamillus in Essen-Heidhausen, 62 Jahre alt;

am 8. Nov. 1951 Hochscheid Karl Joseph, zuletzt Pfarrer in Urfeld, 71 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 284 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das heilige Sakrament der Firmung vom 11. bis 13. November 1951 in folgenden Pfarreien des Dekanates M. Gladbach-West: Am 11. November 1951 in der Hauptpfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt 227 (St. Mariä Himmelfahrt 141, Rektorat St. Josef 86), in der Pfarre St. Nikolaus (Hardt) 314; am 12. November 1951 in St. Mariä Rosenkranz 387 (St. Mariä Rosenkranz 142, St. Elisabeth 70, St. Josef (Hermges) 175), in St. Anna (Windberg) 196 (St. Anna 99, St. Peter (Waldhausen) 97); am 13. November 1951 in St. Helena (Rheindahlen) 124, in St. Michael (Holt) 132, zusammen 1380 Firmlingen.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das heilige Sakrament der Firmung in folgenden Pfarreien des Dekanates M. Gladbach-Ost: Am 15. November 1951 in St. Mariä Himmelfahrt (Neuwerk) 313, in Herz-Jesu (Neuwerk) 206, in St. Mariä Empfängnis (Lürrip) 244, in St. Bonifatius (Hardterbroich) 98, in Herz-Jesu (Pesch) 98, zusammen 959 Firmlingen.

Desgleichen konsekrierte im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 25. November 1951 in der Kirche des Maria-Hilf-Krankenhauses zu M. Gladbach den Hochaltar in hon. B.M.V., Reginae Angelorum.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 24 **Aachen, den 15. Dezember 1951** **21. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 285 10 Jahre Päpstl. Werk für Priesterberufe . . . 159
Nr. 286 Weihnachtskollekte 160
Nr. 287 Bischöflich verordnete Kollekten 1952 160
Nr. 288 Weihnachtsgratifikationen für kirchliche Laienangestellte 161
Nr. 289 Schriftverkehr des Kirchenvorstandes mit dem Bischöflichen Generalvikariat 161
Nr. 290 Religions-pädagogische Vorlesungen 161
Nr. 291 Martha-Hilfs-Werk (Unterstützungskasse für die Hausangestellten des Klerus in der Diözese Aachen) 161
Nr. 292 Liturgischer Kalender mit Gottesdienstordnung zum Aushang an den Kirchentüren 161
Nr. 293 Direktorium und Personalschematismus der Diözese Aachen 1952 162

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 294 Hausorgel 162
Nr. 295 Priester-Exerzitien im 1. Halbjahr 1952 162
Nr. 296 Bücher und Zeitschriften 162
Nr. 297 Personalchronik der Diözese Aachen 162
Nr. 298 Vermischte kirchliche Nachrichten 162

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 285 10 Jahre Päpstl. Werk für Priesterberufe.

Aachen, 10. Dezember 1951

Am 4. November d. J. waren 10 Jahre verflossen, daß unser Heiliger Vater Papst Pius XII. für den ganzen katholischen Erdkreis das „Päpstl. Werk für Priesterberufe" (P.W.P.) errichtete. Wir hatten vorher schon in unserer Diözese seit 1932 das „Frauenhilfswerk für Priesterberufe" eingeführt. Dieses wurde aber am 15. August 1939 von der Gestapo aufgelöst. Alle Versuche, diese mit unwahren Behauptungen begründete Auflösung rückgängig zu machen, blieben erfolglos. Die mittlerweile verstorbene Gründerin dieses Frauenhilfswerkes, I. K. H. Prinzessin Maria Immaculata, Herzogin zu Sachsen, hatte schon bei Gründung ihres Frauenhilfswerkes beim Heiligen Vater den Wunsch geäußert, es möchte für den ganzen katholischen Erdkreis ein solches Priesterhilfswerk gegründet werden. Dieser im Jahre 1926 noch nicht reife und darum unerfüllt gebliebene Wunsch wurde nun erfüllt, als der Heilige Vater Papst Pius XII. am 4. November 1941 für den ganzen katholischen Erdkreis das Päpstl. Werk für Priesterberufe errichtete. Die in Fulda alljährlich versammelten Bischöfe beschlossen, dieses neue Werk in ihre Diözesen einzuführen. Der Apostolische Administrator unserer Diözese, Dr. Herm. Josef Sträter, verfügte entsprechend im Kirchlichen Anzeiger die Errichtung dieses Werkes in allen selbständigen Seelsorgsbezirken unserer Diözese. Mit dem Zerfall des Dritten Reiches war das Verbot des „Frauenhilfswerkes für Priesterberufe" hinfällig geworden. Da aber nicht zwei Werke mit demselben Ziel nebeneinander arbeiten konnten, wurde das „Frauenhilfswerk für Priesterberufe" als die „Frauenhilfe des P.W.P." in das Päpstl. Werk für Priesterberufe hineingenommen.

Der Zweck des Päpstl. Werkes für Priesterberufe ist nach den Worten des Heiligen Vaters selbst, „bei den Christgläubigen auf jede Weise den Willen zu wecken, die Priesterberufe zu fördern, zu schützen und zu unterstützen". Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles verlangt der Heilige Vater zunächst „eine richtige Kenntnis von der Würde und Notwendigkeit des katholischen Priestertums zu verbreiten" und ferner „die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreis zu einer Gemeinschaft des Gebetes und der frommen Übungen aufzurufen". Der Heilige Vater hat seine Gründung „Das Werk aller Werke" genannt. Bei der Errichtung des „Frauenhilfswerkes für Priesterberufe" hat schon der Heilige Vater betont: „Es ist die erste und vornehmste Aufgabe meines Amtes als Stellvertreter Christi, der Kirche den zureichenden und vor allem würdigen Priesternachwuchs zu erbeten und zu schenken."

Heute und wohl noch für viele Jahre ist der immer noch anwachsende Priestermangel eine schmerzliche Tatsache und das darauf sich stützende Bemühen um Priesternachwuchs das große Anliegen unserer Diözese und unseres Bischofs. Papst Pius XI. und XII. haben bei den verschiedensten Gelegenheiten und auf mannigfaltigste Weise, aber immer mit apostolischer Eindringlichkeit, ihre Stimme zu diesem zentralen Anliegen der Kirche erhoben. Der heilige Thomas gibt die tröstliche Versicherung: „Gott wird seine Kirche nie so verlassen, daß nicht geeignete Männer in hinreichender Zahl für die

Bedürfnisse des Volkes gefunden werden." Papst Pius XI. griff diesen Gedanken auf und betonte: „Immer hat Gott sie (die Priester) der Kirche im Laufe der Jahrhunderte geschenkt, auch in Zeiten, die weniger geeignet schienen zur Erweckung von Priesterberufen, ja gerade dann in noch größerer Zahl. Das Priestertum ist mit der Kirche wesentlich verbunden; deshalb kann es nicht bezweifelt werden, daß Gott zu jeder Zeit genügend Priesterberufe gibt, sonst würde er in einer so wichtigen Sache der Kirche seinen Beistand entziehen." Dann aber fährt Papst Pius XI. fort: „Aber Gott verlangt, daß wir durch unser Gebet und auf sonstige Weise die Ausführungen seiner göttlichen Heilspläne fördern". Christus selbst hatte ja seinen Aposteln befohlen: „Bittet darum den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende." (Lk. 10,2)

Unsere, der gläubigen Christen, Aufgabe ist demnach eine doppelte: 1. zu beten, daß Gott Priesterberufe erwecke und schenke, und 2. daß die von Gott gegebenen Priesterberufe entdeckt, geschützt und unterstützt werden. Allgemein, aber besonders im Hinblick auf unser Werk, sagt der Heilige Vater Papst Pius XII.: „Christus verlangt nach der Hilfe seiner Glieder". Und fährt dann später fort: „Es ist ein wahrhaft schauererregendes Mysterium, das man nie genug betrachten kann, daß nämlich das Heil vieler abhängig ist von den Gebeten und freiwilligen Bußübungen der Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi und von der Mitwirkung, die die Hirten und Gläubigen, besonders die Familienväter und Familienmütter unserem göttlichen Erlöser zu leisten haben, Väter und Mütter, die durch ihre Gottestreue und Gottesliebe sich würdig machen und es erflehen, daß Gott ihnen einen geistlichen Beruf anvertraue, Eltern, die ihr persönliches und ihr Familienleben so christlich formen, daß in ihm ein Priesterberuf sich entfalten und gedeihen kann, gläubige Menschen allgemein, Gesunde und Kranke, Jugend und Erwachsene, die durch Gebet und Opfer viele und gute Priesterberufe von Gott erbitten und mithelfen, daß wahrhaft Berufene trotz aller Schwierigkeiten zum Ziele kommen, auch daß Nichtberufene zeitig zurücktreten. Es dürfen die menschlichen Bemühungen zur Pflege der kostbaren Saat der Priesterberufe, die Gott so reichlich in die Herzen großmütiger junger Männer ausstreut, nicht vernachlässigt werden. „Nichts," so sagt der Heilige Vater mit Nachdruck, „ist Gott wohlgefälliger, nichts für die Kirche ehrenvoller, nichts für die Seelen gewinnbringender als das kostbare Geschenk eines heiligen Priesters".

Wir haben infolgedessen schon immer dahin gedrängt, daß trotz aller Nöte unserer Zeit das Päpstl. Werk für Priesterberufe in jeder selbständigen Kirchengemeinde bestehe und besonders gefördert werde. Die „Frauenhilfe des P. W. P." wird gerne auf Wunsch der Seelsorger bereit sein, genügend Förderinnen zur Verfügung zu stellen, um für das Werk immer neue Mitglieder zu gewinnen. Solche echtkatholischen Frauen und Jungfrauen werden auch gerne in ihren Bekannten- und Mitgliederkreisen die Würde der christlichen Familie pflegen und den Eltern die hohe Ehre ihrer Familie schildern, wenn Gott eines ihrer Kinder ganz für seinen heiligen Dienst beansprucht. Sei es im Priestertum oder auch im Ordensstande, im Dienste der Caritas oder der Mission. Keine eigene wirtschaftliche Sorge darf uns von der Pflege dieses „Werkes aller Werke" abhalten. Das Wort des Herrn Kardinals und Erzbischofs von München, Dr. von Faulhaber: „Kirchen ohne Priester nutzen uns nichts, wohl aber Priester ohne Kirchen" möge überall beachtet werden.

Wir möchten noch einmal alle Seelsorger ersuchen, den Priestersamstag und besonders die Priestersamstagsmesse etwas erhebender zu gestalten als die anderen Gottesdienste und verordnen zugleich, daß jedes Quartal an einem der drei Quatembertage eine besondere Andacht im Geiste des Päpstl. Werkes für Priesterberufe in jeder Pfarrgemeinde, besser in jeder Kirche, gehalten werde. Wir werden demnächst die Verordnungen für die Leitung und Durchführung des Päpstl. Werkes für Priesterberufe zusammengefaßt veröffentlichen.

Nr. 286 Weihnachtskollekte.

Aachen, 11. Dezember 1951

Auch in diesem Jahre soll die Kollekte am heiligen Weihnachtsfest für den Priesternachwuchs und das Priesterseminar unserer Diözese gehalten werden.

Wir wollen die Gläubigen am Feste der Liebe und des Friedens ermahnen, daß sie die Sorgen des Bischofs um die Heranbildung der Priester gern und freudig durch ein rechtes Weihnachtsopfer unterstützen und dadurch vielen, die es aus eigenen Mitteln nicht können, helfen, den Weg zum Priestertum zu bereiten und auch das Priesterseminar wieder aufzubauen.

Der Ertrag der Kollekte ist auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse abzuführen.

Nr. 287 Bischöflich verordnete Kollekten 1952.

Aachen, 11. Dezember 1951

Der Ablauf der Kollekten, ihre Anordnung und Verwaltung, regelt sich nach dem dem Kirchlichen Anzeiger 1951 vom 15. 12. beigefügten Terminkalender.

Die mit K.A. 1950 S. 12 und S. 153 für die Durchführung der Kollekten herausgegebenen Bestimmungen behalten auch in Zukunft Gültigkeit.

Um pünktliche Ablieferung der Kollekten wird nochmals gebeten.

Nr. 288 Weihnachtsgratifikationen für kirchliche Laienangestellte.

Aachen, 12. Dezember 1951

In unseren „Richtlinien zur Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1951 vom 14. 7. 1951" hatten wir darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Zahlung von Weihnachtsgratifikationen durch uns eine einheitliche Regelung herbeigeführt würde.

Wir bestimmen nunmehr:

Für alle mit unserer schriftlichen Genehmigung angestellten haupt- oder nebenamtlichen Küster, Küster-Organisten, Organisten, Chorleiter, außerdem für alle mit unserer schriftlichen Genehmigung hauptamtlich angestellten Pfarrhelfer (innen), Bürokräfte und Friedhofswärter wird eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von DM 50,— gezahlt, die sich um einen Betrag von DM 10,— für jedes Kind, sofern Kinderzuschlag hierfür gezahlt wird, steigert.

Wir werden die im Rahmen dieser Regelung notwendigen Mittel durch Nachtragshaushalt 1951 den Pfarrgemeinden noch zur Verfügung stellen und bitten um deren Anforderung nach folgendem Muster bis zum 10. 1. 1952,

Pfarr- (Rekt.-) Gemeinde: .....

Name des Angestellten: .....

Dienststellung: .....

Anzahl der kinderzuschlagsberechtigten Kinder: .....

Betrag: DM .....

Datum, ...

Unterschrift des Vorsitzenden d. K. V.

Für Lohn- oder Gehaltsempfänger (außer Küster, Küster-Organisten, Organisten und Chorleiter), die in einem anderen außerkirchlichen Dienstverhältnis oder im eigenen Betrieb überwiegend tätig sind, bzw. für nur stundenweise beschäftigte Hilfskräfte (z. B. Heizer, Putzfrauen, Kirchenschweizer) vermögen wir Mittel für die Zahlung von Weihnachtsgratifikationen nicht bereitzustellen. Wir sind damit einverstanden, wenn für solche Kräfte im Rahmen der vorjährigen Regelung Weihnachtsgratifikationen gezahlt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind grundsätzlich aus eigenen überplanmäßigen Einnahmen bezw. durch entsprechende Einsparungen im Rahmen des Gesamtetats aufzubringen.

Nr. 289 Schriftverkehr des Kirchenvorstandes mit dem Bischöflichen Generalvikariat.

Aachen, 13. Dezember 1951

Eine Reihe von Vorgängen läßt uns nochmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß der Schriftverkehr des Kirchenvorstandes mit dem Bischöflichen Generalvikariat nur durch den Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden zu erfolgen hat. Wir bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß wir in Zukunft die Schriftstücke, die nicht die Unterschrift des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters tragen, unerledigt zurücksenden werden.

Im übrigen wird auf unsere Verfügung K.A. 1949, Seite 136, verwiesen.

Nr. 290 Religions-pädagogische Vorlesungen.

Aachen, 13. Dezember 1951

In der zweiten Januarhälfte beginnt Frau Rektorin Bienbar im Rahmen eines Kursus zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in der Pädagogischen Akademie zu Aachen mit Vorlesungen über die „Religionspädagogik an Hilfsschulen". Die Kursusleitung ist bereit, Geistliche als Gäste an diesen Vorlesungen teilnehmen zu lassen. Gebühren werden nicht verlangt. Die Vorlesungen finden samstags von 9 bis 9,45 Uhr statt.

Wir bitten die Herren Geistlichen, möglichst zahlreich von dieser Ausbildungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Jeder Geistliche kann in die Lage kommen, an einer Hilfsschule oder in Hilfsschulklassen Religionsunterricht erteilen zu müssen. Auch für die Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule kann eine solche Weiterbildung u. E. sehr nützlich sein.

Wer an dem Kursus teilnehmen will, möge sich bis zum 1. Januar 1952 beim Bischöflichen Generalvikariat schriftlich melden.

Nr. 291 Martha-Hilfs-Werk [Unterstützungskasse für die Hausangestellten des Klerus in der Diözese Aachen].

Aachen, 14. Dezember 1951

Im Anschluß an unsere Verfügung im K. A. 1951, Seite 153 und an unsere inzwischen ergangene Rundfrage sei zur Aufklärung mitgeteilt, daß selbstverständlich auch die Schwestern der Geistlichen anzumelden sind, die den Geistlichen als Haushälterinnen den Haushalt führen.

Nr. 292 Liturgischer Kalender mit Gottesdienstordnung zum Aushang an den Kirchentüren.

Aachen, 14. Dezember 1951

Der Verlag B. Kühlen in M.Gladbach hat auch in diesem Jahre die Aushangbogen mit liturgischem Kalender und freien Spalten zur Eintragung der Gottesdienstordnung herausgebracht. Der liturgische Kalender enthält alle notwendigen Angaben zum Aufschlagen unseres Gebetbuches „Oremus". Die Blätter sind ab sofort für das ganze Jahr 1952 lieferbar. Der Preis beträgt für eine Serie komplett DM 3.—. Die Anschaffung wird auf Kosten der Kirchenkasse gestattet. Bestellungen sind an den Verlag zu richten.

Nr. 293 Direktorium und Personalschematismus der Diözese Aachen 1952.

Aachen, 14. Dezember 1951

„Direktorium und Personalschematismus der Diözese Aachen 1952" erscheint im Laufe dieses Monats im Verlag Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, Postfach 1239, zum Preise von 5.50 DM. Es wird gebeten, die Bestellungen an den Verlag direkt oder an eine Sortimentsbuchhandlung zu richten.

Es sei vermerkt, daß jeder Pfarr- und Rektoratskirche für die Sakristei ein Exemplar als Dienstexemplar zur Verfügung gestellt wird, dessen Kosten von der Bistumsverwaltung übernommen worden sind.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 294 Hausorgel.

Neuwertige Hausorgel (Schleifladensystem) aus privater Hand günstig zu vermieten oder zu verkaufen. Einmanualig mit Pedal. Meldungen an das Bischöfliche Generalvikariat, Aachen.

Nr. 295 Priester-Exerzitien im 1. Halbjahr 1952.

Pützchen über Beuel bei Bonn:
22.—26. Januar (P. Bönner S. J.).

Exerzitienhaus Wattenscheid-Höntrop:
18.—22. Februar; 8.—12. April geistliche Religionslehrer; 26.—30. Mai.

Nettersheim/Eifel:
21.—25. Januar (P. Mühlenbrock S. J.).

Abtei Gerleve über Coesfeld:
27. Januar bis 2. Februar; 18.—22. Februar; 3.—7. März; 5.—9. Mai; 5.—9. Juni.

Schönstatt bei Vallendar:
7.—11. Januar; 3.—8. Februar; 10.—14. März; 8.—12. April Religionslehrer; 4.—9. Mai; 22.—27. Juni.

Essen-Borbeck, Germaniaplatz:
4.—8. Februar.

Freudenberg bei Kleve:
5.—9. Mai.

Nr. 296 Bücher und Zeitschriften.

Volk Hermann: „Das neue Mariendogma." Inhalt, Begründung, Bedeutung. Verlag Regensberg, Münster. 2. Auflage. Preis DM 2,80. Sehr empfehlenswert.

„Rundschreiben Papst Pius XI." über den atheistischen Kommunismus. Paulus-Verlag, Recklinghausen. Einzelpreis DM 0,80. Bei größeren Bestellungen Mengenrabatt.

Mehr Dr. Franz: „Stufen ins Licht." Ein Werkbuch für junge Menschen. 272 Seiten mit 8 Bildern. Ganzleinen DM 7,80; kartoniert DM 6,40. Echter-Verlag, Würzburg.

Pauleser P. Saturnum O. F. M.: „Eheglück — Lebensglück." Gedanken zur Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe. 112 Seiten, Halbleinen DM 3,90. Echter-Verlag, Würzburg.

W. Mariaux: „Menschen unserer Zeit." Vortragsskizzen. 56 Seiten. DM 1,—. Aktuell und empfehlenswert. Verlag „Winfried-Werk", Augsburg, Frauentorstraße 5.

Dr. A. Mayer: „Schwangerschaftsunterbrechung aus wirtschaftlicher Not." 16 Seiten. DM 0,25. Stellungnahme eines bedeutenden Facharztes und gläubigen Katholiken, Professor an der Universität Tübingen, in einer heute viel erörterten Frage. Verlag „Winfried-Werk", Augsburg, Frauentorstraße 5.

Nr. 297 Personaldronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 1. Dez. 1951: Löhr P. Wilhelm M. S. F., zum Kaplan in Düren St. Anna, Dekanat Düren;

am 3. Dez. 1951: Fritz P. Heribert Maria C. M. M., zum Kaplan in Viersen St. Josef, Dekanat Viersen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 24. Nov. 1951: die Verzichtleistung des Pfarrers Johannes Koenigs auf die Pfarrstelle Niederbardenberg angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Januar 1952 in den Ruhestand versetzt;

am 28. Nov. 1951: den Pfarrer Friedrich Jansen in Richterich zum Bezirkskatecheten für die Dekanate Herzogenrath und Würselen ernannt;

am 28. Nov. 1951: den Kaplan Heinrich van Booven in Schiefbahn zum Bezirkskatecheten für das Dekanat Krefeld-Süd ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 7. Dez. 1951: Pontzen Johannes, geb. am 27. Juni 1882 in Kettenis, Diözese Lüttich, gew. am 14. März 1908, Pfarrer von Konzen.

R. i. P.

Nr. 298 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Johannes Joseph hielt vom 9. Oktober bis 14. November 1951 die kanonische Visitation im Dekanat Aachen Süd-West und spendete das heilige Sakrament der Firmung am 9. 10. in Aachen-Burtscheid St. Johann 104; am 12. 10. in Aachen-Burtscheid St. Michael 51 und im Vincenz-Krüppelheim 56; am 19. 10. in Aachen St. Michael 34, St. Foillan 32 und St. Nikolaus 6; am 23. 10. in Heilig Geist 138; am 30. 10. in Heilig Kreuz 112 und St. Sebastian Auf der Hörn 30; am 31. 10. in St. Paul 98; am 3. 11. in St. Marien 42; am 11. 11. in St. Konrad 19; am 13. 11. in St. Jakob 215; am 14. 11. in St. Gregorius 70, zusammen 1007 Firmlingen;

im Dekanat Aachen Nord-Ost am 16. 11 in St. Barbara 43 und in St. Alfons 23; am 17. 11. in St. Peter 96; am 20. 11. in St. Adalbert 119; am 23. 11 in Herz Jesu 105 und in St. Katharina 125; am 24. 11. in der Kapelle der Haftanstalt Aachen 5; am 27. 11. in St. Elisabeth 133 und St. Martin 41; am 28. 11. in St. Fronleichnam 180 und am 30. 11. in St. Joseph 163, zusammen 1033 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand am 5. Dezember unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators im Kloster der Franziskanerinnen, Aachen, Elisabethstraße statt.

Am 11. November konsekrierte der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Johannes Joseph Hochaltar und Kirche in Vaalserquartier zu Ehren des hl. Bekenners Konrad von Parzham.

Am 8. Dezember benedizierte der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Johannes Joseph die Kapelle des Klosters Overbach und konsekrierte deren Hochaltar zu Ehren des heiligen Franz von Sales.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pf. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 1 **Aachen, den 15. Januar 1951** **6. Jahrgang**

Inhalt: Ansprache des Heiligen Vaters an die Teilnehmer des internationalen katechetischen Kongresses bei der Sonderaudienz zu Castel Gandolfo am 14. Oktober 1950 (Seite 1) — Die Familie in der Geborgenheit der Gottesordnung (Seite 2) — Legio Mariae (Seite 4) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 6) — In Lebensgemeinschaft mit Christus (Seite 7) — Hilfen zum neuen Gebetbuch (Seite 8) — Das Vorbeterbuch (Seite 9)

Ansprache des Heiligen Vaters

an die Teilnehmer des internationalen katechetischen Kongresses bei der Sonderaudienz zu Castel Gandolfo am 14. Oktober 1950.

Mit freudigem Herzen und voll Zuversicht begrüßen Wir euch, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, die ihr aus allen Ländern zum katechetischen Kongreß in Rom zusammengekommen seid. Erwägt man die Gründe, die die Bedeutung und den Wert dieses Kongresses dartun, so sieht man unschwer, daß er keinem der Kongresse nachsteht, die in letzter Zeit in der Ewigen Stadt gehalten wurden: man überlege nur, wer den Kongreß einberufen hat, wer die Einberufenen sind und welche Stoffe zur Behandlung kamen. Einberufen wurde er von der Konzilskongregation, die die Aufgabe hat, über die Disziplin bei Klerus und Volk zu wachen; Teilnehmer waren Männer aus vielen Diözesen des ganzen Erdkreises, Männer, die durch ihr Amt und ihre Fähigkeit besonders hervorragen; Behandlungsstoff war die christliche Lehre in ihrem ganzen Umfang, so wie sie an die einzelnen Menschenklassen herangetragen werden muß.

Welches sind nun aber die Hindernisse, die sich diesem erhabenen Streben widersetzen? welches die Mittel, dasselbe zu fördern?

Über die Hindernisse ist so vieles gesagt worden, daß es nicht schwer fallen dürfte, sie aufzuzählen und zu besprechen. Manche haben im Inneren des Menschen ihren Ursprung, andere treten von außen an ihn heran. Im Inneren des Menschen sind die verkehrten Triebe des Herzens: Stolz und Sinnlichkeit, Scheu und Flucht vor Arbeit und Mühe; von außen treten an den Menschen heran die Lokkungen des bösen Feindes, die gleißenden Anreize einer unreinen Welt, besonders aber die in unseren Tagen so weit verbreiteten Irrtümer, die sogar bis zur offenen Leugnung Gottes gehen, ganz zu schweigen von den Einrichtungen, die nicht davor zurückschrecken, mit Gewalt und Zwang die heranwachsende Jugend und selbst Kinder mit irrigen Ansichten anzustecken. Diese Hindernisse bleiben nicht ohne Erfolg, wenn es an einer soliden Grundlage fehlt oder wenn diese Grundlage nicht mit der nötigen Breite und Festigkeit angelegt ist.

Man könnte sagen, diese Grundlage sei in den Geboten, in den Anordnungen, den Gebräuchen und vorgeschriebenen Riten gegeben. Wenn auch der Wert alles dessen nicht verkannt werden soll, es handelt sich dabei nur um die Zweige, nicht um die Wurzel; und nur dann erweisen sie sich von sich aus brauchbar, wenn daraus die Wahrheitslehre, auf die abgezielt wird, hervorleuchtet, jene Lehre also, die das Dogma wie das Sittengesetz und nicht weniger die Einrichtungen des göttlichen Kultes umfaßt. Entbehrt die Lehre der Grundlage, so bleibt alles leer und schwebt gleichsam in den Wolken. Wird aber die Lehre mit höchstem Eifer gepflegt und bewährt sie sich in Werken, so werden die Folgen der Übel, die wir soeben beklagten, wohl nicht völlig schwinden — nur allzuselten ist das leider der Fall; — sie werden aber geschwächt und hindern den Menschen, den christlichen Menschen meinen wir, nicht mehr, sich freier und leichter zu entfalten.

Der katholische Glaube und die christliche Lehre vermögen indes im Herzen der Menschen kaum ersprießliche Früchte zu zeitigen, wenn ihre Verkünder und Lehrer das Erforderliche und unumgänglich Notwendige nicht in der ganzen Weite gebührend, mit dem der Sache gemäßen Schwung und mit Eifer vortragen, Euer Kongreß hat sich zur Aufgabe gestellt, auf die einschlägigen Fragen zu antworten und für etwaige Mängel die nötigen Hilfsmittel aufzuzeigen.

Wir ergreifen mit Freude diese Gelegenheit, um euch allen, die ihr hier zugegen seid, sowie allen, die sich um die christliche Erziehung bemühen, unsere väterliche Zustimmung auszusprechen und unsere höchste Anerkennung für die schier unermeßliche Arbeit, die ihr allenthalben auf der Erde geleistet habt und leistet, um der Jugend die reichen und beglückenden Schätze der Weisheit und Wissenschaft christlichen Glaubens zu vermitteln und die Erwachsenen in der gleichen Lehre zu befestigen zum ungeheuren Nutzen und Vorteil für die ganze heilige Kirche Gottes. Mit Unrecht wird euer Amt und eure Arbeit von einigen gering geachtet: es ist eine wichtige Arbeit, die sich mit Recht den ersten und bedeutendsten apostolischen Werken einreiht. Wenn die nicht ausreichende Zahl der Priester gebieterisch fordert, daß jährlich Laien, Männer und Frauen, zur Erteilung christlichen Unterrichts vorgebildet und herangezogen werden, so ist es dennoch wünschenswert, daß nach Möglichkeit die Priester dieses heilige Amt versehen, schon deshalb weil die Erfahrung lehrt, daß der christliche Unterricht, von einem eifrigen, vom Glauben überzeugten und von Liebe entflammten Priester erteilt, den wirksamsten Beweggrund bildet, die Jugend mit dem Priestertum und der Kirche zu verbinden.

Alles, was auf eurem Kongreß behandelt und besprochen wurde, gehört inhaltlich und seinem Umfange nach zu dem, was die Katechese erstrebt oder es berührt es zumindest: nämlich die religiöse Unterweisung aller Altersstufen, der Kinder, der heranwachsenden Jugend und der Erwachsenen zu erreichen; es wurde gesprochen von dem Orte und den Gelegenheiten, wo diese Lehre erteilt werden kann und muß. Verhandelt wurde zudem von den Pfarreien, von den Schulen jeglicher Art, von den Lehrenden und ihren jeweiligen Obliegenheiten, von der Einrichtung des Unterrichtes im allgemeinen oder im Rahmen der Pfarrei, im Rahmen der Diözese; es wurde gesprochen von den Priestern, von den Laien als ihren Helfern, von den Hilfsmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen. Erfahrene Männer haben die Lösung der aufgeworfenen Fragen gegeben; eine freie und geordnete Diskussion schloß sich an, die den Zweck verfolgte, für die Praxis brauchbare Normen aufzustellen und Schlußfolgerungen zu ziehen. Wir haben daher die Überzeugung, daß euer Kongreß beste Erfolge von dauerndem Wert haben wird.

Wie Wir erwähnten, erstreckt sich die christliche Unterweisung auf alles, was zur kirchlichen Lehre gehört: das Dogma, die Moral, die Liturgie. Besonders bei der Unterweisung von Personen vorgerückteren Alters ist es von höchster Bedeutung, daß der Lehre von Gott, von Christus und seiner Gottheit, von der Kirche als der Stiftung Christi der erste Platz eingeräumt werde. Sind diese drei Gebiete fest und tief im Geiste des Menschen verankert, so wird

das Übrige sowohl innerhalb der Schule wie auch im öffentlichen Leben bei weitem geringere Schwierigkeiten bieten.

Es ist einleuchtend, daß das alles, mag es sich auch um schwere Stoffe handeln, dennach den Zuhörern entsprechend ihrer Altersstufe, ihrer Fassungskraft, ihrem Bildungsgrad dargeboten werden muß. Überdies können und müssen zuweilen vor heranwachsenden Menschen, besonders in höheren Schulen, zusätzliche Fragen des praktischen Lebens behandelt und philosophische Probleme erörtert werden; auch Grenzfragen aus der Naturkunde und historische Erörterungen, die mit der heiligen Schrift zusammenhängen, sind vorzulegen. Die Form der Darbeitung wird sicher gewinnen, wenn der Vortrag klar ist und sich von Übertreibungen frei hält; die Rede wirkt überzeugend, wenn sie lebendig ist, munter, phantasiereich, durch Beispiele und durch anschauliche Vergleiche (illustriert). Dabei sind indes zwei Klippen zu meiden: in der Absicht zu ergötzen und zu erheitern hüte man sich auf der einen Seite, es an der den heiligen Dingen schuldigen Ehrfurcht und Pietät und an der inneren Überzeugung fehlen zu lassen; denn gar zu leicht kann es vorkommen, daß im Denken und Gedächtnis der Vergleich und die Anekdote haften bleibt, indes schuldigerweise die Hauptsache, auf die es ankommt, in der Vergessenheit versinkt; andererseits ist aber auch das zu meiden, daß der vorgetragene Stoff nach dem Gefallen und Wunsche der Zuhörer ausgewählt wird und nach ihrem wandelbaren Urteil, und heute noch gilt wie zu den Zeiten Isaias des Propheten: „Sprechet zu uns, was uns gefällt." (Is. 30,10)

Aus dem von Uns Gesagten kann mit Leichtigkeit gefolgert werden, was sich auf den Religionslehrer bezieht und welche Eigenschaften er haben muß. Als Verwalter eines Amtes, das in sich und seinem Ziele übernatürlich ist, muß er ein Mann des Glaubens und des Gebetes sein (wollten Wir das ausführlicher behandeln und stärker betonen, würden Wir ihm unrecht tun); er möge vertrauensvoll vorgehen, alles in heiliger Absicht zum Guten auslegen! Nicht verachten und mißachten darf er die geistigen Anlagen auch der Kleinen und Ungebildeten; er möge nicht weniger achten ihren zu Hohem bestimmten Sinn, die Gabe des von oben geschenkten Glaubens, die Gnade, die Gott allen verleiht, das Licht nämlich der übernatürlichen Wahrheit und die Neigung der Herzen zu himmlischen Dingen.

Wenn ihr nach Hause zurückkehrt in eure Diözesen, so laßt eure Landsleute, die in irgendeiner Weise euch bei der religiösen Unterweisung zur Seite stehen, teilhaben an den Wohltaten, die ihr hier in diesen Tagen erhalten habt; sorget dafür, daß sie entflammt durch euren Eifer dieses heilige und heilbringende Amt noch höher schätzen; stehet ihnen bei, daß sie das ihnen anvertraute Amt gebührend, eifrig, mutig und erfolgreich ausüben.

In diesem Vertrauen segnen Wir euch, eure Mitarbeiter und alle, die aus eurem Munde die Heilswahrheiten vernehmen, aus liebevollem und freudigem Herzen.

Die Familie in der Geborgenheit der Gottesordnung

Die Sorge um die Familie ist zur großen Gemeinschaftsaufgabe der Seelsorge dieses Jahres bestimmt worden. Alle Naturstände, Männer, Frauen und Jugend, werden ihre Arbeit diesem Ziele unterordnen. Auch der Hirtenbrief unseres Hochwürdigsten Herrn wird dieselbe Sorge behandeln. Nachfolgender Aufsatz gibt die grundsätzliche Orientierung dieser kommenden Gemeinschaftsaufgabe unserer Seelsorge.

Die Schriftleitung.

Die Familie ist die Urzelle, die Grundlage für jede größere menschliche Gemeinschaft. Sie ist durch die Schöpfung Gottes in der Natur verwurzelt und bildet die gegebene Voraussetzung für das Wirken der Übernatur, der göttlichen Gnade. Die Kirche baut sich mit den Pfarrgemeinden auf die Familie auf. Die Sakramente wenden sich sowohl an die Einzelnen wie an die Familiengemeinschaft. Teils begründen, weihen und heiligen sie diese, teils vermitteln sie die übernatürlichen Heils- und Gnadenkräfte für das Leben in der Familie. So ist die Familie eine gottgewollte, von Gott geschaffene Gemeinschaft, in der alle guten Kräfte der Natur und Übernatur sich vereinen können. Sie ist auch durch das Vorbild der heiligen Familie von Nazareth geheiligt und ausgezeichnet.

Aus der Familie formen sich die gewonnenen sittlichen Lebenskräfte für die größeren Gemeinschaften um. Die Familie wirkt auf die Pfarrgemeinde zurück und befestigt den Zusammenhalt mit dem Leben in der Welt. Die Familie läßt ihre besten Kräfte in das Volk, in Staat und Gesellschaft einmünden, die von ihr inneres Leben, organisches Wachstum und die Möglichkeit lebensvoller Gliederung empfangen. Der Zustand der Familien spiegelt sich in den Verhältnissen der Kirche und des Staates. Wie die Familie, so die Gemeinde, der Staat, das Volksganze.

Gleich der Natur ist die Familie an Gesetz und Ordnung gebunden. In der Bindung an beide offenbart sich ihre Treue zur Natur und zu der in ihr offenbar werdenden Gottesordnung. Solange die Familie sich an diese Ordnung hält, besser noch in ihr wächst und sich entwickelt, erfüllt sie den Schöpfungsplan Gottes und hat ihren Lohn in einem gesunden, geordneten Dasein und in der Möglichkeit, die ganze Fülle der von Gott in sie hineingelegten geistigen und körperlichen Erbveranlagungen in den Kindern zu entfalten. Eine natürlich und sittlich geordnete Familie ist das Fundament des Staates, und der Staat hat die größte Lebenskraft und Zukunft, der in seinen Familien innerlich geordnet ist. Die Völker und Staaten leben aus ihren Familien, denn die Familien sind der Lebensquell, aus denen sie sich fortwährend erneuern können. Die Familie ist die Keimzelle des Lebens und der Lebenserneuerung. In dem Maße, wie sich die Familien geistig und körperlich gesund halten, kann der Staat aus ihrem Kräftereservoir schöpfen, kann er nach eingetretenen Katastrophen auf eine natürliche Regenerierung hoffen. Ist im Schoß der Familie der Lebensquell abgebunden oder gar erstickt, so hat der Staat keine Hoffnung auf sein Fortbestehen in der Zukunft. Alle Gesetze, Planungen, alle Sicherheitsmaßnahmen, ja sogar gigantische Aufrüstungen versagen und bleiben ohne Wirksamkeit, wenn der Lebensquell in der Familie versiegt. Umgekehrt können Staatssysteme technische und gesellschaftliche Fehlgriffe tun, wenn sich aber unter der Decke ihrer äußeren Organisation das Volk mit den Familien intakt erhält, so können durch die gesunderhaltene Natur und die mitwirkende Gnade Gottes die abnormsten gesellschaftlichen Systeme wieder zur Ordnung und Heilung gelangen.

Der Staat, der die Familie mißachtet und unterdrückt und widersittliche Zustände duldet, welche die Familie zerrütten, sündigt wider die Natur, das Gesetz und die Ordnung Gottes.

Die Familie ist also keine Einrichtung, die man wollen und nicht wollen, über die man verschiedener Meinung sein kann. Sie ist ein Teil der natürlichen Ordnung und reicht über die Sakramente in die höhere übernatürliche Ordnung hinein. Für sie gelten Gesetze und Bindungen, die nicht willkürlich aufgehoben und außer Kraft gesetzt werden können. Wer die natürlichen Gesetze und sittlichen Normen für die Familie verleugnet, der zersetzt ihre organischen Grundlagen, der schädigt sich an Leib und Seele, der zerrüttet seine geistige und körperliche Gesundheit.

Immer wieder ist versucht worden, die Familie in ihrer Existenznotwendigkeit zu leugnen, gesellschaftliche Ordnungen zu schaffen, die von der Familie absehen wollten. All diese Versuche sind an ihrer Widernatur gescheitert. Tyrannische Reformer, willkürliche Gewalthaber mußten schließlich, als sie die Grundlagen ihrer Macht infolge ihrer unnatürlichen Maßnahmen gefährdet sahen, wieder zur natürlichen Ordnung zurückkehren und die Entwicklung der Familie freigeben. Auch in unserer Zeit sind Experimente mit Kollektivsystemen gemacht worden. Die Familien wurden auseinandergerissen, die Kinder zur Zwangserziehung dem Staat überliefert. Es ist aber nur Durcheinander und eine Schwächung der gesellschaftlichen Kräfte daraus erwachsen, sodaß schleunigst der Verwilderung in der freien Liebe, in der Probe- und Kameradschaftsehe und in der widernatürlichen sexuellen Entartung ein Ziel gesetzt werden mußte.

Sicher war die Familie selten solch großen und bedrohlichen Gefahren ausgesetzt wie heute. Es ist nicht so, als ob wir diese Gefahren nicht sähen und uns ein einseitiges Idealbild von der Familie machten, das den Zuständen in der Wirklichkeit nicht mehr entspreche. Wir sehen die Gefahren, wie sich durch die Wohnungsnot und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ergeben mit großem Schmerze. Aber alle Gefahren, mögen sie herrühren, woher sie wollen, können uns in dem Glauben nicht erschüttern, daß die Familie von Gott gewollt und gestiftet und in der Natur verwurzelt ist. Die Völker und Staaten, welche die Familien entarten lassen, heben ihre Naturgesetzlichkeit nicht auf, geben sich viel-

mehr dem eigenen Verderben und dem unausweichlichen Untergange preis. Mit den Familien sterben die Völker!

Die Existenz der Familie ist im religiösen, sittlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich stark bedroht.

Zuvor sei der ungeheuren Not und Gefährdung der Familien gedacht, die der Krieg und die Kriegsfolgen mit sich brachten. Evakuierung, Dienstverpflichtung, hernach die Vertreibung von Millionen aus ihrer Heimat im Osten haben die Bevölkerung durcheinandergewürfelt. Die Familien wurden aus ihren religiösen, nachbarschaftlichen Verbindungen herausgerissen und in eine fremde, ihnen nicht zugeordnete Umwelt verpflanzt. Gatten wurden voneinander getrennt, Kinder ihren Eltern entrissen, Existenzen vernichtet, kulturelle Entwicklungen unterbrochen, kirchliche Gemeinden aufgelöst. Eine ungeheure Zahl von Wohnungen und Arbeitsstätten wurden durch einen verderblichen Luftkrieg vernichtet oder infolge der Ostvertreibung verloren. Familien wohnen in unbeschreiblichen Verhältnissen, die jeder Sittlichkeit und gesundheitlichen Hygiene zuwider sind. Wieviel Gefahren an Leib und Seele, wieviel Not beschwört dieses Wohnungselend für die Familie herauf! Die lange Trennung der Ehegatten, besonders bei der überlangen, unmenschlichen Kriegsgefangenschaft, bringt oft — vor allem bei vorschnell zustande gekommenen Ehen, denen die geordneten Grundlagen fehlen — eine verhängnisvolle Entfremdung mit sich. Die riesig anwachsende Zahl der Ehescheidungen zeigt den Grad der moralischen Zersetzung, aber auch das Maß des sozialen Elends. Die Ehescheidungen bilden die verderblichsten Kriegsfolgen, weil sie eine Erkrankung an der Wurzel des Lebens anzeigen. Selbst auf dem Lande treten ihre bösen Folgen auf und wirken dort noch verheerender als in der Stadt, durch das größere Ärgernis in den engeren kleineren Gemeindeverhältnissen.

Wo die Familien nicht mehr in einer religiösen Ordnung stehen, lassen ihre sittlichen Widerstandskräfte nach. Sie entgleiten nach und nach dem religiösen Leben, der stetigen Heilswirkung der Gnade in den Sakramenten. Gleichgültigkeit und Lauheit im Verein mit einer zunehmenden materiellen Lebensauffassung untergraben das Glaubensbewußtsein, lassen an Unordnungen gewöhnen und die Mischehe als unerheblich erscheinen. Die Bindungen durch Treue, die Ordnungen in der ehelichen Gemeinschaft lockern sich. Der Wille zu Opfer und Entsagung wird geschwächt, egoistische und materielle Rücksichten gewinnen das Übergewicht. Die Zahl der Kinder wird beschränkt, das Gottesgesetz mit Füßen getreten. Die unnatürlichen Mittel der Verhütung führen auf der einen Seite zur Hemmungslosigkeit im Ausleben, auf der anderen Seite zur Schwächung des Organismus, zu Krankheit und Siechtum. Die soziale und eugenische Indikation, die Tötung des Kindes im Mutterleib, führt zu einer inneren Unzartheit, zum Verlust der Mütterlichkeit und sittlich vergeistigten Reife, die sonst die Anmut und Zierde der Frauen ausmachten. Die soziale und eugenische Indikation veräußerlichen und verrohen das sittliche Empfinden, sie schwächen die Kraft und die Unterscheidungsfähigkeit des Gewissens, sie geben egoistischen und triebhaften Kräften freien Spielraum, beseitigen natürliche Hemmungen und gefährden das Wachstum der Natur, die Gesundheit an Leib und Seele. Diese Eingriffe entspringen rationalen Berechnungen, mißbrauchen und verzwecklichen die Natur, ohne damit Zufriedenheit, Ordnung, Glück und Frieden zu schaffen. Unendlich viel Unglück ist aber daraus erwachsen. Zahllose Ehen sind an den Folgen zerbrochen, weil die religiöse und sittlich bindende Gemeinschaftskraft versiegte und die zusammenschließende Klammer, das Kind, fehlte. Die Beschränkung der Kinderzahl durch unsittliche Mittel schafft eine mehr und mehr in sich verarmende Zwergfamilie, der der Geist gnadenhafter Tiefe und Fülle mangelt.

In der Seelsorge ist die Familie bei den geschilderten Zuständen durch die zu stark betonten organisatorischen Methoden oft vernachläßigt und weiter gefährdet worden. Wo die Vereine sich vornehmlich an die Einzelnen wendeten, wo sie sich nicht in den Dienst des Familiengeistes stellten, haben sie oft ungewollt teure Bande gelockert. Es wurden die Gefühle der Vereinzelung bestärkt, die Interessen zu einseitig individualisiert. Die Familienmitglieder wurden auseinandergerissen und nicht zusammengeführt. Eine zu übermäßig spiritualistische Seelsorge übersah die organisch-biologischen Gesetzlichkeiten, war mitunter nicht genügend auf die Natur und das natürliche Wachstum gerichtet. Die seelischen, geistigen und körperlichen Wachstumstufen wurden übersehen oder nicht erkannt. Bildungs- und Erziehungsarbeit waren zu sehr auf die Prägung eines ideologischen Willenstypus, den man sich theoretisch ausgedacht hatte, eingestellt. Dadurch wurden natürliche Voraussetzungen nicht berücksichtigt wie z. B. das Gesetz der Stauung und Entspannung, die gesetzmäßige Entfaltung des Geistes und des Leibes in Stufen nicht erkannt. Überall wo dies geschieht, tritt eine innere Erstarrung, eine Mechanisierung, eine Abstumpfung der lebendigen Seelenkräfte ein. Der natürliche Mensch wird zu einem Organisationstypus, zu einem Massen- und Kollektivmenschen, der aus seinem eigenen geistigen Wachstum und dem seiner Familie herausfällt. Der Kollektivmensch ist aber die größte Gefahr für die Familie, er ist die Gefahr unserer Zeit. Ungewollt kann eine Seelsorge, die den organisatorischen Zweck zu stark hervorhebt, die mehr auf die Zahl als auf inneres Wachstum sieht, den verderblichen Strömungen des materialistischen Kollektivismus den Weg ebnen.

Auf die Gefahren, die der Familie von den verschiedenen, in sich ungeordneten Wirtschaftssystemen drohen, ist schon oft hingewiesen worden. Die sozialen Enzykliken der Päpste begründen die Forderung einer berufsständigen Neuordnung mit Rücksicht auf die Familie. Die Kritik an der liberal-kapitalistischen wie an der materalistisch-kollektivistischen Wirtschaft geschieht im Hinblick auf die großen Gefahren, die sie für die Familie heraufbeschwören. Nur zu sehr ist die extrem kapitalistische Wirtschaft auf das freie ungehemmte Spiel der Kräfte, auf rücksichtslose Konkurrenz und den größten Nutzen eingestellt, und hemmende soziale Schranken, die ihre Gewinnmöglichkeiten einengen, sind nicht gerne gesehen. Starkes Gewinnstreben, Auskosten der organisatorisch leitenden Machtstellung verführen oft zu Mißachtung der Würde des arbeitenden Menschen und lassen ihn zur bloßen Nummer in einem großen Apparat herabsinken. Die Arbeiter reagieren dann mit kollektiven Abwehrmitteln, die ihrerseits wieder neue Unordnungen verursachen. Das jeder arbeitende Mensch ein Gedanke Gottes, in seiner Art einmalig mit lebendigen Kräften begabt ist, die nach Entfaltung drängen, daß jeder Arbeitende ein natürliches Streben hat, in einer Familiengemeinschaft zu leben und für sie genügend Zeit und Existenzmittel zur Verfügung zu haben, ward und wird nicht immer genügend beachtet. Die kapitalistischen Arbeitsmethoden schaffen für das Familienleben nicht immer eine ausreichende günstige Voraussetzung. Sie wirken in kollektivistische Entwicklungen hinein, die von den Radikalen nur auf sich hingelenkt zu werden brauchen. Die Entseelung durch den mechanisierten und rationalisierten Arbeitsprozeß fördert diese Entwicklung. Wenn die persönlichen und seelischen Kräfte so völlig von dem Arbeitsprozeß absorbiert oder verdrängt werden, daß für ein natürliches Familienleben nur ein geringer Spielraum bleibt, so entwickelt sich hieraus eine besondere Gefahr für die Familie. Hier hilft nur eine menschenwürdige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, der Arbeitsstätten, die Heranziehung der Arbeiter zur Mitbestimmung und Mitverantwortung in einer rechtlich und wirtschaftlich zulässigen Weise. Die Sozialpolitik muß durch eine allseitige gesellschaftliche Neuordnung im Sinne der sozialen päpstlichen Enzykliken gekrönt werden.

Die Gefahr jeder Sozialpolitik besteht in ihrer kollektivistischen Ausrichtung auf die entstandene Vermassung. Wenn die sozialen Gegenmaßnahmen gegen die extrem kapitalistische Wirtschaft nicht auf eine vorsorgende Entgliederung der Massen ausgehen, sondern die Vermassung zur Grundlage und zum Ausgang einer kollektivistischen Fürsorge- und Wohlfahrtspolitik benutzen, so ist damit für den wertvollen Einzelmenschen wie für die Familie wenig gewonnen. Ein totalitärer Apparat löst den anderen nur ab. Eine Sozialpolitik mit kollektiven Tendenzen rottet den Kern des Übels nicht aus, sondern kultiviert es weiter. Kollektiver Wohnungsbau, der die Massen wie in Kasernen zusammengedrängt wohnen läßt, hebt nicht den persönlichen sozialen Standard des Einzelnen und bedroht die Familie weiter. Eine kollektive Sozialpolitik, welche die Familie heimlich ausschaltet und mit indirekten Mitteln bekämpft, bringt die Arbeitenden in kollektive Abhängigkeiten, zwingt sie in ein neues sie beherrschendes System hinein. Die christliche Sozialpolitik lehnt alle unmittelbaren und verborgen wirkenden Kollektivtendenzen ab und wünscht eine wirtschaftliche, gesellschaftliche Neuordnung unter Zugrundlegung der Familie. Diese Neuordnung, besser ausgedrückt, die Zusammenordnung aller ergriffenen Sozialmaßnahmen in den Rahmen einer umfassenden beruflichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung soll die Rechte und das Auskommen jedes Arbeitenden so regeln, daß er ausreichend für sich und seine Familie zu leben hat. Unsere Sozial- und Wohnbaupolitik muß Familienpolitik sein. Wenn auch das Siedlungshaus und das Eigenheim das Ideal für die Familie bleiben, so kann auch, wo

dies noch nicht gegeben ist, auf eine abgeschlossene Familienwohnung in nicht zu übertriebenem Massen- und Wohnkasernenmilieu Bedacht genommen werden. Für die Entmassung und für die Sicherung der Familie kann viel unternommen werden, wenn beim Wiederaufbau der Augenblick richtig genutzt wird. Möglich ist die Entwicklung von Mittelbetrieben in ländlicher Umgebung mit Siedlungsgelegenheit, die verkehrstechnische Erschließung der Nachbarschaften industrieller Massenzentren, wodurch eine Auflockerung der arbeitenden Massen in dezentralisierten Wohnvierteln gegeben ist. Alle erdenklichen Anstrengungen müssen zur Auflösung und förderalistischen Gliederung der Massen gemacht werden, wenn nicht der kollektivistische Druck der Vermassung sich nicht doch noch zum Unglück der bedrohten Freiheit der Gesellschaft, des Einzelnen wie der Familien durchsetzt. Die Umkehrung des liberal-kapitalischen Wirtschaftssystems mit seinen Vermassungserscheinungen ist das kommunistisch-marxistische System. Es enteignet den Privatbesitz, ersetzt den einen totalen Beherrschungsapparat durch einen neuen, schafft kollektive industrielle und agrarische Zwangskombinate, in die alle durch eine Zwangsarbeitspflicht hineingepreßt werden. Die Masse wird zum Baustein eines neuen diktatorischen Machtapparates. Die Massen werden wie die Rohstoffe „bewirtschaftet" und einer staatlichen Reglementierung unterworfen. Die Rechte der Einzelperson wie die der Familie werden beschnitten. Der Mensch wird zur Arbeitsmaschine herabgewürdigt, die auf Leistung genormt und in allen Lagen von einem fremden Willen gelenkt wird. Sogar die Freizeit wird kollektiven Führungstendenzen unterstellt. Ferienfahrten, Erholung, Teilnahme an bildenden und künstlerischen Veranstaltungen werden von einem planenden, propagandistischen Staatszweck mißbraucht. Die Familie leidet unter einer solchen Mechanisierung des Lebens am meisten, für sie bleibt nur ein geringer Spielraum. Schließlich hat der Staat an ihr nur insofern ein Interesse, als sie der Fortpflanzung und der Züchtung dient, um Arbeiter und Soldaten zu „produzieren". In einem solchen System wird der menschliche Geist gänzlich dem wirtschaftlichen Nutzungszweck ausgeliefert. Der Kollektivmensch muß ohne religiöse Hilfe und Ordnungen auskommen. Nur der materielle Arbeitszweck hat eine Bedeutung und bildet den inneren Sinn des Systems. Gerade weil diese widernatürliche und widergöttliche Kollektivordnung für Kirche, Staat und Gesellschaft die größte Gefahr bedeutet, muß in der kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Welt jeder indirekte Ansatz zu einer kollektivistischen Entwicklung vermieden werden. Wer die Sozial- und Wohnungspolitik kollektivistisch ausrichtet, um es sich bequem zu machen oder um gewissen parteilichen Tendenzen Vorschub zu leisten, der kann sich sehr täuschen. Wahrscheinlich arbeitet er anderen radikalen Kräften in die Hand, die er zwar nicht will und bekämpft. Wer mit marxistisch-kollektivistischen Organisationsformen liebäugelt, darf sich nicht wundern, wenn er vom Gesetz der Masse selbst überwältigt, sich eines Tages in einer kollektivistischen Zwangswelt wiederfindet!

Die stärkste Bastion gegen den Kollektivismus, gegen die unselige Vermassung ist die Familie, die in der heiligen Gottesordnung lebt, und ihre Stütze an einer sittlich und in Liebe und Treue gebundenen ehelichen Gemeinschaft hat. Die Familie kann aus dem Gnadenquell der Sakramente schöpfen und in ihnen immer wieder die Kraft zur inneren Erneuerung und Verlebendigung, zur Heilung von Wunden finden, die die Sünde schlug. Eine Familie, die sich an das Gesetz und die gottgewollte Ordnung hält und die natürlichen Gesetze der erbgerechten Gesundhaltung beachtet, kann aus ihrem Schoß eine mannigfaltige Fülle lebendiger, von Gott mit Schöpferkraft gesegnete Begabungen entfalten, die der Kirche und der Gesellschaft zum Wohl und zur Zierde gereichen. In einer solchen Familie ist die elterliche Autorität geordnet. Ehrfurcht und Liebe reichen sich die Hände. Wie anregend, wechselseitig sich ergänzend können sich in einer kinderreichen Schar die vielseitigen unterschiedlichen Begabungen entfalten. Im wechselseitigen fruchtbaren Austausch und in einer gesunden Zusammenordnung können sich die einzelnen Charaktere gegenseitig stärken und bilden. Die individuellen Kräfte und gesonderten Interessen behalten ihr Recht, bleiben aber in die Gemeinschaft der Familie eingefügt. Es kann sich der Geist gegenseitiger Duldung und Hilfsbereitschaft bilden. So ist die Familie der Ort für die Entfaltung einer natürlichen Pädagogik, weil sie die gegebene Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft ist. Hier entfaltet sich wie selbstverständlich der Sinn für gegenseitige Anerkennung, für Ausgleich und Gliederung in der Einheit. In der geistig und interessenmäßig vielfach gemischten Familie verfällt man nicht der Verlockung, den intellektuell Hochbegabten auszusondern und gegenüber dem gesunden gut begabten Durchschnitt zu überschätzen. In der Familie ist jeder Einzelne gleich wichtig und an seinem Platze. Die Familie ist die beste Schule der Gemeinschaft und der Demokratie, die jeden Einzelnen in seiner Besonderheit gelten läßt, wenn er sich der vernünftigen Ordnung einfügt.

Zerstören wir das Familienleben nicht durch unfruchtbaren und untoleranten Reformeifer, halten wir uns von jeglichem sektierischen Fanatismus fern. Bleiben wir auch mit der Familie in der gesunden geistigen Mitte — geistig und religiös. Lebendige Geisteshaltung verhütet Enge und Spießbürgerlichkeit. Setzen wir gegen die dämonische Verwirrung und Verdunkelung unseres Daseins die lebendigen schöpferischen Gnadenkräfte, die uns immer wieder unserer Erlösung durch den Opfertod Jesu Christi inne werden lassen. Wir brauchen nicht in der Angst und Unsicherheit zu leben, wenn wir uns in der Sicherheit der Gottesordnnng befinden.

Rückkehr zur Gottesordnung, das ist unser Wunsch, unsere Hoffnung und unsere Rettung. Wir brauchen nicht übermenschliche Gewaltkuren, nicht gewaltsame Reformen. Wir wissen natürlichere Mittel und Wege. Jedem noch so verwundeten und beschädigten Organismus ist die Fähigkeit zu einem heilenden, erneuernden Wachstum gegeben. Dazu braucht es nur Zeit und Geduld. Haben wir Geduld miteinander. Geduld ist der schönste Ausdruck gegenseitigen Vertrauens. Die beste Schule der gegenseitig ausdauernden und anspornenden Geduld ist die Familie. Denn sie ruht in gottgewollten Gesetzmäßigkeiten, sie ist auf ein geordnetes Wachstum angewiesen. Wenn wir uns der Existenzangst entreißen, der im Grunde ein mangelnder Glaube an Gottes Erbarmen und fürsehender Weltlenkung zugrunde liegt, dann machen wir in uns den Platz frei für eine neue Hoffnung und einen gefestigten Glauben: Den Glauben an unsere Erlösung und Errettung von allen dämonischen Mächten und die Hoffnung auf ein neues Wachstum über alle Vernichtung hinweg, die Hoffnung auf die Heilungskraft der in der Gottesordnung geborgenen Familie. Von hierher können Völker und Staaten sich erneuern, übernationale Ordnungen begründet werden. Aus dem Zerfall der Familie gibt es dagegen kein Zurück. Es bleibt nur die Verzweiflung der gottentfremdeten Massen, das unmenschliche Zwangs- und Arbeitskollektiv. Auf dem Boden der Familie wächst lebendig gegliederte Ordnung, in der die Seele mit ihrem schöpferischen Gottesgeschenk Raum zur Entfaltung hat. Wo Seele ist, da herrscht Menschlichkeit und Freude am Menschen und seinen gestaltenden Kräften. Freude ist der Gottesfunken im Menschen, ist der Ausdruck inneren Reichtums des Friedens und der Geborgenheit. Die Familie ist der Quellgrund eines geordneten Lebens, Vorbild und Keimzelle aller geordneten Staatlichkeit. Hütet deshalb die Familie, ihr erhaltet in ihr das Geheimnis göttlicher Schöpfungsgnade und natürlicher Lebenskraft, das Unterpfand friedvollen Zusammenlebens und der Geborgenheit in der Gottesordnung! A. H. B.

Legio Mariae

Ein Diensterweis wollen die folgenden Worte sein. Wer die Legio Mariae kennt und sich darum müht, kann und muß dienen. Legio bezeichnet etwas Soldatisches. Als das deutsche Soldatentum in Ehren dastand, sprachen viele Männer mit Stolz von ihrer Dienstzeit. „Ich habe gedient . . ."

Als es herabsank zum „Verein", „Haufen", trat das hehre Wort Dienen zurück.

Einen Dienst möchte ich erweisen meinen Mitbrüdern im Priestertum und in der Seelsorge, die vor so großen und schweren Aufgaben jeden Tag stehen. Einen Dienst erweisen den gläubigen Christen, die sich gerne mit ihren Priestern sorgen möchten. Einen Dienst erweisen den Suchenden, die sich nicht mehr zurecht finden in den Verwirrungen der Menschen; den Fernstehenden einen Dienst erweisen, die hoffnungslos ihr Leben vertuen.

Eigenartig, in Shanghai weiß jemand von der Existenz der Legio bei uns; wer in unserer Diözese weiß darum; weiß überhaupt etwas von der Legio Mariae?

Es liegt auch wohl an uns, weil wir selber das Werk erst im Stillen wirken lassen wollten.

Und schließlich wächst ein großes, wertvolles, lebendiges Werk aus seiner Fülle nnd Lebendigkeit und schreit nicht nach Propaganda; und schreit nicht in Propaganda. Wenn es echtes Leben, gnadenvolles Leben ist, wächst es schon. Das haben wir jetzt in fast zweijähriger Tätigkeit reichlich erfahren.

Wieder etwas Neues!? Die Legio Mariae ist am 7. September 1921 zu Dublin in ganz kleinen Anfängen entstanden. In Süddeutschland wurde sie eingeschmuggelt durch zwei französische Kriegsgefangene Wir wurden aufmerksam durch Söhne des hl. Grignon von Montfort.

Es ist kein neuer Verein mit reichen Schrifttum und hohen Beiträgen und kostspieliger Organisaiton.

Legio ist organisiertes, genau geordnetes Üben und Dienen unter der Führung Mariens, der Dienstmagd des Herrn, gegen die Macht der Hölle und zum Aufbau des Gottesreiches.

Zunächst werden die aktiven Legionäre aktiviert: Sie kommen wöchentlich zu einem Treffen zusammen in Pfarrhaus oder Privatwohnung oder Vereinszimmer; auf dem Tisch steht die Figur: Maria immaculata, davor 2 Kerzen, daneben Blumen; es wird der Rosenkranz mit den kurzen Legionsgebeten gebetet; es folgt eine geistliche Lesung; die Legionäre berichten über ihre geleistete Arbeit in der Seelsorge, im Apostolat; nach dem Magnificat hält der Priester eine kurze belehrende und unterweisende Ansprache; Arbeit für die nächste Woche wird aufgegeben; Schlußgebet; Segen des Priesters; nach längstens 1½ Stunde gehen alle nach Hause.

Die aktiven Legionäre beten täglich die catena-Magnificat mit Antiphon und Gebet und haben 2 Stunden Seelsorgsdienst zu leisten in der Woche.

Die aktiven Legionäre organisieren auch Hilfslegionäre, die sich verpflichten zum täglichen Rosenkranzgebet in Verbindung mit den kurzen Legionsgebeten. Etwa alle zwei Monate können die Hilfslegionäre zusammengerufen werden zu einer Andachtsstunde in der Kirche (an Marienfesten). Bei dieser Gelegenheit erfahren auch diese von dem Wirken und Wachsen der Legion. Bei dieser Gelelegenheit werden auch Kandidaten für den aktiven Dienst sichtbar.

Einfache schlichte Menschen sind im Allgemeinen nur berufen und befähigt. Lautsprecher und Schaumschläger kommen da nicht auf ihre Kosten. Sie müssen mehr hören können als sprechen. Die Bereitwilligkeit zum Hören wirkt viel mehr Vertrauen; verbindet mehr mit dem Mitmenschen; läßt dann euch die rechten Worte finden.

Was wird erreicht? In der Schule unserer himmlischen Mutter Maria erfahren die Legionäre eine tiefe und echte religiöse Bildung und Lebensformung.

Die wöchentlichen Treffen sind ein „Exerzieren", das die Legionäre bereit und fähig macht zu beiligem Kampfe, zu seelsorglichem Tun im Dienste des göttlichen Erlösers.

Die schüchtern und fast ängstlich, anfangs sich fast streuben: „Wir können doch nicht in die Häuser gehen!", Was sollen wir sagen . . ?, fragen nach zwei Monaten schon mutig: „Wohin gehen wir in dieser Woche?, sie gehen zu zwei; sie gehen mit leeren Händen; sie gehen an der Hand der Gottesmutter; nie, ohne sie vorher im Gebete angerufen zu haben. Sie organisieren zuerst ein möglichst großes Heer von Hilfslegionären, Betern, die ebenso notwendig sind in der Legion, wie die aktiven. Ohne diese geht es nicht.

Etwa 600-700 zählen wir jetzt, von diesen hängt der Erfolg der aktiven Legionäre wesentlich ab. Denn nicht Menschen Witz, sondern Gottes Gnade ist das Ausschlaggebende im Reiche Gottes.

Und die Gnade Gottes wirkt Wunder: Ehen werden in Ordnung gebracht; Kinder werden getauft; sogar Erwachsene; Konvertiten melden sich; Verirrte werden zum Beichtstuhl geführt; Kranke auf dem Sterbebett mit Gott und der Kirche versöhnt; unsere Volksmission wurde in erstaunlicher Weise von den Laien mitgetragen.

Und bei jedem Erfolg wächst die Begeisterung bei den Legionären. Und bei jedem Mißerfolg werden neue Mittel und Wege ersonnen, wird noch mehr gebetet; geopfert und gewagt.

Die Gottesmutter: Die seit Lourdes ihre Hände, seit Fatima ihr Herz den Menschen in hrer Not reicht, tut dieses sichtbar durch die Legion.

Die Päpste, die zur katholichen Aktion aufrufen, finden hier eine tiefgründig ausgearbeitete und aufgebaute Form und Wirklichkeit.

Marienverehrung bleibt nicht in Feiern stecken.

Die Legionäre bringen den sichtbaren, greifbaren Beweis, daß Marienverehrung keine Gefährdung des 1. Gebotes Gottes ist, sondern erst recht zur Verherrlichung des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes führt.

Wir Priester: Werden hier so ganz Spirtual, so ganz Geistlicher. Die Legionäre erwarten von uns nicht alles Mögliche und Unmögliche, sondern daß wir wieder so ganze Priester, so ganz Seelsorger sind.

Predigt und Unterricht werden notwendigerweise lebendiger, froher, gründlicher.

Unsere Arbeit, die aus der Legion uns erwächst „lohnt" sich; die Legion selber sorgt für Erfolg. Frohen Mut und siegende Hoffnung bringt die Legion in unser oft so schweres Ringen.

Unsere Gemeinde, oder unsere Vereine werden lebendiger; wesentlicher, christlich; wirken wieder das große Erlösungswerk Christi mit. Die mütterliche Sorge und Liebe Mariens nährt und pflegt den mystischen Leib Christi.

Kommt die Legion nicht gerade recht in der Zeit des Priestermangels? Wir sehen viel klarer, wenn die Schlange wieder ihr Haupt erhebt; aber wir kennen keine Furcht mehr in der Kampfesfront der Schlangenzertreterin.

Je mehr die Legion Verbreitung findet, um so mehr kommt ihr auch soziale Bedeutung zu: es gibt Werkpräsidien, die hineinwirken in Betriebe; es wird sich eine innere Widerstandskraft und Überwindungskraft bilden gegen zersetzende Elemente im Volke. Die Legion hat vor allem große apostolische Bedeutung: Vertiefung und Ausbreitung des Reiches Gottes; Heimholung der Verirrten; Aufrichtung der Gefallenen.

Wir werden uns wundern, wie viele auf die Legion warten: Die einen, die bereit sind, aktiv so tätig zu sein; wir werden staunen, wie viele verborgenen Schätze in unserem Acker sind; die anderen, die darauf warten, daß mal jemand zu ihnen kommt, der ihnen sein Ohr leiht, daß sie sich mal aussprechen, vielleicht gar ausschimpfen können; der ihnen mal das Herz leiht, daß sie sich mal ausklagen, ausweinen, vielleicht gar ihre Schuld anvertrauen können; der ihnen mal wieder ein Wort von Gott und der Kirche sagt und frohe Botschaft bringt. Mehrere Präsidien schließen sich zusammen zur Kuffa, die sich sorgen muß um Geist und Ausbreitung der Legion und Verbindung hält mit der Zentrale in Dublin.

Priester und Laien werden in der Schule der Legion und durch die Legionsarbeit in das urchristliche Verhältnis zu einander gerückt:

Der Priester erfährt nicht nur theoretisch sondern praktisch, daß alle Priester und Laien Glieder am Leibe Jesu Christi sind; daß Christus durch jedes Glied Sein Erlösungswerk in der Welt verwirklicht. Der Priester wird die Laien zu dieser Christus-Lebendigkeit wecken, bilden und fördern. Jeder Christ ist ein vollwertiges Glied Christi, schon das Kind; jeder mit seinen Fähigkeiten; jeder an seiner Stelle. Deshalb darf ich keinen abstoßen; muß alle heranziehen; muß sorgen, daß Christus durch sie wirken kann.

Und die Laien lernen teilnehmen an dem Sorgen und Beten, an dem Ringen und Leiden des Priesters um das Gottesreich und die Menschenseelen. Wer ahnt das sonst? Und sie nehmen mit dem Priester aber auch teil an der Freude des Himmels „über einen Sünder, der Buße tut."

Ein Wunder wie die Legion Mariens gewachsen ist in der ganzen Welt: Weit über eine Million aktiver Legionäre zählt sie; mehrere Millionen Hilfslegionäre. Wir erlebten es selber: Aus kleinsten ängstlichen Anfängen vor ungefähr 2 Jahren wurden 5 Präsidia für Erwachsene und 2 Kinderpräsidien, in unserer weitausgedehnten Gemeinde; wir zählen etwa 700 Hilfslegionäre. Über die Grenzen der Gemeinde hinweg wuchs das Werk. Wir wären noch stärker, wenn nicht in unserer menschlichen Unzulänglichkeit Kraft und Zeit versagte.

Die Legion wirkt nicht mit komplizierten und kostspieligen Organisationsapparat, nicht mit religiösen Sensationen und äußerem Getue.

In ihrem stillen Beten und Wirken von Mensch zu Mensch sucht sie buchstäblich „zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; deshalb wird ihr alles Andere zugegeben werden."

Ja! Wenn und aber!??? Das ist keine Frage eines aktiven apostolischen Menschen. So fragt auch die Legion nicht. Sie betet und arbeitet.

Einwendungen werden im „Handbuch der Legion" alle besprochen; werden durch die Tätigkeit und die Erfolge der Legion überwunden.

Jedes Beginnen konsequent nach den Weisungen und Satzungen der Legion führt zum Erfolge. Entschließen sich auch nur 3—4 Laien mit ihrem apostolischen „Legionskaplan" (so wird der Priester genannt), so wächst das Werk.

„Das „Handbuch der Legion" ist übrigens eine erstaunliche Belehrung- und Erziehungsschule der Gotteskinder durch die himmlische Mutter; eine wunderbare Anleitung zum apostolischen Tun.

„Furchtbar wie ein Heer in Schlachtbereitschaft" steht die Legion, der Heerbann Mariens, da im Kleinen wie im Großen und sieht zurückweichen das Dämonische im Einzelleben, in Familie, Gemeinde und Volk. In Dorf und Stadt, in Verein und Schule, in Internat und Krankenhaus, in Betrieb wie im politischen Raume ist die Legion wirksam. Sie hat Sieghaftes, Eroberndes in sich bei Erfolg und Mißerfolg.

Die Legion Mariae ist berufen und befähigt, eine Armee zu organisieren, die ohne Blutvergießen den Feind überwindet, der mit Waffengewalt nicht niederzuringen ist. Das ist unser christlicher — der größere — Beitrag zum Weltfrieden.

Papst Pius XI.: am 16. September 1933: „Ich bete für euch, daß ihr mit noch größerem Ernst das Apostolat des Betens und Wirkens ausübt, das ihr in Angriff genommen habt. Dadurch macht Gott euch zu Mitwirkenden an der Erlösung.

Es ist der beste Weg, dem Erlöser Dankbarkeit zu erweisen."

Papst Pius XII.: am 8. September 1950: „Ihr lebt euren Glauben unter der Führung einer eifrigen Hierarchie. Dieser Glaube ist die treibende Kraft der hervorragenden Arbeit der Legion Mariens, deren Vertreter Wir hier mit aufrichtiger Anerkennung und Ermutigung begrüßen."

P. Micke, Oberpfarrer, Rheindahlen, St. Helena

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

VI.

Die drei Gnadenwirkungen der hl. Taufe.

Noch ein drittes Mal müssen wir einen Zusammenhang klarlegen, der für das vollkatholische Verständnis der Einwohnung Gottes von großer Wichtigkeit ist. Alle Theologen sind darin einig, daß die Einkehr der Dreieinigkeit in den Seelengrund, genauer: das Sichauftun und Sichmitteilen des dort schon allgegenwärtigen Gottes (vergl. IV. Aufsatz) durch das erste Sakrament sich vollzieht. Wenn man jedoch den bisher geltenden Einheitskatechismus aufschlägt, findet man darin als Taufwirkungen nur die Tilgung der Erbsünde und die Eingießung der heiligmachenden Gnade genannt. Vorher allerdings, beim Lehrstück von der Gnade, steht: „Wir empfangen die hlgm. Gnade zuerst durch die hl. Taufe"; und dann im Kleindruck, damit man es ja nicht wichtig nehme: „Der Hl. Geist bringt uns die hlgm. Gnade und zieht zugleich mit dieser in die Seele ein, um darin zu wohnen. 'Wißt ihr nicht, daß ihr Gottes-Tempel seid, und daß der Geist Gottes in euch wohnt? (1 Kor. 3, 16)'" Und dann wieder im Großdruck: „Die hlgm. Gnade ist das Kostbarste, was wir auf Erden besitzen können". Dem ist sehr zu widersprechen! Das Kostbarste, was wir auf Erden besitzen können, ist nicht die hlgm. Gnade, so kostbar diese selbstverständlich ist, sondern: die Einwohnung des dreipersönlichen Gottes und unsere Aufnahme in Ihn. Denn das sind die drei Gnadenwirkungen der Taufe, die auch der Taufritus klar andeutet: 1. Tilgung der Erbsünde samt Austreibung des Satans; 2. Eingießung der hlgm. Gnade, d. h. des göttlichen Lebens, samt den Tugenden und Geistesgaben; 3. Einkehr des dreieinigen Gottes samt Aufnahme des Getauften hinein (in Christus und) in die Dreieinigkeit und ihre Lebensvollzüge. Diese drei Wirkungen geschehen natürlich in dem einen Augenblick der Taufspendung. Aber es ist nicht „alle Wahrheit" (Joh. 16,13), nicht die vollständige katholische Wahrheit, wenn man eine von diesen Wirkungen weg oder im Hintergrund läßt. Außerdem beweist die Erfahrung tausendfach, daß unsre Gläubigen für die „sachliche" Wirklichkeit der hlgm. Gnade, auch wenn man sie ihnen noch so klar als „göttliches Leben" nahebringt, sich längst nicht so erwärmen können wie für die herzgewinnende „persönliche", sogar dreipersönliche Einwohnung Gottes.

Einwohnung Gottes und Tilgung der Erbsünde.

Als erste (negative) Wirkung der Taufe wird gewöhnlich die Tilgung der Erbsünde (und bei der Erwachsenentaufe auch noch die persönlichen Sünden und Sündenstrafen genannt. Meist bleibt das Wort Erbsünde ein unlebendiger Schulbegriff, von dem einige Gläubige noch zu sagen wissen, daß von der Erbsünde trotz der Taufe zurückbleiben die Neigung des Willens zum Bösen, die Verdunkelung des Verstandes und die Straffolge, daß wir leiden und sterben müssen. Die Erbsünde wird aber in ihrer ganzen Furchtbarkeit erst anschaulich, wenn man auf den Urzustand der Stammeltern schaut und darauf, was sie verloren haben. Am raschesten wird das klar aus dem „Englischen Gruß". Wenn der Erzengel Gabriel Maria, die zweite Eva, grüßt: „Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit Dir", dann ist damit auch das Wesentliche von der Gnadenausstattung der ersten Eva und also der Stammeltern genannt. Die beiden ersten Menschen waren ja von Anfang an nicht Menschen in natürlich-menschlicher Reinkultur, sondern „vergöttlichte Menschen" (homines deificati). Zur „Vergöttlichung" des Menschen gehört aber nicht bloß die hlgm. Gnade, sondern, wie schon die oben erwähnte Kleindruckstelle im Katechismus zugibt, wesentlich noch die Einwohnung Gottes. Maria besaß vom ersten Augenblick ihres Daseins an das göttliche Leben der Gnade in Fülle und zugleich das Innewohnen der Dreieinigkeit („Der Herr ist mit Dir", d. h. in Dir). Als ihre Eltern zusammen mit dem Schöpfer ihren Leib-Seele-Tempel bauten, wurde sie sofort „der Gottheit Tabernakel, der Gnade Heiligtum", in welches Sünde und Satan nicht einbrechen durften. Diese beiden Wesensbestandteile der Vergöttlichungsgnade waren bereits Adam und Eva zu eigen und gingen durch den Sündenfall für sie und ihre gesamte Nachkommenschaft verloren. Verlust des göttlichen Gnadenlebens und der Einwohnung Gottes: das ist die furchtbarste Folge der Stammeltern sünde. Und eben das ist es, was wir „erben": den heillosen Zustand nicht-vergöttlichter, nicht von Gott liebend bewohnter, sondern nur vom allgegenwärtigen Gott in Dasein und Bewegung erhaltener „bloßer" Menschennatur. Erbsünde ist der Zustand ohne Gnade und ohne „Gott in uns".

Dazu kommt, daß der an sich für Gott und göttliches Leben gebaute Leib-Seele-Tempel Mensch, dieses „Gefäß des Erbarmens, das Gott im voraus für die Herrlichkeit bereitet hat" und dem Er „den Reichtum Seiner Herrlichkeit zeigen will" (Röm. 9,23), vor der Taufe nicht etwa leer steht. Sofern wir den Taufritus wörtlich nehmen dürfen, ist „in" jedem Ungetauften irgendwie der Teufel, der freilich dem zur freien Entscheidung noch unfähigen Kinde nicht schaden kann, der aber, wie die mehrfachen drastischen Ausdrücke lauten, aus dem Kinde ausgetrieben wird: „Weiche von ihm, unreiner Geist, und gib Raum dem Hl. Geiste". „Ich beschwöre dich, jedweder unreiner Geist ..., gehe fort aus diesem Geschöpf Gottes N., das unser Herr in Seiner Milde zu Seinem hl. Tempel (zum Gotteshaus) gerufen hat, auf daß es werde ein Tempel des lebendigen Gottes und der Hl. Geist in ihm wohne". Nach Lk. 11,24ff (Ev. vom 3. Fastensonntag) sehnt sich der ausgetriebene böse Geist danach, „In sein Haus, aus dem er ausgezogen",

zurückzukehren. Tatsächlich besteht diese schreckliche Möglichkeit, wenn der Christ nicht wacht. Vgl. Lk. 11,26!

Einwohnung Gottes und heiligmachende Gnade.

Bevor nun aber der eigentliche Einwohner, für den das Haus gebaut ist, einzieht, wird es nicht nur „gereinigt", sondern auch ausgestattet und „geheiligt" (1 Kor. 6, 11). Der Tempelreinigung folgt gleichsam die Tempelweihe, bevor der Gottkönig Seinen Einzug hält. Im IV. Aufsatz war davon die Rede, daß der allgegenwärtige Gott in der „Einwohnung" dazu übergeht, die bisherige „Verschlossenheit" aufzugeben und also Sich und Sein innerdreifaltiges Leben dem getauften Menschen gegenüber aufzutun, zu „offenbaren" (vgl, Joh. 14, 21), daß dieser daran teilnehmen kann für Zeit und Ewigkeit. Zu solch unfaßbar hoher, wahrhaft über-menschlicher Mitbeteiligung am innergöttlichen Leben muß der schwache Mensch erst übernatürlich fähig gemacht werden, sonst ginge er an der gleichsam sonnenheißen Nähe des sich verströmenden Gottes zugrunde. Er bleibt Mensch, erhält aber eine höchstmögliche Gottverähnlichung, und zwar sowohl im Seinsgrund seines natürlichen Menschenwesens wie auch in seinen Seelenfähigkeiten. Das eine geschieht durch die heiligmachende Gnade, die biblisch-theologisch mit dem „ewigen (göttlichen) Leben" (z. B. Joh. 10, 10) oder mit der „Teilnahme an der göttlichen Natur" (2 Petr, 1, 4) zu umschreiben ist; das andere geschieht durch die eingegossenen Tugenden und Geistesgaben, von denen gleich noch die Rede sein wird. Bei alledem ist zu beachten, daß das „göttliche Leben" der hlgm. Gnade nicht das Gott ureigene, ungeschaffene, innergöttliche Leben sein kann, sondern sozusagen nur eine übernatürlich geschaffene „Abart" davon. Denn, wenn man so sagen darf, der „Starkstrom" des unerschaffenen göttlichen Lebens würde uns schwache Geschöpfe töten; so mußte Gott uns eine übernatürlich geschaffene „Schwachstrom"-Form göttlichen Lebens geben, gewaltig genug, uns eine wirkliche Teilnahme am innerdreifaltigen Leben zu ermöglichen, und doch human genug, daß wir das sonst Unerträgliche ertrügen. Jedenfalls sagen Dogmatiker wie Scheeben mit Berufung auf St. Thomas v. A. daß die gratia sanctificans (hlgm. Gnade) eine gratia creata übernatürlicher Ordnung sei, im Gegenhalt zur gratia increata, worunter sie die Einwohnung des unerschaffenen Dreieinigen selber verstehen. „Durch die hlmg. Gnade wird die vernunftbegabte Kreatur dahin vervollkommnet, das sie freizügig nicht nur diese geschaffene Gabe gebrauche, sondern sich auch der göttlichen Person (des Hl. Geistes) selbst erfreue" (S. theol. I, 43,3 ad 1). Wo der Hl. Geist ist, sind natürlich auch Vater und Sohn.

Damit wir das innerdreifaltige Leben als „Mitglieder" des Sohnes aber auch wirklich ganz konkret mitleben können, wird nicht nur unser Sein erhöht, sondern es werden auch unsere geistigen Fähigkeiten, Verstand und Wille, zu solch übermenschlichem Mitleben und Mittun befähigt. Das geschieht durch die drei göttlichen Tugenden, die aus dem göttlichen Seinsgrund der hlgm. Gnade hervorquellen (agere sequitur esse). Durch die Tugend des Glaubens, die ihren Sitz im Verstande hat (freilich muß man auch glauben wollen), werden wir befähigt, Gott zu erkennen und mit Gott mitzudenken, soweit das dem Menschengeiste möglich ist; vollendet wird dieses Mitdenken und Miterkennen mit Gott erst „im Schauen" (2 Kor. 5,7) drüben. Ebenso werden wir durch die Tugend der Liebe, die ihren Sitz im Willen hat, dazu befähigt, Gott zu lieben und mit Gott mitzuwollen, mitzulieben, was Er liebt und will, wieder soweit das unsre geschöpfliche Begrenztheit zuläßt. Durch die göttliche Tugend der Hoffnung wird unser klein-menschliches Vertrauen zu Gott ins Übermenschliche gesteigert, wie es sich für Kinder Gottes geziemt; zu einem göttlichen Vertrauen darauf, daß Gott uns hier auf Erden unvollkommen, drüben aber in vollendeter Herrlichkeit Sich selbst zu ewigem Besitz und Genuß geben will. — Nach der Lehre des hl. Thomas v. A. wäre hier noch anzufügen, daß auch die vier sittlichen Tugenden, die es schon als natürlich-menschliche Kardinaltugenden gibt, in einer neuen übernatürlichen Form aus dem einheitlichen Seinsgrund der hlgm. Gnade hervorquellen als übernatürlich eingegossene Tugenden: das Gotteskind soll in übermenschlicher Weise fähig sein, mit der Umwelt und den Menschen christlich klug und gerecht, christlich tapfer und maß- und zuchtvoll umzugehen. Und diese 7 Tugenden, die 3 göttlichen und 4 sittlichen, werden — auch das gehört nach St. Thomas zum Gnadengeschenk des Tauftages — obendrein noch durch die 7 Gaben des Heiligen Geistes so geistlich durchsalbt, daß der Getaufte unter der Leitung des Heiligen Geistes (Röm. 8,14) zu einem immer leichter beweglichen und schließlich zu einem heldenmütigen Tugendleben fähig werden kann: zu einem immer behenderen Mitdenken und Mitlieben mit Gott, zu einem Vertrauen auf Gott auch in schwierigsten Lebenslagen, zu einem immer besser der gottgegebenen Wirklichkeit entsprechenden Klug- und Gerechtsein, zu einem immer mehr des Christen würdigen Tapfer- und Beherrschtsein.

Diese ganze herrliche „Ausstattung" des seelisch-geistigen Organismus steht also wesentlich im Dienste des Gotteskindes und zugleich des göttlichen Einwohners selbst: daß der Mensch im Höchstmaß „Gottes fähig" werde.

Die Theologen fragen, was das Erste sei; die Einwohnung oder die Durchgnadung. Wie Röm. 5, 5 andeutet. „ist die Liebe Gottes ausgegossen in unsre Herzen durch den Hl. Geist, der uns geschenkt worden ist," Das läßt darauf schließen, daß der Begnadungsvorgang bei der Taufe folgender ist: in dem einen Augenblick, da das Taufwasser fließt und die Taufformel erklingt, bricht der allgegenwärtige Gott aus Seiner Verhaltenheit in überströmender Liebe auf, Sich und Seine innergöttliche, dreipersönliche „Herrlichkeit" (Joh. 17, 22) dem Adamskind mitzuteilen; Er treibt also den Teufel aus dem Ihm allein gehörigen Tempel machtvoll hinaus und stattet den Menschen im Sein und Tätigseinkönnen derart herrlich, übermenschlich, göttlich aus, daß der Mensch nun Gottes Einwohnungsgegenwart nicht nur gut ertragen, sondern auch — obwohl ewig Geschöpf bleibend — Sein innerdreifaltiges Leben, Denken, Wollen und Lieben auf seiten und als „Glied" des Sohnes mitleben, mitdenken, mitwollen, mitlieben, mitvollziehen kann. So göttlich großzügig macht die Ewige Liebe dem gnadenlosen und gottfernen Erbsündezustand ein Ende und stellt die Würde der Menschennatur dem Urplan entsprechend wieder her.

Aus alledem aber geht wohl zur Genüge hervor, daß „das Kostbarste, was wir auf Erden besitzen können" nicht, noch nicht die hlgm. Gnade ist, sondern die Einwohnung Gottes und das Hineingehobensein in Gott, also die ganz persönliche, hier im Glauben, dort im Schauen sich vollziehende Verbindung mit den drei göttlichen Personen selbst. Die Erfahrung lehrt, daß diese Weiter- und Tieferführung der großen und kleinen Gotteskinder (die kleinen sind dafür oft aufgeschlossener als die großen) von dem spröden Schulbegriff „heiligmachende Gnade" über das Wort vom „göttlichen Leben" zur Einwohnung und zum Mitleben mit „Gott in uns" die Herzen der Gläubigen erst richtig warm werden läßt für die Herrlichkeiten der Taufgnade.

P. Gregor Paletta OSB, Wimpfen/Neckar.

(Fortsetzung folgt)

In Lebensgemeinschaft mit Christus

Zu einem Buch von Heinrich Schwarzmann.
Zur Tauftheologie des heiligen Paulus in
Röm 6, F. H. Kerle-Verlag, Heidelberg 1950, 124 S., 3.80 DM.

Selten darf ein Buch mit soviel Freude angezeigt und sein Studium so nachdrücklich empfohlen werden, wie es beim vorliegenden der Fall ist. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Arbeit des durch manche andere Veröffentlichungen bekannten ehem. Religionslehrers des Krefelder hum. Gymnasiums. der dieses Werk zu seinem 80. (!) Geburtstag am 16. August 1950 vorlegte. Der Verfasser nennt seine Schrift bescheiden einen Beitrag zur Feststellung der Tauflehre des heiligen Paulus.

Bei der Lektüre denkt man zunächst an eine ausschließlich wissenschaftliche, näherhin exegetische Arbeit. Dabei weiß man nicht, was man mehr bewundern soll, die Akribie, mit der er den griechischen Text von Röm 6 exegesiert oder die Belesenheit, die sich in der häufigen Zitation der bekanntesten katholischen und evangelischen Theologen äußert — abgesehen von dem angenehmen, flüssigen Stil, der gerade in solchen Darlegungen nicht häufig ist. Die Schrift verdient jedenfalls als Muster einer wissenschaftlichen Arbeit hingestellt zu werden.

Unter diesem ersten Gesichtspunkt ist Schwarzmann besonderes Anliegen die genaue Erklärung von V 5, näher-

hin die richtige Deutung des Ausdruckes symphytoi tö homoiomati. . . . Er kommt zu der Übersetzung: „Zusammengewachsen mit ihm (Christus) durch die sein Sterben nachbildende (Tauf-)Handlung." Am Schluß vergleicht er sein Ergebnis mit der Auffassung, die sich in der 2. mystagogischen Katechese des Cyrill v. J. findet und stellt fest, daß sie sich mit seiner eigenen deckt. Dies ist kurz der Inhalt.

In dieser Untersuchung ist das geleistet, was in „Divino afflante Spiritu" als „wichtigste Regel der Auslegung" gefordert wird, nämlich, „daß man genau bestimme, was der Schriftsteller zu sagen beabsichtigte" (S. 20 der Textausgabe des Katholischen Bibelwerkes, Stuttgart 1948). Ferner gilt gerade bei einem solchen Thema, was das päpstliche Rundschreiben vom Zurückgreifen auf den Urtext sagt: „Vom heiligen Schriftsteller selbst geschrieben, hat er höhere Autorität und größeres Gewicht als jede, sei es auch die beste Übersetzung aus alter und neuer Zeit" (S. 14). Vorliegendes Beispiel zeigt, zu welch reichem Gewinn wir auf diese Weise kommen. Durch die saubere Untersuchung des Urtextes gelangt Schwarzmann zu wesentlich mehr als einer vorbildlich wissenschaftlichen Leistung. Er kommt zu einer „letzten und endgültigen Präzisierung der Beziehung zwischen dem Täufling und Christus in der Taufe. Sie ist ein Zusammenwachsen zur Lebenseinheit." (S. 48). Dadurch aber ist das Verhältnis zwischen Christus und den Getauften als ein organisches klar herausgestellt. Hier liegt der Schlüssel zu den tiefergreifenden Darlegungen Schwarzmanns, die letztlich nicht philologischer Natur sind. Dem einstigen Religionslehrer ist es um mehr zu tun. Er drängt zum Wesentlichen, wie er es bereits vor mehr als 35 Jahren in liturgischer Hinsicht tat, als er sein Buch „An den Quellen des Heiles" schrieb (Benziger, Einsiedeln, Köln . . . 1914, 278 S.).

In dieser Textuntersuchung werden Fundamentalgedanken des hl. Paulus über die Taufe klar herausgestellt, die nun auch in der Seelsorge fruchtbar gemacht werden sollen. Dies Anliegen spürt man mitten in den exegetischen Darlegungen. Diese werden stellenweise aus wissenschaftlicher Sachlichkeit zum religiösen Zeugnis und dadurch zum Dienst der Verkündigung erhoben. Ferner wird die Frucht jahrzehntelanger Beschäftigung mit wesenhaft theologischer Fragestellung sichtbar, das Studium der Väter wie der modernen Theologen, insbesondere der Arbeiten F. J. Dölgers, das schon dem Unterricht des Religionslehrers ein eigenes Gepräge verliehen hatte. Schwarzmann wertet zentrales Glaubensgut aus der Schrift heraus für das Leben aus. Er führt den Nachweis, daß Paulus sein Moralprinzip ableitet aus der in Tod und Auferstehung des Herrn geschehenen Erlösungstat, die dem Christen durch die Taufe zugeeignet wird. Das christliche Moralprinzip ist also kein neues Gesetz, es gründet vielmehr in einem religiösen Faktum, eben in der seinsmäßigen Anteilnahme des Getauften am göttlichen Leben des erhöhten Herrn. Aus dem Indikativ religiösen Seins folgt notwendig der Imperativ ethischen Sollens. „Wer der Sünde abgestorben ist, lebt für Gott." So schließen sich nach Paulus für den Christen Dogma, Moral und Ascese zu einer Einheit zusammen. Was ein Christ tut, schwebt nicht beziehungslos in einem neutralen Raum, sondern wächst organisch als Lebensbewegung aus dem Glauben heraus.

Das Büchlein Schwarzmanns ist somit von eminenter Bedeutung für den Seelsorger. Alle Ermahnungen zum sittlichen Handeln in Predigt und Unterricht müssen vom Glauben her erfolgen. Nur wo die Größe und Herrlichkeit der gnadenhaften Gemeinschaft mit Christus aufleuchtet, wird im Hörer die Bereitschaft zum sittlichen Tun geweckt. Aus diesem Grunde ist das kleine Werk jedem Seelsorger — wie auch dem Theologen und Seminaristen — nicht nur zum Lesen, sondern vor allem zum Betrachten zu empfehlen. Ist es doch wirklich ein „Dienst am Glauben" (Arnold). Es erfüllt die Forderung eines Johann Baptist Hirscher, der bereits 1840 seiner Katechetik u. a. das Wort voranstellte: „Vielleicht ist die Zeit nicht allzu fern, wo man auch in den höheren und höchsten Kreisen einsehen wird, welchen Wert für die Welt der früh gepflegte Glaube an das Positive des Christentums und der Kirche habe, und daß, wenn man sich von der Redlichkeit und dem Ernste jenes Glaubens lossage, solcher Abfall von der Frömmigkeit der Väter genau in dem Maße die unaufhaltsamsten Übel für Staaten und Völker nach sich ziehe, in welchem derselbe um sich greift." (F. X. Arnold, Dienst am Glauben, Freiburg, 1948, S. 90). Schwarzmann hat „die Eigenständigkeit des Kerygmas" beachtet (Arnold a. a. O.). Er bietet aus solcher Grundeinstellung in seiner Arbeit eine Fundgrube für den Seelsorger. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Taufe ist Sterben, aber auch Auferstehen mit Christus: S. 13 u. 15 — die Bedentung der Osternacht für die Taufe: S. 47 — Symbolik beim Taufhaus (Aachener Münster!) und Taufbecken: S. 78 — die zentrale Heilsbedeutung Christi!: S. 77. Wieviele seelsorgliche Anliegen und Aufgaben stehen hinter diesen Fragen, deren noch mehr in unserer Untersuchung aufgefunden werden können.

Eines allerdings möchte man gerade nach der Aufweisung des Gehaltes dem Büchlein anders wünschen, das ist sein Titel. Dieser wird nur dem ersten, wissenschaftlichen Anliegen gerecht, er weist nicht den Gesamtgehalt auf. Darum möchte die Überschrift dieses Artikels — wohl ganz im Sinne des Verfassers — auf die tiefere Bedeutung hinweisen, die die Arbeit hat. Es ist viel in ihr enthalten.

Msgr. Heinrich Schwarzmann widmet diese Schrift „seinen früheren Schülern am humanistischen Gymnasium in Krefeld . . ., speziell den 110 Priestern, denen er auf dem Wege zum Priestertum Lehrer und Berater sein durfte." Er nennt sie eine „Abschiedsgabe" . . . — wir nehmen sie ehrfürchtig und wissen es zu werten, daß ein hochbetagter Lehrer aus den Jahren seiner „Ruhe" seine Schüler mit einer solchen Gabe beschenkt. Wenn sie für diese Schüler auch „Anerkennung für das dankbare Gedenken" sein soll, so erfüllt das gewählte Thema noch einmal die tiefste Aufgabe eines priesterlichen Lehrers, an die „janua et radix" allen christlichen Lebens, an die Taufe heranzuführen. Solcher Dienst an der „Verkündigung" scheint heute mehr denn je notwendig, und darum sei dem greisen Verfasser an dieser Stelle ein eigener Dank ausgesprochen.

Werner Keuck

Hilfen zum neuen Gebetbuch

In diesen Tagen wird eine neue Ausgabe unseres Gebetbuches „Oremus" ausgeliefert, die für ältere, augenschwache Leute in großer Schrift gesetzt ist. Mit 1016 Seiten hat diese Ausgabe nur 40 Seiten mehr als das normale Buch. Dies war nur möglich durch gewisse Kürzungen und eine vorsichtige Vergrößerung des Satzspiegels.

Zu den Kürzungen scheinen einige Bemerkungen notwendig. Da das Buch für ältere Leute bestimmt ist, wurde die Kindermesse M 392 ff. und die Kinderbeichte A 316 ff. ganz gestrichen, Die Gebete A 276 und A 330 wurden durch Gebete für verstorbene Ehegatten und verstorbene Kinder ersetzt. Dadurch dürfte dem Bedürfnis älterer Leute in notwendiger, wenn auch bescheidener Form Rechnung getragen sein.

Im Meßteil wurden sodann die Orationen und Lesungen gestrichen, sodaß der Meßteil nun ein reines Antiphonar enthält, Die Erfahrungen, die mit den antiphonarischen Texten gemacht wurden, ließen diese Kürzung nicht als ein zu großes Wagnis erscheinen. Zum Ausgleich wurden in das Ordinarium dieser Ausgabe die Orationen und Lesungen des Christ-Königs-Festes aufgenommen.

Im Psalter wurden die lateinischen Paralleltexte ausgelassen. Für ältere Leute dürften sie im allgemeinen weniger dringend sein.

Die wichtigste Kürzung erfuhr der Liedteil, der in dieser Ausgabe keine Noten enthält. Diese Kürzung war zur Beschränkung des Umfanges notwendig, wenn das Buch textlich einigermaßen vollständig werden sollte. Sie legt aber die seelsorgliche Aufgabe auf, das Buch den Kindern vorzuenthalten. Der durch die geringere Auflage dieser Ausgabe bedingte höhere Preis wird hoffentlich mit dazu beitragen, daß unsere Kinder nur die Ausgaben mit Noten benutzen.

Die Streichung der Noten bedingte im Choralteil noch eine Reihe von Textstreichungen, da die Texte dort mehrfach unter verschiedenen Melodien liegen und außerdem bereits im Ordinarium vorhanden sind. In dieser Form ist die Ausgabe für ältere Leute immerhin textlich vollständig, sodaß sie gleichzeitig mit der Normalausgabe benutzt werden kann. Die Rand-Nummern stimmen in allen Ausgaben genau überein. Die Verschiedenheit der Seitenzahlen wirkt daher nicht störend.

Für die Kinder war die billigere Schulausgabe leider zu schnell vergriffen. Die Neuauflage ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich Anfang Februar ausgeliefert. Eine frühere Auslieferung war aus technischen Gründen und vor allem wegen der Papierknappheit nicht möglich. Die schwierige Lage auf dem Papiermarkt wird auch voraussichtlich eine Neuauflage der Dünndruckausgabe verzögern. Es sind zwar im Augenblick noch genügend Bücher auf Dünndruckpapier greifbar, doch ist vorauszusehen, daß diese Vorräte eher erschöpft sein werden als die neue Auflage zur Verfügung steht. Ein gewisser Leerlauf in der Belieferung wird sich deshalb kaum vermeiden lassen.

Noch immer hält sich das Gerücht, es werde in einer nächsten Auflage des Gebetbuches eine wesentliche Textänderung vorgenommen. Eine solche Änderung ist um der Einheitlichkeit der Texte in der Diözese willen völlig ausgeschlossen. Selbstverständlich werden noch bestehende Druckfehler beseitigt. Jedoch kann diese Bereinigung nirgendwo zu Störungen führen. Auch wenn die vorhandenen Einheitstexte eine Änderung erfahren, werden diese Änderungen vorerst nicht in die Neuauflagen aufgenommen. Das Meßantiphonar z. B. wurde ja nur in einer vorläufigen Einheitsredaktion aufgenommen. Eine endgültige Bearbeitung liegt aber auch jetzt noch nicht vor und wird voraussichtlich noch sehr lange auf sich warten lassen. Eine Änderung der jetzt vorhandenen Texte würde nicht nur untragbare finanzielle Verluste bedeuten, sondern auch die gesamte bisherige Arbeit nnfruchtbar machen und die weitere gefährden.

Der letzte (erste) Teil des Orgelbuches wird zu Weihnachten erscheinen, wie uns aus Köln mitgeteilt wurde Damit wird das Orgelbuch vollständig vorliegen. Wenn auch das Orgelbuch nicht ganz frei ist von Druckfehlern, so ist ihm doch bei Differenzen zunächst der Vorzug zu geben. In der Tonhöhe erscheinen einige Lieder im Orgelbuch tiefer gesetzt als im Gebetbuch. Eine spätere Auflage des Gebetbuches wird die Tonhöhe des Orgelbuches übernehmen. Da melodische Differenzen dadurch nicht entstehen, dürfte diese Änderung für den praktischen Gebrauch kaum ins Gewicht fallen und nur für den von Bedeutung sein, der den Liedteil instrumental benutzt.

Ein Prozessionale zum Liederteil für Bläserchor erschien bereits im Verlag Schwann in Düsseldorf. Die Ausarbeitung von Liedern in mehrstimmigen Sätzen und in Kantatenform ist in Vorbereitung.

Voraussichtlich zum 1. Januar erscheint das Vorbeterbuch von Prof. Dr. Schnitzler in erweiterter und endgültiger Form, also nicht mehr als Halbjahreskalender. Dieses Buch im Format des Gebetbuches und auf Dünndruckpapier gedruckt wird eine wertvolle Hilfe sein für die Benutzung des Buches. Außer den Zusammenstellungen und Lesungen wird das Buch eine Reihe von wertvollen Registern enthalten, getrennte Stichwortverzeichnisse zum Andachts- und Liedteil und eine Übersichtstabelle für die Benutzung der Lieder während der heiligen Messe.

Das Buch wird im Verlag Bachem erscheinen.

Für die Diözese Paderborn erschien von Dechant Grafe ein Lektorenbuch, das einleitende Texte zur heiligen Messe und Fürbitten für alle Tage des Kirchenjahres enthält und für die lebendige Gestaltung der Meßopferfeier große Dienste tun kann. Es erscheint zur Zeit in monatlichen Einzellieferungen in Verlag der Bonifatiusdruckerei in Paderborn, soll aber im nächsten Jahre in einer überdiözesanen Bearbeitung erscheinen. In Voraussicht dieser Erscheinung wurde deshalb auf die Herausgabe eines eigenen Lektorenbuches für unser Gebetbuch verzichtet.

Dieses Lektorenbuch ist die notwendige Ergänzung zum Vorbeterbuch von Prof. Dr. Schnitzler.

Im Verlag Kühlen wird ab 1. Januar ein wöchentlicher Aushangbogen Din A 4 erscheinen, der auf der linken Seite den liturgischen Kalender mit allen notwendigen Angaben zur Benutzung unseres Gebetbuches und auf der rechten Seite freien Raum für pfarrliche Eintragungen enthält. Die Auslieferung erfolgt jeweils mit 9 bis 10 Bogen für etwa zwei Monate. Durch diesen Aushang wird das rechtzeitige Aufschlagen des Gebetbuches erleichtert, die Veröffentlichung dieser Bogen aber erspart viele vorbereitende Arbeit. Es ist geplant, diesem Kalender auch Liedvorschläge beizufügen, sobald die Liedarbeit in der Diözese entsprechend vorgetrieben ist. An Tagen, die eine freie Wahl des Meßformulars ermöglichen, (z. B. Fastentage und Heiligenfeste), sind jeweils beide Möglichkeiten angegeben. Nachzutragen sind lediglich die örtlichen Feste, Patrozinien und dergleichen.

Mit diesen Hinweisen dürften eine Reihe von Fragen beantwortet sein, die häufig gestellt werden. Soweit sonstige Besprechungen etwa bei Dekanatskonferenzen wünschenswert erscheinen, besteht seitens der Gebetbuchkommission die Möglichkeit von Besuchen und Aussprachen, um die Einführung und Benutzung des Buches möglichst zu fördern.

H. S.

Das Vorbeterbuch

War schon der „Wegweiser" zur Benutzung des im Jahre 1932 erschienenen Kölner Diözesan Gesang- und Gebetbuches von Pfarrer P. Tillmann eine überaus dankenswerte Hilfe für die Geistlichkeit der damals noch ungeteilten Erzdiözese Köln, so darf das nunmehr vorliegende Vorbeterbuch zum neuen Gebet- und Gesangbuch der Diözesen Köln und Aachen von Seminarprofessor Dr. Theodor Schnitzler eine Notwendigkeit und ein unentbehrliches Handbuch genannt werden. Das neue Gebet- und Gesangbuch ist ja in seinem Aufbau wesentlich verschieden von dem früheren, der Andachtsteil zeigt gegenüber dem bisherigen Gebetbuch eine fast unübersichtliche Fülle und gliedert sich nicht mehr nach fertigen Andachtsschemen, sondern nur nach Stoffgruppen, der Gesangteil ist in seinem Melodienschatz und seinen Texten sehr stark verändert. Für die meisten Geistlichen, zumal die vielbeschäftigten, und die in den Kirchen und Kapellen mit der Ordnung des Gottesdienstes betrauten Vorbeter aus dem Ordens- und Laienstande ist darum eine Hilfe zur plan- und sinnvollen Benutzung des Gebet- und Gesangbuches geboten. Die Kritik, die das neue Gebet- und Gesangbuch in manchen Kreisen gefunden hat, rührt zum großen Teile daher, daß der Schlüssel fehlte zur Erschließung seiner Fülle, Tiefe und Schönheit. Wir sind überzeugt, daß die Kritik überall schnell verstummen wird, wo die Gestaltung des Gottesdienstes, der Messen wie der Andachten und außerordentlicher Feiern, an Hand der sichern Führung des Vorbeterbuches versucht wird. Das Vorbeterbuch wird die beste und überzeugendste Apologie für das Gebetbuch sein.

Einen Vorgeschmack von der Form und dem Inhalte des Vorbeterbuches gab uns bereits das von demselben Verfasser als „Vorbeterbuch für das Jahr 1950" veröffentlichte Heftchen im Benziger-Verlag, das sich an die besonderen Gegebenheiten des Kirchenkalenders für das Jahr 1950 bis zum Ende des Monats Mai anschloß. Nunmehr wird in einem bedeutend größern Umfang und einem neuen Verlag — Bachem-Köln — ein Vorbeterbuch vorgelegt, das in jedem kommenden Jahr und für alle Gottesdienste des ganzen Kirchenjahres verwendbar ist.

Zunächst bietet das Vorbeterbuch wieder wie das genannte Heftchen „Einführungen in die einzelnen Hauptteile des Gebet- und Gesangbuches", bei denen der Verfasser zu einzelnen Abschnitten anerkannten Sachbearbeitern (Pfarrer Hans Steffens, Professor Johannes Overrath, Professor Dr. Joseph Solzbacher) das Wort gibt.

Es ist unbedingt notwendig, daß diese grundsätzlichen Einführungen „gelesen, erwogen und — befolgt werden", nur so wird der volle Sinn des Gebetbuches wie der Vorbeteranweisungen erfaßt und wird der Zweck erreicht, daß überall in den beiden Diözesen ein sowohl liturgisch feiner wie volkstümlicher und wahrhaft frommer Gottesdienst bei aller örtlichen Verschiedenheit gestaltet wird. Schon bei diesen Einführungen kommt außer der Stimme kundiger Führer durch die Einzelgebiete auch die Stimme des obersten Führers, Priesters und Beters unserer Kirche zu Gehör, des Heiligen Vaters Pius XII., der in seiner Enzyklika Mediator Dei ein so sicherer Wegweiser durch die liturgischen Fragen der Gegenwart geworden ist. Abschnitte aus dieser Enzyklika sind in geschickter und treffender Weise den einzelnen Abschnitten der Einführungen vorangesetzt oder angefügt, sie begegnen uns auch immer wieder in den weiteren Teilen des Vorbeterbuches und lassen mit Staunen erkennen, wie feine nnd tiefe Gedanken der Heilige Vater zu allen, auch scheinbar nebensächlichen und

unwichtigen Dingen des liturgischen Lebens in der Enzyklika niedergelegt hat und dadurch überall anregend und befruchtend auf die persönliche wie gemeinschaftliche Frömmigkeit seiner ihm anvertrauten Gläubigen wirkt.

Das Gebetbuch will, ohne die Anschaffung eines Schott oder Bomm notwendig zu machen, den Bedürfnissen der Gläubigen genügen, die, wie der Großteil unserer Kirchenbesucher, den Gottesdienst an den Sonn- und Feiertagen, an den Wochentagen aber nur bei besonderen Gelegenheiten (Festen höheren Ranges, Herz-Jesu-Freitagen, Priestersamstagen und dergl.) besuchen. So gibt das Vorbeterbuch zuuächst Anweisungen für die Meßfeiern und die Andachten nur zu diesen allwöchentlich hervorstechenden Tagen. Außerdem will es besondere Andachtszeiten des Jahres wie Mai-Monat, Herz-Jesu-Monat, Rosenkranz-Monat gestalten helfen und bietet Vorschläge für außerordentliche Feiern: Pfarrereinführung, Schulentlassung, Meßdieneraufnahme, Erntedank u. ä.

Bei den Anweisungen für die Meßfeier wird die ganze Fülle der verschiedenen sinnvollen und liturgisch gerechten, von der Kirche gutgeheißenen Formen berücksichtigt. Das ergiebt sich schon aus der tabellenmäßigen Übersicht über die Ordnung der Meßfeier in ihren einzelnen Formen, die dem Buche eingefügt ist. Der Primat des lateinischen Hochamtes wie auch der übrigen latainischen Liturgie an den Hauptpunkten des Kirchenjahres ist selbstverständlich in vollem Maße gewahrt. Das Vorbeterbuch macht darauf bei den betreffenden Gelegenheiten ausdrücklich und nachdrücklich aufmerksam. Ebenso selbstverständlich ist aber dem Vorbeterbuch, daß die Bedürfnisse der Seelsorge und Volksfrömmigkeit, die Rücksicht auf kleine und einfache Verhältnisse in manchen Gemeinden eine möglichst große Auswahl in den Formen der Meßfeier und eine weitherzige Verwendung der deutschen, durch die römischen Zugeständnisse (Rituale, Deutsches Hochamt) geradezu zu liturgischem Rang erhobenen Sprache in den Gebetstexten und des deutschen Kirchenliedes erforderlich machen. Mit betontem Nachdruck wird auch der Stille bei der Meßfeier (wie auch in den Andachten) ihr Recht gefordert. Wer die vielen vom Vorbeterbuch gebotenen Möglichkeiten der Meßfeier erwägt und in der Praxis ausprobiert, wird mit Freuden erkennen, daß eine ermüdende und verdriessende Einerleiheit in unserm Gottesdienst nicht aufkommen kann, wo das Buch recht benutzt wird. Vor allem die Verwendung der für die Meßfeiern vorgesehene Liederstrophen aus dem Gesangteil wird zeigen, wie froh und gemütstief, wie beschwingend für unser Volk der Gottesdienst in unsern Kirchen nach den Weisungen des Vorbeterbuches werden kann.

Zur Gestaltung der gottesdienstlichen Feiern an den Tagen und in den Zeiten von besonderer liturgischer Bedeutung (Weihnachten, Lichtmeß, Fastenzeit, Karwoche u. a.) werden Vorschläge gebracht, die mitunter zwar neue Wege gehen, aber wohl erwogen und liturgisch sicher geformt sind, weil begründet in dem ursprünglichen Sinn und der geschichtlichen Entwicklung der Liturgie. In den liturgischen Vorbemerkungen, die zu den jeweiligen liturgischen hohen Zeiten gemacht werden, wird dies deutlich gemacht.

Bei den Vorschlägen für die Formung der Nachmittagsandachten ist sich das Vorbeterbuch bewußt, daß diese Andachten vielerorts die Christenlehre, wie sie früher üblich war, ersetzen müssen. Sie gruppieren darum Beten und Singen um einen Hauptgedanken, der mit Rücksicht auf den Charakter des betreffenden Tages eingeprägt werden soll und, da dieser Gedanke meist aus der Liturgie der Tagesmesse genommen ist, die Verbindung der Nachmittagsandacht als einer „Volksvesper" mit dem Morgengottesdienst herstellt. Immer wieder ist es dem Vorbeterbuch nach einem Wunsch des Hl. Vaters in Mediator Dei ein Herzensanliegen, daß bei gegebener Gelegenheit das betende Volk in seiner Art die Vesper und andere Horen des Göttlichen Offiziums nachahmt und nachgestaltet. Um den didaktischen und religiös-padagogischen Zweck der Nachmittagsandacht voll zu erreichen, ist für jede Andacht eine Lesung mit nachfolgender kurzer Betrachtung während einer Weile der Stille vorgesehen. Für diese Lesungen hat der Verfasser einen wundervollen Strauß von Stellen aus der Hl. Schrift, den Kirchenvätern nnd -schriftstellern, der hl. Liturgie, päpstlichen Enzykliken, mitunter auch von neugeformten Erwägungen zu einem Lektionar zusammengewunden, das teils in die Anweisungen zu den einzelnen Andachten eingestreut, teils am Schluß des Buches zu finden ist.

Mit Hilfe der Lesungen kann das Vorbeterbuch Texte für eine fortlaufende Maiandacht über das Leben der Gottesmutter bis zu ihrem seligen Heimgang und ihrer himmlischen Verklärung zusammenstellen, so daß es ein besonderes Maibüchlein überflüssig macht. Für den Rosenkranzmonat gibt es für jeden Tag des Monats kurze, in zwei oder drei Sätzen zusammengepreßte Betrachtungspunkte, die den einzelnen Gesetzen des Rosenkranzes vorausgeschickt werden können, um die betende Gemeinde zu immer neuen Erwägungen über die Geheimnisse des Rosenkranzes zu führen. Sie sind alle gruppiert um den unserer Zeit so naheliegenden Hauptgedanken: Maria, Königin unseres Friedens. Eine noch eindringlichere Art des Rosenkranzgebetes bietet eine zweite Reihe von Betrachtungen, die Dompfarrer Kleff zum Vorbeterbuch beigesteuert hat. Darin wird jedem Ave der einzelnen Gesetze ein Leitgedanke vorangesetzt. Kleinere und höherstrebende Gemeinschaften wie Klostergemeinden, Jugendgruppen werden mitunter nach dieser Art greifen.

Zum Kreuzweg bietet das Vorbeterbuch noch zwei durch die einzelnen Stationen durchgeführte Anweisungen, die eine willkommene Abwechslung zum Kreuzweg des Gebetbuches sind.

Besonders dankenswert ist die große Zahl der nach Art der alten Litaneien geformten Reihen von Fürbitten, die im Gemeindegottesdienst verwendet werden können. Die Gläubigen, die eine hl. Messe wünschen, verlangen daß in ihrem Anliegen mit der Gemeinde gebetet werde, für bestimmte Anliegen werden Gebete durch die bischöfliche Behörde angeordnet, andere Anliegen drängen sich uns auf durch die Not der Zeit. Statt der vielen Vaterunser, mit denen soviele Geistliche diese vielfachen Anliegen zu befriedigen suchten, werden sie nunmehr gerne nach den Fürbitten im Vorbeterbuch greifen, die gewiß in einem kleinen Heftchen zum täglichen Gebrauch am Altar einmal gedruckt werden.

Sehr sorfältig gearbeitete Namen- und Stichwörterverzeichnisse zum Andachts- und Liedteil des Gebetbuches sollen zum Schlusse nicht vergessen werden. Mit ihrer Hilfe ist es jedem Benutzer des Gebetbuches möglich, Andachten und Feiern für besondere Gelegenheiten zusammenzustellen, etwa eine Andacht zu Ehren des heiligen Augustinus aus Texten des Heiligen, eine Caritas-, Apostolats-, Friedensandacht usw.

Der Verfasser, dem ein großer Anteil an der Gestaltung des neuen Gebetbuches zu danken ist, hat sich durch das Vorbeterbuch von neuem den Dank der beiden Diözesen Köln und Aachen verdient. Mit bewundernswertem Fleiß und in mühsamer Kleinarbeit hat er eine reichhaltige Gabe ausgebreitet, mit sicherm liturgischen Verständnisse Wege gewiesen. Überall ist zu spüren, mit welch warmem Herzen, mit welch drängendem seelsorglichen Eifer er um eine Gottes würdige und die Menschen beglückende, wahrhaft schöne Gestaltung des Gottesdienstes in unseren Gemeinden wirbt. Möchten bald alle Gemeinden zur Anschaffung und Benutzung des Buches kommen! Sie werden gar schnell erkennen, wie befruchtend seine Wirkung für die Frömmigkeit unseres gläubigen Volkes sein wird.

Pfarrer Hermann Mülfarth, Ensen über Porz

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 2 | Aachen, den 15. Februar 1951 | 6. Jahrgang

Inhalt: Liturgische Bildung im Wortgottesdienst (Seite 11) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 14) — Buchdienst (Seite 16)

Liturgische Bildung im Wortgottesdienst.

Das Herzstück der Liturgie ist die Feier des heiligen Opfers. Mit ihr stehen wir im Brennpunkt liturgischer Bildung. Nirgendwo sonst begegnet uns die Möglichkeit und Wirklichkeit liturgischer Bildung in solcher Nähe und Dichte wie in der Feier des heiligen Opfers.

Das Eröffnungswort.

Gleich das Eröffnungswort stellt uns mitten in seinen Reichtum hinein. Wir beginnen die Opferfeier mit unserem Taufwort. Jenes Wort, das über uns gesprochen wurde, da wir wiedergeboren wurden aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, da uns das Leben der Gnade, der Gotteskindschaft geschenkt wurde, ist die Tür, das Tor der Opferfeier.

Durch dieses Wort tritt die Opferfeier in nächste Nähe zur Taufe. Alle Belehrung über die heilige Messe wird das berücksichtigen müssen. Alle Bildung zur Mitfeier des heiligen Opfers wird das nicht übersehen dürfen. Aller Unterricht über das heilige Opfer steht in nächster Nähe zum Taufunterricht. Da dieser beim Empfang der Taufe in frühester Kindheit nicht gegeben werden konnte, wird er später um so eindringlicher um der liturgischen Bildung willen nachvollzogen werden müssen. Allem Opferunterricht muß der Taufunterricht vorangehen. Aller Opferunterricht hat sich an den Taufunterricht anzuschließen. Von der Taufe zur Eucharistie, zum heiligen Opfer, das ist der altchristliche und der wahrhaft liturgische Bildungsweg.

Die feierliche Form unserer Erstkommunionfeier geht dieser in Treue diesen Weg. Mit innerem Recht wird vor dem ersten feierlichen Empfang der heiligen Kommunion das Taufgelübde erneuert, das Tauferlebnis belebt, die Taufverpflichtung vertieft. Es tut uns not, oftmals daran erinnert zu werden, daß die Eucharistie Nahrung, Speise für jenes Leben ist, das uns die Taufe geschenkt hat, daß die eucharistische Opferfeier nur vollzogen werden kann, weil die Kirche die Gemeinschaft der Getauften, der Wiedergeborenen ist.

Die altchristliche Zeit sah die eucharistische Opferfeier so sehr in Bezogenheit zur Taufe, daß sie von dort her zur Bezeichnung der beiden Teile der heiligen Messe kam. Sie benannte diese beiden Teile nicht, wie wir heute, nach ihrem Gehalt: etwa Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, sondern nach den Teilnehmern. Sie unterschied unter diesen solche, die noch in der Taufvorbereitung standen, und solche, die bereits getauft waren. Sie sprach von der missa catechumenorum und der missa fidelium. Wenn wir diese Bezeichnung auch nicht beibehalten können, so wollen wir doch immer ihr Bildungsanliegen sehen. Im Wortgottesdienst haben wir immer die großen Anliegen des kirchlichen Katechumenates zu vertreten und zu verantworten. Die Eucharistiefeier hat immer die Taufwirklichkeit zur Voraussetzung, baut auf ihr auf, ist von dorther zu gestalten, zu deuten und zu vollziehen.

Zu Beginn eines jeden Monats weist uns die Liturgie der Kirche eindringlich auf diese Zuordnung von Taufe und Eucharistie hin. An jedem ersten Freitag des Monats feiern wir den Herz-Jesu-Tag. Im Evangelium der Opferliturgie dieses Tages hören wir von den Gaben des heiligen Herzens, von Blut und Wasser. Schon die Väter sahen in diesen Gaben Hinweise auf Eucharistie und Taufe. Alle Herzensbildung im Raum der Kirche hat ihre Quellgründe in diesen beiden Sakramenten. Die Herz-Jesu-Verehrung möge immer aus diesen lautersten Quellen schöpfen. Alle Opferfeier während des Monats möge in diesem Dienste verbleiben.

In dieser Zusammenschau von Taufe und eucharistischem Opfer stehen wir ganz auf neutestamentlichem Boden. Alle neutestamentlichen Schriften bezeugen uns das reiche eucharistische Leben der Urgemeinde und der früh-christlichen Kirche. Mit nicht geringerer Eindringlichkeit weisen sie aber auch auf, daß dieser eucharistische Frühling erwächst auf dem Boden, den die Taufe bereitet. Alle Didaktik und Pädagogik, alle Pastoral und Hodegetik des Neuen Testamentes hat zur Voraussetzung jenes Leben, das die Taufe begründet, und baut auf diesem Fundament.

Wir verstehen, daß solch grundlegende Wirklichkeit ihren Ausdruck im erstehenden Kirchenjahr finden mußte. Die Hauptfeste der Kirche sehen Taufe und Eucharistie in innigster Verbundenheit. Ostern und Pfingsten, die Hochfeste der Christenheit, sind bis zur Stunde Feste, die ganz dem Taufgeschehen offen sind. In der Oster- und Pfingstwoche hat das sonst so formfeste Kanongebet einen Einschub zum Gedenken der Neugetauften. Ja, die Gebetstexte dieser Messen und letztlich aller eucharistischen Opferfeiern sind erst vom Taufgeschehen her ganz zu verstehen und echt mit zu vollziehen. Zu diesen beiden Tauffesten der Westkirche gesellt sich als drittes der Epiphanietag, der Tauftag der Ostkirche, so daß die drei höchsten und ältesten Festtage der Kirche ein machtvolles und unvergängliches Denkmal und Mahnmal sind für die Bezogenheit von Taufe und Eucharistie.

Zu bedauern ist daher, daß es der liturgischen Bewegung bisher noch nicht gelungen ist, dem Asperges wiederum seinen geziemenden Platz zurückzugeben. Das Asperges oder Vidi aquam ist die allsonntägliche Erneuerung des Taufbewußtseins, und zwar in Verbindung mit der Hauptmesse. Es hat daher in unserer liturgisch bewegten Zeit während der Opferliturgie liebevollst bedacht und gepflegt zu werden und wahrhaftig nicht verdient, mehr und mehr in Vergessenheit zu geraten. Es ist zu befürchten, daß auch der Brauch des Weihwassernehmens bald nicht mehr in seiner ursprünglichen Sinnfülle erkannt und geübt wird. Wie schade, daß der Sonntag nicht mehr erfahren wird als Tag der Erneuerung und Entfaltung des Taufiebens, daß die Herrlichkeit des Ostertages, des altchristlichen Tauftages, in der Gestaltung unserer Sonntagsfeier in Wort und Tat nicht stärker durchklingt. Wir beginnen täglich die heilige Opferfeier mit unserem Taufwort und sprechen dieses Wort vor unserem Confiteor. Ob nicht ein Schuldbewußtsein und Schuldbekenntnis zu erwecken ist, das uns erinnert, was hier an pastoralen Möglichkeiten verlorengegangen, zu erneuern und zu vertiefen ist?

Wer denkt heutzutage, wenn er eine Kirche betritt, die ein Rundbau ist oder ein Kuppelgewölbe trägt, noch daran, daß in diesen Bauformen auch die Erinnerung an das Baptisterium der Frühzeit weiterlebt, daß die Rundform des Hauses der Eucharistie hinweist auf das ewige Leben, das uns die Taufe erstmals vermittelte, daß Taufhaus und Gotteshaus einander zugeordnet sind wie Taufe und Eucharistie? Das weltbekannte Aachener Münster Karls des Großen ist ein Oktogon. Es ist als solches auch Abbild und Nachbild der achteckigen Taufhäuser. Die Achtzahl galt in der Antike als Zahl der Vollendung, als Sinnbild des neuen Himmels und der neuen Erde. In der Taufe erhielten wir erstmalig Anteil an diesem Leben. Die Taufgnade ist Unterpfand, Angeld, Verheißung des Lebens der Vollendung in Herrlichkeit. Wenn schon die äußere Gestalt unserer Gotteshäuser uns so anschaulich die Partnerschaft von Taufe und Eucharistie darstellt, müßte da nicht unser Wort der Unterweisung, unsere Weise christlicher Bildung stärker von dieser Wirklichkeit erfüllt sein?

Die altchristliche Kirche liebte als Bild in der Apsis über der Opferstätte die Darstellung der Majestas Domini. Es war jenes Christusbild, das uns im Exorzismus der Taufliturgie begegnet. Im Unterricht des Katechumenates war es Gegenstand der Unterweisung bei den Taufkandidaten gewesen. Es stellt jenen Christus dar, der über das Meer wandelt, also über den Abgrund des Todes hinwegschreitet, der dem sinkenden Petrus, dem todverfallenen Menschen, die Hand zum Leben reicht, zu einem Leben, das seine heilige Menschheit in der Auferstehung empfangen, zu dem uns die Taufe Zugang schenkt. Das Herrlichkeitsbild des Herrn wird in unseren Gotteshäusern oft ersetzt durch das Kreuzbild des Herrn. Auch dieses Altarbild sollte stärker von der Taufe her verstanden, geformt und erschlossen werden. In der Taufe wird zum ersten Mal das Kreuz in unserem Leben aufgerichtet. Der Getaufte ist in gleicher Weise wie der Auferstehung so auch dem Tode Christi verbunden. Die Feier der Eucharistie aber ist Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn.

Alles liturgische Gebet beim heiligen Opfer wendet sich an den Vater. Es wird gesprochen durch den Sohn im Heiligen Geiste. Liturgisches Gebet verlangt zum echten Vollzug das Kindessein und den Kindessinn. Beides schenkt uns die Taufe. Der liturgische Beter ist der getaufte Beter.

Dem liturgischen Gebet ist der Wir-Stil eigen. Liturgisches Gebet ist Gebet aus der Gemeinschaft. In ihm spricht das heilige Volk Gottes. Es ist jenes Volk, das geworden ist durch die Wiedergeburt aus dem Taufquell.

Mit Recht nennt daher der heilige Augustinus das Gebet des Herrn, das alle Kennzeichen liturgischen Gebetes in klassischer Fülle vereint, unsere tägliche Taufe. Mit Recht wird dieses Gebet in der Opferliturgie laut gesprochen. Es ist dort das Tischgebet der Getauften. Es hat hier nicht die Form des Stillgebetes, die es oftmals annimmt, wenn Andersgläubige oder Nichtgetaufte anwesend sein könnten. Das laute Sprechen des Herrngebetes in der Opferfeier kennzeichnet diese nachdrücklich als ein heiliges Geschehen, das geziemend mit dem Taufwort eröffnet wird.

Wenn unsere Kirche von ihren Gläubigen als strenge Verpflichtung die Osterkommunion fordert, so verlangt sie jene Vollform der Teilnahme am heiligen Opfer, die der Neugetaufte in alter Zeit erstmalig in der Osternacht vollzog. Die Osterbeichte ist Erneuerung der Taufgnade. In der Forderung der Osterkommunion lebt das große Anliegen der Kirche, wenigstens einmal im Jahre die Gemeinde in der Neuheit der Taufgnade zu besitzen und in der vollendeten Form der Mitfeier des heiligen Opfers zu sehen. So sehr gehören Taufe and Eucharistie zueinander, daß die Gabe der Taufe gegeben oder wiedergegeben sein muß, ehe die eucharistische Gabe empfangen und die eucharistische Feier seinsgerecht mitbegangen werden kann.

Das Eröffnungswort ist nicht nur Taufwort. Es ist auch neutestamentliches Wort. Es kennzeichnet das heilige Opfer als neutestamentliche Feier. Was Neues Testament ist, was es will und was es gibt, erfahren wir am eindringlichsten beim heiligen Opfer. Nicht ohne Grund wird im Konsekrationswort ausdrücklich vom neuen Testament gesprochen, weil nirgendwo so sehr wie gerade beim heiligen Opfer uns die neutestamentliche Welt erschlossen wird. Die Nachbarschaft vom heiligen Opfer und Neuen Testament muß in der Exegese und Verkündigung lebendig sein. Die neutestamentliche Botschaft ist stark auf das heilige Opfer ausgerichtet. Der Reichtum des heiligen Opfers ist daher am Reichtum der neutestamentlichen Botschaft aufzuzeigen und auszuweisen. Nicht ohne Grund kündet die Kirche die neutestamentliche Botschaft bei Gelegenheit des heiligen Opfers. Nicht ohne Grund kündet sie dort auch die alttestamentliche Botschaft christlich d. h. neutestamentlich, auf Christus hin und von Christus her. Nicht ohne Grund schließt sie die alttestamentlichen Lieder, die Psalmen, mit einem neutestamentlichen Lobpreis, dem Gloria Patri. Nicht ohne Grund ist es geschehen, daß bei der Ankündigung des Abendmahls in Kapharnaum zum ersten Mal die Scheidung zwischen Juden und Christen sichtbar wurde und beim Abendmahl selbst der Verräter entlarvt wurde, der den Herrn den Juden ausliefern würde. Das heilige Opfer ist Neues Testament in umfassendster Fülle. Es ist Mitte, Seele und Herz alles neutestamentlichen Geschehens. Seine Feier ist Vollzug des neutestamentlichen Heilswerkes. Die Teilnahme am heiligen Opfer ist Gradmesser neutestamentlichen Lebens. Aus dieser Verbundenheit vom heiligen Opfer und Neuen Testament ist auch das strenge Gebot der sonntäglichen Mitfeier des heiligen Opfers zu verstehen und verständlich zu machen. Der Sonntag ist neutestamentlicher Gottestag, und sein Opfer ist Opfer des Neuen Bundes. Mit Recht verstand Papst Pius X seinen Wahlspruch: omnia restaurare in Christo als eucharistische Erneuerung, als Erneuerung vom Altare her und durch das heilige Opfer. Mit Recht nennt die Ostkirche das heilige Opfer Liturgie schlechthin. Was Liturgie ist und will, wird im heiligen Opfer am klarsten sichtbar. Neutestamentliche Liturgie ist eucharistischer Opferdienst. Eucharistischer Gottesdienst ist neutestamentliches Opfer. Gleich das erste Wort dieser Liturgie schenkt uns schon diese Erkenntnis.

Das einleitende Wort bekundet das heilige Opfer als Taufgedächtnis, als neutestamentliche Feier. Es kenntzeichnet es auch als trinitarische Feier. Am Anfang der Opferfeier steht das Beknnntnis zum dreifaltigen Gott. Dieses Bekenntnis durchzieht die ganze Feier bis zum Segensgruß am Schluß. Es begegnet uns am Schluß der Psalmen Judica und Lavabo, als Gebetsschluß der Oratio, Sekret und Postcommunio, des 2. und 3. Vorbereitungsgebetes vor der Communio. Das Gloria ist ein erweiterter trinitarischer Lobpreis, das Credo eine Erweiterung der trinitarischen Taufformel. Bei der Opferbereitung gilt das erste Gebet dem Vater, das zweite dem Sohne, das fünfte dem heiligen Geiste. Das Schlußgebet der Opferbereitung, des Kanons und des Schlußteiles der heiligen Messe ist trinitarisch, desgleichen das zweite Bereitungsgebet vor der Communio. Es gibt in der Tat keine ausdrucksvollere, inhaltsreichere, fruchtbarere und geziemendere Verehrung des dreifaltigen Gottes als jene durch die Feier des heiligen Opfers. Predigt und Katechese über das heilige Opfer und über das Geheimnis der Dreifaltigkeit sollen das reich erkennen und kraftvoll bekennen.

Das einleitende Wort wird begleitet vom Kreuzzeichen. Noch stärker als das trinitarische Bekenntnis begleitet dieses Zeichen die Opferfeier. Es sagt uns immerfort: Das heilige Opfer ist Kreuzesopfer. Das Kreuzesopfer ist Krönung und Vollendung des Heilswirkens unseres Herrn. Im Kreuzesopfer sind alle Geheimnisse seines Erlöserlebens zentriert. Deshalb hat der Herr Fleisch angenommen, um für uns leben, leiden und sterben zu können. Deshalb ist er auferweckt, zur Rechten des Vaters erhöht worden, deshalb hat er einen Namen empfangen über alle Namen, deswegen beugen sich vor ihm die Knie aller, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, deshalb muß jede Zunge zur Ehre Gottes, des Vaters, bekennen: Jesus Christus ist Kyrios, weil er gehorsam geworden ist bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Deshalb ist er gestorben, damit der heilige Geist kommen und unter uns wirken und leben kann. Deshalb wird der zum Kreuz gehende auch der wiederkommende Herr sein (Mt 26, 64). Im Kreuzesopfer ist das ganze messianische Leben und Wirken gegenwärtig. Alle Geheimnisse und Stationen des gottmenschlichen Wirkens treten bei der Feier des heiligen Opfers in unsere Gegenwart. Das heilige Opfer ist Mysterienfeier. Es setzt das ganze Heilsgeschehen, alle Geheimnisse unseres Heiles gegenwärtig. Das Kommen des Gottesreiches in seiner ganzen Breite und Tiefe wird hier erlebt und erfahren. Die Herrschaft Gottes, die Herrschaft der Liebe und Gnade, des Friedens und der Freude, der Treue und des Gehorsams, der Demut und Tapferkeit, wird unter uns verwirklicht. Weihnachten und Ostern, Karfreitag und Pfingsten, Himmelfahrt und Wiederkunft sind ständig in unserer Mitte. Täglich werden wir hineingenommen in denn Bannkreis des Todes Christi. Das heilige Opfer ist Kreuzesopfer. Das ist sein Reichtum und seine unausschöpfliche Kraft. Unsere christliche Bildung hat hier ihren Urquell. Opfererziehung ist Anfang und Ende aller christlichen Bildung. Unser Opfer ist Kreuzesopfer. Das Zeichen an seinem Beginn sagt uns das schon.

Erst seit dem 14. Jahrhundert wurde es Brauch, mit Taufwort und Kreuzzeichen in der Weise unserer Gegenwart das heilige Opfer zu beginnen. Zuvor brauchte man Eröffnungsworte mannigfachster Art. Gerne wandte man sich dabei auch bittend an den Heiligen Geist, an die Gottesmutter, an die Heiligen. Oft sprach man ein Kyrie, ein Pater noster oder ein freies Gebet. Wenn auch in der offiziellen Form des Opferbeginns diese mannigfaltige Fülle sich nicht behaupten brauchte, so sollte sie doch für unser persönliches Beginnen in Opferfeier und Katechese lebendig bleiben.

Amen.

Das Amen ist der Abschluß des Eröffnungswortes. Es ist Beteuerungswort, Wort der Besiegelung, Bekräftigung, Zusicherung. Es ist Bekenntniswort. In ihm sagen wir un-

ser Ja zum Anfang. Ja, wir beginnen als Kinder Gottes, als neutestamentliche Menschen, als trinitarische Gemeinde. Wir beginnen mit der Feier des Kreuzesopfers. Das Amen ist das erste der 4 hebräischen Worte, die uns in der Opferfeier täglich begegnen. Die 3 anderen sind das Alleluja, Hosanna, Sabaoth. Zusammen mit dem griechischen Kyrie und den lateinischen Worten der Liturgie vertreten diese Worte die 3 Weltsprachen, in denen die Kreuzesinschrift beim blutigen Kreuzesopfer geschrieben war. Das Kreuzesopfer ist Weltopfer. Es ist Opfer zum Heile und für das Leben der Welt und ist stets auch in aller Öffentlichkeit zu feiern.

Introibo.

Dem Eröffnungswort folgt das Eröffnungslied. Im Herzen ist es zu singen. Es ist der Psalm 42 mit seinem Rahmenvers: Ich will hintreten zum Altare Gottes . . . . Dieser Rahmenvers war der Taufgesang der alten Kirche. Er war das Jubellied, der Preisgesang, unter dem die Täuflinge in der großen Nacht, in der Osternacht, vom Taufbrunnen erstmalig zur Feier des heiligen Opfers schritten. Zusammen mit dem eröffnenden Taufwort weckt und belebt es wiederum das Taufbewußtsein. Dieses Tauflied kennzeichnet das Opfer des neuen Bundes als Feier der Gottbegegnung. Im dreimaligen Sprechen dieses Liedverses bitten wir innigst um diese Gnade der Begegnung. Die Syrer nennen aus solcher Schau noch heute die ganze Messe: Kurobho, d. h. das Hinzutreten. Christus ist nach Paulus der Zugang (Ephes. 3,12). Sein Ostergeschenk ist nach der Oratio des Osterfestes: der Zugang zur Ewigkeit. Die Antiphon wurde im Stufengebet schon gesprochen, als der Psalm hier noch nicht eingefügt war. Sie wird daher auch heute noch gebetet, auch wenn, wie in der Passionszeit und Totenmesse, der Psalm nicht gesprochen wird. In der Liturgie von Mailand ist dieser Psalmvers im Staffelgebet stets ohne Psalm. In älterer Zeit wurde auch dieser Vers gerne durch andere Psalmverse ähnlichen Inhaltes ersetzt.

Psalm Judica.

Auch Psalm 42 war zur Zeit des heiligen Ambrosius Tauflied der Kirche. Ursprünglich ist es Exilslied, Lied eines Vertriebenen, eines Flüchtlings. Als solches findet es in der Gegenwart besonderes Verständnis. Es gibt dem Erleben des Unrechts und der Trennung schmerzvollen Ausdruck. In ihm steht daher auch die stürmische Bitte um Recht und baldige Heimkehr auf. Ein Israelit, der in die Diaspora verschlagen wurde, ist sein Verfasser. Er lebt jetzt in heidnischer Umgebung. Menschen der Bosheit und der Arglist umgeben ihn. Er umfährt Spott ob seiner Not, Hohn ob seines Glaubens. Er gibt sich aber nicht dem Schmerze preis, obwohl er schwer leidet. Er kämpft den Schmerz nieder. Er nährt die Sehnsucht nach der Heimat. Er ist ein Mensch der Sehnsucht, wie es der Christ immer sein soll. Seinen Trost gewinnt er im festen Vertrauen auf Gott. Ein ergreifendes Lied vom Heimweh des Menschen nach Gott und seinem Heiligtum, dem Ort und Sinnbild der Gottesnähe, ist dieser Gesang. Des Sängers Verbannung ist die Tat verblendeter Menschen, die damals wie heute aufgeputscht wurden durch einen gewissenlosen Führer. Lug und Trug triumphieren über die Gerechtigkeit und zwar so sehr, daß von der Erde keine Hilfe zu erwarten ist. Gott, der höchste und mächtigste Richter, muß helfen. Er ist der Hort der Gerechtigkeit. — Warum mußte das alles geschehen? Warum mußte es gerade über ihn kommen? Warum durfte der Gegner so sehr triumphieren? Diese Fragen quälten damals wie heute. Vertraue auf Gott, so schließt der Psalmist seine Überlegungen. Im Geiste sieht er sich auf dem Weg zur Heimat und bei der Opferfeier daheim. „Ich darf ihn wieder preisen, Er bleibt mein Heiland und mein Gott".

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts wird dieser Psalm im Stufengebet gesprochen. Pius V (1566—72) gab ihm dort seinen steten Platz. Bis dahin war es freigestellt, ob er am Altare oder unterwegs gesprochen wurde.

Dominikaner, Kartäuser und die unbeschuhten Karmeliten beten ihn nicht im Stufengebet, da die Neugestaltung des Meßbuches unter Pius V für sie nicht verpflichtend wurde.

Adjutorium nostrum.

Der Wechselvers: Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn — der Himmel und Erde erschaffen hat, ist wiederum von einem Kreuzzeichen begleitet. Unsere Hilfe erwächst aus der Kraft des Kreuzes Christi. Das Kreuzzeichen bei diesem Gebetswort entspricht dem Kreuzzeichen zu Beginn. Beide Kreuzzeichen schließen den ersten Teil des Stufengebetes zu einer Einheit zusammen. Zum ersten Mal meldet sich in unserem Gebetsspruch die Wir-Form an. Der Wechselvers gehört zum Vorhergehenden und zum Folgenden. Er gehört zum Vorhergehenden, weil wir nur in der Kraft der Gottesgnade zur Feier des heiligen Opfers hintreten dürfen und können. Niemand ist von sich aus bereitet und würdig, das Opfer Christi mitzuvollziehen. Dazu bedarf es der Bitte der Menschen und der Gabe Gottes. Alle Annäherung an Gott, alle Bildung zu Gott hin steht in der Gnade. — Der Spruch gehört aber auch zum Folgenden, zum Confiteor. Erkenntnis und Bekenntnis der Sünde setzen Gottes Hilfe, Gottes Gnade voraus. Die Notwendigkeit der Bitte, des Gebetes um Gnade vor der Beichte bekennen wir hier. Unser Verhältnis zur Beichte, zum Sündenbekenntnis wird in dem Maße gestört, als unser Verhältnis zum Gebet brüchig wird. Belebung des Eifers, das Bußsakrament zu empfangen, fordert Weckung des Gebetseifers und der Gebetsfreude.

Confiteor.

Das Confiteor beginnt mit einem Wort, das in den Psalmen oft begegnet. Die liturgische Feier der Kirche ist Abbild und Gleichnis der Liturgie des Himmels. Ihr Vollzug fordert höchste Lauterkeit. „Unser Hoherpriester muß sein heilig, rein, unbefleckt". (Hebr. 7,26). Der alttestamentliche und neutestamentliche Mensch stehen im Bewußtsein der Schuld. Je unmittelbarer das Erlebnis der Gottesnähe ist, umso intensiver ist das Schuldbewußtsein. „Wie fruchtbar ist dieser Ort", gesteht Jakob, als er die Himmelsleiter schaut. „Löse deine Schuhe", wird Moses zugerufen, als er das große Zeichen des brennenden Dornbusches erblickt. „Herr, gehe von mir, denn ich bin ein sündiger Mensch", bekennt Petrus beim Erlebnis der Macht und Güte des Herrn. Altes und Neues Testament begegnen uns im Confiteor, auch in den Personen, vor denen wir unsere Schuld aussprechen. Da steht neben Michael, dem Feldmarschall der Himmelsheere, dem Schutzherrn, der Synagoge, der Kirche und des deutschen Volkes, Johannes der Täufer, der letzte der Zeugen aus der Welt des Alten Testamentes, dessen Geburtsgeschichte der Evangelist ganz in der Sprache, im Stil und im Kolorit des Alten Testamentes berichtet, so daß beide Berichte, so, wie sie vorliegen, auch als Bestandteile eines alttestamentlichen Buches denkbar wären. Neben sie tritt seit dem heiligen Bernhard die Gottesmutter, die Panhagia. An sie schließen sich die Apostelfürsten Petrus und Paulus und alle Heiligen an. Im ersten Teil des Confiteor sind diese Heiligen unsere Ankläger, im zweiten unsere Fürbitter. In alter Zeit wurden neben ihnen auch die Ordenspatrone, Kirchenpatrone, Namenspatrone und Altarheiligen zur Teilnahme an diesem Schuldkapitel aufgerufen. Seit Innocens III. unter dem 1215 das bedeutende 4. Laterankonzil mit seinen heute noch geltenden Kirchengeboten stattfand, hat das Confiteor unsere jetzige Form. Zuvor war es gestattet, im Confiteor die Sünden, diese Untreuen gegen die Taufgnade, einzeln zu nennen. Es durfte prosteriert werden beim Bekenntnis wie am Karfreitag zu Beginn der Liturgie.

Beachtenswert ist die starke Betonung der Dreizahl in der Gestaltung des Confiteor. Die Sünden werden bekannt vor Gott, den Heiligen und den Brüdern. Das Bekenntnis findet seinen Ausdruck im dreimaligen Schlagen an die Brust, im dreimaligen Bekennen der Schuld, im Bekennen der Schuld in Gedanken, Worten und Werken.

Das Confiteor gehörte neben dem Pater noster, Ave und Credo zum festen Gebetsschatz der christlichen Gemeinde. Auch unsere christliche Bildungsarbeit muß wissen, daß ohne Schuldbewußtsein und Schuldbekenntnis kein Erlösungsbedürfnis in uns gegeben und gemeinhin keine Erlösungsgnade uns geschenkt wird.

Misereatur.

Auf das Schuldbekenntnis folgt die Fürbitte: Es erbarme sich . . . Wo Menschen schuldig werden, müssen Fürbitter erstehen. Hier stehen wir vor einer Grundforderung christlicher Bildung, die dringlicher gekündet und erfüllt werden müßte. Was aus einem Menschen wird, hängt nicht wenig davon ab, ob für ihn das Gebet der Fürbitte immer wieder gesprochen wird. Unser Ewiges Gebet ist auch einmal so zu sehen. Gebetsgemeinschaften fürbittender Art nicht nur für die Verstorbenen, auch für die Lebenden, für die Priester und Eltern, für Lehrer und Erzieher tuen not. Die Fürbitte gilt dem Strömen göttlichen Erbarmens, dem Nachlaß der Sünde und dem Zugang zum ewigen Leben.

Indulgentiam.

In dreifacher Aussage nennt das folgende Gebet die göttliche Gabe. Sie ist Nachlaß, Vergebung, Verzeihung. Die Fülle der Vergebung soll damit zugleich als Gegenstand der Bitte bezeugt werden. Gott möge sich dabei als der Allmächtige und Barmherzige offenbaren. Zur Allmacht Gottes gehört sein Erbarmen. So soll und muß es auch beim Menschen und vor allem beim Christen sein. Der Evangelist Lukas wird nicht müde, in seinem Heilandsbild gerade die Zuordnung dieser beiden Haltungen zu bezeugen. Der Herr in seiner Machtfülle ist von Mitleid bewegt. Eine solche Haltung ist dem Menschen nicht leicht. Macht und Güte miteinander zu verbinden ist schwer, vor allem dem Gegner, dem Untergebenen gegenüber. Zum Zeichen dafür, daß das Verzeihen schwer ist, legte der Priester früher, legt der Bischof heute noch bei diesen Worten den Manipel an, das Zeichen der Bereitschaft zur mühevollen Arbeit und zur sühnenden Tat. Ohne diese Bereitschaft nimmt der Herr unser Opfer nicht an. „Wenn Du also Deine Opfergabe zum Altare bringst und Dich dort erinnerst, daß Dein Bruder etwas gegen Dich hat, so laß Deine Gabe dort vor dem Altare, geh zuvor hin und versöhne Dich mit Deinem Bruder; dann komm und opfere Deine Gabe". (Mt. 5,23.24) Das Werk gegenseitigen Vergebens ist Bestandteil der Liturgie, gehört zur liturgischen Bildung. Es ist ein Werk, das in der Vollmacht Christi geschieht. Im Mittelalter legte der Priester erst jetzt die Stola, das Zeichen dieser Vollmacht an. Das Wort der Versöhnung, das wir in diesem Gebet fürbittender Weise füreinander sprechen, war bis zum 13. Jahrhundert das sakramentale Lossprechungswort im Bußsakrament. Es wird auch heute noch bei der Spendung des Bußsakramentes mitverwandt. Die jetzige Lossprechungsformel wurde im 13. Jahrhundert gebräuchlich. Die Dominikaner unterlassen bei diesen Worten das Kreuzzeichen, um dadurch die Nichtsakramentalität dieses Gebetswortes zu bekunden. In frühester Zeit ging der Opferfeier die Agape, das Liebesmahl, vorauf. In der Haltung gegenseitigen Vergebens sollen wir uns als Gemeinschaft der Liebenden offenbaren und das Werk der Agape aneinander tun.

Deus, tu conversus.

Die beiden folgenden Gebetsverse entstammen dem Psalm 84,7.8. Erlösung ist gnädige Zuwendung Gottes zum Menschen. Krippe und Kreuz sagen uns, wie sich Gott in Jesus Christus uns zugewandt hat. Die Frucht dieser Zuwendung ist Leben und Freude. Sünde ist Abwendung des Menschen von Gott. Ihre Folge ist Schmerz und Tod. Erlösung in Jesus Christus ist das Sichtbarwerden, die Epiphanie des Erbarmens Gottes. Da dieses Sichtbarwerden des Erbarmens Gottes in der Menschwerdung zu Weihnachten gefeiert wird, ist die Bitte: Herr, erzeige uns Deine Huld und schenke uns Dein Heil! das besondere Gebetsanliegen der Liturgie in der Adventszeit und Weihnachtszeit.

Dominus vobiscum.

Die beiden letzten Wechselgebete des Stufengebetes sind ebenfalls biblischen Ursprungs. Das Dominus vobiscum begegnet uns achtmal in der Opferliturgie. Viermal wendet sich der Liturge beim Entbieten dieses Grußes der Gemeinde zu. Viermal bleibt er dem Altare zugewandt. Die Liturgie von Mailand und Toledo hat die Umkehr zur Gemeinde nicht. In unserer Liturgie wird sie vollzogen vor der Kollekte, vor der Opferbereitung, vor der Postcommunio und vor dem Entlassungsruf nebst Segen. Ohne Umwendung zur Gemeinde wird der Gruß gesprochen im Stufengebet, vor den beiden Evangelien und vor der Präfation. Zu beachten ist, daß von der Gemeinde, immer wenn sie den Gruß im Herrn empfängt, eine Haltung der Teilnahme erwünscht wird. Das Volk soll mitbeten, mitopfern, mithören, mitloben, mitdanken, mitempfangen.

Oremus.

Zwei Orationen schließen das Stufengebet ab. Die erste kehrt mit der Bitte um das Introire zum Introibo des Anfangs zurück. Die neutestamentliche Opferstätte wird in der Sprache des alten Bundes Sancta Sanctorum, Allerheiligstes, genannt. Beim zweiten Gebet, einem echten Ablaßgebet, wird der Altarkuß vollzogen.

Der Altarkuß.

Der Kuß des Altares ist in gleicher Weise Akt der Begrüßung wie der Verehrung und nach der Bitte um Sündenvergebung auch Kuß der Versöhnung. Ja als Brautkuß der Kirche an ihren göttlichen Bräutigam darf er verstanden werden. Erlösung ist Vermählung. Das Erlösungsopfer ist Vermählungsopfer. Zu seinem Beginn geziemt sich der Kuß der Liebe. Der Kuß wird gerne und oft in der Liturgie gegeben. Er ist inniges Sinnbild der Gemeinschaft, des Friedens und der Freude. Er birgt in sich eine Fülle christlichen Bildungsgutes. Er kennzeichnet das heilige Opfer in der Fülle seiner reichen Gaben. Die Verchristlichung unseres Gesellschafts- und Gemeinschaftslebens kann sich vom liturgischen Kuß viel Bildungsgut geben lassen. Die Entchristlichung unseres Lebens ist gerade am Symbol des Kusses besonders spürbar. Der Liturge wird sich bemühen müssen, wieder ein ursprüngliches Verhältnis zum liturgischen Kuß zu erhalten, damit dem Abfall auf diesem Gebiete im Gemeinschaftsleben der dringliche Einhalt geboten wird.

Der Inzens.

Das feierliche Hochamt hat als Übergang vom Stufengebet zum Introitus die Inzensierung des Altares und des Liturgen. Weihrauch ist im Alten und Neuen Testament Sinnbild des Gebetes. Weihrauch gehörte zum Tempelgottesdienst. Der Tempel hatte im Heiligtum den Rauchopferaltar. Mit der Erscheinung des Engels Gabriel vor dem Priester Zacharias bei Gelegenheit des Rauchopfers hebt die neutestamentliche Heilsgeschichte an. Weihrauch gehörte zu den Gaben der Weisen aus dem Morgenlande. Weihrauch ist nach Paulus Sinnbild für Reichtum und Gehalt christlichen Tugendlebens. Weihrauchopfer forderten die heidnischen Kaiser als Bekenntnis der Christen zur heidnischen Staatsreligion. Weihrauch wird in der Liturgie seit dem 4. Jahrhundert verwandt. Dem Papst und den Bischöfen wurde Weihrauch als Würdezeichen vorangetragen. Seit dem 12. Jahrhundert begegnet die Inzensierung als Eröffnungsritus vor dem Introitus. Sie ist Zeichen der Ehrung, Reinigung, Heiligung, Weihung. Sie ist Huldigungsakt und Anbetungsakt an Christus, dessen Symbol der Altar und dessen Vertreter der Liturge ist. Wie sehr christliche Bildung Ausdruck der Erfurcht ist, wird hier sichtbar.

Heinrich Selhorst

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

VII.

Theologen der Neuzeit über die Einwohnungslehre.

Nach Scheeben haben nicht nur die lateinischen und griechischen Kirchenväter die Einwohnungslehre gekannt und warm vertreten, sie war auch allen Schulen der Hochscholastik geläufig. Die berühmten Dominikaner Ekkehard, Tauler und Seuse predigten davon nicht nur Ordensleuten, sondern auch dem Volke. In der spätmittelalterlichen Verfallszeit der Theologie (Nominalismus, Occamismus), wo eine Entleerung und Verflachung der religiösen Begriffe sich breitmachte, geriet zusammen mit manch anderer Glaubenslehre auch diese tiefe Zentralwahrheit stark in den Hintergrund. Begünstigt wurde ein solches Außerachtlassen durch Humanismus und Renaissance, die — im Zeitalter der Endeckung der Welt (Amerikas) — auch den Menschen in seinem natürlichen Eigenwert entdeckten und sehr bald überschätzten. Die Theozentrik des hohen Mittelalters wurde abgelöst von der Anthropozentrik und Egozentrik. Der Mensch wurde immer mehr Mitte und Maß aller Dinge. Auch die religiösen Neuerer der sog. Reformationszeit erlagen im Grunde einem übersteigerten Sub-

jektivismus, dem eine mangelhafte, nicht mehr vollkatholische theologische Bildung nicht die Waage zu halten vermochte: nach Jos. Lortz (Geschichte der Kirche) war Luther ein Occamschüler ohne Kenntnis der Hochscholastik. Subjektivismus und Egozentrik sind aber die denkbar größten Gegensätze zur Theozentrik der Einwohnungswahrheit. So blieb diese Wahrheit auch in den Jahrhunderten nach Luther, einige romanische Länder wie Spanien und Frankreich ausgenommen, weiter im Hintergrund. Die nachreformatorische Abwehrtheologie, die noch dazu unter den Einbrüchen von Aufklärung und Naturalismus zu leiden hatte, fand weder Zeit noch Kraft, sie auf den Leuchter zu heben.

So verstehen wir es, wenn H. E. Hengstenberg in seiner Überschau „Michael gegen Luzifer, Weg und Ziel katholisch-deutschen Denkens" (Münster 1946) auf einen deutlichen Wandel in der Behandlung der Gnadenlehre hinweißt: „In der Tat hat die deutsche Theologie der Welt etwas Besonderes zu sagen. Unsere Theologen haben alle Probleme an der vordersten Front durchgetragen. Wir nennen jetzt nur den einen großen Namen Scheeben. Scheeben ist Vorkämpfer für eine immer stärker werdende personale Auffassung der Gnade. Wir möchten von einem ‚personalen Realismmus' im Hinblick auf das Übernatürliche reden. Die sogenannte ‚unerschaffene Gnade' gewinnt an Bedeutung. Wir erlangen in der Gotteskindschaft nicht nur einen übernatürlich erhöhten Seinszustand, sondern die göttlichen Personen geben sich je in ihrer Eigenart der Seele selbst zum Geschenk. Daß diese Art der Verbundenheit nichts Nachträgliches ist und nicht nur ‚moralisch' zu verstehen, daß diese ‚bräutliche Verbundenheit' der Seele mit Gott unlöslich mit unserer seinsmäßigen Erhebung in der Gotteskindschaft verbunden ist, das ist eine Lehre, die gerade in der letzten Zeit von deutschen Theologen in Nachfolge Scheebens in besonderer Weise herausgearbeitet worden ist" (S. 95 f). Wir dürfen hinzufügen: und damit wieder entdeckt worden ist.

Von den Werken des Kölner Dogmatikers (1866—88) Dr. M. J. Scheeben, dem Begründer einer übernatürlichen, frommen, auf den Kirchenvätern und der Scholastik aufbauenden Gotteswissenschaft (in Ablehnung des Naturalismus und Rationalismus seiner Zeit), wäre hier zuerst zu nennen das volkstümliche: „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade" (Freiburg 1941, 16. Aufl.) Es genügt, die Überschriften der beiden ersten Kapitel des 2. Buches zu zitieren: „Durch die Gnade nehmen wir die Person des Heiligen Geistes in unsre Seele auf" und „Die ganze heilige Dreifaltigkeit wird durch die Gnade in unsere Seele eingeführt". In seinem „Handbuch der katholischen Dogmatik" (Freiburg 1878, II, § 169) findet sich folgende Einleitung: „Durch zahlreiche Stellen der heiligen Schrift und die gesamte Tradition ist es zweifellos festgestellt, daß mit der Erhebung in den Gnadenstand eine Einwohnung Gottes, speziell des Heiligen Geistes, in den Begnadigten verbunden ist, d. h. eine bleibende substanzielle Gegenwart Gottes in der Creatur, in welcher er sich selbst derselben schenkt oder zu eigen gibt und folglich als eine substanzielle Gnadengabe sich ihr mitteilt. Ebenso sicher ist es, daß diese Einwohnung Gottes etwas dem Gnadenstande Eigentümliches, also von derjenigen Gegenwart, welche Gott gegenüber den bloßen Creaturen zukommen muß oder kann, wesentlich Verschiedenes ist". Dann folgt auf ca. 25 Seiten eine eingehende Darlegung aus lateinischen und griechischen Vätern und Scholastik.

Sehr anschauliche Beschreibungen finden sich in der „Katholischen Dogmatik" (München 1940) von Prof. Dr. Michael Schmaus: „Gott ist allen geschaffenen räumlichen Dingen trotz seiner wesentlichen qualitativen Verschiedenheit (gegen den Pantheismus) innerlichst gegenwärtig (gegen den Deismus) und zwar als alltragendes Sein, als allwirkende Macht, als allumfassendes Wissen. . . Auf eine besondere Weise ist Gott im Gerechtfertigten zugegen. Da handelt es sich um die Gegenwart des dreipersönlichen Gottes im Innersten des Menschen, in der Seelenburg, im Seelenfünklein, im Seelengrund (summum mentis, acies mentis, intimum mentis). Sie ist zu verstehen als der Lebensvollzug des dreipersönlichen Gottes in uns, an dem der begnadete Mensch teilnimmt" (I § 71). „Für ein tieferes Verständnis der Gnadeneinwohnung Gottes im Menschen sei auf frühere Ausführungen verwiesen (§§ 44,50,168). Hier soll nur nochmal daran erinnert werden, daß wir nach der Schrift und Väterlehre durch den in uns gegenwärtigen Sohn im Heiligen Geiste vor das Antlitz des Vaters getragen werden. Der Heilige Geist ist, wie wir sahen, die Liebeshingabe an den Vater und Sohn, die Liebesbewegung zum Vater und Sohn hin. Wer mit ihm in Gemeinschaft steht, wird in diese Bewegung hineingezogen. Er ist also selbst in immerwährender Bewegung auf den Sohn und Vater hin. . . Wenn der Getaufte in das Strömen der Liebe hineingezogen wird, welche der Heilige Geist ist, dann wird er hingetragen zum Sohn und von hier aus weiter zum Vater. Der Sohn ist selbst nichts anderes als die Tat der Hingabe an den Vater. . . Er ist die personhafte Bewegung auf den Vater hin, nur in anderer Weise als der Heilige Geist. Ist es dieser in der Form der vom Lichte des Erkennens durchstrahlten Liebe, so ist es der Sohn in der Form des von der Liebe durchglühten Erkennens. Der Sohn ist nämlich das Wort, in welchem der Vater Zwiegespräch hält. Er ist zugleich Antwort und zwar die personhafte Antwort auf das Sprechen des Vaters . . . das personhafte Antworten, die Antwortbewegung. Der begnadete Mensch wird auch in diese Antwortbewegung hineingezogen. Dadurch, daß er vom Heiligen Geist durchherrscht ist, wird er in Verbindung gebracht mit der menschlichen Natur Christi und zwar als deren Glied. . . Der Getaufte, der im Strome der Liebe, die der Heilige Geist ist, in die Herrlichkeit des verklärten Christus hineingetragen wird, wird auch von der Bewegung erfaßt, die vom erhöhten Herrn hinschreitet zum Vater. Er wird also durch den Sohn vor das Antlitz des Vaters getragen. Aber auch jetzt tritt in diesem Strömen kein Stillstand ein. Der Vater ist selbst wieder Hinbewegung zum Sohn und über den Sohn zum Heiligen Geist. Daher wird derjenige, welcher beim Vater ankommt und von ihm ergriffen wird, von jener Bewegung erfaßt, die der Vater selbst ist. Der Begnadete vollzieht also die innergöttlichen Lebensvorgänge mit. Er nimmt in lebendiger und realer Weise am dreipersönlichen Lebensaustausch Gottes teil. . . — Diese Vorgänge sind für gewöhnlich unanschaulich und unerfahrbar. Wir werden ihrer bloß im Glauben, noch nicht im Schauen gewiß. Aber unsere Teilnahme am dreipersönlichen Lebensaustausch hat die Neigung, in unser Bewußtsein vorzudringen.., ohne daß wir uns dessen immer bewußt sein müssen. . . Der Mensch wird durch die Teilnahme am Leben Gottes befähigt, mit den Augen Gottes selbst zu sehen (zunächst im Glauben, dann im Schauen) und mit der Liebe Gottes selbst zu lieben" (§ 183).

„Das personale menschliche Selbst ist wesenhaft auf ein Du hingeordnet, letztlich auf das göttliche Du. Der Mensch kommt zu seinem eigenen wahren Selbst erst durch die Hingabe an den in ihm gegenwärtigen Gott, nicht durch das bloße In-sich-stehen. In lebendiger Weise kann diese Hingabe jedoch nur erfolgen, wenn sie von dem gegenwärtigen Gott gnadenhaft selbst gewirkt wird. Je stärker Gott den Menschen in seiner Liebe durchwirkt, um so mehr wird dieser er selbst, nähert er sich dem Urbild, als das ihn Gott sieht und will. Das Leben aus dem gnadenhaft in uns gegenwärtigen und wirkenden Gott besagt Innerlichkeit im christlichen Sinne" (§ 71).

In seinem Johanneskommentar „Vom Wort des Lebens, Gedanken zum Joh.-Ev. im Geiste der heiligen Väter" (Paulusverlag Recklinghausen, 2. Bd. 1949) gibt P. Bonaventura Rebstock OSB. u. a. folgende Erklärungen:

Zu Joh. 14, 20: „Hier ist in schlichtester Selbstverständlichkeit die erhabenste Höhe unseres christlichen Gnadenlebens, die ganze Wirklichkeit unserer Gotteskindschaft geoffenbart. Unser Geheimnis ist eins mit dem Geheimnis Christi: Er ist als der eingeborene Sohn Gottes im Vater, und wir sind zu wahrer Lebensgemeinschaft mit ihm verbunden, wir in ihm und er in uns. Dadurch sind wir in ihm zugleich eins mit dem Vater, ‚im Schoße des Vaters' (1, 18)." — Zu 14, 23: „Der kindliche Ausdruck (vom Kommen und Wohnungnehmen), der sich dem Denken der schlichten Apostel anpaßt, will das heiligste und beglückenste Geheimnis des christlichen Gnadenlebens besagen, ‚aller Seligkeit und Herrlichkeit Anfang und Fundament' (Cyrill von Alexandrien Joh.-Ev. 10), und gerade die Einfalt der Sprache verbürgt die volle Wirklichkeit. Das Tiefste und Wunderbarste im Christentum sind nicht die abgründigen Probleme der Theologie, sondern ist die persönliche, unmittelbare Begegnung mit Christus und dem dreifaltigen Gott, wie der Herr sie hier in Aussicht stellt. Seine Ausdrucksweise klingt zugleich auch leise an die Gottesoffenbarungen des Alten Bundes an. So war einst der dreifaltige Gott in Gestalt der drei Engel zu Abraham gekommen und im Schatten der Eiche Mambre bei ihm eingekehrt. So hatte die Herr-

lichkeit Gottes inmitten seines Volkes zunächst in der Stiftshütte und später im Allerheiligsten des Tempels sich niedergelassen und Wohnung genommen. Aber was dem Alten Bunde nur im Schatten des Vorbildes zuteil geworden, das soll nun unmittelbare Wirklichkeit werden und zwar für jeden Jünger Christi, der ihn wahrhaft liebt". Vgl. die im IV. Aufsatz schon einmal erwähnte Erklärung des Bischofs Keppler: „Diese unio mystica (der Einwohnung) ist das letzte Ziel aller messianischen Heilsveranstaltungen; auch das sakramentale Wohnen des Heilandes in den Kirchen des Neuen Testamentes ist nur Mittel zu diesem Ziele, welches in seinem Gipfel ins andere Leben hinüberreicht, wo die Gnadenverbindung in der Glorienvereinigung sich vollendet" — Zu 14,25: „Diese Verbindung der Seele mit den drei göttlichen Personen ist der eigentliche Sinn und Inhalt unseres Gnadenlebens. Alle Kräfte desselben, die hlgm. Gnade wie die eingegossenen Tugenden mit den Gaben des Heiligen Geistes, wollen nur Sein und Wirken der Seele übernatürlich erheben und so fähig machen, der Übermacht des göttlichen Lebensstromes, der in der Sendung der göttlichen Personen in sie einbricht, standzuhalten und von diesem in die unaussprechliche Heiligkeit und Seligkeit des dreifaltigen Gottes hineingezogen zu werden". Vgl. zu 17,22—26.

Weitere Theologen, die die Einwohnungslehre behandeln, sind: B. Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, Freiburg 1929, II, § 130. Ders., Des Christen Gnadenleben, Paderborn 1922, S. 295 ff. D. Feuling OSB., Katholische Glaubenslehre, Salzburg 1937, S. 223 f. L. v. Rudloff OSB., Kleine Laiendogmatik, Regensburg 1948, S. 113 f. P. Lippert SJ., Der dreipersönliche Gott (Credo-Bändchen), Freiburg 1926. R. Graber, Begegnungen mit Christus, Echter-Verlag, Würzburg 1949, S. 45 ff.

Katechetische Werke: Morotini, Christliche Lebenslehre für die Oberstufen höherer Schulen, Celle (Giesel) 1949: zählt die Einkehr des Heiligen Geistes ausdrücklich unter den Wirkungen der Taufe auf. L. Grimm, Der katholische Christ in seiner Welt, 2 Bände, Freiburg (Herder) 1947. nennt die Einwohnung der Dreifaltigkeit „das Größte", was die Taufe wirkt (II, 20 und 30 f).

Dem geistlichen Leben mit Gott in uns dienen: F. Kronseder SJ., Das Leben in Gott, Regensburg 1950. P. M. Philippon OPr., Die geistliche Lehre Schwester Elisabeths von der Heiligsten Dreifaltigkeit, Wien (Herder) 1948, mit Vorwort von P. R. Garrigou-Lagrange OPr. E. Vandeur OSB., O mein Gott Dreifaltiger, Erläuterung des Gebetes der Schwester Elisabeth von der Heiligsten Dreifaltigkeit, Karmelitin von Dijon 1880—1906, Regensburg 1950. Diese heiligmäßig verstorbene Mitschwester der kleinen heiligen Theresia lebte als echte Tochter der großen heiligen Theresia ganz und gar aus der Zentralwahrheit von der Einwohnung des dreieinigen Gottes, begann damit schon mit 19 Jahren vor ihrem Eintritt.

P. Gregor Paletta OSB., Abtei Grüssau, Wimpfen N.

(Fortsetzung folgt)

Buchdienst

Joseph Eberle: Die Bibel im Lichte der Weltliteratur und Weltgeschichte. I. Band. Das Alte Testament. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Dr. Franz König, Wien. Verlag Herder. 1949. 324 Seiten, Halbleinen DM 9,20.

Der bekannte Schriftleiter der „Schöneren Zukunft" wählte, als er 1941 von der Gestapo ins KZ. gebracht wurde, als einziges Buch die Bibel zu seiner Lektüre. Die Frucht des intensiven Studiums und Betens in dieser schweren Zeit ist das vorliegende Buch. Überraschend ist die Fülle der herbeigezogenen Literatur aus allen Völkern, die den unschätzbaren Wert der Bibel anerkennen.

Familien-Merk-Büchlein mit immerwährendem Kalender. Herausgegeben von Josef Diewald und Ignaz Gentges. Christophorus-Verlag. Ein prächtig ausgestattetes Büchlein mit dem notwendigen immerwährenden Kalendarium, den nötigen Merkseiten für die Daten der Familienereignisse und einem geradezu vollständigen Verzeichnis der Namenspatrone. Ein außerordentlich wertvolles Geschenk für unsere „Jungen Familien".

Fährmann-Bildkalender 1951. Christophorus-Verlag. Mit 52 prächtigen Fotos, 4 Tafeln in Vierfarbendruck und 8 Zeichnungen. 3,80 DM.

Es ist eine helle Freude für junge und alte Leute, diesen Kalender als Begleiter durch das Jahr zu benutzen. Er kann allgemein — nicht nur für die Jugend — aufs beste empfohlen werden.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 3 | Aachen, den 15. März 1951 | 6. Jahrgang

Inhalt: Zur Wiedereinführung der Osternachtfeier (Seite 17) — Der urchristliche Glaube an den auferstandenen „Herrn Jesus“ (Seite 18) — Unser Jahresthema: Die Familie (Seite 20) — Liturgische Bildung im Wortgottesdienst, 2. Folge (Seite 26) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 27) — Buchdienst (Seite 28)

Zur Wiedereinführung der feierlichen Osternachtfeier.

(L'Osservatore Romano. 4. 3. 1951. F. Antonelli)

Dekret der hl. Ritenkongregation vom 9. 2. 1951

Das Dekret der hl. Ritenkongregation „Über die Wiedereinrichtung der feierlichen Ostervigil“ vom 9. 2. 1951, veröffentlicht in der letzten Nummer der Acta Apostolicae Sedis (1951, Seite 128 ff.), wird vielen ein Grund der Freude, andern vielleicht eine Überraschung sein.

Die Sorge des hl. Stuhles um das Erbe der Liturgie

Schicken wir gleich eine Überlegung voraus. Der hl. Stuhl hat stets eine besondere Sorgfalt auf die Erhaltung seines liturgischen Erbes verwendet. Wenn es nun dazu gekommen ist, eine sehr alte und noch mehr verehrungswürdige Einrichtung, wie den Karsamstag, zu verbessern, dann darf man sicher sein, daß dies nicht ohne schwerwiegende Gründe und ohne eine gründliche Prüfung der ganzen Frage geschehen ist.

Geschichte der Vigil. Aushöhlung in der bisherigen Praxis als objektiver Grund für die Änderung

Die Hauptgründe für diese Neuerung werden in dem genannten Dekret auch angedeutet. Die Riten von Karsamstag sind ursprünglich für eine Nachtfeier geschaffen. Sie wurde zunächst in die Abendstunden, dann auf den Nachmittag vorverlegt; schließlich wich sie im 14. Jahrhundert zurück auf den Morgen des Karsamstags. Mit dieser Verschiebung verlor der Symbolismus vieler Riten größtenteils seine Wirkkraft. Die Segnung des Feuers und der Osterkerze zum Beispiel und all die Rufe des feierlichen Osterlobs an die glückselige Nacht und an den nächtlichen Glanz waren heute Dinge ohne Sinn.

Bitten zur Wiedereinführung der Nachtfeier aus praktischen, seelsorglichen Gründen

Daher der oftmals wiederholte Wunsch seitens der Freunde der Liturgie und seitens vieler liturgischer Kongresse nach einer Rückkehr zu dieser Osternachtfeier, die der hl. Augustinus „Mutter aller hl. Vigilien“ (Sermo 219. P. L. 38, 1088) nannte. Zu diesen objektiven Gründen kommt in unseren Tagen ein praktischer, seelsorglicher Grund, und zwar jener, es zu ermöglichen, daß alle Gläubigen an der Feier dieser Riten teilnehmen können. Man muß sich nämlich daran erinnern, daß der Karsamstag eine Zeitlang Feiertag, jetzt, seit etwa drei Jahrhunderten, in allen Ländern Werktag geworden ist. Deswegen konnten viele Gläubigen gegen ihren Willen nicht an der hl. Feier teilnehmen.

Aus diesen Gründen haben viele heiligmäßige Seelenhirten aus verschiedenen Nationen dem hl. Stuhl die Bitte unterbreitet, auch noch in jüngster Zeit, zur Abendfeier der hl. Funktionen des Karsamstags zurückzukehren.

Vorarbeiten zur Änderung der Karsamstagsliturgie — Entscheidung des Papstes — Aufgabe der Bischöfe

Der hl. Vater Pius XII., dem die Teilnahme des christlichen Volkes am liturgischen Leben der Kirche sehr am Herzen liegt, nahm diese Bitten mit Wohlgefallen auf, und er ernannte eine Kommission von Sachverständigen in dieser Materie, die unter dem Vorsitz von Eminenz Kard. Micara, dem Propräfekten der hl. Ritenkongregation, und gestützt auf einen Plan der historischen Abteilung der gleichen hl. Kongregation, die gesamte Frage einem gründlichen Studium unterzogen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Studien hat der hl. Vater die Entscheidung getroffen, die feierliche Osternacht für dieses Jahr in fakultativer Form wieder einzuführen nach dem weisen Urteil der Ordinarien. Darüber hinaus sind diese eingeladen, der hl. Ritenkongregation einen Bericht über die Teilnahme, die Frömmigkeit der Gläubigen und über den Verlauf dieser hl. Feier zu geben. Dies geschieht sicher zu dem Zweck, möglichst nützliche Winke zu sammeln, falls die Wiedereinführung dieser Vigil endgültig werden soll.

Drei Merkmale der neuen Rubriken: Wahrung der ältesten Tradition — Ausmerzung der Fehlentwicklung — Betonung des Symbols

Indem wir nun einen flüchtigen Blick auf die neuen Rubriken werfen, nach denen die Osternachtfeier verläuft, können wir leicht die Kennzeichen sammeln, die bei ihren Formulierungen maßgebend waren. Diese Kennzeichen lassen sich auf drei zurückführen. Zunächst bemerkt man eine löbliche Besorgnis, peinlichst die ursprüngliche liturgische Tradition zu wahren und zu schützen, gemäß den ganz sichern Ergebnissen der liturgischen Tradition.

Zweitens hat man Sorge getragen, einige Elemente, die verlorengegangen waren, wieder ins Leben zu rufen und andere von ihnen auszuschalten oder abzuändern, die eine spätere Fehlbildung darstellten. Drittens war man schließlich bestrebt, den ursprünglichen Symbolismus zu betonen, der in den Riten des Karsamstags so reich ist, und ihn so zu gestalten, daß die Gläubigen dem Ablauf der hl. Handlung in all ihren Teilen folgen können, indem man auch die Funktion selbst erleichterte durch manchen Abstrich, wo es sich ohne Schaden machen ließ, so z. B. bei den sogenannten Prophetien, die von zwölf auf vier reduziert wurden.

Gestützt auf diese Merkmale, wird die Reform von allen Freunden der hl. Liturgie mit Freuden aufgenommen werden, und was mehr gilt, sie wird dazu beitragen, die Feier der Geheimnisse des Leidens, des Todes und der Auferstehung des Erlösers lebendiger und fruchtbringender bei den Gläubigen zu gestalten.

Es wird nützlich sein, auf die hauptsächlichen Änderungen und Neuerungen des hl. Ritus hinzuweisen.

Die hauptsächlichsten Neuerungen: Änderung der Zeit der Vigil

Die erste Neuerung ist eine zeitliche, d. i. die Rückführung der Riten an ihren ursprünglichen Ort, d. h. zur nächtlichen Vigilfeier in Erwartung der Auferstehung des Herrn. Die hl. Handlung wird nun gegen zehn Uhr abends beginnen, so daß die hl. Messe um Mitternacht anfangen kann.

Hervorhebung der Osterkerze

Ein Punkt, der bei den Riten selbst von Anfang an die Aufmerksamkeit besonders auf sich lenkt, ist die Bedeutung, die der Osterkerze zuteil geworden ist, die als Symbol des auferstandenen Christus wieder dahin zielt, sachliche und symbolische Mitte der ganzen liturgischen Handlung zu sein.

Die Kerze wird in der Tat besonders mit einigen ganz alten und bezeichnenden Riten bereitet, die da sind: Einzeichnen des Kreuzes in die Kerze, des Alpha und Omega, des Datums des laufenden Jahres, wobei der Priester die Worte spricht: „Christus gestern und heute — Anfang und Ende — Alpha und Omega — Sein sind die Zeiten und Ewigkeiten — Ihm Ruhm und Herrschaft — durch alle Zeiten der Ewigkeit. Amen." Die dann entzündete Kerze ist Symbol Christi, wie wir sagten, Licht vom Licht, Abglanz des Vaters, der jeden erleuchtet. Daher spricht der Priester beim Anzünden: „Das Licht Christi, der glorreich aufersteht, soll die Dunkelheit von Herz und Geist verscheuchen." Dann wird sie dreimal als Licht Christi begrüßt, von ihr werden nacheinander dfe Kerzen des Priesters, des Klerus und des Volkes angezündet. Vor ihr wird dann das feierliche Osterlob gesungen, das von alters her gerade das Lob der Kerze genannt wurde.

Das Osterlob

Beim Osterlob ist eine Neuerung anzumerken, die die veränderte Zeitlage unentbehrlich gemacht hat. An Stelle nämlich des Gebetes für den Kaiser des hl. römischen Reiches ist ein Gebet für die Lenker der einzelnen Nationen eingesetzt worden mit folgendem Wortlaut: „Blicke auch auf jene, die uns mit ihrer Macht leiten, und mit der Gabe Deiner unaussprechlichen Güte und Barmherzigkeit lenke ihre Gedanken zur Gerechtigkeit und zum Frieden, damit sie aus ihrer irdischen Tätigkeit mit dem ganzen Volke zum himmlischen Vaterland gelangen."

Bis jetzt handelt es sich im Grunde um Änderungen, die darauf gerichtet sind, einem alten und wichtigen Element, das verlorengegangen war, wieder Leben zu geben, oder irgendeinen andern Bestandteil zu beseitigen, der eine spätere Mißbildung darstellte.

Die Hauptneuerung: Das Taufversprechen

Eine eigentliche Neuheit ist dagegen die Erneuerung der Taufgelübde seitens aller Gläubigen, die zur hl. Feier gekommen sind. Die Freunde der Liturgie werden daher als erste anerkennen, daß diese Neuerung nicht willkürlich ist. Sie fügt sich in der Tat in die Linie der ältesten Tradition und in den ursprünglichen Geist des wichtigsten Teiles dieser Riten ein, nämlich in die Weihe des Taufwassers der im Altertum die Spendung der Taufe folgte. Aus dem Blickfeld der Seelsorgeliturgie kann man sich leicht die praktische Bedeutung vorstellen, die darin besteht, eine jährliche Erneuerung der Taufgelübde zu besitzen, feierlich und öffentlich, eine Erneuerung der Absage an den Teufel mit seinen Werken und seinem Glanz, mit der Verpflichtung, der hl. Mutter der katholischen Kirche zu dienen. Sehr schön sind zu diesem Zweck die Worte, genommen aus dem hl. Augustinus und dem hl. Paulus, mit denen der Priester diese Erneuerung einleitet, die die ganze christliche Gemeinde vornimmt vor der Osterkerze, dem Symbol Christi, die beschlossen wird mit dem Gebet, das Er uns selbst gelehrt hat, mit dem Vater Unser.

Die Fastenzeit als ausgedehnter Exerzitienkursus

Die Fastenzeit wird so dahin zurückkommen müssen, eine verpflichtende Periode der geistlichen Erneuerung zu sein, ein verlängerter Kursus, würden wir heute sagen, der geistlichen Übungen, der mit einem erneuerten feierlichen und öffentlichen Bekenntnis der Treue zu Christus beschlossen wird, um sich in einem volleren und konsequenteren christlichen Leben fortzusetzen.

Dank an den hl. Vater

Kurz gesagt, diese liturgische Neuerung verdient mit Freuden begrüßt zu werden. Wir müssen dem hl. Vater Pius XII. zuinnerst dankbar sein für jenes zweite Geschenk seines großen Herzens, des allgemeinen Hirten der Herde Christi.

Der urchristliche Glaube an den auferstandenen „Herrn Jesus".

Eine religionsgeschichtliche Untersuchung.

I. Die Auferstehungsbotschaft des Urchristentums.

Im 1. Korintherbrief 15, 3 ff schreibt der Apostel Paulus:

„Ich habe euch unter den Hauptstücken überliefert, was auch ich empfangen habe, daß Christus gestorben ist für unsere Sünden nach der Schrift, und daß er begraben wurde, und daß er auferweckt wurde am dritten Tage nach der Schrift, und daß er dem Kephas erschienen ist, darauf den Zwölf, dann ist er mehr als 500 Brüdern auf einmal erschienen, von denen die meisten bis jetzt noch leben, einige aber entschlafen sind; darauf ist er dem Jakobus erschienen, dann allen Aposteln. Zuletzt aber ist er auch mir, gleichsam einer Fehlgeburt, erschienen . . . Ob jene oder ich, so verkünden wir, und so habt ihr geglaubt."

Das Zeugnis des Apostels Paulus in 1 Kor. 15, 3 ff stammt nach der fast einhelligen Meinung der Fachgelehrten [1]) aus dem Jahre 57 oder 55 n. Chr. und ist ein Beweiß, daß der Apostel schon zu Anfang der 50er Jahre bei seiner ersten Missionsreise nach Korinth so gepredigt hat („So habt ihr geglaubt."). Im Galaterbrief, der etwa um die gleiche Zeit wie der erste Korintherbrief von Ephesus aus geschrieben sein muß, [2]) verrät Paulus durch einige Bemerkungen, wie viele Jahre vor dem sog. Apostelkonzil er sein Damaskuserlebnis hatte, nämlich je nachdem man die paulinischen Angaben versteht, 14 bis 17 Jahre vorher, als etwa schon in den Jahren 33 bis 36. Damit ist geschichtlich einwandfrei der Auferstehungsglaube schon für die Mitte der dreißiger Jahre nachgewiesen. Nun ist aber Jesus zu Beginn des 3. Jahrzehnts, wahrscheinlich am 7. April 30, gestorben. Dann aber verdient der Bericht der Apostelgeschichte vollen Glauben, daß die Urkirche schon von ihrer Geburtsstunde am ersten Pfingstfeste an, also nicht ganz zwei Monate nach dem Tode Jesu die Botschaft von seiner Auferstehung verkündet hat. Was besonders für die Glaubwürdigkeit der apostolischen Predigt von dem Auferstandenen spricht, ist die Dürftigkeit und Zurückhaltung ihrer Berichterstattung. Die Legende hätte die einzelnen Erscheinungen ganz anders ausgemalt und mit manchem Detail geschmückt, nach dem die Phantasie bei allen Wundergeschichten verlangt. Aber die neutestamentlichen Berichte sind knapp und, wenn man will, nüchtern. Regestenartig werden einzelne Erscheinungen aufgezählt, besonders wenig, wenn man bedenkt, daß sie innerhalb von 40 Tagen erfolgten. Vor allem berichten die Zeugen nicht das geringste von dem Auferstehungsvorgang selbst. „Die Legende hätte sich ein so dankbares Thema nicht entgehen lassen." [3]) Als von der Spitze des Scheiterhaufens, auf welchem der divus imperator Augustus verbrannt wurde, ein Adler losgelassen wurde, der den neuen Cäsarengott zum Olymp tragen sollte, sah unter anderen bevorzugten Sterblichen der Senator Numerius Atticus die Himmelfahrt des divus. Freilich wurde er für sein scharfes Gesicht von der Gotteswitwe Livia mit einer Million Sesterzen belohnt. [4]) Auch die Apostel erklärten bei ihrem ersten Verhör durch den Hohen Rat (Apg 4, 20 ff), als sie wegen der Verkündigung der Osterbotschaft vor dem Jerusalemer Volk in Haft genommen waren: „Wir können unmöglich von dem schweigen, was wir gehört und gesehen haben." Zum zweiten Male festgenommen, gaben Petrus und die übrigen Apostel dem Hohen Rat zur Antwort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Gott unserer Väter hat Jesus auferweckt, den ihr ans (Kreuzes-) Holz gehängt und getötet habt. Diesen hat Gott zum Führer und Heiland durch seine Rechte erhöht . . . Wir sind Zeugen für diese Tatsachen" (Apg 5, 29 f). Als „Dank" für ihr freimütiges Bekenntnis empfingen aber die Apostel die Geisselung. Die Mitglieder des Hohen Rates „riefen die Apostel wieder herein und ließen sie auspeitschen. Dann geboten sie ihnen, nicht mehr auf

Grund des Namens Jesu zu reden, und ließen sie frei. Diese aber gingen voll Freude vom Angesichte des Hohen Rates weg, da sie gewürdigt worden waren, für den Namen (Jesus) Schmach zu erdulden. Sie hörten nicht auf, alle Tage im Tempel und in den Häusern zu lehren und die Frohbotschaft von dem Christus Jesus zu verkünden! (Apg 5, 42 ff). Man hat bekanntlich im Hinblick auf die Erscheinungen des Auferstandenen von Halluzinationen gesprochen; aber ergreift eine Halluzination mit einem Schlage „mehr als 500 Brüder" (1 Kor. 15, 6)? Läßt sich ihr Gegenstand berühren und betasten durch 11 einfache Männer des Volkes, die, von durchaus gesunder Gemütsverfassung, in prosaischer Weise sich zum Essen eingefunden hatten (Lk. 24, 36—44; Jo 20, 19—31)? Eine Halluzination hält jedenfalls nicht gegen die auflösende Wirkung der Zeit stand; sie kann zwar augenblickliche Begeisterung hervorrufen, aber niemals dazu führen, daß sich organische, beständige Gemeinschaften bilden, die jeder blutigen Verfolgung wiederstehen können. Am besten hat wohl der Martyrer Ignatius von Antiochien (Ad Smyrn. 3, 1—2) die seelische Verfassung der Apostel gekennzeichnet, wenn er schreibt: „Selbst nach seiner Auferstehung hat der Messias, wie ich weiß und glaube, noch einen wirklichen Leib. Und wenn er zu Petrus und seinen Genossen kommt, sagt er ihnen: „Berühret mich und sehet, daß ich nicht ein Geist ohne Körper bin!" Alsbald berührten sie ihn und glaubten . . . Und darum verachteten sie den Tod, oder besser, waren sie dem Tode überlegen."

II. Der Mythos vom sterbenden und wiedererwachten Gott.

Man kann mit A. Dieterich, „Eine Mithrasliturgie", Leipzig, 1903, S. 173 f, fragen: „Steht nicht in fast allen mystischen Kulten des Altertums in ganz parallelen Formen im Mittelpunkt des Glaubens ein Gott, der stirbt und auferstehet, der niedergefahren ist zum Totenreich und wieder aufgefahren gen Himmel, ein Führer und Vorbild seiner Gläubigen?" Nein, keiner dieser Götter — es handelt sich um Osiris, Attis und Adonis — steht — wir lassen hier K. Holl, Urchristentum und Religionsgeschichte, Gütersloh, 1927, 2. Auflage, S. 13 f, das Wort — so wieder auf, wie das Christentum das von Jesus glaubt. Der zerstückelte Osiris wird in den Oktoberfeiern von seiner Gattin Isis gefunden, zusammengesetzt, neu belebt; aber er wird dann Herrscher in der Unterwelt, während in der Oberwelt Horus, sein Sohn herrscht. In den Attismysterien, die zu Rom im Frühjahr, vom 14. bis 27. März, gefeiert wurden, tröstet der Priester die Gläubigen mit dem: „Seid getrost, ihr Mysten, der Gott ist gerettet; denn auch euch wird Heil aus Ungemach erstehen." Aber das „der Gott ist gerettet" bedeutet nicht, der Gott ist erstanden. Wie könnte dies denn sein, da doch ein Naturmythus – das Sterben und Wiederaufleben des Pflanzenwuchses – zugrundeliegt und auf den heißen Sommer, in dem der Gott stirbt, nirgends sofort das Frühjahr zu folgen pflegt. Man kann nur eine Versammlung, die tagelang um den Gott geklagt hat, nicht gut in Hoffnungslosigkeit entlassen; daher tröstet man sie: „Der Gott ist in guter Hut, er wird — zu seiner Zeit — wiederkommen." Nicht anders verhält es sich mit Adonis, dem berühmten Partner der dea Syra, der großen Liebesgöttin, dem zu Ehren man im Hochsommer, im Monat Tammuz, ein Fest veranstaltete. „Man beging in der athenischen Damenwelt das Adonisfest schon zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, aber als eine rührselige Klage um den frühen Tod eines schönen Halbgottes, und diese Entleerung des ganzen Adonismythus von jeglichem religiösen Gehalt ist dann in der eigentlich hellenistischen Zeit noch weiter fortgeschritten". [5]) Überhaupt, was waren das für seltsame Götter und Halbgötter, die eine gewisse Gruppe Religionsgeschichtler dem historischen Jesus von Nazareth als „Führer und Vorbild der Gläubigen" an die Seite stellen will? [6]) Bei Attis, dem phrygischen Typ, sollte der Tod die Folge einer Selbstverstümmelung bezw. einer Entmannung gewesen sein, die er im Liebesrausch aus Reue über seine Untreue der Göttin Kybele gegenüber vorgenommen hatte. Bei Adonis, dem syrischen Vertreter dieser Anschauungswelt, führte die Sage den Tod auf eine bei der Jagd durch einen Eber erlittene Verwundung zurück. Osiris schließlich fiel durch die mörderische Hand seines eigenen Bruders Seth. Auf keinen Fall hat der Tod dieser Vegetationsgötter, der nach der Sage „einst", nicht in der blutigen Wirklichkeit der Geschichte erfolgte, irgend etwas mit der Erlösung der Menschen zu tun. Der französische Nichttheologe A. Boulanger, Orphée, Rapports de l'Orphisme et du Christianisme, Paris, 1925, S. 102, hat die Beobachtung der Abwesenheit jeder Heilsbeziehung bei den Kultgöttern sämtlicher Mysterien der Antike auf die unzweideutige Formel gebracht: „Die Vorstellung, daß der Gott stirbt und auferstehet, um seine Gläubigen zum ewigen Leben zu führen, ist in keiner hellenistischen Mysterienreligion vertreten." Wenn die Mysteriengottheiten wirkliche Parallelen zum sterbenden und sieghaft auferstandenen Jesus von Nazareth gewesen wären, warum hat dann nicht Celsus, der grimme Bekämpfer des Christentums am Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts, auf sie zurückgegriffen? Erscheint es ihm von vornherein als aussichtslos, diese Mythen auszuspielen gegen eine geschichtliche Tatsache? Es soll hiermit nicht im geringsten das positive Verdienst der Mysterienkulte bestritten werden, das sie tatsächlich im Hinblick auf die Erhaltung und Fortpflanzung des Glaubens der Heiden an ein glücklicheres Fortleben im Jenseits aufzuweisen haben. Aber was das Christentum ein für allemal von ihnen schied, das war die unbedingte Ablehnung jeglicher Kreatur- und Naturvergötterung und damit allen Götzendienstes. Das Bewußtsein, sich mit seinem Glauben an den unter Pontius Pilatus gekreuzigten Herrn Jesus auf dem Boden der Geschichte zu bewegen, das Gefühl, ein „tertium genus" neben Juden und Heiden zu sein (vergl. 2. Kor. 5, 17: „ist man in Christus, so ist man eine neue Kreatur") und die Exklusivität bezw. Kompromißlosigkeit, die sich daraus wie von selbst ergab, haben dem Christentum den Sieg über alle antiken Kulte verliehen. „Mochte ein Isisverehrer, der gestern in die Kybelemysterien sich hatte einreihen lassen, heute bei dem persischen Gotte Mithras dasselbe tun und morgen ostentativ dem Kaiser Weihrauchwolken aufwirbeln lassen, einem Angehörigen der Christengemeinden war eine solche „Vielseitigkeit" unmöglich und schwere Sünde. Ein Christ konnte nur Christ sein." [7]) „Alle Religionen", bemerkt einmal N. Söderblom, „bieten die Möglichkeit, Christus irgendwo in die Reihe der relativen Größen ihres Glaubens einzuordnen. Gegenüber allen derartigen Möglichkeiten behauptet das Christentum, daß es allein die absolute Wahrheit besitzt." [8])

III. Das Fundament des christlichen Glaubens.

Die Apostel hatten es bestimmt nicht nötig, bei den Heiden und ihrem Glauben an Göttersöhne Anleihen zu machen. Den „ausgeklügelten Mythen" setzt Petrus möglichst kraß entgegen, was er selbst, der Knecht und Apostel Jesu, mit eigenen Augen gesehen hat. (Petr. 2, 1, 16, 18) und, Paulus „weiß, wem er geglaubt hat" (2. Tim. 1, 12). Gewiß haben die neutestamentlichen Schriftsteller sowohl für Gott (den Vater) als auch für Christus den Titel: Heiland (soter, Retter) gebraucht, wie auch die zeitgenössischen Heiden den Sarapis-Osiris oder Zeus, Apollo und vor allem Asklepios oder die römischen Kaiser soter, servator oder salus nannten. Aber die urchristliche Verkündigung, der die Bezeichnung Gottes als Heiland und Retter aus dem Alten Testament ganz geläufig war (vergl. Ps. 24, 5; 25, 5, Weish. 16, 7 und öfters) hat wohl nur deshalb die aus dem Alten Testament sich bietenden Titel auf Gott und Jesus von Nazareth angewandt, weil sie damit „der in ihm erklingenden Erlösersehnsucht eine Erlösung mit gefülltem Inhalt darzubieten vermochte". Im übrigen ist der Unterschied zwischen der heidnischen Heilandssehnsucht, die sich aus der Unsicherheit des damaligen menschlichen Daseins leicht erklären läßt und hauptsächlich (wie im Kaiserkult) Befestigung des Diesseitswollens oder Flucht aus dem Leben durch Teilhabe am Wesen einer Gottheit im Auge hatte, und dem christlichen Heilandsbegriff, der auf seinsmäßige und sittliche Heiligung vor Gott und ewiges Heil abzielt, klar zu Tage liegend. [9]) Gewiß hat auch Johannes, nicht etwa ein sonst unbekannter gleichnamiger Jesusjünger in Ephesus, [10]) sondern der Apostel, der „an der Brust des Herrn gelegen" (Joh. 13, 23), als er im Prolog zu seinem Evangelium auf den geschichtlichen Jesus von Nazareth den Ausdruck „Logos", der in unserer Sprache nur sehr unvollkommen mit „Wort" wiedergegeben wird, angewandt hat, eine Bezeichnung gebraucht, die seinen Hörern und Lesern in Kleinasien verständlicher als uns war, weil der Logos als Verkündiger göttlicher Offenbarung und Bringer göttlicher Erlösung in religiös interessierten Kreisen der damaligen Zeit sozusagen in aller Munde war, wie es etwa in unseren Tagen oder wenig früher mit den Begriffen „Leben" und „Wissenschaft" oder „Vernunft" der Fall ist. Wo die geschichtlichen Wurzeln des Logosbegriffes eigentlich liegen, ob in den Weisheitslehre des Alten Testamentes, in der stoischen Philosophie, in der Spekulation des alexandrischen Philo († nach 40 n. Christus) oder in der heidnischen Gnosis, [11]) ist immer noch nicht mit Sicherheit auszumachen. Jedenfalls hat Johannes, den der strophische Aufbau des Prologs unzweideutig als einen Semiten erweist, mit dem griechischen Ausdruck nicht auch den Logos-

begriff übernommen, weil zunächst die einzelnen Gedanken, die die johanneische Logosvorstellung enthält (vorweltliches Sein, göttliche Wesenheit. Beteiligung bei der Weltschöpfung, Menschwerdung) bereits in den ältern neutestamentlichen Schriften, in den Synoptikern und besonders in den Briefen des Apostels Paulus sich finden und, was nicht zu übersehen ist, nur von der Erscheinung des geschichtlichen Jesus von Nazareth und aus seiner Verkündigung abgelesen sein können. „Fragt man aber, warum Johannes gerade diesen Begriff gewählt und an den Eingang seines Evangeliums gestellt hat, so ist zu antworten: Er wollte den falschen oder halbwahren Logoi der heidnischen oder jüdischen religiös-philosophischen Spekulation den einen w a h r e n Logos entgegenstellen. Wie die Christen ihren Meister den einen Herrn und den König der Könige, den wahren Weltheiland nannten, so ist der menschgewordene Sohn Gottes wirklich all das in göttlicher Wahrheit und Tiefe, was man in den Logosbegriff hineinzudenken liebte. So ist in der Tat der Prolog des Johannesevangeliums, indem er auf den Logosgedanken für das christliche Geheimnis des Sohnes Gottes seine Hand legte, eine Einladung an die griechisch-römische Welt geworden, zu dem wahren Logos zu kommen, den sie, ohne es zu ahnen, mit der Seele gesucht hat.“ [12]) In ähnlicher Weise haben etwas später, wie die religionsgeschichtlichen und epigraphischen Untersuchungen Fr. Jos. D ö l g e r s (Ichthys, Rom 1910 ff) eindeutig bewiesen haben dürften, die syrischen Christen in Phrygien und Südfrankreich angesichts des nicht nur in Babylon, sondern auch und vor allen in Syrien stark verbreiteten Kultes eines heiligen Fisches (der Nina, bezw. der Atargatis-Derketo) sich auf ihren „Jesus Christus, den Gottessohn und Heiland“ (= Jesous Christos theou yios soter) — Die Anfangsbuchstaben der in Anführungszeichen gesetzen Ausdrücke ergeben im Griechischen das Wort Ichthys = Fisch. — berufen und daher überlegen sagen können: „W i r haben die wahre heilige Speise, w i r haben in der Eucharistie den wahren Fisch, den einen, sehr großen, welcher uns zu heiligen vermag, um vieles besser als die heiligen Fische der Heiden. Wir haben einen Fisch, den nicht bloß einige auserwählte Priester essen dürfen; unser Fisch wird allen gereicht“ (D ö l g e r, a. a. O. I., S. 139). Unbefangen haben die urchristliche Kunst und der urchristliche Kult auch andere S y m b o l e der zeitgenössischen heidnischen Religionen, soweit sie einer sinnvollen Deutung im christlichen Sinne fähig waren, verwenden können, mag es sich dabei um die brennende Kerze oder das weiße Gewand des Täuflings, die Speichel- und Ölsalbung in den Taufzermonien usw. handeln. Wenn das Christentum wirklich die wahre und einzig richtige Religion ist, die ihrer Natur nach das tiefste Verlangen der Menschen, selbst das nach Entsühnung und Gotteinung, nicht überhören kann, sondern erfüllen muß, dann darf man sogar mit gutem Recht von ihm verlangen, daß es in seinem Gottesdienst, was in diesen und anderen Symbolen nur naturhaft durchbricht, in schlackenloser Reinheit bewahrt und, was in den heidnischen Kulten an religiösen Strebungen unvollkommen sich zeigt, zur höchsten Vollendung bringt. [13]) Die christliche L i t u r g i e besitzt, wie einmal Odo C a s e l, Die Liturgie als Mysterienfeier, Freiburg 1923, S. VIII, treffend bemerkt hat, „orientalischen Tiefsinn — stammt doch das Christentum seiner irdischen Heimat nach aus dem Orient, dem Mutterland aller tieferen, mystischen Religiösität. Sie durchdringt aber diese Mystik mit abendländischer Klarheit und adelt sie durch hellenische Formschönheit. Durch ihre tiefe Geistigkeit schließlich läßt sie sich leicht mit der deutschen Innerlichkeit vermählen.“ D a s E v a n g e l i u m, d. h. die Frohbotschaft von Jesus, dem Messiaskönig und Gottessohn wurzelt aber, wenn auch das Wort selbst dem profangriechischen Sprachgebrauch entstammt [14]) und sogar im Zusammenhang mit dem Kaiserkult inschriftlich für das Jahr 9 vor Christus bezeugt ist, [15]) in dem von Jesus von Nazareth nach Luc. 4, 17 ff. unter Berufung auf Is. 61, 1 f erhobenen Ausspruch, die Erfüllung der messianischen Weissagung und damit der Bringer des Heils in der Endzeit zu sein, und der darauf sich gründenden Heilsverkündigung der Apostel, und diese sind nur die Knechte Jesu. Absichtlich nennen sie sich „Diener“, „Knechte“. Im Alten Testament waren die Propheten die Knechte Jahves gewesen; jetzt sind die Apostel die Knechte Christi. Jahve und Christus sind eben für sie eins. — — — „Und der Name des Herrn Jesu wurde hochgelobt“ (Apg. 19, 17). Die Bedeutung der kurzen Formel: „Unser Herr“ erhellt ganz besonders, wenn man das Wort, daß das Urchristentum dafür gebrauchte, zeitgeschichtlich zu verstehen sucht. Kyrios (= Herr) ist in der griechischen Übersetzung des Alten Testamentes der Ausdruck für den unaussprechlichen Gottesnamen Jahve. Jeder palästinische oder hellenistische Jude verstand unter diesem Namen, wenn er religiös gebraucht wurde, nur den wahren Gott. Auch die Kultgötter der heidnischen Mysterien hatten ebenso wie der römische Kaiser den Titel: „Herr“, der zur Bezeichung ihrer göttlichen Würde diente. „In der Formel: Unser Herr Jesus Christus“, so hat selbst der liberale J. W e i ß [16]) zugestanden, „ist die urchristliche Religion im Kerne enthalten. — Alles, was der Mensch der Gottheit gegenüber empfinden kann, das kommt in diesem Namen zum Ausdruck.“ Daß aber der urchristliche Glaube an den Herrn Jesus von Anfang an auch in der palästinensischen Kirche bodenständig war, ja, von dorther, d. h., aus dem Schoße der Urapostel, die mit Jesus während seines Erdenwallens verkehrt hatten, seinen Ursprung genommen hat, beweist schlagend die von Paulus uns in 1 Korr. 16, 22 überlieferte Gebetsformel: M a r a n a t h a (= Unser Herr komme). Paulus hat die aramäische Fassung dieses echt urchristlichen Gebetes nur verwenden können, weil die Korinther, für deren Ohren es immer einen fremdlichen Klang haben mußte, es einfach von den ersten Christen Palästinas für ihren Gottesdienst übernommen hatten. Der Glaube der Apostel floß aber aus dem S e l b s t b e w u ß t s e i n J e s u als aus seiner natürlichen Quelle. [17])

[1]) Vergl. zum folgenden Joh. M i c h l, „Die Evangelien“, Geschichte oder Legende?, Regensburg, 1940, S. 94 ff.
[2]) Vergl. O. K u ß, „Die Theologie des Neuen Testamentes“, Regensburg, 1933, S, 233 ff.
[3]) A. R e a t z, „Jesus Christus, sein Leben, seine Lehre, sein Werk“, Freiburg, 1925, 2. und 3. Aufl., S. 100 ff.
[4]) A. M i c h e l i t s c h, „Allgemeine Religionsgeschichte“, Graz, 1930, S. 500.
[5]) K. P r ü m m, „Christentum als Neuheitserlebnis“, Freiburg, 1939, S. 138.
[6]) Vergl. O. C a s e l, „Die Liturgie als Mysterienfeier“. Freiburg, 1929, S. 32 ff.
[7]) Fr. M e f f e r t, „Das Urchristentum“, M.Gladbach, 1922, S. 617.
[8]) „Der lebendige Gott im Zeugnis der Religionsgeschichte“, München, 1942, S. 328.
[9]) Vergl. Jos. F r a u e n d o r f e r, „Die Pastoralbriefe“, S. 177. „Regensburger Neues Testament“, Bd. VII, Regensburg, 1950.
[10]) Vergl. A. E h r h a r d, „Urkirche und Frühkatholizimus“, Bonn, 1935. S. 108 f.
[11]) Vergl. A. W i c k e n h a u s e r, „Das Evangelium nach Johannes“, Regensburg, 1948, 4. Bd. des „Regensburger Neuen Testamentes“, S. 44 ff.
[12]) Fr. T i l l m a n n, „Die Episteln und Evangelien der Festtage“, Düsseldorf, 1940, S. 123.
[13]) Vergl. C. M a r t i n d a l e, „La Religion des Romains in Christus“, herausg. von Jos. H u b y, Paris, 1927, 5. Aufl., S. 560.
[14]) Vergl. Jos. S c h m i d, „Das Evangelium nach Markus“, Regensburg, 1939, S. 14.
[15]) Vergl. E. K r e b s, „Heiland und Erlösung“, Freiburg, 1914, S. 9 f.
[16]) Vergl. J. W e i ß, „Christus“, Tübingen, 1909. S. 24 f.
[17]) Vergl. dazu Fr. T i l l m a n n, „Das Selbstbewußtsein des Gottessohnes“, Münster, 1912; L. K ö s t e r s, „Unser Christusglaube“, Freiburg, 1939, S. 111 ff.

Dr. phil. Bernhard Willms, Eschweiler.

Unser Jahresthema: Die Familie.

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Gedanken über das Jahresthema wurden den Dekanatsjugendseelsorgern der Frauenjugend auf den Priesterkonferenzen zu Aachen und Viersen vorgelegt und werden hiermit auf vielfachen Wunsch einem größeren Kreis von Jugendseelsorgern zugänglich gemacht. Skizzenhaft, in Form von ausführlichen Dispositionen soll den Seelsorgern der Frauenjugend eine Grundlage gegeben werden für die Bearbeitung des Jahresthemas.

I.

Die Naturfamilie ist ein Analogon des Dreieinigen Gottes!

Durch die Schöpfung — Lasset und Menschen machen nach unserem Bild und Gleichnis — ist der Mensch trinitarisch geprägt. Diese Prägung zeigt sich u. a. auch in der trinitarischen Entfaltung des Menschen: Er erwacht zunächst zum „Ich“. Das „Ich“ findet sein „Du“. Beide einen sich zum „Wir“ in der Ehe. Das „Wir“ der Ehe weitet sich zum „Uns“ der Familie. Vergl. die sinnige Redeweise, die leider immer seltener wird: Wir sind bei uns, oder einfach: Bei uns. Der Schwund dieses Wortes ist ein Symptom für die Erkrankung der Familie. Die trinitarische Linie heißt also für das Mädchen: Mädchen-Gattin-Mutter. Die „Mutter“ ist die letzte Aussprache des Mädchens.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Gründung einer gesunden Ehe und Familie, daß bei der trinitarischen Entfaltung des Menschen die psychologischen

Gesetze dieser Entfaltung beachtet werden. Diese Entfaltung ist eine gesetzmäßige Entwicklung des Menschen und darf nicht sprungartig vor sich gehen. Die Gefahr besteht daß gerade hier vom Mädchen Sprünge gemacht werden die Ehe und Familie bereits in der Wurzel gefährden. Wo die natürlichen Grundlagen einer gesetzmäßigen Entwicklung nicht mehr beachtet werden, da kann es zu keiner gesunden und glücklichen Ehe mehr kommen. Eine solche Bindung muß fast zum Ehebruch und zum Bruch der Ehe führen. Da hilft auch kein Sakrament mehr. Denn die sakramentale Ehe setzt eine gesunde natürliche Ehe voraus. Darum kommt alles darauf an, daß die natürlichen Grundlagen von Ehe und Familie heil und gesund sind. Erst auf einer heilen Ehe kann eine heilige Ehe aufgebaut werden.

Der physisch-psychische Reifungsprozeß des Mädchens heute zeigt folgendes Bild: Der physiologische Reifungsprozeß des Mädchens von heute ist ziemlich allgemein mit 15 Jahren beendet. Wenn wir noch zwei bis drei Jahre der Nachreife hinzurechnen, dann wäre die Vollreife um das 17. bis 18. Lebensjahr erreicht. Aber diese körperliche Reife ist eine Frühreife und eine Notreife, mit der die psychische Reife, der Aufbruch der tieferen geistigen, seelischen und religiösen Kräfte, nicht gleichen Schritt hält. Es besteht vielmehr eine Diskrepanz zwischen der körperlichen, geschlechtlichen Frühreife und der geistig-seelischen Spätreife. Die Vollreife der ganzen Persönlichkeit tritt erst später ein, als es in früheren Jahren der Fall war, etwa um das 23., 24. Lebensjahr herum. (Nach H. Klens: „Körperliche Frühreife und seelische Spätreife im Mädchenleben" in Katechetische Blätter 75 [1950, S. 16—20].) Erst wenn das Mädchen sein „Ich" gefunden, gesichert und behauptet hat, kann es sich auf die Suche machen nach seinem „Du". Mahnend und warnend sagt der Jugendbischof Stohr in seinem Hirtenwort zur Jahreswende: „Ich bin besorgt ob der Verfrühung der Begegnung der beiden Geschlechter im katholischen Jugendreich und rufe euch in warmer Liebe zu: Nicht zu früh und nicht zuviel. Kommt erst zu Euch selbst, ehe ihr zu den anderen kommt. Pflegt erst euere Eigenart, ehe ihr die andere Art zu entdecken euch bemüht. Nur wer sich selbst gefunden hat und in seiner Art fest geworden ist, kann dem anderen zu beiderseitigem Nutzen begegnen." (Vergl. Wacht 37, 1950 Nr. 1.) Eine vorzeitige Begegnung der beiden Geschlechter findet fast immer auf der sexualen, statt auf der personalen Ebene statt. Wer sein „Ich" noch nicht besitzt, hat noch keinen Blick für den personalen Wert des „Du". Die Ehe ist aber primär eine personale Begegnung von Mann und Frau. Der sexuale Bereich muß dem personalen untergeordnet sein. Nicht der Sexus bindet letztlich, sondern die andersgeschlechtliche Person. Sakramentale Bindung setzt diese personale Bindung voraus. Wo die letztere besteht, ist ein Ehebruch fast unmöglich, selbst wenn das Sakrament fehlt.

Vorbild für die Begegnung der Geschlechter ist die Ehe am Schöpfungsmorgen: Adam und Eva begegnen sich in der Vollreife ihrer Persönlichkeit.

In der Familie als Analogon der Trinität entspricht der Vater der ersten Person, das Kind der zweiten Person, die Mutter der dritten Person in der Gottheit. (Vergl. hierzu Mattias Josef Scheeben: Handbuch der kath. Dogmatik. 2. Band § 148, § 150, § 151. 1. Band § 122.) Die Vergleichungspunkte seien kurz aufgezeichnet:

1.

Der Heilige Geist ist die persongewordene Liebe des Vaters und des Sohnes. Er ist die „süßeste Umarmung", der „süßeste Kuß" des Vaters und des Sohnes. Diese Liebe ist göttliche Dynamik. Von den vier Elementen werden in der Schrift die drei Elemente, die eine Bewegung ausdrücken, als Symbol des Hl. Geistes genommen: Wasser, Feuer, Luft. Vater und Sohn hauchen den Hl. Geist, der gleich einem unendlichen Liebesstrom vom Vater zum Sohn und vom Sohn zum Vater fließt. Darum ist der Hl. Geist das vinculum trinitatis, das Band der Dreiheit. — Die Mutter ist das „vinculum familiae". Sie ist die an Gatte und Kind sich in gleicher Weise selbstlos verschenkende Liebe. Und eben dadurch ist sie das Band der Familie.

2.

Der Hl. Geist ist passive Hauchung. Das ist seine Proprietät. Er bekommt sein Leben als ein Empfangender. Er ist ganz „Hingabe" an den Vater und den Sohn, ist ganz „göttliche Offenheit". Er ist ganz „Antwort" an den Vater und den Sohn. — Die Natur der Frau ist in ihrer körperlichen und geistigen Haltung charakterisiert durch ihre Empfänglichkeit, durch ihre Hingabefähigkeit. Ihre Natur ist der des Kindes verwandt. Ihre biologische Nähe zum Kind bedingt auch eine psychologische.

Der Herr stellt uns das Kind als Vorbild hin wegen seiner Empfänglichkeit und Bereitschaft für das Reich Gottes. Das Reich Gottes müssen wir aufnehmen wie ein Kind: man könnte auch fast sagen: Wie eine Jungfrau. Das ist ja die erste Voraussetzung, die der Mensch im religiösen Akt, in der Begegnung mit Gott zu erfüllen hat, daß er für Gottes Wort, für Gottes Willen, für Gottes Gnade empfänglich ist, daß er sie annimmt, daß er ein Ja dazu sagt. Diese Haltung besitzt die Frau auf Grund ihrer natürlichen Veranlagung in einem höheren Maße als der Mann. Darum ist sie von Natur aus religiöser. Sie ist dem religiösen Bereich mehr zugeordnet. Der religiöse Bereich spricht sie stärker an, und sie kann darauf auch stärker antworten. „Denn im Gegenüber mit Gott kann der Mensch — wenigstens zunächst — nicht in schenkender Liebe stehen, sondern nur in empfangender Liebe. Er kann nur sich lieben lassen, sich ergreifen, besitzen lassen. Seine Liebe kann immer nur Antwort auf die Liebe Gottes sein, wie sein Dasein Antwort ist auf das rufende Schöpferwort. Er kann nur empfangen, tragen, zurückgeben. Vor der Wucht der schenkenden Agape verschwinden Leistung, Selbsttun, Erobern, Ergreifenwollen. Alles „Männliche" sinkt in den Staub und weicht dem Geheimnis der „Frau". (Maura Böckler, Die Frau als Symbol göttlicher Wirklichkeit. Salzburg 1941, S. 257.) Die Religion gehört besonders zur Natur der Frau. Man darf sagen: Je fraulicher, um so religiöser. Und auch umgekehrt: Je religiöser, um so fraulicher. Es ist darum nicht von ungefähr, daß unsere Mädchen und Frauen die Kirchen füllen bei religiösen Veranstaltungen, daß gerade sie sich zur Kommunionbank drängen, um die hl. Kommunion zu empfangen". Wo aber eine Frau die Haltung der Empfänglichkeit verloren hat, wo sie sich Gott gegenüber verschließt, wo sie ihr Herz verhärtet, da begeht sie Verrat an ihrem eigenen Wesen, das sie verleugnet, da wird sie zur Karikatur, zur „Hexe".

Die Tatsachen bestätigen es immer wieder, daß Gott, der mit seiner Gnade unermüdlich anklopft an das Tor unserer Seele, leider auch bei vielen Frauen und Mädchen vergeblich anklopft. Es ist ein offenes Geheimnis, daß viele verheiratete Frauen eine Empfängnis zu verhüten wissen, so oder so. Das aber scheint mir der letzte metaphysische Grund für die Empfängnisverhütung von heute zu sein, daß die Frau nicht mehr Gott gegenüber die Haltung der Empfänglichkeit besitzt. Eine Frau, die sich ganz Gott hingibt und vom Hl. Geist empfängt, Gnade um Gnade, die wird auch in der Ehe sich in der gottgewollten Ordnung ihrem Manne hingeben und hier empfangen. Wie sehr gerade die Empfängnis die frauliche Eigenart charakterisiert, geht wohl am klarsten hervor aus dem Namen, den Maria sich beigelegt hat bei ihrer Erscheinung in Lourdes: Ich bin die unbefleckte Empfängnis.

Maria identifiziert sich hier mit der Empfängnis selber. Sie erhebt einen Akt, einen Vorgang zu einem mit ihrer Person gegebenen Zustand. Sie ist im Verhältnis zu Gott ganz „Unbefleckte Empfängnis". In einer analogen Weise ist auch das Mädchen Gott gegenüber „Empfängnis", es ist Potenz, die auf den göttlichen Akt wartet, es ist Materie, die von der göttlichen Form bestimmt wird. In ihrem Empfängnischarakter ist die grundsätzliche Aufgeschlossenheit des Mädchens begründet. Diese grundsätzliche Aufgeschlossenheit des Mädchens für den religiösen, zumal den christlichen Bereich ist der psychologische Halt für unsere Arbeit an der Frauenjugend. Der Jugendseelsorger findet gerade noch beim Mädchen die „Antenne", das desiderium naturale nach dem Übernatürlichen. Er bringt nichts „Fremdes" an das Mädchen heran, sondern antwortet mit seiner übernatürlichen Botschaft auf die tiefsten natürlichen Anlagen der Frau, die sie selbst vielfach nicht zu deuten weiß. Das Mädchen verlangt nach dem Priester und wartet auf ihn, weil es instinktiv um seine eigene priesterliche Aufgabe weiß, die es einmal als Gattin und Mutter zu erfüllen hat.

3.

Ist die passive Hauchung die Proprietät des Heiligen Geistes, dann wird Ihm u. a. appropriiert die Einheit de Verbindung. — Auch in dieser Appropriation läßt sich

leicht die Analogie der Frau zum Hl. Geist aufweisen: Sie stellt eine innigere, geschlossenere leib-seelische Einheit dar als der Mann. Darum existiert sie anders. Sie existiert total. Sie liebt und lebt mit der Ganzheit ihrer Person von der zentralen Mitte ihres Seins, vom Herzen her. Ihre liebende Hingabe an die Familie, an den Gatten und an die Kinder ist eine leidenschaftliche, restlose, aufopfernde, sich selbst vergessende. „Keiner liebt, er liebe denn sein Herz so hinweg, daß er es nicht mehr findet." Das ist die Weise, wie die Frau liebt. In dieser so gearteten Liebe ist sie die lebendige Einheit, die lebendige Mitte, ja das Herz der Familie. Ja mehr noch: Mütter sind das Herz der Welt.

4.

Aus der Einheit der Verbindung folgt als weitere Appropriation des Hl. Geistes die Ruhe, der Friede, die Stille. „Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede und Freude im Hl. Geiste." (Röm. 14, 17.) „Die Frucht des Hl. Geistes ist Liebe, Freude, Friede." (Gal. 5, 22.) Darum betet die Kirche auch in der Pfingstsequenz: in labore requies: In Ermüdung schenke Ruh. Der Hl. Geist ist gewissermaßen der ewige Sabbat Gottes. Er hat auch zum neutestamentlichen Sabbat, zum Sonntag, eine besonders enge Beziehung: Er ist an einem Sonntag in Sturmesbrausen und Feuersglut auf die Apostel herabgekommen. — Der Frau eignet die Ruhe, die Stille, die Innerlichkeit, die Tiefe, das Schweigen, die Sammlung, die Geschlossenheit, die Gelassenheit. Die rechte Gestaltung des Sonntages als des Tages der hl. Stille und der inneren Sammlung aller Kräfte ist grade ihre besondere Aufgabe. (Vergl. hierzu meinen Aufsatz: Sabbat und Sonntag in „Die Kirche in der Welt" 2, [1949, S. 365—372].) Die Frau muß die Stille lieben. In der Stille reift sie. Ihr Heim ist ja die Stille des Hauses. „Hausfrau" soll das Mädchen einmal werden. Es ist eine große Tragik, daß die jungen Frauen von heute so wenig „Hausfrauen" sind. Sie können so schlecht allein sein, sie können es zu Hause nicht mehr „aushalten", „das Haus fällt ihnen auf den Kopf". Sie suchen das Draußen, die Welt auf, um sich zu „zerstreuen", statt im Haus, im Heim zu bleiben und sich zu sammeln. Grade die Frau, deren Leben Geben ist, Geben und immer nur Geben, hat die Stunden der Sammlung so nötig, damit sie nicht „zerfließt". Darum muß die Frau die großen Zentren ihres Lebens suchen: Gott, sich selbst, das Kind, das Heim, den Mann. Sie muß zentripetal sein. Das Mädchen von heute — und nicht nur das Mädchen, der Mensch — ist zentrifugal geworden: Er flieht die Zentren seines Lebens. Er sucht seine Erholung nicht mehr in der Sammlung, in der Konzentration, in der Kontemplatio, sondern gerade im Gegenteil, in der Zerstreuung, in der Ausgelassenheit, in der Losgelassenheit, im Sichausleben. Die Stille des Hauses, die Ruhe des Sonntages erdrücken das Mädchen. Es muß Lärm um sich haben. Es geht sonntags dahin, wo etwas „los" ist. Je toller und loser, um so lieber. Da tut das Gebet um die Stille not: „Herr, nun laß mich stille werden, daß ich, frei vom Lärm der Erden, Dich erharre, Dich erahne! Herr, zu Dir den Weg mir bahne." Nur die wirkliche Hausfrau, die Stille und Sammlung ausströmt, kann in der Familie „der ruhende Pol sein in der Erscheinungen Flucht". Wo noch in einem Hause eine rechte Mutter waltet oder ein mütterlicher Mensch als Abbild des Hl. Geistes, da ist noch Familie, da ist noch Halt, Zusammenhalt, da ist noch Bindung, da ist noch Einheit, so stark auch die Familie durch heutige Arbeitsverhältnisse zerrissen sein mag.

5.

Der Hl. Geist ist der Vollender des innergöttlichen Lebens. Er gibt das strömende Leben des Vaters und des Sohnes nicht mehr weiter, sondern es steht in Ihm, es sammelt sich in Ihm, es staut sich in Ihm, damit Er es als Antwort der personalen Liebe dem Vater und dem Sohne zurückgebe. Darum wird dem Hl. Geist mit der Bewegung auch das Leben appropriiert. „Der Geist ist es, der lebendig macht." (Joh. 6, 64.) „Ich werde euch den Geist geben, und ihr werdet leben." (Ez. 37, 6.) Er ist der Lebensspender, der lebendig machende Geist. (Vergl. Das Credo der hl. Messe.) — Die Frau steht dem Leben besonders nahe: Sie empfängt es, sie gebiert es, sie ernährt es, sie hegt und pflegt es. Sie steht im Dienst des Lebens. Sie setzt ihr eigenes Leben ein, um das ihres Kindes zu gewinnen. Das ist die „ideale" Frau. Leider sieht die „reale" Frau heute anders aus. Sie will etwas vom Leben haben, sie stellt Ansprüche an das Leben, sie will das Leben genießen. Sie macht sich das Leben dienstbar, statt umgekehrt. Aus der Mutter des Lebens — Eva heißt Mutter aller Lebendigen — ist die Mutter des Todes geworden. Die Statistiken über die Abtreibungen heute lassen uns das Blut in den Adern erstarren. „Im Jahr 1947 zählte eine Statistik in Deutschland 600 000 Geburten und 1 200 000 Abtreibungen keimenden Lebens." (Annemarie Bachmann: Die Mütter sind das Herz der Welt. Regensburg 1950, S. 173.) Die Frau ist unfruchtbar geworden. Das wiederum scheint mir der letzte metaphysische Grund für die Unfruchtbarkeit der Frau zu sein, daß sie die wesenhafte Bezogenheit zum wahren, übernatürlichen Leben, zu Gott, verloren hat. Die sich Gott ganz hingebende und von Ihm empfangende Frau, ist fruchtbar im übernatürlichen Bereich. Die Sterilität im natürlichen Leben fließt aus der Sterilität im übernatürlichen Leben. Die soviel geschmähte und verkannte Jungfrau ist — wenn sie den Geist echter Jungfräulichkeit in sich trägt — im wahren Sinne fruchtbar. „Nicht mehr darf die Jungfräulichkeit unfruchtbar genannt werden, seitdem sie einen Gott geboren hat." (Böckler, S. 259.) Die Nähe der Frau zum Hl. Geist ist verkörpert in Maria. Sie ist die „Braut des Hl. Geistes". Sie hat den Herrn vom Hl. Geist empfangen. Sie hat Ihn — vom Hl. Geist geführt — zu Elisabeth getragen. Sie hat Ihn geboren. Aus der gottbezogenen Hingabe entspringt die gottbezogene Empfänglichkeit und aus der letzteren die Gottesgeburt. Durch ihre Nähe zum Hl. Geist, die in ihr reift zu einer einzigartigen Christusnähe, wird sie unsere Miterlöserin in einem richtig verstandenen Sinne. Es ist typisch, daß sie, die zuerst Erlöste, auch die erste Miterlösende wird. Durch ihren Gang über das Gebirge zu ihrer Base Elisabeth erlöst sie Johannes im Schoß seiner Mutter vom Fluch der Erbsünde. Heimsuchung nennt die Kirche seit altersher diesen Gang. Darin sieht Maria ihre Lebensaufgabe: Die verirrte, sündige Menschheit heimzusuchen, sie heimzuführen und heimzuholen. Diese Aufgabe kann Maria nur darum erfüllen, weil sie selbst wirklich „heim" ist, d. h. zutiefst in Gott beheimatet ist. Weil Maria ganz in Christus wurzelt und aus Ihm lebt, ist sie unser Schutz und Schirm. Ist sie die Madonna, die über uns ihren schützenden Mantel ausbreitet, ist sie unsere Zuflucht. Bei ihr ist etwas zu finden von der göttlichen Ruhe und Geborgenheit. Sie ist die wahrhaft starke Frau, die uns Kraft verleiht gegen unsere Feinde. Sie ist der Turm Davids, der elfenbeinerne Turm, die unbezwingbare Trutzburg gegen Satan. — Am Bilde Mariens wird die Aufgabe der Frau und des Mädchens offenbar: Das Mädchen muß „heimführen". Es führt einmal vom Altar aus den Gatten „heim". Aber dieses häusliche Heim ist nur ein wirkliches Heim, wenn die darin wohnenden Menschen in Gott beheimatet sind. Das irdische Heim ist ein Abbild des ewigen. Wo Gott in einem Mädchen nicht heim, fast möchte ich sagen „heimisch" ist, da ist ein Mädchen nicht heim, da ist überhaupt kein Heim. „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben." Und das Leben ist feindlich. Die Welt ist böse. Sie wird noch immer satanischer, gottentfremdeter, profaner und säkularer. Aber in dieser bösen Welt steht der Mann Tag für Tag. Er atmet die Luft. Er ist ihren Tücken ausgesetzt. Er muß immer wieder hinaus aus dem trauten Heim in das Trommelfeuer des Satans. Wenn er abends heimkommt, dann ist er „zerschlagen", „gerädert". Dann hat er vielleicht nicht nur den Rock und die Hosen zerrissen, dann ist in ihm innerlich etwas zerbrochen und zerrissen, zertreten und verwundet. Die Frau muß alles ganz machen, was der Mann „kaputt" macht. Aber nicht nur die Hosen und den Rock muß die Frau flicken, sie muß Öl und Wein in die innersten Wunden gießen, die das Leben ihm geschlagen hat. Sie muß den Mann — und natürlich auch die Kinder — immer wieder „heim"führen in den heiligen Bereich des Zuhause in Gott. Diese Aufgabe kann die Frau nur erfüllen, wenn sie nach dem Vorbild Mariens Abbild des Hl. Geistes ist.

Die in Gott gegründete Frau strahlt Ruhe und Geborgenheit aus. Darum ist sie der Schutz der Ihrigen. Immer wieder flüchtet sich das Kind unter die Schürze der Mutter, wie wir uns flüchten möchten unter den Mantel der Mutter Gottes. Alle Not ruft Mutter, auch die Not des erwachsenen Menschen, des Soldaten an der Front. Dieser Ruf ist mehr als der Ruf der Natur nach der Spenderin des Lebens.

Die an Gott gebundene Frau kann den Mann, dessen Trieb schweifend ist, der ungebundener ist als die Frau, binden. Danach verlangt der Mann. Von der Frau muß

eine starke Bindekraft ausgehen. „Im Haus der Deutschen Kunst hing in den letzten Jahren ein Bild: Des Kriegers Heimkehr. Eine junge Frau sitzt vor der Eingangshalle ihres Heimes. Vor ihr niedergesunken kniet ein Soldat, der seine Waffen abgelegt und nun ganz abgekämpft und müde sein Haupt in den Schoß der Frau legt. Mit unsagbar feiner Gebärde halten die Hände den Kopf umfangen. Aus der fast ehrfürchtigen Haltung der Hände ersieht man die Bereitschaft, dem Mann wieder Heimat und Geborgenheit und Sicherheit zu geben. Es ist nicht ein leidenschaftliches Entgegeneilen und Umarmen, sondern ein Wissen um höhere Aufgaben der Frau. Sie spürt, daß es schon schwer sein wird, was in der Zukunft von ihr gefordert wird, daß eine große Aufgabe vor ihr liegt. Der Mann kehrt heim aus dem Grauen, der Härte, aber aus der Ungebundenheit, der Gesetzlosigkeit und Weite des Krieges in die Enge des Hauses, der Familie, des Berufes, in die Heiligkeit der Ehe mit ihren hohen Bindungen und Verpflichtungen." Dieses Bild veranschaulicht die heimholende und heimbereitende Aufgabe der Frau. Nur muß dieses „heim" in seinem absoluten Sinn verstanden werden. Wenn heute manche heiligen Bindungen sich lösen, dann liegt es auch daran, daß die Frau keine heimholenden Kräfte mehr besitzt. Der Mann findet bei ihr nicht mehr die Bindung, die er sucht. Die Frau ist selber haltlos geworden und kann ihrem Manne keinen Halt mehr bieten. Je stärker der Mann in seiner Gottgebundenheit bedroht wird durch die entgottete Welt, in der er schaffen muß, um so inniger muß die Frau, die „drinnen" schaltet und waltet, an Gott gebunden sein, nicht nur ihretwegen — weil ihre Natur danach verlangt —, sondern auch des Mannes und der Kinder wegen, die von der Gattin und Mutter die Erfüllung ihrer heimholenden Aufgabe erwarten.

Wir müssen im Mädchen ein echtes Gefühl der Dankbarkeit wecken für die hohen Gaben und Aufgaben ihres Frauseins.

II.

Die sakramentale Ehe und Familie ist ein Analogon der Kirche:

Die Kirche im kleinen, die ecclesiola. Die Analogie der Familie zur Kirche ist begründet in der Analogie der ehelichen Verbindung zum Verhältnis Christi zu Seiner Kirche. Weil die Familie eine „Kirche im kleinen" ist, haben die Eltern in Stellvertretung Christi und Seiner Kirche ein dreifaches kirchliches Amt auszuüben:

1. Das Lehramt

Die Eltern sind die geborenen Religionslehrer ihrer Kinder. Schule und Kirche haben neben der Familie nur eine subsidiäre Funktion in der religiösen Erziehung der Kinder zu erfüllen. Daß dieses Subsidiaritätsprinzip in praxi verdrängt worden ist oder war durch das Totalitätsprinzip der Kirche, liegt nicht an dem Macht- oder Rechtsanspruch der Kirche, die etwa die Rechte des Laienpriestertums hätte schmälern oder nicht anerkennen wollen, sondern liegt an dem Versagen des elterlichen Laienpriestertums, das sich seiner Aufgabe nicht in genügender Weise entledigte. Hier mußte die Kirche im Interesse des Kindes die ganze religiöse Erziehung stärker in die Hand nehmen. Das Laienpriestertum ist Gott Dank allmählich erwacht. Aber es gibt immer noch Eltern, die in Theorie und Praxis die Ansicht vertreten, für die religiöse Erziehung der Kinder ist in erster Linie der Pfarrgeistliche verantwortlich. Wir können demgegenüber das Subsidiaritätsprinzip der Kirche in der Frage der religiösen Erziehung der Kinder durch Vater und Mutter nicht stark genug betonen, um die letzte Verantwortung der Eltern, zumal der Mutter, für ihre Kinder zu wecken. „Es können Zeiten kommen, wo die Familie fast alle Funktionen des Priestertums übernehmen muß. Im gewöhnlichen Verlauf der Dinge erhält der Herr seine Kirche durch seine Bischöfe und Priester. Aber Bischof und Priester und Organisation tun es nicht. Jesus Christus tut alles. Er kann aber auch auf außerordentliche Weise Seine Kirche erhalten, wenn es nötig ist. Das merkt euch, ihr Lieben, in diesen Zeiten. Die Eltern brauchen kein staatliches Examen zu machen, und es bedarf zu ihrer Anstellung als Religionslehrer der Kinder keiner Anzeige und staatlichen Bestätigung. Darum, ihr lieben christlichen Väter und Mütter, gedenkt eueres hohen Amtes und fragt euch, ob ihr es nicht bisher oft habt fehlen lassen. Oder ist es nicht so, daß ihr bisher das Werk der Priester und Lehrer gar zu wenig unterstützt habt? Seht, vielleicht werdet ihr es noch einmal besorgen müssen." (Bischof Ketteler.)

Vater und Mutter lehren zunächst durch das gute Beispiel. Die Kinder erleben die Religion im Erlebnis ihrer christlichen Eltern. Dem kleinen Kind besagt das Gesichtsbild mehr als das Gehörbild. Das religiöse Gesichtsbild für das Kind sind Vater und Mutter. Auf die religiöse Anschauung in Vater und Mutter spricht das Kind an. Die Eltern haben aber Christus und die Kirche zu veranschaulichen. Sind sie doch deren konkrete Erscheinungsweise in der sakramentalen Ehe.

Das „psychologische Optimum" im Gange der Bildung ist in der frühen Kindheit das Alter zwischen 5 und 6 Jahren. (Vergl. Michael Pfliegler: Der Rechte Augenblick. Salzburg-Leipzig 1938.) Grade in diesem Zeitraum gilt für die Eltern: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte". In diesem Zeitraum dürften die Eltern ihre Kinder schon vorbereiten auf die private Frühkommunion, die man leider bei uns noch kaum kennt, während sie im benachbarten Holland stärkste Verbreitung gefunden hat. Die Eltern, die dem Kinde gegenüber Stellvertreter Gottes sind, müssen diese ihre Funktion auch vollziehen und im Vollzug ihres Amtes die Kinder die Stellvertretung erleben lassen. Die Folge davon wäre ein viel größeres Vertrauensverhältnis, eine innigere Bindung, eine stärkere Ehrfurcht des Kindes zu seinen Eltern. Wie die Kinder nie aufhören, eben doch Kinder ihrer Eltern zu sein, so sind die Eltern auch immer auf dieses Amt verpflichtet, solange die Kinder leben. Es ändert sich nur die Form der Unterweisung. Sie wird bei heranreifenden Kindern in einem Glaubensgespräch über die Sonntagspredigt bestehen können und bei den erwachsenen Kindern in der eventuellen Beseitigung von Glaubenszweifeln und Behebung von Glaubensschwierigkeiten.

2. Das Priesteramt

„Sacerdotem opportet offere", so heißt es im Weiheritus. Das ist die wichtigste und vornehmste Aufgabe des Priesters. Im Opfer der hl. Messe wird die Liebeshingabe Christi an seine Braut, die Kirche, fortwährende sakramentale Gegenwart. Damit bekommt die Teilnahme der Eheleute an der hl. Messe für diese eine besondere Bedeutung: In der hl. Messe wird ihnen der Spiegel ihrer Ehe vorgehalten. Die hl. Messe ist für sie eine fortwährende Mahnung, ihr gegenseitiges eheliches Verhältnis auszurichten nach dem Verhältnis Christi zu Seiner Kirche, wie es in der hl. Messe konkrete Gestalt gewinnt. Durch die regelmäßige Mitfeier des hl. Opfers erlangen die Eheleute auch die Kraft, ihre Ehe immer mehr anzugleichen der heiligen Verbindung Christi mit Seiner Kirche.

Christliche Eheleute schließen den heiligen Bund in Verbindung mit der hl. Messe. Damit wird sichtbar, in welcher Nähe die Ehe zum Opfer, zum Leiden und Sterben unseres Herrn steht. Jedes Sakrament wurzelt letzten Endes im Tode Christi. Auch die Ehe.

Die Teilnahme am sakramentalen Opfer befähigt die Eheleute auch zu den aszetischen Opfern, die Beruf und Arbeit ihnen auferlegen. Es muß mit allem Nachdruck betont werden, daß auch das Opfer der Enthaltsamkeit gebracht werden kann. Die Eheenzyklika führt hier mit Berufung auf das Konzil von Trient eine sehr klare Sprache: „Niemand darf sich des verwegenen und von den Vätern unter der Strafe des Bannes verbotenen Wortes bedienen: Die Gebote Gottes zu beobachten, sei dem Gerechtfertigten unmöglich. Denn Gott befiehlt nichts Unmögliches. Indem Er befiehlt, mahnt Er zu tun, was du tun kannst, und um das zu bitten, was du nicht kannst, und Er hilft, daß du kannst."

Das Priestertum der Eltern, zumal das Priestertum der Frau und Mutter, sagt ein Ja auch zu den Opfern des Kindes, das oft, besonders in jungen Ehen, aus einer allzu anspruchsvollen und genußsüchtigen Lebenshaltung heraus abgelehnt wird. Der nicht mehr vom Kreuz, dem Zeichen des Opfers, geprägte christliche Lebensstil verschlingt manchmal so viel Geld, das für ein drittes oder viertes Kind nichts mehr übrigbleibt. Das Versagen der priesterlichen Funktionen und Aufgaben im Kreis der Familie führt zwangsmäßig zum Mangel am sakramentalen Priester. Das Laienpriestertum von Vater und Mutter ist anfangendes Priestertum. Das Sakrament der Weihe, in der dreifachen Stufe der Diakonats-, Priester-

und Bischofsweihe, vollendet das in Taufe und Firmung grundgelegte Laienpriestertum. Wo die Anfänge des Priestertums noch in einer Familie lebendig sind, da braucht man um den Priester- und Ordensnachwuchs nicht zu fürchten. Es ist nicht zufällig, daß unser Priesternachwuchs, wie die Statistiken es immer wieder von neuem bestätigen, aus kinderreichen Familien kommt, aus Familien also, wo noch Opfer gebracht werden, wo das Laienpriestertum im Opfer vollzogen wird. Die inneren Zusammenhänge sind hier nur allzu deutlich: Einer Familie, die aus dem Opfer lebt, schenkt Gott auch am ehesten ein Kind, das einmal gerufen wird, das hl. Opfer am Altar zu feiern. So wächst durch die Gnade Gottes die in aszetischen Opfern bewährte Teilnahme am sakramentalen Opfer zum sakramentalen Priestertum eines Familienmitgliedes.

Diese priesterliche Opferhaltung muß besonders tief in der Frau und Mutter lebendig sein. Symbole dieser Haltung sind die Kerzen, der Sauerteig — den nach der hl. Schrift nicht umsonst die Frau nahm und unter drei Maß Mehl mengte — (vergl. Mt. 13, 33), das Weizenkorn, das in die Erde gesenkt werden und sterben muß, wenn es Frucht bringen will. Es ist darum von entscheidender Bedeutung in der Erziehung des Mädchens, daß es in selbstloser Weise wieder Opfer bringen lernt, daß es das rechte Verhältnis findet zum hl. Meßopfer. Man darf sagen, daß die Frau dem Altar verwandt ist . Sie ist der lebendige Altar in der Familie. Gerade sie müßte sich darum wehren gegen einen hemmungslosen Lebensgenuß, gegen die landläufige materialistische Lebensauffassung, die den Sinn des Lebens darin erblickt, daß man etwas vom Leben haben muß. Die Opferhaltung ist mit der Natur des Mädchens und ihrer natürlichen Berufung zur Frau und Mutter unlösbar verbunden. Die Ausübung ihrer mütterlichen Anlagen ist ohne Opfer nicht möglich. Und mütterlich muß jedes Mädchen sein, ob es einmal die Mütterlichkeit in oder außerhalb der Ehe ausübt. Die priesterliche Haltung der Frau ist also stark in ihrer Natur begründet und wird übernatürlich geadelt in den hl. Sakramenten der Taufe, der Firmung und der Ehe. Die priesterliche Mutter wird auch den priesterlichen Sohn gebären.

Aufgabe des Priesters ist es ferner, zu weihen, zu beten und zu segnen. Diese Aufgabe besteht auch in vollem Umfange für das Laienpriestertum der Eltern. Beten: Das tiefste Anliegen einer jeden Mutter muß sein, daß keins von denen verlorengehe, die Gott ihr anvertraut hat. Die Eltern sollen mehr mit Gott über ihre Kinder sprechen als mit ihren Kindern über Gott.

Weihen: Die Mutter weiht das Kind Gott, wenn sie gleich nach der Genesung von ihrer Geburt mit dem neugeborenen und in der Taufe wiedergeborenen Kind auf dem Arm den ersten Gang in das Gotteshaus tut. Sie weiht das Kind im Gebet.

Segnen: Des Vaters Segen baut den Kindern Häuser, der Mutter Fluch reißt sie nieder. Ganz, ganz selten wird eine Mutter es übers Herz bringen, ihrem Kind zu fluchen. Wenn aber ein Kind durch ein außergewöhnlich schlechtes Betragen sich die Liebe und den Segen der Mutter ganz verscherzt und sich ihren Fluch zugezogen hat, dann steht es in einer solchen Gottferne, daß der Segen des Vaters es gar nicht mehr erreichen kann. Die Eltern segnen ihre Kinder regelmäßig des Abends vor dem Schlafengehen und bei besonderen Anlässen.

3. Das Hirtenamt

Die Eltern sind die von Gott berufenen Hüter ihrer Kinder. Angesichts der Verwahrlosung mancher Jugendlichen muß man heute die Frage stellen: Vater, wo bist Du? Mutter, wo bist Du? Viele sind hier wirklich nicht auf dem Posten. Die Eltern haben die strenge Gewissenspflicht, die Lektüre, den Umgang, die Freizeitgestaltung, den Kinobesuch, die Tanzveranstaltungen ihrer Kinder zu bewachen. Wo das ernste Wort der Mahnung und Warnung nicht mehr ausreicht, da muß gestraft werden. „Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn; wer ihn liebhat, hält ihn in Zucht." (Spr. 13, 24.) Wer aus einer falsch verstandenen Liebe heraus die Kinder nicht straft, wo Strafe verdient war, der zieht sich das Strafgericht Gottes zu. Gott offenbart dem Samuel: „Siehe, ich werde an Heli erfüllen, was ich ihm angedroht habe; denn er wußte, daß seine Söhne Schändliches taten, aber er strafte sie nicht." Und die angedrohte Strafe kommt. Die Lade Gottes geriet in die Hände der Feinde, und Ophni und Phinees, seine beiden Söhne, kamen um. Ein Bote lief eilig nach Silo zu Heli und berichtete: „Das Volk ist geschlagen! Deine Söhne tot! Die Lade Gottes ist in Feindeshand." Als Heli die Lade Gottes nennen hörte, fiel er rücklings von seinem Sitz, brach den Hals und starb.

Die Kinder mögen in der Ausübung dieses elterlichen Hirtenamtes nicht eine Einschränkung ihrer Freiheit, eine unnötige Bevormundung erblicken, sondern nur den Ausdruck elterlicher Sorge, Verantwortung und Liebe. Nicht meinen: Die Eltern wollen mir was. Oder: Sie gönnen mir nichts. Nein, die Eltern wollen sicherlich nur das Beste für Leib und Seele ihrer Kinder. Das gönnen sie ihnen. Aber sie dürfen ihren Kindern keinen Schaden gönnen, vor allem keinen Schaden an der Seele.

Auf eine Gefahr muß noch aufmerksam gemacht werden: Das Hirtenamt muß das Alter, die Reife und Eigenständigkeit des Kindes berücksichtigen. (Das Kind bleibt nicht immer „klein", de „Kleen".)

Die Eltern dürfen ihren Kindern nicht ihr eigenes Wunschbild aufprägen, sondern müssen das Bild aus dem Kind heraus formen, das Gott in ihm grundgelegt hat. Die Eigenart des Kindes darf unter der Wucht der elterlichen Autorität nicht erdrückt werden. In der Berufs-, Standes- und Gattenwahl haben die Eltern nur eine beratende Stimme. Die Entscheidung liegt beim Kind. (Vergl. Wacht 36, 1949, Nr. 3: Müssen wir eigentlich noch gehorchen?)

III.

Wenn die Familie die Kirche im kleinen ist, dann ist das Familienhaus das Gotteshaus im kleinen. — Das Familienhaus als Analogon des Gotteshauses.

1.

Die Weihe des Hauses, der Wohnungen und Stallungen im Vergleich mit der feierlichen Konsekration der Kirche. Die einzelnen Segnungen könnten vorgelesen und besprochen werden. In einem christlichen Hause gibt es keinen „profanen" Raum. Der Raum wird sakral nicht nur durch die Weihe, sondern vielleicht noch mehr durch seine Bewohner, die Kinder Gottes und Erben des Himmels sind. Sie sind gewissermaßen die Form des christlichen Raumes. Die in Gott beheimateten Insassen gestalten das Haus zu einem christlichen Heim.

2.

Die nähere Ausgestaltung des geweihten Hauses: Das Christliche Heim.

Das Kreuz an der Wand oder im Herrgottswinkel ist der „Altar" des Hauses und der Familie. Das Kreuz mahnt fortwährend zur Liebe, zum Opfer, zum Gebet. Das Kreuz darf nicht Ornament sein — dazu ist es in vielen Familien herabgesunken —; es ist das Herzstück der Familie. Das Kreuz, an beherrschender Stelle im Zimmer angebracht, ist das Formprinzip des gesamten Familienlebens, des Wohnungs- und des Lebensstiles. Vom Kreuz aus herrscht Christus als der unbestrittene König in der Familie und in den Herzen von Eltern, Kindern und Dienstboten. Das Kreuz ist darum ein unerbittliches Gericht über jeden unchristlichen Luxus in Wohnung, Kleidung und Lebensweise. Das Kreuz paßt in vielen Familien wie eine Faust aufs Auge. Der innere Zusammenhang zwischen dem Kreuz und seiner Umgebung ist vollständig verlorengegangen. Die vom Kreuz ausstrahlende Kraft wird nicht mehr wahrgenommen. Man denke etwa an das Kreuz über den Ehebetten. Hier gilt das Wort des hl. Paulus: „Denn ich habe euch schon oft gesagt und sage es jetzt unter Tränen: Viele wandeln als Feinde des Kreuzes Christi. Ihr Ende ist das Verderben. Ihr Gott ist ihr Bauch. Ihr Ruhm liegt in ihrer Schande. Ihr Sinnen geht auf das Irdische." (Phil. 3, 19.)

Zum Kreuz gehören einige Heiligenbilder an den Wänden. Diese Bilder sind nur ein Symbol dafür, daß die Heiligen unsere Mitbürger, unsere Hausgenossen sind. Sie sollen zum Ausdruck bringen: Wir leben in der Gemeinschaft der Heiligen. Die Herrlichkeit des kommenden Reiches leuchtet in ihnen auf. Insofern die Kirche, das Gotteshaus im großen „Haus Gottes und Pforte des Himmels" ist, haben unsere Heiligenbilder und -statuen in den Kirchen und Fenstern ihren berechtigten Platz. Auch das Familienheim soll Abglanz der ewigen Heimat sein.

Der Bedeutung des Kreuzes und der Heiligenbilder entspricht deren künstlerische Qualität, die in vielen Familien sehr viel zu wünschen übrig läßt. Hinter dem religiösen Kitsch steht eine kitschige, farblose, sentimentale religiöse Haltung. Wenn in den Familien die Atmosphäre einer gesunden kernigen Frömmigkeit geschaffen ist, wird die echte Kunst ansprechen. Umgekehrt trägt aber eine echte christliche Kunst nicht wenig bei zur Schaffung einer solchen Atmosphäre, wie auch Kitsch an den Wänden seinen Abklatsch finden kann im Kitsch in den Herzen. Ausgezeichnete Dienste leistet in der Erziehung zur christlichen Kunst das Bildband von Espagne: Kunst und Kitsch. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf das Buch von R. Egenter.

3.

Ist die Familie ein Analogon zur Kirche, das Familienhaus ein Analogon des Gotteshauses, dann ist das Familiengebet ein Analogon der kirchlichen Liturgie. Das Wort „sentire vom ecclesia" gilt besonders für die Familie.

a) Die Gestaltung der liturgischen Zeiten. Wie lebt die Familie mit der Kirche im Advent, in der Weihnachtszeit, in der Fastenzeit, in der Osterzeit, in der Nachpfingstzeit? Wie gestaltet sie den Maimonat, den Junimonat, den Oktobermonat im Sinn der Kirche?

b) Die Gestaltung der kirchlichen Sonn- und Feiertage. Größtes Gewicht muß gelegt werden auf die rechte Sonntagsfeier. (Vergl. Josef Gerads und Walter Pesch: Junge Familie, S. 83.) Die Sorge um die rechte Ausführung der Sonntagsruhe obliegt in erster Linie der Frau.

c) Die kirchlichen Gebetszeiten in der Familie: Angelus, Morgen-, Mittag- und Abendgebet. Was wird gebetet? Wie wird gebetet? In welcher Haltung? Gemeinsam? Still, jeder für sich oder laut? Wer betet vor? Von Adolf Kolping stammt das Wort: „Je mehr in einem Hause gebetet wird, um so fester stehen seine Mauern." Wenn heute manche schützende Mauern um Ehe und Familie fallen, dann auch darum, weil in diesen Mauern nicht mehr gebetet wird. Dem um die Mauern der Ehe tobenden Sturm können wir am besten begegnen mit dem Geist des Gebetes. Dabei wohnt dem gemeinsamen Gebet eine ganz andere Kraft inne als dem persönlichen Gebet. „Wo zwei oder drei in Meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen."

d) Die Sakramentalien in der Familie: Weihwasser, geweihte Kerzen, geweihte Kräuter, geweihter Palm. Deutung und Bedeutung dieser Sakramentalien.

e) Das Mahl in der Familie als Ausweitung und Verlängerung des Hl. Mahles, als Agape. Das Mahl besitzt eine starke gemeinschaftsbildende Kraft. Die Form beim Mahl. Welches Tischgebet? Abwechslung. Auch hier: Mit der Kirche leben. Möglicherweise könnten die höheren Feste der Kirche (duplex I. und II. Kl.) in einer sorgfältigeren und reicheren Bereitung des Mahles ihren Niederschlag finden.

Um den Familientisch ist — wenigstens noch an den Sonntagen — die ganze Familie versammelt. Wenn das Mahl in der Familie eine Ausweitung des hl. Mahles und ein Typus für das Mahl der himmlischen Herrlichkeit sein soll — vergl. das Tischgebet: Zum Gastmahl des ewigen Lebens führe uns der König der Herrlichkeit —, dann ist die Voraussetzung hierfür die gemeinschaftliche Familienkommunion. Es wäre ernstlich zu überlegen, in welcher Weise die Familie als die ecclesiola in die ecclesia stärker eingebaut werden könnte. Ich denke hier an Gottesdienste für die Familie. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn die ecclesia sich um die ecclesiola als solche so wenig kümmert und so wenig Raum für sie hat innerhalb der gottesdienstlichen Feiern?

IV.

Das Ergebnis: Die naturhafte Familie als Analogon der Trinität und die sakramentale Familie als Analogon der Kirche ist eine heilige Gemeinschaft mit dem Prinzip der Solidarität. Die Familie ist keine GmbH, kein Zweckverband, die Kinder keine „Kostgänger", das Familienhaus kein „Kosthaus".

Diese Gemeinschaft hat

1. eine feste Ordnung,
2. natürliche und übernatürliche Grundlagen,
3. ein Gesetz des Lebens und Verhaltens.

1. Die Ordnung in dieser Gemeinschaft

a) Die Hausordnung (Aufstehen, Essen, Schlafengehen). Diese Ordnung ist besonders wichtig und bindend für die schulpflichtigen Kinder. Hausordnung besagt aber noch mehr: Es muß Ordnung im Haus sein. Die Dinge sind geordnet, jedes an seinem Platz. Die Arbeit ist geordnet. Diese Ordnung schafft der Mensch, schafft vor allem die Frau, die „in Ordnung" ist, d. h., die in der rechten Ordnung zu Gott steht.

b) Die Gebetsordnung. Die Arbeit darf das Gebet nicht verdrängen. Bete und arbeite. Das Gebet steht vor der Arbeit und heiligt sie. Der von der Arbeit ermüdete Mensch hat ein Recht auf Erholung, auf Muße. Zwischen Muße und Kult besteht ein inniger Zusammenhang. Der Kult ist der Sinn der Muße. Das zeigt uns der Sonntag, der Tag der Ruhe nach Sechs-Tagerennen der Arbeitswoche. (Vergl. hierzu: Josef Pieper: Muße und Kult.) Muße, Kult und Gebet sind bedroht von der Hetze der Arbeit. Hinter der Arbeit aber steht das Geld, das vergötzt, zum Mammon wird. Die falsche Wertschätzung des Geldes überträgt sich auf die Menschen, die es verdienen. Dadurch wird oft in den Familien die personale Begegnung zerstört. Es geht nicht mehr in erster Linie um die Person, sondern um die „tüchtige Arbeitskraft", um die Leistung, um das Verdienst. Damit wird der Mensch zu einem Objekt, mit dem man rechnet. Das Kind wird gewertet nach der Höhe der Geldsumme, die es nach Hause bringt. Das Geld versetzt den Menschen in die Lage, das Leben zu genießen; es lockt zum Lebensgenuß. Materialismus und Epikuräismus untergraben den Idealismus. Praktisch bedeutet das, daß die höchsten ideellen Werte, die religiösen, vom Zentrum zur Peripherie hin abgedrängt werden. Vom Gebet, vom Besuch der hl. Messe „hat man nichts". Darum fehlt auch dazu so oft die Zeit. Diese Ordnung erfordert von den Kindern, dem ganzen Hausgesinde aa) Einordnung bb) Unterordnung.

Das Kind muß wieder hören lernen. Eltern klagen: Mein Kind kann so schlecht hören. Der letzte metaphysische Grund für den Ungehorsam der Kinder ist der Ungehorsam der Eltern gegen Gott. Wo die Eltern auf Gott hören, hören die Kinder auf die Eltern. Wo Eltern Gott gehorchen, gehorchen die Kinder ihren Eltern.

2. Die Grundlagen dieser Gemeinschaft

a) Die gemeinsamen Bande des Blutes. Unsere Ahnenreihe. Auf wessen Schultern stehen wir? Unsere Familienchronik. Vererbung. Erbanlage. Erbkrankheiten. Verwandtenehe. Inzucht.

b) Die gemeinsamen Bande der Religion. Problem der Mischehe. (Vergl. die Kleinschrift vom „Mann in der Zeit".) Dem religiösen, dem gottgebundenen Menschen wird der „liberale", der „freie" Mensch gegenübergestellt. Die völlig abwegige Auffassung von „Freiheit" im Sinne von Ungebundenheit wirkt sich katastrophal aus auf dem Gebiet von Ehe und Familie. Erst die Bindung an Gott garantiert die wahre Freiheit. Je gottgebundener, desto freier. Freiheit als Ungebundenheit bedeutet Auslieferung des Menschen an die dunkle Gewalt seiner Triebe: Nahrungstrieb, Geltungstrieb, Geschlechtstrieb, also Versklavung.

3. Das Gesetz dieser Gemeinschaft

a) Die Liebe: Liebe als Wohlwollen und Wohltun. Der Begriff der Liebe hat eine Inflation mitgemacht. Er bedarf der christlichen Aufwertung. Den Primat hat in unseren Familien vielfach die begehrliche Liebe, die haben, besitzen, genießen möchte auf Kosten und zum Schaden des anderen Familienmitgliedes. Der Egoismus ist Weltfeind Nr. 1 in der Familie.

b) Die Ehrfurcht. Sie wird gerade in der Familiengemeinschaft vermißt. Hier fallen Rücksichten, die man Fremden gegenüber übt.

Prof. Dr. Dreisen.

Liturgische Bildung im Wortgottesdienst.

II.

Introitus

Dem allgemeinen und unveränderlichen Eingang des Stufengebetes folgt der besondere und veränderliche des Introitus. Altes Testament, Neues Testament und Spruchgut der Kirche begegnen sich in ihm. Vor allem aus dem Gebet- und Liedbuch der Synagoge, dem Psalterium, sind die Texte oft und gerne genommen. Die Kirche beginnt ihren Wortgottesdienst mit einem Gebet, einem Lied. Wie das Pontifikalamt noch deutlich aufweist, konzentriert sich der Wortgottesdienst um die Cathedra, um den Lehrstuhl. Der Wortgottesdienst ist also wesenhaft der gläubigen Unterweisung, der kirchlichen Belehrung zugeordnet. Nach dem Vorbild der täglichen Katechese beim hl. Opfer sollte aller religiöser Unterricht stets mit Gebet oder Lied beginnen. Solches Gebet oder Lied kann antiphonal, im Wechselchor oder responsorial, mit Kehrvers, vorgetragen werden. Es müßte wie der Introitus jeweils Leitspruch, Leitlied sein. Es müßte etwas vom Charakter der Ouvertüre an sich haben. Die Stimmung, der Grundgedanke der kommenden Stunde müßte hier schon einen ersten Ausdruck finden. Wie markant tut das etwa der Introitus von Ostern: „Resurrexit" oder der Introitus von Pfingsten: „Spiritus Domini." Wie klingen die Fülle und Freude der Festzeit, der Gehalt und Reichtum des Festgeheimnisses, die Besonderheit des Tages und der Stunde im Introitus auf. Welche Freude schlummert im Alleluja der Osterzeit, welchen Ernst bekundet der Verzicht auf die Doxologie in der Passionszeit und bei der Seelenmesse. Nicht immer hat das heilige Opfer mit einem Introitus begonnen. Karfreitag, Karsamstag und die Pfingstvigil zeigen das heute noch. Zur Zeit des heiligen Ambrosius und seines großen Sohnes in Christo, des hl. Augustinus, gab es noch keinen Introitus. Das 5. Jahrhundert schenkte ihn uns. Er ist Gabe des Westens. Das Schwinden der Stationsgänge und der feierliche Einzug in den großen Kirchen Roms forderten ihn. Zur Zeit Gregor des Großen kürzte man ihn schon. Zur Zeit Gregor II., der Bonifatius zu uns entsandte, begann man, sich mit einem Vers zu begnügen.

Wenn nur mehr wenige nichtbiblische Texte im Introitus uns begegnen, so hat das zeitgeschichtliche Gründe. Die Irrlehrer der Frühzeit, Manichäer und Gnostiker, formten gerne zur Verbreitung ihrer irrigen Lehren und Meinungen ein eigenes Gebets- und Liedgut. Sie brachten dadurch selbstgeformtes Lied- und Gebetsgut weithin in Verdacht. Man wurde ihm gegenüber vorsichtig und zurückhaltend. Man bevorzugte nachdrücklich das Wortgut der Bibel, das mit der Weisheit Gottes erfüllt ist. Christliche Gemeinde ist Gemeinde im Heiligen Geiste. Daher steht das Bibelwort, das Wort des Heiligen Geistes, am Beginn ihrer religiösen Unterweisung, ihres Gottesdienstes.

Introitus ist Weglied, Weggesang, Prozessionslied. Er ist Gesang, der eine Bewegung begleitet. In manchem Introitusgesang kommt das auch inhaltlich zum Ausdruck, so an Epiphanie: „Siehe, gekommen ist der Allherrscher", oder am Mittwoch der Osterwoche: „Kommet, Ihr Gesegneten meines Vaters." Der Introitus ist das erste der vier Weglieder, die uns in der Meßliturgie begegnen.

Als Eröffnungslied hebt es an wie das Eröffnungswort des Stufengebetes mit dem Kreuzzeichen. Auch dieses heilige Zeichen sollte bei unserem Beten und Singen vor dem Unterricht nicht unterlassen werden. Unser Tun soll sich der Nachbarschaft, der Verwandtschaft mit dem liturgischen Tun stets bewußt bleiben. Die Doxologie am Schluß erinnert noch an die große Kampfzeit gegen den Arianismus. Man verstand und übersetzte damals: „Wie Er war im Anfang . . ." Man bezeugte so die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater und dem Heiligen Geiste. In Antiochien, dort, wo nach der Apostelgeschichte die Jünger Jesu erstmals Christen genannt wurden, von wo Paulus sein Werk der Heidenmission begann, entbrannte der Kampf gegen die Häresie mit besonderer Heftigkeit. Katholische Jugend sammelte sich damals in dieser Weltstadt des Römerreiches, pflegte das religiöse Liedgut, trug es vor im antiphonalen Gesang, sammelte so das katholische Volk um sich und trat in dieser Weise dem vordringenden Arianertum machtvoll und erfolgreich entgegen. Die Mönche, die Verjünger und Erneuerer der Kirche, die die Zeit des blutigen Martyriums ablösen durch ein Leben unblutiger Zeugenschaft in gehaltvoller und gestaltreicher Aszese, griffen die antiphonale Sangesweise katholischer Jugend in Antiochien freudig auf und verbreiteten sie mit gleichem Ziel und gleichem Erfolg. Gebet und Lied sind Grundformen christlicher liturgischer Bildung. Sie zu schaffen, zu erwerben, zu besitzen, zu verwenden muß stetes Anliegen christlicher Bildung sein.

Kyrie eleison

Das Kyrie ist die Epiklese im Wortgottesdienst. Im neunmaligen Flehen wird der Kyrios, der erhöhte Christus, herbeigerufen, um als Emmanuel, als Gott mit uns, unter uns zu sein. Christliche Unterweisung ist Sprechen in der Gegenwart des Kyrios. Was das Kreuz als Zeichen bekundet, trägt das Kyrie als Bitte vor. Das Kyrie ist das Maranatha der Urkirche. (1. Kor. 16, 22.) Es ist der tägliche Adventsruf. Es ist die stete Bitte, das Geheimnis von Bethlehem und Kalvaria möge unter uns gegenwärtig werden. Früher gingen dem Kyrieruf wie noch heute in Mailand Anrufungen voraus. Das Kyrie war dann der Antwortruf der Gemeinde. Es war der Ruf des christlichen Volkes um das Erbarmen Gottes in Jesus Christus. In Rom erscholl dieser Ruf machtvoll und flehend auf dem Weg von der Kirche der Versammlung zur Kirche des Opfers. Gregor der Große fügte dem Kyrieruf den Christeruf hinzu. Die Griechen haben diesen Christeruf nicht. Die Neunzahl der Rufe findet sich seit dem 7. Jahrhundert. Zu anderen Zeiten und an anderen Orten hatte man auch die Zwölfzahl oder Vierzigzahl der Kyrierufe.

Der Kyrieruf ist ein Lieblingsruf der Kirche. Er bezeugt die Verbundenheit der Kirche mit dem erhöhten Herrn und ihr Vertrauen auf seine Gegenwart und Hilfe. Das Christusbild der kirchlichen Katechese ist das Kyriosbild. Wir wollen das für unsere Katechese und für unser Christusbild bei der Katechese nicht vergessen. Das Mittelalter liebte den Kyriosruf. Bei Prozessionen, Wallfahrten, Begräbnissen, Kirchweihen, Übertragungen von Reliquien, Dankesfesten, vor und nach Schlachten fand er reiche Verwendung. Er ist das einzige Gebet in griechischer Sprache in der Meßliturgie. Mit den griechischen Akklamationen am Karfreitag möge er auch unsere ganze Liebe besitzen und bewahren. Die Dreimaldreizahl soll die Dringlichkeit und Innigkeit des Rufens bezeugen. Das Kyrie zu Beginn der Opferfeier soll Verständnis wecken für deren Reichtum, daß diese heilige Feier Opfer des Kyrios Christus ist, der als Kyrios wirkt, leidet, stirbt, lebt und herrscht, nämlich Opfer seines Erbarmens, seiner Erlösung, seiner Versöhnung. Das Kyrie war ursprünglich Gemeinderuf. Seit dem 13. Jahrhundert spricht diesen Ruf auch der Priester, im Hochamt auf der Epistelseite, sonst in der Mitte des Altares.

Gloria

Das Gloria ist nach dem Introitus, dem Eröffnungsgesang des Chores, dem Kyrie, dem Eröffnungsruf des Volkes, das Eröffnungslied des Priesters. Erstmals greift in ihm der Priester in die gesangliche Formung der Opferfeier ein. Das Gloria ist jubelnder Lobpreis des dreifaltigen Gottes. Es sagt uns, daß wir in jeder Opferfeier auch das Geheimnis der heiligen Nacht mitbegehen, daß jedes Gotteshaus unser Bethlehem, jeder Altar, jeder Tabernakel unsere Krippe ist. Schon das 2. Jahrhundert besitzt die einleitenden Engelworte in der Liturgie. Das 3. Jahrhundert fügt einen Lobpreis an. Das 4. Jahrhundert erweitert ihn zum Lobspruch des dreifaltigen Gottes. Bei den Griechen ist das Gloria nicht Meßgesang, sondern Morgenlied in den kirchlichen Tagzeiten. Als solches dürfte es auch in unserem Unterricht reiche Verwendung finden. Bedeutsam sind die fünf Akklamationen: „Wir loben Dich. Wir preisen Dich. Wir beten Dich an. Wir verherrlichen Dich. Wir sagen Dir Dank ob Deiner großen Herrlichkeit." In ihnen leben die Jubelrufe des Volkes an den west- und oströmischen Kaiser weiter. Sie kennzeichnen heute das heilige Opfer und den christlichen Unterricht als Dienst des Lobens, des Preisens, der Anbetung, der Verherrlichung und Danksagung. Die Danksagung wird nicht erwiesen wegen der Wohltaten, die wir empfangen. Grund zur Danksagung ist der Kirche

schon die Glorie Gottes, seine Schönheit, Herrlichkeit, Macht und Güte. In dreifacher Anrede heißt der Vater: Herr und Gott, König des Himmels, Gott, allmächtiger Vater. In dreifacher Aussage wird anschließend der Sohn gepriesen als Herr und Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters. Eine dreifache Erlösungsbitte wird an ihn gerichtet: Du nimmst hinweg die Sünden der Welt: Erbarme Dich unser! Du nimmst hinweg die Sünden der Welt: Nimm unser Flehen gnädig auf! Du sitzest zur Rechten des Vaters: Erbarme Dich unser! In dieser Bitte um Erbarmen wird der Kyrieruf wieder aufgenommen. Opfer und Unterricht werden als Dienst des Erbarmens und der Sühne angesprochen. Machtvoll wird dann Christus bekannt als der allein Heilige, als der allein Herrliche, als der allein Höchste. Die alttestamentlichen Gottesnamen: Heiliger, Herr, Höchster (Kadosch, Adonai, Eljon) werden hier auf Christus übertragen. In dem: „allein" lebt der Kampf weiter, der seit dem 1. Jahrhundert tobt um den absoluten Herrschaftsanspruch des Kyrios Christus, dem jeder Anspruch eines Imperators oder Diktators nachgeordnet und untergeordnet ist.

Das Gloria ist wertreiches Erbgut aus dem Liedschatz der alten Kirche. Es hat sich in der Liturgie behaupten können, weil es mit biblischem Worte beginnt und sich in der Mächtigkeit des Inhalts und in der Form der Sprache an biblische Vorbilder hält. Es setzt die Reihe der neutestamentlichen Lieder würdig fort.

Das Gloria ist Gemeindegesang. Doch wird es angestimmt vom Engel der Gemeinde, wie die Apokalypse den Vorsteher der Gemeinde nennt. Anfangs wurde das Gloria auf der Epistelseite angestimmt, seit dem 12. Jahrhundert aber in der Mitte des Altares. Die Kartäuser stimmen es noch heute auf der Epistelseite an.

In der abschließenden Erwähnung des heiligen Geistes kennzeichnet das Gloria das Heilswirken Gottes am Menschen als Wirken des dreifaltigen Gottes. Ziel dieses Wirkens ist die Ehre Gottes und der messianische Friede, der Ruhe ist, die aus der Ordnung der Erlösung kommt, die den Menschen zum Träger des göttlichen Wohlgefallens macht, zum Abbild dessen, den die Stimme des Vaters bekannte als den geliebten Sohn, an dem Er Sein Wohlgefallen habe.

Oratio

In der Oratio erreicht der Wortgottesdienst seinen ersten Höhepunkt. Der Liturge allein spricht die Oratio, die feierliche Gebetsrede für das Volk und im Namen des Volkes. Eine dreifache Einleitung geht diesem Gebetswort voraus: der Altarkuß als Zeichen der Gemeinschaft mit Christus, die Begrüßung des Volkes im Dominus vobiscum und die Aufforderung zum Mitvollzug im Oremus. Die Oratio heißt Kollekte, weil sie ursprünglich der Abschluß der Prozession aus der Kirche der Kollekte, der Sammlung, zur Stationskirche war, weil sie heute noch der gültige Ausdruck, gleichsam die Sammlung der Gebetsmeinungen des Volkes, das kirchliche Siegel des Gemeindegebetes ist. Die Oratio ist das Kerngebet des Tages, das uns im Stundengebet den ganzen Tag begleitet. Jeder Tag hat sein Kerngebet. Bis zum 12. Jahrhundert war dieses Gebet das einzige der Opferfeier und des Wortgottesdienstes. Seither sind andere hinzugekommen. Die Siebenzahl ist nach dem Vorbild der sieben Bitten des Vaterunsers die Höchstzahl der zulässigen Gebete. Doch ist auch die Dreizahl und die Fünfzahl beliebt. Eins, drei, fünf, sieben sind Primzahlen. In ihrer Unteilbarkeit klingt noch der Gedanke der ursprünglichen Einheit an. In der Oratio findet der Einzugsritus seinen Abschluß. Entsprechend wird die Opferbereitung, die Darbringung der Gaben, in der Sekret und die Spendung der Gaben in der Postcommunio geschlossen. Das Gebet steht nicht nur am Anfang, sondern auch am Schluß des heiligen Tuns. An der Oratio des Wortgottesdienstes wird der Reichtum liturgischen Betens sichtbar.

Die Oratio ist Gebet an den Vater. Vor allem im ersten christlichen Jahrtausend wurde das liturgische Gebet nahezu ausschließlich an den Vater gerichtet. Liturgisches Gebet ist Sprechen in der Kindschaft Gottes.

Die Oratio ist Gebet im Wir-Stil. Es ist Gemeinschaftsgebet, Gebet der Kirche. Ihm eignet eine entscheidende Sozialfunktion. Liturgische Zeiten haben reiches soziales Verständnis und Empfinden. Die soziale Frage muß auch von der Liturgie beantwortet werden.

Die Oratio ist öffentliche Rede. Sie bezeugt die Kirche als weltoffene und weltöffentliche Gemeinschaft.

Die Oratio ist kurzes Gebet. Sie beherzigt die Mahnung des Herrn in der Bergpredigt (Mt. 6, 7). Sie liebt nicht die Magie der Worte.

Die Oratio ist Gebet der Klarheit des Gedankens, der Empfindung und der Sprache.

Die Oratio ist Gebet der Anmut in Gehalt, Rhythmik und Gestalt.

Die Oratio ist Gebet, das stehend gesprochen wird. Sie bekennt den Beter als österlichen Menschen, der den Erweckungsruf des Herrn: Steh auf! vernommen hat.

Die Oratio ist Parusie-Gebet. Sie wird zum Osten gewandt und in der Erwartung der Wiederkunft des Herrn gesprochen.

Das Amen des Volkes ist das Ja zur Bitte und zum Beter, die Akklamation der Gemeinde als des Trägers des allgemeinen Priestertums zum Liturgen, dem Inhaber des Amtspriestertums.

Prof. Dr. Selhorst

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

VIII.

Lebensnotwendige Vorbedingung: Selbstlose Gottesliebe

Immer wieder erhebt sich die Frage: Wie konnte die Lehre von der Einwohnung Gottes so arg vernachlässigt werden, obwohl sie doch in Schrift und Tradition nicht nur als gelehrte, sondern auch als gelebte Wahrheit (Paulus, Augustinus, Benedikt, Theresia) so gut bezeugt ist? Im Grund liegt ohne Zweifel in dieser Glaubenswahrheit selbst: Gott wohnt in uns als „verborgener Gott", der nur dem ernsthaft Ihn Suchenden sich offenbaren will. Auch den Getauften gilt das Pauluswort: „Sie sollten Gott suchen, ob sie Ihn fühlen und finden könnten, Ihn, der ja nicht fern ist einem jeden von uns; denn in Ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir" (Apg. 17, 27). Wie die Allgegenwart Gottes, von der dieses Wort zunächst gesagt ist, so ist auch Sein Innewohnen in den Seelen etwas Unsichtbares, Unspürbares. Die Allgegenwart Gottes freilich ist schon der Vernunft faßbar, Seine Einwohnung aber nur vom Glauben her. Daraus ergibt sich sofort der zweite Grund: Dem erbschuldbelasteten Menschen liegt es nicht sehr, einen Gott zu suchen, der sich verborgen hält. Er verfällt viel leichter darauf, Sichtbares und also Geschöpfliches zu suchen, zu lieben, zu vergöttern, zu vergötzen (vergl. Röm. 1, 18 ff.), am liebsten das eigene liebe Ich. Im VII. Aufsatz wurde das bereits als Leitgedanke der nachmittelalterlichen Entwicklung der abendländischen Menschheit herausgeschält: Weil der Mensch mit der Entdeckung der Welt und seines persönlichen Wertes in Humanismus und Renaissance zu einer Welt- und Selbst ü b e r schätzung sich verleiten ließ, wurde die relativ noch recht starke Theozentrik des Hochmittelalters immer mehr abgelöst von der Anthropozentrik und Egozentrik: Der Mensch wurde das Maß aller Dinge, die sichtbare und experimentell faßbare Welt sein Ein und Alles.

Nun aber sagt der Herr mit allem Nachdruck: „W e r M i c h l i e b t, der bewahrt Mein Wort, und Mein Vater wird ihn lieben, und Wir werden kommen und Wohnung bei ihm nehmen" (Joh. 14, 23). Damit nennt die Ewige

Wahrheit selber die unerläßliche Voraussetzung für die Einwohnung Gottes: Der allgegenwärtige Gott offenbart sich als Innewohnender nur dem, der Ihn liebt. Schon Joh. 14, 21 hatte der Herr dies hervorgehoben: „Wer aber Mich liebt, der wird von Meinem Vater geliebt werden, und auch Ich werde ihn lieben und Mich ihm offenbaren." Sogar das getaufte Kind muß Gott schon lieben, und zwar in Kraft der Liebestugend. Ohne Christusliebe keine Offenbarungsgnade von seiten des in uns wohnenden Gottes.

Das größte Hindernis: Geheime Selbstsucht

Der Gottesliebe ist entgegengesetzt jede Sünde. Die Todsünde tötet die Liebe; die läßliche Sünde schwächt sie, zumal, wenn sie leichtfertig und häufig begangen wird. Unsere landläufige Gewissenserforschungspraxis hat sich daran gewöhnt, nur nach den einzelnen läßlichen oder Todsünden und allenfalls noch nach dem „Hauptfehler" zu fragen, ohne jedoch tiefer nach den Untergründen, den bösen Grundhaltungen im Wurzelboden des Herzens, zu forschen. Man verfährt also in seinem inneren Garten wie ein törichter Gärtner, der beim Jäten nur die oben faßbaren Unkrautstengel abbricht, die Wurzeln aber steckenläßt. Sogar die sieben Hauptsünden, nach denen in vielen Beichtspiegeln mit Recht gefragt wird, werden gewöhnlich wie einzelne Tatsünden behandelt. In Wirklichkeit aber sind die sieben Hauptsünden — Wurzeln, deren unterste nichts anderes als Egoismus, ungeordnete Selbstliebe ist. Der Egoismus ist die unterste Ur-Sündenwurzel. Das läßt sich schon am Sündenfall der bösen Engel und unsrer Stammeltern einwandfrei nachweisen. Die Hoffart, die gewöhnlich als Grund für den Engelsturz genannt wird, ist, genau betrachtet, nur eine Abzweigung von der Ur-Sündenwurzel Egoismus, wie es die anderen Hauptsündenwurzeln auch sind. Die Ur-Sündenwurzel Egoismus verzweigt sich in den Egoismus der Hoffart und des Zornes, des Geizes und des Neides, der Unmäßigkeit und der Unkeuschheit und in den der Trägheit. Dabei ist jedoch sehr sorgfältig zu beachten, daß jede dieser sieben Egoismusverzweigungen wieder feine und feinste Verästelungen hat. So gibt es z. B. bei der Hoffart den Egoismus der Selbstgefälligkeit, Eitelkeit, Kritiksucht usw.; beim Zorn den Egoismus der Empfindlichkeit, Verbitterung, Feindschaft; bei Geiz und Neid die feinen Formen sogar fromm getarnter Habsucht; bei Unmäßigkeit und Unkeuschheit jedwede Süchtigkeit in leiblichen, geistigen und sogar geistlichen Dingen; bei der Trägheit jede kleinste unberechtigte Bequemlichkeit und Selbstgenügsamkeit.

In seinem aufschlußreichen Buch „Die Tugend der Freiheit" (Sebaldus-Verlag, Nürnberg, 1947) macht Studienprofessor Dr. August Adam, der Bruder des bekannten Dogmatikers Karl Adam, auf den Unterschied zwischen geordneter und ungeordneter Selbstliebe aufmerksam. „Die rechte Selbstliebe, durch den Glauben belehrt und durch die Gottesliebe geadelt", ist „sittliche Pflicht des Menschen" und „macht ihn erst zum wertvollen Glied innerhalb des großen Ganzen. ...Nur dann, wenn der Ichtrieb seine Grenzen überschreitet, wenn er die Rechte Gottes und der Nebenmenschen oder die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft verletzt, wird er zum widerlichen Egoismus... Der Ichtrieb, von dem der Egoismus nur die einseitige Überspitzung darstellt, ist der urtümlichste und stärkste aller menschlichen Instinkte", stärker noch als der Geschlechtstrieb, „der doch zu Zeiten ruht und im Alter völlig einschläft". Am bedrohlichsten aber ist, daß „der Egoismus wie kein anderer Trieb sich zu tarnen versteht. Es gibt nichts, was so ideal und erhaben wäre, daß die Selbstsucht es nicht als Mittel zum Zweck, als Wandschirm ihrer eigennützigen Ziele zu mißbrauchen wüßte. Ein wahrer Proteus unter den Lastern, schleicht sich der Egoismus selbst in das Heiligtum der Religion und vergiftet den innersten Kern der Frömmigkeit und Tugend; auch die Gewalttaten des erotischen Triebes erlangen erst dadurch ihre übelste Dämonie, daß sich die Selbstsucht mit ihm verbündet" (15 ff.). Jede Sünde ist also auf die Ur-Sündenwurzel Egoismus zurückzuführen; und die sieben Hauptsünden sind nur Wechselformen der Selbstsucht, die sich bis in feinste Verästelungen hinein verzweigt und versteckt.

Egoismusabbau durch Selbstverleugnung und Gottesliebe

Auf die Abwehr dieser gefährlichsten aller Süchte eingehend, weist Adam darauf hin: „Es ist bedeutsam, daß der Heiland die letzte Vollkommenheit seiner Jünger in der kurzen Formel des ‚Sichselbstverleugnens' (Mt. 16, 24; Lk. 9, 23) zusammenfaßt, der Verneinung des eigenen Ich und seiner selbstischen Wünsche. Diese Forderung des ‚Verleugnens seiner selbst' besagt nicht bloße Abtötung, sondern viel mehr: eine sittliche Haltung, die alle Ichbezogenheit, allen Egoismus zu überwinden vermag und jede eigene Kraft und Fähigkeit den großen Zielen des Gottesreiches unterzuordnen weiß; sie ist identisch mit der Liebe Gottes und des Nächsten, die selbstlos und allen Eigennutzes bar sich großzügig in den Dienst Gottes stellt. Daher ist die Liebe die erste, größte und vollkommenste aller Tugenden, weil sie dem stärksten und raffiniertesten aller Triebe die Waage hält; ohne sie ist alles sittliche Streben, aller Glaube, alle Weisheit, alles Martyrium und alle Selbstverleugnung nur ‚ein tönendes Erz und eine klingende Schelle'" (15 f.).

Wie sehr es unsrem göttlichen Lehrmeister am Herzen liegt, daß wir unsre starke Neigung zur „Selbsterhöhung" abbauen, beweist auch die mehrfach wiederholte Mahnung zur „Selbsterniedrigung" (Mt. 23, 12; Lk. 14, 11; 18, 14), ja, zum „Selbsthaß", zum „Haß der eigenen Seele" (Joh. 12, 25; Lk. 14, 26) und sogar der liebsten Angehörigen. Es gibt ja leider auch eine ungeordnete, übermäßige Nächstenliebe, die in ihrem Wurzelgrunde wieder nichts anderes ist als ungeordnete Selbstliebe. „Wenn einer zu Mir kommt und nicht Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder und Schwestern haßt, dazu auch seine eigene Seele, der kann nicht Mein Jünger sein" (Lk. 14, 26)! Die ungewöhnlich harte, an die scharfen Forderungen der Bergpredigt erinnernde Sprache verrät, wie gut Jener, der „wußte, was im Menschen ist" (Joh. 2, 25), auch um die schleichende Egoismusgefahr wußte. Nur wer mit Entschlossenheit sich selbst und alle Geschöpfe weniger liebt als den Schöpfer, nur der kann wahrhaft Jesu Jünger sein. „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als Mich, ist Meiner nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als Mich, ist Meiner nicht wert" (Mt. 10, 37). Im ersten der zehn Gebote verlangt Gott, daß wir Ihn über alles lieben; Er duldet keine „fremden Götter neben sich"!

P. Gregor Paletta O. S. B., Wimpfen/Neckar

Buchdienst

Raymond Schmittlein: „Umstände und Ursache von Jesu Tod", Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1951, DM 7,80.

Nicht ganz 100 Seiten, doch welch ein Gehalt! Wieder einmal beweist die ehrliche, ihren Namen zu Recht tragende Wissenschaft, daß Gottes Wort in seinem tiefen Wesen unantastbar ist. Schmittleins Aussage geht dahin, daß die Ursache von Jesu Tod der „traumatische Schock" ist. Und er vermag zu überzeugen, von der Medizin her wie auch von der Bibel, deren einzelne Aussagen sich überraschend ineinanderfügen und übereinstimmen. Solcher wissenschaftlichen Arbeit, die ebenso unbestechlich wie ehrfürchtig ist, sind wir viel Dank schuldig. Mit Recht schreibt O. B. Roegele: „Eines der bedeutendsten Bücher des Jahres." Niemand, der über Jesu Tod — und die Passion im weiteren Sinne — sprechen muß, darf es versäumen, vorher dies kleine, hochbedeutsame Werk zu studieren!

K

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 4 | Aachen, den 15. April 1951 | 6. Jahrgang

Inhalt: Wir pilgern nach Aachen (Seite 29) — Zum Jahresthema: Die Familie (Seite 30) — Liturgische Bildung im Wortgottesdienst (Seite 32) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 36) — Buchdienst (Seite 38)

Wir pilgern nach Aachen.

Gedanken zur Heiligtumsfahrt.

In den kommenden Wochen werden die Plakate zur Heiligtumsfahrt herausgeschickt werden. „Aachen ruft", so steht in leuchtendem Rot über dem goldenen Dom, der die Mitte des Plakates ziert. Dazu erhalten alle kirchlichen Stellen ein Merkblatt, das die geistige Idee der diesjährigen Heiligtumsfahrt bekannt gibt.

„Wir pilgern nach Aachen" heißt die Überschrift zu diesem Artikel, den wir hier mit einer Erklärung unseren H. H. Confratres darbieten.

Wenn wir irgendwo für Verständigung und Frieden, für die Einheit und Zusammenführung Europas beten, dann in Aachen, in der alten Kaiser- und Krönungsstadt, im Münster Karls des Großen, der Bischofskirche der Diözese. In diesem Jahre, da das vergangene Jubeljahr auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt ist, soll auch die Aachenfahrt ein Ruf zur Besinnung, zu Buße und Sühne sein.

Es geht bei der Heiligtumsfahrt um eine religiöse Wallfahrt. Es geht um des Erweis des Glaubens in diesen Tagen. Es soll hier nicht gefragt werden, welche geschichtlichen Gedanken die Heiligtumsfahrt bestimmen. Im Jahre 1951 ist der europäische Gedanke mit der Aachenfahrt verknüpft. Der Aachener Dom ist schon eine geschichtliche Stelle, an der das Gebet um Verständigung und Frieden einen Sinn hat. Theodor Haecker schrieb einmal darüber: „In Aachen steht der Stuhl Karls des Großen. Es ist kein bequemer Stuhl und war es auch im Anfang nicht. Er ist aufgerichtet aus Marmorplatten, die aus der Stadt Rom nach Aachen gebracht worden waren. Auf einer der Platten sieht man noch ein Mühlenspiel eingekritzelt. Römische Soldaten oder Kinder mögen auf dieser Platte gespielt haben. Der Stuhl Karls des Großen steht in einer Kirche, und vor und über ihm wölbt sich die Kuppel mit der thronenden Majestas Domini. Aus dem Imperium Romanum ragt das Sacrum Imperium des christlichen Abendlandes. Und der Stuhl Karls des Großen steht auf deutschem Boden. Dieser Stuhl ist das schauererregendste, inhaltsvollste Nationalheiligtum der Deutschen."

Die 32 deutschen Kaiser, die in Aachen gekrönt wurden, übernahmen an dieser Stelle die Sorge für ihr Volk und das Reich Gottes, die Kirche auf Erden.

An diese geschichtliche Stätte rufen wir die Menschen zur Heiligtumsfahrt. Hierhin pilgern die Menschen aus unserer Diözese an die Stelle, wo unsere Priester geweiht werden, wo die heiligen Öle am Gründonnerstag vom Bischof ihre Weihe erhalten, wo das Gnadenbild der Gottesmutter steht, der die Diözese geweiht ist.

Hat nicht das Erlebnis des vergangenen Jahres in Rom gezeigt, wie die Einheit da ist, wo sich Menschen im Gebet zusammenfinden? Haben wir in den vergangenen Jahren wirklich eine Stunde der Besinnung auf das, was hinter uns liegt, gehabt? Hat nicht der Ruf zur Besinnung ein Recht an dieser geschichtlichen Stelle?

*

Für unsere Vorfahren waren seit Jahrhunderten die „Vier Großen Heiligtümer" Anlaß zu frommer Pilgerfahrt. Über tausend Jahre sind diese Heiligtümer in Aachen Gegenstand der Verehrung gewesen. Sie sind ein Teil des großen Reliquienschatzes, mit dem Karl der Große seine Aachener Pfalzkapelle ausstattete. Sieben Tage vor und sieben Tage nach dem Kirchweihtag (17. Juli) zeigt man seit Mitte des 14. Jahrhunderts alle sieben Jahre von den Turmgalerien das Kleid der Mutter Gottes, die Windeln Christi, das Lendentuch des sterbenden Heilands und das blutgetränkte Enthauptungstuch des heiligen Johannes des Täufers.

Es soll hier nicht gefragt werden nach der geschichtlichen Echtheit und Wahrheit der Reliquien. Von heute an bis zu Karl dem Großen läßt sich ein geschichtlicher Beweis lückenlos führen. Was soll schon durch die Reliquien dem heutigen, kritischen Menschen bewiesen werden? Die Gegenstände, die uns an irgendwelche Begebenheiten im Leben des Herrn erinnern, haben zum mindesten einen Symbolwert. Es wird im zweiten Teil des Pilgerbüchleins, das die nächste Nummer der Pfarrgemeinde im Auszug bringen wird, gezeigt werden, wie wir uns bemühten, diese Heiligtümer dem heutigen Menschen nahe zu bringen.

*

Bei der letzten Heiligtumsfahrt 1937 kamen Hunderttausende nach Aachen. Sie kamen, um den Glauben zu bekennen und um die Botschaft von Christi Menschwerdung, Seinem Leiden, Seinem Tod und Seiner Auferstehung den zersetzenden Kräften der Zeit entgegenzustellen. Einheit und Kraft christlichen Glaubens wurden sichtbar. Einheit und Kraft christlichen Glaubens sind auch heute Sinn und Anliegen unserer Wallfahrt.

Alle von uns, die im Jahre 1937 dabei waren, wissen, daß die politischen Geschehnisse die Menschen zu einem Protest nach Aachen riefen. Die Predigten eines Bischofs Bornewasser in St. Adalbert, des Bischofs Galen in St. Jakob, blieben den Teilnehmern unvergeßlich.

Wenn heute dieses äußere Spannungsmoment fehlt, so hat doch wohl der Anruf zum Glaubensbekenntnis in unserer Zeit seine Berechtigung und seinen Sinn.

*

Wir pilgern nach Aachen, an eine heilige Stätte. Pilgerschaft ist Abbild unseres Lebens. Mehr als tausend Jahre haben an dieser heiligen Stätte unsere Vorfahren die weltüberwindende Kraft des Herrn bezeugt. Auch wir pilgern durch die Zeit. Not, Unsicherheit, Zerrüttung des ganzen Lebeus ist über uns gekommen, ob Arbeiter oder Bauer, ob reich oder arm, ohne Unterschiede des Standes und der Bildung. Wie brüchig ist menschliche Sicherung! Wie wenig können wir uns aufeinander und auf uns selbst verlassen. Sind wir nicht schon dabei, eine Scheinordnung zu errichten? Aber bauen nicht die Bauleute vergebens, wenn der Herr das Haus nicht baut?

Wie manches in unserem heutigen Leben ist Fassade und unecht. Wie oft geschieht es: Man geht in der Dämmerung durch unsere ausgebrannten Straßen der Städte und glaubt, die Häuser wären noch da. Schließlich erkennen wir, daß nur die Fassade stehen geblieben ist. Das Haus ist ausgebrannt. Haben wir das Kapital der Erfahrung aus den letzten 10 Jahren irgendwie realisiert? Es ist schon eine Scheinodnung auf manchen Gebieten wieder da, die nicht halten wird. Unser Heiliger Vater hat im vergangenen Jahre kein Konzil einberufen. Was wäre es für eine Repräsentation gewesen im Jahrhundert der Konferenzen und Versammlungen! Ob er weiß, daß jeder Appell an den Verstand des heutigen Menschen und an die Kräfte des Herzens zwecklos ist? — Darum warf er als Schwergewicht in die Wagschale der Zeit das Gebet. So ruft Aachen die Menschen, als Beter zu kommen, als Pilger, denen die Aachenfahrt Abbild ihrers Lebens ist. Es soll wirklich kein Ausflug und keine schöne Reise sein. Der Gedanke der Buße, der Sühne und des Gebetes muß der tragende Gedanke sein. Nur so wird das religiöse und seelsorgliche Anliegen der Fahrt verwirklicht werden. In den Texten und Gebeten zur Zeigung der Heiligtümer werden diese Gedanken zum Ausdruck kommen.

Als gemeinsame Kinder der einen heiligen Kirche werden in den Tagen der Heiligtumsfahrt viele Brüder aus den angrenzenden Ländern durch den Aachener Dom ziehen und beten. Über die Grenzen der Völker hinüber erflehen wir den Frieden mit Gott, den Frieden mit dem Nächsten, den Frieden unter den Völkern – den allumfassenden Frieden Christi.

Aufgerufen in den Jahren der Not und Verlassenheit, haben 1947 die Männer durch unsere Diözese das Aachener Friedenskreuz getragen. Im vergangenen Jahre ist es als Zeichen des Friedenswillens durch das deutsche Land bis nach Rom gebracht worden. Das Kreuz wird in den Tagen der Heiligtumsfahrt den Altar schmücken, der auf dem Katschhof aufgebaut wird. Hier wird täglich um 10 Uhr morgens eine Pontifikalmesse gefeiert werden für die Anliegen unserer Familien in den Nöten der Zeit. Um 8 Uhr wird am Hochaltar des Domes täglich einer der anwesenden Kardinäle oder Bischöfe ein Pontifikalamt feiern für die Freiheit der Kirche und die Verständigung unter den Völkern. In der ungarischen Kapelle des Domes wird von morgens 6 Uhr an das hl. Opfer dargebracht im Gedenken an alle diejenigen, die unter ungerechter Gewalt und Verfolgung zu leiden haben. Von den Stationskirchen werden täglich bis zur Mitternacht die Pilger zum Dom ziehen und die Anrufung beten „der uns seinen Frieden schenken wolle". Die Holländer, Flamen, Wallonen und Franzosen werden in ihrer Sprache dasselbe Gebet sprechen wie die Pilger aus deutschen Ländern. — Was bleibt uns zu tun als zu beten? Gott ist der Herr auch unserer Zeit! In seine Hand sind wir gegeben. Er ist der König und Gesetzgeber aller Völker, vor dessen Größe „die Nationen klein sind wie die Tropfen am Wassereimer" (Is. 40, 15).

So ruft die Aachenfahrt 1951 zur Stärkung des Glaubens, zum Gebet um Frieden und Freiheit der Kirche, um die Verständigung unter den Völkern, zu Sühne und Buße für die Heiligung der Welt.

Rektor Dupont.

Zum Jahresthema: Die Familie.

(Fortsetzung)

Der Übersicht wegen sei die Disposition in ihren Hauptlinien vorangestellt:

I. Teil: Das Mädchen in der elterlichen Familie!
- A. Was ist die Familie?
- B. Was gibt die Familie?
- C. Was fordert die Familie?

II. Teil: Das Mädchen auf dem Weg zur eigenen Familie.
- A. Der einsame Weg zur Ehe.
- B. Die Begegnung mit dem Jungen.
- C. Der gemeinsame Weg zur Ehe.

I. Teil. A.: War in der Märznummer der Pfarrgemeinde behandelt. Der Rest folgt hier in kurzen Stichworten. Es sollen nur Anregungen geboten werden.

B. Was gibt die Familie?:

I.

Sie gibt dem Menschen das Leben und seine Erhaltung. Das Leben als Geheimnis. Das Leben als höchstes irdisches Gut in seiner wesenhaften Zielsetzung auf das ewige Leben. Über das Geheimnis des Lebens kann der junge Mensch nicht aufgeklärt werden; er wird in das Geheimnis eingeweiht. (Vergl. Anton Heinen, Familienpädagogik. S. 8. Heinen zieht eine Parallele zur Arkandisziplin der Urkirche. Vergl. ferner: Friedrich Ernst Freiherr von Gagern „Geheimnis der Ehe" St. Ottilien 1950.) Dem Geheimnis und Geschenk des Lebens gegenüber erweist sich das Kind dankbar. Nach den neuesten statistischen Erhebungen (vergl. Clemente Pereira in Katechetische Blätter, Oktober 50) liegt der günstige Zeitpunkt für die Einweihung in das Geheimnis des Lebens zwischen dem 9. und dem 10. Lebensjahr. Leider ist es auch heute noch so, daß „die Gasse in einer der wichtigsten Fragen der Jugenderziehug die Führung in die Hand genommen hat." (Tillmann)

II.

Sie gibt dem Menschen eine Erziehung. Erziehen heißt den Zögling zu einem bestimmten Ziel hinziehen. Das letzte Ziel aller Erziehung ist Christus!

Vorletzte Ziele sind: Das „feine" Mädchen, das tüchtige und züchtige Mädchen, das charakterfeste, beruflich leistungsfähige Mädchen. Wo die Fremderziehung durch Elternhaus und Schule aufhört oder nachläßt, setzt in entsprechendem Maße die Selbsterziehung ein, die in einem nie endenden Prozeß verläuft, da das Tun immer hinter dem Wollen, das Reale immer hinter dem Idealen, der Christ immer hinter Christus zurückbleibt.

III.

Sie gibt dem Menschen einen Beruf. Für viele Mädchen ist der Beruf, die berufliche Arbeit eine Lebensnotwendigkeit geworden. Das gilt besonders für manches Mädchen auf dem Land, für das Bauernmädchen, weil hier die Aussichten, einmal zur Erfüllung des natürlichen Mutterberufes zu gelangen, sehr ungünstig sind. Das berufstätige Mädchen mit einer eigenen Existenz braucht nicht zu heiraten, um „versorgt" zu sein. Es hat dem jungen Mann gegenüber eine größere Freiheit und Sicherheit.

IV.

Sie gibt dem Menschen das Heim, die Geborgenheit, die Liebe.

C. Was fordert die Familie?

a. Die Antwort des Mädchens an die Familie.

Das Mädchen antwortet auf die Liebe und Sorge der Eltern mit einer entsprechenden Gegenliebe. Die echte Elternliebe ruft ein selbstverständliches Echo in den Herzen der Kinder wach, die ihre Eltern nur lieben können, weil sie zuerst von ihren Eltern geliebt wurden.

Die Liebe ist:

I.

Eine mittragende Liebe. Das Mädchen trägt die Lasten der Familie. Einer trage des anderen Last. Der Lastenausgleich in der Familie. Das Mädchen trägt mit

1. Die finanzielle Last. Es setzt seinen Stolz darin, für die anderen jüngeren Geschwister, oder auch für die älteren, mitsorgen zu können.

2. Die Last der Erziehung! Das Mädchen hilft der Mutter bei der Erziehung der kleineren Geschwister, vor allem durch das gute Beispiel, das sie gibt. Das gute Beispiel der älteren Schwester ist für die jüngeren Geschwister bei dem Nachahmungstrieb des Kindes von entscheidender Bedeutung.

3. Die Last der häuslichen Arbeit. Für die Tochter gibt es keinen Feierabend, solange die Mutter noch arbeiten muß.

II.

Eine mitsorgende Liebe. Sie verplichtet das Mädchen zu dem Grundsatz: Ich will meinen Eltern keine Sorgen machen, sondern ihnen Sorgen abnehmen. Es setzt seinen Ehrgeiz darin, das bekannte Wort Lügen zu strafen: Kleine Kinder, kleine Sorgen; große Kinder, große Sorgen. Oder dasselbe Wort in einer anderen Version: Kleine Kinder treten der Mutter in den Schoß, große Kinder ins Herz. Im einzelnen:

1. Das Mädchen sorgt sich um die Ehre der Familie. Es darf nicht „entarten" aus der Art schlagen. Kinder sind oft nicht die Ehre, sondern die Blamage ihrer Eltern.

2. Es sorgt sich um das religiöse Antlitz der Familie. Nicht nur um das äußere religiöse Gesicht (Religiöser Heimschmuck, Maialtar, usw.), sondern vor allem um die innere religiöse Formung der Familie durch Gebet, Sühne und Opfer. Es weiß sich verantwortlich für seinen Bruder, seine Schwester, seine Mutter, seinen Vater, deren Hüterin es ist. Ein wirkliches Heim, ein echtes „Zuhause" ist nur da, wo die ganze Familie in Gott beheimatet und bei Ihm zuhause ist.

3. Es sorgt sich um das geistige Antlitz der Familie, um die rechte Lektüre. (Kirchenzeitung, Borromäusbücherei.) Es kämpft gegen Schmutz und Schund in Schrift und Bild und tritt ein für das gute Buch, den guten Film, das echte Laienspiel.

4. Es sorgt sich um das kulturelle Antlitz der Familie, um den christlichen vom Kreuz her geprägten Wohnungsstil und den sich daraus ergebenden christlichen Lebensstil. Es kümmert sich um die Gestaltung des Feierabends Hausmusik, Vorlesen und Erzählen von Legenden, Märchen, Geschichten, zumal für kleinere Geschwister.

III.

Eine frohmachende Liebe. (Gestaltung häuslicher Familienfeiern, Namenstag, Tauftag usw.)

b. Die Antwort des Mädchens an die einzelnen Familienmitglieder:

I. Vater und Tochter:

Vaterschaft bedeutet:

1. Ein Ja zum Leben. Die irdische Vaterschaft leitet sich her von der himmlischen. (Vergl. Eph. 3, 14). Sie ist kein einmaliger Akt sondern ein dauerndes Verhältnis.

2. Ein Ja zur Erhaltung des Lebens, d. h. ein Ja zu vielen Sorgen, „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr." Jedes Kind ist eine neue Sorge. Was wird aus diesem Kinde werden? Jedes Kind ist auch ein Wagnis. Es kann mißraten.

3. Ein Ja zur Arbeit.

4. Ein Ja zum Kampfe. Der Vater führt für die Seinen den Existenzkampf.

Die Tochter spricht zum „Ja" des Vaters ein „Ja", Vater, das über Abgründe geht und den Vater zurückholt, wenn er sich verirrt hat.

II. Mutter und Tochter.

1. Das Urbild der Mutter: Eva. Sie versagt.

2. Das Vorbild der Mutter: Maria. Wie sie die Jungfrau der Jungfrauen ist, so ist sie auch die Mutter der Mütter. Leibliche und geistliche Mutterschaft erreichen bei ihr den steilsten Gipfel. Maria ist unsere Mutter, weil wir Glieder am mystischen Leibe ihres Sohnes sind. Nach dem Grad unserer Zugehörigkeit zur Kirche richtet sich auch der Grad der Mutterschaft Mariens im Verhältnis zu uns.

3. Das Nachbild der Mutter: Die Kirche „Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat." Maria und ihr Verhältnis zur Kirche. (Vergl. Marienkunde von Sträter, 2. Band, S. 216 ff.) Die Mutter in der Familie als Repräsentantin der Mutter Kirche.

4. Das Abbild der Mutter: Unsere Mutter.

Sie hat Anteil an der Mutterschaft Evas: Sie gebiert ein Erdenkind. Sie hat Anteil an der Mutterschaft Mariens: Sie gebiert ein Erdenkind, damit es wiedergeboren wird als Gotteskind. Sie hat Anteil an der Mutterschaft der Kirche, in deren Auftrag sie ihr mütterliches Priesteramt ausübt.

Muttersein heißt:

(1) Leben empfangen und Leben spenden. Dazu gehört Opferbereitschaft, Mut, Tapferkeit. „Und setzest du nicht das Leben ein, kann nicht das Leben gewonnen sein." Heute: Die Flucht vor dem Kinde. Die Opferflamme ist am Erlöschen.

(2) Dem geschenkten Leben dienen. Das Leben ist für die Mutter Aufgabe. Symbole des mütterlichen Dienens: Weizenkorn. — Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde gesenkt wird . . . , Kerze, Salz, Sauerteig.

(3) Dem übernatürlichen Leben näher stehen als dem natürlichen. (Vergl. Makkabäische Mutter.)

Die Tochter antwortet der Mutter in Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam. Wenn sie auch hellsichtig ist für die Fehler der Eltern, so vergißt sie nie die hinter den Eltern aufleuchtende übernatürliche Wirklichkeit, ist eingedenk des stellvertretenden Charakters ihrer Eltern. Weil beide Symbole übernatürlicher Wirklichkeit sind, gebührt ihnen immer Ehrfurcht und Liebe. Zudem weiß gerade das Mädchen um das hohe Gut des Lebens, das es seinen Eltern verdankt.

III. Schwester und Bruder.

Die Spannung zum Jungen erlebt die Schwester in ihrer Spannung zum Bruder. Die Schwester muß diese Spannung lösen:

1. Durch den rechten Ton zum Bruder. Ihn nicht bemuttern wollen, ihm Kamerad sein.

2. Durch schweigendes Ertragen seiner Eigenart (Vergl. Das Märchen von den 12 Brüdern. Förster, Jugendbildung S. 447).

3. Durch die Offenbarung ihrer eigenen Welt.

II. Teil: **Das Mädchen auf dem Weg zur eigenen Familie: Das Mädchen von heute die Mutter von morgen.**

A. Der einsame Weg zur Ehe.

I. Bewahre Dich!

1. Bewahre Deine Unschuld. „Nimm hin das weiße Kleid und bringe es unbefleckt vor den Richterstuhl Gottes" (Taufe.)

Die Unschuld des Kindes: Nichtwissen.

Die Unschuld des Jungen: Wissen.

Die Unschuld des Jugendlichen: Bemühen, das Geschlecht richtig einzubauen.

Die Unschuld des Erwachsenen: Geschlechtsleben in der Ordnung Gottes. (Vergl. Katechetische Bl. Febr. 1949.)

2. Bewahre und staue deine Liebeskraft. Die Liebeskraft ist eine Gotteskraft. „Gott ist die Liebe". „Die Liebe stammt aus Gott". Die Liebeskraft ist die natürliche Aussteuer, die Gott dir für die Ehe und Familie geschenkt hat. Sie ist dein eigentlicher Reichtum. Verschwende, vergeude, vertändele ihn nicht. Aus der körperlichen Frühreife ergibt sich ein entsprechendes frühes Erwachen des Glücks- und Liebesverlangens beim Mädchen. Es hat noch gar nicht die Fähigkeit zur rechten Wertung dieser Kräfte. Die Gefahr ist, daß es mit dem Kostbarsten spielt, diese Kräfte vergeudet in einer allzufrühen Begegnung mit dem Jungen.

Eine „Freundschaft" zwischen Mädchen und Jungen ist unmöglich. (Vergl. Guardini in „Und nun?" von A. M. Rathgeber S. 51 ff.)

Eine weitere Gefahr erwächst dem Mädchen aus seiner Gefallsucht. „Was die Beachtung des Mannes sucht, gewinnt nicht seine Achtung, sondern verfällt seiner Verachtung." (Klens.) Vom Auffallen-wollen bis zum Gefallen und weiterhin zum Fallen ist oft nur ein kleiner Schritt. Das Mädchen muß warten lernen. Es steht im „Advent" seines Lebens.

3. Bewahre deinen Leib.

a. Die Gesundheit deines Leibes.

Achte auf gesunde Kleidung. Meide gesundheitliche Schäden, die Nikotin und Alkohol bewirken können. Der weibliche Organismus reagiert besonders stark auf diese Gifte. Die Gesundheit kann Schaden nehmen durch eine einseitige, unfrauliche Berufsarbeit. Hier setzt die Bedeutung des Mädchensportes ein. Gefahren dröhen der Gesundheit durch die Süchtigkeit heutiger Jugend. Erschreckend hoch sind die Zahlen der Geschlechtskranken.

b. Die Heiligkeit deines Leibes.

„Halt deinen Leib in Ehren, er ist ein heil'ger Schrein, in dem Gottes Bildnis muß aufbewahret sein". „Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel Gottes ist . . .". Auf die Würde und Heiligkeit des Leibes fällt ein ganz neues Licht vom Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Bei der allgemeinen Mißachtung fraulicher Würde gewinnt dieses Dogma in unserer Zeit eine ganz besondere Aktualität.

4. Bewahre deinen Glauben.

Dein Glaube ist gefährdet durch religiösen Indifferentismus, durch Vernachlässigung deiner religiösen Pflichten, durch wahllosen Kinobesuch. (Unsere Parole: Wir gehen nicht ins Kino, sondern in den Film!), durch die Lektüre von Schmutz- und Schundliteratur, durch Umgang mit Andersgläubigen, unkirchlichen oder unreligiösen Freundinnen. Bewahre deinen Glauben heißt für dich: Vermehre dein Glaubenswissen, vertiefe dein Glaubensleben. Stillstand im religiösen Leben ist Rückschritt.

II. Bereite dich.

1. Bereite dich als Gattin: Die Frau als „Gehilfin" des Mannes. Sie verhilft dem Manne zu seinem vollen Menschen- und Mannestum. „Das Ewigweibliche zieht uns hinan." Die Frau muß den Mann, die Braut den Bräutigam hinanziehen, emporziehen, nicht hinabziehen. Das Mädchen muß wissen um die völlig andersartige Sexualität des Mannes: Der Junge sucht und will etwas anderes als das Mädchen. „Es kann nie genug betont werden, daß die Frau eine andere, eine anders struktuierte Wesenshaltung dem sexuellen Bereich gegenüber hat als der Mann, daß sie nicht einfach das naturhafte Geschlechtswesen ist, für das man sie, vom Mann aus gesehen, vielfach hält. Ihre Hingabe ist nicht eine leiblich-seelische, sondern eine seelisch-leibliche und es steckt tiefe Weisheit darin, daß die hebräische Sprache zu dem Synonym gefunden hat, eine Frau erkennen, bedeute, in den Geschlechtsverkehr mit ihr treten; denn niemals gibt die Frau sich grade mit ihrer Seele, mit ihrer gesamten Liebesfülle so ganz, so vorbehaltlos, wie dann, wenn sie einem geliebten Du in Freiheit ihren Leib, nämlich sich selbst, schenkt. Dann ist sie mit diesem Du aber auch in einer so einmaligen und tiefen Weise verbunden, wie mit keinem anderen, es sei denn, daß dieses „Andere" ihr eigenes Kind ist, mit dem die Verbundenheit aber wieder anderer Art ist als mit dem Manne. Ein Mann kann psychologisch gesehen, seiner Frau leiblich die Treue brechen und ihr dennoch treu bleiben; hierin zeigt sich deutlich, wie partiell die sexuelle Sphäre in seinem Wesen steht, wie partiell sie auch in seinem Bezug zu der Frau,

die er liebt, sein kann. Die Frau kann dieses niemals, weil eben die sexuelle Sphäre so innig mit dem seelischen Erleben verbunden ist, daß ihre leibliche Hingabe nur der Ausdruck eines innigen Sichschenkens ist, das im Seelischen ruht. Ihre Liebe ist eine notwendig exklusive — und grade darin, in ihrem Bezug zum Sexualbereich, wird noch einmal deutlich, weshalb überhaupt ihre Liebe einen so exklusiven Charakter hat und naturnotwendig haben muß — und wenn diese Exklusivität vom verheirateten Mann moralisch gefordert werden muß, so ist sie bei der Frau ein psychologisches Postulat, dessen Mangel die Frau der Verachtung und der Schande preisgibt und sie, gleichgültig in welcher Form, zur Dirne erniedrigt — es sei denn, daß ihre Liebe dem gegolten hat, an den sie sich vergaß. Die sexuelle Sphäre ist bei ihr niemals isolierbar, und wo sie es ist, liegt eine Dekadenzerscheinung vor." (W. Heinen/J. Höffner: Menschenkunde im Dienst der Seelsorge und Erziehung. Trier 1947, S. 121.)

2. Bereite dich als Mutter.

a) Sammle inneren Reichtum: Nur was du hast, kannst du später weitergeben. Jugendzeit ist Zeit der Aussaat. Was du in der Jugend säst, wirst du im Alter ernten.

aa) Bereite deine Seele. Werde ein innerliches Mädchen, das Tiefe hat.

bb) Bereite dein Herz. Bildung des Gemütes durch Pflege der Muse. (Lied und Musik, Literatur und Kunst).

cc) Bereite deinen Geist. Bereicherung des Wissens.

b) Sammle äußeren Reichtum. Spare für deine Aussteuer. So wichtig es ist, daß ein junges Mädchen etwas „drin" hat, es muß auch etwas „drauf" haben.

B. Die Begegnung mit dem Jungen: Drum prüfe wer sich ewig bindet . .

1. Wir prüfen uns vor Gott. Die entscheidende Frage, die wir uns stellen müssen, finden wir beim heiligen Paulus 1. Kor. 7,16. „Frau, weißt du, ob du den Mann retten wirst? Mann, weißt du, ob du die Frau retten wirst?" Wir überlassen darum die Begegnung nicht dem „Zufall". Wir beten um die rechte Begegnung, denn nach einem tiefen Wort werden „Ehen im Himmel geschlossen", d. h. Gott erschafft die Menschen aufeinander und füreinander. Man könnte etwa so beten: Lieber Vater im Himmel. Irgendwo lebt schon der Junge, den Du für mich erschaffen und bestimmt hast, der Junge, der mich sucht, der Vater meiner Kinder. Sei ihm gut. Bewahre ihn rein und schön, Dir und mir. Behüte auch mich für ihn. Laß mich ihn finden. Lenke unsere Wege zueinander. Pflüge, säe in unseren Herzen jetzt im Frühling unseres Lebens, damit unsere Herzen erstarken, dann wollen wir dir bauen ein glückseliges Haus. Amen. (Vergl. Josef Gülden: Lehre uns beten. S. 166)

2. Wir achten auf die Gesundheit des Jungen, wie auch auf unsere eigene. Nur kerngesunde Menschen dürfen heiraten. Eine chronische Krankheit ist für die Ehe eine untragbare Belastung. Eine vererbliche Krankheit rechtfertigt den Abschluß der Ehe nicht vor dem zu erwartenden Nachwuchs. Aus demselben Grunde ist vor „Inzucht" zu warnen, der man besonders auf kleineren abgelegenen Dörfern begegnet. Eine Ehe muß auch vom eugenischen Standpunkt aus gesehen zu verantworten sein.

3. Wir prüfen die religiöse Haltung des Jungen.

4. Wir prüfen seine charakterliche Haltung. Wie verhält sich der Junge zu Vater und Mutter? Zu Bruder und Schwester? Wie verhält er sich zu seinen Arbeitskameraden? Leistet er etwas in seinem Beruf? Wie steht er zu den Dingen? Zur Natur? Hat er hier die rechte Ehrfurcht?

5. Wir prüfen seine Absicht? Meint er es ernst mit uns oder sucht er nur eine „Freundschaft" zum „Zeitvertreib"?

6. Wir prüfen die Aussicht. Hat der Junge eine Existenz? Besteht Aussicht auf Heirat in absehbarer Zeit? Ein Liebesverhältnis ohne die Aussicht auf die Ehe ist voller Gefahren und darum nicht zu rechtfertigen.

7. Wir scheuen nicht die Aufsicht. Wir fragen Vater und Mutter um Rat. Ohne Zustimmung der Eltern wird kein festes Verhältnis geknüpft. Jede Heimlichtuerei ist abzulehnen. Wir stellen Vater und Mutter nie vor vollendete Tatsachen. Sie haben ein Recht auf unser Vertrauen.

C. Der gemeinsame Weg zur Ehe.

1. Gemeinsames Streben zum gemeinsamen letzten Ziel des Weges: Gott. Die aus dem Verhältnis erwachsenden Versuchungen und Gefahren verpflichten die Brautleute zu einem intensiven Gebetsleben und sakramentalen Leben. (Häufigere und regelmäßige Beichte bei einem festen Beichtvater.)

2. Besuch von Braut- und Ehekursen.

3. Die Teilnahme an Koch- und Nähkursen.

4. Familienpädagogik. Behandlung des Säuglings, sein Pflege, Erziehung der Kinder.

5. Bemühungen um christliche Heimbeschaffung und Heimgestaltung.

6. Verständnis der Brautliturgie.

7. Der Brautunterricht.

Prof. Dr. Dreissen.

Liturgische Bildung im Wortgottesdienst.

III.

Lectio.

Mit der Lesung beginnt der Lehrgottesdienst. Lehre setzt Gebet voraus. Nur der Betende kann lehren. Das Wort zu den Menschen hat zur Voraussetzung das Wort zu Gott. Vom Wort zu Gott empfängt das Wort zu den Menschen Würde und Maß, Inhalt und Form. Lehren und Belehrtwerden bedürfen der voraufgehenden Bitte und Fürbitte. Im Gebet müssen Liturge und Gemeinde, Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler sich bereiten zur Aufnahme des Gotteswortes in der Lesung, in der Lehre.

Im Gebet wenden wir uns an Gott. In der Lehre neigt Gott sich zu uns. Im Gebet hört Gott auf uns. In der Lehre hören wir auf Gott. Im Gebet sprechen wir. In der Lehre spricht Gott. Diese scharfe Scheidung von Lehre und Gebet ist allerdings im christlichen Raum nicht vollziehbar. Vom christlichen Gebet gilt auch schon, was von der Lehre gesagt wurde. Es nimmt in Gott seinen Anfang. Es ist Sprechen des Geistes Gottes in uns. Christliches Lehren und christliches Beten sind einander sehr benachbart und verwandt. Beides geschieht, wenn es echt geschieht, in der Gegenwart Gottes. Man sollte daher, wo christliche Lehre gekündet wird, niemals auf das Gebet verzichten.

Im christlichen Altertum ging das öffentliche Gebet, die oratio, der Lesung nicht voraus, sondern folgte ihr nach. Die altchristliche Ordnung war Lesung, Gesang, Gebet. Sie ist uns noch greifbar etwa in der Karfreitagsliturgie und in dem Lesegottesdienst des Karsamstags. Sie begegnet uns noch allweg im Brevier in den einzelnen Horen, wo der Lesung im Capitulum der Gesang und das Gebet folgen.

Der Kündung des Gotteswortes durch den Leser entspricht auf seiten der Gemeinde die Haltung des Hörens. Zu dieser Haltung wurde der Christ schon bereitet und verpflichtet in der Taufe. Dort wurden ihm die Ohren mit Speichel bezeichnet, und das Herrenwort wurde zu ihm gesprochen: Ephpheta! Tu dich auf! Christus liebt die Haltung des Hörens. Er lobt und verteidigt sie. Als bei seinem Besuch in Bethanien Martha ihre Schwester Maria aus dieser Haltung des Hörens herausrufen wollte, nimmt der Herr Maria in Schutz. Mariens Haltung nennt er mit Nachdruck das eine Notwendige und den besten Teil. Endzeitlichen Wert schreibt er dieser Haltung zu. Unvergängliche Würde besitzt sie. Sie wird nicht genommen werden. Christliche Unterweisung, die nicht mehr auf die Pflege des Hörens bedacht ist, würde eine Grundform christlicher Haltung nicht mehr sehen und achten.

Nach Ausweis unserer Karfreitagsliturgie begann in alter Zeit der Gottesdienst mit der Lesung, der ein persönliches Gebet der Sammlung und Sühne voraufging. Brauchtum der Synagoge lebt in diesem Lesegottesdienst weiter. Alttestamentliches Lesegut kommt daher an dieser Stelle besonders stark zur Geltung. Das Alte Testament ist Vorwort zum Neuen Testament. Das Alte Testament ist Christusbuch, Wegspur des Herrn. Um Christi willen ist es geschrieben. In Christus ist es erst ganz verständlich. Die Lesung des Alten Testamentes gehört in die neutestamentliche Unterweisung hinein, und zwar in Kirche und Schule. Wer das Alte Testament nicht liest und kündet, verkürzt die Christusbotschaft. Er ist ein Häretiker, ein Mensch der Auswahl, der Wegnahme, der nicht Ja zur ganzen Gottesbotschaft sagt, der sich und seine Ansicht zum Formgesetz der Verkündigung macht. Zum ganzen Christusbild gehören auch die Linien, Farben und Formen, die das Alte Testament ihm gibt. Mit Christus und in Christus gilt es auf alle Ereignisse und Gestalten des Alten Testamentes zu schauen.

Die Kirche des Altertums las gerne und viel in beiden Testamenten. In der Fülle der Lesungen kam ihre große Liebe zum Gotteswort und zur Kirche als der Mittlerin des Gotteswortes zum Ausdruck. Eine Erinnerung an diesen ursprünglichen Reichtum im Lehrgottesdienst ist noch die größere Zahl der Lesungen an manchen Tagen der Fastenzeit, an Quatembertagen und Vigiltagen. Diese Tage sollten auch christliche Bildner, Priester und Lehrer, zu Tagen reicher geistlicher Lesung machen und werden lassen.

In frühester Zeit war die lectio continua, die ununterbrochene Lesung, beliebt. Die Homilien der Väter zur Botschaft dieser lectio erinnern noch daran. Der Liturge bestimmte damals die Dauer der Lesung, wie er auch das nachfolgende Gebet frei formte und gestaltete. In späterer Zeit wurden Leseabschnitte festgesetzt. Man gliederte das Lesegut in sinngemäße Einheiten.

Der Lesedienst war heiliger Dienst. Subdiakon oder Lektor versah ihn. Er wurde in feierlicher Gewandung vollzogen. Übernatürliche und natürliche Bereitung forderte er. In der Lesung wird Gottesgabe dargeboten. Sie muß in Gnaden gegeben und empfangen werden. Die lectio soll zur dilectio führen. Liebe aber ist Gnade. Mit innigem Dank wird diese Gottesgabe entgegengenommen. Deo gratias! antwortet laut die Gemeinde. Dieses Wort der Eucharistie, der Danksagung, sollte stets besonders liebevoll bedacht und gesprochen werden.

Vom erhöhten Platz und zur Gemeinde hin wurde früher die Lesung verkündet. Der Inhalt der Lesung sollte zum Ohr und Herz der Gemeinde kommen. Der erhöhte Platz wurde nicht nur mit Rücksicht auf die Gemeinde eingenommen. Er sollte auch dem Lektor sagen, daß sein hohes Amt ihn vor Verpflichtungen stellt.

Das Volk nahm sitzend das Gotteswort entgegen. Sitzen ist Haltung der Ruhe, der Stille, der Sammlung. Solche Haltung fordert der Empfang des Gotteswortes. Bei der Spendung der Eucharistie wurden die Gläubigen gemahnt, achtzuhaben, daß vom heiligen Brot nichts auf den Boden falle. Eine gleiche Mahnung richteten die Väter auch an die Gemeinde bei der Lesung. Auch von dem Brote des Gotteswortes, das in der Lesung gereicht wird, dürfe nichts verloren gehen. Auch hier geschieht eine Communio, die sowohl den Spender wie auch den Empfänger in heilige Verantwortung nimmt. Der Liturge bedeckte bei der Lesung dazu noch sein Haupt zum Zeichen erhöhter Eingezogenheit und Aufmerksamkeit.

Die Lesung war in alter Zeit nicht auf die heilige Schrift beschränkt. Auch anderes Schriftgut kam zur Verlesung, vor allem Martyrerakten und Hirtenschreiben.

Lehre, sagt uns die Epistel, ist Lesung. Wer Lehrer ist, muß Leser sein. Wer Lehrer ist, muß Hörer sein.

Graduale.

Auf die Lesung antwortet die Gemeinde mit Gesang. Die Kirche bezeugt durch den Gesang, daß sie sich des Gotteswortes, seines Besitzes und seiner Offenbarung freut. Sowohl die Verkündung des Gotteswortes wie auch sein Empfang stehen in der Freude. Ausdruck dieser Freude ist der Gesang. Zum christlichen Unterricht gehört das Lied, gehört das Singen. Weil die Kirche singt, immer wenn sie die Gottesbotschaft gekündet und vernommen hat, muß auch im christlichen Unterricht gesungen werden. Schon die Synagoge wußte um solches Echo auf das Gotteswort. Sie griff dabei zu ihrem Liederbuch, zum Psalterium. Auch die Kirche tut das zumeist. In der Frühzeit sang man als Antwort einen ganzen Psalm. Um 500 kürzte man ihn. Heute sind es meist nur der Kehrvers und ein Psalmvers, die das Graduale bilden.

Graduale heißt dieser Gesang, weil er auf oder neben den Stufen des Ambo gesungen wurde. Er erinnert in seiner Bezeichnung an das Stufengebet, das an den Stufen des Altares verrichtet wird. Ursprünglich hieß das Graduale Responsum und später Responsorium. Diesen Namen führt das Liedecho noch im Brevier nach dem Capitulum, dem kleinen Abschnitt der Schriftlesung. Das Graduale ist frohe Antwort. Sie wurde responsorial, d. h. mit Kehrvers gegeben. Der Name Graduale bürgerte sich erst im 9. Jahrhundert ein.

An diesem Gesang können wir erkennen, daß die Liturgie den Wechsel liebt, den Wechsel zwischen Sprechen und Singen, zwischen Eindruck und Ausdruck, zwischen Empfangen und Geben. Das innere Mittun der Gemeinde soll zum äußeren Mitgestalten vollendet werden. Zum Gewinn des Geistes soll das Echo des Herzens kommen. Auch unser Unterricht möge nicht monoton und einförmig sein. Die Fülle der Formen, die die Liturgie kennt, sind auch für ihn zu fordern. Was an reichen Affekten im Herzen wurde, soll nicht verdrängt sondern bezeugt werden.

Ein gutes Beispiel eines Gradualpsalmes gibt uns Psalm 135 mit seinem steten Kehrvers: Denn ewig währet seine Huld! oder der Invitatorialpsalm 94 zu Beginn der Matutin mit dem Kehrvers: Kommet, lasset uns anbeten! In unserem deutschen Liedgut könnte auf die Münchener Litanei verwiesen werden mit ihrem Kehrreim: Maria, wir rufen zu Dir! Die Gradualform gibt der christlichen Bildung in Gebet, Lied und Unterricht große und reiche Möglichkeiten.

Das Graduale gehört zu den ältesten Gesängen der Meßliturgie. Auch darum verdient es nach Inhalt und Form, nach Gabe und Aufgabe unsere ganze Beachtung. Der Gesang braucht nicht immer den Abschluß der Unterweisung darzustellen. Er darf auch mit Lehre oder Lesung die Bereitung auf das Gebet sein, wie es die Kirche hält mit ihrer Abfolge: Lesung, Gesang, Gebet. Die Gemeinschaft wirkende Aufgabe des Gebetes wird durch den voraufgegangenen Gesang bestens unterstützt.

Alleluja.

In allen Messen außer an Tagen mit Bußcharakter folgt dem Graduale der Allelujavers. Er ist das freudige Echo auf die zweite Lesung, die in ältester Zeit der ersten immer folgte. Im freudigen Alleluja vollzieht sich der Übergang zur Verkündung des Evangeliums, der Frohbotschaft. Das Alleluja ist freudiger Dank für das empfangene Gotteswort und freudige Bereitung auf den Empfang der Christusbotschaft. Die Freude ist so groß, weil in der erhaltenen Botschaft Gott zu uns sprach, weil er es tat durch Menschen und auf menschliche Weise und zuletzt durch seinen eingeborenen Sohn. Solche Botschaft ist in ihrem Vollzug und Empfang Adelung unseres Geschlechtes. Daß Gott zu uns spricht, macht uns unbändig froh. Das Alleluja ist dafür der rechte Ausdruck. Es ist in seiner reichen melodischen Gestaltung gleichsam Lied ohne Worte. Es ist Ausdruck höchster Freude. Worte reichen nicht hin, diese Freude zu fassen und wiederzugeben. Christliche Freude ist wahrhaft unaussprechlich. Unsere Sprache ist zu arm für den Ausdruck christlicher Freude. Das Wort des heiligen Thomas von Aquin in der Fronleichnamssequenz gilt auch für die Bekundung christlicher Freude: Was du kannst, das sollst du wagen. Hoch genug kann kein Lob tragen. Immer bleibst du weit zurück.

Jubilare, jubilieren nannte man mit Recht den Gesang des Alleluja. Weil er eine Grundhaltung christlicher Existenz bezeugt, verwenden ihn die Griechen auch in der Fastenzeit und im Totengottesdienst. Über dem Sterben Christi und der Christen erklingt das österliche Alleluja. Das Alleluja, der Freudenruf der Seligen nach der Geheimen Offenbarung, gehört in die Liturgie, da diese Abbild und Schaubild der Liturgie des Himmels ist. Papst Damasus (366-84) soll das Allelujasingen in die lateinische Liturgie eingeführt haben. Seither ist das Alleluja der Freudengesang der Christenheit. Die Väter wissen uns zu berichten, daß zu ihrer Zeit das Alleluja das Lieblingslied von Kindern und Erwachsenen war, daß es erklang als Lied bei der Arbeit, als Jubelruf bei Prozessionen. Im Mittelalter konnte es sogar zum Schlachtruf im Kriege werden. Das Alleluja kennzeichnet den Christen allzeit als den österlichen Menschen.

Sequenz.

Die Sequenz entwickelte sich aus dem reichen Tonschatz des Allelujagesangs. Das Schluß-A des Alleluja wurde melodisch so reich gestaltet, daß man einen Text unterlegte, um die Notenfolge sich einzuprägen. Dieser erhielt wie die Notenfolge den Namen Sequenz. Im 9. Jahrhundert beginnt das Sequenzenschaffen. Seit dem 13. Jahrhundert wächst ihre Zahl ins Große. Mehr als 5000 Sequenzen sind aus dem Mittelalter bekannt. Fünf zählt heute unser Meßbuch. Die Stadt Aachen besitzt zu Ehren Karls des Großen noch eine sechste. Katholische Zeiten wie die des Mittelalters, das sagen uns die Sequenzen, sind sangesfrohe Zeiten. Nicht genug kann im Unterricht und im Gotteshaus das geistliche Lied, das Lied, das aus der Kraft, dem Leben, der Wahrheit und der Fülle des Heiligen Geistes schöpft, geliebt und gepflegt werden. Gerne sang man in mittelalterlicher Zeit die Sequenz auch in Wechselchören. Ein Männerchor und ein Knabenchor wechselten sich ab. Das Volk sang jeweils eine Zwischenstrophe. Unser Osterlied: Christ ist erstanden, unser Pfingstlied: Nun bitten wir den Heiligen Geist, sind uns noch ehrwürdige Erinnerungen an

solche Sangesweise. In diesen Sequenzen dürfen wir auch die Urheimat der mittelalterlichen Mysterienspiele sehen. Was man sang, das stellte man auch dar. Zum Wort gesellte sich das Zeichen, zum Ton das Bild, zur Erkenntnis die Anschauung. Volkslied und Sequenz haben vieles miteinander gemeinsam. Wo jenes geliebt und gepflegt wird, sollte man diese nicht übersehen.

Tractus.

Auch der Tractus hat zum Allelujavers eine Beziehung, aber nicht die der Entfaltung wie die Sequenz, sondern die des Gegensatzes. Alleluja und Tractus schließen sich aus. Wenn der Tractus gesungen wird, unterbleibt der Allelujavers. Der Tractus vertritt den Allelujavers in der Zeit von Septuagesima bis Ostern, in Requiemsmessen und an Tagen mit Bußcharakter. Der Name dieses Gesanges stammt von der Sangesweise. Weil er in einem Zuge, also tractim gesungen wird, heißt er Tractus. Der Tractus ist das Echo auf die zweite Lesung. Schon vor dem Echo des Alleluja gab es ihn. Die Liturgie des ersten Fastensonntags und des Palmsonntags gibt uns ein gutes Bild eines alten Tractus. Der Tractus mahnt uns, mitunter auch ein ganzes Lied zu singen und zwar in einem Zuge.

Munda cor.

Die Verkündigung bedarf des geläuterten Künders. Das gilt von der Kündung aller Botschaft. Das gilt vor allem von der Verkündigung des Evangeliums. Niemand ist von sich aus würdig, das Gottesbrot des Wortes oder der Eucharistie zu spenden oder zu empfangen. Niemand kann sich selbst jene Lauterkeit geben, die ihn zum Künden befähigt. Gott selbst muß solche Läuterung schenken. An Gott richtet sich daher die Bitte: Reinige mein Herz und meine Lippen. Kündung ist Sache des reinen, des sündenlosen, des gnadenvollen Herzens. Das gute Herz ist jener Ackerboden, auf dem das Gotteswort hundertfältige Frucht bringt. Dem reinen Herzen muß der reine Mund entsprechen. Isaias, der Evangelist des Alten Bundes, ist dafür Zeichen und Zeuge. Gottes Engel reinigte seine Lippen vor Antritt seines Prophetenamtes. Wenn solche Reinigung schon im Alten Bund nötig war, um wieviel mehr im Neuen Bunde. Reinigung ist gnädiges Erbarmen Gottes. Ihre Frucht ist würdige Verkündigung. Sie geschieht durch Christus, unsern Herrn.

Unser Läuterungsgebet begegnet uns schon im 11. Jahrhundert. Bei der Neuformung des Meßbuches unter Pius V. wurde es allgemein verpflichtend. Ein solches Gebet um Reinigung vor der Verkündigung tut not. Gott ist es ja, der durch den Verkünder spricht. Gott beansprucht den Verkünder ganz. Bei der heiligen Wandlung ist die Beanspruchung des Liturgen durch Gott so groß, daß der Liturge sein persönliches Sein im liturgischen Tun ganz aufgibt. Er spricht nicht mehr in eigener Person. Er spricht nur mehr in der Person Christi. Er selbst ist ganz ausgelöscht.

Religiöse Unterweisung außerhalb der Liturgie und außerhalb des Gotteshauses steht in engster Verbindung mit der Verkündigung im Kultdienst und Kultraum. Wer immer solchen Unterricht erteilen darf, tut wohl daran, sich selber in einem Gebet um Reinigung des Herzens und der Lippen durch Gott auf sein gnadenvolles Tun zu bereiten. Bei aller Dringlichkeit dieser Reinigung und bei aller Notwendigkeit solcher Forderung möge man aber nicht dem Irrtum des Donatismus verfallen. So sehr die Läuterung des Künders der Frohbotschaft zu wünschen und zu erstreben ist, das Heil der Verkündigung ist an diese Reinigung nicht absolut gebunden. Die persönliche Unwürdigkeit des Spenders hebt die Heilswirkung des Sakramentes nicht auf. Ähnliches gilt vom Künder der Gottesbotschaft und von der Wirkung des durch ihn gekündeten Heilswortes. Jedoch kann die Unwürdigkeit des Künders die Segenskraft des Heilswortes erheblich mindern. Die Wortverkündigung ist nicht wie die Darreichung der Eucharistie Spendung eines Sakramentes.

Wortverkündigung und Eucharistiespendung sind einander aber sehr benachbart. Sie gehören eng zusammen. Altar und Kanzel bilden eine innere Einheit. Sie sollten auch eine äußere sein. Das Recht zur Wortverkündigung im Kultdienst wird zusammen mit dem Recht der Kommunionspendung im Diakonat verliehen. Bei der Wortverkündigung ist der Einsatz des Menschen, das opus operatis, noch dringlicher und entscheidender zur Wirkung des Tuns als bei der Spendung der Eucharistie. Man soll die Forderung nach Läuterung jedoch nicht so eindringlich betonen, daß der Künder entmutigt wird. Sie muß aber jederzeit so sehr unterstrichen werden, daß sie ein ernstes und verantwortungsvolles Anliegen eines jeden Künders bleibt.

Dominus sit.

Eine zweite Bitte schließt sich an die erste an. Die Kirche nimmt das Werk der Rüste zur Kündung der Gottesbotschaft an die Menschen sehr ernst. In allen Messen, mit Ausnahme der Requiemsmessen, spricht sie zum ersten auch das zweite Gebet. Sein Anliegen ist die Gegenwart Christi in Herz und Mund. Christus hat viele Gegenwarten weisen. Er ist gegenwärtig in den Armen, den Kranken, den Hungernden und Dürstenden, den Nackten und Gefangenen. Er ist und will auch gegenwärtig sein im Künden. Herz und Lippen sollen das bezeugen. Nicht seine Mächtigkeit soll der Kündende offenbaren, sondern die Gegenwart und Mächtigkeit Christi in ihm. Nicht vom Reichtum seines Geistes und von der Kraft seines Wortes soll der Kündende Zeugnis geben. Das alles soll aufgenommen und aufgehoben werden in die Bezeugung Christi und dienstbar werden für den Reichtum Seiner Botschaft. Im Worte der Verkündigung soll spürbar werden, daß Jesus Christus allein der Heilige ist, daß Er allein der Herr ist, daß Er allein der Höchste ist mit dem Heiligen Geist in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters.

Das Ziel der zweiten Bitte ist nicht nur würdige Verkündigung, sondern auch zuständige Verkündigung. Der Künder bittet um Erweckung, um Belebung seines Sendungsauftrags, seiner Sendungsverpflichtung, seiner Sendungsgnade. Das Gesandtsein, das Botschafter-Christi-Sein, soll in seinem Worte aufstehen und herrlich werden. Seit dem 8. Jahrhundert, seit der Zeit Karls des Großen spricht die Kirche diese Bitte schon.

Evangelium,

Das Evangelium ist der Höhepunkt des Wortgottesdienstes. In ihm wird Christus als Wort Gottes unter uns gegenwärtig. Von dieser Gegenwart Christi in der Gestalt des Wortes ist aller Ritus bei der Verkündung und Vernehmung des Evangeliums zu verstehen, zu deuten und zu vollziehen.

Alles Hinzutreten, aller Eingang hat hier sein erstes Ziel. Alles Kyrierufen hat hier seine erste Erfüllung. Alles Gloriasingen findet hier seine kultische Begründung. Alles Bitten und Beten hat hier schon seinen Mittler. Alle Lesung und aller Gesang finden hier ihren Inhalt.

Weil Christus im Worte des Evangeliums gegenwärtig ist,
ist der Diakon sein Künder,
legt der Levit das Evangelienbuch mitten auf den Altar dorthin, wo bald die eucharistischen Gestalten ruhen werden,
werden die Bereitungsgebete kniend und demütig von ihm gesprochen,
wird der Segen des Liturgen vor der Verkündung von ihm kniend erbeten und empfangen,
wird in feierlicher Prozession das Evangelienbuch getragen,
ist der Ambo mit dem Osterleuchter der Ort der Verkündung,
werden Weihrauch und Licht als höchste Würdezeichen vorangetragen,
wird das Evangelienbuch vom Diakon selbst getragen und vom Subdiakon begleitet,
wird die feierliche Inzensierung dem Evangelienbuch erwiesen,
wird mit dem Zeichen des Kreuzes, dem Sieges- und Lebenszeichen unseres Herrn, die Frohbotschaft bezeichnet,
bezeichnen Künder und Hörer Stirne, Mund und Brust mit dem Zeichen des Heiles,
stehen Liturge und Gemeinschaft in Ehrfurcht auf,
wird unbedeckten Hauptes das Wort vernommen,
halten Abt und Bischof ihren Hirtenstab mit beiden Händen zum Zeichen ihrer Bereitschaft für das Gotteswort,
sah es der deutsche Kaiser im Mittelalter als höchste Ehre an, zu Weihnachten und am Krönungsfeste das Evangelium selbst zu künden,
legten Kaiser, Könige und Ritter bei der Verkündigung die Hand an das Schwert oder zückten es, ja schwangen es sogar mitunter zum Zeichen ihres Einstandes für das Evangelium,
ziehen auch heute noch die Chargierten den Degen,
senken sich die Fahnen der Abordnungen,
ist feierlicher Gesang die Weise der Verkündigung,
akklamiert das ganze Volk mit einem freudigen und dankbaren: Heil Dir, Christus!
wird der Kuß der Ehre, des Dankes und der Liebe dem Evangelium aufgedrückt,

wird die Bitte gesprochen: Durch des Evangeliums Verkündigung komme unserer Sünden Tilgung,

wird der Liturge als Repräsentant Christi inzensiert,

gibt man dem Evangelienbuch gerne den kostbarsten Einband aus Gold, Silber oder Elfenbein,

faßte man seine Worte in Gold- oder Silberschrift,

schrieb man seine Worte auf purpurfarbene Blätter,

schmückte man die Perikopen mit herrlichen Initialen, die Bücher mit erlesenen Bildern und Miniaturen,

verkündete man die Frohbotschaft in mehreren Sprachen,

legte man bei Synoden das Evangelienbuch auf den Altar, errichtete ihm einen eigenen Thron zum Zeichen, daß Christus der Vorsitzende der Versammlung sei,

vertrat das Evangelienbuch in der Prozession am Palmsonntag die Stelle des Herrn,

wurde es mitunter zusammen mit der Eucharistie an einem Orte bewahrt.

Die Verkündung des Evangeliums ist Höhepunkt des Wortgottesdienstes, wie die Wandlung Höhepunkt der Eucharistiefeier ist. Beide Höhepunkte sind Brennpunkte liturgischer Bildung. Beide rufen nach innigster Teilnahme, nach lebendigster Verbundenheit, nach würdigster Gestaltung, nach reichster Erschließung. Beide Male wird Christus gegenwärtig. Sein Kommen fordert unsere Bereitschaft, unsere Wachheit, unsere sehnsuchtsvolle Ausschau. Nur bei solcher Haltung wird der Herr nach Seinem Kommen, wie Er sagt, Sich umgürten, uns zum Mahle bitten und uns Selbst bedienen. Beide Male, beim Evangelium und bei der Wandlung, hat Sein Kommen zum Ziele die liebende Gemeinschaft mit uns. Nach der Wandlung kommt Er zu uns in der Communio des Gottesbrotes, beim Evangelium in der Communio des Gotteswortes. Das Evangelium ist Vorklang der Wandlung und Kommunion, ihr Angeld, ihre Verheißung, ihr Unterpfand, ihr Vorbild, ihr Gleichnis.

Das Kommen Christi im Worte weist hin auf das Kommen Christi im Brote, etwa wie das Alte Testament, das uns das Kommen des Herrn im Worte schon aufzeigt, auf das Neue Testament hinweist, das uns das Kommen Christi im Fleische schenkt. Das Evangelium bereitet auch auf die Wandlung vor, ähnlich wie das Alte Testament auf das Neue Testament vorbereitet. Das Evangelium ist noch nicht Wandlung. Es führt zu ihr, etwa wie das Sakramentale zum Sakrament führt. Es vollendet und erfüllt sich in ihr.

Die Frühzeit und das Mittelalter wußten noch lebendiger als wir heute um die Zuordnung von Evangelium und Wandlung. Das Grußwort: Benedictus, qui venit in nomine Domini, das dem in der Wandlung kommenden Herrn zugerufen wird, war oft auch die frohe Akklamation beim Evangelium. Das dankbare Credo, das die Gemeinde bei der Wandlung und bei der Communio sprach, bekannte sie auch nach dem Evangelium, desgleichen das Confiteor. Das Deo gratias, das die gesamte Liturgie abschließt, war auch das Schlußwort nach der Frohbotschaft. Das Kreuzzeichen, das bei der Wandlung und vor Empfang bei der Eucharistie gemacht wurde, war auch Zeichen beim Empfang des Evangeliums. Wie das Evangelium das Wort vom Tode und von der Auferstehung Christi ist, so ist die Eucharistie das Zeichen dieses Heilsgeschehens. Beide gehören zusammen wie Wortgottesdienst und Eucharistiefeier. Beide zusammen sind die ganze Liturgie.

Credo.

Das Evangelium ist Botschaft, die im Glauben zu vernehmen und zu bekennen ist. Sinnvoll schließt sich daher oftmals an die Verkündigung des Evangeliums das Glaubensbekenntnis an. Alle religiöse Bildung dient dem Wachstum im Glauben, dem Bekenntnis des Glaubens. Sonntage, Feste des Herrn, Seiner Mutter, der Engel, der Apostel, der Kirchenlehrer und Maria Magdalenens, der apostola apostolorum, haben immer Credo, nicht jedoch die Feste der Martyrer, der Bekenner, der Jungfrauen und Witwen. Wird ein Heilsgeschehen, eine Heilswahrheit, die im Credo genannt sind, liturgisch gefeiert, so wird der Meßliturgie das Credo zugegeben. Ansonsten kann die besondere Feierlichkeit, mit der das heilige Opfer zelebriert wird, der Grund sein, das Credo einzufügen.

Ursprünglich gehörte das Credo nicht zur Meßliturgie. Es ist erweiterte Taufformel, Glaubensbekenntnis, wie es beim Empfang der Taufe gesprochen wurde. Es ist Bestandteil der Taufliturgie. Den Katechumenen wurde es während des Taufunterrichtes übergeben. Wie die Taufe ist auch das Glaubensbekenntnis der Messe vorgeordnet. Es ist zudem Bekenntnis, das in der Einzahl gesprochen wird, seinem Ursprung nach nicht Bekenntnis der Gemeinde.

Erst allmählich hat das Credo Eingang in die Meßliturgie gefunden, zuerst im Morgenland, seit dem 6. Jahrhundert auch im Abendland. Über Spanien und Gallien nahm es seinen Weg zu uns. Karl der Große ließ es bereits in seiner Pfalzkapelle zu Aachen bei der heiligen Messe beten. Heinrich II. erbat es als Krönungsgeschenk vom Papst Benedikt VIII. am 24. Februar 1014, dem Tage seiner Kaiserkrönung zu St. Peter in Rom. Seither ist es zum festen Bestandteil der lateinischen Meßliturgie geworden.

Ursprünglich war das Credo Volksgesang in einfachster Melodie. Es wurde gerne angestimmt, wenn die Predigt entfiel oder die Festlichkeit der gottesdienstlichen Feier erhöht werden sollte.

Während das apostolische Credo schlichte Glaubensaussage ist, hat das Credo der Messe mehr lehrhaften Charakter. Es steht im ausdrücklichen Dienste der Rechtgläubigkeit. Im Christusbekenntnis und in der Aussage über den Heiligen Geist, wie sie durch das Konzil von Nicäa 325 und Konstantinopel 381 verkündet wurden, spricht es eine wohldurchdachte Sprache und weist in der Zucht seiner Worte unklare und irrige Meinungen nachdrücklich ab, ein Beispiel und Vorbild für alle gläubige und kirchliche Unterweisung.

Einem Anliegen leiht es besonders starken Ausdruck, dem alle Bildung innigst verpflichtet ist. Es betont eindringlichst die Einheit. Ich glaube an den einen Gott . . . und an den einen Herrn Jesus Christus . . . und an die eine Kirche. Ich bekenne die eine Taufe . . . Einheit ist nicht Einerleiheit. Der Glaube an den einen Gott in drei Personen bewahrt vor solcher Meinung. Neben der Macht müssen immer die Wahrheit und die Liebe Raum haben. Einheit aber ist das Ziel alles Dienens in Gott oder für Gott, ist der große Auftrag, in dem alle Bildung steht, den sie stets sehen und überall erfüllen muß.

Die Herzmitte des Credo ist das Bekenntnis zur Menschwerdung Gottes. Nicht nur im Worte, auch in der Haltung wird dieses Bekenntnis vollzogen. Es muß auch die Lebensmitte aller liturgischen und christlichen Bildung sein. Eine Bildung, die nicht auf diesem Fundamente aufruht und aufbaut, hat aufgehört, christlich zu sein.

Nach dem Bekenntnis zur Inkarnation, das auch musikalisch immer eine besondere Note empfängt, wird das Corporale, das Opfertuch, ausgebreitet. Wer Christ ist, bekennt sich zum Kreuze, d. h. zu einer Lebensart und einer Lebensform, die nur im Heiligen Geiste zu verstehen und zu vollziehen ist.

Das Credo ist der Abschluß des Wortgottesdienstes und das Portal zur Eucharistiefeier. Wie der Wortgottesdienst im Eingangswort trinitarisch begann, so schließt er auch mit einem trinitarischen Bekenntnis ab. Damit dieses Bekenntnis nicht nur hörbar, sondern auch sichtbar ist, damit es in aller Ehrfurcht und Ergriffenheit stets vollzogen wird, neigt der Liturge und mit ihm die Gemeinde beim Bekenntnis zu den einzelnen Personen in Gott jedesmal das Haupt. Bekennen ist ein Akt ehrfürchtigen Glaubens und gläubiger Ehrfurcht.

Predigt.

Die Predigt gehört zur erfüllten Form der Meßliturgie. Mit Recht wird sie die Liturgie in der Volkssprache genannt. Sie ist die Anamnese, das Gedenkwort zum Heilsgeschehen. Ihre neutestamentliche Form finden wir bei Johannes C. 14—17. Ihr Ort innerhalb der Liturgie ist seit Clemens VIII. (1604) nach dem Evangelium. Das Mittelalter kannte die Predigt auch nach der Gabenbereitung oder nach dem Orate fratres. Wird vor dem Credo gepredigt, so soll die Predigt Speise sein, von der der Glaube leben kann. Ist die Predigt nach dem Credo, so soll betont werden, daß gerade die Aussagen des Credo vorzüglicher Gegenstand der Verkündigung sind.

In der Predigt nach der Schriftlesung nimmt die Kirche einen Brauch der Synagoge auf. Schon der Heiland ist so verfahren (Lk. 4, 16 ff). Die Predigt steht zur Schriftlesung in einem ursprünglichen Verhältnis. Praedicare besagt anfänglich den feierlichen Vortrag der Schriftlesung, vor allem des Evangeliums. Zur Predigt gehört die Feierlichkeit. Die Predigt ist lobpreisende, rühmende, Gott ehrende Verkündigung. Sie steht in der Nachbarschaft des Gebetes. Predigt und Gebet haben daher im Lateinischen auch den gleichen Namen, nämlich oratio. Prediger und Beter heißen orator.

Das Ziel der Predigt ist nicht nur Erschütterung, Aufbruch der Herzen, sondern vor allem Weckung und Wirkung des Heiles. Predigt ist Heilsbotschaft. Predigt ist Heilswort. Deshalb folgt sie gleich auf die Heilsbotschaft,

auf das Heilswort der Schrift. Sie ist Menschenwort im Anschluß an das Gotteswort. Mit Recht forderte Papst Benedikt XIV. nach der Predigt die Erweckung der drei göttlichen Tugenden. Alle Verkündigung ist in dem Maße echt, als Glaube, Hoffnung und Liebe von ihr leben können.

Predigt erstrebt Ausrichtung auf Gott, Hinwendung zu Ihm. Das Confiteor, die offene Schuld, wurde und wird gerne nach der Predigt gebetet. Das Wort der Verkündigung soll nicht nur aufgenommen, sondern sogleich auch wirksam werden. Zur Wertbereitung kommt sofort die Tatgestaltung, zur Unterweisung anschließend die Erziehung, zur Erhellung des Geistes die Läuterung des Herzens. Denn aller Fortschritt in der Erkenntnis, der nicht begleitet ist von einer Läuterung des Herzens, vom Fortschritt in der Liebe, ist wahrhaft bedenklich und fragwürdig, ist oft mehr Gefährdung als Sicherung unseres Menschentums und Christentums, ist meist mehr Abstieg als Aufstieg.

Das christliche Altertum ist eine predigtreiche Zeit gewesen. Oft predigten mehrere Priester nacheinander. Das Schlußwort sprach dann der Bischof. Im Mittelalter trat zeitweise die Wortverkündigung stark zurück, desgleichen in der Ostkirche. Man betrachtete die Opferfeier selbst als eine eindringliche Verkündigung. Man stand und lebte so sehr in einer christlichen Ordnung, daß lauter als alle Worte das christliche Sein selber sprach. Als diese Ordnung brüchig wurde, trat wiederum eine Belebung der Wortverkündigung ein. Dominikaner und Franziskaner brachten sie zur neuen Blüte. Das Reformationsprinzip gab ihr neuen Auftrieb. Die Aufklärungszeit ergänzte das Predigtwort in der Liturgie durch den Bibelunterricht in der Schule.

In früherer Zeit saß der Prediger. Das Wort Predigtstuhl erinnert noch an diesen Brauch. Sitzen ist Zeichen der Vollmacht. Papst und Bischof sprechen sitzend, ex cathedra. Im Sitzen soll jene sichere Ruhe und ruhende Sicherheit zum Ausdruck kommen, die alle christliche Verkündigung trägt. Der Prediger und christliche Lehrer steht im unerschöpflichen Reichtum christlicher Wahrheit. Er steht in der Gewißheit christlichen Glaubens, die die Sicherheit menschlicher Wissenschaft und menschlichen Erfahrens um ein Vielfaches übertrifft. Er spricht in einer Ruhe, die Abbild und Gleichnis der Ruhe Gottes ist, in einer Überlegenheit, die Ausdruck der Ermächtigung des Himmels ist. Im Religionsunterricht der Schule ist es Brauch geworden, stehend zu unterweisen. Es wäre ein großer Gewinn, wenn uns wieder Männer und Frauen geschenkt würden, die so bergend und bannend, so erweckend und belebend, so wahrhaft christlich d. h. erfüllt natürlich und übernatürlich, begabt und begnadet wären, daß sie selbst vor Kindern sitzend die religiöse Belehrung schenken könnten.

Die Stätte der Predigt war in frühester Zeit der Altarraum. Der Bischof sprach von seiner cathedra, die hinter dem Altar stand. Zwischen ihm und seiner Gemeinde stand der Opfertisch, stand Christus, dessen Sinnbild der Altar ist. Später rückte die Predigtstätte immer näher an das Volk heran. Man sprach vom Abschluß des Altares zum Volke hin, von den Kanzellen, den Altarschranken, also von der Kanzel aus. Diese Kanzel, die ursprünglich der Ort an den Kanzellen, an den Altarschranken, war, wurde dann in das Schiff der Kirche gebaut. Die Predigtstätte trennte sich immer mehr von der Opferstätte, der Inhalt der Predigt immer mehr vom Gegenstand der Opferfeier. Wir befinden uns heute wieder in einer rückläufigen Bewegung. Die Predigtstätte wird wieder dem Altarraum zurückgegeben. Die Predigt ist wieder Ausdruck des Gebetswortes unmittelbar nach der Wandlung: „So sind wir, Herr, denn eingedenk, wir, Deine Diener, aber auch Dein heiliges Volk dieses Christus (der in den Gestalten von Brot und Wein unter uns gegenwärtig ist), Deines Sohnes, unseres Herrn, Seines heilwirkenden Leidens, Seiner Auferstehung von den Toten und Seiner glorreichen Auffahrt in die Himmel."

Wie diese Thematik christlicher Verkündigung im einzelnen darzustellen, in welche Worte sie zu kleiden, in welchen Bildern und Gleichnissen sie aufzuzeigen, mit welchen Zielsetzungen sie darzubieten ist, sagen uns die Texte der jeweiligen Opferliturgie. Was die Zielsetzung unseres gegenwärtigen christlichen Lebens, was die Prägung unserer Zeit und unserer Räume, unserer Gaben und Aufgaben mit christlichem Geist und christlicher Form angeht, so sollten die Gebetsanliegen der Kirche, die sie in der Oration, Secret und Postcommunio ausspricht, aufmerksamere Beachtung und Verwertung finden. Man ist erstaunt und ergriffen, wieviel christliches Bildungsgut sich in ihnen birgt. Wenn diese Schätze täglich beachtet und gehoben werden, wird die Auswertung christlicher Verkündigung eine Fülle zeigen, einen Reichtum offenbaren, eine Vielfalt bekunden, die allen Bedürfnissen des Lebens gerecht wird, dabei eine Höhe und Würde aufweisen, die den Künder ehrt und den Empfänger beglückt.

Prof. Dr. Selhorst.

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

VIII.
(Schluß)

Gott will Alleinherscher sein in uns.

Lebensnotwendige Vorbedingung: Selbstlose Gottesliebe.

Die große hl. Theresia weist gerade dort, wo sie für den in uns wohnenden Gott wirbt, auf die Möglichkeit hin, daß man neben Gott noch „allerlei Gesindel und Tändelwaren" im Seelenpalast haben kann, daß Gott aber eine solche Unordnung auf die Dauer nicht duldet: „Wie wunderbar! Der, welcher tausend Welten und einen noch viel größeren Raum mit Seiner Größe erfüllen kann, schließt sich in eine so kleine Wohnung ein... Aber um die Seele nicht zu verwirren, wenn sie sich zur Beherbergung eines so großen Herrn so klein sieht, gibt Er ihr am Anfang Seine Größe nicht zu erkennen, bis Er sie allmählich erweitert... Für uns besteht die Hauptsache darin, daß wir mit aller Entschiedenheit Ihm uns als Eigentum hingeben, und daß wir hinwegräumen, was Ihn hindern könnte, in dieses Sein Eigentum hineinzulegen und daraus zu nehmen, was Er will... Zwar nimmt Er, weil Er unsrem Willen keine Gewalt antut, das an, was wir Ihm geben. Aber Er schenkt sich uns nicht ganz, bis auch wir uns ganz Ihm schenken. Das ist ganz sicher so! Und weil an dieser Wahrheit so viel gelegen ist, deshalb mache ich euch so oft darauf aufmerksam. Geben wir uns dem Herrn nicht ganz hin, so wirkt Er nicht so in der Seele wie dann, wenn Er sie ungehindert als Sein volles Eigentum besitzt. Ich weiß auch nicht, wie Er anders mit uns verfahren sollte, da Er doch ein Freund aller Ordnung ist" (Weg der Vollkommenheit, Kap. 28).

Es ist nämlich durchaus folgender Fall möglich — leider wird darauf viel zu wenig geachtet: daß ein sonst recht frommer Christ seit der Taufe Gott noch nie durch eine Todsünde aus seinem Inneren vertrieben hat. Auch läßliche Sünden begeht er vielleicht nicht oft. Und dennoch kommt er trotz täglichen Kommunizierens nicht recht voran. Warum nicht? Weil er nicht wachsam genug ist: In seinem inneren Hause wohnt zwar Gott, aber Er kann dort nicht recht zur Herrschaft, nicht zur Alleinherrschaft kommen; denn in irgendeiner Seitenkammer, vielleicht in der kleinsten unterm Dach, regiert heimlich-unheimlich als „fremder Gott neben Gott" der Götze Ich ganz fröhlich weiter; und die arme Seele hat sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte so sehr an dieses unbewußte „Zwei-Herren-dienen" gewöhnt, daß sie es gar nicht mehr wahrnimmt. Um so mehr merken es die lieben Mitmenschen, denen gegenüber sie sehr empfindlich, kritisch, rechthaberisch, sehr wählerisch und anspruchsvoll ist, und die nur im stillen traurig sein können über so viel fromm getarnten Egoismus und „katholischen Pharisäismus", und die nur beten können für diese egoismusblinde Seele; denn auf jede brüderliche Zurechtweisung reagiert sie sauer! Und doch wäre ihr diese so dringend nötig: So viel Kommunizieren bleibt ohne volle Frucht!

Gott ist „ein eifersüchtiger Gott“ (Ex. 34, 14). „Eifersüchtig verlangt Er nach dem Geiste (= Seele), den Er in uns hat Wohnung nehmen lassen“ (Jak. 4, 5). Er hat einen unabdingbaren Totalitätsanspruch auf unser ganzes Leibseelewesen und auf unser ganzes Leben und Weben. Da Er allein unsrer Seele Seligkeit sein kann und will, darf Er ja auch in unserem eigensten Interesse nicht zulassen, daß wir uns in einer unentschiedenen, lahmen Gottesliebe im Grunde nur um uns selber drehen, um unser eigenes „liebes Ich“, wie in einem verblendeten und immer mehr verblendenden „Tanz ums goldene Kalb“. „Du hast uns auf Dich hin erschaffen, o Gott, und so ist unruhig unser Herz, bis es ruhet in Dir“ und Du in ihm! (St. Aug., Conf.)

Es ist ein offenes Geheimnis, daß manche fromme Seele sich dazu verleiten läßt, egozentrische „Seelenkultur“ zu treiben. Auch werden unsre Gläubigen infolge oberflächlicher Behandlung des ersten der zehn Gebote nicht genügend ernst dazu angehalten, sich bei jeder Gewissenserforschung zuallererst nach dem Hauptgebot und nach der inneren Haltung Gott gegenüber zu fragen, wie das die neue Buß- und Beichtandacht von Klemens Tilmann, „Ich will zu meinem Vater gehen“, vorbildlich tut. Erst wenn Gott als „König und Mittelpunkt“ unsres Wesens und Lebens ernsthaft „über alles“ und „aus allen Kräften“ geliebt wird, kann die Ichzentriertheit wieder von der Gottmittigkeit und Alleinherrschaft Gottes abgelöst und der Christ zu echter Mit-Herrschaft erlöst werden.

IX.

Animus und Anima und die Einwohnung Gottes.

„Der Mensch kommt zu seinem wahren Selbst erst durch die Hingabe an den in ihm gegenwärtigen Gott, nicht durch das bloße In-sich-stehen . . . Das Leben aus dem gnadenhaft in uns gegenwärtigen und wirkenden Gott besagt Innerlichkeit im christlichen Sinne“. Diese beiden Fundamentalsätze aus der Dogmatik von Schmaus (vgl. VII. Aufsatz) haben für die Praxis noch eine feine, aber ebenso grundlegende Unterscheidung nötig, nämlich die zwischen Animus, dem Oberflächen-Ich, dem Ich des bewußten Denkens, Wollens und Fühlens, und Anima, dem Tiefen-Ich, dem Ich der mehr unterbewußten Intuition, des „dunklen Wollens“ (Guardini), des unfühlbaren Gemütslebens und des Seelengrundes. In seinem aufschlußreichen Buch „Mystik und Poesie“ (Freiburg 1929) weist Henri Bremond, der tiefschauende Erforscher und Geschichtsschreiber des Gebetslebens, u. a. darauf hin, daß die Unterscheidung der beiden Ich unbedingt notwendig sei, falls man der Gefahr des Egoismus, aber auch jener anderen entgehen wolle, die all jenen unerleuchteten Aszeten droht, die beim Kampf gegen Ich und Ichsucht blindeifrig auch das bessere Ich und die geordnete Selbstliebe totschlagen möchten. So bringt er zunächst die

Parabel von Animus und Anima von Paul Claudel:

„Es steht nicht zum besten in der Ehe Animus und Anima, des Geistes und der Seele. Die Zeit liegt weit zurück, die Flitterwochen waren bald vorbei, wo Anima das Recht hatte, ganz nach ihrem Belieben zu reden, und Animus ihr mit Entzücken zuhörte. Aber ist's nicht schließlich Anima, die die Mitgift eingebracht hat und auf deren Kosten der Haushalt lebt? Doch Animus hat sich nicht lange in diese untergeordnete Stellung herabdrücken lassen und hat bald seine wahre, aufgeblasene und tyrannische Natur enthüllt. Anima ist eine unwissende und dumme Gans, sie ist niemals in die Schule gegangen, während Animus einen Haufen Sachen weiß, denn er hat einen Haufen Sachen in den Büchern gelesen. Alle seine Freunde sagen, daß niemand besser reden kann als er. Anima hat kein Recht mehr, ein Wort zu sagen, er weiß es besser als sie, was sie sagen will. Animus ist nicht treu, aber das hindert ihn nicht, eifersüchtig zu sein, denn im Grunde weiß er wohl (nein, er hat es schließlich vergessen), daß es Anima ist, der das ganze Vermögen gehört, und daß er ein Bettler ist und nur von dem lebt, was sie ihm gibt. Daher beutet er sie denn auch in einem fort aus und quält sie, um Geld aus ihr herauszupressen. Sie bleibt schweigend im Hause, die Küche zu besorgen und zu putzen, so gut sie kann. Im Grunde ist Animus ein Spießbürger; er hat seine regelmäßigen Gewohnheiten und liebt es, stets dieselben Gerichte vorgesetzt zu bekommen. Aber neulich hat sich etwas Merkwürdiges ereignet. Eines Tages, als Animus unerwartet nach Hause kam, hat er gehört, wie Anima ganz allein hinter verschlossener Tür sich ein wunderliches Lied sang, etwas, das er nicht kannte; und es gab kein Mittel, die Noten oder die Worte oder den Schlüssel zu finden; ein seltsames und wunderbares Lied! Seither hat er tückisch versucht, sie es wiederholen zu lassen, aber Anima tut, als ob sie ihn nicht verstände. Sie schweigt, sowie er sie ansieht. Die Seele schweigt, sowie der Geist sie ansieht. Nun hat sich Animus einen Trick ausgedacht und fängt an, es so einzurichten, daß sie glaubt, er sei nicht zu Hause. Nach und nach beruhigt sich Anima, sie blickt auf, sie horcht, sie atmet, sie glaubt sich allein und leise geht sie und öffnet die Tür ihrem göttlichen Geliebten“.

Dazu bemerkt Bremond: „Als Paul Claudel im Winter 1925 diese Parabel vortrug, hat kein verständiger Mensch gedacht, daß er rede, um nichts zu sagen. Er enthüllte in poetischer Form das Geheimnis jedermanns. Nun aber verdankt Claudel die erste Idee zu dieser Parabel . . keineswegs den Dichtern, sondern den Mystikern. Sie gibt in einem lebendigen und ergreifenden Sinnbild dem Grunddogma der mystischen Psychologie seine Form, der Unterscheidung zwischen den beiden Ich: Animus, dem Oberflächen-Ich, Anima, dem Tiefen-Ich; Animus der rationellen, Anima, der mystischen und poetischen Erkenntnis. Ja, wenn in einem Dichter auch ein Philosoph steckt, so demütigt er uns in unerhörter Weise! — Alles, was ich meinerseits gefunden hatte, und mit welcher Mühe!, diesen Unterschied klar zu machen, war: das ‚Ich‘ dem ‚Selbst‘ gegenüber zu stellen; das Ich, das um die Peripherie der Seele flutet, das sich zur Geltung bringt und stets in Furcht lebt, das nicht genügend zu tun, ganz mit Beschlag belegt vom wiederholten Anschauen seiner chinesischen Schattenfiguren: der Bilder, Empfindungen, Gefühle, Ideen und Schlußfolgerungen, und so beschäftigt in den engen Kulissen dieses Theaters, daß es die Konzerte nicht mehr hört, die hinter der Szene gegeben werden, die Symphonien des Schweigens. Und dann das zentrale Selbst, das ebenfalls tätig ist, aber mit einer solchen Intensität, einem solchen Frieden, daß das Ich glaubt, es sei untätig, eingeschlafen, passiv. Das Ich, das in Begriffen und Worten Entzückung und Nahrung findet; und das Selbst, das sich mit der Wirklichkeit vereinigt und die Besuche Gottes empfängt. Und gleich wieder das Ich, das diese Besuche öfters aufhält, sie stört, sie unwirksam macht und ihre Segnungen verscherzt . . . Dieses Ich ist hassenswert, öfter, aber nicht das Selbst!

Bremond führt noch eine Reihe Mystiker und Geisteslehrer an, die diesen „sehr realen Unterschied zwischen Animus und Anima“ gekannt haben, darunter St. Theresia von Avila, „die Königin der mystischen Psychologie“, und gibt dann „als Gegenstück zur Parabel Claudels“ den wunderbaren

Brief des hl. Franz von Sales

an Péronne-Marie de Chatel, eine Nonne, deren Anima ganz gottselig war, aber durch des Animus Gepolter mehr als billig geplagt wurde: ‚Sie haben wahrlich recht, meine arme teure Tochter Péronne-Marie: es sind zwei Menschen in Ihnen oder vielmehr zwei Frauen. Die eine ist eine gewisse Péronne, die wie weiland St. Petrus, ihr Namenspatron, ein wenig reizbar und nachtragend ist und aus Verdruß gern aufbrausen möchte, wenn man ihr in den Weg tritt. Diese Péronne ist eine Tochter Evas und folglich schlechter Laune. Die andere ist eine gewisse Péronne-Marie, die sehr guten Willens ist, ganz Gott anzugehören, ganz einfach und demütig zu sein und demütig-sanft zu ihrer Umgebung. Und diese beiden Frauen bekämpfen sich, und die Nichtsnutzige ist so böse, daß die Gute manchmal recht Mühe hat, sich zu verteidigen; und dann will es die arme Gute bedünken, daß sie besiegt sei und die Böse tapferer als sie. Aber wahrlich nein, meine arme teure Péronne-Marie, die Böse da ist nicht tapferer als sie, sie ist nur prahlerischer, entarteter, listiger und starrköpfiger; und wenn Sie hingehen und weinen, so freut sie sich, denn das bedeutet immer ebensoviel verlorene Zeit‘.“

Daraus ersehe man, erklärt Bremond, „daß es sich hier nicht um luftige Spekulationen handelt“, sondern um eine „Grundunterscheidung“, die zwar aus der „Analyse des mystischen Erlebens“ gewonnen sei, jedoch nicht etwa nur für das tiefere Verständnis des religiösen, sondern auch des künstlerischen, ja des ganzen menschlichen Lebens von Wichtigkeit sei.

Natürlich dürfe man, so betont er mehrmals, aus diesem Unterschied keinen Gegensatz machen. Es besteht eine dauernde Zusammenarbeit von Animus und Anima, die zueinander gehören wie „Herd und Flamme, Wurzel und Blume“. „Es ist ja ein und dieselbe unteilbare Seele, die ein Zentrum und eine Oberfläche besitzt.“ Ohne des Animus bewußte Denk- und Willensarbeit würde die

Anima „unter den Instinkt der Tiere herabsinken", ohne die stille Tiefenarbeit der Anima aber müßte Animus total verarmen. Doch gerade diese zweite Gefahr ist heute weit größer als die erste. Das Ich der Tiefe muß dauernd in Schutz genommen werden gegen „die Tyrannei des Oberflächen-Ich".

Das Oberflächen-Ich umfaßt genau genommen nichts weiter als die dem Bewußtsein zugänglichen Oberschichten von Verstand, Wille, Gefühl, also das hellbewußte Denken (ratio), Strebe-Wollen und Fühlen. Immer einseitiger und ausschließlicher hält der selbst-bewußte abendländische Mensch nur das für wertvoll, was in diesem seinem „Bewußtsein" lebt und webt. Er ist also in ständig wachsender Gefahr, in oberflächlicher, leistungssüchtiger Überschätzung alles bewußten Denkens, Wollens, Fühlens, Handelns religiös und kulturell zu verkommen, z. B. in liturgistischer Betriebsamkeit, die keinen Sinn mehr hat für Stille und Tiefe (vgl. Guardini, Besinnung vor der Feier der hl. Messe, Mainz 1939) sowie auf allen anderen Lebensgebieten in Rationalismus, Voluntarismus, im Sentimentalen und Sensationslüsternen (vgl. D. Feuling OSB, Das Leben der Seele, Salzburg 1950; J. Pieper, Buße und Kult, München 1949). Die Überschätzung des Animus führt zur Vermännlichung und zum Tod aller Kultur." Die Kräfte der Stille und der Mitte drohen Europa zu verlassen. Gehen sie wirklich fort, dann muß das Abendland verdorren, denn seine Größe war im Tiefsten von jenen Kräften gespeist" (Guardini, Wille und Wahrheit, Mainz 1933, S. 217).

Das Ich der Tiefe umfaßt dagegen den eigentlichen Seelengrund, die „Substanz der Seele", und dazu die diesem „Zentrnm der Seele" dicht benachbarten unterbewußten Zonen von Verstand, Wille, Gemüt, also Intuition, dunkles Wollen und nichtfühlbares Gemütsleben. All das gehört zur Anima-Tiefe.

Die Anima, das innerste Wohnzelt und Wirkfeld Gottes.

Während Animus, der Martha im Evangelium vergleichbar, in einer Art zentrifugalen Neigung zur Selbstbehauptung und zur Überwertung alles Geschaffenen und des noch zu Schaffenden strebt, lebt Anima ganz wie Maria im Gegenhalt dazu in dem zentripetalen Drang auf das Wesen der Dinge und letztlich auf Gott hin, Der ihr beständig nahe ist. Denn der Seelengrund, keineswegs etwas räumlich begrenztes, ist „die verborgenste und geheimste Wohnstätte" (Jan van Ruysbroeck, Mystiker von Brabant 1294—1381), „das Allerheiligste" (St. Franz von Sales), „das Innerste der Seelenburg" (St. Theresia v. A.), wo Gott aber nicht nur wohnt und thront, sondern auch Sein innerdreifaltiges Leben weiterlebt und es uns überströmend mitteilen, uns in es mithineinziehen möchte nach dem Maß der Liebe, Aufgeschlossenheit und Hingabefreudigkeit von Anima und Animus, d. h. der ganzen Seele. Was Bremond von den außerordentlichen übernatürlich-mystischen und natürlich-poetisch inspirierenden Inneneinwirkungen Gottes sagt, gilt selbstverständlich auch vom ordentlichen Inneneinwirken Gottes, wie es jeder im Gnadenstande lebende Christ auch ohne besondere mystische Erfahrung im Dunkel seines Glaubenslebens für wahr halten darf (ja es gilt das in abgewandelter Form sogar vom natürlichen Innenwirken des Allgegenwärtigen): Vom Seelengrund aus, wo die erste gnadenhafte Vereinigung mit Gott am Tauftage stattfand und dem letzten vollkommenen Ineinander entgegenreift, wirkt der dreieinige Gott — und dieses Wirken wird besonders dem Heiligen Geist zugeschrieben — auch auf die Seelenfähigkeiten ein: auf den von der Glaubenstugend erleuchteten Verstand, auf den von der Liebestugend durchkräftigten Willen und auf das Gemüt. Dieses Von-innen-her-einwirken mittels der sogenannten helfenden Gnaden (Gnadenlicht, Gnadenanregung und -kraft, Gnadentrost und -freude) erstreckt sich jedoch nicht etwa bloß auf die bewußt arbeitenden Oberzonen unsrer Seelenfähigkeiten, sondern auch, ja in vordergründiger Weise auf die dem Seelengrund dicht benachbarten Tiefenzonen. Denn auch die drei göttlichen Tugenden sind nicht bloß unsrem bewußten Denken, Wollen, Fühlen eingegossen und eingebaut, sondern wesentlich den Wurzelgründen dieser drei Fähigkeiten: der Intuition, dem dunklen Wollen, dem Gemüt. Kein Christ zweifelt ja daran, daß er weiterglaubt, weiterhofft, weiterliebt, auch wenn er schläft. Es gibt ein echtes christliches Gnadenleben auch im Unterbewußtsein des noch unmündigen Kindes und des Gehirnverletzten, das wir niemals unterschätzen dürfen. Im mündigen Christen freilich ist dieses Gnadenleben der Animatiefe von der Mitwirkung des bewußt sich entscheidenden Animus abhängig: wieweit der Mensch hier bewußt mitarbeitet mit dem in der Animatiefe wirkenden Gott. Wie groß die Gefahr ist, daß Animus „den Heiligen Geist betrübt" (Eph. 4,30), weil er die göttliche Wirksamkeit „aufhält, stört, unwirksam macht, ihre Segnungen verscherzt", haben wir zur Genüge gehört. Er kann des Guten zu wenig, aber auch zu viel tun, wenn er nicht dauernd seine starke Egoismusneigung bekämpft. Erst wenn er sich bei all seinem gottgewollten Marthadienst der demütigen Marienhaltung seiner „besseren Hälfte" anbequemt und „sich vom Geiste Gottes leiten läßt" (Röm. 8,15), kommt der ganze Haushalt ins rechte Gleichgewicht. „Je stärker aber die Gottesliebe erwacht, desto größer wird die Seele und desto tiefer wird ihre Innerlichkeit. So erschließt sich immer neuer Raum, in den Christus eingehen kann. Davon wächst aber wieder die Liebe, und noch einmal kann tiefer der Herr eindringen — und wie soll hier ein Ende sein" (Guardini, Wille und Wahrheit, Geistliche Übungen, S. 153)? (Forts. folgt)

P. Gregor Paletta O. S. B., Wimpfen/Neckar

Buchdienst

Romano Guardini: „Wille und Wahrheit", Geistliche Übungen, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 9.—11. Tausend, DM 7,10.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man in wenigen Sätzen ein längst bekanntes und bewährtes Werk des geschätzten Verfassers empfehlen. Aber es soll wieder einmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden für die, denen es — vergleiche den tieferen Sinn der Fastenzeit! — mehr darauf ankommt, „das Innere zu lösen, als die Kräfte auf Selbsterkenntnis und Umkehr zu konzentrieren" (S. 42). Unter diesen wiederum sind vor allem jene angesprochen, die sich nach einer Lösung des Inneren sehnen, die bereits „im Vorraum" beginnt, bei Gliedern und Muskeln, bei Bewegung und Atmung. Nur so wird der ganze Mensch, das ganze Geschöpf Gottes gelöst. Und es ist bitter wahr: ohne Ge-löst-sein kein Er-löst-sein.

Maria Vielhaber: „Gotteslob der Familie", Heilige Zeichen zusammengestellt und erklärt, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1950, DM 4,80.

Das Buch ist ein Brevier (und ein Rituale) für die Familie. Wertvolle Gebete alter und neuer Zeit, der Liturgie wie des Einzelnen sind zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefügt. Von den täglichen Gebeten für die Kleinsten angefangen, führt es durch alle Entwicklungsstufen des Familiengebetes. Den Fürbitten der Familie folgen Gebete im Leid und an den Gnadentagen der Familie. Im zweiten Teil ist das Kirchenjahr berücksichtigt. Das Lied und — lobenswert! — auch das heilige Zeichen und seine Erklärung sind dazugenommen.

So können die Familien beten, beten lernen und beten lehren. Ja, ein solches Brevier vermag eine Gebetsschule der Familie zu werden. Möchten wir doch über alle Hemmungen hinweg — auch unsere wirklich frommen Familien leiden unter solchen Hemmungen — zu solchem gemeinsamen Gebet ermuntern. Maria Vielhabers Buch ist eine willkommene Hilfe und des Dankes wert! Dazu ist es gefällig durch seine Ausstattung, vor allem durch den sauberen zweifarbigen Druck (L. Schwan, Düsseldorf).

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 5 | Aachen, den 15. Mai 1951 | 6. Jahrgang

Inhalt: Gedanken zum Pilgerbüchlein (Seite 39) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 40) — Kirche in der Zeitkrise (Seite 41) — Einkehrtage für Berufs- und Berufsfachschüler(innen) (Seite 43) — Zum Jahresthema: Die Familie (Seite 44) — Hausbesuche in der Siedlung (Seite 44) Christliche Herzensbildung (Seite 45)

Gedanken zum Pilgerbüchlein.

Heiligtumsfahrt Aachen 1951.

Wenn dem Pilger nach Aachen das Pilgerbüchlein in die Hand gegeben wird, so erhält er das Wichtigste zum Verständnis seiner Aachenfahrt. Schon das Äußere wird ihm zeigen, daß es sich um eine wirkliche „Wallfahrt zum Heiligtum" handelt. Der Umschlag bringt ein Altarbild des Aachener Domes, auf dem Karl der Große das Aachener Münster dem Jesuskind darreicht. Hiermit soll deutlich werden, daß die geschichtliche Stelle, die den Pilger zu sich einlädt, eine heilige Stätte ist.

Die Aufteilung des Pilgerbüchleins bringt im ersten Teil die Formulierung der Idee, unter der die diesjährige Aachenfahrt steht. Ein Abschnitt berichtet dann über den Dom zu Aachen und seine Baugeschichte. Den breitesten Raum nimmt der Text zur Zeigung der Heiligtümer ein. Daran schließen sich die Gebete in der Stationskirche an, und auf der letzten Seite ist der Verlauf der Feierlichkeiten beschrieben.

Zur Zeigung der Heiligtümer.

Kleid der Muttergottes.

Maria ist über diese Erde gegangen im Kleid des sterblichen Menschen. Sie ging ihren Pilgerweg im Glauben und Vertrauen auf Gott. So wie wir auf dieser Erde stehen, umkleidet mit der menschlichen Gebrechlichkeit, bedrängt von der Frage um die Zukunft, stand Maria vor ihrer Lebensaufgabe. Der erste Gruß der Pilger gilt ihr, der Königin des Himmels, der Königin des Friedens, der Helferin der Christen.

Diese kurzen Sätze zur Einleitung sollen dem Pilger eine moderne Schau der Reliquie vermitteln. Zum Menschen gehört das Kleid, seine irdische Umhüllung gehört zu seiner Pilgerschaft. Das Kleid der Gottesmutter ist deutliches Zeichen ihres Menschseins. Sie ist unsere Schwester, sie ist gewesen wie eine von uns.

Die Ankündigung bringt den uralten Text, der vom Turm gesungen wird. Danach folgt die „Besinnung" und eine Oration. Mit dem Lied „Maria, breit den Mantel aus" schließt diese erste Zeigung.

Windeln Christi.

Die Windeln sind Erinnerung an Christi wahre Menschheit. Unseretwegen hat sich der Herr mit der gebrechlichen Menschennatur umkleidet, hilflos und nackt – ein Menschenkind! Soviel ist der Mensch Gott wert. Was ist der Mensch? Weiß er noch, daß er Gottes Ebenbild ist?

Kann uns deutlicher die Liebe Gottes und die Größe des Menschen gezeigt werden? Hier haben wir doch eine Antwort auf die Frage nach der Existenz des Menschen: In Christus sind wir, so wie wir sind, neugeworden. Die Windeln des Herrn sollen uns Zeugnis geben davon, daß durch seine Geburt alles neugeschaffen ist. Sie wollen uns einladen, die so demütige Liebe Gottes nun auch anzunehmen und auszuleben in uns.

Alles, was Menschenantlitz trägt, alles an uns — und sei es das Nebensächliche und Selbstverständliche — muß seit der Stunde, da der Herr unser Bruder geworden ist, die Gloria Dei verkünden. Der Menschgewordene hat am Himmelfahrtstag vor den Blicken der Apostel sich in den Himmel erhoben, „um unsere Natur mit ihrer Gebrechlichkeit, die er mit sich vereint, zur Rechten der Herrlichkeit Gottes zu setzen". (Communicantes)

Enthauptungstuch des heiligen Johannes.

Johannes stellt aus dem Gefängnis die Frage an Christus: „Bist Du es, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten?" Worin suchen wir unsere Erlösung? Fragen wir nicht oft und oft: wie kann Gott zulassen, was geschehen ist? Johannes wurde nicht aus seiner Gefangenschaft befreit. Er wurde berufen zum Zeugnis des Martyrertodes.

Aus dem Leben des Vorläufers ist eine entscheidende Situation herausgenommen. Hat nicht jeder von uns einmal in einer solchen Verzweiflung gestanden? Gefangenschaft ist heute ein Begriff. Christus befreit seinen Vorläufer nicht, er läßt ihn „fallen". Das ist die Lösung unserer gebrochenen und vom Schicksal geplagten Existenz: die Annahme der Erlösung in aller Not. „Gott ist immer größer!"

Lendentuch des Heilandes.

Die Welt ist gezeichnet mit dem Kreuz, Eingerammt in die Erde ist der Pfahl. Der Querbalken überschattet uns alle. Angenagelt an die Kreuzbalken, gibt der Herr seinen menschlichen Leib ganz dem Willen des Vaters hin. Der Mensch flieht das Kreuz. Wir suchen unseren Willen, unsere Freiheit, unsere Zügellosigkeit. – Doch: im Kreuz ist Heil!

Damals wie heute ist das Kreuz Torheit und Ärgernis. Unser Gebet bei diesem Heiligtum geht um ein tieferes Verständnis für die Torheit und Unbegreiflichkeit des Kreuzes vor den Augen der Welt. Das Kreuz möge uns zum Sinn und Siege unseres Lebens werden. Das Angenageltsein und das Gebundensein, das Sichnichthelfenkönnen sollen im Blick auf das Kreuz ihre Antwort finden in der alles lösenden Liebe Gottes. „Liebe und Leid gehören zusammen!"

Zum Abschluß der Zeigung folgen die Fürbitten, das Vaterunser und Gegrüßet seist Du, Maria, und gemeinsam wird das Credo gesungen.

*

Am Nachmittag versammeln sich die Pilger zu der angegebenen Zeit in einer der Stationskirchen, wo eine Predigt gehalten wird in einer Andacht, bei der wir beten: im Gedenken an das Kleid der Gottesmutter für unsere Familien; im Gedenken an die Windeln des Herrn um die Achtung der Menschenwürde; im Gedenken an das Tuch des heiligen Johannes um den Geist und die Kraft seines Zeugnisses für Christus; im Gedenken an das Lendentuch Christi für alle, die leiden um des Reiches Gottes willen.

Nach einer Lesung folgt ein Responsorium. Daran schließen sich die Fürbitten an mit Oration und Lied. Im Gedenken an das Kommen des Herrn am Ende der Zeiten

und mit der Bitte um den Frieden ziehen die Pilger zum Dom. Das Schlußgebet ist der „Lehre der zwölf Apostel" entnommen.

Der Gedanke an die Parusie soll den Pilger in sein tägliches Leben entlassen. Wenn Pilgerschaft Abbild unseres Lebens ist, so hört ja mit dem Besuch des Heiligtums in Aachen diese Pilgerschaft nicht auf. Der Mensch ist im Zustand des Pilgers, und sein Weg geht dem Herrn entgegen. Guardini sagt über den Antichristen, den Widersacher Gottes, der am Ende der Zeiten unter den Menschen und Völkern auftritt: „Die Offenbarung Gottes zeichnet ihn als einen Menschen und von ihm heraufgeführt eine Ordnung der Dinge, ein Zustand des Lebens. Er wird auf das Höchste begabt sein, voll Erkenntnis und Kraft. Im Letzten, als Absicht hinter allen Absichten, wird er nur eins wollen: beweisen, daß das Dasein ohne Christus möglich ist. Dieser Nachweis wird derartig eindrucksvoll durch alle Mittel der Gewalt und des Stoffes, der Klugheit und des Geistes geführt werden, daß die Gefahr des Ärgernisses fast unüberwindlich und jeder verloren sein wird, dem die Gnade nicht das Auge öffnet und die Bereitschaft das Herz frei macht."

Rektor Dupont

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

X.

Meßopfer und Einwohnung Gottes.

Nach Schmaus (vgl. VII. Aufsatz) ist die Einwohnung Gottes „zu verstehen als der Lebensvollzug des dreipersönlichen Gottes in uns, an dem der begnadete Mensch teilnimmt". Wir dürfen uns also das Innewohnen der drei göttlichen Personen niemals als etwas Starres vorstellen, sondern als etwas zwar in sich Ruhendes, aber dennoch höchst Bewegtes. „Die innergöttlichen Lebensvorgänge, die Zeugung des Sohnes und die Hauchung des Hl. Geistes, kommen nie zum Stillstand, weil auf ihnen ja die unendliche Lebensfülle des dreieinigen Gottes beruht" (Graber, Begegnungen mit Christus, S 47). Diese Lebensvorgänge bestehen aber nicht nur in der Zeugung des Sohnes und der beiderseitigen Hauchung des Hl. Geistes. Das sind sozusagen nur die Urausgänge der innergöttlichen Lebensbewegungen. Ergreifend hat Schmaus dargelegt, wie der Sohn nicht nur vom Vater ausströmt (in der Zeugung), sondern auch zum Vater zurückströmt als „die personhafte Bewegung auf den Vater hin, die Bewegung der Hingabe"; ferner: wie der Sohn nicht nur „das Wort ist, in welchem der Vater Zwiesprache hält", sondern „zugleich Antwort, die personhafte Antwort auf das Sprechen des Vaters, die Antwortbewegung".

Die innergöttlichen Lebensvollzüge erweitert durch die Sendungen.

Dieser Kreislauf des innerdreifaltigen Lebens hat sich, als die Fülle der Zeiten kam, in die Schöpfung hinein ausgedehnt und erweitert, indem Gott seinen Sohn sandte und Beide zusammen den Heiligen Geist. Nächstes Ziel dieser Sendungen ist der Mensch, dem Erlösung und Heil widerfahren soll. „Diese Sendung der zweiten und dritten göttlichen Person ist nichts anderes als eine ‚Verlängerung', eine Ausdehnung und Ausstrahlung der beiden innergöttlichen Lebensvorgänge auf die Seele, oder anders gesehen: eine Einbeziehung der Seele in die Zeugung des Sohnes und die Hauchung des Hl. Geistes" (Graber ebd.). In dem Augenblick, da sich die heiligste Dreieinigkeit zum ersten Male feierlich der Menschheit offenbart, spricht der Vater zu dem nunmehr menschgewordenen Sohn: „Du bist mein geliebter Sohn, an Dir habe ich Mein Wohlgefallen" (Mk. 1, 11 = Lk. 3, 22), und „während Jesus betete" (Lk. 3, 21), also höchstwahrscheinlich die entsprechende Antwort gibt: „Du bist Mein geliebter Vater", — da schwebt zwischen Beiden der Hl. Liebesgeist als Friedenstaube der Eintracht und als Zwischenträger des göttlichen Zwiegespräches, in das alle gutwilligen Menschen auf Seite, des Sohnes, eingegliedert in Ihn, miteintreten sollen, durch Christus zum Vater betend und durch Christus vom Vater die Wahrheit hörend. Wenn sodann der Gottmensch mehrmals dazu auffordert: „Glaubt Mir, daß Ich im Vater bin und der Vater in Mir ist" (Joh. 14,11 u. 9; 10,38), dann will Er damit nicht nur Seine Wesensgleichheit und innigste Lebensgemeinschaft mit dem Vater zum Glaubenssatz erheben, sondern auch andeuten — alle Statik ist in Gott auch immer innerste Dynamik —, daß Sohn und Vater immer neu „ineiandertauchen und sich gegenseitig durchdringen" (Ausdrucksweise des dogmatischen Lehrsatzes von der Circuminsessio) in der Liebesfreude des Heiligen Geistes und zugleich auch mit Diesem. Der Sohn schenkt sich dem Vater, und der Vater schenkt sich dem Sohne: auch dieser innergöttliche Lebensvollzug ist durch die Sendung in die Schöpfungen hinein erweitert. Joh. 16,28 wird dieser Kreislauf, wie ihn der Sohn innergöttlich und zugleich außergöttlich in die Welt hinein beschrieben hat, klar ausgesprochen: „Vom Vater bin ich ausgegangen (zuerst in der Zeugung, dann in der Sendung) und in die Welt gekommen (durch die Menschwerdung bis hin zur Einverleibung aller guten Menschen im Corpus Mysticum, also bis hinein in jede getaufte Seele: und der Vater und Ich sandten bis in jede Seele hinein auch Unseren Hl. Liebesgeist): hinwiederum verlasse Ich die Welt (in der Himmelfahrt, wo Ich als Haupt der Kirche Meine Mit-Glieder mitnehme) und gehe zum Vater (Ich münde mit allen Heimgeholten wieder ein in die Mir liebste Sohnesbewegung zum Vater hin, in die ewige Rückschenkungs- und Hingabebewegung voll jubelnder Geistesfreude). Dabei ist zu beachten, daß diese rückläufige Hingabebewegung, das Zurückströmen zum Herzen des Vaters, v o r der Menschwerdung für den Sohn nur in jener seligen Liebesfreude sich vollzog, die der Hl. Geist selber ist. „In den Tagen Seines Erdenlebens" (Hebr. 5,7) aber ward Ihm diese Totalhingabe zwar gewiß auch lustvoll, aber zugleich leidvoll und bitter bis zum Blutschweiß des Ölgartens uud zur Gottverlassenheit am Kreuz (vgl. Lk. 12,49f). Danach jedoch ging auch Sein göttliches Menschenherz für ewig ein in die herrlich leidlose Liebeshingabe an den Vater (vgl. Phil. 2,6 ff). Tiefsinnig bemerkt der Hebräerbrief (5,8): „So hat Er, obwohl Er der Sohn Gottes war, aus Seinem Leiden Gehorsam gelernt. Nach Seiner Vollendung wurde Er für alle Ihm Folgenden der Urheber des ewigen Heils"!

Die innergöttlichen Lebensvollzüge besonders lebendig im Meßopfer.

„Feuer bin Ich gekommen zu werfen auf die Erde, und was will Ich anderes, als daß es brenne" (Lk. 12,49). Mit diesem gewaltig dynamischen Wort meint der Herr ohne Frage das heilige Geistesfeuer Seiner ewigen Liebeshingabe an den Vater, das Er aus seinem Herzen in die Herzen der Menschen überspringen lassen möchte, damit auch sie Heimkehrsehnsucht bekämen, heim zum Vater. Denn gleich im nächsten Satz (12,50) fügt Jesus bei: „Aber Ich habe erst eine Taufe zu empfangen, und wie drängt es Mich, bis sie vollbracht ist"! Bevor das Feuer der Liebeshingabe alle guten Menschen ergreifen kann, muß der Menschensohn noch untergetaucht werden in Leid und Tod und Grab. Dann aber wird Er die Heimfahrt machtvoll antreten mit den Seinen.

Diese gewaltige Dynamik drängt und schwingt nun auch in den beiden G r u n d b e w e g u n g e n des hl. M e ß o p f e r s, die der Meßopfergrundriß jedem Schulkind klar und faßlich macht:

Wir reden durch Christus zum Vater — der Vater redet durch Christus zu uns (und wir hören). Das ist die Grundbewegung, die Gegenbewegung der Vormesse. Durch sie und durch die Opfergabenzubereitung bereiten wir uns selber für ein gutes Mitschwingen in der zweiten, noch wichtigeren Gegenbewegung, die das Wesen der eigentlichen Opfermesse ausmacht:

Wir schenken (opfern) uns durch und mit Christus dem dem Vater — der Vater schenkt sich durch und mit Christus uns (wir empfangen und vereinigen uns mit Gott). Es bedarf nun keines langes Beweises mehr:

Diese beiden grundlegenden Gegenbewegungen des hl. Meßopfers sind nichts Geringeres als Verlängerungen und Erweiterungen jener beiden innerdreifaltigen Lebensbewegungen, die zwar in Gott nur eine einzige sind, aber im Sendungsbereich des Gottmenschen sich zwiefach offenbaren: als Zwiegespräch und als Sich— einander— schenken zwischen Sohn und Vater.

Allerdings schwingen diese beiden ewigen Gegenbewegungen seit der Sendung und Menschwerdung des Sohnes nicht etwa bloß im kultisch— sakramentalem Geschehen des Meßopfers. Der Hebräerbrief betont (10,5ff) mit Nachdruck, daß Christus schon „bei Seinem Eintritt in die Welt" Seinen nunmehr gottmenschlichen Hingabewillen betend zum Ausdruck gebracht habe: „Siehe, Ich komme, Deinen Willen zu erfüllen, o Gott": und die Theologen weisen ausdrücklich darauf hin, daß jegliches Beten und Leiden Christi im Laufe Seiner Erdentage zur Erlösung mitgewirkt habe, nicht bloß der Kreuzestod, und daß dementsprechend auch jedes Beten und Opfern und Leiden irgendeines gutwilligen Christenmenschen nach dem herrlichen Pauluswort (Kol. 1, 24) irgendwie miterlösende, „das Leiden Christi ergänzende" Wirkung habe. Mit Recht weist man auch in der azetischen Auswertung der Meßfeier darauf hin, daß es mit der Meßfeier noch nicht getan ist: daß jeder ehrliche Christ nach dem „Ite, missa est! " im sozusagen „immerwährenden Meßopfer des Alltags" beweisen müsse, ob er den Meßopferkult richtig verstanden und richtig mitvollzogen habe: also daß er nun auch außerhalb der „liturgischen Bewegung" der Meßfeier in derselben Weise weiter— „bewegt" bleiben, in derselben Richtung weiterschwingen müsse im unaufhörlichen Zwiegespräch des Sohnes mit dem Vater (im „Allzeitbeten") und in der gegenseitigen Liebeshingabe des Sohnes und des Vaters. Trotzdem bleibt bestehen, daß im gesamten außergöttlichen Bereich der Schöpfung die beiden innergöttlichen Gegenbewegungen und Lebensvorgänge nirgendwo intensiver und mitreißender am Schwingen sind als eben im sakramentalen Vollzuge der Meßfeier, die übrigens auch im ostkirchlichen Ritus der „Göttlichen Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus" genau wie im abendländisch-römischen jene beiden Grundbewegungen klar aufweist. (Sie schwingen aber auch überall, wo der allgegenwärtige Gott lebt und webt.)

Beide Gegenbewegungen schwingen dauernd auch innerseelisch.

Wenn der Priester beim hl. Meßopfer der Gemeinde siebenmal zuruft: „Dominus vobiscum" und siebenmal den gleichen Gruß zurückerhält, dann zeigt schon ein Vergleich mit dem Englischen Gruß an Maria: „Dominus Tecum", daß hier nicht bloß ein Wunsch: „Der Herr sei mit euch!" ausgesprochen ist, sondern und sogar in erster Linie eine Tatsache: „Der Herr ist mit euch", Er wohnt in jedem gnadenständigen Gemeindeglied, wie Er in der ersten und in der zweiten Eva wohnte. Allerdings will Er von Meßopfer zu Meßopfer immer mehr, immer siegreicher in uns wohnen und herrschen und uns immer vollkommener miteinschwingen sehen in die beiden wahrhaft göttlichen Lebensbewegungen. Denn eben dies ist jetzt, am Ende dieser Betrachtung, das Hocherfreuliche: infolge der Dauer-Einwohnung Gottes sind auch die innerdreifaltigen Lebensvorgänge und Gegenbewegungen in den Tiefen unsrer Seele dauernd, ununterbrochen im Gange, nur durch die Todsünde unterbrechbar, soweit unser Mitschwingen in Frage kommt. Selbstverständlich gilt auch hier, daß diese innergöttlichen und seit der Taufe auch innerseelischen Bewegungen niemals lebendiger und wirksamer zum Schwingen kommen, als wenn der Christ durch und mit und in Christus das hl. Meßopfer getreulich mitfeiert, wenn also der Christ als Tempel Gottes im großen Gottestempel der Christusgemeinde (den der steinerne Tempelbau des Gotteshaus treffend versinnbildet) sein innerseelisches Schwingen so gut wie möglich miteinschwingen läßt in das Beten und Hören, Opfern und Empfangen der ganzen Heiligen Kirche Gottes, deren Glied er sein darf und deren Haupt (das ja auch in ihm wohnt) kein Abseitsstehen duldet und keine Eigenbrödelei.

Trotzdem darf niemals übersehen werden — und vielleicht werden uns kommende „Greuel der Verwüstung am hl. Ort" und liturgiearme Zeiten noch sehr zu dieser Inneneinkehr nötigen! — : daß es auch eine innerseeliche Art Liturgiefeier gibt, die weder Tod noch Teufel hindern können, auch nicht Teufel in Menschengestalt! Nochmals sei betont, daß diese innerseelische Art Liturgie noch lange nicht der sichtbaren sakramentalen Liturgiefeier gleichzusetzen ist, aber sie könnte im Notfall diese sehr wohl ersetzen. Außerdem haben Veräußerlichung und Betriebsamkeit in der Liturgiefeier oft genug bewiesen, daß es sich immer rächt, wenn man die innerseelischen Tatsachen, also die Gegebenheiten und Bewegtheiten der Anima-Tiefe, oberflächlich unterschätzt. Ob und wieweit man bei der Meßopfer-Erziehung der Massen des gläubigen Volkes diese innerseelischen Grundlagen der Meßfeier mit Nutzen verwerten kann, ist dabei eine Frage zweiter Ordnung. Wer mit rasch greifbaren Erfolgen rechnet, ist ein Seelsorger der Animus-Oberfläche (vgl. IX. Aufsatz). Aber es wäre doch gewiß schon sehr viel gewonnen, wenn die volksliturgischen Erzieher in vertiefter Glaubenssicht von diesen innerseelisch wirksamen göttlichen Grundbewegungen des Meßopfers wirksam gepackt und nach innen gezogen wären, wenn sie ergriffen wären von dieser fundamentalen Verankerung der Meßopferbewegungen in den ewigen Lebensbewegungen der Dreieinigkeit: mit der Zeit müßte sich das vertiefte Leben der Seelsorger auch den Gemeindemitgliedern still mitteilen!

Ohne innerseelische Stille und Muße, Gelassenheit und Sammlung gerät auch der bestgemeinte Eifer in oberflächliche, unfruchtbare Geschäftigkeit. Wenn wir uns aber in lebendigem Glauben an die Dauer-Einwohnung Gottes den seit der Taufe in unserer Seelentiefe unablässig wogenden Lebensbewegungen des dreipersönlichen Gottes anvertrauen; wenn wir uns liebend hinablassen auf den Grund unser Christusverwachsenheit und uns von unsrem göttlichen Bruder, Dem wir doch „gleichförmig zu werden bestimmt sind" (Röm. 8, 29), immer williger mithineinreißen lassen in Sein ewig weiterströmendes Zwiegespräch mit dem Vater und in Seine Totalhingabe an Ihn und in Seine Liebeseinung mit Ihm, — dann wird nicht nur unser innerliturgisches Leben an Tiefgang und Leuchtkraft gewinnen und die aufgeschlossenen Gläubigen zur Tiefe locken, dann wird auch unser gesamtes außerliturgisches Leben immer mehr werden ein „Leben aus dem gnadenhaft in uns gegenwärtigen und wirkenden Gott" und auf diesem dogmatischen Felsengrund und Mutterboden wahrhaft ein Leben der „Innerlichkeit im christlichen Sinn" (Schmaus, vgl. VII. und IX. Aufsatz).

P. Gregor Paletta O. S. B., Wimpfen/Neckar.

(Fortsetzung folgt.)

Kirche in der Zeitkrise.

Zu dem Buch von Ida Friederike Görres: Die leibhaftige Kirche.

Die Pessimisten unter uns beginnen in dem Anliegen „der Kirche in dieser Welt heute" nachdenklich zu werden. Nach einem dumpfen Zustand erschütternder Krisenfeststellungen glauben sie etwas zu ahnen von der latenten Lebendigkeit des Kirchenvolkes, die sich etwa in dem Erfolg einer Volksmission anzeigt.

Mögen die begeisterten Optimisten und die bekehrten Pessimisten laut den Sieg über den Teufel verkünden, die Schar der Beunruhigten bleibt, die auch weiter auf die Schäden an Haupt und Gliedern zeigen. Man kann diese Beunruhigten apologetisch ins Unrecht setzen oder man kann sich auch ihrer annehmen. Die Beunruhigten stehen zudem draußen und drinnen. Die Hadernden, die wegen der Schäden am Leib der Kirche sich absondern, gleichgültig werden, erkalten und diejenigen, die an den Schäden der Kirche leiden, haben die Unruhe gemeinsam. Wenn sich die einen der anderen nicht annehmen, bleibt die Kluft ins Leere hinein. Hier liegt natürlich eine entscheidende Frage zu der

großen Aufgabe: Heimholung der Welt. Die Fragenden — die Verwirrten und Angefochtenen im Glauben — wollen eine Antwort. Noch sind sie Fragende nach Gott und dem Glauben.

Die „Sicheren" werden sich ihrer nicht annehmen. An wen sollen sie sich sonst wenden, wenn nicht an die Beunruhigten unter uns? Darum können die Fragenden, die Beunruhigten unter uns am ehesten das Gespräch in Gang bringen, das wohl heute nötig ist, um der Gemeinschaft der Heiligen willen.

Das ist das Anliegen der sechs Briefe, die Ida Friederike Görres in ihrem Buch „Die leibhaftige Kirche" zusammenfaßt. (Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt am Main.)

Da wird ernsthaft gerungen mit denen, die unter uns — meist unbewußt — den Schöpfergott leugnen, weil sie sich ihr Bild von Gott machen, statt ihn auch zu erfahren in den Kultformen und in dem Werk Seiner Hände. (Erster Brief: Die leibhaftige Kirche.)

Wenn „diese Welt der tausend Zeichen Seine Wirklichkeit anzeigt", dann geht es nicht um einen zwischen Schöpfer und Geschöpf nivellierenden Anthropomorphismus, der sich so gern ein unverpflichtendes Bild von Gott macht, ein „Christentum in Taschenformat", sondern um den Menschen, in dem Verpflichtung Ernst und Entscheidung ist. Es geht um den Menschen, der der Spur seines Gottes dankend und lobpreisend folgt. Gemeint ist überhaupt das lebendige Glaubensleben in der geformten Gestalt, „der keusche Schleier für die Unantastbarkeit des wahrhaft Innerlichen."

So offenbart sich das Geheimnis in der leibhaftigen und distanzierenden Form. Es geht um die unaussprechlich vollkommene Einheit von Glauben und Gestalt, die uns „Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes zurückgebracht hat". Wer wird sich da noch stoßen an der Wirklichkeit der Inkarnation, wenn er den katholischen Glauben so gezeigt bekommt? Wenn sich uns Tag für Tag eine tausendfache Gestaltenwelt der Weltkinder aufdrängt, dann können wir wahrhaftig nicht genug haben von den sichtbaren und tastbaren Formen der Inkarnation. Eine Warnung wird aber sogleich nach solchen Überlegungen ausgesprochen gegen das verfälschte Antlitz der leibhaftigen Kirche in den vielfältigen Formen des Feierns und Betens.

Ein Suchen und Kämpfen um die „immerwährende Tempelreinigung" tut uns not. Wer das nicht wahrhaben will, wird sich an diesem Buch ärgern.

Der zweite Brief: Fels und Baum, geht der Geschichtlichkeit der Kirche nach, ihren Wandlungen und Wirrnissen. Er tut es mit jener Geduld betrachtenden Zuwartens, dessen nur der wahrhaft Liebende fähig ist. Tradition und lebendiges Glaubensbewußtsein werden als zwei Elemente deutlich, die Bestand und Wachstum der Wahrheit verbürgen. Sicher ist dieser Blickpunkt nicht neu. Aber wie er lebendig aus dieser Zeit heraus gesagt ist, das macht die Darstellung erregend und bewegend.

Wie kann die Lehre der Kirche die einzig wahre sein?, fragt die Partnerin des dritten Briefes: Warum wir glauben. Alle zweifelnden Fragen der Menschen dieser Zeit werden durchleuchtet von der Tatsache des Glaubens. Die Gnade des Glaubens ist ein Glaube auf Zeugnis hin, nicht ein Glaube aus der Kraft der menschlichen Einsicht.

Mit Ernst geht diese Epistel den Gefährdungen, denen der Glaube in unserer Zeit ausgesetzt ist, nach. Und die gegenwärtigen Häresien erweisen sich oft als alt.

Im nächsten Brief: Die leidige Moral, ist die Einheit von Glauben und Moral aufgezeigt. Die glaubensfreie Moral des heutigen, anständigen edlen Menschen, der trennt, was Gott zusammenschuf, der das rein Religiöse auf sich veweist, ist eine Erfindung des Teufels.

Gegen diese Feststellung schließt der Brief mit dem Satz: Wer glaubt, „kommuniziert" mit der Unverirrlichkeit der Kirche, als Glied dessen, der die Wahrheit ist: wer gehorcht, „kommuniziert" mit ihr im Guten als Glied dessen, der der „Weg" ist. Über einen solchen Satz kann man sich schon angeregt fühlen, einzuhalten, den ganzen Brief noch einmal zu übersinnen. Das ist wirklich eine meisterhafte Schlußklammer. Man kann darüber meditieren. Man findet dann nicht nur die Gewißheit, daß die Moral heute weithin steril ist, sondern ein solcher Satz weist an der Stelle, wo er steht, auch der Moral ihre richtige, organische Stelle wieder zu.

Die prunkvolle Herrschergewalt der katholischen Kirche ist Anlaß der Frage im fünften Brief: Der Thronende. Mit der unbestechlichen Sicherheit einer erleuchteten Unterscheidungsgabe wird die Prunkentfaltung der leibhaftigen Kirche auf den verklärten Kyrios angewandt, während der von der Prachtentfaltung etwa des Heiligen Jahres Angefochtene stellvertretend für alle diejenigen spricht, die die „Knechtsgestalt des Herrn, seine erste Erscheinung im Fleische, hinüberwerfen in seine Erhöhung, in Sein Dasein nach der Auferstehung." (Seite 179). Das ist sicher auch eine jener Häresien unserer Zeit, die nicht der streitende Apologet sondern nur der Liebende erhellen und heilen kann.

Im sechsten Brief: Kirche der Heiligen heißt es „der Mensch ist ein Wesen, das schon in diesem tierverwandten Leibe, in dieser so weithin erkundbaren, durchschaubaren, berechenbaren Seele mitten in dieser Welt der Heiligkeit Gottes teilhaftig werden kann: sichtbar, nachweisbar, wirklich. Er ist dazu geschaffen und berufen, um in dieser Heiligkeit vollendet zu werden und ewig in ihr zu existieren.

Gibt es eine größere, aufregendere Behauptung über uns? Eine, die uns brennender angeht, wenn sie wahr ist?

So werden im Lichte von Sein und Gestalt der Kirche die Mängel nicht geleugnet, sondern unter die Heiligung gestellt. Das Unzulängliche wird nicht apologetisch abgetan, wohl erfahren die Frager und Beunruhigten eine Antwort, die gerade wegen der Zweifel den Weg zum lebendigen Glauben ebnet.

Was in dem „Brief über die Kirche" vom November 1946 wegen der doch sehr rudimentären Auslassungen viel Unmut und Widerspruch erregen mußte und im Märzheft der Frankfurter Hefte 1947 schon Anruf an den Gläubigen war: Die Not und Schwierigkeit der Verwirrten und Angefochtenen zunächst zu hören, das ist hier in diesem Buch zur Reife gediehen, weil zu den kritischen Anmerkungen die Wesensschau hinzukommt und an die erste Stelle rückt. Das wirklich Anfechtbare hat jetzt seinen Platz. Die Kritik ist nun nicht mehr nach draußen gesagt, sondern das Gespräch ist „im Herzen der Kirche selbst" geführt.

So ist „Die leibhaftige Kirche" zu betrachten als eine Apologie der Kirche, die sich zwar auf besonders aktuelle Probleme beschränkt, die aber um so unausweichlicher sind, als sie echte und falsche Schäden angehen. Die heute vielfach mangelnde Unterscheidung zwischen echt und falsch ist nach der Diktion von Frau Görres im Wortsinn diabolisch. Es ist des Teufels eigenstes Werk, das Durcheinanderwürfeln. Schon in der Beantwortung der richtig und falsch gesehenen Schäden hat das Buch seine dringliche Existenzberechtigung.

Die Beunruhigten und die Beruhigten müssen sich den Fragen und erhellenden Antworten dieses Buches stellen. Es ist natürlich ein Buch für Leser, die den an sich sehr klaren und präzisen Formulierungen eben einer gescheiten Frau folgen wollen.

Peter Frantzen

„Ein Pfarrer sollte doch wohl ein Glaubender sein. Und ein Liebender! Ein Glaubender ist doch wohl ein Verliebter; ja, der von allen Verliebten am meisten Verliebte doch, im Vergleich mit einem Glaubenden, in Bezug auf Begeisterung nur ein grüner Junge. Denke dir nun einen Verliebten. Nicht wahr, er würde imstande sein, tagaus, tagein, so lang der Tag ist und die Nacht dazu, von seiner Liebe zu reden. Aber glaubst du, es könnte ihm einfallen, glaubst du nicht, es käme ihm abscheulich vor, so davon zu reden, daß er aus drei Gründen zu beweisen suchte, daß Verliebtsein doch etwas bedeute? gar das höchhte Glück sei? Ungefähr so, wie wenn der Pfarrer aus drei Gründen beweist, daß Beten nützlich sei, ja eine Seligkeit, die allen Verstand übersteigt."

Aus: Sören Kierkegaard, Die Krankheit zum Tode.

Einkehrtage für Berufs- und Berufsfachschüler(innen).

Zu Ostern 1951 sind für die zur Entlassung kommenden Jugendlichen in Stolberg zum dritten Male Einkehrtage durchgeführt worden. Die Teilnehmer(innen) waren neben den Absolventen der Berufsfachschulen (Handelsschule und Haushaltungsschule) Mädchen und Jungen der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen.

In den beiden ersten Jahren wurden die Einkehrtage in der Schule selbst abgehalten, die kirchlichen Veranstaltungen in einer nahen Kapelle. Je 30 bis 40 Jugendliche benutzten ihren „Berufsschultag" zur Teilnahme. In den Klassen, die zweimal wöchentlich je einen Halbtag Unterricht haben, wurde eine entsprechende Zusammenlegung vorgenommen. Auf diese Art waren von vorneherein alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, die etwa von Arbeitgeberseite hätten kommen können.

Der Ablauf eines solchen Tages sah etwa so aus: In einem besonders zur Verfügung gestellten Klassenzimmer wurden in den Vormittagstunden drei Vorträge gehalten mit anschließender Aussprache. Ein gemeinsames Mittagessen ließ die Schwierigkeit eines strengen Stillschweigens erkennen. In den Nachmittagstunden war Beichtvorbereitung, Gelegenheit zur hl. Beichte und Teilnahme am Gemeinschaftsgottesdienst mit hl. Kommunion. Die Beteiligung betrug durchschnittlich 80%, zum Tisch des Herrn gingen 75% der Anwesenden.

Finanziert wurden diese beiden ersten Einkehrtage von den Jugendlichen selbst, Beihilfen der Stadt aus den Beständen der Schulspeisung, Mitarbeit der Schwestern im Kinderheim bezw. der hauswirtschaftlich tätigen Kolleginnen trugen zur Kostensenkung erheblich bei!

Welche Schlußfolgerungen wurden aus den beiden ersten Jahren gezogen? Ganz klar wurde allen daran interessierten Mitgliedern des Kollegiums, daß aus psychologischen Gründen in Zukunft ein solcher Einkehrtag nicht mehr in der Schule oder in der Umgebung derselben stattfinden dürfe! Es haftet dann der ganzen Veranstaltung eben etwas „Schulmäßiges", an was aber an einem solchen Tage durchaus fehl am Platze ist. Ein weiterer erzieherischer Grund ließ die Abhaltung der Einkehrtage außerhalb der Schulgebäude ratsam erscheinen: Der eine oder andere Schüler „verlief" sich auf dem Wege von der Schule zur Kapelle: das Straßenleben verlockte zu einer „Freizeitgestaltung" höchst persönlicher Art. Wir gingen solchen Fällen nicht weiter nach, weil das Prinzip der Freiwilligkeit unter allen Umständen gewahrt werden mußte.

Bei den ersten Vorbereitungen für die diesjährigen Einkehrtage kam zu den eben genannten Schwierigkeiten noch ein weiterer erschwerender Umstand hinzu: Für rund 450 Jugendliche, darunter an 440 Katholiken, endete zu Ostern 1951 die Berufsschulpflicht. Bei einer täglichen Teilnehmerzahl von 30 bis 40 Jugendlichen würden also mindestens zwei Wochen hindurch Einkehrtage gehalten werden müssen. Für eine solch lange Zeit hindurch mußten die entsprechenden Räume (Vortrags-, Speise- und Aufenthaltssaal sowie Küche für die Herrichtung des Mittagessens) gefunden und freigehalten werden.

Das St. Elisabethkloster in Roetgen erklärte sich bereit' für zwei Wochen die Kapelle, den Speisesaal und die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung zu stellen. Die Zubereitung der Mittagsmahlzeit wurde liebenswürdigerweise ebenfalls von den Schwestern übernommen wie auch die Bereitstellung eines Nachmittagsgetränkes. Die hiermit verbundene Mehrarbeit machte es erforderlich, daß zwei Mädchen der hauswirtschaftlichen Berufschule mit Genehmigung ihrer Eltern gegen entsprechende Entschädigung für die Dauer der Einkehrtage im Hause mitarbeiteten. Eine Gewerbelehrerin überwachte täglich die Ausgabe des Mittagessens und die Säuberung des von der Schule zur Verfügung gestellten Eßgeschirrs.

Die leidliche Finanzfrage wurde wie folgt geregelt: Auf einer Dekanatskonferenz hatten wir Gelegenheit, über unseren Plan referieren zu dürfen. Die anschließende Bitte, daß die einzelnen Kirchenkassen für jeden zu ihrer Pfarrei gehörenden Jugendlichen einen Beitrag von 1.— DM beisteuerten, wurde nicht vergebens ausgesprochen. Die Jugendlichen selbst zahlten 1.50 DM. Das Hochw. Generalvikariat bewilligte eine Beihilfe, Bittbriefe an Handwerk und Industrie blieben nicht ganz erfolglos. Kostenlose bezw. preisermäßigte Lieferungen von Erbsen, Wurst, Mehl und Kakaopulver halfen weiter mit, die Kosten zu senken. Die Kosten für die tägliche Omnibusfahrt Stolberg-Roetgen und zurück rissen besonders empfindlich in den Beutel des zusammengebettelten Geldes. Aber Schulden sind nicht gemacht worden, finanziell ist alles gut ausgegangen!

Morgens vor 8 Uhr sammelten sich die Teilnehmer des betreffenden Tages in der Schule, ein Omnibus brachte die 32 bis 36 Jugendlichen unter Führung eines Lehrers (bei Mädchen einer Lehrerin) nach Roetgen. Vormittags fanden zwei Vorträge statt, denen die Lehrpersonen im allgemeinen nicht beiwohnten, um jeden schulischen Anstrich dieser rein religiös-kirchlichen Veranstaltung zu vermeiden. Vor dem Mittagessen wurde ein kurzer Spaziergang gemacht; ein Stillschweigen durchzuführen, schien nach den Erfahrungen der vorherigen Jahre aussichtslos. Nach dem gemeinsamen Mittagessen und einem weiteren Vortrag war Beichtgelegenheit, anschließend Gemeinschaftsmesse mit Kommunionempfang. Ein Schlußtrank (Kakao) vereinte noch einmal alle Teilnehmer(innen) im Speisesaal, und gegen 19,00 Uhr waren alle wieder in Stolberg.

Von den eingangs genannten rund 440 katholischen Schülern und Schülerinnen haben an 370 teilgenommen; zu den Sakramenten gingen von diesen ungefähr 280 Jugendliche, also rund 76% der Teilnehmer.

Was diese Tage uns nun gelehrt haben, ist eine weitere wichtige Erkenntnis: Es ist nicht zu empfehlen, zwei Wochen hintereinander die Einkehrtage abhalten zu lassen! Zunächst sind die damit verbundenen Störungen des Schulbetriebes gerade in den arbeitsreichen Wochen vor Ostern (Prüfungen, Konferenzen, Versetzungen usw.) nicht angenehm. Es könnte das manchen Lehrer wenn nicht zu einer Ablehnung, so doch zu einer stillen Reserve veranlassen. Es darf nicht übersehen werden, daß neben dem Religionslehrer es mit am Klassenlehrer liegt, die Jugendlichen für die Idee eines Einkehrtages zu erwärmen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß in den Wochen zwischen Weihnachten und Ostern die Prüfungen der Handwerkskammer, der Innungen und der Industrie- und Handelskammer stattfinden, an denen grade diejenigen Schüler(innen) teilnehmen müssen, die auch für die Einkehrtage in Frage kommen. Bei den Mädchen hauswirtschaftlicher Schulen ist auch zu bedenken, daß sie sowohl im elterlichen Haushalt oder in Stellung (Hausmädchen, Hausgehilfinnnen u. ä.) nur schwer außerhalb der stundenplanmäßig festliegenden Zeiten an einer Veranstaltung teilnehmen können.

Im Schuljahre 1951/52 wollen wir bereits nach den Sommerferien mit der Abhaltung der Einkehrtage beginnen. Das soll so geschehen, daß zu jedem Wochenende eine Gruppe von 35 bis 40 Jugendlichen nach Roetgen kommt, im dortigen Jugendheim übernachtet, den Sonntag als Einkehrtag hält und am Montag, an Leib und Seele gestärkt, wieder in den grauen Alltag hineingehen kann. Bis zum Beginn der kalten Jahreszeit wären wir dann mit allen Ostern zur Entlassung kommenden Gruppen fertig. Wir fangen also schon im Sommer dieses Jahres damit an. Das letzte Schulquartal (Januar bis März 1952) bleibt dann ganz frei für Prüfungen usw.

Welche neuen Wege in seelsorgerlich-pastoraler Hinsicht bei solchen Einkehrtagen gegangen werden müssen, kann von uns nicht dargelegt werden. Vorstehende Zeilen wollten in erster Linie die organisatorischen Erfahrungen und Lehren darlegen, damit von uns gemachte Fehler von anderen vermieden werden, damit Vorschläge zur Verbesserung erfolgen, damit möglichst vielen berufstätigen Jugendlichen die Gelegenheit zur Teilnahme ermöglicht werden kann.

B. M. Rosenberg, Berufsschuldirektor in Stolberg.

Gerade so aber wird von „gläubigen" Pfarrern vom Christentum gesprochen: entweder „verteidigt" man es; oder „begründet" man es; oder macht man sich gar damit wichtig, es spekulativ zu „begreifen". Das nennt man dann predigen.

Aus: Sören Kierkegaard, Die Krankheit zum Tode.

Zum Jahresthema: Die Familie.

Die vaterlose Familie.

Alarmzeichen: Nicht um niederzudrücken und den Pessimisten noch mehr Wasser auf die Mühle zu leiten, bringen wir nachstehenden Überblick, sondern um aufmerksam zu machen, wo Krisen- und Gefahrenpunkte sind. Krisen und Gefahren sind nämlich auch positive Ansatzpunkte für Seelsorger, der die Erlösung Jesu Christi weiterreichen möchte. Wo aber eine Not, zu der Christus nichts zu sagen hätte!

Laut Statistik gibt es im Bundesgebiet 988000 Kriegerwitwen mit 1250000 vaterlosen Kindern. In diesen Zahlen sind nicht enthalten die Frauen der Vermißten und Gefangenen mit ihren Kindern, geschiedene Frauen, auch nicht die Mütter mit unehelichen Kindern. Geschätzt wird der Personenkreis der alleinstehenden Mütter mit ihren Kindern auf 3,6 bis 3,7 Millionen im Bundesgebiet.

Welches sind die besonderen Gefahren, in denen die vaterlose Familie steht?

1. Finanzielle Sorgen.

   Infolge der unzureichenden Renten sind die meisten Mütter auf berufliche Arbeit angewiesen, wegen der Versorgung und Betreuung der Kinder kommt für die alleinstehende Mutter nur Kurz- oder Heimarbeit in Frage, die jedoch nur in unzureichendem Maße geboten wird.

2. Sittliche und religiöse Gefahren.
   a. infolge der Vereinsamung
   b. infolge wirtschaftlicher Not sind sie eine Gefahr für bestehende Ehen, religiöse Abständigkeit ist weit verbreitet, weil sie von der organisierten Seelsorge nicht erfaßt werden.
   c. Wirtschaftliche Hilfe wird der alleinstehenden Mutter häufiger geboten von anderer Seite. Die alleinstehende Mutter nimmt aus dem Zwang der Not wirtschaftliche Hilfe an, wo sie ihr geboten wird. Damit wird aber an Mütter und Kinder auch das entsprechende Ideengut herangetragen; mit der Mutter sind in gleicher Weise die Kinder gefährdet.

Versuche der Hilfe und Unterstützung.

1) wirtschaftliche Hilfe:
   a) Vermittlung geeigneter Arbeitsplätze für die Mütter, in Aachen entstand die erste Werkgemeinschaft alleinstehender Mütter.
   b) Hilfe bei der Unterbringung der Kinder in geeignete Lehrstellen.
   c) Hilfe bei der Erlangung der gesetzlichen Renten.
   d) Unterbringung der Kinder während der Krankheit der Mutter.
   e) Erholung für Mütter und Kinder.

Die alleinstehende Mutter bedarf einer ganzheitlichen Betreuung, wenn sie und ihre Kinder nicht in Gefahr kommen sollen, einem latenten Materialismus zu verfallen. Deshalb

2) Pflege des religiösen und sittlichen Lebens, Beistand, Rat und Aufklärung in Erziehungsfragen. Pflege der Geselligkeit, Stopf- und Strickrunden.

   Die Bildung von Kreisen alleinstehender Mütter in der Pfarrgemeinde dienen dieser Aufgabe. In unserer Diözese bestehen 24 solcher Kreise.

Hinweise:

Hausbesuche in der Siedlung.

(Aus einem Brief eines Werbers für die Kirchenzeitung.)

Das Terrain der Siedlung halten wir für besonders wichtig, weil es die Verbindung zwischen Stadt und Land ist. Viele der aufgeschlossenen Städter, die den Materialismus bereits seelisch und geistig überwunden haben, gehen an den Rand der Stadt, um dort eine lebenswahre und ihnen gemäße Existenz aufzubauen. Dort treffen sie zusammen mit den Energiegeladenen unter den neuen Proletariern den Flüchtlingen und Vertriebenen. Das Land dagegen steht heute im Kampf mit dem dorthin übergreifenden Materialismus. Allzu deutlich trägt dieser Kampf die Züge eines Rückzugsgefechtes. Schon scheiden sich auch auf dem Lande die Geister, und es ist die Frage, ob die planende Seelsorge als Ansatzpunkt das Rückzugsgefecht nehmen soll, oder ob sie ihr Hauptaugenmerk nicht gerade auf jenes Neuland legen soll, das sich zwischen Stadt und Land bildet.

Die seelsorgerischen Aufgaben unserer Tage haben sich durch den Ablauf zweier Weltkriege grundlegend gewandelt. Einmal darum, weil die Menschen innerhalb eines Zeitraumes von rund 30 Jahren solch schweren seelischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt wurden, wie selten in der Geschichte. Zweitens weil die daraus folgende Infragestellung der Glaubenswerte im Menschen noch selten so unnachsichtig durch alle Schichten des Individuums und der Gemeinschaften dringt. Deshalb ist es notwendig, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, d. h. hier soll ein Schwerpunkt der modernen Seelsorge aufgewiesen werden.

Wir meinen die Siedlung. Wenn auch die seelsorgerische Lage dort besonders schwierig zu sein scheint, so muß wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Gebietes gerade dort die Arbeit ansetzen. Wiederum: aus der mannigfaltigen Aufgabe soll hier auf eine besonders hingewiesen werden: auf die Hausbesuche.

Eines habe ich immer wieder festgestellt. Wo der Pfarrgeistliche besonderen Wert auf regelmäßige Hausbesuche legt, hat er auch immer eine dankbarre Pfarrfamilie hinter sich. Die Durchführung dieser Aufgabe ist mit Schwierigkeiten verbunden. Sie erfordert Mut und viel seelische Kraft, aber der Erfolg wiegt alles auf und schenkt die große innere Befriedigung, für die auch jeder Priester dankbar ist. Die Durchführung dieser Aufgabe macht natürlich das Anlegen einer Familienkartei erforderlich. Leider ist die vorhandene meist veraltet, sodaß sie aufzuarbeiten und ständig in Ordnung zu halten ist. Auf der anderen Seite aber lohnt sich das Anlegen einer Kartei für die Siedlung schon besonders deswegen, weil dort der Siedler für immer zu bleiben gedenkt. Ohne eine Kartei wird weder eine Erfassung der katholischen Familien möglich sein, noch ein Vorstoß für Mission und sonstige kirchliche Veranstaltungen zum rechten Ansatz kommen.

Wo der Pfarrer sich scheut, Hausbesuche zu machen, setzt zwangsläufig ein Rückgang in der Aktivität der Pfarrangehörigen ein. Lauheit und Gleichgültigkeit greifen um sich. Die Auswirkungen auf die Jugend sind groß. Ein besonders kritischer Punkt ist die Tatsache, daß andersgläubige Gemeinschaften diese Situation für ihre Zwecke ausnutzen und durch dauernde Hausbesuche versuchen, alte gut katholische Familien vom katholischen Glauben abzubringen und für sich zu gewinnen. Die aktivsten Vertreter sind Anhänger der Neuapostolischen Gemeinde und die Zeugen Jehovas. Diese Leute entfalten eine geradezu bewundernswerte Tätigkeit, wobei sie durch Verteilung von Schriften und persönlichen Redeeinsatz kaum zu übertreffen sind. Ihr Hauptarbeitsfeld ist die Siedlung, alte und neue. Hier finden sie auch die meisten Anhänger in erschreckend hoher Zahl. Viele bisher gut katholische Familien wenden sich ihnen zu, weil die Ortsgeistlichen eine mehr unbewußte Abneigung gegen Siedlungen haben und in den deltensten Fällen dort Hausbesuche machen. Darum können sie Vertreter der Sekten hier ungestört arbeiten.

Bei der Bevölkerung von Siedlungen handelt es sich zumeist um Angehörige aller Konfessionen. Viele von ihnen sind frühere Ostzonenbewohner, die jahrelang ohne festen Wohnsitz waren und nun froh sind, endlich wieder eine Heimstatt gefunden zu haben. Die katholischen Familien, insbesondere aus dem früheren Sudetenland und Schlesien, sowie aus den anderen katholischen Ostgebieten sind meist von einer tiefen Religiösität. Sie freuen sich über jeden Besuch, der von Seiten der Seelsorger gemacht wird. Bei diesen Familien ist es selbstverständlich, daß sie eine Kirchenzeitung halten. Ich habe es noch nie erlebt, daß solche Familien unsere Zeitung ablehnten. Im Gegenteil. So ist es häufiger vorgekommen, daß die Ortsgeistlichen eine Werbung für die Kirchenzeitung in der Siedlung für völlig zwecklos hielten, weil dort nur abständiges Volk wohne. Wenn ich dann später am Schluß der Werbung mitteilte, daß gerade in der Siedlung Zugänge an Bezieher bis zu 100% eingebracht wurden, dann sieht man nur ein erstauntes Gesicht, das sich zu rechtfertigen sucht mit dem Hinweis, hoffentlich bleiben die Leute auch bei der Stange.

Hier in der Siedlung wäre also sicher eine Möglichkeit, den Hebel anzusetzen und durch Hausbesuche diesen Menschen, die nach jahrelangem Hin und Her endlich seßhaft geworden sind, dabei zu helfen, ihren inneren seelischen Ausgleich in der lebendigen Verbindung mit Gott wieder zu finden. Wenn auch bei Gesprächen mit Geistlichen immer wieder heraus zu hören ist, daß diese Siedlungen keinen guten Ruf haben, so darf man sich doch hier nicht von dem Ruf der Menschen leiten lassen, sondern muß sich dem Ruf Christi öffnen, nach dem wir gerade an die Zäune und Hecken gehen sollen. Im übrigen wird gerade bei diesen Schwierigkeiten ein warmes Herz aus der Kraft des Glaubens und im Wissen um Weihe und Sakrament mit klarem Blick und lauterem Wesen das Feuer schlagen, das die Welt der Siedlung auch heute noch zu entzünden vermag.

Für die Betrachtung.

Christliche Herzensbildung.

Gedanken zur Herz-Jesu-Verehrung und Herz-Jesu-Verkündigung.

Herzensbildung ist das große Anliegen der Kirche. Zu Beginn eines jeden Monats in ihrem geheiligten Jahre begeht die Kirche einen Tag, der ganz diesem Anliegen gewidmet und geweiht ist. Es ist der erste Freitag in jedem Monat. Die Kirche hat diesen Tag als den Tag der Herzensbildung ihrer Kinder erwählt, weil es in der Geschichte unseres Heiles an einem Freitag war (Joh. 19. 31), daß erstmals von der jungen Kirche, die unter dem Kreuz des Herrn versammelt war, der Blick des Glaubens und der Liebe auf das Herz des Erlösers gerichtet wurde (Joh. 19. 35). Johannes, der Apostel, den Jesus liebte, der beim Abendmahl an der Brust, am Herzen des Herrn ruhte (Joh. 13. 23), berichtet darüber. Im 19. Kapitel Vers 31—37 seines Evangeliums finden wir diesen Bericht. Er ist das Evangelium, die Botschaft, die uns immer erfreut und froh macht bei der Feier und Verehrung des Herzens unseres Herrn.

Nur Johannes schenkt uns diese Botschaft. Sie ist ihm vorbehalten. Sie ist sein Sondergut. Wer also auf das Herz des Heilandes schaut, wer die frohe Botschaft dieser Herzensschau künden darf, wer sein Herz und anderer Herzen nach dem Herzen des Erlösers bilden will, möge Johannesgeist für sich erbitten, möge Johannesart sich erwirken, möge Johanneshaltung sich erflehen. Johannesgeist ist Geist der Nachfolge Jesu (1, 37), Geist des Apostolates, Geist der Verkündigung der Frohen Botschaft unseres Heiles (19, 35). Johannesgeist ist Geist des Erkennens und Bekennens (21, 7), Geist des Schauens, des Glaubens und Bezeugens. „Er sah und glaubte", darf Johannes (20, 8) von sich berichten. „Und der es gesehen hat, hat es bezeugt, und wahrhaft ist sein Zeugnis", kann er (19, 35) von sich schreiben. Johanneshaltung ist Haltung der Liebe und der Treue. Der Abendmahlssaal, das neutestamentliche Gotteshaus, der Raum, wo Christus gegenwärtig und uns gnädig ist, und Golgotha, die Stätte des Opfers Christi und der Christen sind die besonderen Bereiche ihrer Bewährung. Treue zum Herrn im Sakramente, Treue zum Herrn am Kreuze, liturgische, sakramentale, apostolische Gemeinschaft mit Christus, Bekenntnis- und Lebensgemeinschaft mit ihm sind Offenbarungsformen von Johannesart und Johanneshaltung. Herz-Jesu-Verehrung ist johanneische Christusverehrung.

Nur Johannes läßt die Frohbotschaft vom Leiden und Sterben unseres Herrn aufklingen und ausklingen in der Kunde von der Durchbohrung des Erlöserherzens. Die anderen Evangelisten berichten an dieser Stelle der Passionsgeschichte von der sichtbaren Herrlichkeit des Sterbens Christi. Matthäus bezeugt (27, 45): „Von der sechsten bis zur neunten Stunde ward eine Finsternis über die ganze Erde." (27, 51—53): „Und siehe, der Vorhang des Tempels zerriß von oben bis unten in zwei Stücke, die Erde bebte, die Felsen spalteten sich. Die Gräber öffneten sich, und viele Leiber der Heiligen, die entschlafen waren, standen auf, gingen aus den Gräbern hervor und kamen nach seiner Auferstehung in die heilige Stadt und erschienen vielen." Ähnliches bekunden Markus (15, 23 ff) und Lukas (23, 44 ff). Johannes berichtet nichts von alledem. Der Abschluß seines Passionsberichtes, seiner Leidensbetrachtung ist der Hinweis auf das Herz den Herrn. Die Frucht seiner Leidensbotschaft ist der Blick auf das Herz des Erlösers. Alles Mitleiden mit Christus muß nach ihm den Weg zum Herzen Jesu finden. Alle Opfergemeinschaft muß zur Herzensgemeinschaft werden. Christliche Herzensbildung ist nach Johannes Bildung zum Mitopfer mit Christus, Frucht des Mitopfers mit Christus. Wo immer mit Christus geopfert wird, sei es auf dem Altare, sei es im christlichen Leben, Leiden und Sterben, soll dem Herzen des Herrn der Blick zugewandt werden, soll von seinem Reichtum empfangen werden, soll unser Herz nach seinem Herzen gebildet werden.

Christliche Herzensbildung ist Bildung zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der demütigen Menschheit unseres Herrn. Jnhannes gibt uns die Herz-Jesu-Botschaft in seiner Passionsgeschichte, um in ihr gerade die Menschheit unseres Herrn und ihre unsagbare Demut zu bezeugen und zu künden. Das Bekenntnis zur Menschheit des Erlösers — Kern und Stern allen Herz-Jesu-Kultes — ist daher auch ein Lieblingsthema des 4. Evangelisten. Im Prolog seines Evangeliums, den wir fast täglich am Schlusse der eucharistischen Opferfeier sprechen, in diesem Hymnus auf Gottheit und Herrlichkeit des Logos, singt und jubelt der Evangelist gegen Schluß: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gezeltet, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit" (1, 14). Johannes legt daher auch in seinem Bericht über den Lanzenstich den größten Nachdruck auf die Tatsächlichkeit des Geschehens, d. h. auf die Wirklichkeit der Menschheit unseres Herrn. Sie zu bekennen, ist ihm so entscheidend, daß er erklärt: „Jeder Geist, der bekennt, daß Jesus im Fleische gekommen ist, der ist aus Gott" (1 Joh. 4, 2), und daß er in der Leugnung der wahren und wirklichen Menschheit des Erlösers das Kennzeichen des Verführers und des Antichristen sieht (2 Joh. 7). Seine Passionsgeschichte ist daher das eindringliche Zeugnis von der Menschheit Christi. Diese Menschheit hat ihre Mitte im Herzen. Seine Durchbohrung bezeugt, wie sehr der Herr Mensch gewesen ist, wie sehr sein Kreuzesopfer Herzensopfer war. Wenn wir Jesu Herz anbeten, beten wir in diesem Herzen seine Menschheit an. Wenn wir das Herz Jesu verehren, verehren wir die Menschwerdung Gottes. Wenn wir unser Herz nach seinem Herzen bilden, formen wir unser Menschentum nach seinem Menschsein.

Christi Menschsein ist Gottmenschsein. Das Einzigartige seiner Menschheit ist, daß sie Menschheit Gottes, Menschheit des Gottessohnes ist. Das Einzigartige unseres christlichen Menschseins ist, daß sie gnadenvolle Teilnahme an der Gottmenschheit Jesu Christi ist. Wasser und Blut, die Schätze und Gaben des Herzes Jesu, geben uns diese Anteilnahme. Der Gottmensch ist der Gebende. Er bleibt es auch im Tode. Er ist der Heilbringer im Leben und im Tode. Der Lanzenstich, der für ihn „Gnadenstoß" sein sollte, ist für uns zum Gnadenquell geworden. Er traf das Herz des Gottmenschen. Unser Herz nach dem Herzen Jesu bilden heißt, diese gnadenvolle Anteilnahme unserer Menschheit an der Gottmenschheit des Herrn entgegennehmen, verlebendigen, vertiefen.

Diese Gnadengemeinschaft wurde uns erstmals geschenkt in der Taufe. Unser Menschentum wird in diesem Sakrament des Wassers, das im Wasser aus der Seitenwunde des Herrn versinnbildet ist, ganz hineingetaucht in die Gottmenschheit unseres Herrn. Mit dem Gottmenschen werden wir begraben. Mit ihm stehen wir von den Toten auf. Sein Leben wird unser Leben. Sein Tod wird unser Tod. Seine Auferstehung wird unsere Herrlichkeit. Unser Herz nach dem Herzen Jesu bilden heißt, jene Gaben und Gnaden in uns entfalten, die in der Taufe uns geschenkt wurden. Herz-Jesu-Botschaft ist Taufbotschaft. Wo immer vom Herzen Jesu gesprochen wird, muß auch die frohe Botschaft von der Taufe gekündet werden. Wo immer das Herz Jesu geliebt wird, muß auch die Liebe zur Taufe, zu ihren Herrlichkeiten und Verpflichtungen bezeugt werden. Das nach dem Herzen Jesu gebildete Herz ist das getaufte Herz. Es ist das Herz des Gotteskindes. Es ist das begnadete Herz, das Herz, dessen ganzer natürlicher Reichtum aufleuchtet in der Gnade, dessen natürliche Gaben nicht aufgegeben, sondern ganz und gar erhoben und vollendet werden.

Das so gebildete Herz bedarf der Nahrung, der Stärkung, der Kräftigung. Herzensnahrung ist die Eucharistie, das Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn, dessen Zeichen das Blut aus dem Herzen des Erlösers ist. Christliche Herzensbildung ist eucharistische Bildung. Wie wir das Gottesbrot des Wortes mit unserem Herzen aufnehmen (Lk 8, 15) und in unserem Herzen bewegen (Lk 2, 19. 51), so nehmen wir auch das Gottesbrot der Eucharistie mit unserem Herzen auf und lassen es in unserem Herzen wirksam werden. Ob wir gut empfangen, wird an unserem Herzen spürbar, weist unser Herz aus. Nimmt es zu an Gotteskraft, an Gottesliebe und an Nächstenliebe, so hat Christus Wohnung in unserem Herzen. Seine Gegenwart in unserem Herzen ist Gegenwart des Lebens und der Liebe. Sie zeigt sich immer in der Lebensmächtigkeit und Liebesträchtigkeit unseres Herzens. Bilde unser Herz nach deinem Herzen heißt: Laß die Lebensmacht und Liebeskraft der Eucharistie in meinem Herzen mächtig werden.

Herz, Leben, Liebe sind schon die große Dreieinheit im natürlichen Leben. Im Herzen wächst der Mensch. Im Herzen wächst der Beruf des Menschen. Im Herzen wächst der Vater. Im Herzen wachsen Mutter, Priester, Lehrer, Herr, Diener, Arzt und Richter. Daß unser Menschentum in unser Berufstum eingeht, daß unser Beruf den Reichtum unseres Menschentums bezeigen und bezeugen kann, bewirkt das Herz. Christus lenkt daher am Ende seines Erlösungswerkes unseren Blick anf sein Herz. Solange auch unser Beruf uns Herzenssache ist, solange er den Reichtum unseres Herzens offenbart, steht es gut um ihn. Sobald unser Beruf von unserem Herzen nicht mehr beachtet, besonnt, erwärmt, geliebt, genährt und belebt wird, ist er bedroht, und bedroht er uns. Alles, was unser Herz erfüllt, erfüllt auch unser Menschentum, erfüllt auch unseren Beruf. Alles, was unserem Herzen abgeht, fehlt auch unserem menschlichen und beruflichen Leben, unserer menschlichen und beruflichen Liebe.

Mehr noch als im natürlichen Leben bilden Herz, Leben und Liebe im übernatürlichen eine Dreieinheit. Taufe, Eucharistie und Christenherz stehen in unlöslicher Gemeinschaft. Das christliche Herz ist Name für getauftes Herz, für eucharistisches Herz. Christliche Bildung, Herzensbildung ist Bildung durch Taufe und Eucharistie. Ihre Gaben sind Herzensgaben. Sie haben im Opfertode Christi ihren Ursprung, der sich vollendet in der Öffnung seines Herzens. Sie sind Gaben aus dem Herzen des Erlösers, Gaben an das Herz der Menschen. Durch diese Gaben wird der Mensch zum Christen, wird sein Herz zum christlichen Herzen, wird seine Herzensbildung christliche Herzensbildung. Taufe und Eucharistie sind Bildungsfaktoren erster Ordnung, d. h. göttlicher Ordnung und Anordnung. Wo immer Herzensbildung christlich vollzogen wird, sind Taufe und Eucharistie, sind Wasser und Blut des Erlösers, die Zeichen auch seiner Taufe und seines Opfertodes (1 Joh. 5, 6), die entscheidenden Mächte der Bildung.

In beiden Mächten ist die Kraft Christi, der Geist Christi, der Heilige Geist wirksam. Taufe ist Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste. Eucharistie ist sakramentale Gegenwart des Leibes Christi, der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau. Christliche Herzensbildung ist Bildung im Heiligen Geiste und durch den Heiligen Geist. Mit Grund sagen wir vom Herzen des Heilandes: Herz Jesu, im Schoße der Jungfrau vom Heiligen Geiste gebildet. Mit Grund bekennen wir auch von der christlichen Herzensbildung, daß sie Bildung im Heiligen Geiste ist. Die Gaben des Heiligen Geistes bei dieser Bildung sind Gaben an das Herz des christlichen Menschen. Sie sind sein Herzensreichtum. Sie sind seine Herzensgaben, die Gabe der Weisheit und des Verstandes, des Rates und der Stärke, der Wissenschaft und der Frömmigkeit, sowie die Gabe der Furcht des Herrn. Das Herz empfängt sie. Im Herzen leben sie. Aus dem Herzen wirken sie. Diese Gaben sind nicht nur Ermächtigungen des Verstandes und des Willens, sondern Erfüllungen und Belebungen des Herzens. Nicht ohne Grund beginnen sie mit der Gabe der Weisheit, der liebeerfüllten Erkenntnis, um die wir bitten, wenn wir sprechen: Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entfache in ihnen das Feuer deiner Liebe.

Prof. Dr. Selhorst

(Fortsetzung folgt)

Und nun weiter, glaubst du, es werde einem Verliebten einfallen, seine Liebe zu verteidigen? also einzuräumen, daß sie ihm nicht das Absolute ist, unbedingt das Absolute, sondern mit Einwenden behaftet, gegen die er sie verteidigen müsse: Das heißt: glaubst du, er könne oder wolle einräumen, daß er nicht verliebt sei? sich verraten, daß er nicht verliebt sei? Und wenn man einem Verliebten so zu reden vorschlagen würde, glaubst du nicht, er würde diesen Vorschlag für verrückt halten?

Aus: Sören Kierkegaard, Die Krankheit zum Tode.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (L. Drink), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 6 — Aachen, den 15. Juni 1951 — 6. Jahrgang

Inhalt: Heiligtumsfahrt 1951 (Seite 47) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 48) — Christliche Herzensbildung (Seite 50) — Vom Zählen (Seite 51) — Zur Literatur (Seite 52)

Heiligtumsfahrt 1951.

Gedanken über das heilige Aachen und das christliche Abendland.

Durch die deutschen Gaue und im Ausland erhebt sich mitten im Chaos des fortdauernden Kriegszustandes, mitten in politischer und sozialer Verzwistung der Völker, in der Angst und Verzweiflung der Einzelnen, in der Verzagtheit vieler Christen der Ruf: Sammelt Euch zur Heiligtumsfahrt nach Aachen im Juli 1951! Kommt, schauet und verehret die hier bewahrten kostbaren und ehrwürdigen Reliquien unseres Herrn und seiner heiligen Mutter, wallfahret zum Gnadenbilde unserer lieben Frau, laßt Euch zu Herzen gehen den Glanz und die Schönheit heiliger Werke und Schätze, die unsere Vorfahren gläubigen Sinnes schufen und im Heiligtume dem Herrn weihten.

Viele, die diesen Ruf vernehmen, werden die Frage stellen, woher man denn wisse, daß es sich hier um echte Reliquien handele und ob es rechtens sei, die frommen Übungen unkritischer kindlicher Zeiten heute noch zu wiederholen. Ohne Zweifel lassen sich manche derartige Reliquien, die sich in vielen Heiligtümern finden, nicht mehr verifizieren und bei vielen gibt es berechtigten Zweifel an ihrer Echtheit. Anderseits stehen wir ebenso vor einer ehrwürdigen Tradition, die uns Stücke bewahrt und überliefert hat, die jeder historischen Kritik standhalten. Es sei nur an das Grabtuch von Turin erinnert, dessen Schweiß- und Blutspuren uns das heilige Antlitz des Herrn und seinen gemarterten Leib in solcher Größe und Realistik bezeugen, daß kein Künstler bisher Vergleichbares geschaffen hat. Schon die Möglichkeit echter Überlieferungen wird daher das Herz des Christen in Ehrfurcht bewegen und rechtfertigt die Verehrung, die den Reliquien zuteil wird.

Der Christ, der solches tut und wallfahrend besiegelt, reiht sich jedoch damit in die große Tradition heiligen Brauchtums ein, in dem sich die Kirche in ihrer geschichtlichen Verwurzelung verstanden und bekundet hat. Gegen doketische, spiritualistische Abspaltungen und Häresien ist in solcher Heiligtumsfahrt ein großes Zeichen errichtet. Der Herr war wirklich und als Mensch und Bruder unter uns; wir haben nicht nur die Nachfolger der Apostel unter uns, sondern die sichtbaren Zeichen seines Erdenwandels. Indem wir diese verehren, bekunden wir: Der Herr ist als Mensch erschienen, war ein Wesen von Fleisch und Blut, hat gelebt und gewirkt unter unseren menschlichen Bedingungen; die heilige Geschichte ist Menschengeschichte. Sie ist uns zum Vermächtnis geworden, nicht nur im heiligen Wort der Schrift, nicht nur in der Hinterlassenschaft der Lehre und des Sakraments, sondern in den unmittelbaren, schlichten, sichtbaren Zeichen menschlichen Lebens.

Mehr noch gilt uns dies: Der da Mensch wurde, hat alles Menschliche neu begründet und geheiligt. Die neue heilige Menschheit wächst aus Taufe, Gnade und Lehre, aber auch nach den Gesetzen menschlicher Nähe, Begegnung und Berührung. Darum ist das menschlich Nahe um Christus dem Christen ehrwürdig und verehrungswürdig. Die Windel, die das Kind bedeckte, das Gewand, das den Herrn oder seine Mutter einhüllte, ist innig bezogen auf heiliges menschliches Tun und verwoben mit einer heiligen Existenz, die um so göttlicher war, je mehr sie das Einfältige und Schlichte der Gottes- und Menschenkindschaft und den Auftrag des Gottesknechtes und Menschensohnes erfüllte. Der so, von Gott kommend, Mensch war, hat die Medien und Orte seines Menschseins geheiligt, den Leib, der ihn getragen, das Haus, das er bewohnte, die Erde, die er beging, die Städte, in denen er lehrte, das Kreuz, an dem er litt, den Hügel, auf dem er starb, das Grab, in dem er ruhte und aus dem er erstand. Indem wir dieses alles als Heiligtümer verehren, bezeugen wir die Gottmenschlichkeit des Herrn. Indem „Irdisches" als geheiligt anerkannt wird, stellen wir die „Welt" bis in ihre äußeren Verhältnisse und Bedingungen unter Gesetz und Auftrag der Heiligung. Der Heilige Geist, der das Angesicht der Erde erneuern wird, hat mit solcher Erneuerung und Heiligung schon lange begonnen, und wir verehren jedes Ding und Werk, das vom Feuer seiner Liebe berührt wurde.

So wird uns das Weltartige bedeutungsvoll. Es ist nicht ausgelassen in Erlösung und Menschwerdung. Der Gottmensch hat es ergriffen und einbegriffen. Als Bedingung seiner menschlichen Existenz wurde es selbst von dieser in neue Bezüge gestellt. Es nimmt teil an der Zeugenschaft gott-menschlichen Lebens und seiner heiligenden Macht. Wehe einer Christenheit, die das Schlicht-Menschliche überspringen und sich auf „Geistiges" allein zurückziehen wollte. Sie verlöre einen wesentlichen Beziehungspol, ja ihren Bewährungsort, an dem sich heiliges Leben allein ausweist und erprobt. Über deine Gottesliebe entscheidet kein Gefühl und keine Besinnung auf dein inneres Verhalten. An der Weise, wie du liebend, bezeugend, duldend, sorgend in der Welt stehst, erkennst du Tiefe und Gefährdung deines Glaubens und deiner Liebe. Der täuscht sich in seiner Gottesliebe, der sie nicht am Bruder erprobt und enthüllt. Darum zeigt es sich an der steigenden Unordnung der Welt untrüglich an, daß der Glaube der Christen schwach geworden ist und die Gottesliebe erlosch.

Wer zu den Heiligtümern nach Aachen wallfahrtet, erfährt den Trost der geschichtlich-menschlichen Nähe und Wirklichkeit des Herrn. Er vergesse aber nicht: Der solchermaßen Irdisches ergriff und heiligte, hat hierin zugleich ein großes Zeichen gegeben. Hatte er nicht mit seinem Erscheinen bereits die Geringste der „Fürstenstädte" seines Landes geheiligt? War es nicht ein furchtbares Mahnmal des Gerichtes und der Verwerfung, daß er „außerhalb der Stadt" wie ein Ausgestoßener seines Volkes und als „verbrecherischer Aufwiegler" gegen das Imperium der Römer „hingerichtet" wurde? War es anders möglich bei einem, der das „Reich Gottes" begründete und damit alle „Reiche der Menschen" aufhob und auf sich „hinrichtete"? Wurden nicht deshalb die Orte seines Erdenwallens von der Christenheit als sakrale Kleinodien des neuen Reiches gewürdigt, daß im Mittelalter viele ihr Blut vergossen, um sie den Händen der Heiden und Irrgläubigen zu entreißen?

So sehr gehörte der „heilige Ort" in die Mitte des christlichen Gottesreiches, das „nicht von dieser Welt", sich dennoch in ihren Räumen und Zonen und ihren Bedingungen gemäß ausbreitete, daß es Bedürfnis wurde, die gottesreichsbildenden Mittelpunkte mit dem unmittelbarsten Zeichen und Überresten der erd- und menschenverbundenen Christusexistenz zu versehen. Die da zur „Mitte" wallfahrten, sollten auch „sichtbar" auf den Herrn oder seine Mutter treffen und an ihre geschichtliche Wirklichkeit und Macht gemahnt werden. So ward die ehrwürdige „heilige Stadt" Jerusalem zum Patriarchensitz, wiewohl sie in ihrer Größe und politischen Bedeutung hinter den großen Zentren der

ersten christlichen Jahrhunderte gewaltig zurückstand. So barg die kaiserliche Patriarchenstadt Konstantinopel das älteste Bild Mariens, die Hodegetria, die Lukas zugeschrieben wurde und viele verehrungswürdige Reliquien. So wallfahrtete die Christenheit zu ihrem Mittelpunkt nach Rom, um an den Gräbern und Gebeinen der Apostelfürsten zu beten, und immer mehr der heiligen Zeichen und Reliquien wurden an diesem erhabenen Ort gesammelt. Wo die Christenheit ihre heiligen Städte der Mitte hat, die ihnen das welthaft-Unmittelbare und welthaft-Mächtige der sichtbaren Kirche bezeugen und sie sichtbar gliedern als gott-menschliches Reich, wohin das fromme Herz wallfahrtet und sich das schönste Sinnbild seiner Pilgerschaft ins himmlische Jerusalem schenkt, dorthin brachte sie auch ihre heiligen Zeichen und Reliquien, um irdisch-geistliches Tun auf Irdisch-Geistliches zu beziehen und auszurichten.

Dies alles müssen wir bedenken, wenn wir nach Aachen wallfahrten. Wenn wir die Hüllen Christi und Mariens dort verehren und vor heiligen Bildern und Werken in die Knie sinken, um uns an Gottes geschichtliche Wirklichkeit mahnen zu lassen, ihr Ehre und Verehrung zu schenken, so müssen wir bedenken, daß wir in eine „heilige Stadt" pilgern, deren Dom das ehrwürdigste Heiligtum diesseits der Alpen darstellt. Wir sollen inne werden, daß sich an diesem Bauwerk orientalisch-christlicher Formwille, gewandelt durch römische Überlieferung, mit Stilelementen, die dem griechischen Genius entsprangen, verband mit germanisch-christlicher Gestaltungskraft und Eigenart. Hier ist der Ursprungsort des abendländischen christlichen Imperiums, das Deutsche, Slaven, Ungarn, Italiener, Franzosen und Spanier zu politischer Einheit verband. Der Kaiserdom zu Aachen, von Karl selbst erbaut, ist so das machtvollste Sinnbild der geistlich-politischen und der geistigen Einheit des Abendlandes und der Kirche unter Christi Königtum. Nur deshalb sind auch die heiligen Zeichen hier gehäuft, nur deshalb treffen wir hier auf die wunderbarsten Kleinodien des Domschatzes, nur deshalb steht vor unseren Augen die „ungarische Kapelle", da sogar die Menschen aus entlegendsten Breiten Europas, aus Polen, Schweden, Ungarn, Irland, Spanien in monatelanger Pilgerfahrt zur Wiege des Reiches kamen, um Maria hier zu grüßen. „Ave Maria, Kaiserin, du bist zu Aachen eine waltende Herrin!" Keiner sollte vor ihrem Bilde knien, ohne der wunderbaren huld- und liebreichen Herrschermacht dieser „Kaiserin" eingedenk zu sein.

Die Besinnung auf diese Zusammenhänge stellt unsere Pilgerschaft in die Mitte der geschichtlichen Gegenwart. Was sich hier vor unseren Augen in Aachen darstellt, sind Symbole des Gottesreiches in seiner welthaft-unmittelbaren, reichsbildenden Kraft. Sie sind mit dem Kaiserdom und der Kaiserstadt unaufhebbar verknüpft. Die Wallfahrer pilgern zu einem Mittelpunkt des Abendlandes. Mit diesem Wort wird der geschichtliche Entfaltungsraum der christlichen Menschheit zusammenfassend gekennzeichnet. In ihm ist die Antike, der Orient, der Osten wie der Westen in ihrem menschheitlichen und christlichen Erbe einbegriffen. Wer deshalb heute betend zu den heiligen Reliquien, Bildern und Werken nach Aachen pilgert, wisse, daß er sich zu einer Stadt der „Mitte" begibt, deren Verlust heute unsere ganze Not und Bedrängnis bedeutet. Sie zurück zu gewinnen, ist das große Anliegen der Christenheit, Europas und der Welt. Im Zerfall des Abendlandes ist die partikuläre Verfeindung der Nationen entstanden. Die Tragödie der Glaubensspaltung zerriß die Christenheit und vernichtete ihren weltordnenden Herrschaftsauftrag. Die weltverlorenen und weltverknechteten Menschen der geistig verengten Neuzeit verfielen den materialistischen und humanistischen Schwarmgeistereien der „fortschrittlichen" Weltkultur. Die heutigen tödlichen Spannungen im politischen Raum sind ihre unmittelbaren Folgen, die die Menschheit bedrohen.

Des Abendlandes gedenken, heißt, sich auf die weltüberwindende Macht des Gottesreiches besinnen. Es heißt, für die Einheit, den Frieden und die Kraft der Kirche Christi zu beten. Heute vor allem heißt das, Gott zu beschwören, seine Christenheit wieder zu einen, die Völker von Haß und Angst zu befreien und den nationalistischen Hochmut zu bannen. Es bedeutet, jeden Christen in Wirtschaft und Politik zu sozialer Verantwortung, zu brüderlichem Dienst, zu weltgestaltender Aktivität aufzurufen. Wer sich zu Maria, der „Kaiserin zu Aachen" begibt, wird von der leiblich in den Himmel Aufgenommenen gemahnt, daß nichts von der geschaffenen Welt von der „Erlösung" ausgenommen ist; daß das Gottesreich keine Grenze hat zur Welt hin, daß es Auftrag jedes Christen ist, diese Welt zu heiligen bis in ihre leiblichen Wurzelkräfte hinein. Diese Wallfahrt ist wie ein entschiedener Protest gegen jede liberalistische Entkräftigung und Verflüchtigung des Christentums zu Sonntagsdienst und Privatsache, gegen seine Verengung auf Liturgie oder einen weltlosen „Innenraum" des Glaubens oder eines schwärmerischen Gefühls. Das Christentum ist eine in Christus erneuerte Menschheit, es ist der Lebensgrund des Abendlandes und der Hort der Völker und Kulturen; die heilige Kirche ist der unüberwindliche Felsengrund, an dem sich die Macht der Dämonien und das Gewoge der Weltmächte bricht; sie ist die verborgene Herrin und Mutter der Zeit, ihre „Sehnsucht, ihr Licht und ihre Erfüllung", sie ist „die Straße aller ihrer Straßen", auf der „die Jahrtausende zu Gott ziehen" (G. v. le Fort).

Laßt uns deshalb in diesem heiligen Wallfahrtsjahr unseres Volkes gedenken. Denn sein Heil ist tief verknüpft mit dem Heil der Welt. Durch sein Herz geht der tödliche Riß der Glaubensspaltung, durch seine Mitte schneiden grausam die drohenden Mächte des Ostens und Westens. Seine Menschen werden beirrt und übermächtigt von dem politischen Machtgeist der Weltkonstellationen. In seinem Leibe sind die Unheilszeichen als furchtbare Erbschaft des Krieges wie drohende Male eingezeichnet: seiner Schuld, seiner Verwüstung, seiner Einengung und Vertreibung, seiner Machtlosigkeit und Unsicherheit. All dieses werde in Demut vor Gottes Erbarmen gestellt und der mütterlichen Huld der „Kaiserin zu Aachen" empfohlen.

Um deines geheiligten Erdenwallens willen, Herr, schenke Heil unserem Volke und der Welt! Dir Christus, unserem König, sei der leere Herrschaftsthron des abendländischen Reiches übergeben. Eine die Völker Europas in einer neuen überstaatlichen Ordnung, die die Besten der Völker so heiß ersehnen. Laß deine Gerechtigkeit walten und hilf uns, eine neue soziale Lebens- und Berufsordnung zu errichten. Banne den volksverderberischen Geist der Weltsucht und der leeren Zerstreuungen. Bewahre unsere Jugend vor dem Gift des Gemeinen, des Verworrenen, des Lasterhaften und des Oberflächlichen. Schenke uns betende, opfernde, liebende Menschen. Erwecke die Herzen der Väter und Mütter, das Heil ihrer Kinder durch bergende Liebe, durch Gebet und Unterweisung, durch heiliges, opferndes Leben zu wirken. Mache deine Gemeinden zu heiligen Gottesfamilien und schenke ihnen in deinen Priestern weise, gütige, heilige Hirten. Erbarme dich aller Armen, aller Verlassenen, aller Irrenden. Herr, dein Reich komme, dein Friede, dein Heil! Sende aus deinen Geist, der das Angesicht der Erde erneuert! Amen!

Gustav Siewerth.

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

XI.

Die drei ersten der Zehn Gebote und der allzeit nahe Gott.

In seiner Areopagrede nennt St. Paulus als Zweck der Erschaffung der Menschen: das Suchen nach dem unsichtbaren, aber nahen Gott: „Sie sollten Gott suchen, ob sie Ihn ertasten und finden könnten, Ihn, der ja nicht fern ist einem jeden von uns; denn in Ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir" (Apg. 17, 27 f). Von der hl. Theresia v. A. wissen wir, wie sehr sie „das ganze Übel (unsres zerfahrenen religiösen Lebens) darin" sah, „daß wir von der Nähe Gottes keine wahre Erkenntnis haben, sondern Ihn uns weit entfernt denken, so weit, daß wir Ihn nur im Himmel über uns suchen." Wie sehr das Suchen nach dem allzeit nahen Gott das Herzensanliegen all derer sein

müßte, die es mit dem Hauptgebot der Gottesliebe wirklich ernst nehmen, geht theologisch aus folgendem Satz der Dogmatik von Schmaus hervor (§ 71): „Gottes Allgegenwart ist die reale Grundlage für die Begegnung mit Gott in allen Dingen, für den Wandel in Gottes Gegenwart, d. h. für die stete Aufmerksamkeit des Herzens (des Geistes, Willens, Gemütes) auf Gott: überall blickt uns daß Antlitz der Person-Liebe Gottes entgegen." Dabei ist für die Praxis kein allzu großer Unterschied, jedenfalls kein Gegensatz, ob wir auf den allgegenwärtigen oder auf den einwohnenden Gott in Liebe achten. Denn die Einwohnungsgegenwart ist ja nur die intensive und intime Höchstform der Allgegenwart Gottes in der gesamten Schöpfung. Nirgendwo in Seiner Schöpfung ist Gott lieber als in den Geschöpfen, die Ihn lieben. Wie eine Knospe sich zur Blüte öffnet, um ihren Duft zu verströmen, so öffnet Sich der Allgegenwärtige in den guten Christenmenschen (und Engeln) zu jener beglückend sich verströmenden Einwohnung, bleibt aber auch in diesen so hochbegnadeten Geschöpfen für die Zeit und Ewigkeit der Allerhalter und Allbeweger und umgibt sie mit Seiner persönlichen Nähe. (Vgl. IV. Aufsatz.)

Auf keinen Fall jedoch dürfen wir uns darüber täuschen: Die aufklärerische „Gott-Entfernungs-Theologie" des Deismus, diese Ausgeburt oberflächlicher Selbstherrlichkeit glaubensschwacher Menschen, hält auch uns Christen des 20. Jahrhunderts noch arg in ihrem Bann. Zwischen dem „Vater im Himmel über uns" und dem „Tabernakelheiland" leben wir praktisch in einem mehr oder weniger gottfernen Vakuum. Gott ist uns nicht der allzeit nahe Gott! Und selbst Meßopfer und Eucharistie, obwohl sie es im Grunde tun wollen, führen uns bei weitem nicht immer zum ständigen Wandel in Gottes Gegenwart.

Halten wir einmal unter diesem Gesichtspunkt gründlich Gewissenserforschung an Hand des üblichen Schemas der Zehn Gebote, von denen wir wissen, daß die 3 ersten dem Hauptgebot der Gottesliebe, die 7 letzten dem der Nächstenliebe als Ausführungsbestimmungen dienen: „In diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten" (Mt. 22, 40), wie die Tür in ihren Angeln hängt.

Das I. der Zehn Gebote und der allzeit nahe Gott.

Im Wortlaut der Zehn Gebote ist von Gottes Allgegenwart nicht ausdrücklich die Rede. Aber St. Augustinus bemerkt zum I. Gebot: „Du sollst alle Gedanken deines Geistes, alle Bewegungen deines Herzens und alle Handlungen deines Lebens auf Den richten, von Dem dein Geist, dein Herz, dein Leben abhängig sind." Und wie sehr ist unser Sein und Leben, das leibliche wie das geistige, das natürliche wie das übernatürliche, ganz und gar abhängig von der beständigen Gegenwart des Allerhalter- und Allbeweger-Gottes! Und das übernatürliche Leben der Gnade noch dazu von Seiner sich mitteilenden Einwohnungsgegenwart! Es genügt noch lange nicht, die Wahrheit von der Allgegenwart Gottes im Katechismusunterricht durchzunehmen, „wenn sie dran ist". Ebenso rächt es sich auf die Dauer bitter, wenn die Gläubigen immer nur so ganz nebenbei hören, daß „Gott auch in uns wohnt". Der Allgegenwärtige ist und bleibt uns dauernd nahe, auch wenn wir sündigen und in der Sünde dahinleben, sogar in der Hölle. Und in jedem gnadenständigen Christen ist und bleibt Gott Tag und Nacht, für Zeit und Ewigkeit der „König und Mittelpunkt". Die ungeheuerlichen, bedrängenden und zugleich frohmachenden Fundamental- und Zentralwahrheiten unseres Glaubens müßten gerade hier beim I. Gebot, also auch bei jeder Gewissenserforschung neu eingeprägt werden.

Stehen sie für den gläubigen Christen nicht klar hinter dem Satze: „Ich bin der Herr, Dein Gott: du sollst keine fremden Götter neben Mir haben!"? Das ist doch nicht bloß eine Warnung vor massiver Vielgötterei, sondern heutzutage eine Warnung davor, das unser erbschuldbelastetes und daher doppelt eigensüchtiges Herz sich immer wieder an geschaffene Dinge hängen und sie „vergöttern" möchte, nicht zuletzt das eigene liebe Ich und seine Lieblingsbeschäftigungen (vgl. VIII. Aufsatz). Erst wer davon gepackt ist, wie sehr ihm Gott nahe ist und wie „eifersüchtig" dieser Gott darüber wacht, daß Er durch unsre ernst geübte „Selbsterniedrigung", „Selbstverleugnung", ja durch ehrlichen „Selbsthaß" zur klaren Vorherrschaft gebracht und also „über alles" geliebt wird, — erst dieser im Glauben hellsichtige und entschlossene Christ wird gefeit sein gegen die beständig drohende Gefahr geheimer oder offener Selbst- und Weltverliebtheit. Das beweißt die tägliche Erfahrung tausendfach. Der Mensch, auch der Christ, nimmt sich nur in dem Maße zusammen, als er von Gottes Nähe ergriffen ist. Je ferner Gott unsrem Bewußtsein bleibt, desto weniger glauben wir an Ihn, vertrauen wir auf Ihn, lieben wir Ihn, desto leichter verfallen wir einem törichten Selbstvertrauen und einer blinden Eigenliebe.

Die landläufige Gewissenserforschung fragt beim I. Gebot fast nur noch nach „Glaube und Gebet" und auch dies nur obenhin, ohne nach der Grundhaltung Gott gegenüber zu forschen. Welch ein erschreckender Abstand zu dem ungeheuren Ernst, der aus dem vollen Wortlaut des I. Gebotes (Dt. 5,6—10) spricht, ja schon aus den wenigen Sätzen: „Denn Ich, der Herr, Dein Gott, bin ein eifernder Gott, der die Missetat der Väter an den Kindern straft, an den Enkeln und Urenkeln derer, die Mich hassen, Barmherzigkeit hingegen bis ins tausendste Glied denen erweist, die Mich lieben und Meine Gebote halten". Gottesfurcht und Gottesliebe sind also die entscheidenden Grundmotive des I. Gebotes (vgl. Dt. 6,1—9), die notwendige Grundhaltung des Menschen, wenn er dieses und alle übrigen richtig erfüllen will. Mit Recht fragt deshalb der neue Beichtspiegel von Klemens Tilmann (Buß- und Beichtandacht „Ich will zu meinem Vater gehen") zuerst einmal nach der „inneren Haltung Gott gegenüber": „Habe ich mein Leben auf Gott eingestellt? Will ich zu Seiner Ehre leben? Glaube ich Ihm, vertraue ich Ihm? Will ich mich von Seiner Gnade führen lassen? Bemühe ich mich, Gott aus ganzem Herzen zu lieben? Will ich Ihm aufrichtig dienen? Seinen Willen erfüllen? Will ich mit Christus immer mehr verbunden werden? Will ich unter allen Umständen Ihm die Treue halten"? Erst dann kommen die Fragen nach dem „Tun vor Gott": „Habe ich mein Morgen-, Abend-, Tischgebet andächtig gebetet? Habe ich mir Mühe gegeben, wirklich mit Gott zu sprechen? Habe ich tagsüber an Gott gedacht? Mit Ihm gesprochen? . . . Dann die Anklagen: Ich war nachlässig und lau in der Liebe zu Gott . . . Ich wollte möglichst wenig mit Ihm zu tun haben . . ." Wieviele noch eben praktizierende, die Sonntagsmesse „abstehende" Christen, die froh sind, nachher den „freien" Sonntag „für sich" zu haben, müßten sich so anklagen? Aber vielleicht auch mancher bessere, aber zu ausschließlich „kirchenraumfromme" Katholik, der den ganzen lieben Sonntag nicht mehr an Gott denkt? Es wären also hier die ernsten Fragen nach dem ständigen Wandel in Gottes Gegenwart einzufügen und schon den Kindern einzuprägen.

Beim I. Gebot wird mit Recht nach dem Gebetsleben gefragt. Aber wenn das Gebet wirklich „Gespräch mit Gott" sein soll, nicht bloß pflichtmäßige Leistung, ist das ohne „Vergegenwärtigung" Gottes in irgendeiner Form schwer möglich. Josef Gülden gibt deshalb in seinem „Lehr- und Gebetbuch für das persönliche Gebet" (Lehre uns beten, Regensburg 1950, S. 35) folgende Anweisung: „Versuche dich in die Gegenwart Gottes zu versetzen. Er, zu dem du jetzt sprechen willst, auf den du hören willst, ist bei dir, in dir." Lebendiger Glaube an den irgendwie nahen Gott ist die unentbehrliche Voraussetzung für eine wirklich lebendige Begegnung mit Gott im Gebet und für den Wandel in Gottes Gegenwart. Wohl alle geistlichen Lehrer sind sich darin einig, daß die oft nur fromm verbrämte Weltlichkeit unsres gutbürgerlichen Christenlebens im letzten Grunde nur durch das beharrliche Bemühen um den dauernden Wandel in Gottes Gegenwart — so oder so — zu überwinden ist. „Gott ist den auf Ihn Achtenden nahe, den Ihn nicht Achtenden aber fern" (St. Ambrosius, vergl. V. Aufsatz).

Das II. und III. Gebot und der allzeit nahe Gott.

Ehrfurcht, Anbetung und Verherrlichung, wie das II. Gebot für Gottes „Namen" fordert, sind im praktischen Leben sehr davon abhängig, welche Vorstellung wir von Gottes Nähe haben. So benehmen wir uns in einem Kirchraum, der das Altarssakrament birgt, wo also „Christus gegenwärtig" ist, ohne Zögern, ehrfürchtiger als in jedem anderen Raum. Ehrfurcht ist hier Gottesfurcht, Furcht vor dem im Sakrament gegenwärtigen Gott. Warum hat der Katholik außerhalb des eucharistischen Sakralraumes oft so wenig Ehrfurcht? Im Grunde doch wohl nur deshalb, weil er von den anderen Weisen ehrfurchtgebietender Nähe Gottes nicht in die Knie gezwungen wird. Er lebt in einem verweltlichten Leerraum zwischen Tabernakel und Himmel droben. Es ist beschämend, wie ehrfürchtig sich theosophische Kreise benehmen, weil sie in pantheistischer, weltvergottender Weise in jedem Geschöpf etwas Göttliches sehen. Christliche Ehrfurcht steht und fällt mit der Furcht vor dem allzeit nahen Gott.

Die Dinge liegen aber noch tiefer. „Name Gottes" bedeutet nicht bloß die äußere Benennung des höchsten

Wesens, sondern ist der Gesamtausdruck des göttlichen Wesens samt ihrer Herrlichkeit. „Geheiligt werde Dein Name" heißt also auch: Verherrlicht werde Dein göttliches Wesen! Dieses herrliche göttliche Wesen, das nie entehrt werden darf, ist uns aber durch Seine Allgegenwart nahe: „Himmel und Erde sind erfüllt von Deiner Herrlichkeit". Und durch Seine Einwohnung teilt Gott uns Seine Herrlichkeit innerseelisch mit: „Wir sagen Dir Dank ob Deiner großen Herrlichkeit", die Du in uns aufbrechen lässest. Freilich ist das erst ein keimhafter Anfang von jener endgültigen Verherrlichung, die Gott drüben im ewigen Glorienleben an Seinen Heiligen offenbaren wird. Aber der allheilige Gott will mit Seiner verborgenen Gnadenherrlichkeit immer mehr in uns und aus uns heraus zur Herrschaft kommen. Die eigentliche Gottverherrlichung besteht nicht so sehr in der äußeren Anbetung, als vielmehr in dem Durchherrschtsein von dem in uns gegenwärtigen und wirkenden Gott: daß Sein Reich komme, daß Seine Königsherrschaft uns immer mehr — vor allem in Kraft der heiligen Eucharistie — durchherrsche in allen Bezirken von Seele und Leib und darüber hinaus bis in unser alltägliches Familien- und Berufsleben. „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerem Gepränge; man kann nicht sagen: Siehe, hier ist es oder dort. Seht, das Reich Gottes ist nämlich inwendig in euch". (Lk. 17,21). Es ist eine zunächst unsichtbare geistige Macht, die sich in den Herzen der Menschen ihre Heimstätte und ihren Quellgrund schafft nach dem Maße des guten Willens. Noch nie ist hier auf Erden Gottes Reich anders gebaut und Gottes Name anders verherrlicht worden als auf diesem innerseelischen Wege durch das gottverbundene, christusverwachsene Menschenherz. Erst dann ist die äußere Gottverehrung eine „Anbetung im Geiste und in Wahrheit" (Joh. 4,23f). Erst das Leben der Hingabe an den in uns wirkenden Gott macht unsre Anbetung wahrhaft gottgefällig.

Dies geschieht am intensivisten im Opfergeschehen der heiligen Meßfeier, zu deren wenigstens allsonntäglichem Mitvollzug uns das III. Gebot anhält. Wir brauchen hier nur auf die Darlegung im X. Aufsatz „Meßopfer und Einwohnung Gottes" hinzuweisen und ebenso auf die gründlichen Fragen im Tilmann-Beichtspiegel: „Wie habe ich die Sonntagsmesse mitgefeiert? Gern? Zur Ehre Gottes? Und um Ihm nahe zu sein? Pünktlich gekommen? Das Gebetbuch mitgebracht? Andächtig mitgefeiert, gebetet, gesungen, aufmerksam die Predigt gehört? Bin ich gern und dankbar zur heiligen Kommunion gegangen? Oft? Habe ich mich gut vorbereitet, gedankt? Habe ich den Sonntag heilig gehalten . . . mich in meinem Glaubenswissen weiter gebildet?" Um aber der immer wieder auftauchenden starken Neigung zu einseitiger Kirchenraumfrömmigkeit wirksam und dauerhaft entgegenzuarbeiten, ist neben der Sorge um gute Meßfeier auch die um echte Sonntagsheiligung lebendig wach zu halten. Dabei ist dem Christen des Weltstandes, vorab der Jugend jegliche erlaubte Sonntagsfreude von Herzen zu gönnen, wohl aber darauf hinzuwirken, daß es immer bewußter eine „Freude im Herrn" werde, ein Sichfreuen und Sicherholen in der bleibenden Taufgemeinschaft mit Christus und dem dreieinigen Gott. Dies wird jedoch erst dann erreichbar sein, wenn der Christ durch einen möglichst guten, auch innerlich guten Meßvollzug der Meßopferfeier von Sonntag zu Sonntag sich immer wacher und liebender mit Christus verbindet und diese liebend aufmerksame Christusverbundenheit in den ganzen Sonntag hinein mitnimmt und sie weiterträgt bis hinein in Spiel und Sport. Solch tiefe und totale Sonntagsdurchheiligung — man gebe sich hier keiner Täuschung hin! — fällt keinem von allein in den Schoß, am wenigsten bei der heute so stark verweltlichten, weil gott-fernen Art sich zu freuen, sich zu erholen. Es gehört schon ein bewußtes An-sich-selbst-arbeiten dazu, ein waches und betendes Hinstreben zu immer größerer, selbstloserer Gottesliebe, zum „Bleiben in der Liebe Christi" (Joh. 15,9), zum „Bleiben in Ihm, auf daß Er in uns bleibe" (15,4). Erst wenn der Christ die eucharistische Gegenwart nicht bloß als unverbindlichen „Gegenstand der Anbetung" versteht, sondern als Opfer und Opfermahl, dem er sich immer rückhaltloser ausliefert, wird sein Herz auch zur Liebe des allzeit gegenwärtigen Gottes immer froher erwachen. Und je mehr er so den ständigen Wandel in Gottes Gegenwart üben und lieben lernt, wird echte Sonntagsheiligung vom Opferaltar her in sein ganzes Leben einsickern und von dort überströmen in die Heiligung des Alltags.

P. Gregor Paletta O. S. B., Wimpfen/Neckar.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Betrachtung.

Christliche Herzensbildung.

Gedanken zur Herz-Jesu-Verehrung und Herz-Jesu-Verkündigung.

Neben den Gaben des Heiligen Geistes kennt christliche Herzensbildung Früchte des Heiligen Geistes. An ihnen weist sie sich aus. An ihnen ist sie erkennbar. Zwölf Früchte zählt der Apostel in seinem Brief an die Galater auf (5, 22—23). Es sind Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmut, Sanftmut, Treue, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Keuschheit. Der Wurzelboden dieser Früchte ist das Herz, jenes Herz, das der Herr im Gleichnis vom Sämann das wahrhaft gute Herz (Lk. 8, 15) nennt, ein Herz, das das Hochziel griechischer Bildung war, das in seinem natürlichen Gutsein alle Voraussetzung für den Empfang der übernatürlichen Gnade hat. Christliche Herzensbildung weiß um ganze, echte, edle Menschlichkeit als Bedingung für wahre, volle Christlichkeit. Die Früchte des Heiligen Geistes sind Herzensfrüchte. Sie gedeihen nur auf gutem Herzensgrund. An ihnen wird offenbar, wie sehr Christi Geist formend tätig ist, wie sehr christliche Herzensbildung Ermächtigung im Heiligen Geiste ist.

Der Evangelist führt deshalb auch, da er unseren Blick auf das Herz des Heilandes lenkt, zum Kreuz des Herrn. Der, dessen Herz in seinem ganzen Reichtum sichtbar wird, ist der zum Kreuz berufene und kreuzwillige Herr, der Gottmensch, der gehorsam ist bis zum Tode, bis zum Tode am Kreuze. Den Kreuzweg zu gehen, den Kreuzestod zu sterben, steht nicht in der Macht des Menschen. Nicht Fleisch und Blut verfügen über solche Mächtigkeit. Solche Hingabe ist Kraft aus der Höhe, ist Kraft des Heiligen Geistes. Dem Menschen bangt vor dem Kreuze. Seine Sprache ist (Mk. 14, 36): „Abba, Vater, dir ist alles möglich. Nimm diesen Kelch weg von mir." Sie wird ergänzt von der Sprache des Gotteskindes, aus dem der Heilige Geist spricht: „Doch nicht wie ich will, sondern wie du willst." Christliche Herzensbildung ist Bildung, die zum Kreuzweg stark und bereit macht. Sie ist Bildung zur Hingabe bis zum Letzten in der Erfüllung des Willens des Vaters.

Christliche Herzensbildung führt nicht am Kreuze vorbei, sondern stracks auf das Kreuz Christi zu. Sie richtet daher gerne und eifrig den Blick auf das Kreuz, auf Christus, den Gekreuzigten, und sein durchbohrtes Herz. Nicht ohne Grund ist in der Frohbotschaft des Herz-Jesu-Tages dreimal vom Sehen die Rede. Die Soldaten sehen. Der Evangelist sieht. Die Kirche sieht. Die Soldaten sehen, „daß er schon gestorben ist" (19, 33). Der Evangelist sieht den Lanzenstich und legt darüber das Zeugnis des Glaubens ab (19, 35). Die Kirche sieht, indem sie in reuigem Schmerz schaut auf den, „den sie durchbohrt haben" (19, 37). Christliche Herzensbildung ist Bildung zum Sehen. Das christlich gebildete Herz muß sehen lernen. Der Christ sieht nicht, wie die Soldaten sehen, unbekümmert, teilnahmslos, ohne Ergriffenheit. Ihr Handeln ist daher nur sachbestimmt, befehlsgemäß. Bei ihrem Sehen schweigt das Herz, und muß es schweigen. Christliches Sehen dagegen ist ganzheitliches Sehen. Der Christ schaut nicht nur mit den Augen des Leibes, mit den Augen des Geistes. Er schaut auch mit den Augen seines Herzens. Sein Schauen gleicht dem des barmherzigen Samariters, von dem es heißt: „Er sah ihn und ward vom Mitleiden ergriffen. Er ging auf ihn zu, verband seine Wunden, goß Öl und Wein darauf, setzte ihn auf sein Reittier, brachte ihn in die Herberge und sorgte für ihn" (Lk. 10, 33. 34). Das christliche Herz ist ein sehendes Herz. Christliche Herzensbildung öffnet die Augen des Herzens.

Christliches Sehen als ganzheitliches Sehen ist nicht nur liebendes Sehen, sondern auch gläubiges Sehen. Im Sehen des Evangelisten begegnet es uns. Der Evangelist

hält den Blick auf den Gekreuzigten, auf den gestorbenen Gottmenschen, auf den Hingerichteten und durch den Lanzenstich Geschändeten nicht nur aus. Dieser Blick erschließt ihm sogar den Brunnquell des Glaubens. Das Leid, das Unrecht, die Gewalttat, die Schmach, die dem Gottmenschen angetan werden, sind ihm nicht nur unvereinbar mit seinem Leben und Sterben, sondern offenbaren geradezu seinen vollen Reichtum. Die Taten der Bosheit werden zu Quellgründen des Glaubens. Sie sind Erfüllungen dessen, was über ihn geschrieben steht. Sie offenbaren gerade, daß der Gehenkte, der Gestorbene, der Getötete der Messias ist. Über der Schändung der Menschen steht die Herrlichkeit des Gottmenschen. Daß dem Gottmenschen solches widerfahren darf, ohne daß er daran zerbricht, daß der Evangelist solches sehen kann und dabei im Glauben wächst und zum Glauben ruft, offenbart die Größe, die Einzigartigkeit und Gnadenhaftigkeit christlicher Herzensbildung. Das christliche Herz ist das im Glauben sehende Herz. Christliche Herzensbildung ist Bildung zur Erkenntnis im Glauben.

Christliche Herzensbildung begnügt sich nicht mit der Erkenntnis im Glauben. Sie setzt sich auch weckend und werbend ein für das Wachstum im Glauben. Der im Glauben zu seinem durchbohrten Herrn aufschauende Apostel spricht von diesem Heilsgeschehen, „damit auch ihr glaubt" (19, 35). Christliche Herzensbildung weiß sich nicht nur verantwortlich für das Wachsen des Glaubens im eigenen Herzen, sondern auch im Herzen der Glieder der Gemeinde, der Kirche. Deshalb betont der Evangelist so eindringlich und feierlich die Tatsächlichkeit des Geschehens. Deshalb unterstreicht er so sehr die Wahrhaftigkeit seiner Zeugenschaft. „Und wahr ist sein Zeugnis" (19, 35). Deshalb ruft er sogar den erhöhten Christus zum Zeugen seiner Wahrhaftigkeit an: „Und auch jener weiß, daß er (der Evangelist) die Wahrheit sagt." Er will dem eigenen Glauben und dem der Brüder und Schwestern die stärksten Fundamente legen. Wahrhaftiger kann nichts sein als das, was Gott zum Zeugen hat. Reicher kann keine Botschaft sein als jene, deren Bürge Gott selber ist. Gott selbst verbürgt im Wort der Schrift und im Geschehen am Kreuze: Der Gekreuzigte ist das wahre Osterlamm. An ihm ist kein Bein zerbrochen worden (19, 33). Der Gekreuzigte ist das Heil der Welt. Zu ihm werden alle in Glaube und Buße, in Reue und Sühne aufschauen (19, 37). Christliche Herzensbildung ist Glaubensbildung, die groß und reich ist, um missionarisch zu wirken, um auch anderen Anteil an ihrem Schatze zu geben.

In seiner Gläubigkeit sieht das christliche Herz die Vorsehung Gottes am Werke. „Sie werden schauen auf den, den sie durchbohrt haben" (19, 37). Dieser Blick der Kirche ist Gnadenblick. Er sieht das Leid. Er sieht es in seiner ganzen Furchtbarkeit. Er weicht diesem Blick nicht aus. Er hält ihn aus. Er vertuscht nicht, verharmlost und verheimlicht nicht. Er ist wahrer, klarer und umfassender Blick. Er ist aber auch gläubiger Blick. Er sieht nicht nur das Leid. Er sieht in ihm und mit ihm und durch ihn auch Gottes Herrlichkeit. Er sieht die Gnade, die aus dem Leide kommt. Das durchbohrte Herz ist Gnadenquell für Christus und die Christen. Für Christus, der in seinem durchbohrten und entleerten Herz seine äußerste Hingabe vollzogen. Für die Christen, die immerfort auf das durchbohrte Herz ihres Erlösers schauen, um aus ihm zu empfangen Hoffnung und Vertrauen, Gnade und Huld. Daß das Kreuz Christi und der Christen Gnade ist, Gnade für den Leidenden und für die anderen, ist Wesenserkenntnis christlicher Herzensbildung. Der Christ sieht nie allein das Leid. Er sieht auch immer die aus ihm kommende Herrlichkeit. Er sieht nie allein das durchbohrte Herz. Er sieht mit ihm auch stets den behüteten Leib und hat in ihm ein Unterpfand für das Leid als Quelle der Herrlichkeit. Kreuzesstunden sind ihm Gnadenstunden. Kreuzesbotschaft ist ihm frohe Botschaft. Gott ist in dieser Botschaft. Christliche Herzensbildung ist Bereitung zur Erkenntnis seiner gnadenvollen Vorsehung.

Christliche Herzensbildung gewinnt in solcher Erkenntnis eine große Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit. Sie bekennt mit dem Psalmisten: „Viel sind der Leiden des Gerechten, aber aus ihnen allen reißt ihn Gott. Er bewahrt alle seine Gebeine. Nicht eines von ihnen wird zerbrochen" (Ps. 34, 20. 21). Sie weiß, aller Bosheit der Menschen gegen die Kinder, die Söhne und Töchter Gottes, sind Grenzen gesetzt. Gott läßt nicht zu, daß die Bosheit jedes Werk vollbringen kann. Wie seinen Sohn entzieht er auch seine Kinder der Willkür der Menschen. An seinem Schutz macht er ihnen offenbar, daß sie seine Kinder sind und er ihr Gott ist. Wer in solchem Bewahren nach Weise dieser Welt nur die Gunst des Schicksals oder des Zufalls sieht, sieht zu kurz. Die Bewahrung bezeugt im Leben Christi messianische Herrlichkeit. Sie bedeutet auch in unserem Christenleben Aufgehobenheit, Geborgenheit des Gotteskindes in der Macht und Sicherheit des Vaters. Was darüber hinaus als Ende aussieht, ist gottgewollter Anfang. Was nach Untergang ausschaut, ist gottgegebener Sieg. Was sich als Passion ansieht, ist Aktion. Aus Tod wird Leben, aus Schwäche Kraft. Denn alles geschieht im Machtraum des Vaters. Alles geschieht an seinen Kindern. „Euer Herz betrübe sich nicht und fürchte sich nicht" (Joh. 14, 27). Christliche Herzensbildung ist Bildung zur Herrlichkeit und Sicherheit der Kinder Gottes, die in einem beglückenden Gegensatz steht zu der Unsicherheit, Ungeborgenheit und Nichtigkeit der Kinder dieser Welt.

Prof. Dr. Selhorst

(Fortsetzung folgt)

Vom Zählen.

Gespräch eines Seelsorgers mit sich selbst.

„Muß das sein, daß die Kommunionen gezählt werden, daß die Beichten gezählt werden, daß die Teilnehmer einer Mission gezählt werden, daß die Mitglieder der katholischen Vereinigungen gezählt werden? Muß das sein, daß gezählt, gezählt, gezählt wird?"

„Doch, das muß sein. Um einen Überblick zu bekommen."

„Aber! Einen Überblick worüber?"

„Einfach! über die Zahl der ausgeteilten Kommunionen . . . !? !?"

„Da komme ich mit einem Mal nicht weiter. Wozu soll das gut sein? Kommunionen zählen? Hostien zählen? Ja, vor der Wandlung kann man das. Aber die Hostien werden ja nicht ausgeteilt. Und nach der Wandlung? Also, die „Hostien", die dann ausgeteilt werden? Es steht doch schon im Katechismus, daß nach der Wandlung unter allen Hostien der eine Christus gegenwärtig ist. ‚Ungeteilt und ungebrochen.' Kommunionen kann man also gar nicht zählen."

„So ist das auch nicht gemeint. Gezählt werden sollen die Kommunikanten, also die, welche die Kommunion empfangen."

„Das läßt sich hören! Man meint also die Zahl derer, die hingehen, um in der Kommunion sich mit dem Leibe Christi zu vereinigen."

„Hat es denn Sinn, diese Kommunikanten zu zählen?"

„Doch, das hat seinen Wert, weil man doch daran das religiöse Leben einer Pfarre in etwa ablesen kann."

„Dieses ‚in etwa' hat es in sich. Denn es zwingt, weiterzufragen."

„Warum denn noch weiterfragen?"

„Weil bei der Zahl der Kommunikanten ich noch nicht weiß, ob mit der je größeren Zahl das Reich Gottes auch wirklich gewachsen ist. Ich meine nicht nur, daß diese Zahl auch die unwürdig Kommunizierten mit einschließt, sondern vor allem auch die formal Würdigen, bei denen sich trotz Kommunion nichts tut. Weil sie zur Kommunion gehen wie zu einer frommen Veranstaltung: etwas Gebet, etwas Empfindung, etwas Frommsein, etwas Versicherungsprämie gegen eventuelle himmlische Unfälle. Aber Reich Gottes? Reich der Erlösung? Erlösung vom eigenen Ich? Auch vom ‚frommen' Ich? Reich der Wahrheit und der Gerechtigkeit? Reich der Heiligkeit und Liebe? Spürt man denn nachher viel von den Gezählten? Daran müßten wir doch eigentlich Interesse haben in der heutigen Not- und Krisenzeit, müßten dabei sein mit heißem Herzen: Sein Reich, Gottes Herrschaft."

„Ja, das kann man doch nie zählen!"

„Das ist es, worüber ich Klarheit haben wollte. Nebenher: unser Vater war doch immer sehr dagegen, bei den Sträuchern der Frühkartoffeln nachzusehen, ob schon ‚frische Kartoffeln' sich angesetzt hatten. ‚Die müssen ruhig wachsen', sagte er immer."

Und irgendwo steht auch in der Hl. Schrift: „Gott ist es, der das Gedeihen gibt."

Vielleicht kommt auch viel innere Mutlosigkeit durch das Zählen.

Zur Literatur:

Schon für einen Menschen, der nichts anderes zu tun hat, wäre es unmöglich, einen Überblick über die Neuerscheinungen an Büchern und Zeitschriften zu bekommen und zu behalten. Das ist am wenigsten dem Priester möglich, der in der Seelsorge steht.

Unsere Hinweise möchten hier etwas helfen, denn Praxis darf nicht zur Praktik werden. In der geistigen Entwicklung, wie sie in Büchern und Zeitschriften sich abzeichnet, werden die Probleme deutlich, die in der echten Seelsorge Ansatzpunkt und Hindernis sein können.

„Die lebendige Seelsorge" bringt in der Januarnummer 1951 einen Aufsatz von Stefan Augsten: **„Die Restauration der Kirchenarbeit seit 1945"**. Augsten weist darauf hin, daß statt eines Neubaues ein Wiederaufbau eingesetzt hat, nach dem die ersten Impulse besonders bei den Heimkehrern sich sehr schnell ausliefen. Wir übergehen den Nachweis, wie die Restaurierung im kirchlichen Bereich, in der Caritas, im Gottesdienst, in der Predigt, in den Organisationen, in der Schule, in der Publizistik, in den Gebetbüchern, in der Politik und in der Kirchenverwaltung vor sich geht und bringen stattdessen den Inhalt des letzten Abschnittes dieses Berichtes, der die Überschrift hat: „Was können wir tun?"

Nach Augsten ist erforderlich:

1. eine genauere, intensivere und ehrliche Bestandsaufnahme der kirchlichen Wirklichkeit besonders der soziologischen Struktur der Pfarreien.

2. eine klärende Auseinandersetzung über das Verhältnis von Priester und Laien in ihrer je besonderen eigenständigen Verantwortung für die Entfaltung des fortlebenden Christus.

3. eine für unsere Verhältnisse abgestimmte Methode offensiv-missionarischer Seelsorge in der Erwartung der Wiederkunft des Herrn, die durch viele leidvolle Erfahrung einer brauchbaren Praxis entgegenreifen muß.

Besonders das Letzte ist von Bedeutung: das wir uns offen halten müssen in echt gläubiger Erwartung, daß wir das Vertrauen bewahren müssen für die neue Stunde der Gnade. Auch dann, wenn wir in den vergangenen Jahren nicht die rechte Antwort geben konnten. Das bittere Opfer der Unzulänglichkeit, das Gebet um neue Kraft, um neue Einsicht, um neue Gnade wird uns in dieser Offenheit erhalten.

Die „Herder-Korrespondenz" vermag in der Aprilnummer 1951 einem Aufsatz die Überschrift zu geben: **„Die Moraltheologie sucht neue Wege"**. Darin wird zunächst anhand verschiedener Neuerscheinungen festgestellt, daß die Moraltheologen die Krise ihrer Disziplin wohl kennen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß in Deutschland und Österreich Männer wie Linsenmann, Hirscher, Schindler, Pfliegler, Tillmann, Steinbüchel u. a. schon längst nicht mehr die Moraltheologie als Gesetzeskunde sondern als Wegweisung zur Nachfolge Christi aufgefaßt haben. Allerdings ist wohl zugegeben, daß die Gedanken dieser Männer noch längst nicht bis in die praktische Seelsorge hinein sich ausgewirkt haben. Gerade für dieses Gebiet ist noch in gleicher Weise zutreffend, was französische Moraltheologen für die dortige Situation als bezeichnend hinstellen. Man findet in der Übersicht über neue moraltheologische Monographien Ausdrücke wie: „Barrierenmoral", „Abrichtung der Moralstudenten auf die Praxis ohne Rücksicht auf den personalen Einsatz des Seelsorgers". Der Sache nach ist die Rede vom „Sakramentshandwerker" und „Gesetzesausleger". Alles dieses bewirkt, daß die Verkündigung sich kaum in den Dienst einer Moral stellt als einen Dienst an der in Christus sich ereignenden und zu vollziehenden gläubigen Freiheit der Kinder Gottes.

Es wird dann hingewiesen auf die im deutschen Sprachgebiet im Augenblick stattfindende Diskussion über Kasuistik und Situationsethik. Sehr klug und klar wird zum Ausdruck gebracht, daß die katholische Ethik am Gesetz festhalten muß, aber die Moral die Brücke zur Situation finden muß. In einem Aufsatz von Richard Egenter: „Kasuistik und christliche Situationsethik" (Münchener Theologische Zeitschrift 1950, Seite 54—65) heißt es: der Kasus oder die Situation muß als Schnittpunkt verschiedener Forderungen bestimmt werden. Dieser Schnittpunkt liegt, bildlich gesprochen, nicht auf einer Ebene, sondern in einem Raum. In der Situation scheiden sich nicht nur Normen, sondern Normen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Richard Egenter vertritt sogar die Ansicht, daß das Konkrete als solches zur Norm werden kann, „weil es ein Gewissen gibt, in dem der Mensch inne wird, was er gerade als der je Einmalige zu tun hat". Weiter heißt es dann, daß die christliche Ethik einen personalistischen, dialogischen Charakter hat. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle den Inhalt der ganzen Übersicht darzugeben. Für die Praxis erscheint uns die Zusammenfassung wichtig die die Herder-Korrespondenz zum Abschluß bringt:

1. Eine gewisse Kritikfähigkeit des Christen, Wissen und Gewissen müssen vorhanden sein.

2. Situation ist der Schnittpunkt verschiedener Normen und Werte.

3. Die Situation ist Durchgangspunkt einer geschichtlichen Entwicklung.

4. Der Vorentscheid, mit dem ein Mensch in die Situation hineingeht, hängt wesentlich ab von seinem bisherigen Entwicklungsstand.

Diese (und vielleicht noch andere) Gesichtspunkte hat der Christ zu klären:

1. mit Hilfe einer „Konfrontation des betreffenden Falls mit der Heiligen Schrift und besonders mit dem Leben des Herrn". „Christus bietet weder ein System noch Rezepte, so daß von ihm als dem Vorbild nicht der Inhalt unserer Entscheidung wohl aber ihre Motive abgelesen werden können".

2. mit Hilfe der Fülle des Glaubenswissens.

3. mit Hilfe des Gebetes.

Der Christ wird manches anders ansehen, wenn er versucht, gläubig und demütig die Liebe des Vaters mit zu vollziehen. Darum gehören Gebet und Opfer wesentlich in das christliche Situationsethos hinein, ohne daß darum die nüchterne Reflexion der kritischen Vernunft verachtet werden darf.

Wir freuen uns über die Offenheit, mit der hier längst fällige Probleme angefaßt werden. Es wird die Aufgabe des Seelsorgers sein, für sich selbst eine Stellungnahme zu diesen Gedanken zu erwirken. Alles dieses aber möge geschehen unter der brennenden Sorge, das Gottesreich zu den Menschen, wie sie heute sind, in seiner ganzen Fülle und Herrlichkeit kommen zu helfen. Dazu diene auch alle Diskussion, die zunächst so sehr rein fachlicher Art zu sein scheint.

*

Volk, H.: „Das neue Mariendogma", Münster 1951, 2.80 DM.

Mit dem Satz „christlich, aber nicht kirchlich, ist völlig unbiblisch, ist theologisch ein völlig unmöglicher Versuch", hebt Volk die Diskussion über das neue Dogma aus dem affektgeladenen Bereich der historisierenden und kritisierenden Betrachtung auf die Ebene der nüchternen Glaubensdiskussion. Hier wird es dann deutlich, daß man zum größeren Geheimnis gläubig Ja sagen muß, um des niederen Geheimnisses im gleichen Glauben inne zu werden. Und um das Geheimnis „Mensch" geht es ja wohl beim neuen Dogma. Darum bleibt kaum eine der vielen mit dem neuen Dogma aufgeworfenen Fragen unbeantwortet für den, der im Glauben das Ja zur Entscheidung gesprochen hat. — Es stehen viele klärende Dinge in dem schmalen Bändchen, das uns der Verlag Regensberg vorlegt.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (L. Drink), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 7 | Aachen, den 15. Juli 1951 | 6. Jahrgang

Inhalt: Das Gebet des Herrn und die Heiligtumsfahrt (Seite 53) — Zum Jahresthema: Familie (Seite 55) — Für den Beichtvater (Seite 56) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 57) — Christliche Herzensbildung (Seite 59) — Literaturhinweise (Seite 60)

Das Gebet des Herrn und die Heiligtumsfahrt.

Bei den Andachten, die für die Pilger in den Stationskirchen gehalten werden, steht das Vater unser an einer besonderen Stelle. Mit Absicht; denn es darf nicht geplärrt werden „wie die Heiden". Darüber hinaus bieten die nachstehenden Gedanken Anregungen für Betrachtung und Predigt.

Christi Reichsgebet.

So hat man das Vater unser genannt. Wenn man es in der Tat auf das Gottesreich hin betet, leuchtet eine verborgene Sinntiefe auf. Die verschiedenen Bitten ordnen sich zu einem wunderbar ineinandergreifenden Ganzen, das dieses heiligste Gebet der Sphäre der nur privaten Andacht entzieht und es als zentrales Gebet der Gottesgemeinde erscheinen läßt. Es ist gut, sich dessen in diesem Jahr der Heiligtumswallfahrt zu erinnern! Wenn wir es so im Namen des Sohnes vor den Vater bringen, dürfen wir der Erhörung gewiß sein.

„Vater unser!"

Wir rufen den Vater der Gottesfamilie, des Gottesvolkes, den Vater der Menschheit. Vor allem den Vater des Sohnes, in dem wir als neues, erlöstes Volk vor seinem Angesichte stehen. Wir rufen als bedürftige, demütige Kinder. Jeder einzelne betet in brüderlicher Gemeinschaft und weiß sich in der Liebe, mit der der Vater seine ganze heilige Familie huldvoll und erbarmend erhält und umsorgt, geborgen. Er betet nur wahrhaft zum „Vater" in der Bruderschaft der Gemeinde, im Liebesband der Gotteskindschaft, in der Verantwortung für das Volk und Reich des Sohnes.

„Der du bist in den Himmeln!"

Die Himmel sind die oberen Ordnungen und Bereiche der Schöpfung. So wurde dieses Wort im ganzen hellenistischen Kulturkreis verstanden. Die wundersam geordneten Sternenbahnen, die belebende, wärmende, erleuchtende, geleitende Macht des sich austeilenden Lichtes wies die Alten auf das Walten lichttragender, bewegender Intelligenzen. Im Reinen, Ungestörten und Unwandelbaren der Sternen- und Geistregionen schien das Reich des „Vaters der Lichter" nicht gestört. Sie türmten sich wie wunderbare Sphären übereinander und waren, je höher man stieg, von geheimnisvollem Leben erfüllt. Ganz in der Höhe, da die Geister und Engel sich als „Stadt Gottes" in erhaben gestuften Ordnungen gleichsam vor Gottes Thron entfalteten, enthüllte sich der in „unzugänglichem Licht" Thronende selbst im Offenbarungslicht seiner Herrlichkeit. Das Alte Testament bezeugt dieses Stehen der Geister vor Gottes Thron. Ja, die Seraphim des Jesaias, die Cherubim Ezechiels und die Thronengel bei Daniel bilden selbst die „Merkaba", den „Thron Gottes". Dort also ist „Gottes ewiges Reich" nach der Urentscheidung und Scheidung der Geister im ungestörten Glanze, und seine Zeichen und sein weltbewegendes, weltbauendes Walten wird in den oberen Räumen der sichtbaren Welt für uns offenbar. Unser Vater „in den Himmeln" ist uns nicht entrückt; er ist uns vielmehr in seinem heiligen Himmelsreiche nah, und sein Walten erhält, belebt, durchdringt unsere Welt. Wir stehen immerfort an den Rändern der Ewigkeit, da ja die „Himmel" uns sichtbar erscheinen. Das ewige Reich steht im Aufbruch in die Zeit. Unser Vater, der dort herrlich und heilig waltet, wird daher angerufen in seiner väterlich schenkenden, heiligenden Huld.

„Geheiligt werde dein Name!"

Der Name ist Gottes Offenbarsein im Wort der Menschen und in den Spuren, Bildern und Zeichen der Welt. Er selbst hat sie gefügt und das Wort gesprochen. Er hat es auf sich und die Offenbarung seiner Herrlichkeit hin gesagt. Er hat den Namen kundgetan, damit er geheiligt werde in Anbetung, Ehrerweisung und Treudienst. Der offenbare „Name" richtet die Welt und die Menschen auf Ihn hin. Der Heilige heiligt und soll heilig gehalten werden. Gottes Namen heiligen heißt die Welt „anheiligen" auf das Gottesreich und seine Zeichen hin. Deshalb wird das Haus, die Stadt, der Tempel heilig umzirkt und eingeordnet in die Himmelsordnung, die Gottes Namen aufscheinen läßt; nicht minder das Menschenleben selbst, das sich im heiligen Gesetz und in den heiligen Zeiten des Jahres in der Volks- und Gottesdienstordnung auf Gottes „Namen" hin ausrichtet.

Gottes Namen heilig halten, das hieß den Tempel in die Mitte der Volksordnung stellen. Zu ihm hin führten die heiligen Pilgerstraßen des Landes. Er selbst aber war gebaut und gerichtet nach den Zeichen der kosmischen Gottesordnung. Heute noch weisen unsere Kirchen auf das aufgehende Licht hin, in dem Gottes welterhellende und belebende Weisheit und Liebe sinnbildhaft zu uns kommt. Christus ist der neue „Lichtträger, der keinen Untergang kennt".

Gottes Namen heiligen, heißt ihn erkennen und anerkennen, heißt die heiligen Ordnungen, das Gesetz und die geheiligten gottbezogenen Räume andächtig „betrachten". Nicht umsonst nennt die lateinische Sprache solches Betrachten „contemplari". Dies Wort besagt ursprünglich: Im abgemessenen Himmelsraum die Zeichen Gottes gewahren. Es bedeutet: Die Dinge auf den Bezirk des Heiligen und des Heiligtums hin sehen und ihnen dort Ort und Bedeutung zuweisen.

„Dein Reich (d. h. Deine Königsherrschaft (Basileia) komme!"

Diese Bitte erfüllt die vorausgehende. Wenn die Menschen den Namen Gottes heiligen, kommt die Herrschaft Gottes über sie; sie ist ja heilige Ordnung und schließt die Unterordnung des Lebens und der Welt ein. Schon

mit dem offenbaren Namen Gottes, schon im Walten der Himmel beginnt Gottes Reich unter uns. Indem die Menschen sich auf diesen Anbruch hin bereiten und Gott Ehre, Anbetung und Gehorsam gewähren, bricht das Anbrechende auf, und Gott besetzt den Königsthron der Welt.

Wir bitten, daß solches geschehe und Gott sich erbarmend neige, seine Herrschaft zu errichten, auch wenn wir in unserer Schwachheit die Zeit dazu nicht bereiteten. Es ist ja ohnedies alles Gabe und Gnade von Anbeginn: also auch das Kommen des göttlichen Königreiches in dieser Stunde.

„Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden!"

Die Bitte hat im griechischen Urtext einen spürbar anderen Akzent. Wir beten sie immer im Sinne der demütigen Ergebung in Gottes Fügungen und Zulassungen. Im griechischen „genetheto" liegt ein anderer Klang, der den Zusammenhang mit dem Vorausgehenden deutlich werden läßt. Im Grunde ist diese Bitte nur seine entscheidende Bekräftigung und Erfüllung. Die Ordnung des Himmels ist ja von Grund aus genauester Gehorsamsdienst ewiger Geister. Sie sind ja nichts als waltende, dienende Medien der göttlichen Herrschaftsmacht, die sie zugleich in ihrem weltbezogenen Wirken nach außen hin darstellen. Die Herrschaften, Throne, Gewalten, die Erzengel und Schutzgeister sind Schöpfung gewordenes Gotteswalten; ihre Freiheit ist im Gotteswillen durch absoluten Gehorsam versiegelt. So wie also im Himmel Gottes Wille von der Schöpfung aufgenommen und gewirkt wird, also soll es mit ihm „werden" auf der Erde. Dieser Wille soll nicht nur als Verfügung ertragen und „angenommen", er soll von Grund aus „aufgenommen" und in Opfer und Wirken „verwirklicht" werden. Er soll „vollbracht" werden. Denn Gott verfügt nichts, ohne daß das Geschöpf sich füge und zugleich „ermächtigt" werde. Gottes Wille soll die Macht, die Glut, die Speise unseres Willens werden. Denn Gottes Reich ist ein Reich der „Freien", es ist Vaterherrschaft über freie, geliebte und liebende Kinder, ein Königtum über die mitstreitenden Vasallen und Diener des Heiligen. Ja, Gottes Herrschaftsthron ist dem Dienst einer königlichen Schar anvertraut.

„Gib uns heute unser tägliches Brot!"

Auch diese Bitte schließt sich dem Vorausgehenden an und wird nur so in ihrem Wortlaut und Sinn voll verständlich. Das tägliche Brot (arton epiousion) ist die Tagesration, die der antike Soldat empfing. Sie war es, die sein Leben sicherstellte und seinen Dienst ermöglichte. Indem wir gerufen werden, Gottes Willen zu vollbringen, muß Er uns rüsten und nähren — jeden Tag aufs neue. Denn wird sind auf Gedeih und Verderb seiner königlichen Führung und Fügung überantwortet. Aber da es nicht unsere, sondern seine Gnade ist, durch die wir ermächtigt wurden, so bleiben wir Empfangende, Tag um Tag. Wir sind ja immer die Kinder eines Vaters, der die Fürsorge für die Seinen übernahm und ihnen täglich das Brot reicht, ohne daß die Kinder selbst diese Sorge übernehmen könnten. Sie können nur bescheiden mitwirken. Gottes Fürsorge aber bleibt die entscheidende Macht des Gottesreiches. Von ihr müssen wir täglich bekleidet und ernährt werden. Nur durch Bitte und Dank anerkennen wir die frei begnadende Huld des Vaters und Königs, die uns berief.

„Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern."

Auch diese Worte haben im Urtext eine andere Tönung. Es handelt sich um den „Nachlaß unserer Schuldigkeit oder Verschuldung". Sofern das Reich Gottes noch nicht unter uns ist, ist der geschuldete Dienst nicht geleistet. Ein Doppeltes ergibt sich dann: Der so „Verschuldete" ist zum Knechtsdienst gezwungen, das Versäumte nachzuholen, oder er ist überhaupt unwürdig zum Dienst oder gehemmt durch das uneinholbare Übermaß der Verpflichtungen. Jeder Versuch, sie zu erfüllen, macht ihn nur noch verschuldeter. Von sich aus kann er nicht in den Dienst Gottes treten, wenn er nicht angenommen wird. Aber auch die gegenseitigen menschlichen „Verschuldungen" entspringen der Unordnung der heillosen Welt. Indem der Mensch also um „Nachlaß" bittet, meint er nicht nur eine „persönliche Schuld", sondern die geschuldete Pflichtigkeit, kraft der er seine Rechte und Freiheit verwirkt hat und der Strafe verfiel. Aus eigener Kraft kann er sie nicht mehr nachholend erfüllen und verfiele so mit der völligen Schuldknechtschaft dem Verderben.

Mit Unfreien und Verschuldeten aber kann Gottes Reich nicht verwirklicht werden. Sie müssen erst „entlastet" werden. Daher bitten wir als Unwürdige um Nachlaß, um zu unserer Kindschaft und zu unserem Königsdienst ermächtigt zu werden. Wir verkennen aber unsere Lage von Grund aus, wenn wir selbst andere in Schuldknechtschaft und verjährter Pflichtigkeit halten. Wir leben aus nachlassender Gnade und Großmut Gottes. Sie allein setzt uns instand, in Freiheit zu beginnen. Alles bliebe aber in Verwirrung, wenn der Mensch selbst dem Bruder nicht den gleichen Nachlaß gewährte. Das Reich Gottes kommt daher nicht durch menschliche „Gerechtigkeit", sondern durch Opfer und Verzicht, durch Großmut und Liebe. Sie stehen am Anfang jeder „Neuordnung" menschlicher Dinge.

„Und führe uns nicht in Versuchung."

Die griechischen Worte sagen: Führe uns nicht hinein in Versuchung! Das heißt: Indem du uns als Freie in deinen Reichsdienst berufst, erprobe nicht nur das, was in uns ist. Wir reichen ja nicht zu! Wir müßten zu leicht befunden werden, wenn uns nicht das Übermaß deiner Gnade hielte. Nicht nur Bewährung, sondern vor allem helfende Aufrichtung in deiner Gnade sei unser Anteil. Wehe uns, wenn dein Reich, deine Gnade und deine Herrlichkeit zu uns kommen und wir treten als Unwürdige in deinen Dienst! Dann ist Gnade furchtbare Versuchung! Dann werden wir das Wachsen des Gottesreiches menschlich, irdisch mißverstehen und seine Heilskräfte mißbrauchen. Dann wird der Mensch sich der Gnade brüsten und sich selbst auf den Herrschaftsthron zu setzen suchen. Herr, bewahre uns vor dieser Versuchung, die mit deinem Reich zu uns kommt! Mache uns demütig, daß wir deiner Größe und Herrlichkeit ohne Gefahr teilhaftig werden können. Führe uns nicht hinein in diese Gefahr durch die Übermacht und den Glanz des Gottesreiches.

„Sondern erlöse uns von dem Übel."

Nicht von Krankheit und Tod, sondern vom Bösen und Schlechten der Welt! So sagt es das griechische Wort (Ponerou). Was ist dies Schlechte anders, als die „Verschuldung" der Welt, die Gottes Name nicht heiligt, die Gott die Schuldigkeit versagt und sich gegen das Gottesreich und in ihm selbst welthaft zu behaupten sucht. Mit dem Bösen der Finsternis verknüpft, wird diese Welt nicht nur aufbegehren, sondern selbst als „Versuchung" und Anfechtung im Volke Gottes erfahren werden, besonders in jener Stunde, da sie nach der Voraussage des Apostels im „Geheimnis der Gesetzlosigkeit und des Antichrist" die Königsstühle des Reiches und sogar die heiligen Herrschaftssitze Gottes besetzt und mit ihrer Gewalt alles bedroht und zu unterjochen sucht. Deshalb möge uns der Herr gnädig befreien von ihrer Macht und Beirrung, damit wir als seine Kinder und Diener durch seine Gnade einst würdig befunden werden, wenn „Er" kommt! Amen!

So schließen sich die Bitten des „Vater unser" zum geordneten unauflöslichen Ganzen zusammen. Es ist in der Tat das Gebot des Gottesreiches. Wenn es uns auf der Heiligtumsfahrt um dieses Reich geht, so beten wir in demütiger Hoffnung Christi erhabene Worte. Stellen wir sie in die Mitte unserer Andachten, auf daß das Reich Gottes, das die moderne Menschheit verriet, schwächte und bekämpft, unter uns endlich zur Macht komme! Herr, lehre uns so beten und betend erkennen.

Gustav Siewerth.

Zum Jahresthema: Familie.

Mein Vater.

Es wird auch heute in der religiösen Unterweisung des Kindes, aber auch in der Belehrung der Erwachsenen viel zu wenig die Frohbotschaft vom Vater gekündet. — Unlängst schrieb ein französischer Theologe „von dem Abenteuer des Vaterseins". —

Es ist aber das grundlegend Neue, was der Herr uns schenkte und kündete in seinem ganzen Testamente: Die Botschaft vom Vater. Niemand kommt zum Vater denn durch mich. —

Es sei hier versucht, für die Oberstufe und für die Gruppenarbeit in Stichworten einige Hinweise zu geben. —

Wie spricht Christus vom Vater?

Er holte uns heim als Bruder und Schwester, machte uns zu Gotteskindern, stellte uns somit über die Engel. Als Kind haben wir gebetet

„Ob spielen, lachen, springen
ob wir schlafen, wachen, singen,
immer muß du bei uns sein,
Jesus, unser Brüderlein. —"

Dieses Brüderlein ist mit uns gewachsen, wir wissen darum, wie er wirklich unser großer Bruder in Gott ist. Wir wollen einmal zusammentragen, was wir wissen vom Vater im Himmel aus den Worten des Heilandes.

1. Wie spricht der Heiland selber von seinem Vater.
2. In welchen Gleichnissen spricht er von seinem himmlischen Vater. —
   Es ist außerordentlich wertvoll und wichtig, einen solchen Querschnitt im Abschlußjahr zu versuchen.
3. Wie spricht und betet der Heiland mit seinem himmlischen Vater. — (Gebete auswendig lernen).

Was ist mir mein Vater.

Es wird ein verlegenes Stammeln zunächst werden, denn das Bild des Vaters ist garnicht so vordergründig; es ist verzerrt, weil nur wenige Kinder das Leben ihres Vaters noch sehen und erleben. Hier muß sogar in der Familienpädagogik radikal umgedacht werden. Wir müssen mit den Kindern an die Arbeitsstätten unserer Väter. — Vatertag — nein Familientag im Betrieb. —

Das Rundgespräch wird vieles offenlegen. Dunkelheiten aber auch Großes und Schönes jubelt in Kinderseelen auf.

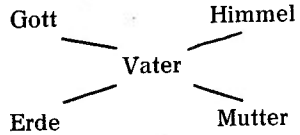
Erst recht muß man alle jene zum Sprechen bringen, deren Väter gefallen oder vermißt sind. Was war mir mein Vater. Er ist nicht tot. Es muß hell werden im Herzenskämmerlein der Kinder. Der Geist des Vaters muß jetzt die Familie tragen. Stellvertretende Vaterschaft des Heranwachsenden. Es geht und lohnt sich wirklich.

Danach klug sammeln und zusammenfassen. —

Vater ist Abbild, Stellvertreter des himmlischen Vaters.

Darum ist Vater für mich Ursprung allen Lebens. Nicht aus sich, sondern aus Gott, von dem alle Vaterschaft stammt. Vater ist zum Mittler zwischen Gott und den Menschen, zwischen Himmel und Erde, zwischen Nichts und Ewigkeit gestellt.

Nachstehende Skizze mag es aufhellen. —



Ohne Vater wird Gott in Mutters Schoß nimmer das Leben wecken. Vater ist der Träger des Lebens. Ihm ist es anvertraut. Er ist Lebensträger und Lebensvermittler.

Er ist immer in der Mitte. Darum muß er eigentlich stetig mein Leben als Kind zu Gott ausrichten und aufrichten. Er muß zeugen und Zeugnis geben. Darum sorgt er nicht nur für das Brot des Leibes, sondern muß auch als Vater mit Mutters Hilfe all meine Gedanken, mein Wollen, ja, solange ich Kleinkind bin, sogar mein Tun so ausrichten, daß es wieder zum himmlischen Vater hinführt.

Darum ist Vater mir Vor-bild, der mir den Geist der Gerechtigkeit, der Liebe, der Ordnung, der Zucht, der Reinheit, des Friedens vorlebt, damit ich es nachleben kann.

Vater ist Mittler des ewigen Lebens.

Er steht immer zwischen Gott und Mutter, zwischen Himmel und Erde. — Durch ihn muß meine Gotteskindschaft wachsen. Sein Leben muß so sein, daß ich ihm ganz vertrauen, ihm ganz glauben darf und kann, denn so finde ich den Weg zum Glauben an den himmlischen Vater. In Vaters Liebe gewinne ich erst ein Gespür dafür, wie groß die Liebe des himmlischen Vaters ist.

An Vaters Wissen, Können und in seinem ganzen Tun wächst in meiner Seele jene geheimnisvolle Kraft der Ehrfurcht und des Zutrauens zugleich, die mich anbetend Gott wirklich den himmlischen Vater nennen läßt.

Je größer darum mein Vater selber im Glauben, Hoffen und Lieben zum himmlischen Vater steht, umso größer wird in meiner Seele das Bild des himmlischen Vaters lebendig werden und mich tragen und halten in allen Drangsalen des Lebens.

Wo Vater ist, ist Friede.

Überdenkt es einmal, wie der Heiland nach seiner Auferstehung immer wieder die Jünger grüßte: „Der Friede sei mit euch!"

Was ist Friede? — Ruhe, Geborgenheit, Sicherheit, Sorglosigkeit, Lebensfreude, Jubel der Seele, Glück des Himmels. —

Wo also Vater ist, muß Friede sein - - - oder anders gesagt: „Wo Friede ist, da ist der Geist Gottes mitten unter uns - - -." Und wo der Geist des himmlischen Vaters nicht lebendig ist, ja, da ist halt der Teufel los. — Bringt dafür Beispiele, recht viele.

Wo Vater ist, da ist Geborgenheit.

Ihr kennt das Abendgebet der Kirche. (Wer in dem Schutz des Allerhöchsten wohnt, wer in des Himmelsgottes Schatten weilt - - -)

Vater war mir Schutz als kleines Kind. Denkt an den Krieg, als er fort war, denkt an die Flüchtlinge ohne Vaters Schutz. Aber nicht nur, wenn Vater bei mir ist, habe ich Geborgenheit, nein, Vaters Geist trägt und hält mich. Vaters Geist ist mir Schutzgeist im Alltag, in der Kameradschaft, später im Betrieb. Ich bin Sohn meines Vaters und habe darum für seine Ehre einzustehen, gleichviel wo ich bin, denn ich trage seinen Namen. Darum bin ich durch sein Bild in der Seele gegen jede Gemeinheit geschützt, wenn ich mich nicht abwende. Wer das Bild meines Vaters in meiner Seele zerstören will, den wehre ich so lange ab, als ich mich zu meinem Vater bekenne.

Ja, wenn aber das Bild des Vaters in meiner Seele nicht lebt? wenn mein Vater wirklich des Teufels ist? - - Überprüft es, weint eure Seele nicht nach dem Hochbild eures Vaters? Wißt ihr nicht, wie er sein müßte und sein könnte und vielleicht sein möchte? In der Seele eines jeden reinen Menschen ruht das Bild seines Vaters so fein und rein, wie es kein Maler und Künstler schaffen kann. Gut dann soll euch dieses Bild halten und tragen. —

Die neue Aufgabe: Vater ist mir aufgegeben.

In dem Augenblick, wenn ihr etwas spürt von der Hoheit und Würde echten Vatertums, tritt an Dich als Kind ein ganz großer Auftrag des himmlischen Vaters heran.

Du mußt Vater heimholen.

Darum überlegt jetzt einmal:

1. Wie helfe ich Vater, daß er ganz Vater wieder sein kann.
2. Wie helfe ich Vater, daß er richtig Freude an seinem Vatersein findet, daß in ihm echter Vaterstolz wächst?
3. Wie kann ich selber schon etwas von dem rechten Vatersein leben. —

Jedes Kind muß seinen Auftrag mit heimnehmen. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen (nicht wie Lots Töchter, die schamverloren waren).

Als Abschluß könnte alsdann noch versucht werden: unser irdischer Vater ist Weg zu unserem himmlischen Vater, damit im Kinde der „kleine Gott" abgelöst wird vom großen Gott-Vater, der dann lebendig aufsteht.

David Gathen.

Für den Beichtvater.

Eine theologische Plauderei über Reihenfolge und Schwere der Sünden.

von A. Adam.

Wir stellen in zwei Folgen einen Aufsatz des Verfassers der bekannten Bücher: „Spannungen und Harmonie" und „Primat der Liebe" zur Diskussion. Es geht um ein Thema, das viel diskutiert wird – oder auch manchmal totgeschwiegen wird. Die Not im Beichtstuhl, der so sehr an Anziehungskraft verloren hat, sollte aber uns Seelsorgern eine nie rastende Aufgabe sein. Denn immer und überall handelt es sich ja bei den „Fällen" um lebendige Menschen, um ihr ewiges Heil oder Verderben. Mit dieser Basis als Voraussetzung für die Diskussion werden wir am ehesten ein fruchtbares Gespräch leisten konnen.

In dem Frankenroman F. Herwigs „Das Sextett im Himmelreich" sagt der Hochwürden Herr Stadtpfarrer Januarius Nöck zu dem preußischen Korporal: „Ich, wenn ich mich in den Beichtstuhl setz, mit mir hat Gottvater immer erst eine lange schwere Not, daß ich nicht zu den Sündern sprech: ja, ja, ich weiß schon, ihr seid alle zusammen arme Ludern, gehet hin und sündiget nicht mehr!" Vielleicht mag mancher gestrenge Regens oder Dekan dazu mißbilligend den Kopf schütteln, aber es ist nun einmal so eine gewagte Sache, über andere zu richten. Da klingt einem das Wort Jesu mahnend im Ohr: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!" (Mt 7, 1), denn das gilt nicht nur den bösen Klatschzungen, die am Marktplatz und vor der Kirchentür strenges Gericht über ihre Nachbarn halten; es gilt wortwörtlich auch vom gestrengen Staatsanwalt und Amtsrichter, und nicht minder vom jungen Kaplan und alten Pfarrer, die im Beichtstuhl Justiz üben, nicht die Paragraphenjustiz der Juristen, sondern das ernste Gericht, in dem sich göttliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit wundersam vermählen. Ja, so ein Richten über andere ist immer eine verantwortungsvolle Pflicht, wenn auf dem Richterstuhl ein fehlbarer Mensch sitzt, vielleicht gar ein blutjunger Vikar, und der draußen kniet, ist ein grauhaariger Mann, oder es ist eine Mutter von vielen Kindern, die ihm an Lebenserfahrung weit über ist. Da gehört schon viel Klugheit her und ein starkes Charisma, das vom Heiligen Geist erbeten sein will.

Einer der deutlichsten Erinnerungstage aus der Kinderzeit ist wohl für jeden katholischen Christen der erste Beichttag. Mit einiger Angst sahen wir dem ernsten Augenblick entgegen, denn die Großen in der Schule hatten uns schon lange vorgemacht, der Herr Pfarrer werde bei besonderen Missetaten aus dem Beichtstuhl herauslangen und uns an den Ohren schütteln. Doch mischte sich in die Furcht auch ein großer Stolz, denn jetzt gehörten wir doch so einigermaßen auch zu den „Großen" und kamen uns ungeheuer wichtig vor. Eigentlich war es schade, daß wir nicht auch etwas Großes zu beichten hatten, so einen Raubmord oder einen Kassendiebstahl — wie müßte das dem Herrn Pfarrer imponieren! Von einem rechten Sündenbewußtsein war nicht allzuviel vorhanden, so sehr sich auch der Herr Kaplan plagte, es uns einzutrichtern. Das Raufen gehörte zu den täglichen Leibesübungen; die Faulheit in der Schule wurde ja schon vom Lehrer geahndet, da brauchte man den lieben Gott nicht auch noch zu bemühen; nur das Äpfelstehlen war die peinliche Sache, aber nicht wegen des 7. Gebotes, sondern deswegen, weil die besten und saftigsten Äpfel im Pfarrgarten zu holen waren — und da mußte der Herr Lehrer mich ausgerechnet vor den Beichtstuhl des Herrn Pfarrers hinstellen; aber der hat deutlich geschmunzelt, als ich diese arge Verfehlung mit großer Überwindung herausstotterte. Ja, wir kamen uns zwar schrecklich reumütig vor wie der verlorene Sohn; aber wenn ich recht zurückdenke, so war dieses Sündengefühl doch nicht ganz echt, es war viel Suggestion dabei. Es liegt doch ein gewisser Widerspruch darin, wenn im Beichtunterricht das Sündengefühl möglichst geweckt und gesteigert wird, während in der Bibel zu lesen ist, daß der Herr die Kinder den Großen und nicht die Erwachsenen den Kleinen zum Vorbild hingestellt hat. Jedenfalls kann es zu einer schiefen Haltung, in schweren Fällen sogar zu Komplexen führen, wenn der Katechet nicht mit mindestens dem gleichen Nachdruck von der Liebe Gottes und von der Freudigkeit seines Dienstes zu sprechen weiß.

Nun war ich selber Kaplan und hatte eben meinen ersten Posten bezogen als Aushilfe für einen würdigen alten Pfarrer, der krank im Bette lag und das Jahr darauf die Augen für immer schloß. So war ich also selber die höchste geistliche Instanz im Dorfe, und die Bauern schauten wohlwollend, wenn auch etwas spöttisch auf das junge Herrle, das da auf der Kanzel erschien. Vielleicht das stärkste Herzklopfen machte mir der erste Beichtstuhl. Als ich da, ausgerüstet mit der göttlichen Gewalt, Sünden nachzulassen und zu behalten, erstmals durch den Kirchengang zu meinem Beichtstuhl schritt, da kam ich mir fast so klein vor wie David unter der Waffenrüstung Sauls. Zum Glück war es Sommer und die Osterzeit längst vorbei, auch hatten die Leute wenig Zeit wegen der Ernte. Es kamen eine Schar Kinder und einige fromme Seelen, letztere wohl mehr, um den neuen Herrn auszuprobieren. Es ist etwas Schönes um die Andachtsbeichte, und man lernt manche echte Frömmigkeit kennen, manch zartes Gewissen, das in Demut und ehrlichem Ringen nach der Vollkommenheit strebt. Aber wenn man zehn Monate lang im Liliengarten gejätet hat, ist es ganz gut, wenn in der Osterzeit dann die rauhe Wirklichkeit in Gestalt von allen sieben Hauptsünden erscheint und der allzugroße Optimismus vor die rauhe Wirklichkeit gestellt wird. Da hat man jetzt endlich Gelegenheit, die Waffenrüstung zu gebrauchen, die man im theologischen Hörsaal sich angeeignet; das Schwert des Herrn zu ziehen wider Unglaube und Unzucht und Ärgernis. Da hat man noch alle kanonischen Vorschriften und moraltheologischen Distinktionen im Gedächtnis, deren Kenntnis man im Seminar erworben; im jugendlichen Eifer fühlt man sich in seinem Gewissen viel mehr zu strenger Aufrechterhaltung des Gesetzes verpflichtet als zu liebender Nachsicht berechtigt. Das gibt dann mitunter Konflikte im Beichtstuhl, die vielleicht gar mit Verärgerung und dauernder Flucht vor dem Bußsakrament endigen. Hier wird wohl jeder junge und eifrige Priester seine ersten bedrückenden Erfahrungen sammeln müssen — und wohl ihm, wenn er demütig sein eigenes Versagen einsieht und daraus lernt, statt nur der Verstocktheit des Pönitenten alle Schuld zuzuschreiben.

Die Liebe — das Hauptgebot.

Ja, man muß wohl graue Haare bekommen, bis man endlich die Schulweisheit mit der Lebensweisheit vertauscht hat. Bis man erfahren hat, daß die Scheidelinie von Gut und Böse nicht immer so verläuft, wie sie dem oberflächlichen Auge erscheint. Die Kinder, ja, das sind die Lieblinge Gottes, und der Heiland selber hat sie uns als Vorbilder vor Augen gestellt. Aber bei den „Frommen" da heißt es schon gut unterscheiden; und bei den vermeintlich Gottlosen kann es geschehen, daß man überrascht ausrufen möchte: „Wahrlich, solchen Glauben fand ich nicht in Israel!" (Mt 8, 10). Gott sei Dank, daß der Geist des Gebetes, die Sehnsucht nach der täglichen Vereinigung mit Christus in der Eucharistie, die Wertschätzung der kirchlichen Gemeinschaft noch lange nicht unter den Gläubigen erloschen sind! Aber es gibt auch unter den wöchentlich Beichtenden doch manche, denen diese religiöse Betätigung nur ein gewohntes äußeres Kleid ist; die sich in ihrem Eifer nur die eigene Heiligkeit und Rechtschaffenheit kirchenamtlich bestätigen lassen wollen. Ihre Zerstreuung im Gebete, ihre Lauheit in der Liebe Gottes bekennen sie mit reuevollem Gemüte; ihre lieblosen Reden, ihre harten Urteile, ihr Mangel an Versöhnlichkeit, ihre stolze Überheblichkeit über die sündige Welt — all das steht nicht in ihrem Beichtspiegel. Jede unreine Anfechtung wird gewissenhaft gebucht, auch wenn sie unfreiwillig war; ja mitunter kann in solchem Wühlen eine geheime, uneingestandene Erotik stecken. Der heilige Alphons von Liguori warnt mit Recht den Beichtvater, allzuviel in dieser Sache zu fragen. Aber wenn diese Sünde immer wieder die „frequentior et abundantior confessionem materia" ist und noch dazu als Sünde dargestellt, durch welche die meisten Menschen der Hölle verfallen — eine Behauptung, die in früheren Predigtwerken nicht selten ist —, dann muß wohl der eifrige und gewissenhafte Beichtvater sich verpflichtet fühlen, gerade in diesem Punkte mit besonderer Gründlichkeit zu verfahren. Es ist erfreulich festzustellen, daß hier die heutige Pastoral und Predigtweise von dem einseitigen Moralisieren der Aufklärungsperiode merklich abgerückt ist und sich wieder stärker nach der gesunden Dogmatik orientiert. Gewiß wird das VI. Gebot immer ein wichtiges Gebot der sittlichen Betreuung sein, und die heutigen Verwüstun-

gen auf dem Gebiet der Ehe zwingen dazu, ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Aber die sprachliche Gleichsetzung der Begriffe Sittlichkeit und Sexualität ist außerhalb des katholischen Raumes entstanden und hat leider auch manche katholischen Prediger und Schriftsteller in ihren Bann gezogen. Die heutige Zeit hat uns gelehrt, daß sexuelle Not nicht so sehr als Ursache, denn als Symptom zu sehen ist, deren tiefere Wurzeln — nicht ausschließlich, aber häufig — im sozialen Bereich gründen, in der Arbeits- und Wohnungslosigkeit, auch in der Freudlosigkeit der eintönigen Fabrikarbeit am laufenden Band, in der geistigen Heimatlosigkeit des modernen Menschen. Der Beichtvater, der sich den guten Hirten zum Vorbild nimmt, wird dem davon Betroffenen nicht Verachtung entgegenbringen, sondern Mitleid. Der heilige Thomas von Aquin, der größte Theologe des ganzen katholischen Mittelalters, lehrt ausdrücklich, daß unter sonst gleichen Umständen die Sünden des VI. Gebotes „von geringerer Schuld sind als die geistigen Sünden", wie des schuldhaften Unglaubens, des Hochmuts, der Habsucht und Lieblosigkeit (S. Th. 2, 2, 154, art. 3/1 2, 73, art. 5).

Die Liebe ist nun einmal das Hauptgebot und Grundgesetz des Christentums. Darum sind auch in der Reihenfolge der Sünden diejenigen die ärgsten und schwersten, welche die Liebe am meisten verletzen: die Liebe Gottes im Gotteshaß und bewußten Unglauben, in Meineid und Sakrileg und nicht zuletzt im pharisäischen Hochmut. Wenn wir von Unglauben und Gottlosigkeit sprechen, denken wir vielleicht allzu ausschließlich an jene Unglücklichen, die durch eigene Schuld ihren Glauben, ihre Hoffnung und ihre Liebe verloren haben. Wir vergessen, daß der Heiland die furchtbarsten Worte nicht gegen die halbheidnischen Sadduzäer richtete, sondern gegen jene, die sich für besonders fromm und gläubig hielten, ja geradezu das Monopol der Gläubigkeit und göttlichen Auserwählung für sich in Anspruch nahmen. Der Pharisäismus ist die furchtbarste Selbsttäuschung, die es gibt; eine perverse Mischung von Hochmut und Gläubigkeit, ein Mißbrauch der Religion zu selbstischen Zwecken, eine satanische Selbstbelügung, die keine Bekehrung kennt, weil sie sich keiner bedürftig glaubt. Der Beichtvater, der diesen Seelenzustand nicht nur nicht erkennt, sondern gar noch als gesteigerte Frömmigkeit behandelt, verursacht in seiner Gemeinde eine verhängnisvolle Verwirrung der Begriffe, ähnlich derjenigen, die Christus selber mit so großer Energie und so wenig Erfolg bekämpfte.

Zu den schweren Sünden gegen die Liebe gehören aber nicht nur die der Tat, sondern auch die der Unterlassung. Unsere landläufigen Beichtspiegel nennen zumeist die Unterlassung der täglichen Gebete, die Unterlassungssünden im Sonntags- und im kirchlichen Fastengebote. Die Unterlassungssünden der Caritas werden jedoch selten erwähnt: wie oft man am Armen vorbeiging, dem man hätte helfen können; wie oft man hätte böse Nachreden verhindern, Feindschaften befrieden, Hungrige speisen, Heimatlose beherbergen können. Christus, der Herr, aber hat mit erschreckendem Ernst gerade diese Unterlassungssünden als Grundlage seines Urteils beim letzten Gericht genommen: „Weichet, ihr Verfluchten ... alles was ihr dem Geringsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan" (Mt 25, 31—46)!

Im übrigen ist es bedenklich, ein starres Schema aufstellen zu wollen, außer jenem, das Gott selber in seinen zehn Geboten aufgestellt hat. Jede Sünde hat ihr eigenes Gewicht und ihre speziellen Umstände. Das eigene Gewissen, das sich an seinem Glauben und an den Geboten Gottes orientiert, ist der sicherste Wegweiser in allen Finsternissen und selbst da, wo es ohne eigene Verschuldung irrig sein sollte, der rechte Maßstab des Handelns, denn im ehrlichen Gewissensurteil vernehmen wir Menschen die Stimme Gottes. Das Ideal des modernen Katholiken darf nicht jene sittliche Unmündigkeit sein, die „noch der Milch bedarf statt fester Speise, die sie noch nicht vertragen kann" (I Kor 3, 2) und die sich in allen wichtigen Fragen an die Stola des Beichtvaters klammert, sondern jene „Mannesreife, das Altersmaß der Fülle Christi" (Eph 4, fl 13), die in starkem Glauben und reifer Erkenntnis der ehrlichen Überzeugung des Gewissens folgt.

(Fortsetzung folgt.)

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

XII.

Die sieben letzten der Zehn Gebote und der allzeit nahe Gott.

An unsrem Verhalten dem Nächsten gegenüber wird sich nach Mt 25, 31 ff. einmal unser ewiges Heil oder Unheil entscheiden. An unsrer Nächstenliebe kann man unsre Gottesliebe ermessen. „Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht" (1 Joh 4, 20 Vulg.). Seitdem der Allgegenwärtige „Seine Wonne daran hat, bei den Menschenkindern zu sein" (Spr. 8, 31), und durch Seine Einwohnung denen am nächsten ist, die Ihn lieben, ist Gott uns außer im Altarssakrament in der ganzen Schöpfung nirgendwo näher als in unsren Nächsten. All unsre Nächstenliebe ist also im Grunde Gottesliebe, weil Gott im Nächsten wohnt oder wohnen könnte. Und alles, was wir dem Nächsten antun, Liebes oder Leides, fällt jedesmal tiefer, es fällt auf Gott im Nächsten.

Soll also die Sonntagsheiligung, von der wir am Ende des XI. Aufsatzes sprachen, nicht bloß beim Meßopfer stehen bleiben, sondern durch den ganzen Sonntag hindurch ausstrahlen bis in die Heiligung des Alltags, kommen wir nicht daran vorbei, unsren Glauben an die göttliche Einwohnungsgegenwart (und Allgegenwart) auch im Zusammenleben mit unsren Mitmenschen in Familie, Beruf, Arbeit und Erholung immer lebendiger zu machen, wie schon Scheeben (Herrlichkeiten der göttlichen Gnade V, 8, 3) es uns ans Herz legt: „Ist der Mitchrist nicht durch die Gnade ein Tempel des Hl. Geistes, in dem Dieser wahrhaft und persönlich mit Seiner Gottheit wohnt, nicht bloß wie der Mensch in seinem Hause, sondern wie die Seele in ihrem Leibe? Können wir in unsrer Liebe scheiden, was die göttliche Liebe so innig und unzertrennlich verbunden hat?" Die St.-Martinus-Legende hat diese urchristliche Tiefensicht katholischen Glaubens plastisch hinübergerettet in unsre so arg kurzsichtige Zeit: In jedem Bettler begegnet uns Christus, begegnet uns Gott der Einwohnende. Natürlich kann man auch sagen: In jedem Bettler begegnet uns ein Glied Christi. Aber jedes lebendige Glied des Mystischen Leibes ist immer zugleich Tempel des dreieinigen Gottes (vgl. II. Aufsatz, letzter Teil). Und ist der Bettler nicht lebendiges Glied, nicht im Gnadenstande, dann ist er doch Tempel Gottes „der Möglichkeit nach"; und ist er, weil Heide, weder Glied noch wirklich Tempel, so kann und soll ihm doch deine Liebe dazu verhelfen, daß er es irgendwann noch werde. Es gibt also gar keine Ausnahme: in jedem Falle ist Gott „Der tägliche Gast", wie es die Bühnenfassung der Novelle „Wo die Liebe ist, da ist Gott" von Leo Tolstoi (Deutscher Laienspiel-Verlag Rotenburg/Fulda) auch ganz einfachen Menschen eindrucksvoll klarmacht. Im Lichte dieses frohen Glaubens betrachten wir nun die sieben letzten der Zehn Gebote.

Das IV. und V. Gebot und der allzeit nahe Gott.

Unsre Schulkinder wissen sehr wohl, daß jeder Gehorsam, der den Menschen erwiesen wird, Gott selbst erwiesen wird, und daß jeder Ungehorsam zuletzt Gott selber trifft. Je älter sie aber werden und je mehr sie nach der Schulentlassung dem unheimlichen Einfluß der „Gott-Entfernungs-Theologie" (Deismus) verfallen, desto mehr werden unsren jungen Christen die Eltern und Vorgesetzten Stellvertreter eines Gottes, der weit entfernt irgendwo im Himmel wohnt. Kein Wunder, daß die menschliche Autorität immer weniger Eindruck auf sie macht, zumal wenn der kritische Geist immer mehr Fehler an den Autoritätsträgern entdeckt. Leider geben da oft

die Erwachsenen, ja selbst Priester im Verhalten gegen höhere Vorgesetzte kein erbauliches Beispiel. Hier vermag die Neuerweckung jenes tiefen Glaubensgeistes dauerhafte Hilfe zu schaffen, die mit St. Paulus davon überzeugt ist, daß „es keine Gewalt gibt, die nicht von Gott stammt" (Röm 13, 1), und daß der höchste Autoritätsträger Gott dem menschlichen Autoritätsträger irgendwie ganz nahe ist, wenigstens als Allgegenwärtiger, meist sogar als Einwohnender. Bei aller Freiheit und gottgewollten Eigenständigkeit menschlicher Autorität befiehlt also, sofern nicht Sünde befohlen wird, immer zugleich Gott aus dem menschlichen Gewalthaber, wie St. Paulus es den Korinthern zur Verstärkung seiner Autorität schreibt: „Wenn ich wiederkomme, kenne ich keine Schonung; ihr sucht ja einen Beweis dafür, daß Christus in mir redet" (2 Kor 13, 3). Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die menschliche Autorität erst durch die Allgegenwart oder Einwohnung Gottes begründet wird, sondern lediglich, daß die menschliche Autorität durch den Glauben an die ständige Nähe Gottes ins rechte Licht gesetzt wird, ernstvertiefend und mildernd zugleich, für Vorgesetzte und Untergebene. Wieviel wäre gewonnen, wenn unsre heranwachsende Jugend und alle Untergebenen solch tiefe Glaubens-Ehrfurcht im Herzen trügen vor dem in den Eltern und Vorgesetzten gegenwärtigen höchsten Autoritätsträger Gott. Wie ganz anders verantwortungstief würde der Gehorsam als Gehorsam gegen Gott geleistet werden und die Ehrfurcht als Gottesfurcht die Herzen nicht nur bedrängen, sondern in Liebe gewinnen. Hat nicht der Herr selber diese Glaubens-Tiefsicht vor uns aufgetan, wenn Er sagt: „Wer euch hört, der hört Mich; wer euch verwirft, der verwirft Mich; wer aber Mich verwirft, der verwirft Den, der Mich gesandt hat" (Lk 10, 16, vgl. Joh 13, 20)? Mag dies gewiß auch zunächst von den kirchlichen Oberen gesagt sein, so gilt es doch in abgewandelter Form auch von jeder anderen Obrigkeit: für die Glaubenssicht des Christen steht dicht hinter jeder menschlichen Autorität die göttliche. Wie ganz anders würden aber auch die menschlichen Autoritätsträger aus derselben Glaubens-Ehrfurcht heraus ihr Anweisungen und Befehle erteilen, stets sorgfältig im Einklang mit dem Willen und Naturgesetz des allzeit nahen Gottes, und also behutsamer umgehen mit der ihnen verliehenen göttlichen Gewalt. Das ist ja eine der beglückendsten Erfahrungen in den Klosterfamilien St. Benedikts, in welcher Abt und Mönche auf Lebenszeit beieinanderwohnen: die Glaubens-Ehrfurcht vor dem allzeit nahen Herrn und Seiner Einwohnung auch im letzten Bruder wirkt sich nach allen Seiten hilfreich und begütigend aus, solange und soweit dieser Glaubensgeist lebendig bleibt. Auch hier: weltüberwindender Glaube (1 Joh 5, 4)!

Ähnliches gilt für das V. Gebot: die rechte Selbstliebe und Selbstachtung bis hin zur notwendigen Pflege des Leibes, dieses „Tempels des Hl. Geistes" (1 Kor 6, 19), und bis zur Erholung der seelischen und leiblichen Kräfte, gewinnt einen ganz neuen, von Prüderie und Leichtfertigkeit gleichweit entfernten, frohmachenden Ernst durch die Glaubenswirklichkeit von der Einwohnung Gottes. Daß man aus ehrfürchtiger Liebe zum liebsten Herrn, dem „König und Mittelpunkt" des Leib-Seele-Tempels, zuchtvoll und maßvoll bleibt, aber alle erlaubten Freuden Ihm zuliebe „mit Danksagung genießt" (1 Tim 4, 3, vgl. 1 Kor 10, 31). Daß man Seine Nähe weder in Freuden noch in Leiden vergißt, wie es schon im Alten Bunde die großen Duldergestalten Job und Tobias taten, weil sie „allzeit Gott vor Augen" hatten. Auch die sogenannten geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit vertiefen sich durch den Blick auf Gott im anderen zu Werken der Gottesliebe. Ja die gläubige Liebe zu Gott im anderen macht sogar die Feindesliebe bei aller hemmenden Schwere erträglicher, den geduldigen Opferdienst verlockender.

Das VI. und IX. Gebot und der allzeit nahe Gott.

Der neue Katechismus-Entwurf bringt im Lehrstück vom VI. Gebot folgenden Merksatz: „Mit welchen Worten mahnt der hl. Paulus die Christen zur Keuschheit? ‚Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Hl. Geistes ist, der in euch wohnt'?" Die Erfahrung beweist (vgl. I. Aufsatz), daß gerade in der Stunde der Versuchung der lebendige Glaube an den gegenwärtigen Gott in Verbindung mit Sakramentenempfang, Gebet und ehrlichem Willen zu Beherrschung eines der stärksten Mittel zur Bewahrung vor „Tempelschändung" und zur Wiedererringung der Keuschheit ist. Auch im Verhältnis der Geschlechter zueinander, vor wie in der Ehe, wirkt die Tempelwirklichkeit ehrfurchtgebietend und triebbändigend. Freilich immer nur bei ehrlichem Gesamtstreben! Männer, die jahrelang in Gefangenschaftsgottesdiensten mit dieser Glaubenswahrheit vertraut gemacht wurden, begegneten nach ihrer Entlassung Weib und Kindern in ganz neuer Ehrfurcht und Beherrschtheit, auch im Triebgebiet des Zornmutes. Auch das Beten zu Gott in Weib und Kindern, in den fernen Lieben, hatte ihnen zu dieser Veränderung geholfen. Außerdem war ihnen von hier aus eine neue Sicht der Fortpflanzung aufgegangen: während im Tierreich nichts weiter als ein dumpf triebgesteuertes Lebewesen gezeugt wird, bauen im Menschenreich Vater und Mutter zusammen mit Gottvater, der im gleichen Augenblick die Seele des Kindes aus dem Nichts hineinschafft in den winzigen neuen Leib, nicht nur ein neues Menschenkind und ein künftiges Gotteskind, sondern buchstäblich einen neuen Herrgotts-Tempel. Welch große Verantwortung für das Ringen um Beherrschung in der vorehelichen Zeit! Was beide Eltern in sich tragen, Beherrschtes und Unbeherrschtes, teilt sich irgendwie den Kindern und Kindeskindern mit.

Das VII. und X. Gebot und der allzeit nahe Gott.

Immer wieder begegnen uns fromme Katholiken, die regelmäßig zu Gottesdienst und Sakramentenempfang erscheinen und dennoch, besonders in Zeiten der Prüfung, bedauerlich verraten, daß sie noch übermäßig am Irdischen hängen, an lieben Menschen, liebgewordenen Dingen, ja an Lieblingsbeschäftigungen. Nach Mt 5, 3; 10, 37; Mk 10, 24 f. u. 1 Kor 7, 29 ff. ist die innere Losschälung von allem Irdischen strenge Pflicht jedes Christen. Diese Christen aber lieben Gott, das höchste Gut, offenbar deshalb nicht „über alles", weil Er ihnen nicht „der Nächste" ist. Zwischen Gott und ihre Seele haben sich menschliche Personen und ein Haufen Trödelwaren gedrängt. (Vgl. VIII. Aufsatz.) Gott ist nicht die Mitte ihres Lebens. Hier ist wieder der lebendige Glaube an den allzeit nahen Gott die einzige wertbeständige Hilfe: Er bleibt mein liebster Herr, auch wenn alle Menschen mich verlassen; Er bleibt mein wertvollstes Gut, auch wenn ich alles verliere. Vielleicht muß den meisten Christen erst alles Irdische entrissen werden, bis sie endlich Ihn finden. Der Christ kommt nur in dem Maße zum rechten Gebrauch der irdischen Güter, als er das „Gut ob allem Gut" entschlossen sucht und findet. Er kann sich der irdischen Dinge nur soweit richtig freuen, als er sich ihrer „freut im Herrn" (Phil 4, 4). Erst wer auf den höchsten Geschmack kommt, vermag auch das übrige in der rechten Weise und Rangordnung zu kosten.

Der Beichtspiegel fragt im VII. Gebot auch nach der Beherrschung der Gaumenlust, negativ nach der Naschhaftigkeit. Wer Gott und Sein Reich in sich zur Herrschaft bringen will, in seiner ganzen Seele, in seinem ganzen Leibe, der darf keinen seiner Triebe, die ja in sich gesund, nur erbschuldgeschwächt sind, zur Sucht entarten lassen. Da eine innere Verkettung zwischen sämtlichen seelischen und leiblichen Trieben besteht, gilt der Satz: Wer sich in einem der Triebe nicht beherrschten will, kann es auch in den anderen nicht. Gott will uns total durchherrschen. Sein Reich, Seine Königsherrschaft duldet keine Vorbehalte, keine „neutrale Zonen". Gott will in uns nur soweit zur Herrschaft kommen, als wir uns ehrlich um Selbstbeherrschung mühen. Christliche Selbstbeherrschung ist also niemals Alleinherrschaft, weder Gottes noch des Christen, sondern zuerst Gottes Reichsherrschaft in uns („Suchet zuerst das Reich Gottes..." Mt 6, 33), dann sofort auch unsre Mit-Herrschaft mit Ihm. (Vgl. Joh 15, 1—7: Weinstock - Rebzweige!)

Das VIII. Gebot und der allzeit nahe Gott.

Das VIII. Gebot schützt die Wahrheit und die Ehre des Nächsten. Wenn man dem Jakobusbrief (3, 1—12) glauben darf, ist die Beherrschung der Zunge, die der ernste Bischof von Jerusalem „ein ruheloses Übel voll tödlichen Giftes" (3, 8) nennt, die schwerste Beherrschungsaufgabe, die uns Menschen gestellt ist, schwerer sogar als die Zähmung wilder Tiere (3, 7 f.). Und wirklich: wenn man immer wieder beobachten muß, daß Katholiken, die eben kommuniziert haben, mit derselben Zunge, mit der sie den Leib des Herrn berühren durften, im nächsten Augenblick über die Brüder und Glieder Christi herfallen, ohne sich groß ein Gewissen daraus zu machen, ohne zu ahnen, daß jedes unnötige Reden über die Fehler anderer eine Verletzung der Nächstenliebe und damit auch der Gottesliebe ist, — dann muß man dem Jakobusbrief recht geben: „Mit

ihr (der Zunge) preisen wir den Herrn und Vater, und mit ihr fluchen wir den Menschen, die nach Gottes Ebenbild geworden sind. Aus demselben Munde geht Segen und Fluch hervor. So sollte es aber nicht geschehen, meine Brüder" (3, 9 f.)! Hier leuchtet wohl am schärfsten auf, wie unbedingt notwendig gerade für unsre noch frommen, kirchentreuen Gläubigen der ständige Wandel in Gottes Gegenwart und die Erziehung dazu ist. Es geht ja nicht bloß um die Wahrhaftigkeit und um die Ehre des Nächsten, es geht zuletzt immer um die Liebe! Wer viel in Stadt- und Landgemeinden herumkommt, hört kaum etwas so oft als tiefbewegte Klage wie dies: „In unsrer Gemeinde wird so viel Böses geredet. Die Erwachsenen fallen über Pfarrer und Bürgermeister her, die Jugend über Eltern und Vorgesetzte. Immer wieder geht eine böse Schwätzerei in der Gemeinde rund und verdirbt so viel!" Der tiefste Wunsch, den man dann immer nur haben kann, ist der: Es möchte allen Christen immer bewußter eingeprägt werden, und alle Vorgesetzten möchten darin ihren Untergebenen mit bestem Beispiel vorangehen: Was man dem Nächsten Liebes oder Leides tut, in Gedanken, Worten oder Werken, das fällt jedesmal tiefer, es fällt auf Gott im Nächsten. Und danach werden wir alle einmal gerichtet werden (Mt 25, 31—46). Hl. Martinus, bitte für uns!

P. Gregor Paletta OSB., Abtei Grüssau in Wimpfen/Neckar.

(Fortsetzung folgt)

Für die Betrachtung.

Christliche Herzensbildung.

Gedanken zur Herz-Jesu-Verehrung und Herz-Jesu-Verkündigung.

Für den Evangelisten und für die Kirche ist das Herz Jesu messianisches Herz, d. h. ein Herz, an dem der Wille Gottes, wie ihn die Schrift für den Messias verkündet hat, in Erfüllung geht. Bildung des Herzens nach dem Herzen Jesu ist Formung des Herzens nach dem Willen Gottes. Gottes Wille kann Forderungen stellen, die wie im Christusleben so auch im Christenleben überaus schwierig und schmerzvoll sind. Christliche Herzensbildung steht in begnadeter Treue zu ihnen, auch wenn diese Treue erschreckende Opfer fordern sollte. Von der Durchbohrung des Heilandsherzens schreibt der Evangelist: Das geschah nämlich, damit die Schrift in Erfüllung gehe. Herz-Jesu-Stunde ist Erfüllungsstunde. Sie ist Stunde der Erfüllung von der Art, wie sie über dem ganzen Leben des Herrn steht. Nicht umsonst nennt der Evangelist Johannes als letztes Wort des Herrn am Kreuze: „Es ist erfüllt" (19, 30). Das Christusleben ist erfüllendes Leben und erfülltes Leben. Wie sehr es erfüllend und erfüllt war, zeigt das durchbohrte Herz des Herrn. Auch unser Christenleben steht im Zeichen der Erfüllung. In unserem Herzen erfüllt es sich.

Daß diese Erfüllung oftmals Not und Leid dem Herzen bringt, darf nicht das Ärgernis und nicht die Torheit in unserem Christenleben und in unserer Herzensbildung sein. Die harmonische Verbindung, zu der Natur und Gnade veranlagt und berufen sind, in der sich Gotteswille und Menschenwille finden sollen und finden müssen, kann nur auf dem Wege erworben werden, den der Herr gegangen ist, auf dem Weg der Verurteilung zum Kreuz. Kreuzträger sein heißt, auf dem Weg zum Kreuzestode sein. Der Kreuzweg ist der Weg der Hingabe. Was der Herr hingab, müssen auch wir hinzugeben bereit sein. Der Herr gab hin sein Fleisch und Blut im Abendmahlssaale. Er gab hin seine Gewänder, seine Mutter, seine Jünger, seinen Geist, sich selbst in seiner ganzen Menschheit. Hingabe ist Sache des Herzens. Hingabe erfordert ein starkes Herz. Selbst das zitternde und zagende Herz des Herrn (Mk. 14, 34) bedurfte der Stärkung. Ein Engel vom Himmel brachte sie (Lk. 22, 43). Auch christliche Herzensbildung erstrebt ein mutiges und ein starkes Herz. Sie weiß, daß sie Kraft aus der Höhe braucht, daß ihrer Schwachheit aufgeholfen wird nur durch den Trost und die Macht des Heiligen Geistes.

Das durchbohrte Herz des Herrn bezeugt, daß christliche Herzensbildung ihre Gaben in unscheinbarer, schlichter, demütiger Form besitzen, bewahren und weitergeben kann. Die Durchbohrung des Heilandsherzens ist Leichenschändung. Zu den vielen Demütigungen, Entehrungen und Entwürdigungen im Leben und Leiden des Herrn tritt sie noch als letzte hinzu. Sie alle mußte das Herz mitempfinden, die Geißelung, die Dornenkrönung, die Verspottung, die Auslieferung an die Heiden, die Verurteilung zur Kreuzigung, zum Sklaven- und Verbrechertod, die Hinrichtung inmitten zweier Missetäter. Die letzte Schändung sollte das Herz unmittelbar treffen. In die äußerste Demütigung muß das Herz des Herrn eintreten, in die äußerste Erniedrigung wird es hineingenommen. Sein innerer Reichtum gibt ihm die Mächtigkeit, solch äußere Demütigung hinzunehmen. Christliche Herzensbildung weiß um die Entsprechung von Inhalt und Form, von Gehalt und Gestalt. Sie weiß aber auch, daß ihr Herzensinhalt, ihr Herzensgehalt Gabe, Gnade Gottes ist. Dieser Gabe ziemt die höchste, die vollendetste Form. Dieser Gabe entspricht aber auch eine göttliche Möglichkeit äußerster Schlichtheit und Anspruchslosigkeit, wie sie das durchbohrte Herz des Herrn aufweist. Beide Darstellungen kennt und liebt christliche Herzensbildung, die der äußersten Möglichkeit der Herrlichkeit wie auch jene der äußersten Wirklichkeit der Schlichtheit.

Nicht ohne Grund nimmt der Herr die Stunde seiner äußersten Entmächtigung, Entrechtung und Entehrung, um uns die reichsten Gaben unserer Erlösung und unseres Heiles zuzuwenden. Der Herr gibt nicht, wie die Welt gibt. Was von seiner Person, von seinen Sakramenten und von seiner Kirche gilt, das gilt auch von seinem Herzen und der Weise seines Lebens. Höchster, reichster, göttlicher Inhalt verbindet sich mit einer schlichten, demütigen, einfachen, ja einfältigen Form. Christliche Herzensbildung hat auf Grund ihrer göttlichen Gehalte ein innerstes und ursprüngliches Verhältnis zur schlichtesten Form. Sie kann in ihrem Sein, in ihrem Geben, in ihrem Lehren und Bilden nicht demütig, nicht einfältig, nicht einfach und schlicht genug sein. Sie hat und erfüllt diesen Auftrag nicht aus Mangel an Formensinn, nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber gepflegter und geformter Gestalt. Sie tut es vielmehr, weil ihr göttlicher Inhalt aller Form überlegen ist, weil er über aller Form steht, weil er der Form nicht verhaftet und verfallen ist, weil er auf die Form nicht angewiesen ist, nicht erst durch die Form mächtig ist. Christliche Herzensbildung sieht das Heil nicht in der Form, sondern ganz und gar im göttlichen Inhalt. Vom Inhalt empfängt alle Form ihr Recht und Maß, ihren Sinn und Wert.

Auch christliche Herzensbildung muß offenbar machen, was es heißt: „Und das Wort ist Fleisch geworden" (Joh. 1, 14). Die Fleischwerdung des Wortes besagt in der abendländischen Schau dieses Geheimnisses, daß der Größte der Kleinste, der Reichste der Ärmste, der Höchste der Niedrigste und der Stärkste der Schwächste geworden ist. Nirgendwo wird erschütternder sichtbar, wie klein, wie arm, wie niedrig, wie schwach das Wort in der Fleischwerdung geworden ist als gerade am Kreuze und in der Öffnung der Seite. Christliche Herzensbildung ist existentielles Bekenntnis zur Fleischwerdung des Herrn in der Göttlichkeit ihrer Gehalte und in der Schlichtheit ihrer Formen. Die Fleischwerdung des Wortes besagt aber auch die Verherrlichung des Fleisches. „Wir haben seine Herrlichkeit gesehen", bekennt der Evangelist in der Botschaft von der Fleischwerdung (Joh. 1, 14). Diese Herrlichkeit wird am innersten im Kreuzestode und in der Durchbohrung des Herzens offenbar. Daß dieses Sterben und Durchbohrtwerden Christuswerk ist, daß dieses dunkelste Geschehen erhellt ist vom Worte der Verheißung, zeigt, in welcher innersten Herrlichkeit es steht und sich vollzieht. Im Tode Christi ist die Auferstehung schon mitgesetzt. Die Auferstehung am dritten Tage macht nur offenbar, was an Herrlichkeit im Tode Christi war. Christliche Herzensbildung lebt von dieser Herrlichkeit, von der Herrlichkeit des Todes, die die Herrlichkeit der Auferstehung ist. Christliche Herzensbildung offenbart die Herrlichkeit Christi: die Herrlichkeit des Gekreuzigten und Durchbohrten mit aller Gebrechlichkeit ihrer Erschei-

nungsweise, aber auch die Herrlichkeit des Auferstandenen mit allem Glanze ihrer Epiphanie.

Zu dieser offenbaren Herrlichkeit des Auferstandenen führt der Weg nur über die verborgene Herrlichkeit des Gekreuzigten und Durchbohrten. Der Weg zum Christus-Deus führt über den Christus-Homo. Zwischen uns und Gott steht die Menschheit des Herrn, die Menschheit des Herrn mit ihrer verborgenen Herrlichkeit des Gekreuzigten und Durchbohrten und ihrer offenbaren Herrlichkeit des Auferstandenen. Zu dieser können wir nicht kommen, ohne zu jener uns zu bekennen. Beide Herrlichkeiten sind nur eine. Sie sind nur verschieden in der Weise der Offenbarung. Wer den Tod Christi bekennt, bekennt in ihm die Auferstehung. Wer die Auferstehung Christi bekennt, bekennt in ihr den Tod. Im Tode Christi besitzen wir seine Auferstehung. In der Auferstehung Christi haben wir seinen Tod. Mit Recht sagt der Herr von sich: „Und selig, wer sich an mir nicht ärgert" (Mt. 11, 6). In solcher Seligkeit steht christliche Herzensbildung. Sie liebt die demütige Form und in ihr die Herrlichkeit des Inhalts. Sie liebt die herrliche Form und in ihr ihre demütige Begründung. Sie bekennt sich zur Herrlichkeit der Auferstehung in der Armut des Kreuzes, aber auch zur Armut des Kreuzes in der Glorie von Ostern.

Christliche Herzensbildung darf daher nicht der Versuchung der Mutter der Zebedäiden verfallen. Diese erbittet für ihre Söhne den unmittelbaren Zugang zu den Plätzen zur Rechten und Linken des erhöhten Christus. Der Herr nimmt diese Bitte nicht an. Aus ihr spricht kein echtes messianisches Wissen. Er verweist die Zebedäiden an die Leidensgemeinschaft, in die sie mit ihm treten werden. Selbst wenn sie mit ihm in den Tod gehen, verbleiben die Plätze zur Rechten und Linken in der Verfügung des Vaters. Die Plätze zur Rechten und Linken stehen in der Macht des Vaters bei der Kreuzigung. Sie stehen auch in eben dieser Verfügung bei der Auferstehung und Erhöhung. Kreuzesgemeinschaft und Auferstehungsgemeinschaft mit Christus ist Gnadengemeinschaft, ist Gabe und Gnade des Vaters. Wie im Christusleben gibt der Vater auch im Christenleben die eine nicht ohne die andere. Die Kreuzesgemeinschaft im Christusleben und im Christenleben kann die mannigfachsten Formen haben. Sie kann bestehen in der Teilnahme an der Armut von Bethlehem, an der Verborgenheit, geschichtlichen Bedeutungslosigkeit und Nebensächlichkeit von Nazareth, an den Drangsalen von Galiläa und Samaria, an den Verfolgungen von Judäa und Jerusalem. Christliche Herzensbildung lebt nicht von schwärmerischer Gottunmittelbarkeit. Sie weiß sich allzeit gewiesen an die christliche Ordnung, die der Vater in seinem Sohne bestimmt hat, d. h. an die Kirche, an das Priestertum, an die Sakramente, an das heilige Opfer, an die Schrift und an die Überlieferung. Nicht ohne diese Ordnung, sondern mit ihr und durch sie vollzieht sich christliche Herzensbildung.

Prof. Dr. Selhorst

((Fortsetzung folgt.)

Literaturhinweise:

Decking-Surmann: **„Katechetische Skizzen für das erste und zweite Schuljahr".** Münster 1951. 1.70 DM.

Diese Skizzen, von erfahrenen Katecheten entworfen, bieten in klaren Dispositionen reiches Material für den RU. im ersten und zweiten Schuljahr. An Hand der Skizzen gewinnt das Kind zunächst das rechte Verständnis für seine religiöse Umwelt, dann einen ersten Einblick in das Buch der Bücher und schließlich in einem dritten Gedankenkreis eine kindgemäße Auffassung vom Lebenswert des Glaubens. Wir können die Skizzen jedem Katecheten empfehlen.

Dr. Josef Decking: **„Katechesen für reifende Jugend".** Freiburg 1949.

Die bekannten „Katechesen für die reifende Jugend" erleben nun ihre vierte Auflage. Schon diese Tatsache spricht für die Qualität des Werkes. Die vierte Auflage ist eine gründliche Überarbeitung und Erweiterung der vorhergehenden. Man vergleiche nur einmal das erste Kapitel der Mittelstufe: Christus und seine Kirche in der vierten mit der ersten Auflage. Dann sieht man, wie der Verfasser das heilsgeschichtliche Verständnis der heiligen Schrift speziell auch des A. T. in seiner vierten Auflage berücksichtigt hat. Es gibt wohl keinen Lebensbereich des jungen Menschen, ob es sich um den religiösen, den sozialen, den familiären, den beruflichen oder den gesellschaftlichen handelt, der hier nicht von tiefer christlicher Schau aus dargestellt würde. Es werden allerdings keine fertigen Rezepte geboten. Es ist die Aufgabe des Katecheten, diese „Katechesen an sich" zu Katechesen hic et nunc für seine Jugendlichen zu gestalten. Josef Dreißen.

Steinbüchel Th.: **„Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre".** Patmos-Verlag, Düsseldorf 1951[4], I. Bd. in zwei Teilen, Lwd., 33.— DM,

Es hieße Wasser ins Meer gießen, wollte man das „Handbuch der katholischen Sittenlehre", das Tillmann herausgab, noch besonders empfehlen. Hier gilt es zunächst, darauf hinzuweisen, daß der erste Band dieses Standartwerkes, nämlich die philosophische Grundlegung, deren Verfasser der verstorbene Theodor Steinbüchel ist, nunmehr in vierter, durchgesehener Auflage wieder vorgelegt wird. Viele Seelsorger, die durch die Wirren der Zeit ihre Bücher verloren, finden in diesem Band eine eingehende Darstellung der philosophischen Strömungen, wobei das offene Wesen Steinbüchels wie eine Biene aus allen Blüten des Wahrheitssuchens den Honig einzusammeln unternimmt. Diese Aufgeschlossenheit ermöglicht nicht nur ein sachliches Anbieten des Stoffes, sondern auch vom Leser aus eine kritische Stellungnahme im Sinne der persönlichen Entscheidung. Diese Möglichkeit ist besonders für den Seelsorger zu begrüßen, der damit ein geistiges Spiegelbild vorfindet der geistigen Struktur, besser: des geistigen Ringens einer Zeit, die als „Ende der Neuzeit" nichts so sehr unmöglich macht als eine kritiklose, unpersönliche Rezeptverschreibung „alter, bewährter Methoden". -nk

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (L. Drink), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 8 **Aachen, den 15. August 1951** **6. Jahrgang**

Inhalt: Aachen — Heiligtumsfahrt — Frieden — Europa (Seite 61) — Zum Jahresthema: Familie (Seite 62) — Für den Beichtvater (Seite 64) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 66) — Christliche Herzensbildung (Seite 67)

AACHEN

Heiligtumsfahrt — Frieden — Europa.

Die „Pfarrgemeinde" hat die Tage der Heiligtumsfahrt einleiten helfen und sie auch begleitet. Sie möchte nun einen vorläufigen Schluß setzen, indem sie die Ansprache von P. Manfred Hörhammer bringt, die dieser bei der Schlußmesse auf der Turmgalerie sprach und die der NWDR in sein Programm übernahm. Wir glauben damit in der Zusammenfassung ein Wesentliches zu sehen von dem, was sich als Ereignis dieser 14 Tage in der Kirche von Aachen abgespielt hat.

Brüder und Schwestern in aller Welt!

Die Tage von Aachen kommen zu Ende. Unser erster Gedanke kann nur heißen: Danket, danket dem HERRN! Diese Tage waren für uns Priester einmalige abendländische Exerzitien über das Thema: Einer ist Euer Vater, Ihr alle seid Brüder! Niemals werden wir Priester dieses einzige abendländische Stundengebet hoch im Turm während der Zeigung der Heiligtümer vergessen, eine Gebetswache für die Kirche in allen Räumen, auch in den Gefängnissen. Damit ist zwischen abend- und morgenländischen Priestern aller Farben und Völker eine einmalige Gebetsverbrüderung gelebt worden. Wir haben gebetet für die Kirche in Berlin, für die getrennten Brüder, für die Kirche in Paris, in London, in Tokio, in aller Welt. Diese 14 Tage waren eine erstmalige europäische Volksmission mit dem Thema: Rettet die europäische Völkerfamilie, in der einer die Last des anderen trage. Wir sind glücklich und dankbar, daß der Bischof von Straßburg, der ersten Stadt der Europabewegung, genau im abendländischen Dom zu Aachen das letzte Wort dieser heiligen Mahlfeiern sprechen wird: Ite, missa est, gehet hinaus und machet das einzigartige europäische Gespräch mit GOTT wahr durch Taten des Friedens für alle Welt! Europa ist nicht nur Sache von Köpfen und Herzen, der Friede muß gelebt und geleistet werden! Wenn Gefängnisse sich öffnen, wie wir es für sechs zum Tode Verurteilte in diesen Tagen erlebt haben, wenn Bunker sich leeren, dann sind die Tage der frohen Botschaft gekommen. So meinte es damals auch der HERR mit Seiner Botschaft an Johannes den Täufer. Darum hat die Kirche von Aachen versucht, den Akzent dieser abendländischen Aussagen Tag für Tag auf die soziale Verwirklichung, auf die Kirche der Liebe zu legen, und wir haben mit Absicht immer zuerst der Ärmsten und der Vergessenen gedacht, damit in jedem Gefängnis und in jeder Baracke das Gebet sich erfülle: Du hast doch der Engel so viele bei Dir, ach HERR schick doch einen hernieder zu mir! . . . damit in jeden Abgrund, wo das Leben zur Hölle wird und darum auch die Menschen sich zur Hölle werden, ein solcher Botschafter aus Aachen niedersteige wie damals beim Teiche Bethesda zu dem Gelähmten, der keinen Menschen hatte.

Die Kirche von Aachen rüstet sich heute nachmittag zu einem großen Umgang mit GOTT. Dieses öffentliche Gespräch und Gebet um den Frieden wird das Friedenskreuz anführen. Damit ist die Richtung unserer Gedanken und Gebete gewiesen. Wir meinen Frieden, wenn wir das Kreuz tragen. Wir meinen SEINEN Frieden, die Pax Christi, die damit wächst, daß Sein Reich ankomme. Nichts anderes. Das ist der eindeutige und nicht anders zu interpretierende Sinn der Kreuzgemeinschaft dieser Männer, die heute hinter dem Volkskreuz gehen. Der Vater der Christenheit, dem wir am letzten Tag dieser Gnadenzeit den Gruß der Treue und Verbundenheit über die Alpen senden, hat uns mit dieser deutschen Pax-Christi-Botschaft im Anno santo gut verstanden. Er hat diesem Kreuz den Segen und die Sendung zur europäischen Volksmission mitgegeben, und so ist uns beim Auszug aus ST. PETER in Rom die europäische Bitte um den Frieden in verschiedenen Sprachen und aus tausendfachem Kindermund zugekommen. La croce della pace! Pace, pace!

Die Kirche von Aachen ist glücklich, heute an ihrem Kirchweihtag, an ihrem geistlichen Geburtstag, stellvertretend für die Mutter Kirche in Rom, in Anwesenheit des Botens dieser Mutter Kirche, unseres deutschen Nuntius, heute in etwa Mutterstelle vertreten zu können, im Hause dieses Domes so vieler Wohnungen und Kapellen, wo nicht nur die blutende ungarische Kirche ihre Kapelle besitzt, sondern alle Völker sich geborgen wissen sollen. Sie ist glücklich, die Anliegen dieser 14 Tage, dieser einzelnen 14 Kreuzwegstationen von Notständen, wie wir sie jeden Tag namentlich auf dem Katschhof aufgerufen haben, zusammenfassen zu können. Und das ist die tiefste Zusammenfassung der Frohen Botschaft dieser Tage; Dieser Weltenkönig und Richter aller Völker ist Mensch geworden und hat unter uns Sein Zelt aufgeschlagen. Seht hier die Windeln, worin Er geborgen, seht das Grabtuch, worin Er gelegen hat! Und so möge die einzigartige Predigt dieser heiligen Tuchfühlung eine europäische, christlich soziale Tuchfühlung bewirken! Laßt mich schließen mit den Worten von Mathias Claudius: Wer nicht an Christus glauben will, der muß sehen, wie er ohne IHN raten kann, ich und du, Andres, wir können das nicht! Wir brauchen jemand, der uns hebe und halte, weil wir ja leben müssen, und der uns einmal die Hand unter den Kopf legt, wenn wir sterben müssen! Und das kann ER, Andres, nach dem, was von IHM geschrieben steht. Und wir wissen keinen in Deutschland, von dem wir's lieber hätten! Amen!

Zum Jahresthema: Familie.

Hilfe des Seelsorgers in Ehefragen.

Mit den folgenden Überlegungen soll nicht jenem alten Einwand begegnet werden, daß der Priester in Ehefragen nicht zuständig sein könne, weil ihm die persönlichen Erfahrungen des Ehelebens abgehen. Dieser Einwand geht ja meist auf ein Ausweichen in kritischen Situationen der Ehemoral, auf eine mit diesem Einwand getarnte Berührungsfurcht zurück. Was der Priester hier vom Ordnungsbild der Ehe her und auf Grund seelsorglicher Erfahrungen wirklich sagen kann, dafür fehlt den Gläubigen heute die Vorstellung. Wieweit er hier ein Wirkender oder Wissender sein soll, darauf kommen wir noch zurück.

In einem sehr allgemeinen Sinne scheint uns heute eine latente kritische Haltung dem Priester gegenüber im Spiele zu sein. Es ist eine Art Ressentiment, das vielleicht aus dem Gefühl des allzustarken Bedrängtseins in die persönliche Sphäre herrührt. Dieses Gefühl hat ein gewisses Recht. Beim Durchschnittschristen — auch beim Jugendlichen — ist ein Antiklerikalismus solcherart insofern allgemein, als er nicht nur Ehefragen betrifft, sondern sehr viele seelsorgliche Beziehungen umfaßt. Im Grundsatz sind diese vielfältigen Beziehungen in der Klammer vom religiös-sittlichen Postulat bis zu dem Anspruch des Laienpriestertums umfaßt.

Viele Seelsorger treiben nun aber ihre wohlgemeinte Hilfe von der Beichtpraxis bis zur Familienseelsorge bis in die letzten konkreten Anweisungen der religiös-sittlichen Entscheidungen vor. Daher hat sich auch der „praktizierende" Durchschnitts-Katholik daran gewöhnt, trotz des Ressentiments, eine Flickhilfe bis in die letzten Kleinigkeiten des Einzelfalles vom Priester zu erwarten.

Es ist leicht einzusehen, wie dadurch das persönliche Verantwortungsbewußtsein und die Entscheidungskraft auf ein nicht mehr funktionsfähiges Minimum zusammenschrumpfen. Der gläubige Laie steht einfach nicht mehr in dem spannungsreichen Raum freiverantwortlicher Entscheidung. Er lebt aus dem dumpfen Gefühl, ihm sei alles abgenommen, er brauche nur noch die Formen des Sakramentenvollzugs zu erfüllen (Legalismus) und Anweisungen zu befolgen. Das hochgemute Gefühl der Freiheit weicht einem drückenden Gefühl der Pflicht. Der weite Raum, in dem man eine Diskrepanz aushalten und durch sie hindurch muß, wird nicht mehr durchmessen.

Dem entspricht, daß sich die Blickrichtung für Amt und Auftrag des Priesters verschiebt.

Kann er so noch in erster Ordnung als Verwalter der Geheimnisse Gottes und Künder des Wortes gesehen werden? Drängt er sich so auch nicht selber an den Rand seines priesterlichen Wirkbereichs? Rührt daher nicht weithin der Autoritätsschwund und nicht von der engeren Umgangsnähe, die sich nach einem Zeitalter herrschaftlicher Autorität angebahnt hat?

Schließlich ist dies die entscheidende Frage: Stellt der Priester sich nicht unmerklich zwischen Gott und die Seele? Und daraus folgt wieder ein Entscheidendes: Das Vertrauen in die erststellige und unmittelbare Wirkkraft Gottes schwindet bei Priester und Laie. Wahrhaft die Sünde unserer Tage unter der Gemeinschaft der Gläubigen!

Die Aufgabe der freien Entfaltung muß zunächst gestellt und ermöglicht sein. Jeder Erzieher, der zuviel des Guten tut, bringt sich um die Wirkung seines Tuns. Das Inferioritätsgefühl, über das sich so viele Priester beklagen, wird so durch sie selber gefördert.

Soll der Priester nun als Seelsorger auf jede Hilfeleistung verzichten? Keineswegs! Es handelt sich um Grenzen, um die viele unserer Priester wissen, ein Problem, daß ihnen eine umdrängende, täglich von ihnen geforderte Aufgabe bedeutet. Was hier in Frage steht, ist die unmittelbare „seelsorgliche" Hilfe.

Zuerst muß aber noch von einer anderen Art Hilfe die Rede sein. Es ist eine mittelbare Hilfe, die uns aber sehr wichtig und positiv scheint.

In seiner schönen Erzählung „Kalkstein" (Bunte Steine) handelt Adalbert Stifter von dem armen Landgeistlichen, der siebenundzwanzig Jahre in dem Kar Pfarrer war.

Der Pfarrer erscheint als ein stiller Mann mit vielen äußeren Eigenheiten. In dem Kar selber befinden sich nur die Kirche, das Pfarrhaus und die Schule. Die Häuser sind in der Gegend jenseits des Flüßchens Zirder verstreut. An dem hellen Morgen nach einem niedergegangenen Gewitterregen sah der stille Beobachter Kinder durch die überschwemmten Wiesen waten.

„Zu meinem Erstaunen erblickte ich jetzt auch mitten im Wasser eine größere schwarze Gestalt, die niemand anderer als der arme Pfarrer im Kar war. Er stand bis auf die Hüften im Wasser. Die Kinder kamen heran und blieben bei mir stehen. „Ich fragte sie woher sie kämen, und erhielt zur Antwort, daß sie aus den Karhäusern und Steinhäusern seien, und daß sie in die Schule in das Kar gehen." „In diesem Augenblick kam der Pfarrer mit den letzten Kindern gegen mich heran." „Die nassen Kinder drängten sich um den nassen Pfarrer, sie küßten ihm die Hand, sie redeten mit ihm, er redete mit ihnen, oder sie standen da und sahen zutraulich zu ihm hinauf.

Er aber sagte endlich, sie sollten jetzt die nassen Röckchen auswinden, das Wasser aus allen Kleidern drücken oder abstreifen, und wer Schuhe und Strümpfe habe, solle sie anziehen, dann sollen sie gehen, daß sie sich nicht erkühlen, sie sollen sich in die Sonne stellen, daß sie eher trocken würden, und sie sollen dann in die Schule gehen und dort sehr sittsam sein.

Bei dieser Gelegenheit, als ich ihn so unter den Kindern stehen sah, bemerkte ich, daß er bei weitem tiefer im Wasser gewesen sein müsse als die Kinder; denn er war bis über die Hüften naß, und dies hätte bei manchem Kinde beinahe an den Hals gereicht. Ich begriff den Widerspruch nicht und fragte ihn deshalb. Er sagte, das sei leicht zu erklären. Der Wennerbauer, dem das überschwemmte Stück Wiese gehöre, auf dem er eben im Wasser gestanden sei, habe vorgestern Steine aus der Wiese graben und wegführen lassen. Die Grube sei geblieben. Da er nun heute die Wiese gegen die Zirder mit Wasser überdeckt gesehen hätte, habe er geglaubt, daß der Weg der Kinder etwa nahe an dieser Grube vorbeigehe, und daß eines in derselben verunglücken könnte. Deshalb habe er sich zu der Grube stellen wollen, um alle Gefahr zu verhindern. Eines der kleineren Kinder hätte in der Grube sorgar ertrinken können, so tief sei sie gegraben worden. Man müsse Sorge tragen, daß die Wiese wieder abgeebnet werde; denn das Wasser bei Überschwemmungen sei trüb und lasse die Tiefe und Ungleichheit des Bodens unter sich nicht bemerken."

Zu dem Ende der Erzählung ist noch berichtet von dem Testament des Pfarrers. Er stiftete seine Ersparnisse und seine veräußerliche Habe zur Errichtung eines Schulhauses in dem Kar, „damit diese Gefahr in der Zukunft aufhöre." „Es lag in der Natur des Pfarrers, der die Weltdinge nicht verstand", daß der Erlös nicht hinreichte, den Plan zu verwirklichen. „Aber wie das Böse in sich selber zwecklos ist und im Weltplane keine Wirkung hat, das Gute aber Früchte trägt, wenn es auch mit mangelhaften Mitteln begonnen wird, so war es auch hier: „Gott bedurfte zur Krönung dieses Werkes des Pfarrers nicht." Als die Sache mit dem Testamente und dessen Unzulänglichkeit bekannt wurde, „traten gleich die Wohlhabenden und Reichen in dem Umkreise zusammen und unterschrieben in kurzem eine Summe, die hinlänglich schien, alle Absichten des Pfarrers vollziehen zu können."

Die Erzählung macht ein Zweifaches anschaulich: Der Pfarrer hilft in rein humanen Dingen. Die Darstellung ist Ausdruck väterlicher Güte. Sie ist ein Ausfluß geistlicher Vaterschaft. Aber die Hilfe geschieht ohne seelsorgliche Zweckabsicht. Und das Zweite: „Gott bedurfte zur Krönung dieses Werkes des Pfarrers nicht." Und so schließt die Erzählung: „Das einzige Kreuz, das für einen Pfarrer in dem Kirchhofe des Kar steht, steht auf dem Hügel des Gründers dieser Dinge. Es mag manchmal ein Gebet dabei verrichtet werden, und mancher wird mit einem Gefühle davor stehen, das dem Pfarrer nicht gewidmet worden ist, da er noch lebte."

So zeigt sich das auch heute von Seelsorgern oft erlebte Ereignis, daß durch eine absichtlose menschliche Hilfe seelsorgliche Wirkung wie von selbst zufällt. Diese mittelbare väterliche Hilfe distanziert, steht aber in einem geheimen korrespondierenden Zusammenhang mit dem direkten priesterlichen Tun.

Im innern Bezirk der Ehe besteht ein ähnlicher Zusammenhang, auf den Josef Bernhart in seinem Essay über die Ehe hinweist. [1]) Er spricht davon, daß bei aller Einheit der Ehegatten Einsamkeit ist, wenn sie vor Gott treten, und daß sich der Eine nicht vor des Anderen Seele stellen dürfe, damit jener Dritte zwischen ihnen bleibe, der sie geschaffen hat und erhält.

Wenn aber Konflikte in Ehen gelöst, Spannungen und Zerwürfnisse geheilt und Unordnungen geordnet werden sollen, dann darf es durch den Priester nicht geschehen als kleiner Sanitätsdienst, als „erste Hilfe bei Unglücksfällen", sondern aus der rechten Erkenntnis des priesterlichen Auftrags. Der Priester ist nicht Helfer bei menschlichen Zerstörungen, sondern der Künder und Diener, der auf jenes Dritte verweist, das Josef Bernhart meint, und der kraft seines Auftrages mit dem göttlichen Wort und der Spendung seiner Heilmittel heilt. Nicht das Versprechen abzunehmen, die menschliche Sicherung zu schaffen ist sein Auftrag, vielmehr das Erfülltsein von der Botschaft von oben, ihre Verkündung und ihre Verwaltung in der unmittelbaren Form der Ansprache. Nicht aber in der indirekten menschlichen Schicksalorientierung. Die Form der Ansprache darf freilich nicht der moralische Predigtton sein. Und hier kann ein Laie dem Priester keinen Rat geben. Das Salbungsvolle und Abkanzelnde eines gewissen Predigttons und -stils ist auch hier unwirksam.

Es bleibt wahr, daß unseren gläubigen Menschen heute oft jedes Minimum von lebenspraktischer Weisheit abgeht, jene human-persönlichen Bereiche, die die Welt des Glaubens unterbauen müssen. Wie viel ist davon noch zu finden bei einem Wilhelm Raabe, bei einem Theodor Fontane. Hier könnten Hinweise vielleicht helfen, aber ein direkt einmischendes Managern durch einen Priester kann nur schaden in dem oben dargelegten Sinne.

Hingegen ein geprägtes Bild, „das lebend sich entwickelt", von den schmerzlichen Spannungen im alltäglichen Umgang der Eheleute, finden wir in Josef Wittig's Erzählung: „Das geleimte Jesuskind". [2]) Hier sind die Wege „durch das Reich der Möglichkeiten", (Plato), die der Gläubige selber finden und handelnd erringen muß, dargestellt. Hier entfaltet sich unserem schauenden Blick, wie Eheleute in einem währenden Alltagskonflikt wachsen durch Brauch und Sitte. Wie sie in dem freien Raum eigener Entscheidung des Menschlichen stehen, wie religiöses Brauchtum das Medium ist, das im täglichen Umgang Konflikte heilt.

Nicht als ob der Priester in den lebenspraktischen Dingen nichts sagen könnte, als ob er nicht die Gründe der Verwirrung im Eheleben kännte, als ob er nicht natürlicher Mensch genug wäre, hier etwas sagen zu können, als ob er hier eine fachliche Zuständigkeit überschritte. Diese lebensmäßigen Qualitäten wünschen sich die Laien bei einem Priester. Sie werden auch spürbar als ein unausgesprochenes Verstehen. Und sie sind als Einsicht auch notwendig, um das rechte Wort Gottes zur rechten Stunde sagen zu können.

Denn alle kluge Lebensgestaltung bleibt ohne das Sakrament des Wortes und der Zeichen unerfüllt.

Das schicksaldurchwobene Leben des Menschen in dieser Welt ist, wie Fontane Herrn von Briest sagen läßt, „ein weites Feld", auf dem man sich manchmal nicht sogleich auskennt. Aber auf dem Feld der personalen Verantwortung, auf dem Wege zur Mündigkeit muß jeder Erzieher sein Erziehungsobjekt allein lassen. Auch der geistliche Erzieher muß wieder den Sinn in sich wecken für den organischen Wuchs eines Fieber- und Heilprozesses.

Der Priester kann nicht Schicksal spielen oder Schicksal produzieren wollen. Er kann auf es hinweisen und andeuten, wie Gott in ihm wirkend sei. Diese „Mittelursachen Gottes" kämpft der Mensch entweder allein aus oder aber er ist nur ein Höriger, aber kein sich Entscheidender.

[1]) Bernhart, J., De profundis, Hegnerbücherei, Kösel

[2]) Wittig, J., „Bergkristall", Franke-Habelschwerdt, 2. Auflage 1925, neue Ausgabe 1947, unter dem Titel: „Das neue Antlitz", Thomas-Verlag, Kempen

Es ist ja im Grunde eine Ehrfurcht vor dem Eigenbereich des Einzelmenschen, wenn man statt der allzu großen Nähe die Distanz wahrt. Sie stellt für den Anderen den so nötigen schöpferischen Eigenraum dar. Man muß geradezu von einer Erziehung durch Distanz sprechen. Sie begegnet uns bezeichnender Weise da, wo „Erziehung als Umgang" gesehen ist, bei Adalbert Stifter, in seinem Nachsommer. Mit diesem Umgang ist zunächst gemeint, die anschauliche Führung, statt des abstrakt rationalen Lehrens. Bei Stifter hält aber diese Nähe des täglichen Umgangs im hier und jetzt der konkreten Situation gleichzeitig den erzieherischen Abstand.

Auch in der Summe der Theologie des hl. Thomas ist mittelbar davon die Rede, wenn er in der 117. Untersuchung des ersten Hauptteiles die Frage stellt: Kann ein Mensch den anderen lehren? Der Lehrende bringt den Lernenden nur auf den Weg. Er zeigt ihm etwas, was vorher schon da ist. Es ist eben wieder jene Distanz, die sich nicht bedrängend einmischt. Sie gibt nicht ethische Anweisungen bis ins Kleinste, stellt nicht kategorische Forderungen bis ins Kleinste, sondern diese Distanz läßt Raum für Gottes erstursächliche Wirkkraft auf Zeit und Hoffnung hin. Thomas argumentiert so: „Laßt euch nicht Rabbi nennen!" [3]) „Teilt nicht göttliche Ehren an Menschen aus." [4]) In diesem Zusammenhang erinnert Josef Bernhart [5]) an Augustinus: „Man kann seinen Finger bewegen, um einem andern etwas zu zeigen, damit er es sehen soll, aber nicht seine Augen erleuchten, damit sie meinen Finger sehen und was er zeigt." [6])

Der Mensch sieht sich tatsächlich in den Mittelursachen, deren sich Gottes Vorsehung nach Thomas bedient, allein auf dem freien Felde seines Schicksals. In der ganzen Wirklichkeit steht der Christ hier in dem geheimnisvollen Raum zwischen Schicksal und Gnade. Zunächst muß das Schicksal wie eine verwirrende Fülle auf ihn wirken. Da der Mensch nun jeweils mit „seinem" Schicksal fertig werden muß (wie schließlich mit seinem Tod), muß er sich unmittelbar vor das Antlitz des göttlichen Fatums gestellt sehen, d. h. in einer tätigen Auseinandersetzung.

Im Grunde handelt es sich um ein pädagogisches Problem. Der Pädagoge, der immer eine Distanz zum Subjekt hält, „eine gläserne Wand", weiß, daß er sich nur dann nicht um die Wirkung seines Tuns bringt, wenn er Spielraum zur Eigenentfaltung läßt.

Aber wo ist nun die Grenze, wird der Seelsorgspraktiker fragen? Wir meinen, daß er in die Klarheit eigener Begrenzung hineinwachsen wird, wenn er allzeit im Blick behält, daß das Individuum einmalig ist als creatum ad imaginem et similitudinem Dei, auch in der verworrensten Situation.

Gerade in dieser Distanz kann der Zölibatär seinen Auftrag als Priester in echter, nicht aufdringlicher Hilfe erfüllen, als der nichts für „seine" Sache fordernde Liebhaber am Wirken Gottes, als einem Hoffenden in den endlichen Sieg Gottes. Wenn uns das Wort eines Dichters hier noch einmal gelten darf, dann sei es das Wort, das Henri Ghéon in seinem „Spiel von der Teufelsbrücke" den Einsiedler Kado, angesichts des unmittelbaren Angefochtenseins durch den Teufel, sagen läßt: „Gott kann ihr Seelenheil sicherstellen auch ohne mich."

Warum aber sind wir alle, Priester wie Laien, heute so kurzgläubig, daß die Hoffnung die schwächste der drei göttlichen Tugenden unter uns ist?

Es gibt wahre Traditionen von Unarten, schiefen Sehwinkeln und falschen Ansprüchen in dieser unserer Zeit. Mechanismen der Selbsttäuschung geben uns oft falsche Sicherheit. Vielleicht spielt persönlich auch eine nervös bedingte Ungeduld mit, die nicht wachsen lassen kann, die nicht gelassen ist, die sich nicht Gott überlassen kann, die keinen Glauben, kein Organ für das Wuchshafte mehr hat.

Wenn wir aber unsern Leib geheilt hätten, dann würde wohl umso stärker das Vertrauen in die Wirksamkeit des Hl. Geistes, der doch das Instrument der Wortverkündigung durchwaltet und in den gesetzten Zeichen fort und fort wirkt, auch da, oder gerade da, wo wir in echter Begrenzung schweigen.

P. Frantzen.

[3]) Matth. 23, 8, von Thomas, ebendort citiert

[4]) Glosse des Hieronymus, ebendort citiert

[5]) Thomas von Aquin, Summe der Theologie, Leipzig 1934, Kröner, 1. Band, S. 414

[6]) de doctr. chr., Prolog 3

Für den Beichtvater.

Eine theologische Plauderei über Reihenfolge und Schwere der Sünden.

von A. Adam.

Todsünde — Läßliche Sünde.

Eine der schwierigsten Fragen für den Moraltheologen wie für jeden Christen ist die Unterscheidung von Todsünde und läßlicher Sünde. Schon deswegen, weil in diesem für die Beichte so entscheidenden Problem ein merkwürdiger Gegensatz zwischen Dogmatik und Pastoral, zwischen Theorie und Praxis zu herrschen scheint. Der Dogmatiker vermag den wesenhaften Unterschied völlig klar und eindeutig aufzuzeigen: die Todsünde ist die mit vollem Wissen und Willen begangene Übertretung eines göttlichen Gesetzes in wichtiger Sache. Fehlt entweder die volle Erkenntnis oder die volle Freiwilligkeit, oder handelt es sich nur um eine Geringfügigkeit (parvitas materiae), dann kann höchstens eine nur läßliche Verfehlung angenommen werden. Die Grenzlinie ist scharf abgesteckt wie zwischen Tod und Leben, zwischen Gottes Liebe und Gottes Zorn. Der Unterschied ist so groß, daß der heilige Thomas der läßlichen Schuld den Charakter der eigentlichen Sünde abspricht und diese Bezeichnung nur im analogen Sinne gelten läßt (S. Th. 1 2, 88, 2); die läßliche Sünde ist ja mit der heiligmachenden Gnade vereinbar, sie ist nicht Tod, sondern nur Krankheit.

Der Pastoraltheologe aber tut sich nicht so leicht. Er hat es mit dem konkreten Leben zu tun, und da gibt es nicht scharfe Gegensätze, sondern gleitende Linien, schwer feststellbare Übergänge sowohl vom Objekt als auch vom handelnden Subjekt her. Die Menschen lassen sich nun einmal nicht so einfach in Engel und Teufel unterscheiden. Wo steht beim Ungehorsam, beim Diebstahl, bei der Lüge jener Markstein, bei dem die parvitas materiae aufhört und die gravitas beginnt? Die Moraltheologen haben sich reichlich geplagt, diese Frage zu lösen. Sie können mit Recht darauf hinweisen, daß bei der Wertung des Objektes noch viele Begleitumstände zu berücksichtigen sind: der Bettler kann schon den Verlust einiger Pfennige schmerzlich empfinden, während dem Millionär auch ein größerer Verlust noch keine Schmerzen macht; aber schließlich hat doch auch der Millionär ein Recht darauf, seines Eigentums sicher zu sein. Ähnlich wie beim VII. Gebot ist es bei allen anderen unmöglich, eine objektive Grenzlinie abzustecken, will man nicht zu einem recht mechanischen und oberflächlichen Sündenbegriff gelangen. Der Unterschied von Tod- und läßlicher Sünde ist so ungeheuer und wesentlich, daß auch die Demarkationslinie eine wesentliche sein muß. Der Münstersche Moraltheologe J. Mausbach sieht sie in der aversio a Deo, der „Preisgabe des als unbedingt verpflichtend anerkannten Guten" (Lehrbuch der MTh [4] I, 231 ff.), der Tübinger O. Schilling (MTh I, 265 ff.) betont die Caritas als das entscheidende Prinzip; eine schwere Sünde sei dann vorhanden, „wenn es sich um Akte handelt, wodurch die Unterordnung und Ehrfurcht Gott gegenüber oder die Möglichkeit menschlichen Zusammenlebens aufgehoben wird". F. X. Linsenmann (MTh 159) faßt das Problem nicht so sehr dogmatisch, sondern psychologisch, indem er die Todsünden den Bosheitssünden, die läßlichen den Schwachheitssünden gleichsetzt. Sehr vorsichtig drückt sich P. Noldin S. J. (IV, 292) aus. Er erklärt mit Recht diese Unterscheidung rein vom Objektiven her nicht nur für schwierig, sondern für häufig unmöglich; deutlicher als alle inneren Merkmale sei die äußere Bezeugung durch die Heilige Schrift, durch die Definitionen des kirchlichen Lehramts und die Schriften der Väter. Bei Unklarheit sei vor allem auf den Zweck des betreffenden Gebotes zu achten; als schwere Sünden seien alle Handlungen anzusprechen, die eine schwere Beleidigung Gottes oder einen großen Schaden für die Menschen zur Folge haben. Noldin knüpft daran die Mahnung, die schon Autoritäten wie Thomas v. Aquin und Alphons v. Liguori aussprechen, ja nicht vorschnell eine Todsünde anzunehmen, wo nicht ganz sichere Gründe vorhanden sind. Es gibt eifrige Beichtväter, die da glauben, je strenger ihr Maßstab, um so wirksamer und abschreckender müsse er sein; gleichwie man ein Bäumchen stärker nach der entgegengesetzten Seite biegen müsse, um die gerade Linie zu erzielen, so müsse der Erzieher lieber etwas zu streng sein, weil ja die natürliche Schwachheit des Menschen ohnehin zum Leichteren neige. Solche Pädagogik, sei es in der Schule, auf der Kanzel oder im Beichtstuhl, ist nicht bloß falsch, sondern äußerst verhängnisvoll. Nicht nur dogmatisch, weil die Frohbotschaft Jesu Christi keine menschliche Zutat leidet; sondern auch psychologisch, weil durch übertriebene und unbegründete Rigorismen das moralische Denken des Frommen übersteigert, das des Lauen abgestumpft und so auf beiden Seiten ein falsches Gewissen anerzogen wird, das sich mitunter in der völligen Mißachtung der Sünde äußert. Wer jede Bagatelle zur Todsünde stempelt, darf sich nicht wundern, wenn seinen Zöglingen oder Zuhörern allmählich auch die wirkliche Todsünde zur Bagatelle wird. Außerdem wird dadurch ein unvollkommenes Christentum der Furcht erzielt, das für das wahre Christentum der Liebe, für seine positiven Werte der inneren Freudigkeit, der Bejahung aller gottgeschaffenen Werte in Natur und Kultur, für die Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne keinen Sinn hat — vielleicht liegt hier der Schlüssel zur Erklärung gewisser Stagnationsperioden in der Geschichte der Kirche.

Schwierigkeiten der Grenzziehung im Konkreten.

Wir brauchen unseren Theologen deswegen keinen Vorwurf zu machen, wenn ihnen keine ganz deutliche Kennzeichnung des Unterschiedes von Tod- und läßlicher Sünde gelingen will; die Ursache liegt nicht im Mangel an Begabung, sondern in der Sache selber. Jede Sünde ist ein einmaliges Geschehen und hat daher ihr eigenes Gesicht und ihre eigenen Umstände; da läßt sich nichts schematisieren und katalogisieren wie in der Botanik und Zoologie. Je eingehender ein solches Schema wäre, um so unzutreffender müßte es sein. Christus hat das fromme Gebet des Pharisäers verworfen und die reuige Ehebrecherin in Schutz genommen; er hat gegenüber dem Talmud der Schriftgelehrten die Innerlichkeit als das Unterscheidungsmerkmal seiner wahren Gerechtigkeit betont. Nicht das äußere Tun, sondern die innere Gesinnung bestimmen die Tugend wie die Sünde. Die schwere Sünde hat als Voraussetzung die volle Erkenntnis und die freie Zustimmung des Willens. Aber auch hierin liegt wieder eine große Schwierigkeit. Wird darunter eine wirklich hundertprozentige Einsicht und eine ebenso vollkommene Freiheit des Willens verstanden, dann dürften die meisten Verfehlungen als bloß läßliche Sünden angesprochen werden; denn auch beim normalen Menschen sind zumeist weder die Willensfreiheit noch die Einsicht in absoluter Vollkommenheit vorhanden, sie weisen vielmehr eine Menge von Nuancierungen auf. Selten vollziehen sich unsere Handlungen ohne alle Hemmungen. Zorn und Liebe, Angst und Begeisterung, Veranlagung und Minderwertigkeitskomplexe wirken gerade bei wichtigen Entscheidungen immer mit ein, und auch äußere Motive, wirtschaftliche oder soziale Beeinflussung lenken den Willen stark nach einer bestimmten Richtung, so daß von einer ganz freien Selbstbestimmung auch beim normalen Menschen selten gesprochen werden kann. Aber andererseits sind viele dieser Hemmungen oder Reizungen vom Menschen selber verursacht und gewollt; der heilige Thomas spricht darum von Leidenschaften, die dem Willen vorausgehen, und solchen, die vom Willen verursacht sind (passio praeveniens — sequens voluntatem: S. Th. 1 2, 59, 2 etc.); erstere vermindern, letztere erhöhen den Grad der Sündhaftigkeit. Das kirchliche Lehramt hat seinerzeit die Auffassung H. Schells von der „Sünde mit aufgehobener Hand" als irrig verurteilt, nach welcher nur die vollendete, blasphemische Bosheit, die bewußt ihre Hand gegen Gott aufreckt, schwere Sünde sei; sie widerspricht auch der allgemeinen Auffassung der katholischen Lehre in Schrift und Tradition — man vergleiche nur die sogenannten „Lasterkataloge" des heiligen Paulus (Röm 1, 32; I Kor 6, 9; Gal 5, 19).

Wir finden also auch nach der subjektiven Seite hin keine scharfe Grenze, durch welche die Todsünde von der läßlichen Schuld deutlich abgesteckt würde. Wohl aber besitzt jeder Mensch in seinem Gewissen einen unbestechlichen Zeugen und Richter zugleich; beweisen ja selbst die Heiden, „daß der Kern des Gesetzes in ihrem Herzen eingezeichnet ist. Zeuge dafür ist ihnen ihr Gewissen; die Gedanken, womit sie sich gegenseitig anklagen oder auch verteidigen" (Röm 2, 15). Das Gewissen ist die Stimme Gottes, die dem Menschen seine Gebote für den konkreten Fall kundmacht; freilich ist es nicht unfehlbar, weil der Mensch mit seiner fehlbaren Vernunft diese Stimme

aufnimmt und auf das praktische Leben anzuwenden hat. Aber selbst das unbewußt irrige Gewissen ist verpflichtend, und wo ein Mensch in ehrlicher Überzeugung dem folgt, was er für das Rechte hält, kann er zwar irren, aber solcher Fehler kann ihm nicht als Sünde angerechnet werden.

So muß also der zünftige Theologe die Frage nach dem Unterschied von Tod- und läßlicher Sünde mit einem verlegenen Achselzucken beantworten? Eine Frage, die für Priester und Laien, Beichtvater und Beichtkind als eine der für das praktische Christentum allerwichtigsten erscheint? Aber so schlimm ist es nun auch wieder nicht: In sehr vielen Fällen, vielleicht sogar der großen Mehrheit, spricht das Gewissen des einzelnen und auch das Urteil des Theologen mit voller Deutlichkeit. Aber daneben liegt doch eine ziemlich breite Zone, in der diese Feststellung nicht oder doch nicht mit voller Klarheit gemacht werden kann. Liegt dieser Gedanke nicht auch in dem ernsten Worte der Schrift, daß „der Mensch nicht weiß, ob er der Liebe oder des Hasses würdig ist" (Eccles 9, 1)? Vielleicht wird die Antwort auf diese Frage uns Heutigen auch noch durch eine allzu einseitig individualistische Betrachtungsweise erschwert. Die kasuistische Moraltheologie der neueren Zeit, die heute wieder im Abebben ist, sah allzu starr auf die einzelne Handlung und berücksichtigte deren nähere Umstände nur so nebenher.

Sündenschwere vom ganzen Menschen aus zu beurteilen

Die klassische Theologie eines Thomas von Aquin ging auch in Beurteilung der Sündhaftigkeit vom ganzen Menschen aus, vom Gesichtswinkel seiner Persönlichkeit. Das zeigt namentlich die Lehre von den Kardinaltugenden als dem Unterbau der natürlichen Tugendlehre, die der Aquinate von Aristoteles übernahm und durch die Lehre von den übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zum Bilde der christlichen Persönlichkeit vollendete. J. Pieper hat das in mehreren seiner Werke in vorzüglicher Weise aufgezeigt. Die Kardinaltugenden der Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maßhaltung sind nicht bloße Tugenden, sondern Grundhaltungen, die das Baugerüst des vollkommenen Menschen darstellen und ihrerseits wieder die Träger der einzelnen sittlichen Tüchtigkeiten sind. Die Temperantia (Pieper übersetzt das Wort deutlicher mit „Zucht und Maß", weil unser Begriff der Mäßigkeit nur einen geringen Teil seines wirklichen Inhalts besagt) ist jene Haltung, die in allen Dingen das rechte Maß einhält und sich vor dem Zuviel und Zuwenig hütet, da jede sittliche Tugend nicht nur durch Nichtbeachtung, sondern auch durch Übertreibung fraglich wird. Sie ist die edle Haltung der „mâze", der vollkommenen Harmonie nicht nur in Essen und Trinken und in den anderen natürlichen Begierlichkeiten, sondern auch in seinem ganzen Wesen, seinem Sprechen und Lachen, seinem Gang und seiner Haltung. Sie kann in zweifacher Weise verletzt werden: dadurch, daß der Christ dieses rechte Maß in augenblicklicher Leidenschaft vorübergehend verliert — oder dadurch, daß er sie völlig von sich wirft, weil er keine sittlichen Grundsätze mehr anerkennt. Ersteres nennt Thomas incontinentia = Unbeherrschtheit, letzteres intemperantia = Maßlosigkeit, Un-Zucht. Ersteres ist im allgemeinen läßliche, letzteres immer schwere Schuld. Der Mensch, der, sonst mäßig lebend, sich einmal in lustiger Gesellschaft betrinkt, ist nicht unmäßig, sondern unbeherrscht. Dasselbe gilt im VI. Gebot von jenem, der die Zurückhaltung, die er sonst zu üben pflegt, in einem Augenblick der Leidenschaft vergißt, um es nach geschehener Ernüchterung bitter zu bereuen. Der Un-Züchtige aber läßt die Schranken der göttlichen Gebote innerlich und äußerlich gar nicht mehr gelten. In der einzelnen Handlung unterscheidet sich der Unzüchtige in keiner Weise vom Unbeherrschten; ja es kann sogar sein, daß bei letzterem die Übertretung in viel leidenschaftlicherer und intensiverer Weise geschieht, während der Zuchtlose seine Leidenschaft längst abgestumpft hat und sie erst durch raffinierte Mittel künstlich aufpeitschen muß. Der Grad der Leidenschaft, etwa der Wollust oder des Zornes, ist daher kein entscheidender Faktor für die Beurteilung der Sündenschwere. Beim Intemperatus „neigt sich der Wille zur Sünde aus eigener Wahl, die aus einer durch Gewohnheit erworbenen Haltung hervorgeht; beim Incontinens aber wird der Wille zur Sünde von einer Leidenschaft gebeugt. Weil aber die Leidenschaft rasch verfliegt, die Haltung aber eine schwerveränderliche Eigenschaft ist, so folgt daraus, daß der Unbeherrschte nach verflogener Leidenschaft sofort bereut, was beim Unzüchtigen nicht der Fall ist; im Gegenteil freut sich dieser der begangenen Sünde, weil ihr Vollzug ihm nach seiner Grundhaltung zur zweiten Natur geworden ist" (S. Th. 2 2, 156, 3). Die Unbeherrschtheit vergleicht Thomas mit einem augenblicklichen Dreitagsfieber, die Unzucht mit einer dauernden „Physis", einer ruhig, aber stetig dem Tode entgegenschleichenden Krankheit (Ebenda ad 1).

Der heilige Thomas geht also in der Beurteilung der Sündenschwere nicht von der Intensität der einzelnen Handlung aus, wie vielfach die spätere kasuistische Moraltheologie, sondern von der grundsätzlichen Einstellung der ganzen Persönlichkeit. Die Verfehlung eines innerlich guten, aber von augenblicklicher Leidenschaft verführten Menschen kann in ihrer Art viel radikaler und objektiv verwerflicher sein als die schamlose Lüsternheit eines abgefeimten Lüstlings, der sich nur in der äußeren Form zu beherrschen weiß — und doch ist die Sünde des letzteren größer als die des ersteren, „weil der Unbeherrschte n u r aus großer Leidenschaftlichkeit sündigt, der Unzüchtige dagegen schon aus leichter Begierlichkeit und ihr auch oft noch zuvorkommt" (Ebenda ad 3). Freilich sind auch in dieser Betrachtungsweise nur die beiden Stadien des Anfangs und des Endes klar auseinandergehalten; dazwischen aber bleibt ein breites Zwischenstadium, indem aus der incontinentia allmählich die intemperantia herauswächst.

Vater — Arzt — Richter.

Die Beurteilung der Sündenschwere setzt freilich eine gründliche Kenntnis der Persönlichkeit voraus, ihrer gläubigen oder ungläubigen, gutwilligen oder verhärteten Einstellung, ihrer Umwelt und sozialen Verhältnisse, ein liebendes Eingehen auf ihre Besonderheiten und Schwierigkeiten, — eine Anforderung, die leider bei unserem Massenbetrieb besonders zur österlichen Zeit nicht leicht zu erfüllen ist. Der Beichtvater hat ja mehrere, einander zum Teil entgegengesetzte Funktionen miteinander zu vereinigen. Er ist nicht nur Vater, sondern zugleich auch Arzt und Richter. Als Arzt wird er die Wunde gewissenhaft untersuchen und dagegen die nötigen Heilmittel verordnen — nicht lauter linde und wohltuende, sondern auch mitunter scharfe und schmerzende Medizin. Als Richter hat er die verantwortungsvolle Aufgabe, Wahrer und Hüter des ewigen Gesetzes zu sein in einer Zeit, die auch die Gebote des Sinai nicht mehr anerkennen und mit der Erschütterung aller ethischen Grundsätze auch den Sündenbegriff selber fraglich machen will. Wo man alle Sittlichkeit aus ihrer übernatürlichen Verankerung zu lösen sucht, den Ehebruch als Eheirrung, den Mord am ungeborenen Kind oder am unheilbaren Kranken als „sittliche" Pflicht proklamiert, da steht der Priester des Neuen Bundes vor der ernsten, unabdingbaren Pflicht, für Gottes ewiges Gesetz einzutreten und es in keinem seiner Gebote verbiegen zu lassen. Da könnte ihn manchmal eine Stimme ankommen wie den Jakobus und Johannes, als sie Feuer auf das widerspenstige Samaria herabrufen wollten, oder wie den Propheten Elias, als ihn tiefe Verzagtheit auf dem Berge Horeb überkam. Und doch rügte der Heiland seine Apostel: „Ihr wisset nicht, wes Geistes Kinder ihr seid" (Lk 9, 56), und Gott belehrte den Propheten, daß sein Geist nicht in Feuer und Erdbeben und Wirbelsturm so lebendig sei als im leisen Säuseln des Windes (III Kg 19, 11). Matthäus wendet (12, 16) im selben Sinn das Prophetenwort des Isaias (42, 1 ff.) auf den Heiland an:

„Siehe, das ist mein Knecht, den ich auserkoren ...
Ich will meinen Geist auf ihn legen,
Und er wird unter den Völkern das Recht verkünden.
Er wird nicht zanken und nicht lärmen,
Niemand soll auf den Gassen seine Stimme hören;
Das geknickte Rohr wird er nicht brechen
Und den glimmenden Docht nicht löschen,
Bis er das Recht zum Siege geführt."

Nirgends ist diese Synthese von sittlichem Ernst und liebender Erbarmung, von unverbrüchlicher, kompromißloser Treue zum göttlichen Gesetz und warmem Verständnis für die Armseligkeit der Menschen so oft nötig als in der Praxis des Beichtstuhls. Auf der Kanzel kann der Priester nach guter Vorbereitung die Lehre Christi verkünden, — hier im Beichtstuhl muß er sie ex tempore und in oft überraschenden Verwicklungen auf das konkrete Leben anwenden.

Der Beichtvater, der sich selbst als armen Sünder weiß, wird damit am ehesten die rechte Methode und die rechten Worte finden, um auch mit schwierigen und verhärteten Beichtkindern in ein fruchtbares Gespräch von Mensch zu Mensch zu kommen.

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

XIII.

Aszese der Einwohnung Gottes

In seiner Dissertation „Die Formalursache der Gotteskindschaft", Münster 1940, weist Dr. Hermann Kuhaupt mit Zustimmung von Prof. Dr. M. Schmaus (Kath. Dogmatik III, 1 § 183) nach, daß Formalursache der Gotteskindschaft in zunächstliegender Weise die hlgm. Gnade ist, unmittelbar dahinterstehend aber auch die Einwohnung Gottes: der Hl. Geist, Den der Vater als „Geist Seines Sohnes in unsre Herzen sandte" (Gal. 4, 6), formt uns durch die Gnade zu Gotteskindern. Gegen Ende der Untersuchung macht K. (107 f.) darauf aufmerksam, daß „die Frage nach der formalen Bedeutung der unerschaffenen Gnade (= Einwohnung) ein doppeltes Interesse habe: ein religiös-theologisches und ein geistes- und zeitgeschichtliches". Solange man den Christen nur als „begnadeten Menschen" sehe, bleibe die Gefahr eines „kirchlich-gläubigen Anthropozentrismus, der den modernen Geist des ungläubigen Anthropismus mitverursacht hat oder umgekehrt durch ihn mitverursacht ist". Der Christ „steht nicht nur Gott gegenüber, sondern ... auch in Ihm. Sein Verhältnis zu Gott ist nicht nur das des ‚Du zu Du', sondern auch das ‚Ich in Dir'". Erst wenn der begnadete Mensch zugleich als gottbewohnter Mensch, als Gefäß und Tempel Gottes gesehen werde, sehe man ihn in der vollen, theozentrisch durchgnadeten Menschlichkeit.

Die dogmatisch gegebene Theozentrik der Einwohnung Gottes ist also neben der Durchgnadungswirklichkeit stärker als bisher zu pflegen. In einigen Lesern der bisherigen Aufsätze erwachte deshalb der Wunsch nach einer Art „Aszese der Einwohnung Gottes", d. h. nach leicht anwendbaren geistlichen Übungen (askein = exercere = üben), die dazu helfen könnten, den Glauben an die Dauergegenwart Gottes in uns im Alltag lebendiger festzuhalten. Damit soll gar nichts Neues in die christliche Aszese eingeführt werden, vielmehr etwas Uraltes, Urchristliches zu neuem Leben erwachen: das liebende Achthaben darauf, daß nicht mehr mein Ich, sondern das Ich Christi in mir lebt (Gal. 2, 20) und ich in Ihm, und daß sich dieses Ineinanderleben mit Christus zur Teilnahme am Ineinanderleben der Dreieinigkeit erweitert. Solches Achthaben muß tatsächlich geübt werden. Denn hienieden ist dieses unser intimstes „Leben mit Christus in Gott verborgen" (Kol. 3, 3). Nur Übung macht auch hier den Meister! — Im einzelnen können nur Hinweise gegeben werden, Hinweise auf einfache Übungen, die sich bewährt haben, wenn man ihnen beharrlich treu blieb. Sie lassen sich sämtlich zurückführen auf das Grundschema aller Aszese, das in den Grundbewegungen des innerdreifaltigen Lebens vorgebildet ist: auf das Zwiegespräch und auf das Sich-einander-schenken, also auf Übungen des Betens und Hörens sowie der sich selbst verleugnenden Totalhingabe an Gott und der Vereinigung mit Ihm. Hier leuchtet auf, wie sehr das hl. Meßopfer (X. Aufsatz) die Grundschule aller christo- und theozentrischen Aszese ist.

Übungen der Zwiesprache mit Gott in uns

Guardini sagt einmal: „Wenn mich jemand fragte, womit liturgisches Leben anfange, würde ich antworten: daß man die Stille lernt; ohne sie bleibt alles unernst oder doch vergeblich" (Besinnung v. d. Feier d. hl. Messe I, 22). Dasselbe gilt von jeglichem Zwiegespräch mit Gott: es muß aus innerer Stille kommen, sonst geht es nicht genügend in die Tiefe. Es gehört zum Tiefsten und Zartesten im Leben der Mönche, daß sie „sich allzeit des Schweigens befleißen müssen, am meisten aber während der Stunden der Nacht" und „daß nach der Komplet niemand mehr reden darf" (Reg. c. 42). „Es geht dabei um das Ablassen von den Menschen und den Außendingen und um die Einkehr in sich selbst und mit sich in Gott", bemerkt dazu treffend Abt I. Herwegen (Sinn und Geist d. Benediktinerregel 264). Das äußere Schweigen dient dabei nur dem inneren Stillwerden.

Wie die Erfahrung lehrt, bewährt sich diese „monastische" Übung auch im Leben sehr beschäftigter Weltchristen, sobald sie sich entschließen zu solchem Stillwerden und Einkehren zu Gott in uns vor dem Einschlafen. Man sagt so oft, es sei doch eigentlich „heilige Anstandspflicht" jedes Gotteskindes, daß man am Morgen den ersten Gedanken Gott schenke und am Abend den letzten. Da es am Morgen meist eilig gehen muß, fangen wir mit dieser Übung am besten abends an. Dabei kommt es nicht darauf an, ob wir Ihm viel oder wenig sagen, sondern daß wir uns Ihm mit beharrlicher Liebe (Liebe ist im Kern Willenssache!) zuwenden und uns nicht ablenken lassen von unsrem ruhelos-verwöhnten Geist. Das ist im Anfang gar nicht so leicht, zumal einem dauernd Sorgendinge nachkriechen wie lästiges Ungeziefer. Da ist es am klügsten, diese Sorgen ruhig „mit ins Gebet zu nehmen", mithinein in das Zwiegespräch mit Ihm, Der „alles weiß" (1 Joh. 3, 20!) und sie uns hat „passieren" lassen. Man lese nochmals nach, wie die große Lehrmeisterin des Gebets, St. Theresia, im Anschluß an St. Augustinus zu solch heimlichem „Beten nach innen" anleitet (V. Aufsatz).

Will solches Ins-Gebet-nehmen der Alltagssorgen nicht recht gelingen, dann soll die geistliche Abendlesung Sammel- und Hinlenkdienst leisten. St. Benedikt schreibt sie der ganzen Klosterfamilie vor als Übergang von der Tagesarbeit in die Komplet und ins Schweigen der Nacht. Das willige Hinlauschen auf das Gotteswort der Hl. Schrift oder in einem wirklich „er-bauenden" Buche soll aber dabei auch bewußt als solches vollzogen werden: als Anfang des Abendgespräches mit dem göttlichen Herrn im Inneren, Dem man dann in ruhiger Gelassenheit Antwort gibt, so oder so, wie es einem gerade ums Herz ist. Nur darf man dabei um keinen Preis anspruchsvoll sein und „geistliche Genüsse" erwarten. Das wäre Geheim-Egoismus, Suche nach Dingen neben Gott, nicht nach Gott selbst. In der Regel ist diese stille Abendeinkehr zu Gott in uns eine sehr nüchterne Sache, und es gehört dazu ein Glauben, Vertrauen und Lieben aus ehrlich selbstlosem oder wenigstens nach Selbstlosigkeit ringendem Herzen.

Solches Stillwerden und Ins-Gespräch-kommen mit Gott jeden Abend hat sehr erfreuliche Nachwirkungen: man kehrt auch am Morgen beim Erwachen dazu zurück, man vollzieht das Zwiegespräch beim Morgengebet und beim hl. Meßopfer in neuer Liebe und Wachheit; und immer öfter drängt es einen auch unter Tags, in Arbeit und Erholung, zu solchen kurzen Einkehr- und Stillepausen. Der ständige Wandel in Gottes Gegenwart ist in Gang gekommen; der Christ wandert diesem Hochziel christlicher Aszese rüstig und froh entgegen. Wie sehr dies alles aber insgeheim der Anima-Tiefe unsrer Seele (IX. Aufs.) zugute kommt, ahnt jeder.

Übungen der Selbstverleugnung und der Ganzhingabe an Gott in uns

Christliche Selbstverleugnung ist keine Selbstentwertung oder Selbstzerstörung. Das wäre sie, wenn der Christ in sich selbst, in seinem Ich allein dastände. Nun aber steht er seit der Taufe „ineinander mit Christus und der Dreieinigkeit". Also hat christliche Selbstverleugnung, von dieser dogmatischen Grundlage her gesehen, nur den heilsamen Sinn des Raumschaffens für Christus und den Vater und Ihren beiderseitigen Liebes-Geist: daß in uns Raum geschaffen werde für Christus und Sein göttliches und zugleich edel-menschliches Leben, Denken, Wollen, Fühlen, Lieben „hin zum Vater"; daß unser menschlich-allzumenschliches, weil oft eigensinniges und eigenwilliges Ich abgebaut werde und in die entstehende Leere das Ich Christi, unsres großen Bruders, immer mächtiger einströmen könne zur menschlichen und göttlichen Veredelung unsres erb- und eigenschuld-belasteten Ich; daß „nicht mehr ich lebe, sondern Christus in mir" (Gal. 2, 20), und daß ich so, immer selbstloser mit Christus mitlebend, immer besser dem Vater mit-gefalle, immer reibungsloser mit-einschwinge in die Christus-Hingabe an den Vater und in die Christus-Vereinigung mit Ihm in der ewigen Liebesglut des Heiligen Geistes (VIII. Aufsatz).

Welche Übungen der Selbstverleugnung haben sich nun von der Einwohnung Gottes her und in ihrem Dienste als besonders brauchbar erwiesen? Schon die beharrlich ge-

übte Abendeinkehr zum innewohnenden Herrn hilft mit der Zeit ganz erstaunlich, das verweichlichte Ich in Nüchternheit abzuhärten und das allzu selbstsichere, hartgewordene, verbitterte Ich zu erweichen. Zumal wenn man bedenkt, wie unfaßbar selbstlos, anspruchslos, bescheiden, „sanft und demütig" (Mt. 11, 29), „zum Dienen gekommen" (20, 28) Der ist, welcher sich in der kümmerlichen Enge unsres armseligen Leib-Seele-Wesens Seine ewige Wohnstatt bereitet hat und nicht aufhört, den Todsündezustand ausgenommen, darin Tag und Nacht auf uns zu warten, auf unsre selbstlose Gegenliebe.

Es gibt aber noch eine andere Übung, die in sanfter, aber nachhaltiger Weise die selbstlose Liebe fördert, wie die Erfahrung der Lagerseelsorge (I. Aufsatz) überraschend gezeigt hat: die Übung der Glaubensehrfurcht vor Gott im Nächsten. Wie die Übung der Abendeinkehr ist auch diese aus der urchristlichen Praxis der Mönche erwachsen (III. Aufsatz). Man kann heutzutage nicht mehr sichtbar tun, was St. Benedikt für den Empfang der Gäste vorschreibt: „Christus in eis adoretur, Qui et suscipitur, Christus werde in ihnen angebetet, Der ja (in ihnen) auch aufgenommen wird" (Reg. c. 53). Aber man kann es doch in jedem Falle unsichtbar tun! Vielleicht mußten erst die harten Jahre des Krieges und der Gefangenschaft gläubige Soldaten des Priester- und Laienstandes dazu nötigen, bei den aufgezwungenen und nicht immer angenehmen Vorgesetzten durch den „Stacheldraht" der Unvollkommenheiten hindurch auf Gott zu schauen und dadurch zu einem nicht nur christlich, sondern auch menschlich erträglichen Gehorsam zu kommen. Vielleicht mußte erst die jahrelange bittere Trennung von ihren Lieben und die quälende Ungewißheit über deren Schicksal katholische Kriegsgefangene dazu bringen, aus der Not eine Tugend zu machen und nicht nur zu Gott für die Umsorgten zu beten, sondern unmittelbar zu Gott in ihnen. Das Beten zu Gott im Nächsten wurde sehr gesegnet. Trost, Geduld, Ehrfurcht, Vertiefung und Veredelung der Liebe waren die Wirkungen (I. und XII. Aufs.).

Es empfiehlt sich, diese Übung zunächst mit der Abendeinkehr zu verbinden und also stille „Fern-Wallfahrten" zu machen zu dem göttlichen König in all den nachbarlichen Tempeln, die einem tagsüber begegnet sind oder um die man in Sorge ist. Hier vor allem auch zu Gott in solchen, mit denen die Begegnung irgendeinen unguten Nebenton hatte oder zur Verfeindung führte. Daß man da Gott in dem anderen still um Verzeihung bittet und so schon die Entbitterung und Versöhnung mit Ausdauer vorbereitet. Daß man Gott im Nachbartempel für den ärgerlichen Nachbarn bittet und das Leidvolle am ganzen Ärger für ihn aufopfert, wie der Herr es befiehlt: „Liebet eure Feinde, ... betet für sie" (Mt. 5, 44). Daß man Gott im Nachbarn darum bittet, Er möge helfen, die verfahrenen Beziehungen wieder zu ordnen und beide Herzen zu jener selbstlosen Liebe zu bewegen, die St. Paulus im Hohenlied der Liebe preist: „Die Liebe läßt sich nicht verbittern, sie trägt nichts Böses nach" (1 Kor. 13, 5). Solches Beten hilft immer!

Man stoße sich nicht an der Neuheit der Übungen! Sind nicht die Sünden gegen die Nächstenliebe die gerade unter frommen Leuten noch am häufigsten auftretenden Anzeichen für mangelhafte Gottesliebe und für ungeordnete Selbstliebe? Sind wir nicht gerade deshalb so hart im Urteil und im Gehaben gegen andere ehrfurchts- und rücksichtslos, weil wir viel zu wenig gelernt haben, auf Gott im anderen zu achten und in Glaubenstiefsicht zu wissen, daß absolut alles, was wir dem Nächsten tun, Liebes oder Leides, Gott im anderen mittrifft? An Gottes eucharistische Gegenwart zu glauben, ist für den normalen Christen nicht schwer. Auch an die Einwohnungs-Gegenwart zu glauben, solange es sich um heiligmäßige oder liebe, sympathische Menschen handelt, ist noch verhältnismäßig leicht, obwohl wir gerade da oft genug beim bloß Natürlich-Angenehmen stehenbleiben. Aber am Einwohnungsglauben, an der Glaubensehrfurcht vor Gott im anderen und an der geduldigen Liebe festzuhalten, wenn der andere sehr „mäßig heilig" oder mir unlieb und „höchst unsympathisch" ist, dazu gehört ohne Frage viel Selbstverleugnung; und die ist ohne beharrliches Üben niemals erreichbar! Der Glaubensblick auf Gott im Nächsten, nicht bloß abends, sondern auch sonst immer treuer geübt, hilft sanft, aber sicher zu selbstloser, tragfähiger Liebe.

Ganz ähnliches gilt von der Übung der Hingabe an Gott im Nächsten. Sei es nun die oft gegen unsren Wunsch verlangte Übung der gehorsamen Willenshingabe an Gott in Vorgesetzten oder das Gegenstück dazu: die Übung feinfühligen „Ge-hör-sam-seins" gegen Gott in den Untergebenen (XII. Aufs.); sei es die zarte Rücksichtnahme unter Freunden und Berufskameraden bis hin zu den zufälligen Reisegenossen in Bahn, Tram und Bus, oder sei es die Höchstform irdisch-menschlicher Hingabe im Heiligtum der Ehe; sei es die durch die Lebensumstände erzwungene „Hingabe". der daheimgebliebenen Tochter an die Pflege der altersschwachen Eltern oder die viel bitterere des jahrelang aussichtslos festgehaltenen Gefangenen, — in jedem Falle wird die selbstlose Hingabe an Gott im Nächsten, als bewußte Glaubensübung in Willensliebe vollzogen, ungeahnte Wirkungen haben; Wirkungen gnadenhaft übernatürlicher Art, die aber auch die Natur des Menschen segnen: tröstend und mildernd, stärkend und ermutigend, ehrfurchtgebietend und triebbeherrschend, sanft und demütig, gütig und reif machend. Denn wo immer du dich glaubenstief Gott im Nachbarn hingibst, dort schenkt sich dir Gott noch viel großherziger mit all Seinem Reichtum: Gott in uns! — Was muß St. Monika geglaubt, geliebt und „geübt" haben, daß sie einen 18 Jahre älteren, heidnischen Mann ertrug, bis er sich wenigstens am Sterbebette taufen ließ?!

P. Gregor Paletta OSB, Abtei Grüssau in Wimpfen/Neckar

(Fortsetzung folgt)

Für die Betrachtung.

Christliche Herzensbildung.

Gedanken zur Herz-Jesu-Verehrung und Herz-Jesu-Verkündigung.

Christliche Herzensbildung ist wesenhaft kirchliche Bildung, Bildung, die in der Kirche, mit der Kirche, durch die Kirche und für die Kirche geschieht. Die Frohbotschaft vom Herzen Jesu wird vom Evangelisten bewußt erstmals in der Kirche verkündet. Der Evangelist schaut bei seiner Verkündigung gleichsam von seinem Schrifttext auf. Er schaut in die Gemeinde, in die Kirche hinein. Er spricht sie an: „damit auch ihr glaubt" (19, 35). Vielleicht legt uns der Evangelist in seiner Botschaft Ausdrucksweisen vor, die er selbst in seiner Gemeinde bei seiner Herz-Jesu-Predigt gebraucht hat. Die Perikope macht den Eindruck, daß in ihrer Formung die Gemeindepredigt des Apostels nachklingt. Heilige Schrift ist der schriftliche Niederschlag der mündlichen Verkündigung. In unserer Perikope ist noch spürbar, welch lebendige Verbundenheit zwischen beiden Glaubensquellen besteht. Christliche Herzensbildung darf das nicht übersehen. Sie wird als kirchliche Bildung sich gerade dadurch erweisen, daß sie aus beiden Quellen schöpft, aus der Heiligen Schrift, wie sie uns in der Herz-Jesu-Perikope begegnet, aber auch aus der Überlieferung, aus der Verkündigung der Kirche, auf die uns unsere Perikope so lebendig hinweist. Beide Quellen belebt der gleiche Geist. Aus beiden Quellen schöpft die heilige Kirche. Zu beiden gibt sie uns heilenden und heiligenden Zugang in ihrem unfehlbaren Lehramt. Kirche, Tradition und Schrift sind die Dreieinheit, die christliche Herzensbildung bekennt, der sie innerlich und äußerlich verpflichtet und verbunden, für die sie umfassende und dankerfüllte Offenbarung ist.

Christliche Herzensbildung ist aber auch wesenhaft kirchliche Bildung, weil das Herz unseres Herrn die Werdestätte, der Geburtsort, die Wiege unserer Kirche ist. Die Väter der Kirche werden daher nicht müde, auf diese Verbundenheit, die zwischen dem Herzen Jesu und der Kirche Jesu besteht, hinzuweisen. Das Herz des Herrn wurde geöffnet, damit die Kirche hervortreten konnte. Verborgen unter dem Schleier von Blut und Wasser tritt sie vor uns hin, sehen wir sie beim Kreuze. Wie Johannes der Täufer hinweist auf das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt, so zeigt die Kirche immerfort auf das Herz des Herrn, dessen Wunde die Pforte ihrer Offenbarung wurde. Wie des ersten Adams Seite geöffnet wurde, um ihm eine Gefährtin zu geben, Eva, die Mutter der Lebenden, so wurde auch des zweiten Adams Seite geöffnet, damit auch er seine Gefährtin empfange, die Kirche, die Mutter des Lebens. In Blut und Wasser hat diese Mutter ihren

Lebensreichtum. In Taufe und Eucharistie wendet sie ihn uns immer zu. Das Wasser ist das Zeichen ihrer Mutterschaft. Das Blut ist das Zeichen ihrer Brautschaft. Christliche Herzensbildung trinkt aus beiden Gnadenquellen, aus dem Gnadenquell der Wiedergeburt und aus dem Lebensquell der heiligen Speisung. In dieser Verbundenheit mit Taufe und Eucharistie, in diesen konstitutiven Sakramenten unserer Kirche bezeugt sie sich als wahrhaft kirchliche Bildung. Das Herz, das sie bildet, ist das Herz des wiedergeborenen Menschen, des Gotteskindes, das Herz, das genährt wird mit dem Brote des Lebens, für dessen Reichtum und unerschöpfliche Fülle das Wunder der Brotvermehrung Sinnbild und Gleichnis ist.

Das Herz des Herrn als Wiege der Kirche ist das durchbohrte Herz. Die Schönheit dieses Herzens ist Leidensschönheit, Karfreitagsschönheit. Diese Schönheit ist nur im Glauben zu sehen und zu erkennen. Die Kirche hat diese Schönheit gemeinsam mit dem Herzen ihres Herrn. Auch die Schönheit der Kirche ist neben der Osterschönheit Karfreitagsschönheit, Schönheit in der Gebrechlichkeit, in der Gebrochenheit. Die Kirche ist nicht die ausschließliche Gemeinschaft der Vollendeten. Sie ist Acker, der auch Unkraut trägt (Mt. 13, 24 f). Sie ist Netz, das auch schlechte Fische birgt (Mt. 13, 48). Sie ist Gemeinschaft, die auch törichte Jungfrauen umfaßt (Mt. 15, 1 ff). Das Kennzeichen der Kirche Christi, die hervorgegangen ist aus dem durchbohrten Herzen ihres Herrn, ist gerade dieses, daß sie Wunden haben kann, die die Bosheit der Menschen ihr zufügten, ohne daran innerlich zu zerbrechen. Daß sie ihren gekreuzigten und durchbohrten Herrn bekennen und zugleich an den Wunden ihres Leibes und seiner Glieder den Anschein der Vergeblichkeit seiner Leiden offenbaren kann. Daß das Bild des Ecce homo auch ihr Schaubild werden kann. Daß sie wie ihr Herr in ihrer äußeren Erscheinung gleichsam wie „des Zimmermanns Sohn" (Mt. 13, 55), d. h. als rein irdischer, rein menschlicher Abkunft erfunden werden kann. Daß man von ihr wie von ihm „Brüder und Schwestern" nennen kann, „die alle bei uns sind" (Mt. 13, 55 f), d. h. Gemeinschaften, die, äußerlich gesehen, der Kirche durchaus ähnlich und verwandt und doch im Letzten wesensverschieden sind. Daß sie wie er „im Äußeren als ein Mensch erfunden" (Phil. 2, 7) werden und die erwählte Pflanzung Gottes sein kann. In diesen Wunden trägt die Kirche die Wunden Christi weiter. Christliche Herzensbildung muß beide Weisen der Verwundung Christi sehen, lieben, ehren, verehren, anbeten, grüßen und küssen.

Christliche Herzensbildung sieht im durchbohrten Herzen Christi nicht nur das verwundete, sondern auch das geöffnete Herz. Durch die Verwundung hat das Herz des Herrn eine Öffnung, eine Tür, ein Tor, eine Pforte erhalten. Durch diese Tür kann nunmehr sein Herzensreichtum zu uns kommen und unsere Armut und Not zum Innern seines Herzens gelangen. Durch diese Tür wird offenbar, daß der Inhalt seines Herzens Liebe ist, daß „Gott die Liebe ist" (1 Joh. 4, 8). Die Herzenswunde ist eine Herzenstür. Die Herzenstür ist aber auch eine Herzenswunde. Christliche Herzensbildung soll lernen und lehren, daß auch unsere Herzenswunden, die der Unverstand oder die Bosheit uns schlagen, Öffnungen, Türen, Pforten unseres Herzens sind. Durch sie tritt zwar die Bosheit ein. Durch sie soll aber auch die Liebe hervorgehen. Diese Herzenswunden, diese Herzenstüren sollen auch in unserem Leben offenbar machen, daß das Innerste unseres Herzens durch Gott und in Gott und aus Gott die Liebe ist. Daß auch unser Herz aufgebrochen wird in unserem Leben, damit die Liebe Ausgang haben kann, eine Liebe, die nicht mehr nur aus Fleisch und Blut ist, sondern den Vater offenbart und preist, der im Himmel ist. Daß unsere menschlich ärmste Stunde unsere göttlich reichste werden und sein kann. Aus der Wunde der Bosheit wird die Pforte der Liebe und des Lebens. Das sichere menschliche Ende der Liebe wird zum strahlenden göttlichen Beginn. Solche Gabe und Aufgabe ist christlicher Herzensbildung anheimgegeben und anvertraut.

Christliche Herzensbildung ist wahrhaftig alles andere als sentimentale Bildung. Gerade deshalb gibt es soviel Sentiments und Ressentiments im Herzraum des Menschen, weil christliche Herzensbildung ihn noch nicht durchformt und gefüllt hat. Nicht im wehleidigen Schmerz schaut der Evangelist des Herzens Jesu zu diesem Herzen auf, sondern im lebendigen Glauben. Nicht Wehmut und Trauer will er im Herzen der Seinen wecken, sondern Glauben begründen und Glauben stärken. Nicht der Gemütswelt und Gefühlswelt ist die Herz-Jesu-Betrachtung, die Herz-Jesu-Verehrung und die Herz-Jesu-Botschaft zuerst zugeordnet, sondern den Bereichen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Nicht um Weckung der emotionalen Kräfte geht es zuerst dem Evangelisten, sondern um Erweckung der göttlichen Tugenden. Nicht von einer Frau wird die Herzensbotschaft zuerst vernommen und verkündet, sondern von einem Mann, einem Apostel, einem Evangelisten. Nicht Angelegenheit der Frau ist daher primär die Verehrung des Erlöserherzens, sondern durch und durch Sache des Mannes. Johannes will in seiner Botschaft vom Herzen Jesu als verpflichteter und verpflichtender Zeuge der Wahrheit gewertet und behandelt werden. Ihm ist es ernst um seine Wahrheitserkenntnis in der Herz-Jesu-Botschaft, um sein Wahrheitsrecht bei ihrer Verkündung und um die Wahrheitspflicht bei seiner Aussage. Mögen das alle, die dem Lehramt, dem Wahrheitsamt der Kirche in Unterricht und Erziehung, in Predigt und Katechese ihre Dienste schenken dürfen, auch erkennen und beherzigen. Christliche Herzensbildung weiß um ihren umfassenden und wahrhaft christlichen Lehr- und Bildungsauftrag. Wo das Herz nicht gebildet wird, ist keine vollendet christliche Bildung. Wo die Herzenstheologie nicht verkündet wird, ist keine wahrhaft katholische Belehrung.

Weil die Theologie des Herzens eine so wesenhafte Erkenntnisweise der christlichen Wahrheit ist, weil die Herzensbildung eine so wesentliche Form christlicher Bildung ist, deshalb begnügt sich die Kirche nicht, in jedem Monat einen Tag der Betrachtung, der Verehrung und Verkündung des Herzens Jesu zu weihen. Sie hat einen eigenen Monat, den Herz-Jesu-Monat, den Monat Juni, erwählt, in dem jeder Tag dem Geheimnis des Herzens Jesu geschenkt sein soll. Dreißig Tage hindurch richtet die Kirche den Blick ihrer Kinder auf das Herz des Herrn. Liebe will Weile. Erkenntnis will Stille. In ungestörter Betrachtung sollen wir uns dem Herzen Jesu öffnen und aus seiner Fülle empfangen. Einen unerschöpflichen Reichtum schenkt uns das Herz des Herrn. Seine Gabe ist der ganze Gnadenschatz des Kreuzes, die ungeteilte Gnadenfülle der Kirche. Seine Wunde ward durch den unerleuchteten Sabbateifer, den Gesetzeseifer der Juden, den religiösen Fanatismus, der meist von einer grausigen und rücksichtslosen Roheit wahrhaft ohne Herz ist. Der Herzenskünder ist der Lieblingsjünger. Seine Botschaft zeigt, wie schriftgemäß sein Wort und seine Herzenskunde ist. Zum Christuswerk gehört das Wort, gehört die Tat und beides in Gehorsam. Auch Seelennot und Körperqual sind Teile dieses Werkes. Christliche Herzensbildung kommt in der Betrachtung des Erlöserherzens, in der Erschließung seiner Herzensgeheimnisse an kein Ende. Mit den Worten des Apostels bittet sie daher im Anblick des Herzens Jesu immer wieder (Ephes. 3, 17—19): „Christus möge durch den Glauben in euren Herzen wohnen. Dann werdet ihr, in Liebe festgewurzelt und gegründet, mit allen Heiligen erfassen die Breite und die Länge, die Höhe und die Tiefe. Dann werdet ihr erkennen die Liebe Christi, die alle Erkenntnis übersteigt, bis ihr erfüllt seid mit der ganzen Fülle Gottes."

Prof. Dr. Selhorst

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (L. Drink), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 9 | Aachen, den 15. September 1951 | 6. Jahrgang

Inhalt: Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 69) — Zum Jahresthema: Familie (Seite 70)

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

XIV.

Hindernisse des Einwohnungsglaubens

In den zahlreichen Gesprächen um die Einwohnungslehre und ihre Brauchbarkeit in der praktischen Seelsorge tauchten einige Schwierigkeiten auf, die jedoch bei kluger Beharrlichkeit mit der Zeit überwunden werden können. Von dem größten, weil geheimsten Hindernis der Liebe zur Einwohnung Gottes war schon im VIII. Aufsatz die Rede: es ist die ungeordnete Selbstliebe. Solange sich der Christ nicht radikal entschließt, die Forderungen Jesu in Richtung auf „Selbsterniedrigung", „Selbstverleugnung" und „Selbsthaß" ernst zu nehmen und unentwegt daran zu arbeiten, daß der in uns thronende Dreieinige wirklich der allbeherrschende „König und Mittelpunkt" unseres ganzen Wesens und Lebens wird, solange wird im Christen, auch im Priester und Seelsorger, keine rechte Liebe zur Einwohnung Gottes und vor allem kein Verständnis für die zentrale Bedeutung dieser Glaubenswirklichkeit sich durchsetzen können. Zwei andere Schwierigkeiten (neben denen, die sonst noch in den bisherigen Aufsätzen angedeutet wurden) hängen eng zusammen mit der Enge und Begrenztheit unserer religiösen Vorstellungswelt und nicht zuletzt mit der oft recht mangelhaften Fähigkeit unsres Verstandes zu „katholischem", die Glaubenswahrheiten richtig „zusammenschauenden" Denken. Dieser Mangel ist wesentlich verursacht von der Erbschuld-Verdunkelung des menschlichen Geistes, kann aber durch ausdauerndes Üben und vor allem durch beharrliches Beten um Vermehrung der göttlichen Tugend des Glaubens und um ihre Vollendung durch die Geistesgabe der Einsicht (donum intellectus) allmählich behoben werden. „Unsren Geist erleuchte, so bitten wir, o Herr, der Tröstergeist, Der von Dir ausgeht, und führe uns ein in alle Wahrheit, wie Dein Sohn es verheißen hat" (Quat. Mittw. Pfingstwoche, vgl. Joh. 16, 13 ff.).

Unsre primitive Himmels-Vorstellung

Wenn in den Aufsätzen des öfteren vom verheerenden Einfluß der „Gott-Entfernung-Theologie" des Deismus die Rede war, so müssen wir hier nachtragen, daß ohne Zweifel am Zustandekommen dieser unmöglichen Anschauung, als regiere Gott die Welt aus Himmelsfernen, die fast unausrottbare Raumgebundenheit unsrer Vorstellung vom Himmel mitschuld ist. Wie wir hörten, wendet sich schon St. Augustinus (V. Aufsatz) mit unverkennbarer Ironie gegen die primitive Ansicht, als sei „der Ort Gottes in den Himmeln, sofern diese hochgelegene Teile der Welt sind". Denn „dann wären die Vögel, deren Leben Gott näher ist, in besserer Lage" als wir. „Vater unser, der Du bist in den Himmeln", das heißt nach diesem größten lateinischen Kirchenvater: „in den Heiligen und Gerechten". Auch der mit ihm etwa gleichzeitige griechische Kirchenvater St. Cyrill von Jerusalem (gest. 386) erklärt den Vaterunser-Anfang im gleichen Sinne: „Die Himmel, das sind jene, die das Bild des Himmlischen (= Christus, 1 Kor 15, 49) tragen, in denen Gott wohnt und wandelt" (2 Kor. 6, 16; Mystagog. Katechese V). In seiner aufschlußreichen Monographie „Von den Letzten Dingen" (Verl. Regensberg, Münster 1948) hat M. Schmaus folgende Ausführungen, die für die Glaubensverkündung vom „Himmel" und vom „In-den-Himmel-kommen" grundwichtig sind: „Gott ist nicht an einen Ort gebunden... Wenn wir sagen, daß Er im Himmel ist dann meinen wir, daß Er anders ist als die Erde, daß Er über sie erhaben ist. Das Wort Himmel ist Bezeichnung für die Wesensart Gottes. Es kann geradezu für Gott stehen... In den Himmel kommen ist daher nicht vor allem ein räumlicher Vorgang, es bedeutet vielmehr soviel wie: zu Gott kommen. Deshalb kann man den Himmel auch nicht an einer bestimmten Stelle der Schöpfung lokalisieren. Wenn Gott allgegenwärtig ist, dann... ist der Himmel dort, wo Gott ist; er kann also überall sein... Der Ton liegt (beim „In-den-Himmel-kommen") auf der Existenzweise und Lebensform, nicht auf dem Ort des Himmels" (505).

Schmaus zitiert dann den Dogmatiker Pohle (Lehrbuch d. Dogm. I, 740): „Wenn es nicht einmal ein kirchliches Dogma ist, daß Himmel und Hölle überhaupt als Örtlichkeiten (statt als bloße Zustände) zu fassen sind, so sehr auch die künftige Auferstehung der Leiber mit Notwendigkeit auf diese Idee hinführt, so kann noch viel weniger die genaue Ortsangabe, wo Himmel und Hölle sich befinden, als etwas zur Glaubenssubstanz Gehöriges gelten."

Schmaus legt ferner dar, daß jene Geistgeschöpfe, die der himmlischen Lebensform teilhaftig werden, zwar an einen Raum, an „eine Art Aufenthaltsfeld" gebunden sind. „Aber in keiner Weise läßt sich dieser Ort an eine bestimmte Stelle der Schöpfung fixieren" (506). Dann fährt er fort: „Wie die Frage, wo der Himmel sei, nicht beantwortet werden kann, so tritt sie an Gewicht völlig hinter der anderen zurück, was der Himmel ist. Die Hl. Schrift schildert denn auch den Himmel mehr als eine bestimmte, als die vollendete Form der menschlichen Existenz, denn als einen Ort. Sie nennt ihn Königtum Gottes, ewiges Leben, von Gott gegebenes Leben, Friede ohne Qual, ewiges Heil, Freude und Krone der Herrlichkeit, Tischgemeinschaft mit Gott, Hochzeitsmahl, Erbschaft Christi, Licht und Ruhe, Anschauung Gottes... Der Himmel ist also ein bestimmter Lebensvollzug, eine bestimmte Existenzform"; wir dürfen im Sinne von Schmaus hinzufügen: Teilnahme am innerdreifaltigen Leben Gottes in und mit Christus. „In den Himmel kommen heißt, wie wir sagten, soviel wie: zu Gott kommen. Weil jedoch der Mensch nur dann zu Gott kommen kann, wenn Gott zu ihm kommt, wenn Gott die Initiative ergreift, so können wir den Himmel mit noch größerem Rechte die Ankunft Gottes beim Menschen, den Durchbruch der Herrschaft Gottes... im Menschen nennen. Im Himmel ist jener, in dem die personhafte Liebe und die personhafte Wahrheit, die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes sich so vollkommen durchgesetzt haben, daß der ganze Mensch davon beherrscht und verwandelt wird" (506 f.). „Der christusgläubige Mensch lebt schon innerhalb der Welt im Reiche, unter der Herrschaft Gottes. Denn er ist von Christus, dem Bringer und Herold der Gottesherrschaft, durchwaltet. Nicht mehr sein Ich, sondern das Ich

Christi lebt in ihm (Gal. 2, 20)... Durch Christus im Hl. Geiste ist der Vater in den Christgläubigen gegenwärtig. So sind sie von Ihm ergriffen und durchherrscht (507 f.). „Nach der Hl. Schrift ist die von Christus in den Menschen aufgerichtete Gottesherrschaft und das damit geschenkte göttliche Leben in den Tagen der Pilgerschaft zugleich gegenwärtig und zukünftig. Gegenwärtig ist sie im Menschen als verborgenes, künftig als offenbares Gut" (507).

Von hier aus wird klar, wie wahr es ist, wenn der Herr selbst davon redet, daß „das Reich Gottes in euch" ist (Lk. 17, 21; St. Gregor, Hom. 38 19. So. n. Pf.); und es wird nun sehr viel darauf ankommen, daß die Verkünder der vollen Wahrheit das Volk Gottes zur vollwahren Himmels-Auffassung emporführen.

P. Gregor Paletta OSB, Abtei Grüssau/Wimpfen

(Fortsetzung folgt)

Zum Jahresthema: Familie.

Was zwischen Mann und Frau geschieht.

In der Privatkapelle des ehemaligen Jagdschlosses der Bischöfe von Eichstätt steht ein schlichter Barockaltar mit einem guten Ölgemälde. Johannes auf Patmos.

Wer die mittelalterlichen Legenden nicht kennt, vermag dieses Bild kaum zu deuten. Vordergründig sitzt übergroß Johannes mit goldner Schreibfeder in der Hand und dem aufgeschlagenen Buch, worin er die Feder schreibend ansetzt.

Ein stolzer Adler stößt hernieder und faßt den Federkiel. Im Hintergrund tobt am Horizont ein Gewitter. Weitausholend schreitet Freund Hein, der Sensenmann durch die Landschaft, und zuletzt gewahren wir ein Menschenpaar in schüchterner Umschlungenheit ihrer Nacktheit.

Dazu die Legende. Als Johannes auf Patmos die Geheime Offenbarung beendigt hatte, da wollte der große, mystische Seher und Gottesfreund die drei großen Geheimnisse des Lebens beschreiben, die uns auch heute zutiefst immer noch anrühren und immer unser bohrendes Fragen bedrängen. „Blitz und Donner" — also das Gewitter, den „Tod" und „das, was zwischen Mann und Frau geschieht" — so umschreibt die mittelalterliche Legende die Ehe. Da kam ein Adler vom Himmel und nahm ihm die Feder aus der Hand.

Da es dem großen Seher nicht einmal möglich war, diese Geheimnisse zu enträtseln, blieben für die Menschen selbst bis zum ausgehenden Mittelalter diese drei großen Lebensmächte jene Kräfte, unter die man sich willig beugte. Erst der Mensch der Neuzeit wagte es, die Frage zu stellen, versuchte zu ergründen oder gar ihre Macht zu brechen. Bis heute ist ihm keins gelungen, im Gegenteil. Es trägt uns der Forscher heute mehr denn je in die Unergründlichkeit der großen Lebensgeheimnisse hinein, es erfüllt die echten Forscher mit ehrfürchtigem Anbeten, wie wir es vielleicht nur in den Hochzeiten des alten Bundes kannten. Das trifft auch heute zu, wenn wir nachsinnen und forschen, „was zwischen Mann und Frau geschieht".

In den Brautleutekreisen und den Begegnungen junger Familien wird man im Rundgespräch sehr bald spüren, daß nicht so sehr die Fragen um Liebe oder bräutliche oder eheliche Treue im Vordergrund stehen, sondern sie gehen zumeist direkt irgendwie auf das Geschlechtliche.

„Wie können wir als Brautleute, trotzdem wir noch nicht heiraten, eine reine Brautzeit durchleben". — „Ich war 5 Jahre in Gefangenschaft und habe eine feine Braut, wie kann ich es als Mann fertigbringen, daß wir rein in die Ehe treten". „Was dürfen wir in der Brautzeit"? Damit wird ganz vorsichtig jenes heute kaum besprochene, aber nach neuen Formen suchende Gebiet der leibseelischen Begegnung, des Einandernäherkommens mit all den heutigen Gefahren des Sich-zu-nahe-kommens berührt. —

Viele, die heute sich mühen um Brautleuteführung, glauben, wenn es ihnen gelang, einmal gut und recht über „Liebe am Schöpfungsmorgen" zu sprechen, daß damit schon rechte Wegweisung gegeben sei. Nicht viel davon. Denn das stetige Fragen zeigt uns doch einen Notzustand an wie der Blutdruckmesser die Überlastung.

Ein zweiter Kreis von Fragen taucht auf:

„Wir möchten heiraten, aber können in den ersten Jahren keine Kinder gebrauchen, oder haben keine Wohnung, oder sind so arm, daß wir beide noch berufstätig sein möchten und müssen".

Diese Fragen werden drängender und schwerer in den jungen Familien und zwar bei jenen, die „noch" bei uns stehen. „Wir haben schon 2 Kinder, sitzen auf einem Zimmerchen oder sind bei den Eltern, dazu ist das Einkommen keineswegs so groß, um alles zu bestreiten. Wir haben nicht mehr den Mut zum neuen Wagnis."

Man kann wohl hier das weise Wort vom Kreuz in der Brautzeit in der Ehe und der Familie sprechen. Ja, wir müssen es sogar ernsthaft sagen, aber auch aufzeigen, wie aus dem klaren, entschiedenen Ja dazu uns Segen zuwächst.

Das setzt voraus, daß mit den Braut- und Eheleuten ein ernsthaft geistiges Ringen ansetzt und eine verpflichtende Wegweisung gegeben werden kann, die auch „einleuchtend" ist.

Heute, wo die Individuation auf die Spitze getrieben wird und zugleich das Massedenken zum kollektiven Genußleben herabzieht, müssen wir ein neues Gespür dafür bekommen, was ehedem durch den wundervollen Kranz von Sitte und Brauchtum sehr wohl gefaßt war und eine sinnfällige und sinnvolle Gottesordnung schaffte.

Dort, wo auch heute mittelalterliche Ordnung sich noch auswirkt, ist und war nicht Ehe das Vordergründige sondern Familie. Ehe war eingebettet in Berufs- und Standesordnungen, war getragen von der öffentlichen Meinung und wurde gelebt, wie dem einzelnen Spannkraft dazu gegeben war. Selbst wenn er zerschellte, wurde selten das Sinngefüge Ehe und Familie vollends zerstört. —

Heute aber sind in der Menschheitsgeschichte Eheleute in absoluter Ausschließlichkeit einander selber aufgegeben. Nicht Familie steht so sehr im Vordergrund der Diskussion (sie wird in fortschreitendem Maße heute in den liberalen, den marxistischen, selbst in den bolschewistischen Kreisen mehr und mehr bejaht), sondern das eheliche Zueinander.

In der Mittelschicht der 30 bis 50jährigen tobt sich der Liberalismus mit seiner Bindungs- und Hemmungslosigkeit bis zum perversesten Geschlechtsgenuß aus. Ja selbst die politischen Parteien scheuen nicht davor zurück, wie Dostojewski in seinen Dämonen sagt: „Wir werden ihnen alles, ja sogar zu sündigen gestatten, wenn sie uns nur gehorchen". —

Zurück zur Natur.

Während für die ältere Generation in Brautzeit und Ehe galt, „man spricht nicht darüber", ist heute der Gegenschlag da so stark, daß jener, der über Ehe, „was so natürlich ist", nicht Bescheid weiß, nicht mehr ganz voll genommen wird.

Man erwartet auch in unseren Kreisen, daß man über dieses „Natürliche" sich auskennt. Den „Fachmann" räumt man leichthin das Recht ein, Wegweiser zu sein. Dabei verwechselt man oft sehr leicht Fachmann mit Leuten, die einige medizinische Kenntnisse mehr haben als etwa der Priester oder der Vater oder eine Mutter. In unseren Brautleutekreisen kann jedoch jenes eintreten, von dem Guardini sagt: „Der Mensch steht vollends im Chaos und das um so furchtbarer, als die meisten es garnicht sehen, weil überall wissenschaftlich gebildete Leute reden, Maschinen laufen, Behörden funktionieren" (Ende der Neuzeit).

Es ist noch kein Brautleutekreis in Ordnung wenn man mechanisch ein Programm aufbaut: Es spricht ein Priester, ein Ehemann oder Vater, eine Mutter, ein Arzt. Wer sie gestalten will, der muß heute um so mehr von dem wissen, was bislang unter Aufklärung gegeben wurde. —

Voraussetzung muß für jeden sein, der darin mitarbeitet, daß „das Geschlechtliche nicht eine eigenständige Kraft oder Anlage oder Eigenschaft des Individuums ist, sondern eine Wirkmacht, die zwischen zwei Menschen in der Begegnung aufbricht (Anton Heinen nannte es das heilige Gesetz der Bindung), zwischen ihnen webt und

lebt. Das Geschlechtliche ist darum nicht vom Geschlechtstrieb aus zu verstehen, sondern umgekehrt, der Geschlechtstrieb vom Geschlechtlichen." (Ernst Michel „Die Ehe)".

Wir brauchen deshalb ein klares Bild von der Bipolarität des Menschen und seiner Lebensordnung. —

Der volle Mensch ist Leib und Seele und zwar in einem Wesens- und Wirkzusammenhang. Es gibt z. B. im innerweltlichen Leben hier auf Erden keine vom Leib gelöste Geistseele. „Wir sind Leib" (Egenter) „Der lebendige Körper selbst ist es, der lebt, nicht nur die Seele, die den Körper mehr oder minder wie ein totes Instrument gebraucht" (Georg Siegmund „Auf der Spur des Lebensgeheimnisses".)

Der Leib hat seine Eigengesetzlichkeiten, seine Ordnungen, die wir nie ungestraft verletzen können. Die Seele hat auch ihre Ordnungen. Beide aber sind in ihrer „Ordnung" und damit auch in der Ordnung Gottes, wenn es sich um eine volle Gesundheit handelt" (Goldbrunner „Heiligkeit und Gesundheit)". –

Darum sind wir „nicht desto mehr Christen, je leibferner wir sind, sondern je mehr der Leib beseelt ist; darum Zucht des Leibes um der Seele willen, sonst wird der Leib das Grab der Seele". (Egenter.)

Wir wissen heute, oder sollten es wissen, daß viele „seelische Erkrankungen ihre Ursache in der gestörten Ordnung des Leibes, besonders auch der geschlechtlichen Ordnung, wie wir umgekehrt wissen, daß Perversitäten, ja sogar Ehebruch ihre Ursache im Geistigen haben. "Der hat schon die Ehe gebrochen, wer eines anderen Weib scheel anschaut".

Langsam gewinnen wir ein Gespür dafür, daß z. B. ein Jungmann wesensmäßig etwas anderes ist als ein Bräutigam, eine Jungfrau etwas anderes als eine Braut, ein Mann etwas anderes als ein Ehemann, und der Vater seinsmäßig in der Gottesordnung am höchsten steht.

Heute, wo alles in einem Scheinwissen Lösungen sucht, brauchen wir ein gediegenes Wissen, welches uns nicht aus Unwissenheit, sondern aus einer wissenden Klarheit mit neuer Ehrfurcht vor unserem leib-seelischen Sein erfüllt. Wer wollte es leugnen, wie Guardini einmal sagt, daß das Herz des Menschen etwas ganz anderes zu leisten hat, als das irgend eines Tieres, und daß Stoff, sobald er als Sauerstoff oder was weiß ich in den Menschen eintritt, darin etwas anderes bedeutet als irgend eine mechanische, chemische Verbindung.

Alles, aber auch alles, ob bewußt oder unbewußt, an und in unserem Leibe hat in der Mannigfaltigkeit seiner Funktionen immer teil an jedem geistigen Geschehen, ob wir davon wissen oder nicht, ob wir es wollen oder nicht. Jede Regung des Leibes ist auch Regung in der Seele, wie umgekehrt jede geistige Regung der Seele auf- und abklingt im ganzen Leibe. —

„Mein Sein im Diesseits ist grundsätzlich leibliches Sein, so wie es als menschliches Sein zugleich geistig-seelisches Sein ist. In allem was Seele und Geist empfangen und geben, künden und gestalten, ist der Leib zugegen und mit am Werke. In allem, was in unserem Leibe sich bildet und wandelt, sind Seele und Geist verwoben" (Franz Büchner, Das Menschenbild in der modernen Medizin).

Was ist der Mensch?

Wenn wir Ordnung auch in der Ehe wollen, werden wir diese Frage, wie Theodor Häcker sie stellt, aufwerfen müssen, oder in der Formulierung von Walter Rest „Wer ist der Mensch?"

Wer in der Praxis der Berufsschulen und Jugendführung steht, der spürt sehr bald, wie ihn diese Frage anfällt in den Fragen der Jugend. Es reicht nicht hin, daß wir das „imago Dei" in hymnischen Formen besingen, sondern wir müssen einführen in echte Lebensgeheimnisse, soweit sie uns Forschung aufhellt.

Das gilt nicht bloß für Brautzeit, sondern für die Jugendführung ganz allgemein. — „Es wird gerade durch das falsche Zeitbild heute die Polarität zwischen den Geschlechtern nicht gesehen, und die Folge davon ist auch im Unterricht weithin eine Vermännlichung der Frau". (Egenter).

Wie bedenkt man, daß z. B. bereits in den 47 bzw. 48 Chromosomen der ersten Lebenszellen der Mensch mit all seinen Eigenarten und Potenzen angelegt, eigentlich doppelt angelegt ist, denn ein jeder formt z. B. seine Männlichkeit auf dem Hintergrund der Mütterlichkeit aus, und umgekehrt wird ja sogar die Frau in ihrer Wesensart bestimmt, daß in ihrem Zellgefüge das männliche Chromosom zusätzlich enthalten ist, was beim Manne fehlt.

So sehr wir bedauern, daß alte Ordnungen zerbrachen, so sehr sollten wir uns aber auch freuen, wieviel neue Kenntnisse und Erkenntnisse uns neue Wissenschaft schenkt, wie Gott den Menschen „nur ein Weniges unter die Engel gestellt hat".

Etwas wissen wir z. B. heute über jene geheimnisvollen Wirk- und Prägstoffe, die das Geschlecht in uns ausformen, und wie der fremdgeschlechtliche Anteil in uns gesteuert und gelenkt wird. Wir wissen, wie durch diese Hormone plötzliche Störungen oder Zerstörungen, wie aber umgekehrt durch seelische Erschütterungen und Umstellungen über den Weg der Hormone „vollständige Charakterwandlungen" sich vollziehen können.

Wir stellen z. B. fest, daß in allen Großstädten eine sexuelle Frühreife eintritt, daß zugleich das Längenwachstum zunimmt, die fraulich-mütterliche Form unserer Mädchen dem schlanken Typ Platz macht. Zumeist nimmt man es einfach als gegebene Tatsache hin, die nicht abzuändern sei, ohne ernsthaft zu prüfen, wo hier bereits die Fehlerquellen liegen könnten, die später auch in der Begegnung der Geschlechter uns soviel Kopfschmerzen bereiten.

Ich glaube daran, daß recht geleitete Erziehung vieles korrigieren, ja sogar neutralisieren kann, denn es wird „eben nur ein ganzer Mann, der ein ganzes Kind gewesen" (Hölderlin) und zwar im geistseelischen. aber auch im biologischen Bereich.

Wir mühen uns heute viel zu wenig um diese Voraussetzungen auch bei der Schulreform und der Jugendpflege. „Ruhe und Ordnung sind die Formelemente des Friedens" auch in der Entwicklung für Leib und Seele,

Die Kirche hat darum gewußt, und die Erziehungsweisheit z. B. der Jesuiten, Don Boscos, aber auch der Franziskanerinnen zeugen noch heute davon, wie man auch vor dem, daß eine Sonderwissenschaft über Sexualpädagogik bestand, sehr wohl wußte, daß nach der neutralen Phase der Entwicklung das Kind, der Knabe wie auch das Mädchen, der Sonderung bedarf. Eigenartig ist z. B., daß jeder „wissenschaftliche Züchter für Tiere in der Zucht bis zur Vollreife anwendet, was man bei den Menschen oft nicht wahr haben will, daß der Körper in seiner Wesens- und Eigenart am sichersten und am vollsten ausreift, je ungestörter es ohne Kontakt oder leiblicher Nähe des Partners erfolgen kann". —

Wir brauchen z. B. heute in der Schule, im Jugendbund, wenn der Reifungsprozeß einsetzt, bewußt die Sonderung. Viele, die in der Koedukation keine Klarheit haben, wissen eben um die Eigengesetzlichkeit des Wachstums nicht. Das gesunde Mädchen will z. B. auf dem Schulhof in einem bestimmten Alter nicht mehr vom „Jungen belästigt sein". Sein Spiel unterscheidet sich ganz wesentlich von den Jungenspielen.

La Farge, der diesjährige Nobelpreisträger für Literatur, läßt in seinem Roman „Der große Nachtgesang" den jungen Indianer erschauern und zurückschrecken, als dieser mit seiner Braut auf dem Pferde heimreitet, die mit der westlichen Zivilisation in Berührung kam und „verdorben" diese ihn heimlich nur mit den Fingerspitzen berührt.

Hier steht symbolhaft etwas für das, was wir meinen, wenn wir sagen, daß die Räume und die Ordnungen, sich einander näher zu kommen, heute neu gestaltet werden müssen, denn in dem Augenblick, da das Geschlechtliche im Menschen erwacht, treten natürlich auch Gesetzmäßigkeiten des Leibes auf, die der Geist nur bedingt in der Gewalt hat.

Mediziner und Psychotherapeuten haben uns nachgewiesen, wie die Haut z. B. eben „das magische Organ" des Leibes ist. Wir kennen Hautneurosen, wie wir wissen um eine Gänsehaut, wir wissen, daß es einen warm und kalt überlaufen kann, wir wissen aber auch, daß eben das Sichzunahekommen sehr oft heute damit zusammenhängt, daß wir zu wenig um die Ordnungen der Distanz wissen. —

Dabei ist gerade z. B. für die Frau „das Unberührtsein sehr wörtlich zu nehmen. Schamhaftigkeit und Keuschheit des jungen Mädchens, aber auch der reifen Frau, sind stets Berührungsscheu. Eine Frau fühlt sich bereits durch Blicke,

Worte, Gesten berührt und vermag sich durch eine Tat nicht abzuwaschen wie der Mann" (Philipp Lersch).

Im Reifungsprozeß, der ein leibseelischer ist, und zwar für Mann und Frau verschieden, hebt im Leibe ein wundervolles Wechselspiel des Aufbaues an. Wir wissen um die Katastrophenstimmungen, die in der negativen Phase des Reifens Leib und Seele der Heranreifenden durchbrausen. — Wir wissen heute weiterhin, daß die Ausformung des männlichen bezw. weiblichen Typus um so fester, sicherer und ungestörter erfolgt, je weniger man durch „Kontakte" und Kurzschlüsse dies stört. Dabei kann man nicht einmal sagen, wovon dieses wundervolle Wechselspiel der Umformung von Leib und Seele aus geleitet wird. Wohl ahnen wir, daß wahrscheinlich aber auch jede Funktion irgendwie die Kontrollinstanz des Gehirns und damit auch des sympathischen und vegetativen Nervensystems durchläuft. Wir wissen fernerhin, daß sogar die Hormonabsonderung in etwa gesteuert, wie umgekehrt leibseelisches Wohlbefinden über Hormone reguliert werden kann, wenn Entartungen oder Krankheiten vorliegen.

Gerade in den letzten Jahren hat die Hormonforschung uns eine ganz neue Wunderwelt aufgeschlossen über diese Zwischenschaltstellen, die halb nervöse Organe sind, irgendwie Leitstelle des Geistigen und halb Drüsenorgane. Vielleicht kann ich es an einem Beispiel erhellen. Bei plötzlichem Erschrecken überlauft uns eine Gänsehaut. Es ist dies ausgelöst durch „Ad-ren-alin" welches von der Nebenniere, ein lebenswichtiges, kleines Organ, in die Blutbahnen ausgeschieden wird und sofort eine Zusammenziehung aller peripherer Zellen bedingt. Dasselbe Hormon spielt bei sehr vielen Prozessen, auch den geschlechtlichen eine außerordentlich wichtige Rolle.

Adrenalin ist im Blute, wenn jene unsagbare Lebensangst den jungen Menschen anfällt. Aber es ist nur einer von den vielen geheimnisvollen Lebenssäften. (Von der Hypophyse kennt man bereits vierzig verschiedene.)

Man erlebt wundervolle Stunden der Stille und des Staunens, wenn man darüber mit jungen Menschen spricht, oder ihnen zeigt, wie z. B. die Epiphyse, diese kleine, nur $^1/_5$ Gramm große Drüse im Gehirn der Vorpubertät unser Wachstum dirigiert, oder wie Schild- und Thymusdrüse wirken und wachsen, — wie dann die Geschlechtsdrüsen ihm ganz wesenhaft die männlichen Potenzen geben. Nicht das Wissen allein darum tut es, aber wenn ein Priester oder Arzt oder Lehrer dies mit gediegener Sachkenntnis, nicht mit Pikanterie, sondern einer großen Nüchternheit vorträgt, dann wächst eben Ehrfurcht in einer ganz neuen Form. Man spricht nicht darüber, aber man spürt es.

Zumeist dürfte es wohl so sein, daß auch heute noch im Frühling junger Liebe das Geistige zuerst anspricht. Aber was wissen wir davon, wieweit nur ganz wenige Milligramm besonderer Hormonstoffe im Blute auch bereits in der Seele eben jene Hochgefühle wecken können, die Dichter immer und immer wieder besingen. — Das Wahrheitsserum hat uns zur Genüge gezeigt, wie ganz wenige Tropfen chemischer Verbindungen im Menschen die Hemmungszentren brachlegen können, daß solche „innere Selbstvergiftungen", die „durch Liebe krank machen", eben auch geistige Entscheidungen in dem „was zwischen Mann und Frau geschieht" erfolgen, wurde viel zu wenig beachtet. Man sprach eben nicht darüber. — Man muß aber als Erzieher darum wissen, daß beim jungen Menschen, wenn irgendwie plötzlich das Gesetz der Bindung in ihnen wach wird, wenn es auch nur zunächst ein „Schwärmen" oder jugendliches Begeistern ist, eben auch jene komplizierte Apparatur der inneren Sekretion in Funktion tritt, die vom Sexualzentrum ausgelöst alle Organe ergreift.

Darin liegt heute das Verführerische und Verderbende des Hirnsexualismus, der dauernd über unsere Jugend, auch über die Erwachsenen im Film, im Bild, im Funk, in der Mode, in der Laxheit der Halbweltzivilisation ausgeschüttet wird.

Die Stadt, die Industrie im Massenarbeitsprozeß bedingt weiter, daß allzuviel junge Menschen nicht nur in Tuchnähe, sondern regelrecht in Leibnähe zusammenarbeiten und auch wohl in ungeformten Atmosphären der Spinnereien, Ausrüstungen, Druckereien, Bekleidungsbetriebe, den größten Teil ihres Wachseins ihr Tagwerk tun müssen. Überfüllte Straßenbahnen, Omnibusse, lange Wartezeiten z. B. der Fahrschüler schaffen eine Fülle von allzu nahen Begegnungen. Man kann dabei einfach den Leib nicht auf Eis legen, auch nicht in der Brautzeit, und die Seele auf die schönen Gefilde der Liebe schicken. Man muß die erhöhte Gefährdung sehen, nicht, weil man resigniert davor kapituliert, wohl aber, wie wir neue Formen des Sichanpassens suchen und finden. „Sichanpassen" ist heute z. B. nicht nur die innerehelichen Aszese, wie Egenter meint, sondern gehört bereits zur gesunden Lebenslehre von Jungmann und Jungmädchen.

Darum können wir der innerbetrieblichen Menschenführung garnicht genug Aufmerksamkeit widmen. Die Juninummer der Wacht zeigte aus einer Fülle von Zuschriften kraftvoller junger Mädchen aus allen Lebensschichten, wie bereits gerade durch die Aktivtrupps der Christlichen Arbeiterjugend aber auch der anderen Gruppen vielfältige Versuche unternommen werden, selber wieder ihr Leben unter das Gesetz der gestauten Kraft zu stellen. — Gelingt es, junge Menschen zu gewinnen, daß sie nur eine kleine Schar bilden im Betrieb, in der Schule, in der Geselligkeit des Dorfes, auch der Pfarrjugend, die wiederum weiß, was Haltung ist — nicht preußisch-militärisch gedacht —, die aus der Freiheit der Kinder Gottes viel stärker den Gedanken der Arbeitskameradschaft und des Bruder- und Schwesterseins in Christo lebt, dann wird eben erneut durch sie das geschaffen und geweckt, was in Sitte lebendig war und ist. Denn Sitte fällt die Entscheidungen im Vorfeld der Sittlichkeit, schafft im Brauchtum Formen, unter denen man sich einander näher kommen kann, unter denen man sich aber auch unbeschadet wieder zurückziehen kann.

„Gott, Dank", so sagt Pius XII bei der Seligsprechung der Maria Goretti, „schreiten auch heute noch ungezählte Jungmänner und Mädchen über unsere Feldraine und schreiten miteinander durch unsere Großstädte, rein und unberührt, weil in ihnen die Tugend der Starkmut gelebte Wirklichkeit ist." —

Allerdings reicht das Minimum „Monatskommunion" nicht mehr aus. Es gilt, wenigstens eine lebensfrohe Schar in jeder Pfarrgemeinde zu schaffen, die das Erbe Pius X. mehr und mehr verwirklicht. Wir müssen unseren deutschen Jungmännern und Mädchen scheinbar Unmögliches zumuten, dann dürfen wir gewiß sein, daß sehr viele den Weg schreiten.

D. Gathen

Betr.: Predigtwoche für die Frauenjugend vom 10. bis 14. Oktober 1951.

Dieser Ausgabe liegt ein Sonderdruck bei über Durchführung und Gestaltung einer Predigtwoche für die Frauenjugend über: „Mutterschaft und Mütterlichkeit".

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (L. Drink), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Sondernummer zur „Pfarrgemeinde“

Stück 9 – 15. September 1951 – 6. Jahrgang

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen

Predigtwoche für die Frauenjugend unseres Bistums vom 10. bis 14. Oktober 1951.

„Mutterschaft und Mütterlichkeit.“

Ziele und Durchführung.

I. Ziele.

Das Thema der Predigtwoche lautet: Mutterschaft und Mütterlichkeit. Damit ist das Jahresthema unserer Jugendarbeit aufgegriffen: Rettet die Familie. Man darf wohl sagen, daß unsere Familie gerettet ist, wenn wir wieder tief christgläubige, mütterliche Mütter haben. Das Wort ist keine Tautologie, Mutterschaft ist eine biologische Funktion. Mütterlichkeit ist eine seelische Haltung. Mütterlichkeit ist die Herzmitte der Mutterschaft und besteht in dem liebenden, dienenden, selbstlosen Sich-Verschenken der Frau an den Gatten, an das Kind, an den notleidenden Menschen. Es gibt leider den Widerspruch der mütterlichkeitslosen Mutter. Die Unfruchtbarkeit vieler Ehen, die Verwahrlosung der Kinder, die Notwendigkeit des Kindergartens um des Kindes willen — er ist natürlich auch der Mutter wegen da und noch wegen vieler anderer Gründe — sind Tatsachen, die auch mit dem Mangel an echter Mütterlichkeit der Mutter zusammenhängen. Mit dem Thema: Mutterschaft und Mütterlichkeit ist der Finger auf eine klaffende Wunde unseres Volkes gelegt, nicht um diese Wunde zu geißeln, sondern um sie zu heilen.

Das Mädchen von heute ist die Mutter von morgen. Die Mutterschaft muß herauswachsen aus der Haltung echter christlicher Mütterlichkeit. Zu dieser Haltung hin muß das Mädchen erzogen werden. Die Predigtwoche ist eine Jugendwoche. Es geht um die breiteste Erfassung der Frauenjugend unseres Bistums. Das Thema spricht das Mädchen in seinem ureigensten Wesen an. Die Grundhaltung des Mädchens ist der mütterliche Mensch. Nicht jedes Mädchen ist zur Mutterschaft berufen, aber jedes Mädchen und jede Frau ist aufgerufen grade in heutiger Notzeit zur Mütterlichkeit. „Alle Not ruft Mutter“. Damit wird die Predigtwoche zu einer Woche auch für die unverheiratete, alleinstehende, berufstätige Frau. Die meisten von ihnen werden auf das Glück der Mutterschaft verzichten müssen. Es besteht die große Gefahr, daß viele von diesen Frauen sich mütterlich nicht entfalten, daß mit der Mutterschaft auch ihre Mütterlichkeit verkümmert oder gar verlorengeht, daß sie sich natürlich und darum auch notwendig übernatürlich fehlentwickeln. Grade in diesen Frauen müssen die mütterlichen Kräfte geweckt, in Anspruch genommen und eingesetzt werden für die ganz konkreten Nöte und caritativen und seelsorglichen Aufgaben in den einzelnen Pfarreien. Man erweist damit nicht nur den Frauen selber einen großen Dienst, sondern auch dem Reich Gottes. Hier liegt Brachland, das unbedingt bebaut werden muß.

Das Urbild und Vorbild des mütterlichen Menschen, der mütterlichen Frau ist aber die allerseligste Jungfrau und Mutter Maria. Darum ist die Predigtwoche nicht zuletzt eine marianische Woche. Das Fest der Mutterschaft Mariens am 11. Oktober ist der Ausgangspunkt dieser Woche. Die Predigten gruppieren sich inhaltlich und darum auch zeitlich um dieses Fest. Mariens göttliche Mutterschaft ist die gnadenhafte Krönung ihrer jungfräulichen Haltung im Sinne ihrer totalen Hingabe an Gott. Jungfräulichkeit, Mütterlichkeit und Mutterschaft gehören eng zusammen.

Es geht darum in diesen Predigten ebensosehr um das Bild des jungfräulichen wie des mütterlichen Menschen. Es geht um die Rehabilitierung, um die Ehrenrettung des majestätischen Bildes der christlichen Jungfrau, wie sie verkörpert ist in der Ur-Jungfrau Maria. Wenn wir die Frage stellen, wer denn unsere so bedrohte und teilweise schon so verfallene und zerfallene Familie wieder retten wird, dann dürfen wir darauf getrost antworten: Am marianischen Wesen wird die Familie genesen. Maria ist Jungfrau und Mutter zugleich, in einem heiligen Ineinander. Was für Maria ein heiliges Ineinander ist, ist für das katholische Mädchen ein heiliges Nacheinander: Aus dem marianisch-jungfräulichen Mädchen reift die marianisch-mütterliche Mutter. Insofern Jungfräulichkeit als Hingabe an Gott ein religiöser Begriff ist, muß die jungfräuliche Haltung die Grundhaltung auch der verheirateten Frau und Mutter sein, insofern ist also auch die christliche Mutter Jungfrau und Mutter zugleich.

Mit der marianischen Linie, die die Woche verfolgt, soll zunächst Maria wieder als verpflichtendes und leuchtendes Vorbild vor das Mädchen hingestellt werden. Darüber hinaus soll damit der Weg bereitet werden zur Neuerweckung und Neugestaltung der marianischen Jungfrauenkongregation. Wir wollen an diesem Namen vielen Einwänden zum Trotz festhalten. Denn der Name besagt hier das Wesen. Man könnte von einem marianischen Bund sprechen oder von einer Marien-Kongregation. Maria ist nun aber einmal die Jungfrau schlechthin. Wir bekennen es stolz und freudig im Credo: Jesus Christus, geboren aus Maria, der Jungfrau. Schon Isaias hat die jungfräuliche Geburt des Erlösers prophezeit als das große Zeichen, das Gott der Welt geben würde. Darum ist auch der Engel Gabriel gesandt zu einer Jungfrau — nicht zu einem Mädchen — Maria. Wir können unseren jungen Mädchen kein erhabeneres Vorbild vor Augen stellen als die allerseligste und allerreinste, unbefleckt empfangene Jungfrau Maria. Es ist unser Ziel, ganz konsequent das Mädchen auf dem Wege über die marianische Jungfrauenkongregation wieder zu marianisch-jungfräulicher Haltung hin zu erziehen. Wir müssen, fast möchte ich sagen, den Mut haben, nicht nur materialiter, sondern auch formaliter wieder von der christlichen Jungfrau zu sprechen. Jungfrau ist ein biblisch und dogmengeschichtlich gebräuchlicher und geheiligter Terminus, den wir getrost hineinnehmen dürfen in die Sprache der Verkündigung. Darum scheint es mir richtig zu sein, den Namen „Marianische Jungfrauenkongregation“ beizubehalten.

II. Die Durchführung der Predigtwoche.

Für die Predigtwoche muß entsprechend geworben werden: Die Plakate müssen zeitig ausgehängt werden, und zwar dort, wo sie von Menschen gelesen werden. Auch die Tagespresse soll für unsere Werbung eingesetzt werden. Das Kino weist immer noch eine starke Besucherzahl auf. Hier können wir die ansprechen, die sonst unter unseren Kanzeln nicht zu finden sind. Wir werben im Kino für die Woche durch Dias in der Vorschau. Die Dias sind durch uns zu beziehen, ebenso die Plakate. Wir werben durch persönliche schriftliche Einladungen. Das kostet etwas Mühe, aber die Mühe wird sich lohnen.

Wir werben nicht zuletzt durch unser Gebet und unser Opfer. Immer noch gilt das Wort, daß vergeblich die Bauleute bauen, wenn der Herr nicht das Haus baut, und daß an Gottes Segen alles gelegen ist. Wie wäre es, wenn wir die Pfarrjugend-Gemeinschaftsmesse in dieser Meinung feiern würden? Wenn wir im Rosenkranzmonat Oktober täglich den Rosenkranz, wenn es nicht der ganze ist, dann wenigstens ein Gesetz für das Gelingen und Fruchtbarwerden der Predigtwoche beten würden? Das Gebet ist unerläßlich für die Heimholung verirrter, gestrauchelter, verblendeter Mädchen. Es geht in dieser Woche auch um die Heimholung der Außenstehenden, der Fernstehenden. Die Woche soll ebensosehr in die Tiefe wie in die Breite wirken. Es wäre angebracht, wenn die Geistlichen sich innerhalb der Dekanate einmal austausch-

ten mit dem Amt des Predigens. Bekanntlich „zieht" der „auswärtige" Prediger immer mehr.

Durch vorliegende ausgeführte Predigten soll den Geistlichen die Durchführung der Predigtwoche erleichtert werden.

Die Predigten sind hier „geschrieben", um „gehört" zu werden. Denn eine „geschriebene" Predigt ist ein Unsinn. Wer wie „gedruckt" spricht und predigt, predigt sicher nicht gut. Das geschriebene Wort unterliegt ganz anderen Gesetzen als das gesprochene.

Wir bitten Maria, die Königin des hl. Rosenkranzes, um ihren Segen und Christus, der durch die jungfräuliche Mutterschaft Mariens der Emmanuel, der „Gott mit uns", geworden ist, um Seinen Beistand. Wir wollen in jeder Beziehung das Unsrige tun. Dann tut Gott sicherlich das Seinige.

1. Predigt.

In einer Schulentlassungsklasse von Mädchen stellte die Klassenlehrerin an die Mädchen die Frage, was sie denn eigentlich werden wollten. Die verschiedensten Berufe wurden aufgezählt: Verkäuferin, Schneiderin, Friseuse, Lehrerin, Fürsorgerin, Ärztin, so schwirren die Antworten durcheinander. Fast alle Berufe sind vertreten. Suchend gleitet der Blick der Lehrerin über die Klasse, ob sie keinen Finger übersehen hat. Richtig, da entdeckt sie noch in der letzten Bank die bescheidene Maria, die ganz zaghaft den Finger hebt und anscheinend eine Antwort geben will, die bisher noch nicht gefallen ist. Nun, wendet sich ermunternd die Lehrerin an die stillste der Klasse, was möchtest du denn werden? Das Mädchen entgegnet: Ich möchte später einmal Mutter werden. Als diese Antwort kam, wurde es auf einmal in der Klasse ganz still. Das Bekenntnis des Mädchens fand einen ganz tiefen Widerhall in den Herzen der Mädchen, und jedes Mädchen spürte, ja, das möchte ich eigentlich später auch einmal werden.

Meine lieben Mädchen! Wenn ich euch, die ihr vor mir sitzt, nun frage, was möchtest du später einmal werden? Bist du mit deinem Beruf als Verkäuferin, mit deinem Beruf als Sekretärin auf dem Büro, mit deinem Beruf als Arbeiterin auf der Fabrik zufrieden? Wo möchtest du später dein Glück finden, dein Heil wirken und Gott verherrlichen? Ich glaube, daß die allermeisten mir auf diese Frage antworten würden: Ich möchte einmal als Gattin an der Seite eines Mannes und als Mutter in einer Schar von Kindern mein Glück finden und mein ewiges Heil wirken. Es wäre in etwa unnatürlich, wenn das Mädchen anders antworten würde. Der Beruf zur Mutterschaft ist der natürlichste Beruf des Mädchens, den es schon als Kind verrät, wenn es rein instinktiv mit der Puppe spielt.

Aber da erhebt sich die Frage: Wo finden wir das rechte Bild für die Mutter? Wo ist die ideale Mutter, die uns Vorbild, die uns Richtbild ist? Ist es vielleicht deine Mutter? Wie würde ich mich freuen, wenn du mir sagen könntest: „Ja, meine Mutter ist mein Ideal. So wie sie mir Mutter ist, so will auch ich einmal später meinen eigenen Kindern Mutter sein." Aber ich befürchte, das werden nicht alle sagen. Viele von euch sind sehend geworden auch für die Fehler der Mutter. Viele werden die ewig alte und ewig neue Klage vorbringen: „Meine Mutter versteht mich nicht. Meine Mutter müßte mir mehr Kameradin und Freundin sein." Die Schwächen und Fehler im Bild unserer Mutter dürfen uns kein Anlaß zur Klage oder gar Anklage sein. Welcher Mensch wäre ohne Fehler? Welcher Mensch wäre ohne Schwächen? Müssen wir nicht alle mit dem Psalmisten bekennen: In Sünden bin ich empfangen, und in Sünden hat mich geboren meine Mutter? Und doch, meine lieben Mädchen, gibt es einen Menschen, eine Frau, eine Mutter, die schlechthin vollkommen ist, der auch nicht der leiseste Makel anhaftet, vor deren Reinheit und Heiligkeit sich selbst die Himmel neigen. Ihr wißt, wer diese Frau ist: Es ist die allerseligste Jungfrau und Mutter Maria. In ihr leuchtet uns das Idealbild einer Mutter auf. Als die Mutter der neuen Menschheit, als die Mutter der Christenheit ist sie das Vorbild für jegliche christliche Mutterschaft. Es ist uraltes Glaubensgut der Kirche, daß „der Emmanuel" wahrhaft Gott und deshalb die hl. Jungfrau Gottesgebärerin, Gottesmutter ist. Auf dem Konzil von Ephesus im Jahre 431 hat die Kirche feierlich diese Wahrheit der Welt verkündet. Als man im Jahre 1931 die 1500ste Wiederkehr dieses so bedeutsamen Ereignisses festlich beging, führte Papst Pius XI. zur Feier dieses Geheimnisses das Fest der Mutterschaft Mariens ein. Wenn schon der irdischen Mutter ein besonderer Muttertag jährlich zuerkannt wird, wieviel mehr gebührt dann der Mutter Gottes ein eigener kirchlicher Muttertag. Und das ist der 11. Oktober. Nicht umsonst hat die Kirche gerade den Rosenkranzmonat gewählt. Zeigt uns doch der Rosenkranz in seinen Geheimnissen die Freuden und Leiden unserer himmlischen Mutter. Von der Mutterschaft Mariens her bekommt jegliche Mutterschaft ihren Adel und ihre Würde. Eva, die erste Mutter der Menschheit, die Mutter des alten Bundes, die Mutter aller Lebenden, hat durch die Sünde die Mutterschaft entweiht. Sie wurde zur Mutter des Todes. Weil Eva in ihrer wesentlichsten Aufgabe versagte, nämlich Mutter des Lebens zu sein, wird sie und mit ihr alle Mütter gerade in ihrer Mutterschaft bestraft, in dem also, was sie auf Grund ihrer natürlichen Anlagen im tiefsten ist. „Vermehren will ich die Beschwerden deiner Schwangerschaft, und in Schmerzen sollst du deine Kinder gebären", so lautet das Wort Gottes an Eva und jede menschliche Mutter. Seit den Tagen Evas ist die Mutterschaft mit einer Dornenkrone umrankt. Maria aber hat auch diesen Fluch Evas gewendet. „Seit Gott als Kind zur Erde kam, aus einer Jungfrau wundersam, ist jede Mutter hochgeweiht und jedes Kindlein benedeit." Durch Maria ist der Muttername heiliggesprochen und mit einer neuen Krone gekrönt worden. In Maria, der Gottesmutter, wird der Muttername mit einer Lichterkrone verklärt. Meine lieben Mädchen! Unser Jahresthema für die Jugendarbeit lautet: Die Familie. Die meisten von euch sind bewußt oder unbewußt auf dem Weg zu einer eigenen Familie. Ihr Mädchen von heute seid ja die Mütter von morgen. Ob wir in 5 oder 10 oder 20 Jahren wirklich tiefgläubige, echt christliche, kinderreiche Familien haben, ob wir Familien haben, in denen Reich Gottes wächst, das entscheidet zum allergrößten Teil ihr. Das liegt an euch. Denn die Mutter ist das Herz der Familie, ja mehr noch, sie ist das Herz der Welt. Ist aber das Herz gesund, dann ist auch die Familie gesund. Ihr habt sicherlich schon einmal das kühne Wort gehört: Am deutschen Wesen wird einmal die Welt genesen. Das Wort mutet uns etwas hochmütig an. Aber wir dürfen mit Fug und Recht sagen: Am christlichen Wesen, an der christlich-gläubigen Mutter wird einmal die Familie, ja wird einmal die Welt genesen.

Weil der Mutter in Staat und Kirche, in Familie und Welt eine solche zentrale Bedeutung zukommt, weil mit ihr alle Gemeinschaften stehen und fallen, wollen wir in diesen Predigten einmal überlegen, welche Forderungen das Mädchen erfüllen muß, welche Wege es zu gehen hat, welche Voraussetzungen es mitbringen muß, damit es später einmal das Bild einer echten christlichen Mutter abgibt. Unser Ausgangspunkt und unser Zielpunkt ist dabei immer das Bild der Mutter Gottes. In dem Maß, wie ein Mädchen sich befleißigt, ihr nachzueifern und nachzuwandeln, wird es ein feines Mädchen und später eine rechte Mutter. Wir fragen einmal, warum wird Gott wohl grade Maria gewürdigt haben, Mutter Seines eingeborenen Sohnes zu werden? Warum gerade ihr die Ehre zuteil wurde, Mutter Christi, Mutter Gottes, Mutter also der Mütter zu werden? Die hl. Schrift gibt uns auf diese Frage eine Antwort. Sie berichtet uns, daß der Engel Gabriel von Gott gesandt ward zu einer Jungfrau und daß der Name der Jungfrau Maria war. Die hl. Schrift hebt mit Nachdruck hervor, daß Maria Jungfrau war. Darum bekennen wir im Credo der hl. Messe mit stolzer Freude: Jesus Christus, geboren aus Maria, der Jungfrau. Sie wird gewürdigt, Mutter der Mütter zu werden, weil sie die Jungfrau der Jungfrauen war. Aus jungfräulichem Geblüt reift Maria hin zur Mutter Gottes. Und damit ist der Weg gezeichnet, den jedes Mädchen zur Mutterschaft hin gehen muß: Das Geschlecht der christlichen Mütter muß wieder wachsen aus dem Geschlecht der christlichen Jungfrauen, geformt und gebildet nach der Jungfrau Maria.

Aber was bedeutet hier „Jungfrau"? Ich weiß, daß der Name verpönt ist, daß ihr euch dagegen wehrt, so angesprochen zu werden, daß ihr diesen Namen vielleicht als eine Beleidigung empfindet. Das liegt nicht am Namen, wenn wir näher zusehen. Das liegt an gewissen Mädchentypen, die diesen Namen in Verruf gebracht haben, die ein widerwärtiges Zerrbild der christlichen Jungfrau da draußen in der Welt abgeben, ein Zerrbild, das zum Spott und Hohn herausfordert, das eine Karikatur des Bildes der echten christlichen Jungfrau ist. Ich denke hier an die Junggesellin, an das landläufige Bild der sitzengeblie-

benen alten Jungfer, die hadert mit Gott und aller Welt, weil das Leben an ihr vorübergegangen ist, die voller Mißgunst und Neid auf alle Verheirateten herabsieht, die sich in Wehleidigkeit verkrümmelt und dann verkrustet, und die mit ihrer Liebe nicht den Weg gefunden hat in die Weite, nach draußen zu den tausendfachen Nöten unserer Zeit, zu all den Menschen, die auf mütterliche Liebe, die auf Hingabe und Dienen warten. Alle Not ruft Mutter, schreit nach dem mütterlichen Menschen, der selbstvergessen, sich selbst verschenkend hier eingreift und hilft. Nicht jedes Mädchen ist zur Mutterschaft berufen. Ob du einmal in heiliger, sakramentaler Ehe Mutter werden darfst, das steht bei Gott. Aber jedes Mädchen ist aufgerufen zur Mütterlichkeit. Ein Mädchen ohne Mütterlichkeit begeht Verrat an sich selber, ist Unnatur, ist Widernatur, ist Abfall von der ursprünglichen Schöpferidee, die Gott mit dem Mädchen verbunden hat. Es gibt leider berufstätige, alleinstehende Frauen, die ihre mütterliche Haltung verloren haben, die nur sich selbst pflegen, für sich selbst da sind und sich um anderer Leute Kinder, um anderer Leute Nöte nicht mehr kümmern. Wir dürfen nicht den Stab über diese Menschen brechen oder über sie richten. Vielleicht war niemand da, der diesen Mädchen den rechten Weg gewiesen hat in ihrer Not, und die darum eine solche Fehlentwicklung mitmachten. Ihr habt die Aufgabe, das Bild der echten christlichen Jungfrau in seiner ganzen majestätischen Schönheit wieder neu vor der Welt erstehen zu lassen. Wenn dieses Bild wieder mit neuen glühenden Farben vor die Menschheit hingestellt wird, dann wird auch der Name wieder seinen vollen alten Klang bekommen. Dann wird der Name Jungfrau wieder ein Ehrenname sein, wie die Schrift ihn kennt. Neulich sah ich den Film: Die Jungfrau von Orleans. Nicht wahr, hier ist der Name noch ein Ehrentitel. Oder könntet ihr euch vorstellen, daß wir hier vom Mädchen von Orleans sprächen? Wäre das nicht eine Verniedlichung, eine Verkleinerung dieser großen Gestalt? Spürt ihr, daß Jungfrau viel mehr besagt als Mädchen? Daß Jungfrau die Reife des Mädchens meint, die Geschlossenheit seines Charakters, die Kraft seines Wollens, die Glut seines Einsatzes, die Leidenschaft seiner Hingabe, die Unversehrtheit, die Tiefe und Innigkeit seiner Liebe? Wir können nicht alle Wesenszüge am Bild der christlichen Jungfrau in diesen Predigten herausstellen: Nur auf eine Wesenseigenschaft wollen wir näher eingehen: Auf die Leidenschaft ihrer Hingabe. In vier Predigten soll von einer vierfachen Hingabe die Rede sein: Von der Hingabe des Mädchens an Gott, von der Hingabe des Mädchens an die Menschen, von der Hingabe des Mädchens an das Opfer, und diese dreifache Hingabe soll verankert, gefestigt und geheiligt werden durch die Weihe und Hingabe des Mädchens an Maria.

Gott hat jedem Mädchen die Kraft und die Fähigkeit der Liebe ins Herz gesenkt. Es ist der Frau und dem Mädchen eigen, zu lieben. Diese Fähigkeit, zu lieben, kennzeichnet geradezu die Frau. Wenn das Mädchen in die Jahre der Entwicklung kommt, dann bricht diese Liebeskraft und Liebessehnsucht mit elementarer Gewalt in ihm auf. Da gibt es viele Mädchen, die jeder Regung nachgeben, die nicht mehr warten können, die sich nicht mehr bewahren, die diese Liebeskraft nicht in sich stauen, sondern in einem gefährlichen Liebesspiel vertändeln. Ein Mädchen, das diese Wege geht, wird nie heranreifen zur Jungfrau. Jungfrau ist, wer seine Liebe und damit sein Wesen, das sie ausdrückt, noch nicht verschenkt hat. Die Liebeskraft ist die Mitgift, die Gott dem Mädchen auf dem Weg zur Ehe mitgegeben hat, gewissermaßen die Aussteuer Gottes. Das ist sein kostbarster Reichtum, sein eigentlicher Schatz, den es nicht verspielen darf. Das Mädchen bewahrt diese Liebe nicht, um sie in egoistischer Weise seinem eigenen Ich zugutekommen zu lassen. Wer seine Liebe nicht verschenken möchte an Gott, an einen Menschen, an eine große Aufgabe, der ist nicht „Jungfrau". Der ist „ein geiziger Selbstling und darum tief häßlich, verurteilt zu innerem Hinsiechen und Versiegen, zum Verdorren und Unfruchtbarbleiben. Jungfräulich ist nicht der Mund, der sich für immer zum Nein zusammenkrampft, sondern jener, der sich leise zum vollen und lebenrufenden Ja öffnet." Die Jungfrau weiß, daß sie ihre Liebe nicht vorzeitig verschenken darf. „Wir warten still, o Herr, auf Deine Stunde, wir blühn und schenken uns nicht vor der Zeit." Das ist die Haltung der christlichen Jungfrau. Aber sie weiß auch, daß sie den ganzen Reichtum ihrer Liebe einmal so oder so verschenken wird. Wem sie ihre Liebe gibt, ob einmal dem eigenen Kind in der Familie, ob dem fremden Kind und fremder Not, oder ob sie ihre Liebe einmal ungeteilt als Ordensfrau Christus schenken wird, das wird die Zukunft entscheiden. Gott wird dich schon rufen zu Seiner Zeit. Du mußt dich nur offen halten für den Ruf Gottes. Es kommt schon die Stunde, da Er dich braucht, dann sei du ganz bereit. So schließt das Bild der christlichen Jungfrau die grundsätzliche Hingabebereitschaft des Mädchens in sich.

Und wem muß das Mädchen sich zunächst und zutiefst hingeben? Wir sehen es bei Maria, und wir sehen es auch bei der Jungfrau von Orleans. Sie muß sich zunächst mit der ganzen Glut ihrer Liebe Gott hingeben. Mariens große Mädchenliebe gehört Gott allein. Sie erkennt keinen Mann an. Sie ist ganz Gott zugewandt, offen für Seine Botschaft, für Sein Wort, für Seinen Willen. Sie ist ja voll der Gnade. Jungfräulichkeit ist also von hier aus gesehen ein religiöser Begriff. Jungfräulichkeit im engsten Sinne meint die ausschließliche und unmittelbare Gottgehörigkeit eines Menschen. Gott aber gehört auch der eheliche Mensch, wenn auch hier nicht mehr direkt und unmittelbar. Die Frau, die in der gottgewollten sakramentalen Ehe ihrem Gatten gehört, gehört damit auch Christus. Diesen letzten Bezug darf die Frau nie vergessen. Wo sie das tut, da wird der Mann „vergöttert". Die jungfräuliche Haltung als Hingabe an Gott, als Zugehörigkeit zu Christus muß die Grundhaltung eines jeden Menschen sein, ob er verheiratet ist oder nicht, zumal des Mädchens. Denn nicht auf den Mann hin ist das Mädchen letztlich erschaffen, sondern auf Gott hin. Darum findet es auch nur in Ihm die Erfüllung all seiner sehnsüchtigen Liebe und die Ruhe seines unruhigen, suchenden Herzens. Der jungfräuliche Mensch wartet wachen Herzens auf das Kommen Gottes und ist jederzeit bereit, auch mitten in der Nacht, die Stimme Gottes zu vernehmen und dem Ruf Gottes zu folgen. In diese Haltung hinein spricht der Engel Gabriel zu Maria das Wort: Du wirst empfangen und einen Sohn gebären und sollst ihm den Namen Jesus geben. Und aus dieser Haltung heraus findet Maria zu dem Wort: Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort. Mit diesem Wort ist das Wesen jungfräulicher Lebenshaltung auf eine klassische, auf eine heilige Formel gebracht. Dieses Wort ist der reifste Ausdruck jungfräulichen Denkens und Liebens.

Ich sprach vorhin von der Jungfrau von Orleans. Macht diese gottgeöffnete Haltung nicht auch hier ihr Wesen aus? Jeanne d'Arc tut etwas ungemein Kühnes, etwas, was die Weltgeschichte bis dahin noch nie erlebt hat. Sie setzt sich an die Spitze einer Armee, um Frankreich zu befreien. Sie mußte bei diesem Vorhaben auf die allergrößten Widerstände stoßen. Schwierigkeiten erwachsen ihr vor allem vom Elternhause her. Die Offiziere wiesen anfänglich ihr Begehren als das einer Närrin schroff ab; der König ist skeptisch und verstellt sich. Und doch geht sie unentwegt ihren Weg, sie setzt sich allen Schwierigkeiten zum Trotz durch. Und woher schöpft sie die Kraft, diesen steilen, absonderlichen Weg zu gehen? Sie folgt nur ihren Stimmen. Gott selbst, der so ganz andere Wege geht als wir Menschen, der das Schwache erwählt, um das Starke zu beschämen, gab ihr den Auftrag. Auf Ihn beruft sie sich immer wieder, auch in den Qualen des Feuers auf dem Scheiterhaufen. Auf Gott hört sie, und Ihm gehorcht sie mit der ganzen Kraft ihres Herzens.

Meine lieben Mädchen! Der erste Wesenszug im Bild der christlichen Jungfrau ist also ihre Offenheit für Gott, ihre Hingabe an Gott, ihr Dasein für Gott. Wie steht es mit diesem Wesenszug bei dir? Wir leben in einer Zeit, wo der titanische Mensch in wildem Trotz sich gegen Gott auflehnt. Durch die Atomforschung haben sich dem Menschen Tore aufgetan zu ungeahnten Möglichkeiten. Wiederum hallt der luziferische Schrei durch die Menschheit: Ich will nicht mehr dienen. Ich will sein wie Gott. Darum verlangt gerade diese Zeit nach dem marianischen Menschen, nach dem Menschen, der Gott hört und Ihm gehört, der auf Gott horcht und Ihm gehorcht. Den Typ des marianischen Menschen muß zunächst die Frau verkörpern. Ihre Größe liegt ja nicht in der Leistung, in dem, was sie aktiv schafft, ihre Größe liegt im demütigen Empfangen. Sie liegt darin, daß sie Gottes hl. Willen schweigend an sich geschehen läßt, ja, liebend bejaht, daß sie duldend stille hält, daß sie sich willig formen läßt von Gott, daß sie vor Ihm ist wie weicher Ton in den Händen des Töpfers. Die Frau ist der Punkt, wo die Schöpfung Gott gegenüber am offensten ist. Darum hat die Frau die Aufgabe, stellvertretend für die ganze Schöp-

fung mit ihrer gläubigen Vernunft das Wort Gottes zu vernehmen und die Gnade Gottes in sich aufzunehmen. Sei dir dieser Aufgaben, dieser Verantwortung bewußt. Halte dich offen in deinem Leben für den Anruf Gottes, für Seinen Willen, für Sein Gebot. Du hast deine Pläne, deine beruflichen Pläne, deine Familienpläne. Gott hat Seine Pläne mit dir. Vielleicht ganz andere Pläne, die den deinen entgegenlaufen. Es kommt immer anders, als man denkt, sagt der Volksmund. Der Mensch denkt und plant eben, zumal in der Jugend baut er sich Luftschlösser. Und Gott lenkt. Ich muß hier immer an das Wort denken, das der Herr zu Petrus sprach: „Als du noch jung warst, hast du dich selbst gegürtet und gingst, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürten und dich führen, wohin du nicht willst." Wer weiß, ob dein Herzenswunsch, einmal Mutter zu werden in gottgewollter heiliger Ehe, in Erfüllung gehen wird? Wer weiß, ob nicht gerade du auf den einsamen Weg gerufen wirst? Dann strecke deine Hände aus, halte sie offen und überlaß es Gott, was er in sie hineinlegt. Halte die Ohren offen für Gottes Wort. Halte das Herz offen für Gottes Gnade und die Hände für Gottes Gaben. Sprich zu Ihm: „Herr, schicke, was Du willst, ein Liebes oder Leides. Ich bin zufrieden, daß beides aus Deinen Händen quillt." In dieser Bereitschaft, in dieser Aufgeschlossenheit für Gott verkörperst du jungfräuliche Haltung.

Meine lieben Mädchen: Maria ward gewürdigt, Mutter Gottes, Mutter der Mütter zu werden, weil sie die Jungfrau der Jungfrauen war. Jungfrau, so nannte sie der Engel. Willst du später von Gott die Gnade erhalten, Mutter zu werden, so bemühe dich um das rechte Bild der christlichen Jungfrau nach dem Urbilde und Vorbilde Mariens. Bemüh dich ernstlich, dich in allen Lebenslagen zu der jungfräulichen Haltung Mariens zu bekennen und durchzuringen, die sie in die unsterblichen Worte kleidete: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort."

Laßt mich schließen mit einem Gebet, mit dem Gebet einer großen jungfräulichen Seele, mit dem Gebet der Hingabe der hl. Theresia von Avila:

Herr, Dein bin ich, geboren zu Dir.
Was verfügst Du zu tun mit mir?
Gib mir Reichtum oder Armut,
Gib mir Trost oder Trübsal,
Gib mir Frohlocken oder Trauer.
Süßes Leben, Sonne ohne Schleier,
Da ich ganz mich hingab:
Was verfügst Du zu tun mit mir? Amen.

2. Predigt.

Irgendwo in einer Schule mußte ein Aufsatz geschrieben werden über Mutterhände. Der Lehrer gab keine weitere Anleitung dazu als höchstens einen erklärenden Hinweis über die Tätigkeiten unserer Mütter. Ein Kind mußte den Aufsatz vorlesen. Es hatte geschrieben: „Mit der einen Hand macht Mutter Butter. Mit der anderen hält sie die Bibel auf dem Schoß. Mit der anderen flickt sie Vaters Stalljoppe. Mit der anderen kocht sie. Mit der anderen flicht sie mir die Zöpfe." Mit der anderen, mit der anderen, sagt der Lehrer lächelnd. Wir grinsen. So viele Hände. Wieviele denn eigentlich? „Zwei", sagte das Mädchen unbeirrt, „für den Vater, sieben Kinder — auch für jedes zwei, macht vierzehn Hände. Küche, Stall und Feld — wieder für jedes zwei, macht sechs. Zwei für arme Leute, macht wieder zwei. Und zwei für den Herrgott, wenn sie betet, macht im ganzen sechsundzwanzig Mutterhände." Wir grinsen nicht mehr. Dem Lehrer ist das Lächeln vergangen. Und dann sagt er todernst: „Wenn das so ist, dann wird der liebe Gott auch für deine Mutter einmal zwei Hände haben, zwei volle, gnadenreiche Segenshände. Und du — hast den besten Aufsatz geschrieben. Note eins mit Sternchen. Ganz vorzüglich."

Meine lieben Mädchen! Wir sprachen gestern über den ersten Wesenszug im Bild der christlichen Jungfrau: Über ihre Hingabe an Gott. Vorbild ist uns die jungfräuliche Haltung Mariens, wie sie selbst sie ausgesprochen hat in dem Satz: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort." Dieses Wort ist die schlechthinnige, endgültige Antwort jeglicher Kreatur an Gott, ihren Herrn und Schöpfer. In dem Maße, wie ein Mädchen mit diesem Wort ernst macht, dieses Wort in seinem Leben verwirklicht, ist es jungfräulich. Aber die Hingabe an Gott drängt von selbst zur Hingabe an den Menschen, ist doch der Mensch Ebenbild Gottes. Ja, mehr noch, ist doch der getaufte Mensch Kind Gottes. Wer Magd Gottes ist, ist auch Magd des Menschen. Wer sich Gott in dienender Liebe hingibt, der schenkt sich auch in liebender Hingabe den Menschen. Sonst ist seine Hingabe an Gott nicht echt und seine jungfräuliche Haltung verdächtig. Gerade von der rechten Mutter wird diese Hingabe an die Menschen verlangt. Die Mutter kann ja nicht Augen und Hände genug haben für ihre Kinder. Sie müßte wirklich für jedes Kind zwei offene Augen und für jedes Kind zwei volle Hände haben.

Ein leuchtendes Vorbild für diese dienende und helfende Liebe an den Menschen ist uns Maria. Wie sie die Magd Gottes ist, so ist sie auch Magd des Menschen. Das zeigt sich schon gleich nach der Verkündigung. Kaum hat sie aus dem Munde des Engels vernommen: „auch Elisabeth, deine Verwandte, hat in ihrem hohen Alter noch einen Sohn empfangen, und sie, die für unfruchtbar gilt, zählt schon den sechsten Monat", da hält sie die Unruhe und Sorge um ihre Base nicht länger zu Hause. Sie muß zu ihr hin. Und die heilige Schrift berichtet uns, wie sie eilends über das Gebirge geht zu ihrer Verwandten. Und dann dient sie, die Mutter des Herrn, die Königin der Engel und Menschen, drei Monate lang ihrer Base Elisabeth, bis deren Zeit sich erfüllt hat und sie der Hilfe nicht mehr bedarf. Das ergreifendste Beispiel dienender Liebe hat uns der Herr selber gegeben, als Er Seinen Jüngern die Füße wusch. Der Herr ist ja nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen. Dadurch hat Er jeden Dienst geheiligt und geadelt. Im rechten Dienen liegt wahre Größe. „Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener, und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht." Das Leben des Heilandes war ein einziger Akt liebenden Dienens und dienender Liebe. Und immer noch gibt Er sich Seinem himmlischen Vater hin für uns bei der hl. Messe. Maria ist auf ihrem Gang zu Elisabeth ganz beseelt von dem Geist des göttlichen Kindes. Für sie brauchte das Wort von der Fußwaschung gar nicht gesprochen zu werden. Sie trug ja das lebendige Wort, das lebendige Evangelium in sich. Sie lebte schon nach der frohen Botschaft, bevor sie durch Christus verkündigt wurde.

Der Dienst Mariens an ihrer Base Elisabeth bestand nicht nur in der Arbeit, die sie tat, und in den Hausfrauenpflichten, die sie übernahm. Wenn wir genauer zusehen, dann stellen wir fest, daß ihr Dienst viel tiefer lag. Den größten und heiligsten Dienst erwies sie auch nicht ihrer Base Elisabeth, sondern Johannes, dem Täufer, im Schoß seiner Mutter. Von Maria aus betrachtet gilt ihr Besuch Elisabeth, und es war ihre natürliche Hilfsbereitschaft, die sie mit eiligen Schritten den Weg übers Gebirge machen ließ. Sie wußte, da ist ein Mensch in Not, dem mußt du helfen. Von Gott aus betrachtet aber gilt ihr Besuch Johannes, dem Täufer. Er ist das eigentliche Ziel ihres Dienens. Christus heiligt den Täufer durch den Liebesdienst Mariens schon im Schoße seiner Mutter. Sobald ihr erster Gruß an das Ohr Elisabeths drang, hüpfte das Kind vor Freude auf in ihrem Schoß. Dieser erste Gruß Mariens, dieses ihr erstes Ave, sei gegrüßt, war eine wahrhaft frohe, erlösende Botschaft. Somit wird der Dienst Mariens ein wahrhaft apostolischer Dienst, ohne daß sie sich dessen recht bewußt wird. Maria trägt Christus, den König des Himmels und der Erde, in ihrem keuschen Schoß. Weil sie Christusträgerin ist, kann sie nicht anders als auch Christusbringerin sein. Darum muß ihr Wort frohe Botschaft sein.

Meine lieben Mädchen! Hier wird ein Gesetz fraulichen apostolischen Dienens und Wirkens sichtbar. Ich las einmal auf einer Spruchkarte den Satz: Maria war unbeschreiblich einfach und immer ganz absichtlos. Das finden wir hier bestätigt. Maria hat gar nicht die Absicht, das Kind im Schoß ihrer Base zu heiligen. Daran denkt sie gar nicht. Sie hat keinen apostolischen Affekt. Sie wirkt apostolisch einfach dadurch, daß sie Christusträgerin ist und ganz schlicht Elisabeth dient. Es ist wiederum nicht von ungefähr, daß es zuerst eine männliche Geburt ist, die Christus durch Seine Mutter heimholt. Seit Alters her nennen wir ja diesen Gang über das Gebirge die Heimsuchung Mariens. Maria sucht Johannes, der noch in der Gottferne der Sünde weilt, heim, und sie führt und holt ihn auch heim in das helle Licht der Gnade, holt ihn aus dem Reich Satans heim in das Reich Christi,

in das Reich Gottes. Hier macht Maria gut, was Eva verschuldete. Der Bereich der Frau ist das Heim. Das Urheim des Menschen aber war das Paradies. Adam und Eva war es aufgegeben, dieses Heim zu hüten. Es ist eine Tragik ohnegleichen, daß gerade eine Frau es war, die dieses Urheim zerstörte durch die Sünde, daß eine Frau es war, die Adam verführte und damit das ganze Menschengeschlecht für alle Zeiten der Heimat beraubte. Und nun war es einer Frau vorbehalten, der Menschheit wieder eine neue Heimat zu schenken. Maria ist in Gott beheimatet, und in Maria ist Gott beheimatet. Wegen dieser ihrer Christusverbundenheit vermag sie mit beizutragen zur Heimholung der ganzen Welt.

Meine lieben Mädchen! Was Maria an Johannes und Elisabeth erfüllte, war keine einmalige Tat, das war nur der bescheidene Anfang ihres dienenden, apostolischen Wirkens. Hier ist Maria zum erstenmal aufgetreten als die Hilfe der Christen, als die Frau, die hilft in leiblicher und geistiger Not. In wieviel Not mag Maria seitdem geholfen haben? Ach, das läßt sich ja gar nicht ausdenken. Das gläubige Volk hat Maria den Ehrentitel verliehen: Mutter von der immerwährenden Hilfe. Maria ist die Gehilfin schlechthin. Niemand weiß das besser als wir. Ich glaube, daß keiner unter uns ist, der ihre Hilfe nicht schon erfahren hätte. Es gibt Nöte, wo wir keinen Ausweg mehr wissen, wo alle menschliche Hilfe versagt, wo auch die (irdische) leibliche Mutter nicht mehr helfen kann, so gern sie uns helfen möchte. Da wenden wir uns vertrauensvoll an die immerwährende Hilfe mit der Bitte: „Hilf, Maria, es ist Zeit, hilf, Mutter der Barmherzigkeit. Denn wo Menschen Hilf gebricht, mangelt doch die deine nicht." Es gibt wohl keine Kirche, in der nicht ein Altar stände von der immerwährenden Hilfe. Und es gibt keinen Altar, an dem soviel gebetet und geopfert wird wie gerade hier. Tagaus tagein brennen hier die nie erlöschenden Kerzen als Ausdruck kindlichen Vertrauens, als Ausdruck auch menschlicher Nöte und Sorgen. Und wenn wir erst unseren Blick hinlenken auf die großen Wallfahrtsorte der Welt, auf Lourdes und Fatima, um nur einige zu nennen, sie sind nichts anderes als ein großes Loblied auf die Mutter von der immerwährenden Hilfe. Die Krücken, die geheilte Menschen hier zurückgelassen, die Weihetafeln, die dankbare Menschen wegen Erhörung in wichtigen Anliegen dort anbringen ließen, sind ein beredtes Zeugnis von der mütterlichen Liebe der immerwährenden Hilfe und rufen es jedem Beter zu: Maria hilft immer — sie hilft jeder Zeit. Maria hilft immer — in jeglicher Not. Maria hilft vor allem dort, wo die Not am größten ist. Die größte Not ist die Not der Sünde, der Gottferne, ist dort, wo ein Mensch in Gefahr steht, ewig verloren zu gehen. Wieviele sündige Menschen mögen durch Maria wieder heimgefunden haben. Maria ist immer die heimsuchende und heimholende und heimführende große, mütterliche Frau. Sie ist immer eilig unterwegs über das Gebirge der Sünde hin zu den Menschen. Auch das wissen wir aus tausendfacher Erfahrung heraus. Darum nennen wir die Hilfe der Christen auch die Zuflucht der Sünder. Ein schönes Beispiel für diese heimholende Liebe Mariens wird uns berichtet aus dem Leben des hl. Pfarrers von Ars. Diese Begebenheit offenbart so überraschend Maria als die Zuflucht der Sünder, daß man versucht sein könnte, sie in das Reich der Legenden zu verweisen, wenn es nicht ein Heiliger des letzten Jahrhunderts wäre, der die Wahrheit dieser Begebenheit bezeugt. „Eines Tages kommt der heilige Pfarrer nach dem Angelusläuten, wie gewöhnlich, aus seinem Kirchlein, um zum Pfarrhaus zu gehen. Viele Freunde haben sich auf dem Kirchplatz versammelt, um ihn bei dieser Gelegenheit aus der Nähe zu sehen und seinen Segen zu empfangen. Der Pfarrer scheint sie heute alle nicht zu sehen, sondern geht durch die Knieenden hindurch auf eine schwarzverschleierte Dame zu, die sich still inmitten der Menge befindet. Er beugt sich zu ihr herab und sagt deutlich: ‚Er ist gerettet.' Sie schaut verwirrt zu ihm auf. Er lächelt ihr gütig zu und fährt fort: ‚Er ist im Fegfeuer, und man muß für ihn beten. Zwischen dem Brückengeländer und dem Wasser hat er noch Zeit gehabt, einen Akt der Reue zu erwecken; erinnern Sie sich an den Monat Mai in Ihrem Zimmer? Obgleich glaubenslos, hat er sich zuweilen mit Ihrem Gebet vereinigt. Das hat ihm die Reue und ein letztes Erbarmen verdient.' Da leuchtete es im Auge der Trauernden auf. Sie hatte den Pfarrer nie gesehen, er kannte sie nicht. Durch einen Zufall war sie vor wenigen Minuten nach Ars gekommen und hatte sich unter die Menge gekniet. Jetzt weiß sie: Das kann nur eine höhere Erleuchtung sein, was dieser hl. Mann ihr sagt. Ihr Gatte hatte sich vor etlichen Wochen durch einen Sturz ins Wasser freiwillig das Leben genommen; da sie jeden Mai für ihn so innig gebetet und die Marienstatue in ihrem Zimmer geschmückt hatte, war sie ganz verwirrt worden, daß Maria sie verlassen habe. Nun erfährt sie von diesem Seher ins Jenseits, wie über alles menschliche Erwarten hinaus ihr von der Gottesmutter Erhörung wurde."

Meine lieben Mädchen! Wenn wir zu Beginn dieser Predigt aus dem Aufsatz einer Schülerin hörten, daß ihre Mutter sechsundzwanzig Mutterhände habe, dann dürfen wir mit Fug und Recht von der Mutter Gottes sagen, daß sie tausend Augen hat, um die Not der Menschen zu sehen, daß sie tausend Ohren hat, um die Notrufe, die Notschreie gequälter und bedrängter Menschenherzen zu hören, daß sie tausend Hände hat, um liebend und dienend zu helfen. So ist Maria in ihrer Hingabe an die Menschen, als Magd der Menschen wirklich das Idealbild der Mutter. Und nun wird es Zeit, daß wir den Blick vom Vorbild einmal auf uns selber wenden, daß wir uns einmal betrachten in diesem leuchtenden Bild, daß wir einmal hineinschauen in diesen kristallklaren Spiegel der Gerechtigkeit, in diesen Spiegel der Liebe, um unser Bildnis zu erkennen, um festzustellen, was uns noch fehlt.

Wißt ihr, wer Weltfeind Nr. 1 ist? Vielleicht willst du mir sagen: Das ist der Bolschewismus. Vielleicht will mir eine andere sagen: Das ist der Kapitalismus. Nein, ich will es euch verraten, das ist der Egoismus. Die Ichsucht ist der Todfeind der selbstlosen Hingabe an die Menschen. Es gibt ein trauriges, dazu noch leider geflügeltes Wort: Zuerst komme ich, und dann komme ich noch einmal, und dann sind die anderen noch lange nicht dran. Wo dieses Wort in einer Familie gelebt wird, wo jeder nur an sich denkt, da wird die Familie zu einer Hölle. Da kann ich verstehen, wenn das Mädchen sagt: „Bei uns ist es einfach nicht mehr zum Aushalten. Ich möchte am liebsten davonlaufen." Da ist ja keine Gemeinschaft möglich. Eine bekannte katholische Schriftstellerin sagte einmal: Die Verdammten in der Hölle sprechen nur ein Wort, und dieses Wort heißt: Ich. Wo der Egoismus herrscht, da ist die Hölle auf Erden, da steht einer gegen den anderen. Dieselbe Schriftstellerin sagt im gleichen Zusammenhang: Die Seligen des Himmels kennen auch nur ein Wort, und dieses Wort heißt: Du. Im Himmel ist die Gemeinschaft der Heiligen. Da haben sich alle gefunden in dem Du Gottes. Alle sind darauf bedacht, durch gegenseitige Liebe das Maß der Seligkeit noch zu erhöhen, wenn es möglich wäre. Ist nicht die Familie der Getauften auch eine Gemeinschaft der Heiligen? Müßte sie nicht wirklich ein Stück Himmel auf Erden sein? Willst du nicht dazu beitragen, daß die Familie, in der du stehst, ein kleines Paradies wird? Daß es wieder erträglich wird zu Hause, wenn es manchmal unerträglich sein sollte? Du kannst es. Fang nur einmal an, selbstlos zu lieben und zu dienen. Das Ich wird in der Familie wie in einem Brief immer klein geschrieben und das Du ganz groß.

Ich weiß, es ist nicht leicht, zu dienen, es ist nicht leicht, immer nachzugeben, zu gehorchen, den untersten Weg zu gehen. Es ist nicht leicht, zu schweigen, einen vielleicht unberechtigten Tadel willig hinzunehmen, sich selbst zu verleugnen; denn unser „Ich" bläht sich immer dick auf. Es gibt ein Wort, das auch diese Haltung der Selbstverleugnung wiedergibt. Wahrscheinlich hast du auch dieses Wort schon gehört: „Ich habe stets andere froh gemacht und zuletzt an mich gedacht." Wo eine Mutter sich dieses Wort zu ihrem Motto erwählt hat und darin ihr Lebensprogramm erblickt, da wächst Gemeinschaft, da ist Familie. Und wo die Mutter diesen Geist nicht mehr haben sollte, da habe du ihn in deiner Familie, und du wirst sehen, wie auf einmal bei euch alles anders wird, wie es wieder schön wird bei euch daheim. Du willst später einmal Mutter werden. Mutter wird man aber nicht dadurch, daß man einem Kind das Leben schenkt, Mutter wird man erst durch die mütterliche Haltung. Und diese mütterliche Haltung, diese Haltung des selbstlosen Dienens und Liebens, diese Haltung der ständigen Bereitschaft und Hingabe an die Menschen mußt du jetzt schon lernen. In dieser Haltung mußt du dich üben; denn man bekommt sie nicht von heut auf morgen. Wir alle sind uns ja selbst am nächsten. Der Egoismus steckt tief in uns. Wenn du aber dich nicht zu dieser Haltung durchringen würdest, dann wirst du nie fähig, später eine Familie zu gründen. Du

kannst dann Mutter werden. Aber das ist dann eine rein biologische Angelegenheit, wie wenn ein Tier — entschuldige diesen drastischen Vergleich — ein Junges zur Welt bringt. Es gibt leider heute Mütter, denen die Mütterlichkeit fehlt. Und das ist furchtbar. Ich kam in ein Gespräch mit der Leiterin eines großen Kindergartens. Sie erzählte mir: „Glauben Sie mir, wenn ich um 6 Uhr morgens schon den Kindergarten aufmachen würde, dann kämen die Mütter unserer Stadt und brächten schon ihre Kinder." Wir müssen heute leider einen Kindergarten haben des Kindes wegen, damit das Kind wenigstens im Kindergarten die Geborgenheit, die Liebe und die Heimat findet, die ihm die eigene Familie nicht mehr gibt, weil die Mutter versagt. Es gibt leider Mütter, die ihre „Blagen" möglichst früh los sein möchten, damit sie unbehelligt sich ihren eigenen Vergnügungen hingeben können. Der natürlichste Kindergarten ist die Familie. Es ist für die Entwicklung des Kindes entscheidend, welches Antlitz es in der Wiege anschaut. Ob sich über die Wiege eines Kindes eine Mutter neigt, die voller Liebe auf das Kind wartete und es mit Freuden aufnimmt, oder aber eine Mutter, die denkt: „Pech gehabt, schon wieder ein Kind. Wäre es nur nicht gekommen; was fängst du bloß damit an!" Spürt ihr auch, wie arm ein Kind ist, dem die mütterliche Mutter fehlt? Gott ist Mensch, Gott ist ein Kind geworden. Wenn dieses Kind auch in eine Welt kam, die voller Haß ihm entgegentrat und es ablehnte, wenn dieses Kind auch bei den Seinigen keine Aufnahme fand und schließlich am Kreuz sterben mußte, so hat der himmlische Vater doch dieses Kind dem liebevollsten, mütterlichsten Herzen anvertraut, das er auf der Welt finden konnte, eben dem liebenden Herzen der allerseligsten Jungfrau Maria. Das hat der Vater nicht übers Herz gebracht, Seinen eingeborenen Sohn schon als Kind dem Haß der Welt auszusetzen. So schwer auch der Lebensweg des Herrn gewesen ist, ein liebendes Mutterherz wachte an Seiner Wiege. Aus der Liebe des himmlischen Vaters wurde der Sohn entlassen in die Liebe Seiner Mutter, und dann erst begegnete Er der feindlichen Welt.

Meine lieben Mädchen! Diese natürliche Liebe allein genügt aber nicht. Sie muß letzten Endes apostolisch sein, wie die Liebe der Mutter Gottes. Ja, ich will es noch deutlicher sagen, die Liebe des Mädchens und der Frau muß eine priesterliche und seelsorgliche Note haben. Sie muß heimholend und erlösend wirken. Die natürliche Hingabe des Mädchens an den Menschen muß übernatürlich verklärt und durchglüht sein. Wie Christus die Welt heimholt durch seine Mutter Maria, die Zuflucht der Sünder und die Hilfe der Christen, so erwartet Gott auch von dir deinen Beitrag zur Heimholung der Welt, zur Heimholung des Jungen, zur Heimholung des Mannes, zur Heimholung des Kindes. Hier hat die Frau einen wirklich entscheidenden Einfluß. Diesen Einfluß erkennt niemand besser als die Frau selbst. Von einer Frau stammt das Wort: „Ein Weib wird nicht zu seiner Schande verschleiert und verborgen, sondern zu seiner Ehre. Die Stärke einer Burg erkennt man daran, daß ihre Tore verschlossen liegen. Nun aber ist das Weib die letzte Burg eines Volkes. Wenn der Mann fällt, dann wird Gott den Mann strafen, wenn aber das Weib fällt, dann wird Gott das ganze Volk strafen." Ja, wenn das Weib fällt, dann fällt mit ihm der Mann, dann fällt mit ihm das Kind, dann fällt mit ihm das ganze Volk. So ist der Satz wohl zu verstehen. Wenn aber das Weib steht, wenn es in Christus steht, wenn es sich auszeichnet durch christliche Standhaftigkeit, dann steht mit ihm der Mann, dann steht mit ihm das Kind, dann steht mit ihm das ganze Volk. Wir dürfen also kühn sagen: Mit der Frau steht oder fällt die Welt. Eine solche Macht, ein solcher Einfluß ist in deine Hände gelegt. Diese die Welt heimholende, rettende, erlösende Liebe kannst du nur dann schenken, wenn du selbst ganz tief in Gott beheimatet bist. Christusbringerin kannst du nur dann sein, wenn du Christusträgerin bist. Die gottfeindliche Welt arbeitet heute mit allen Mitteln der Verführung, um die Menschen zum Abfall zu bringen, um sie abermals aus dem christlichen Paradies hinauszutreiben in das Dunkel eines Neuheidentums. Ich denke hier unwillkürlich an das Wort des Heilandes: „Wenn ein Starker bewaffnet seinen Hof bewacht, so ist sein Eigentum in Sicherheit. Wenn aber ein Stärkerer ihn überfällt und ihn überwindet, so nimmt der ihm die ganze Waffenrüstung, auf die jener sich verließ, und verteilt die gemachte Beute." Der Starke, von dem hier die Rede ist, ist Satan, der noch Stärkere ist Christus. Satan gebärdet sich heute wieder stark. In Christus und durch Christus seid ihr die starke Frau, von der die Schrift rühmend spricht, an der alles Böse zerschellt. Wir stehen am Ende der Neuzeit, zu Beginn der Endzeit. Immer klarer werden die Fronten. Immer schärfer die Gegensätze: Hie Christus — hie Satan. Hie Reich Gottes — dort Reich Satans. Diese Scheidung der Geister ruft dich zu einer klaren Entscheidung. Wir dürfen nicht mehr nach beiden Seiten hinken. Wir dürfen nicht heute mit Christus paktieren und morgen in der Sünde mit dem Satan. Das ist Halbheit. Wie heißt es doch in dem Lied: Das Himmelreich gewinnen keine Halben. Du hast schon die Entscheidung getroffen bei der Taufe. Sie lautet: Ich widersage dem Teufel und allen seinen Werken und aller seiner Pracht. Sie lautet: Ich gehöre unwiderruflich Christus an. Bleib bei dieser Entscheidung und strafe sie nicht Lügen durch die Sünde.

Meine lieben Mädchen! Zum Bild der christlichen Jungfrau gehört neben der Hingabe an Gott die ebenso restlose Hingabe an die Menschen. In dieser doppelten Hingabe ist Maria uns Vorbild. Das aber ist die innige Bitte, die wir heute abend an unsere himmlische Mutter richten: Schenk uns die Kraft zu dieser selbstlosen Hingabe. Erwirk uns die Gnade zu dieser heiligen Hingabe. Gib unserer Liebe eine heimholende Kraft. Mach uns dir ähnlich, Mutter, forme mich zu einem echten Marienkind. Amen.

3. Predigt.

Neulich war ich auf dem Weg zur Schule. Vor mir geht eine Mutter mit ihrem kleinen Töchterchen an der Hand. „Mutti", sagt nun die Kleine schon zum drittenmal, „kauf mir doch ein Eis." Dabei zog es ungeduldig und weinerlich am Arm der Mutter. Es war auch wirklich arg: An jeder Straßenecke lockte das Eis, dazu brannte die Sonne. Ich war gespannt, wie die Mutter sich verhalten würde. Da sagte die Mutter: „Ja, Kind, du bekommst ein Eis. Aber heute nicht. Du mußt erst zwei Mark gespart haben. So etwas Gutes mußt du dir verdienen." Ich habe mich über diese Antwort sehr gefreut. Sie war keine schroffe Ablehnung des kindlichen Wunsches, aber doch ein klares Nein für den Augenblick.

Meine lieben Mädchen! Man kann einem Kind nur gratulieren, wenn es eine Mutter hat, die es schon von Kind an dazu erzieht, einmal ein Opfer zu bringen, einen Verzicht zu leisten, einmal „nein" sagen zu können. Die Bereitschaft zum Opfer, ja die Hingabe an das Opfer ist der dritte Wesenszug im Bild des jungfräulichen Menschen. Es wird heute soviel geklagt über die Genußsüchtigkeit unserer Jugend, über die damit verbundenen Suchtgefahren, und vielleicht berühre ich damit den wundesten Punkt im Bild des heutigen Mädchens. Wenden wir uns auch hier wieder unserem Leitbild und Vorbild zu, der allerseligsten Jungfrau Maria.

Über dem Leben der Mutter Gottes liegt heiliges Schweigen. Nur wenige Worte wissen wir von ihr selbst. Aber diese Worte verraten ihre Welt. Das tiefste Wort, das sie gesprochen hat, das betend weiterklingen wird bis an das Ende der Zeiten, das Wort, das uns in diesen Predigten immer wieder beschäftigt, lautet: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort." In diesem Wort liegt auch ihre Hingabe an das Opfer eingeschlossen. Wer ein Ja sagt zu Christus, sagt immer auch ein Ja zum Kreuz. Wer sich Christus in bräutlich jungfräulicher Liebe hingibt, gibt sich dem Opfer hin. Denn Christus ist an das Kreuz geheftet und hat die Welt durch sein Opfer erlöst. Es wäre falsch, wenn wir dieses Ja-Wort auf die Botschaft des Engels ansähen als einen gelegentlichen, zufälligen Ausspruch. Dieser Ausspruch war ihr Wesen, war die Wurzel ihres Handelns, die tiefste Quelle all ihrer Taten. Wenn sie auch nur einmal in einer entscheidenden Stunde dieses Wort gesprochen hat, so hat sie doch dieses Wort bis zu ihrem letzten Atemzuge gelebt. Mit diesem Wort hat sie sich hineinbegeben in das große Opfer ihres Sohnes, Seite an Seite ist sie mit Ihm den Opferweg des Lebens gegangen. Dieser Weg begann in der Krippe und endete am Kreuz. Ich kann euch hier nicht alle Stationen dieses Opferweges schildern, nur eine Station des mütterlichen Opferganges möchte ich herausgreifen: Die Darstellung Jesu im Tempel und die Weissagung des greisen Simeon. Am vierzigsten Tage nach der Geburt ihres göttlichen Kindes geht Maria hinauf in den Tempel zu Jerusalem, um ihr Kind Gott dem Herrn aufzuopfern. Maria, die alle Worte Gottes tief in ihrem Herzen bewahrte, wird bei diesem Gang an die Verheißung des Erzengels Gabriel gedacht haben: „Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Aller-

höchsten wird dich überschatten. Darum wird auch das Heilige, das aus dir geboren wird, Sohn Gottes genannt werden." Sie wird bei diesem Opfergang innegeworden sein: „Ich habe kein Recht an diesem Kind, es gehört dem himmlischen Vater. Es ist Sein Sohn, Er hat Seine Hand darauf gelegt." Oft hat die Mutter in ihrem Leben schmerzlich den Abstand spüren müssen zwischen ihr und ihrem Kind. Es war der Heiland selber, der sie in zarter Weise auf diese Kluft aufmerksam machte, der den Trennungsstrich zog. Schon in der Anrede distanziert sich der Heiland von Seiner Mutter. Nirgendwo berichtet uns die hl. Schrift, daß der Herr Maria mit dem trauten Namen „Mutter" angesprochen habe.

Schon der Zwölfjährige meidet anscheinend dieses Wort. Selbst in Stunden, wo das Herz der Mutter blutet, wo es in Schmerzen bangt um das Schicksal ihres Kindes, wird das Wort nicht gesprochen. Drei Tage suchen Maria und Josef den Jesusknaben im Tempel vergeblich. Als sie Ihn endlich nach langem, qualvollem Suchen finden, sagt seine Mutter: „Kind, warum hast du uns das getan, siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht?" Kind, so redet Maria Ihn an. Sie spricht Ihn also als Mutter an. Und die Antwort? Wir kennen sie. Wie tröstend wäre in diesem Augenblick für Maria das traute Wort „Mutter" gewesen aus dem Munde Christi. Vielleicht hat sie auch auf dieses Wort gewartet. Vielleicht darum Ihn mit Kind angeredet, um von Ihm die Antwort Mutter zu hören. Aber nein. Der Zwölfjährige übergeht jegliche Anrede. Er sagt weder Frau noch Mutter und entgegnet unvermittelt: Warum habt ihr mich gesucht? Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist? Maria verstand nicht, was Er damit sagen wollte. Sie ahnte wohl, daß sie in eine harte Schule eingetreten war, in welcher sie die schwerste Probe mütterlicher Liebe ablegen sollte. Wo Maria, die Mutter, nach ihrem Kind greift, um es zärtlich an sich zu ziehen, da entwindet sich der Herr gewissermaßen immer ihren Händen. So ergeht es ihr auch auf der Hochzeit zu Kanaa. Christus unterläßt die Anrede „Mutter". „Frau, was habe ich mit dir zu tun", ist die Antwort auf die stille Bitte Mariens, den Hochzeitsleuten in ihrer Verlegenheit zu helfen. Nur ein einziges Mal hat der Heiland nach dem Zeugnis der Hl. Schrift Maria „Mutter" genannt, und zwar unter dem Kreuz. Aber da war das Wort „Mutter" für sie ein Schwert. Mit diesem Wort trennt sich der Herr von ihr. Mit diesem Wort nimmt Er von ihr Abschied. „Frau", sagt Er sterbend zu Seiner Mutter gewandt, „siehe da, deinen Sohn." Und dann mit einem Blick auf Johannes: „Sohn, siehe da, deine Mutter." Hier fällt das Wort Mutter, aber in welchem Zusammenhang? Was für ein Tausch geht hier vor? Mit welchem „Ersatz" muß sich Maria zufrieden geben? „Welch ein Tausch", sagt St. Bernhard. „Für Jesus wird dir Johannes gegeben, der Sohn des Zebedäus, für den Sohn Gottes. Ein bloßer Mensch für den wahren Gott. Wie mußte diese Kunde deine zarteste Seele durchbohren, wenn allein die Erinnerung daran unsere steinernen, ja eisernen Herzen zerreißt?" Unter dem Kreuz erreicht das Opfer Mariens seinen steilsten Gipfel. Schon an der ersten Station ihres Kreuzweges, bei der Darstellung Jesu im Tempel, ist ihr die ganze Größe und Schwere des Opfers ahnend aufgegangen. Dafür sorgte die dunkle, unheilverkündende Weissagung des greisen Simeon: „Ein Schwert wird deine Seele durchdringen." Dieses Wort hing wie eine schwere Gewitterwolke über ihrem Leben. Sie wartete auf das Schwert, das einmal kommen würde. Ihr ganzes Leben stand unter der Angst vor dem drohenden Unheil, das früh oder spät über sie hereinbrechen würde. Dieses Wort heftete sich an ihre Fersen und schlich hinter ihr her wie ein schwarzer Schatten. Nach und nach erfüllten sich diese Worte, und erst damit ging ihr deren Bedeutung ganz auf, bis bei der Grablegung das siebente Schwert ihr mütterliches Herz durchbohrte. Über all diesen Opfern aber, die wir hier nur andeuten können, steht das leuchtende Wort: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn." Mit dem wahrhaft großen Opfer, das dieses Wort umschließt, ist Maria die große priesterliche Frau geworden, ja, ich möchte sagen, die Hohepriesterin des Neuen Bundes.

Meine lieben Mädchen! Die Tatsache des Opfers ist unlösbar mit dem Wesen der Frau und deren ureigenster Aufgabe, ihrer Mutterschaft und ihrer Mütterlichkeit, verbunden. Wenn wir nach einem Symbol suchen, das das Wesen des mütterlichen Menschen ausdrückt, dann dürfen wir wohl sagen: Das ist die brennende Kerze, die dafür da ist, um anderen Licht und Wärme zu spenden, und die sich in diesem Dasein für andere verzehrt. Ein Symbol des mütterlichen Menschen ist das Weizenkorn, das in die Erde gelegt werden und sterben muß, ehe es fruchtbar werden kann. Ein Symbol des mütterlichen Menschen ist der Altar, die Stätte des Opfers. Die Mutter ist in der Familie der lebendige Altar, auf dem geopfert wird.

Opfer bringen muß gelernt sein, muß geübt sein. Gerade das Mädchen muß zur Opferbereitschaft hinerzogen werden, weil das Opfer zu seinem Wesen gehört. In einem modernen Schauspiel lesen wir: „Priester ist der Mann, allein dem Weibe ist gewährt, sich zu opfern." Dieser Satz ist entnommen Paul Claudels Verkündigung und ist gesprochen von der aussätzigen Violaine. Sie ist wegen ihres Aussatzes, der ihr das Augenlicht raubte, unverheiratet geblieben und verzichtete freiwillig zugunsten ihrer Schwester auf Ehe und Familie. In der Christnacht erweckt sie das tote Kind ihrer Schwester zu neuem Leben, während ihre Schwester ihr die Frohe Botschaft von der Geburt des Erlösers vorliest und von der nahen Kirche die Glocken herüberläuten und die Mitternachtsmesse verkündigen. Damit setzt der Dichter der jungfräulichen Mutterschaft, der Fruchtbarkeit des Opfers ein unvergeßliches Denkmal. Zu dieser Opferhaltung müßt ihr euch jetzt schon erziehen. Nur die Ehen werden später fruchtbar, in denen noch Opfer gebracht werden können. Nur, wenn das Weizenkorn stirbt, wird es fruchtbar, wenn es aber nicht stirbt, dann bleibt es unfruchtbar. Ich weiß, daß jedes tiefere Mädchen die Notwendigkeit einer solchen Selbsterziehung zum Opfer einsieht. In einer Berufsschule war der Religionslehrer verhindert. Die Lehrerin übernahm vertetungsweise die Stunde. Sie stellte ein schriftliches Thema: Die Vorbereitungszeit auf das Sakrament der Ehe. Weitere Erklärungen wurden zu diesem Thema nicht abgegeben. Jede hatte 30 Minuten Zeit, um ihre Gedanken niederzulegen. Eine schrieb in ihrer Arbeit: „So viele Ehen zerbrechen an der Opferscheu der Frau. Das muß ein Mädchen aber schon vorher gelernt haben."

Näherhin muß ein Mädchen ein zweifaches lernen: Es muß lernen, ein „Nein" zu sagen, und es muß lernen, ein „Ja" zu sagen. Es muß ein unerbittliches und unwiderrufliches „Nein" sagen können da, wo Gott ein „Nein" sagt, da, wo ein „Ja" Sünde wäre. Und es muß ein unbedingtes „Ja" sagen lernen da, wo Gott ein „Ja" sagt, wo ein „Nein" Sünde wäre. Hast du die Kraft, ein „Nein" zu sagen? Wie oft hört man gerade bei Mädchen: Ich kann so schlecht „nein" sagen. Prüfe dich einmal, ob du ein „Nein" sagen kannst zu einem schlechten Film, zu einem Tanzvergnügen, zu einem Gaumenkitzel. Wenn du es nicht fertigbringst, einmal ein ganz freiwilliges „Nein" zu einem erlaubten Genuß zu sagen, dann wirst du schwerlich ein „Nein" sagen können, wo du es um der Ehre Gottes wegen sagen mußt. Der Dichter von Dreizehnlinden sagt: „Wer nicht gelernt in jungen Tagen, in seinen Wünschen „nein" zu sagen, und seinen Willen stets bejaht, der ist sich selbst der schlimmste Feind, der fällt sich an mit Wort und Tat und bringt sich um, bevor er's meint." In unseren Filmtheatern läuft der Film: Himmel über den Sümpfen. Er schildert das Leben unserer jüngsten Heiligen, das Leben Maria Gorettis. Dieser Film ist nichts anderes als der Triumph des „Nein". Als der Sieg des beharrlichen „Nein". Wir wissen, daß der Heilige Vater Papst Pius XII. Maria Goretti heiliggesprochen hat eben wegen dieses entschiedenen, durch keine Angst und Drohungen zu erschütternden „Nein". Der Hl. Vater hat das Nein zur Sünde gewissermaßen heiliggesprochen zu einer Zeit, wo so manches Mädchen kein „Nein" mehr sagen kann und sagen will. Maria Goretti hat sich in diesem „Nein" systematisch geübt von Jugend an. Wer den Film gesehen hat, wird sich der Szene auf dem Feld erinnern, wo sich ihr Verführer naht und ihr ein Bonbon gibt. Maria nimmt ganz ahnungslos die Süßigkeit in den Mund. Da fällt ihr ein, das könnte sich für ein Kommunionkind nicht geziemen. Sogleich nimmt sie das Bonbon wieder aus dem Mund und sagt zu Alessandro, von dessen Vorhaben sie in ihrer Unschuld nicht die leiseste Ahnung hat: „Ich will doch zuerst den Pastor fragen, ob ich als Kommunionkind auch ein Bonbon essen darf." Hier schon zeigt sich die Kraft des späteren „Nein". Hier übt sie sich im Verzicht und im Opfer. So mußt auch du das „Nein" sagen lernen, um es sagen zu können, wenn Gott es von dir fordert. „Nein" rufe deinen Gelüsten zu, wenn sie dich blindlings mitreißen wollen. „Nein" rufe jeder Versuchung zu, die dich schmeichelnd umgarnen will! Mit einem energischen „Nein" wehre jeden Verführer ab, der dir zunahetreten möchte. Es gibt hier auf Erden manche Menschen,

die etwas von dir wollen. Aber wisse, daß nur ein Wille maßgebend ist, der Wille Gottes. Und dieser Wille, der immer ein Liebeswille ist, der immer nur dein Bestes will, steht über jedem anderen Willen, auch über dem Willen deines Jungen, auch über dem Willen deines Bräutigams. Wie hast du einmal im Katechismus gelernt: Ich bin dazu auf Erden, um den Willen Gottes zu tun, um dadurch in den Himmel zu kommen. Hörst du, der Wille Gottes ist die Richtschnur deines Handelns und der Garant deines Glückes.

Ein zweites mußt du noch lernen: Ein „Ja" zu sagen da, wo Gott es verlangt. Dieses „Ja" ist nur die Kehrseite des „Nein". Ein volles, ganzes „Ja" wirst du später einmal sagen müssen zum Kind in der Ehe, ein Ja zu all den persönlichen und finanziellen Opfern, die nun einmal damit verbunden sind. Der eigentliche Zweck der Ehe ist ja die Erzeugung von Nachkommenschaft. Du weißt, wie in manchen Ehen das Kind schon an der Schwelle abgewiesen wird. Seit alters her spricht man vom „Kindersegen". Wahrhaftig, Kinder sind ein Segen für die Familie. Leider spricht man heute mehr von der Kinderlast. Lasten will man nicht tragen. Kinder kosten Geld, da muß man auf manche Annehmlichkeit, auf den bisherigen Lebensstandard verzichten, da muß man sich einschränken, da muß man haushalten, sparen und rechnen. Kinder beanspruchen Pflege: Da ist ja die Frau an das Haus gebunden, da kann sie nicht mehr ihren Vergnügungen nachgehen, da ist es ja vorbei mit der vielgepriesenen Freiheit. So wird das Kind vielfach als eine Bedrohung empfunden, als eine Bedrohung der Freiheit, als eine Bedrohung des angenehmen Lebens. Aus einer opferscheuen Haltung heraus wird das Kind dann abgelehnt. Es ist erschreckend, ja es ist geradezu ungeheuerlich, wie weit und wie sehr das Kind einer radikalen Ablehnung begegnet auf seiten der Frau. Als Illustration hierzu eine Statistik aus dem Jahre 1947. Da zählte man in Deutschland 600 000 Geburten und 1 200 000 Abtreibungen keimenden Lebens. Diese Zahlen können das Blut in unseren Adern erstarren machen. Da geht vor unserem inneren Auge ein Vorhang auseinander und gibt den Blick frei auf verborgene Zusammenhänge. „Zwischen Wiege und Welt bestand zu aller Zeit eine geheimnisvolle Wechselbeziehung" und „die Hand, die die Wiege bewegt, bewegt die Welt", heißt es. Wenn nun diese Hand nicht mehr willig ist für die Wiege, nicht bereit ist, das Leben zu empfangen und zu gebären? Dann bewegt die Hand der Frau die Welt zum Tode hin, zu einem Massensterben. Was wir Abendland nennen, Europa, das ist auf der Todeslinie, bewegt sich auf den Tod hin. An dem Egoismus und der Opferscheu der Frau geht es sicherer zugrunde als durch Atomzertrümmerung oder den Einfall östlicher Völker.

Dagegen bleibt das alte Wort vom Kindersegen wahr. Die Statistiken bestätigen es immer wieder, daß Gott gerade kinderreichen Familien die Gnade von Priesterberufen schenkt. Der Zusammenhang scheint mir auch hier klar zu sein. Die vornehmste und heiligste Aufgabe des Priesters ist, daß er am Altar das hl. Opfer feiern darf. Nur dort, wo in der Familie eine priesterliche Mutter waltet, wächst ein priesterlicher Sohn heran. Nur einer Mutter, die noch Opfer bringen kann für ihre Kinder, wird die Gnade zuteil, einmal eins ihrer Kinder dem Herrgott opfern zu dürfen. Nur einer Mutter, die zu großen und größten Opfern bereit ist, wird der Herrgott einen Sohn schenken, der am Altar das Gedächtnis des Opfertodes Christi feiern darf. Ihr wißt, wie groß heute der Priestermangel ist, gerade auch in unserer Diözese. Im Jahre 1939 hatten wir in unserem Bistum etwa 1000 Seelsorger. Heute haben wir nur 820. Es fehlen also 180. Wenn wir nach dem Grund dieses katastrophalen Priestermangels fragen, dann müssen wir wohl als einfachste Erklärung sagen: Der Priestermangel kommt aus dem Kindermangel.

Welcher Segen auf kinderreichen Familien liegt, wird uns beispielhaft klar am hl. Ignatius, dem Stifter des weltberühmten Jesuitenordens. Ignatius von Loyola war das elfte Kind. Überlegt einmal, die Mutter hätte nicht den Mut gehabt, zu diesem elften Kind ein Ja zu sprechen. Welch unermeßlicher Segen wäre damit der Welt verlorengegangen! Man kann es gar nicht ausdenken, welche Ströme der Gnade und des Segens von diesem Ja zum elften Kind ausgegangen sind.

Meine lieben Mädchen! Opfer bringt Segen. Das ist eine alte Wahrheit. Diese Wahrheit wird am anschaulichsten und überzeugendsten demonstriert durch den Opfertod des Herrn. Der Heiland hat durch sein Lebensopfer am Kreuz die Welt erlöst. Auf unzähligen Altären der Welt wird dieses Opfer Tag für Tag, Stunde für Stunde gefeiert. Es vergeht keine Sekunde, wo nicht irgendwo auf dem weiten Erdenrund die Worte der hl. Wandlung gesprochen werden. Die Weissagung des Propheten Malachias ist in wunderbarer Weise in Erfüllung gegangen: Um 350 vor Christus hatte dieser gotterleuchtete Prophet gesagt: „Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang wird mein Name groß sein unter den Völkern. Denn an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Speiseopfer dargebracht werden." Jeden Tag ruft dich die Kirche zu diesem Opfer. Jeden Sonntag verpflichtet sie dich dazu. Die Welt kann ohne Opfer nicht bestehen. Die Welt lebt vom immerwährenden Opfer Christi. Aber dieses Opfer Christi, an dem wir so oft teilnehmen, verpflichtet uns Christen auch zu persönlichen Opfern. Wir sind alle gerufen auf den Weg der Nachfolge Christi. Wir haben kein Recht mehr, uns Christen zu nennen, wenn wir nicht den Mut haben zu den persönlichen Opfern, die Alltag und Beruf, die Ehe und Familie uns auferlegen. Ich freue mich immer, wenn ich feststelle, wieviele Mädchen auch werktags der Feier der hl. Messe beiwohnen. Es ist schwer, ein kraftvolles „Nein" bzw. ein ebenso kraftvolles „Ja" zu sagen zu dem, was Gott verbietet und gebietet. Das Opfern geht gegen unsere Natur, gegen unsere Bequemlichkeit, gegen unseren Egoismus, gegen unsere Trägheit. Die Kraft zu diesem Ja gibt uns die heilige Messe, gibt uns das immerwährende Opfer unseres Herrn. Die Kraft zu diesem Opferleben nach dem heiligen Willen Gottes schenkt uns der Herr selber im hl. Opfermahl. Die Welt ist einst gerettet worden durch das Opfer Christi und das Opfer der ersten Christen im Geiste und in der Kraft Christi. Wenn wir dem religiösen Niedergang, dem sittlichen Zerfall, der zunehmenden Zersetzung und Auflösung unserer Ehen und Familien ein Halt gebieten wollen, dann können wir es nur durch die Hingabe an das Opfer. „Wie hungrige Vögel um ihre Mutter, so sitzen die Menschen um das Opferfeuer dessen, der die Welt überwunden hat." Ihr seid die Zukunft der Kirche und des Volkes. Auf euch kommt es an, auf dich, auf jeden einzelnen. Darum wähle das Opfer, dann wählst du das Leben, dann wählst du den Segen, dann wählst du Christus. Spürst du, wie wichtig für dich die eucharistische Erziehung ist, was dir das tägliche heilige Opfer zu sagen hat, was es dir bedeutet?

Graf Max von Galen ließ bei seinem Amtsantritt als Bischof von Münster ein Bildchen drucken, auf dem folgende Sätze standen: Ich bin das dreizehnte Kind in unserer Familie. Und ich werde es ewig meiner einzigen Mutter danken, daß sie den Mut hatte, auch zu diesem dreizehnten Kind, das Gott ihr anbietet, noch ein „Ja" zu sagen. Ohne dieses „Ja" der Mutter wäre ich jetzt nicht Priester. Möchtest auch du nicht einmal Mutter eines Priesters werden? Amen.

4. Predigt.

Meine lieben Mädchen! Ein bekannter Vers lautet: „Wenn du noch eine Mutter hast, so danke Gott und sei zufrieden. Nicht jedem auf dem Erdenrund ist dieses hohe Glück beschieden." Der Krieg hat manchem Kind die irdische Mutter geraubt und ein Heer von Waisen geschaffen. Wir Christen haben die beglückende Gewißheit, daß eine Frau sich unser immer in mütterlicher Liebe und Sorge annimmt, gerade dann, wenn uns die irdische Mutter genommen wurde, gerade dann, wenn die irdische Mutter uns nicht mehr helfen kann; es ist die allerseligste Jungfrau und Mutter Maria.

Zu mannigfaltig sind die Linien im Bild unserer himmlischen Mutter, zu bunt die Farben, zu vielgestaltig die Züge, um sie alle auf einmal wahrnehmen zu können. Wir haben uns darum in diesen Predigten mit einem einzigen Wesenszug im Bilde Mariens begnügt: Mit ihrer Hingabe. Wir hörten von ihrer Hingabe an Gott, von ihrer Hingabe an die Menschen und von ihrer Hingabe an das Opfer.

Und nun stehen wir am Schluß unserer Predigtwoche. In dieser festlichen Stunde wollen wir der Mutter Gottes feierlich versprechen, ihr nachzueifern in dieser Hingabe, in diesem ihrem heiligen Magdtum. Siehe, ich bin de Magd des Herrn, das soll auch das Programm deines Lebens sein. Damit dieses Versprechen kein leeres Wort bleibt, das wir einmal in der Stunde der Begeisterung gesprochen haben, damit es wirksam wird in unserem Leben, wollen wir uns heute in einer besonderen Weise der Mutter Gottes weihen.

Meine lieben Mädchen! Was bedeutet diese Weihe? Sie bedeutet die völlige Übereignung unserer selbst an Maria oder, um einen geläufigeren Ausdruck zu gebrauchen, die völlige Enteignung unserer selbst in die Hände Mariens. Und diese Übereignung, diese Enteignung gründet in der einzigartigen Stellung Mariens im göttlichen Heilsplan. Diese Stellung hat sich Maria nicht selbst gegeben, sie ist ihr zugewiesen worden von ihrem göttlichen Sohn. Sie besteht darin, daß sie unsere Mutter ist mit allen Mutterrechten und Mutterpflichten, die eine Mutter ihrem Kind gegenüber hat.

Der Heiland hat uns Maria zur Mutter gegeben unter dem Kreuz mit den Worten: „Frau, siehe da deinen Sohn." Wenn wir diesen Satz einmal ganz schlicht auslegen dürfen, sagt hier der Heiland mit anderen Worten: Liebe Mutter, ich werde gleich sterben. Dann ist mein Werk vollbracht. Du hast mir geholfen bei diesem großen heiligen Werk der Erlösung. Du bist mit mir gegangen bis zum Kreuz. Du hast mich nicht verlassen. Ich danke dir für alle mütterliche Liebe, die du mir geschenkt hast, die mich auf Schritt und Tritt begleitete, die mich die Härten und Enttäuschungen des Lebens leichter ertragen ließ. Aber jetzt bedarf ich deiner Liebe nicht mehr. Du hast an mir deine Aufgabe erfüllt. Aber sieh da den Johannes, sieh hinter ihm die ganze Menschheit, sieh hinter ihm alle Sünder. Sie haben deine mütterliche Liebe, deinen mütterlichen Schutz nötig. Steh ihnen bei, wie du mir beigestanden hast. Sei ihnen Mutter, wie du mir Mutter gewesen bist. Schenk ihnen deine Liebe, wie du sie mir geschenkt hast. Damit sie durch dich heimfinden zu mir und durch mich zum Vater. All das liegt wohl in dem Satz: „Frau, siehe da deinen Sohn." Wie tröstlich ist dieses Wort für uns! Dieses Wort war ein heiliger Auftrag für Maria an uns, ja, mehr noch, es war und ist das heilige Vermächtnis, der letzte Wille ihres sterbenden Sohnes. Wie ernst, wie kostbar, wie heilig hat Maria dieses Vermächtnis gehalten! Wir spüren es alle und haben es schon oft an uns beglückend erfahren: Wahrhaftig, Maria ist unsere Mutter, die uns liebend umgibt, die uns liebend schützt, in deren mütterlichen Obhut wir geborgen sind, die immer offene Ohren hat für unsere Anliegen und offene Hände für unsere Armut. Frau, siehe da deinen Sohn, siehe da dein Kind. Faßt diesen Satz ganz persönlich auf. Der Heiland hat auf dich hingewiesen, als Er diesen seinen letzten Willen seiner Mutter kundgab. Mit der Offenbarung dieses Willens, mit dieser letzten Verfügung des sterbenden Erlösers begannen Mariens Sorgen für alle diejenigen, die an Christus als den Sohn Gottes glauben. Diese Sorgen reißen nicht mehr ab, bis am Ende der Zeiten der letzte christgläubige Mensch durch Maria heimgefunden hat zu Christus und durch Christus zum Vater. Maria ist unsere Mutter. Welch tröstende Wahrheit, eine Wahrheit, die gerade die letzten Päpste mit Nachdruck betonen. So sagt Papst Pius X. in seinem Rundschreiben vom Lichtmeßtage des Jahres 1904: „Ist Maria etwa nicht die Mutter Christi? Also ist sie auch unsere Mutter... Im Schoß seiner reinsten Mutter hat Christus Fleisch angenommen. Er hat sich auch einen geistigen Leib gebildet, zusammengefügt aus denen, die an ihn glauben. Man kann also sagen: Als Maria den Heiland im Schoß trug, da trug sie alle darin, deren Leben im Leben des Heilandes eingeschlossen war. Wir alle, die wir zu Christus gehören und nach den Worten des Apostels ‚Glieder Seines Leibes sind, von Seinem Fleisch und Bein', wir sind aus Maria geboren worden als ein Leib, der mit dem Haupte verbunden ist. Deshalb werden wir im geistlichen und mystischen Sinne Kinder Mariens genannt, und sie ist unser aller Mutter dem Geiste nach, aber wirklich Mutter, da wir Glieder Christi sind." Unser jetziger Heiliger Vater bestätigt diese wirklich frohe Botschaft in seiner Enzyklika über den mystischen Leib Christi, wenn er sagt: „Maria hat den geheimnisvollen Leib Christi, der aus dem durchbohrten Herzen des Heilandes geboren ward, mit derselben innigen Mutterliebe und Muttersorge begleitet, womit sie das Jesuskind in der Krippe und an ihrer Brust umhegte und nährte."

Meine lieben Mädchen! Wenn wir uns nun in dieser Feierstunde der Mutter Gottes weihen, dann bedeutet das nichts anderes, als daß wir sie als unsere Mutter auch anerkennen, daß wir ihr Mutterrechte an uns und über uns zugestehen, daß wir freudig bekennen: Ja, du bist unsere Mutter. Wir wollen dich als unsere Mutter ehren, wir wollen auf dich als unsere Mutter hören. Die Weihe an Maria ist nicht in unser Belieben gestellt. Sie ist der ausdrückliche Wunsch des Heilandes selber. Nachdem der Herr zu Maria die Worte gesprochen hatte: „Frau, siehe da deinen Sohn", wendet er sich an Johannes mit den Worten: „Sohn, siehe da deine Mutter." Was wollte der Heiland wohl damit sagen? Wir wissen nicht sicher, ob die Mutter des Johannes noch lebte. Wir dürfen es wohl annehmen. Denn kurz vor dem bitteren Leiden und Sterben des Erlösers kommt die besorgte Mutter Salome zum Heiland hin und bittet ihn: „Laß meine beiden Söhne in deinem Reiche den einen zu deiner Rechten, den anderen zu deiner Linken sitzen." Die Mutter des Johannes lebte also wahrscheinlich noch. Um so eigenartiger mutet uns das Wort an: „Sohn, siehe da deine Mutter." Hier gibt der Herr Seinem Lieblingsjünger den Auftrag: Johannes, zeige, daß du ihr Kind bist. Laß Maria über dich herrschen. Laß Maria über dich gebieten. Erkenne sie als deine Mutter an. Liebe sie wie deine Mutter. Kümmere dich um sie wie um deine Mutter. Sorge dich um sie wie um deine Mutter. Ehre sie und höre auf sie wie auf deine Mutter. So hat der Heiland sterbend vom Kreuz aus in Johannes die ganze Welt Seiner Mutter geweiht, und anderseits wird nun Seine Mutter dem Schutz und der Liebe der christgläubigen Welt anvertraut.

Meine lieben Mädchen! Diese Weihe wollen wir jetzt nachvollziehen. Zu dieser Weihe wollen wir aus ganzem Herzen zustimmen. Diese Weihe verlangt von uns ein Vierfaches: Wir wollen Maria ehren und verehren, wir wollen Maria hören und gehören.

Wir wollen Maria ehren. Das Bild Mariens soll nicht nur unser Zimmer schmücken, wir wollen es tief in unserem Herzen tragen. Ja, wir wollen uns bemühen, Ebenbilder Mariens zu werden. Wie Maria sich Gott und den Menschen hingegeben hat und dienend durchs Leben gegangen ist, so soll auch unser Leben ein heiliges Dienen sein.

Wir wollen Maria verehren: Könntet ihr euch ein Kind denken, das nicht jeden Tag seine Mutter grüßt und mit ihr spricht? Maria hat so oft gezeigt, daß sie unsere Mutter ist; wir wollen ihr zeigen, daß wir ihre Kinder sind. Es soll kein Tag vorübergehen, wo wir nicht in einem andächtigen Ave Maria unsere himmlische Mutter grüßen. Und wenn die Glocken von den Türmen unserer Kirchen den Engel des Herrn läuten, dann wollen wir innehalten in der Arbeit, dann wollen wir unser Bundesgebet sprechen und bei den Worten: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn" uns von neuem auf unser Lebensprogramm verpflichten.

Wir wollen Maria hören. Was sie uns kündet, sind nicht ihre Worte. Sie verweist uns immer wieder auf die Worte ihres göttlichen Sohnes. Bei der Hochzeit zu Kanaa befahl sie den Dienern: Was Er euch sagt, das tut. Das ist das Wort, das sie immer wiederholt, das sie jeder Zeit und jedem Menschen aufs neue zuruft: Was Er euch sagt, das tut. Wir wissen, wie gut es die Mutter mit ihrem Kind meint. Wie bitter es schon so manches Kind bereut hat, die guten Worte und Ratschläge seiner Mutter in den Wind geschlagen zu haben. Ihr Marienkinder, hört auf das Wort eurer himmlischen Mutter. Folgt Christus und Seinem Wort. Dann wandelt ihr nie in der Finsternis. Wie hat doch Maria auf Christus gehört, Ihm hingegeben gelauscht, Seine Worte in ihrem Herzen bewahrt, nach Seinen Worten gehandelt!

Wir wollen Maria gehören. Das Kind gehört zu seiner Mutter. Es ist ja Bein von ihrem Bein und Fleisch von ihrem Fleisch. Darum hat die Mutter ein Recht auf ihr Kind. Darum zieht es das Kind auch mit einer ganz tiefen Sehnsucht immer wieder zur Mutter hin. Haben wir nicht vorhin aus dem Munde des Hl. Vaters vernommen, daß Maria auch uns mit ihrem göttlichen Sohn in ihrem keuschen Schoß getragen hat? Sind wir nicht alle aus Maria geboren worden? Durch Maria aus Gott wiedergeboren worden? Darum hat auch Maria ein Recht auf uns. Darum fühlen wir uns mit unwiderstehlicher Gewalt zu Maria hingezogen. Wir können nichts Heilsameres für uns tun, als uns mit allem, was wir sind und haben, der himmlischen Mutter als ihr Eigentum zu überantworten. Wenn ein Kind ein wertvolles Geschenk erhalten hat, an dem ihm viel liegt, dann bittet es seine Mutter: Mutter, verwahr mir das. In meinen Händen könnte es leicht zerbrechen. Ich könnte es verlieren. Das Kind weiß, daß sein Eigentum am besten aufgehoben ist bei der Mutter. So wollen auch wir uns der Mutter Gottes weihen. Wir sind nicht sicher vor uns selber. Wir können so leicht straucheln und fallen, wenn wir auf uns selbst gestellt, uns selbst überlassen sind. Wir tragen so kostbare Schätze in uns, den Schatz der heiligmachenden Gnade, den Schatz

der Unschuld und Reinheit. Diese Schätze sind nicht sicher in unseren Händen. Überall lauert der böse Feind am Wege, um uns zu überfallen und diese Schätze zu entreißen. Darum wollen wir uns mit all unserem Reichtum und mit all unserer Armut unter den Schutz der Mutter Gottes begeben, um ihr ganz zu eigen zu sein. Diese Hingabe, diese Weihe an Maria wollen wir vollziehen mit den Worten, die ihr schon so oft gesungen und gebetet habt: Wunderschön prächtige, hohe und mächtige, liebreich holdselige, himmlische Frau. Der ich mich ewiglich weihe herzinniglich, Leib dir und Seele zu eigen vertrau. Gut, Blut und Leben will ich dir geben. Alles, was immer ich hab, was ich bin, geb ich mit Freuden, Maria, dir hin.

Amen.

Weihe an Maria.

(Feierstunde.)

Feierliches Orgelvorspiel beim Einzug der Banner und Meßdiener mit der hw. Geistlichkeit.

Lied: Nun, Brüder, sind wir frohgemut...

Es geschah in den Tagen des Achaz, des Königs von Juda, daß der König von Syrien und der König von Israel nach Jerusalem hinaufzogen, um wider die Stadt zu streiten. Als man das dem Hause David verkündete, da bebte das Herz des Königs und seines Volkes, wie die Bäume des Waldes vor dem Winde beben. Und der Herr sprach zu Isaias: Geh hinaus zu Achaz und sprich zu ihm: Hab acht und sei ruhig. Fürchte dich nicht, und dein Herz verzage nicht vor dem heranrückenden Feind. Begehre dir ein Zeichen von dem Herrn, deinem Gott, sei es in der Tiefe unten oder in der Höhe oben. Und Achaz sprach: Ich will den Herrn nicht versuchen. Da sprach Gott: Der Herr selbst wird euch ein Zeichen geben:

Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären.

A.: Und sie wird seinen Namen Emmanuel nennen.
V.: Singet dem Herrn ein neues Lied;
A.: Denn Wunderbares hat Er getan.
V.: Herr, erhöre unser Gebet
A.: Und laß unser Rufen zu Dir kommen.
V.: Der Herr sei mit euch
A.: Und auch mit dir.

Lasset uns beten:

O Gott, du wolltest, daß Dein Wort auf die Botschaft des Engels hin im Schoße der seligsten Jungfrau Maria Fleisch annehme; so gewähre denn unsere Bitte und laß durch ihre Fürsprache bei Dir uns Hilfe finden, die wir sie gläubig als wahre Gottesmutter bekennen. Durch Ihn, unseren Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Lied: O Jungfrau, ohne Makel...

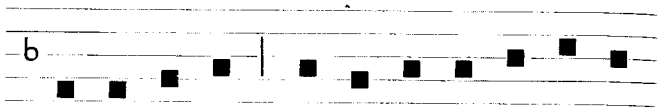
Wir hören die frohe Botschaft nach dem hl. Evangelisten Lukas: 1,26—38.

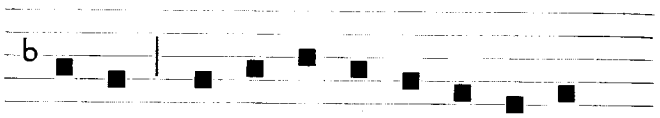
Wir singen im 8. Ton:

Sch.: Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist voll der Gnade.
A.: Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist voll der Gnade.
Sch.: Hochpreiset meine Seele den Herrn,
Und mein Geist frohlockt in Gott, meinem Heiland.
L.: Gnädig hat Er herabgeschaut auf Seine niedrige Magd.
Von nun an preisen mich selig alle Geschlechter.
A.: Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist voll der Gnade.
R.: Großes hat an mir getan der Allmächtige.
Heilig ist Sein Name.
L.: Und barmherzig ist er immerdar für alle,
Die Seinen Namen fürchten.
A.: Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist voll der Gnade.
R.: Gewaltige Macht übt Er mit Seinem Arme,
Zerstreut, die stolzen Sinnes sind.
L.: Mächtige stürzt Er vom Throne,
Und Niedrige erhöhet Er.
A.: Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist voll der Gnade.
R.: Hungernde sättigt Er mit Gütern,
Und Reiche läßt Er darben.
L.: Angenommen hat Er sich der Kinder Israels,
Gedenkend Seiner Milde.
A.: Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist voll der Gnade.
R.: Die Ehre sei dem Vater und dem Sohne
Und dem Heiligen Geiste.
L.: Wie es war im Anfang, so auch jetzt und allezeit
Und in Ewigkeit. Amen.
A.: Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist voll der Gnade.

Predigt

Schola:





A.: Maria sprach: Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort.
Sch. im 6. Ton:
Zu dir erhebe ich meine Augen,
der du im Himmel thronest.
A.: Maria sprach...
Sch.: Ganz wie des Sklaven Augen
auf die Hand des Herren.
A.: Maria sprach...
Sch.: Und wie der Sklavin Augen auf der Herrin Hand,
so blicken unsre Augen hin auf unsern Gott,
bis Er sich über **uns** erbarmet.
A.: Maria sprach...
Sch.: Ehre sei dem Vater und **dem** Sohne
und dem Heiligen Geiste.
Sch.: Maria sprach: Siehe, ich bin die Magd des Herren,
mir geschehe nach deinem Wort.
P.: Wir weihen uns gemeinsam der Mutter Gottes und beten:
A.: O meine Gebieterin / o meine Mutter / dir bringe ich mich ganz dar. / Und um dir meine Hingabe zu beweisen / weihe ich dir heute und immerdar meine Augen / meine Ohren / meinen Mund / mein Herz / mich selber ganz und gar. / Weil ich nun dir gehöre / o gute Mutter / so bewahre mich / und beschütze mich / als dein Gut und dein Eigentum.
Amen.

Lied: Wunderschön prächtige...

Aussetzung

Zur Aussetzung das Lied: Schönster Herr Jesus... (1. Str.)

Wir beten die Präfation von der Allerseligsten Jungfrau Maria:

V.: Es ist in Wahrheit würdig und recht, billig und heilsam, Dir immer und überall dankzusagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott. Und Dich beim Gedächtnis der jungfräulichen Mutterschaft Mariens zu loben, zu benedeien und zu preisen. Vom Heiligen Geist überschattet, hat sie Deinen eingeborenen Sohn empfangen und in ungeschwächtem Glanz der Jungfräulichkeit das ewige Licht der Welt geboren, Jesus Christus, unseren Herrn. Durch Ihn loben die Engel Deine Majestät, die Herrschaften beten sie an, die Mächte verehren sie zitternd. Die Himmel und die himmlischen Kräfte und die seligen Seraphim feiern sie jubelnd im Chore. Mit ihnen laß, so flehen wir, auch uns einstimmen und voll Ehrfurcht bekennen:

A.: Heilig / heilig / heilig / Herr, Gott der Heerscharen / Himmel und Erde sind erfüllt von Deiner Herrlichkeit. / Hosanna in der Höhe. / Hochgelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn. / Hosanna in der Höhe.

Tantum ergo und Segen.

Schlußlied: Maria zu lieben ist allzeit mein Sinn...

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 10 **Aachen, den 1. November 1951** **6. Jahrgang**

Inhalt: Pastorale Nachlese zur Heiligtumsfahrt (Seite 83) — Zum Jahresthema: Familie (Seite 84) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 85) — Zur Literatur (Seite 88)

Pastorale Nachlese zur Heiligtumsfahrt.

Wir meinen hier die Dinge, die uns während der Heiligtumsfahrt aufgegangen sind, und von denen wir glauben, daß sie allgemeines Interesse haben dürften.

Da war zunächst die Eröffnungsfeier. Man muß wirklich sagen, daß es ein herrliches Bild war: das Farbenspiel in der neuen Chorhalle, der Purpur des Kardinals, das Rot und Violett der Würdenträger, das Gold der Schreine, die Blumen und Kerzen, das Wogen der Töne. Auf den Gesichtern lag denn auch eine frohe, fast weltfrohe Stimmung, als nach altem Brauch Fragen und Antworten um die Öffnung des Schreines zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden getauscht wurden.

Und auf einmal war es da: aus der vielfältigen Hülle entwand sich „das Kleid der Muttergottes". Selten sah ich den ganzen Zauber der kirchlichen Liturgiefeier so sehr gültig und ernst in Frage gestellt wie in diesem Augenblick. Und dann kamen die Windeln Christi, das Enthauptungstuch des heiligen Johannes und schließlich das Lendentuch des Herrn. Der Kontrast war fast nicht mehr zu ertragen, und ich hätte gerne ein Zeichen gesehen, vielleicht von der Art, wie der Bischof am Gründonnerstag in schlichter Albe und weißer Mitra den zwölf Greisen die Füße wäscht.

In diesem Augenblick wurde es mir klar, warum die Menschen immer wieder an diesem Prunk der Kirche Anstoß nehmen und auf den schlichten Meister verweisen, der nichts hatte, wohin Er Sein Haupt legen sollte. Weil auch wir Christen und Priester diese Dinge allzu selbstverständlich hinnehmen. So wie man zur Erhöhung der Stimmung einen Tusch bläst. Irgendwie müßte immer wieder ein Zeichen gesetzt werden, an dem dann deutlich würde, daß wir diese Dinge haben, als hätten wir sie nicht. D. h. nicht die Kulturkraft des Katholizismus rechtfertigt diesen Prunk angesichts der Not und des Elends heutiger Tage. Sondern nur das Geschenk der Freude über die Gnade der Erlösung. Freude der Erlösten zum Lobpreis Gottes! Dann werden die magnalia Dei uns anleiten, mitten in der Festfeier zu überlegen, wie wir diese Großtaten Gottes weiterleiten können in die Nöte aller Art, in die Erlösung hineinwill.

Es müßten also Zeichen überlegt und gesetzt werden in unseren Fronleichnamsprozessionen, in unseren Wallfahrten. Auch bei unseren feierlichen Hochämtern. Zeichen, die hinweisen auf unsere, der Erlösten Sorge um die verlorene Welt. Dann behalten diese Dinge ihre Zeugniskraft auch dann, wenn die Fronleichnamsprozession an Bunkern und Kellerwohnungen vorbeizieht.

Wir schalten um auf die Turmstube, von wo aus die Heiligtümer gezeigt wurden. Es war garnicht so selbstverständlich, daß dort gebetet wurde. Zunächst sah es so aus, als wäre es ein Wartezimmer gewesen, wo gewartet wurde, bis der nächste dran war. Aber dann fiel doch schon am ersten Sonntag das Wort von den Waffenstillstandsverhandlungen in Korea. Daraufhin wurde der Rosenkranz gebetet: „Der uns Seinen Frieden geben wolle". Und sofort war es da: die Einheit der Priester in ihren Sorgen um Sendung und Aufgabe.

Nach und nach hat es sich dort zu einem richtigen Rituell entwickelt. Zu Beginn der Zeigung wurde um den Frieden gebetet. Dann für die Kirche von Aachen, damit sie die Tage der Heiligtumsfahrt recht begreifen möge. Dann für die Sprengel der anwesenden Bischöfe. Und danach wurde ein Bereich nach dem anderen durchgebetet, bis es dann jeweils mit der Allerheiligenlitanei abschloß.

Eine einfache pastorale Erfahrung: wir Priester setzen uns häufig zusammen und planen und diskutieren. Aber zum gemeinsamen Gebet für die Sorgen, die jeder einzelne auf dem Herzen trägt, finden wir uns so schwer. Die Erfahrung der Turmstube des Aachener Münsters möchte nahelegen, den Mut zu haben und mit dem Gebet zu beginnen, wenn es in einem Priesterkreis fällig ist. Ihr werdet sehen, daß alle mittun. Denn welches Anliegen der Seelsorge hätte einer für sich privat!

Und sicherlich war es ein besonderes Zeichen, wenn jeden Morgen während des Verlaufes des Evangelischen Kirchentages in Berlin ein Gesetz gebetet wurde für die getrennten Brüder unter ausdrücklicher Nennung der Intention. Das waren Richtstrahler aus dem Kaisermünsterturm der alten Hauptstadt der Christenheit in die zuckenden und suchenden Herzen der „abgesetzten" Hauptstadt des deutschen Volkes.

Und ein drittes: „Mir ist in diesen Tagen aufgegangen, wie sehr wir in Gefahr sind, gerade mit unseren besten Bestrebungen in eine Spiritualität hineinzugeraten, die zum leibhaftig Menschgewordenen wenig paßt". So ungefähr sagte es ein Pfarrer, als er nach seinem Eindruck über die Heiligtumsfahrt gefragt wurde. Es war vielleicht das größte Verdienst derer, die die Heiligtumsfahrt vorbereitet haben, daß sie durch ihre Linie ein Absinken der Wallfahrt in eine wuselige Volksfrömmigkeit verhindert haben. Was aber aufbrach, war eben nicht eine „hochgeistige" Angelegenheit, sondern die starke, tragende Gläubigkeit. Ich sah eine werdende Mutter still für sich zu den Windeln Christi gehen. Das werde ich so leicht nicht vergessen!

Hier meine ich, daß wir auch die Zeremonien des heiligen Opfers wirklich mit Inhalt gefüllt setzen müssen. Weniger über Sündenbekenntnis und Buße predigen, als sie bei der Opferfeier wirklich vollziehen: Es liegt über unseren Opferfeiern — selbst über der am besten gepflegten — immer noch die große Anonymität, die fruchtlose Unverbindlichkeit des zwar Gewußten — und auch das nur im besten Fall —, aber nicht Gelebten. Zwar wird häufig mit großer Intensität die Frömmigkeit geübt, aber auch dies nur in privater Weise, d. h. jeder Einzelne nimmt für sich am Opfer teil. Aber eben nur für sich. Schon wenn er vom heiligen Geschehen erschüttert ist, sucht er es ängstlich vor den Anderen zu verbergen. Es ist wirklich der letzten Anstrengung wert, ständig zu überlegen, wie in heutiger Zeit Zeichen gesetzt werden, die den Satz Christi verifizieren „Wenn du also deine Gabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, so laß deine Gabe dort vor dem Altare und gehe hin und versöhne dich zuvor mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe". (Matth. 5,23f.) Warum sollte es nicht möglich sein, daß vor dem gemeinsam Gesprochenen — allzu häufig geleierten — Confiteor eine Schweigepause eingelegt wird, in der der Einzelne wirklich das innere Versöhnen vollziehen kann? Könnte nicht vorher mit einigen Sätzen darauf hingewiesen werden? Und wenn in einer Gemeinde ein richtiger Skandal passiert ist, könnte dann nicht bei der nächsten sonntäglichen Opferfeier die Sache vor dem Confiteor wirklich zur Sprache gebracht werden, damit sie nicht in der Anonymität einer satanischen Flüsterpropaganda weitereitert? Wir denken hier auch an das Zeichen des Opferganges, das dann nicht mehr eine mehr ästhetische Angelegenheit ist, sondern der Vollzug der Gemeinde, die dem Worte Christi glaubt: „Seid barm-

herzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. . . . Gebet, so wird euch gegeben werden; ein gutes, eingedrücktes, gerütteltes und aufgehäuftes Maß wird man euch in den Schoß geben; denn mit dem gleichen Maße, womit ihr messet, wird euch wieder gemesssen werden". (Luk. 6).

Vielleicht daß wir gar keine neuen Zeichen zu ersinnen brauchen. Daß wir nur die durch die Kirchentradition gegebenen wirklich vollziehen. Und das riskieren. Denn es ist ein Wagnis, den Schritt ins Herz des Anderen zu tun. Weil dann auch das eigene blosliegt. Weil ein solches Bekennen der eigenen Gläubigkeit zu mehr verpflichtet als zu einer guten Meinung oder zu einem durch verschiedene Willensakte festgeklopften Vorsatz. Aber es geht auch hier um das Wort Christi: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde auch ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist!" (Matth. 10,32).

Vor dem Dom stauen sich die Massen. Manche müssen bis zu drei Stunden warten, ehe sie einziehen können, um die Heiligtümer aus der Nähe zu verehren. Da wird's manchem langweilig. Aus der Langeweile wächst die Empfindlichkeit. Es wird unruhig trotz des Betens und Singens. Hier und da wird geschimpft. Da tönt es durch den Lautsprecher: „Wir bitten, Ruhe zu halten bei dem langen Warten. Wir wollen bei unserem Stehen in der Hitze an die Vielen denken, die in den Fabriken und an allen Arbeitsstätten jetzt ihr Werk tun müssen. Denken wir auch an das Warten unserer Kriegsgefangenen." Da geht ein Straffen durch die Reihen. Das Beten wird klarer und kräftiger. Die Wartenden haben den Aufruf verstanden.

Man mag das als psychologischen Kniff abtun. Wer es so wertet, für den ist es auch nicht mehr. Wer es aber aus der Atmosphäre der Wallfahrer erlebte, für den war es klar, daß es nur ein leichtes Erinnern war an das, weshalb sie eigentlich nach Aachen gekommen waren. Vielleicht wurden viele aus dem Beten für die eigenen Anliegen herausgerissen und in das große Beten der Kirche, des Stehens füreinander gestellt.

Ein Hinweis zum allgemeinen Interesse: bei den vielen Andachten und sonstigen Gebetsübungen bis in das private Beten hinein muß daß apostolische Beten den Vorrang haben: das Beten füreinander. Sicherlich hat jeder sein eigenes Päckchen vor Gott zu tragen. Aber bei unserer egoistischen Kurzsichtigkeit gewinnen viele persönliche Angelegenheiten ein Gewicht, das sie von Natur aus garnicht haben und dessen „Leichtigkeit" von selbst sich anzeigt, wenn wir einschwingen in das Beten der Kirche für die Welt. Denn für uns hat Christus gebetet, damit wir mit Ihm das Gebet für die Welt ständig aufgreifen können.

Und schließlich die Schlußprozession: hier fehlte es an der Eindeutigkeit. Es war eine Heiligtumstracht, eine Prozession, ein historischer Festzug, ein Aufmarsch und auch noch eine Kundgebung. Was daraus würde, war vorher einfach nicht abzusehen. Jedenfalls war es ein schweres Auseinanderfallen zwischen der Betergruppe um das Friedenskreuz und den fahnenschwenkenden Schützen am Schluß der Prozession. Hier wurde besonders das Problem deutlich, was heute sich unter Prozession auf die Straße wagen darf. Wir gehen nicht fehl, daß die Betergruppe hinter dem Kreuz die Menschenmauern um den Prozessionsweg zum Beten und Singen brachten, während die historischen Trachten der Schützen einen ganz anderen Eindruck auf die Menge machten. Und hier sei zum Schluß noch einmal der Finger gelegt auf eine große Verantwortung: Was sich heute als christliche Kundgebung an die Öffentlichkeit wagt, muß voll und ganz sich dessen bewußt sein, was die Menschen von Kirche und Religion heute erwarten. Nicht mehr Flickarbeit oder frommes Vergessen nach dem Motto: „Es ist alles nur halb so schlimm. Der Herrgott läßt keine Bäume in den Himmel wachsen", sondern eine Antwort auf eine Frage, die bis an den Nerv der menschlichen Existenz heute geht: Was hat mir der gute Gott in meiner Situation durch die Menschen seines Glaubens und Vertrauens zu sagen. Und damit möchten wir die Nachlese schließen.

-nk

Zum Jahresthema: Familie.

Mischehe und Konversion.

Vorbemerkung: Im Nachfolgenden bringen wir einige Gedanken, die uns wertvoll erscheinen für den Beginn einer Diskussion. Der entscheidende Punkt scheint uns in der inneren Umstellung zu liegen, die erforderlich ist, um hinter einem mit Stacheldraht umzäunten Gelände Brachland und Neuland zu sehen. Wir möchten noch hinzufügen, daß selbstverständlich an keine Proselytenmacherei gedacht ist, wohl aber an ein gläubiges Anbieten des Lebens in Fülle.

Die Mischehe ist nicht allein in der Diaspora „das Kreuz der Seelsorge", sie ist es mehr und mehr auch im katholischen Mutterland, seitdem die vielen evangelischen Christen aus dem Osten vertrieben und in den vorwiegend kathclischen Diözesen des Westens eine Heimat gefunden haben. (Im Lande Nordrhein-Westfalen zählen wir heute bei 55% Katholiken 41,1% Protestanten.) In Stadt und Land macht sich der Seelsorger ernste Gedanken, wie der Mischehe zu begegnen ist — oder wie das Unglück in Glück gewandelt werden kann. Die Stellungnahme des Seelsorgers ist weithin gekennzeichnet durch die Ablehnung der Mischehe. Die Nachteile für die Ehegatten und für die Kinder sind zu offensichtlich, zu allgemein und zu erschreckend. Es ist darum verständlich, wenn die holländischen Bischöfe sehr energisch die Mischehe verbieten. Andererseits begrüßen die englischen Bischöfe die Anmeldung zur gemischten Ehe, die den Seelsorgern eine willkommene Gelegenheit gibt, dem evangelischen Christen die Wahrheit des katholischen Glaubens nahezubringen. Der Erfolg ist so groß, daß man sagen kann: Der englische Katholizismus lebt von den Mischehen.

Der „Rheinische Merkur" vom 10. 8. 1951 brachte unter der Überschrift „Macht vor Bewährung — die Mißstimmung unter den Konfessionen wächst" die sehr unerfreuliche Nachricht, daß die Einigungsbestrebungen fast sämtlich zum Stillstand gekommen sind. Wie aber auch gegenwärtig die Dinge liegen, und wie auch in absehbarer Zukunft die Annäherung der Konfessionen sich gestalten wird, immer ist es dem Pfarrer, dessen seelsorglicher Liebe auch die evangelischen Christen seiner Gemeinde anvertraut sind, aufgegeben, die Wahrheit des katholischen und sakramentalen Christentums zu künden. Es geht im Katholizismus gewiß nicht um die Zahl, sondern um die Seele; aber weil es um die Seele geht, geht es auch um die Zahl. Ich weiß, wie die Dinge anders liegen bei uns — historisch und strukturell — als in England. Aber vielleicht würde und müßte doch unter Überwindung des aus den bösen Erfahrungen dem Seelsorger erwachsenen Ressentiments im Glaubensoptimismus die Aufgabe an den evangelischen Christen gerade in Verbindung mit der Mischehe schärfer gesehen und pfleglicher angefaßt werden. Im Anfang steht auch hier die Bejahung. Wer die Aufgabe, nämlich die Heimholung der im Glauben getrennten Brüder und Schwestern bejaht — die Möglichkeit ist Frage zweiter und der Erfolg nicht einmal Frage dritter Ordnung —, der wird, wenn auch in mühsamer Kleinarbeit, manchen evangelischen Christen die Lehre unseres Glaubens erschließen und zum wenigsten viel Mißverständnisse beseitigen können. Die durch die moderne Völkerwanderung erfolgte Mischung der Konfessionen hat immer wieder gemischte Bekanntschaften zur Folge. In den seltensten Fällen ist der katholische Teil jedoch so lau, glaubensgleichgültig, daß er es nicht doch für besser erachtete, wenn der andere Teil mit ihm die gleiche Glaubensüberzeugung teilte. Es kommen uns gerade beim Brautunterricht die menschlichen natürlichen Beweggründe zu Hilfe. Will nicht die Liebe Einheit und Harmonie! Erfordert nicht die Harmonie in der Ehe die gleiche Überzeugung! Wie sehr ist die Ehe belastet — vorbelastet, wenn die Sehnsucht nach voller Einswerdung durch Vorbehalte in der religiösen Überzeugung und im praktischen religiösen Leben gehindert wird! Nicht erst das Kirchenrecht, sondern die Liebe der Ehegatten, die ja eine Persongemeinschaft ist und Geistesverwandtschaft in den entscheidenden Lebensfragen erstrebt, erfordert notwendig Gleichheit des religiösen Strebens. Nun ist es gewiß mit der einen Stunde Brautunter-

richt nicht getan. Diese erfordert vielmehr wie jeder Konvertitenunterricht mehrere Stunden, die, wenn sie nicht auf mehrere Monate verteilt werden können, auf kürzerem Zeitraum zusammengedrängt, nach Eheabschluß eine ergänzende Fortsetzung finden müßten.

Der evangelische Christ wird eingeladen, mit dem Ehepartner den katholischen Gottesdienst zu besuchen, dessen Sinn wir ihm erschließen. Das für ihn Neue ist nicht alles gleich wesentlich und wichtig. So wenig bagatellisiert und anderes übergangen werden darf, so muß der Konvertit doch wissen, wann er unbedingbaren Wahrheiten begegnet, und wann ihm die Wahl der Entscheidung gelassen ist. Daß ein Konvertitenunterricht kein Streitgespräch, auch nicht in der „Unterscheidungslehre", verträgt, ist uns selbstverständlich. Immer gilt auch hier das Gesetz der Liebe, — gerade unter Christen. — Konvertitenbilder und Schriften der Glaubensvertiefung und Glaubensverteidigung ergänzen das Unterrichtswort. Je besser die Vorbereitung, um so leichter die Nachbereitung, die aber auch nach bester Vorbereitung nicht fehlen darf. Die Nachbereitung dient der Behebung aufkommender Glaubensschwierigkeiten und der Vertiefung der Teilnahme am liturgischen Geschehen der Kirche, für die die meisten evangelischen Christen ein großes Interesse mitbringen. Fragen der Kirchengeschichte und die Behandlung apologetischer Fragen geschehen am besten auf der höheren Ebene der Predigt an die Konvertiten der Pfarre oder eines Stadtgebietes oder eines Dekanates. Die Möglichkeit wäre zu überlegen, wann und wo Konvertitenpredigten — mit „offener Tür" — in Stadt und Dekanat gehalten werden. Wir fragen jetzt nicht, ob Interesse vorhanden ist, wir dürfen auch nicht die Angelegenheit als ein Novum ablehnen. Es wurde berichtet, daß in Städten Hollands Predigten, die sich eigens an die evangelischen Christen aller Religionsgemeinschaften wenden, gehalten werden. Es gibt auch kaum einen Seelsorger, der nicht die große Konvertitenpredigt — zum Unterschied vom Konvertitenunterricht — bejahen und begrüßen würde. Wir werden auch die, die als Mischehe geheiratet haben — ob katholisch oder evangelisch —, nicht einfach abschreiben.

Wollte man die Zahl der Kirchenaustritte, die Zeit des Nationalsozialismus eingerechnet, der Zahl der Konversionen gegenüberstellen, so glaube ich, würde es sich erweisen, daß wir in den letzten Jahrzehnten eine kleine Diözese verloren haben. Aber wie gesagt, es geht nicht zuerst um die Zahl, sondern um die Seelen. Bewegung aber kommt in diese Aufgabe der Einung der evangelischen Christen in die Mutterkirche, wenn deren Erfüllung eine Sehnsucht bedeutet für Priester und das katholische Volk. Warum warten wir auf die großen Unionsgespräche! Das Gebet um die Wiedervereinigung im Glauben geht nicht auf Massenkonversion, sondern zunächst auf die Christen in unserm Pfarrbezirk. Wir Priester und das gesamte katholische Volk sollten bei aller Toleranz und selbstverständlicher mitbrüderlicher Liebe erfüllt sein von dem Herrenwort: „Misereor super turbas". — „Mich erbarmet des Volkes" —. Wer von den katholischen Christen denkt, daß Millionen und aber Millionen evangelischer Brüder und Schwestern die hl. Sakramente, vor allem die hl. Eucharistie, entbehren müssen. Es ist gewiß kein Zufall, daß die meisten Konversionen um der hl. Eucharistie willen geschehen. Diesen evangelischen Christen ist klar geworden, daß der Heiland die Seinen liebt bis zum Ende, d. h. bis zum Ende seines Lebens, bis zum Ende aller Möglichkeiten, bis zur Selbstaufgabe im heiligen Opfer und als Nahrung der Seele.

Gerade um die religiösen evangelischen Christen, die Suchenden unter ihnen, denen die Verpflichtung auf den Gemeindeglauben eine zu enge und zu wenig feste Grundlage ihres Christentums ist, tut es uns besonders leid, daß sie nicht der ganzen Segnungen der Frohbotschaft Jesu teilhaftig werden, und daß sie nicht die absolute Sicherheit ihres Glaubens gewinnen. Die Hoffnungen, die wir an die Unionsgespräche geknüpft haben und auch weiterhin knüpfen, wie auch die politische Weggemeinschaft haben sicherlich nicht die Liebe unter den Konfessionen verletzt, sondern meiner Ansicht nach sogar gefördert, aber vielleicht das Bewußtsein der einen hl. katholischen Kirche gegenüber den vielen Erscheinungen — in Deutschland allein gibt es 200 religiöse Gemeinschaften, die sich christlich nennen — religiöser Gruppen geschwächt.

Die Wahrheit aber darf um des von der Wahrheit getragenen religiösen Lebens und um der Liebe willen, die nur echt und stark ist unter den Menschen, wenn sie in der Gottesliebe wurzelt, nicht preisgegeben werden. Und eine Verwischung der Grenze zwischen Wahrheit und Irrtum, die Unterdrückung von Wahrheiten, die im ersten Augenblick Anstoß erregen, weil sie nicht ganz verstanden wurden, wäre ein schlechter Dienst an der Frohbotschaft Jesu und an dem, was die Frohbotschaft will: an der Heiligung all der vielen Menschen, die die Herrgottserde bewohnen und sich nach der endgültigen Erlösung sehnen.

W. Cleven

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

XIV. (Schlußteil)

Pantheismus-Gefahr?

Eine zweite Schwierigkeit, die da und dort sogar eifrige Laien beschäftigt, liegt in der Frage, ob mit der Einwohnungslehre nicht irgendwie die Gefahr eines gewissen Pantheismus drohe. Bevor wir auf diese Frage antworten, führen wir eine Stelle aus der Encyclica „Mystici Corporis" Papst Pius XII. vom 29. 6. 1943, die zeigt, wo das kirchliche Lehramt hier Irrtümer für möglich hält.

„Wir wissen sehr gut, daß das Verständnis und die Erklärung der geheimnisvollen Lehre über unsere Verbindung mit dem göttlichen Heiland und zumal über das Wohnen des Hl. Geistes in der Seele durch mannigfache Schleier gehindert wird und infolge der Schwäche des forschenden Menschengeistes in ein gewisses Dunkel gehüllt ist. Aber wir wissen auch, daß aus dem rechten und eifrigen Studium dieses Gegenstandes und aus dem Widerstreit und der Erörterung der verschiedenen Meinungen, sofern solches Forschen sich leiten läßt von der Liebe zur Wahrheit und vom schuldigen Gehorsam gegen die Kirche, reiche und kostbare Erkenntnisse erspriessen, durch die auch in diesen heiligen Wissensgebieten ein wirklicher Fortschritt erzielt wird. Deshalb machen wir denen keinen Vorwurf, die verschiedene Wege und Weisen aufsuchen, um dem erhabenen Geheimnis unserer wundervollen Verbindung mit Christus näherzukommen und es nach Kräften aufzuhellen. Um aber dabei nicht von der wahren Lehre ... der Kirche abzuirren, gelte für alle als gemeinsamer unumstößlicher Grundsatz, jede Art von mystischer Vereinigung abzulehnen, wodurch die Gläubigen irgendwie die Grenzen des Geschöpfes überschreiten und so verwegen in den Bereich des Göttlichen eindringen wollen, daß sie sich auch nur eine einzige Eigenschaft der ewigen Gottheit gleichsam selbst beilegen. Außerdem sollen alle ... darin festhalten, daß ... alles, was Gott als letzte Wirkursache betrifft, der ganzen Heiligsten Dreieinigkeit zugeschrieben wird" (Ende des II. Teils).

Damit ist zwar nicht die Gefahr des Pantheismus gemeint, wohl aber die Gefahr einer Verwischung des ewig weiterbleibenden Unterschiedes zwischen Gott und Mensch, Schöpfer und Geschöpf. Durch die Eingliederung in Christus und dadurch in den dreieinigen Gott und durch die Einkehr Christi und der Dreieinigkeit in jeden Getauften wird der geschaffene Mensch tatsächlich in die höchstmögliche Gottvergöttlichung gnadenhafter Art emporgehoben. Der Mensch wird „homo deificatus, vergöttlichter

Mensch", wie die Theologen sich ausdrücken. Trotzdem bleibt er Mensch, geschaffenes Wesen nach wie vor. Er überschreitet damit niemals die Grenzen des Geschaffenseins, er erhält keine einzige der Gott natureigenen Wesenseigenschaften, wie Unendlichkeit, Anfanglosigkeit, Allgegenwart, Allmacht, Allwissenheit usw. Er nimmt lediglich als übernatürlich erhobenes Geschöpf am innerdreifaltigen Leben Gottes teil. Daß der Christ durch die Einwohnung Gottes selber irgendwie Gott wird, hat ja wohl im Ernst noch niemand behauptet.

Was ist nun Pantheismus und Gefahr des Pantheismus? Der Pantheismus aller Systeme verneint grundsätzlich den gewaltigen, unüberbrückbaren Unterschied zwischen Gott und Schöpfung und behauptet kühn, Gott und Welt seien irgendwie identisch, ein und dasselbe Wesen, die Welt nur die sichtbare Seite dieses unsichtbaren göttlichen Wesens. Der Schöpfer wird also degradiert, die Schöpfung auf eine Seinshöhe mit Ihm hinaufgeschraubt: Allvergottung. Da diese unmögliche Konstruktion sich immer nur in den Köpfen kleiner, auserlesener Kreise lebendig erhalten kann, nie in den breiten Massen des Volkes, findet sich praktisch gelebter Pantheismus heute hauptsächlich in theosophischen und anthroposophischen Gruppen, die allerdings gerade halbgebildeten Katholiken imponieren und zur Gefahr des Abfalls werden können: nicht zuletzt mit ihrer gewinnenden Ehrfurcht vor allem Geschaffenen (Mensch, Tier, Pflanze), das sie ja in jedem Fall für etwas in sich Göttliches, für einen Teil, ein Stück der großen „Allgottheit" halten. So mancher schlecht unterrichtete Christ unsrer überfeinerten, überempfindsamen Kultur ist, nicht selten schon in jungen Jahren, vor allem der christlich verbrämten Anthroposophie-Bewegung des ehem. prot. Pfarrers Rittelmeyer und seiner „Christengemeinschaft" (= verchristlichte Anthroposophie mit Nachahmungen kath. Kultes) ins Netz geraten.

Besteht nun wirklich die Gefahr des Pantheismus, der Allvergottung, von seiten der Einwohnungslehre? Wer theologische Begriffe klar hat, wird sofort mit einem runden Nein antworten können. Im Gegensatz zur pantheistischen Allvergottung hält die Einwohnungslehre in sauberem Theismus daran fest, daß der in den guten Geistwesen für ewig wohnende Gott ewig der Ganz-Andere ist und bleibt, der von aller Schöpfung völlig unabhängige, weltjenseitige (transzendente) Schöpfer und Erhalter und Begnader; Der freilich der Schöpfung als Ganzem und jedem ihrer kleinsten Teile schon als All-Erhalter und All-Beweger innig nahe bleiben (immanent sein) muß, sonst stürzten sie ins Nichts zurück (IV. Aufsatz). Und auch dort, wo dieser weltjenseitige und zugleich innerweltlich bleibende Schöpfer und Erhalter-Gott zu jener unfaßbar großzügigen, liebend sich verströmenden Selbstmitteilung Seines innerdreifaltigen Herrlichkeitslebens aufbricht und für Zeit und Ewigkeit zu innigster Lebens- und Liebesgemeinschaft mit geschaffenen Wesen Sich herabläßt, eben in der Einwohnung, — bleibt die Unterscheidungslinie zwischen dem Unerschaffenen und Seinen aus reinster Gnade ins Dasein gerufenen Geschöpfen ewig unüberbrückbar und unverwischbar, solange jener „unumstößliche Grundsatz" der Encyclica treu beachtet bleibt. Engel und Mensch sind immer nur „Gefäße der göttlichen Herrlichkeit" (Röm. 9, 23; 2 Kor. 4, 7).

Hindernis vom Gebetsleben her

Einige Mitbrüder machten darauf aufmerksam, daß für nicht wenige Gläubige eine nicht geringe Schwierigkeit, den Einwohnungsglauben lebendig zu machen, damit zusammenhänge, daß sie fast gar nicht frei, mit eigenen Worten beten könnten. Sie haben vom Wert ihrer eigenen Gebetsworte eine so geringe Meinung, daß sie von Jugend auf Gebetsformeln bevorzugt haben und deshalb noch kaum recht zur Freiheit der lebendigen Zwiesprache mit dem gegenwärtigen Gott durchgestoßen sind. — Ohne Zweifel gehört zu einem lebendigen Umgang mit dem in uns gegenwärtigen lebendigen Gott ein lebendiges Gebetsleben aus Glaube und Liebe; und gewiß ist dabei das „Frei-beten-können" eine große Hilfe, die wir jedem Christen erschließen sollen, schon den Kindern (vgl. Kl. Tilmann, Kl. Schule des Gebetes für junge Christen, Freiburg 1949). Mag nun der „freie" Umgang mit Gott in uns gewiß leichter sein, auch der Formelbeter kann sich doch jederzeit Gott im Inneren zuwenden, sofern er nicht festgefahren ist. Auf das lebendig Gott liebende Herz kommt es an!

XV. Die Einwohnung Gottes im Leben der Glorie

Am Anfang unsrer 15 Betrachtungen stand nicht ein theoretisch-wissenschaftliches Interesse, sondern ein ganz und gar praktisches, das aus der Not der Lager- und Nachkriegsseelsorge geboren war. Alle theologischen Überlegungen um die vernachlässigte Zentralwahrheit von der Einwohnung Gottes — die, wie wir sahen (I. und III. Aufsatz), in früheren christlichen Jahrhunderten und in der Regel St. Benedikts im Gegensatz zu heute eine entscheidende Rolle spielte —, galten also dem Dienste der Seelen und der Seelsorge. Dabei ging es nicht nur um eine dogmatische Vertiefung, sondern auch um eine Vervollständigung unsrer Wahrheitserkenntnis, zu Nutz und Frommen eines möglichst vollkatholischen Christenlebens. Denn erst die „ganze Wahrheit" im Sinne vollkatholischer Gesamtschau ist imstande, uns wirklich „frei zu machen" (vgl. Joh. 8, 32 mit 16, 13!).

Dies gilt u. a. auch von der Verkündigung der „Letzten Dinge des Menschen und der Welt" (vgl. die so betitelten Adventspredigten von Prof. Dr. Rud. Graber, Echter-Verlag Würzburg 1948, und seine Broschüre „Vollendung der Welt in der Endzeit", Glock & Lutz-Verlag Nürnberg 1946). In den neuesten Lehrbüchern der Dogmatik (besonders bei Schmaus und in dessen Monographie „Von den Letzten Dingen" [XIV. Aufsatz]) steht eine weit vollständigere und deshalb auch viel verlokkendere „Lehre von den Letzten Dingen" (Eschatologie), als wir sie gewöhnlich jung und alt zu Ohren bringen. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß an dieser Unvollständigkeit unsrer Glaubensverkündung, auf allen beklagten Gebieten, das Sichbeschränken auf die Darlegungen des bisherigen Einheitskatechismus mit schuld ist, der trotz des 400jährigen Abstandes zur Lutherreformation immer noch unter der meist unbewußten Rücksichtnahme katholischer Abwehrtheologie leidet. Was die Neuerer angriffen, wurde seit dem Tridentinum gründlich herausgearbeitet; was sie nicht angriffen, geriet zum großen Teil ins Hintertreffen. Es ist jedoch wirklich nur die halbe Wahrheit, wenn uns im alten Katechismus eingeprägt wurde: „Wir sind auf Erden, Gott zu lieben, Ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen". Statt dessen lehrt der 2. Petrusbrief (3, 13) in bewußter Berufung auf Is. 65, 17 und 66, 22: „Wir aber erwarten der Verheißung Gottes gemäß einen neuen Himmel und eine neue Erde, wo die Gerechtigkeit heimisch ist"! (Vgl. Off. 21, 1 ff.) Kein Wunder, daß auch gutwillige Christen keine rechte Jenseitssehnsucht im Herzen tragen. Wie soll mich locken, was ich nicht recht kenne!

In dieser Schlußbetrachtung können wir natürlich nur unter dem Gesichtspunkt der Einwohnung Gottes einen kurzen Blick tun in das Leben der „künftigen Herrlichkeit" (Röm. 8, 18), von dem uns Schrift und Überlieferung weit mehr Tatsachen offenbaren, als wir gewöhnlich meinen, wenn auch das „Wie" dieser Tatsachen meist noch verborgen bleibt (1 Kor. 2, 9). Außerdem hat die Kirche hier wie überall aus den Offenbarungswahrheiten berechtigterweise Schlüsse gezogen, die man als indirekte, „einschlußweise" (inclusive) Offenbarungen Gottes ansehen darf, wie z. B. die leibliche Aufnahme Mariae ins Glorienleben. Aus direkten und indirekten Offenbarungen Gottes ergibt sich folgendes:

Unsere Teilnahme am Glorienleben der Dreieinigkeit

In der Encyclica „Mystici Corporis" findet sich eine Stelle, die die Einwohnung der Dreieinigkeit jetzt und einst zusammenschaut: „Man spricht von einer Einwohnung der göttlichen Personen, insofern sie in den geschaffenen vernunftbegabten Lebewesen auf unerforschliche Weise zugegen sind und den Gegenstand ihrer Erkenntnis und Liebe bilden, jedoch auf eine Weise, die alle geschöpfliche Fähigkeit übersteigt und tief innerlich und einzigartig ist. Wollen wir sie uns wenigstens in etwa nahebringen, so dürfen wir die vom Vatikanischen Konzil (Sess. III. Const. de fide cath. c. 4) für solche Dinge dringend empfohlene Anweisung nicht außer acht lassen. Sie besteht darin, daß wir beim Bemühen um eine auch noch so geringe Vermehrung unsrer Erkenntnis göttlicher Geheimnisse diese untereinander und mit dem höchsten Ziel, auf das sie hingeordnet sind, vergleichen sollen. Mit Recht wendet also Unser weiser, unvergeßlicher Vorgänger Leo XIII., da er von unsrer Verbindung mit Christus und über den uns innewohnenden göttlichen Tröster spricht, die Augen zu jener beseligenden Schau, in der einst im Himmel diese mystische Verbindung ihren Abschluß und ihre Vollendung

finden wird. „Diese wunderbare Vereinigung", sagt Leo XIII. (Divinum illud, ASS XXIX, 653), die man Einwohnung nennt, ist nur der Lage, d. h. dem Stande nach von jener verschieden, in der Gott die Himmelsbewohner beseligend umfängt". In jener Schau wird es uns auf unsagbare Weise gestattet sein, den Vater, den Sohn und den Hl. Geist mit den durch das Glorienlicht geschärften Augen des Geistes zu betrachten, die Ausgänge der göttlichen Personen aus nächster Nähe durch alle Ewigkeit hin mitzuerleben und ein Glück zu verkosten, jenem ähnlich, wodurch die allerheiligste und ungeteilte Dreieinigkeit selig ist" (Ende des II. Teils).

Es bleibt also im Glorienleben fortbestehen, daß Gott in uns wohnt und wir in Ihm, Der uns dann „beseligend umfängt". Es bleibt fortbestehen unser „Ineinander mit Gott", das am Tauftage begann und durch die Eucharistie vertieft und genährt wurde (II. und IV. Aufsatz), allerdings bisher verborgen war und nur im Glauben faßbar, nun aber in herrlicher Offenheit schaubar ist. Erst dann wird es auch offenbar werden, daß dieses Ineinanderwohnen nichts Starres, Stagnierendes war und ist, sondern ein in seliger Ruhe bewegtes „Anschauen Gottes", ein Teilnehmen am innerdreifaltigen Leben mit seinen gewaltigen Strömungen, ein wirkliches Mitvollziehen der göttlichen Lebensvollzüge, wahrhaft ein „Miterleben aus nächster Nähe". Was Schmaus in meisterhafter Weise schon für unsre jetztige Teilnahme am dreipersönlichen Leben Gottes darstellen konnte (VII. Aufsatz), und was als Mitschwingen in den innergöttlichen Lebensbewegungen, als den Grundbewegungen des hl. Meßopfers, zu beschreiben war (X. Aufsatz), all das wird jetzt in einer für unsre irdischen Begriffe unfaßbar lichthellen, liebeglühenden, unser ganzes Wesen durchströmenden, mitreißenden und umrauschenden Weise zu ewigem Erlebnis. Die „Anschauung Gottes" vollzieht sich keineswegs nur mit den Augen, sondern mit dem Geiste, den Gott durch das „lumen gloriae, das Glorienlicht" eigens dazu befähigen muß. Aber auch der verklärte Leib wird von der Gottesherrlichkeit miterfaßt (Schmaus, Von den Letzten Dingen 543). Der ganze Mensch schwingt mit. „Ich werde so erkennen, wie auch ich erkannt bin" (1 Kor. 13, 12). Für dieses gegenseitige, einander total durchdringende „Erkennen" zwischen Gott und Mensch, von dem jedes andere, irdische Einander-Erkennen (z. B. auch Lk. 1, 34) nur ein schwaches Abbild ist, haben die Kirchenväter zwei sehr einfache, aber treffende Naturgleichnisse: wir werden sein wie der Schwamm im Meer, ganz durchdrungen von Gott und umrauscht von Ihm, oder wie das Eisen, das vom Feuer ganz durchglüht und umloht ist. Allerdings wird unser derart inniges und hellwaches Teilnehmen am göttlichen Lebensvollzuge ein geschöpfliches „Teil"-nehmen bleiben, das uns zwar restlos erfüllt und beglückt, niemals aber die Totalität und Intensität des ureigenen göttlichen Erlebens erreichen kann. Ferner bleibt unser Miteinschwingen ins ewige Zwiegespräch immer in der Haltung der Anbetung und des Hinlauschens; und unsre Mithingabe im Sohne an den Vater bleibt voll ewigen Staunens über soviel unverdiente Gnade und Menschenfreundlichkeit.

Die Einwohnung Gottes im Glorienleben des Auferstehungsleibes

Bis zur allgemeinen „Auferstehung des Fleisches" stehen alle Seligen nur mit ihrer Seele im wogenden Strom des göttlichen Lebens, ausgenommen Jesus und Maria, deren leibliche Verklärung und „Himmelfahrt" („Aufstieg" und „Aufnahme" nennt es das Lateinische genauer; denn es ist mehr ein Emporversetztwerden in den höheren, endgültigen Daseinszustand des Menschen als etwas Räumliches; XIV. Aufs.) unfehlbares Dogma ist. Wie haben wir uns nun die Leibesverklärung vorzustellen? Das ist ein dunkles Geheimnis. Zur Erhellung weisen die Väter hin auf Raupe und Schmetterling, Eichel und Eiche. Damit wird gut der Zusammenhang zwischen Jetzt und Einst beschrieben: es ist derselbe Leib, mit demselben natürlichen und übernatürlichen Leben, nun aber in der neuen Daseinsform reiner Geistigkeit, nicht mehr gebunden an die Gesetze von Raum und Zeit, wenn er auch noch irgendwie raumgebunden sein wird. Aber die Umwandlung vollzieht sich nicht in organisch-automatischer Naturgesetzlichkeit, „sie wird vielmehr von Gott in freier, allmächtiger Liebestat herbeigeführt" (Schm. 509). Die Verklärung d. h. Vergeistigung unsres Leibes (gleichsam eine „Anstandsnotwendigkeit", falls wir im Hause eines reingeistigen Gottes hoffähig sein sollen) ist also Gottes letzte große „Neuschöpfungs"-Tat (Off. 21, 5; Mt. 19, 28; Apg. 3, 21), die endgültige „Erlösung unsres Leibes" (Röm. 8, 23). Ohne Zweifel geht diese Vergeistigungstat von allen drei göttlichen Personen zugleich aus und erfaßt unser Leib-Seele-Wesen von innen her, aus der Animatiefe der Seele: Die Einwohnung der Dreieinigkeit durchherrscht und durchstrahlt die Menschenseele bis zur Vergeistigung des Leibes. Näherhin „wird die neue Leiblichkeit hervorgebracht vom Hl. Geist" (Schm. 507). Der Leib ist ja „Tempel des Hl. Geistes" (1 Kor. 6, 19), jetzt wird er „ein geistiger Leib" (15, 47). Als göttliches Lebensprinzip „überformt" der Hl. Geist das natürlich-menschliche Lebensprinzip, die Geistseele, so sehr, daß „der verwandelte Leib in vollkommener Weise durchscheinend ist für den Geist; der Geist bricht am ganzen Leibe sichtbar hervor", und zwar „der vom Hl. Geiste durchherrschte menschliche Geist", aus dem heraus aber die Glut und Lichthaftigkeit Gottes den Leib durchglüht und durchleuchtet (238 f.; 252 f.). Daß die Verklärung vor allem dem Hl. Geiste zugeschrieben wird, hängt damit zusammen, daß schon die Einwohnung in erster Linie „Eigentum, Proprium" der dritten göttlichen Person ist (Dr. Herib. Schauf, Die Einwohnung des Hl. Geistes, Freiburg 1941): der Hl. Geist nimmt direkt und unmittelbar, gleichsam zunächststehend in Richtung auf den Menschen, in der Seele Wohnung, die beiden anderen Personen indirekt und mittelbar durch Ihn, Der die Verbindung zum Menschen hin „vermittelt". So begreifen wir, daß der Vater als Quellgrund des dreieinigen Lebens durch den Sohn und Beide zusammen durch den Hl. Geist auf das Leib-Seele-Wesen Mensch einwirken, heiligend und gnadenspendend und nun auch vergeistigend.

Die Gemeinschaft der Vollendeten

Die Seligen des Himmels verlieren durch die innige Gottverbundenheit nichts von ihrem eigenen Selbst, im Gegenteil: sie gewinnen es erst vollkommen. Jeder trägt den nur ihm zukommenden Namen (Off. 2, 17). Anderseits erfüllt sich die Hinordnung des Menschen auf ein Du nicht nur in der Gemeinschaft mit Gott, sondern „auch durch die Verbundenheit mit allen vollendeten Menschen. Ein Band der Gemeinschaft schlingt sich um alle: der Hl. Geist" (571), das personhafte Band der Liebe schon in der Dreieinigkeit. Wie aber sehen wir einander wieder? Bei der Verklärung auf Tabor strahlte aus dem Leibe Jesu hervor die Lichtherrlichkeit Gottes, die ja auch in Jesu Menschenseele wohnte. „Sein Antlitz leuchtete wie die Sonne, und Seine Kleider wurden weiß wie das Licht" (Mt. 17, 2). Nach St. Paulus wird der Herr „den Leib unsrer Niedrigkeit verwandeln und dem Leibe Seiner Herrlichkeit gleichgestalten" (Phil. 3, 21); jeder Auferstehungsleib aber wird seinen ihm eigentümlichen „Glanz" ausstrahlen, wie es bei den verschiedenen Sternen geschieht (1 Kor. 15, 40 ff.). So darf man sagen: wir werden unsre Lieben (und ehemals Unlieben) drüben wiedersehen als strahlende Monstranzen der in uns wohnenden Dreieinigkeit. Nun zeigt es sich, daß alle anderen Monstranzen und Tabernakel im Dienste dieser ewigen Herrgottsmonstranzen und damit im Dienste dieser letzten Gottverherrlichung standen. Nun sind die Christen nicht mehr bloß „Tempel Gottes" in der Dunkelheit und Vergeßlichkeit des Glaubens, wo wir uns immer wieder mühsam daran erinnern mußten: „Wißt ihr nicht...?" Jetzt sehen wir es in ewigem Entzücken, wie sehr Gott wirklich „König und Mittelpunkt" unsres Wesens ist. Die Glaubensehrfurcht ist übergegangen in die staunende Ehrfurcht des Schauens.

In Gott sehen wir alle Lieben wieder und in den Lieben — Gott, Der dann sein wird der süßeste Kern und Vollinhalt in ihnen. Anschauung Gottes und Wiedersehen mit den Menschen liegen also nicht übereinander wie in getrennten Stockwerken, sondern geheimnisvoll ineinander. Gottesliebe und Nächstenliebe fallen zusammen. Unmöglich ist es jetzt, Gott ohne die Menschen und die Menschen ohne Gott zu lieben. Die Bande des Blutes und der Freundschaft werden nicht zerstört, sondern vollendet. Die Ehe zur Fortpflanzung ist abgetan (Mt. 22, 30), nicht aber die Gatten- und Familiengemeinschaft. Auf der „neuen Erde" werden alle in den ewigen Wohnungen des Vaters miteinander leben in eifersuchtloser Geschwisterlichkeit. Jeder wird jeden dem anderen gönnen; Sünde und Untreue sind unmöglich, weil jeder heilig verliebt ist in Gott. Geschlechtslust und Gaumenlust sind abgetan

(1 Kor. 6, 13), uns nehmen jetzt andere Freuden gefangen! Wenn wir einander liebend begegnen, werden wir uns mit den Zeichen heiliger Liebe grüßen können; auf Wunsch werden wir aber auch ineinandertauchen können mit Seele und geistverklärtem Leib, ohne alle Peinlichkeit und Sexualität. „Die Seligen können sich infolge ihres verwandelten Wesens und ihrer von Gott geschenkten Seh- und Liebeskraft in einer alle irdischen Möglichkeiten überschreitenden Weise durchdringen und umfangen" (573). Außer dem Ineinander der göttlichen Personen und jenem zwischen Gott und uns gibt es also noch ein drittes Ineinander: das der Christen untereinander (Joh. 17, 21). Beim ehrfürchtigen Eintritt in den nachbarlichen Tempel aber treffen wir als Allerheiligstes: unsren liebsten Herrn und Gott, Der dann wahrhaft sein wird „Alles in allem" (1 Kor. 15, 28). — —

P. Gregor Paletta OSB,
Abtei Grüssau in Wimpfen/Neckar

Zur Literatur.

Tiere in der Hl. Schrift

Ob man nicht auch einmal in der Predigt das erwähnen sollte, was die Hl. Schrift von den Tieren sagt? Es wäre aus vielerlei Gründen nützlich. Einmal sollten wir auch in unserem Glaubensbewußtsein zu einer kosmischen Weite kommen. Denn die Botschaft Christi ist eine Botschaft vom Reiche des Vaters, eine Botschaft vom Heil der erschaffenen Welt und von den Herrlichkeiten eines neuen Himmels und einer neuen Erde. Christi Botschaft beschränkt sich nicht auf ein paar Lebensregeln. Sie will auch von uns, daß wir in der Weite ihrer Welt leben. So sollte man das nicht auslassen, was in der Hl. Schrift von den Tieren steht. Ein anderer Grund, auch einmal die Tiere in der Predigt zu erwähnen, ist die Tatsache, daß wir heutigen Menschen aus unserem rein naturwissenschaftlichen Denken herauswachsen und langsam wieder beginnen, mit Augen zu sehen, welche den Gesamtzusammenhang des Daseins in den Blick fassen. Wir brauchen also nicht mehr aus der Heiligen Schrift eine Naturlehre der Tiere suchen und ängstlich fragen, ob sie mit den Erkenntnissen und Behauptungen der neuzeitlichen Naturwissenschaften übereinstimmen. Wir dürfen aber das umfassendere Verständnis der Welt nicht den modernen Mythologen und Astrologen überlassen. Wir müssen mit Hilfe der Bibel wieder lernen, mit dem Herzen Gottes über die Welt zu denken. In diesem Zusammenhang bekommt das, was die Bibel von den Tieren sagt, neue Bedeutung. Auch die Stellung des Tierbildes in der Zeichen- und Symbolwelt des Glaubens braucht nicht weiter zu verkümmern. Wir müssen zu neuem Verständnis dafür helfen. Und schließlich, warum sollte der Bauer auf dem Lande, der soviel mit Tieren umgeht, nicht auch erfahren, welche Rolle diese in der Hl. Schrift spielen? Man klagt immer wieder, daß die Predigtvorlagen zu wenig Rücksicht auf die bäuerlichen Verhältnisse nehmen. Sollte nicht gerade die Predigt von den Tieren ein Thema für die Dorfpredigt sein?

Und woher das Material? Unter anderem hat Hans Hilger in dem Sammelband „Christliche Besinnung" (Werkbund-Verlag, Würzburg, Bd. II S. 27—49) eine schöne Abhandlung über „Tiere in der Hl. Schrift" veröffentlicht. Er spricht darin über die Schlange und das Lamm, über den Esel und das Schwein, über die Taube, den Raben, den Hahn und den Hund. Man sieht, die Liste ist nicht vollständig. Aber man kann in diesen wenigen Beschreibungen schon erkennen, auf was es ankommt. Da ist zunächst vieles zusammengetragen, was die Tiere im Dienste des Heiles und im Heilswalten Gottes zu tun geboten bekamen. Vom Raben wird erzählt, wie er aus der Arche geschickt wurde und wie er den Propheten Elias in der Wüste ernähren mußte. Der Hahn in der Leidensgeschichte ist zu bekannt, als daß man ihn besonders erwähnen müßte. Hans Hilger berichtet aber weiter von Bileams Esel, der den Engel sah. Auch solche Stellen hat Hilger zusammengetragen, wo Gott oder die Menschen im Gespräch mit Gott auf die Tiere hingewiesen haben, und schließlich manchen Hinweis gebracht, wie Tiere zu Sinndeutern des Lebens geworden sind. In einer Schlußzusammenfassung gibt Hilger selbst aber die Bedeutung der biblischen Tierbetrachtung, wie er sie sieht, bekannt. „Der Mensch ist unendlich viel mehr als das Tier; denn als Ebenbild Gottes wurde er geschaffen und beseelt mit dem Odem des Lebens. Aber das Tierische reicht in den Menschen tief hinein, weshalb das Tier fähig ist, Sinnbild des Menschlichen zu sein" (S. 48).

Auf Wunsch des H. H. Prälaten Domkapitular N. Jansen legen wir dieser Nummer einen Sonderdruck bei über Erfahrungen bei der Aachener Volksmission, die in diesem Jahre in allen Kirchen der Stadt gehalten wurde.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (L. Drink), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 11/12 | Aachen, den 1. Dezember 1951 | 6. Jahrgang

Inhalt: Zum Gestaltbild des heutigen Christen. (Seite 89) — Der Priester und „seine Zeit". (Seite 91) — Zum Jahresthema: Ehe und Familie. (Seite 94) Bilanz der Predigtwoche für die Frauenjugend unseres Bistums. (Seite 95)

Zum Gestaltbild des heutigen Christen.

Die Theologie als Wissenschaft und die Seelsorge als eine aus der Theologie kommende Praxis haben im Laufe der Geschichte die Gestalt des Christen, des frommen wie des sündigen, geformt. Das scheint sehr wenig zu besagen, bedeutet aber immerhin, daß nicht die Person Christi allein, daß nicht nur das Evangelium oder Glaube und Praxis des hl. Paulus unseren heutigen Christen gebildet haben. Das ausgiebige und systematische Studium der tatsächlichen geschichtlichen Formkräfte, die am Christen wirksam waren, würde es ermöglichen, die geistige Gestalt des heutigen Christen, mit besonderer Berücksichtigung seiner Gefährdung, eingehender zu beschreiben und wie in einer Diagnose zum Zweck einer wesentlichen Hilfe tiefer zu verstehen.

Hier soll in raschen Umrissen nur versucht werden,

1. die formenden Einflüsse der Jahrhunderte,
2. das dadurch erzeugte Bild des Christen,
3. die noch auszuwertenden Formkräfte und
4. das durch diese zu erstellende Gestaltbild des Christen zu skizzieren.

I.

Die formenden Kräfte der Vergangenheit.

1. Die Kirchenväter standen der antiken Philosophie nahe. Sie sahen das Bemühen der Alten um den Weg der Tugend zur Glückseligkeit des vollkommen Weisen erfüllt in der Tugend Christi, in der Vergebung der Sünden, in der Seligkeit des himmlischen Lebens. So ist etwa bei Ambrosius die christliche Moral und Aszetik stark an Cicero und der Stoa orientiert; biblische Gestalten dienen mehr zur Illustration einer Tugendlehre, die in ihrem Ursprung nicht ausdrücklich christlich ist. — Augustinus wurde in den pelagianischen Streit hineingezogen und mußte Macht und Ohnmacht des menschlichen Willens und die Kraft der tätigen Gnade darstellen. So kam es, daß sein beliebtes Thema vom mystischen Christusleib in der Praxis weit weniger formend wirkte als der Individualismus seines um Rechtfertigung, Willensfreiheit und ewige Seligkeit bemühten Lehrens und Schaffens.

Der Einbau verschiedener Umwelteinflüsse machten aus dem Christentum eine „Religion" mit Kulten und Ständen, die nicht nur aus dem Evangelium grundgelegt waren, vielmehr selbst das Verständnis des Evangeliums nicht wenig beeinflußten.

2. Die Kirche des Frühmittelalters ist bei der Missionierung neuer Völker durch Bischöfe, Fürsten, Domschulen und Klöster ausgebreitet, aber auch geformt worden. Glaube, Taufe und Kultzugehörigkeit mußten jetzt im einzelnen Christen und im Volk etwas anderes hervorbringen als was etwa die korinthische Paulusgemeinde war. Der Gegenstand des Glaubens war bei Prälaten und Fürsten und Volk äußerst einfach, Gewissen und Moral in langsamer Abkehr von der Härte und Roheit der Barbarei.

Die systematische Theologie brachte den geoffenbarten Gehalt in eine vertikal angeordnete Stufenordnung des Seins der Geschöpfe, des Willens, der Gnade, der Dreifaltigkeit und der Seligkeit. — Die römisch-abendländische Sünden- und Genugtuungslehre des hl. Anselmus mit ihren am juristischen Gegenstand gewonnenen Begriffen von Gerechtigkeit, Beleidigung, Verdienst und Leistung der Genugtuung hat die Vorstellung von Gott und von der Erlösung tief eindringend geformt und folgenschwer festgelegt. Nach einem kurzen Versuch bei Hugo von St. Viktor, die Moraltheologie auf den Sakramenten aufzubauen, erstand die klassische Systematik der Tugenden beim hl. Thomas von Aquin. —

Der Aristotelismus der Scholastik versuchte Klarheit in das Verhältnis von Natur und Gnade, von Wissen und Glauben zu bringen. Dieser klassische Kanon ist mit Recht beim Tridentinum und beim Vatikanum vom allerglücklichsten Einfluß gewesen. Da aber die horizontale Komponente der geschichtlichen Dimension in der Systematik des Glaubens fast gar nicht aufschien, ist es erklärlich, daß erst durch den Mythus Joachims von Fiore eine geschichtsbewegende Dynamik aus der Offenbarung entlehnt wurde, — erklärlich auch, daß Ritter und Könige, Prälaten und Päpste nicht so sehr der Offenbarung als eben der geschichtlichen Eigengesetzlichkeit der Situation ihrer Aufgabenbereiche gehorchten und daraus ihr Standesethos und ihre christliche Moral ableiteten, eine Moral, die von Saladin in wichtigen Punkten durchaus übertroffen werden konnte. Das geschichtlich verantwortliche Sollen stand im Dienste der Machtpolitik; das private christliche Sollen, wo es wirklich gesucht wurde, gedieh in den kontemplativen Kreisen und war eher weltabgewandt und blieb wie in der Antike individualistisch und nicht auf Geschichte gerichtet. Das umsomehr, als durch eine beträchtliche Beimengung von neuplatonischen Grundmotiven das Sichtbare weniger von dem Frommen als von den Mächtigen gewertet wurde, und die Gefahr eines Dualismus in der Betrachtung der Weltbefindlichkeit sehr nahe war: zwischen Gottes Huld und dem fahrenden Gut.

3. Die Streitfragen der Reformationszeit gingen um Glaube, Rechtfertigung und Sakrament. Die augustinischen Probleme bannten von neuem den Blick auf das Heil der Einzelseele. Die Sakramente wurden verteidigt als rechtfertigende und seelenrettende Gnadenmittel, die Kirche als eine göttliche Wahrheits- und „Machtposition"!

Theologie, Predigt und Katechese mußten stark polemischen und defensiven Charakter tragen: Recht zu behalten bei den Streitobjekten war ein Hauptanliegen des Glaubensbemühens. Der Glaubensinhalt war geordnet mehr nach dem Gesichtspunkt der Konzilien in Richtung auf Verteidung der Wahrheit, weniger in Richtung auf Christi Stellung, Belang und Reich.

Die Verteidigung der Sakramente führte zu einem starken Bewußtsein ihrer Wirkung ex opere operato. Und dies Bewußtsein gestaltete den katholischen Christen. Dieser entging nicht immer der Versuchung, im Vollzug des Sakramentenempfangs eine christliche Leistung, ein Ergebnis, einen Wert zu sehen. Es bestand Gefahr, daß die Kult-Leistung in Messehören und Sakramentenpraxis als christliche Frucht schlechthin verstanden wurde. So konnte sich eine Schicht „positiven" und formal-kultischen „christlichen Lebens" abheben von der material-tatsächlichen Christlichkeit des „vollen Menschenlebens", das — dank den Sakramenten — gar nicht nötig hatte, lebendig christlich zu sein. Das opus operantis konnte zu kurz kommen. Aus dem Dualismus von Kult und Leben ließ sich eln Minimalismus an Heiligung sehr leicht und unmerklich ableiten.

4. In der Zeit des Absolutismus der Fürsten, als die öffentliche Ordnung des Lebens und der Stände (soziale Schichtung, Gerichte, Finanz- und Kriegspolitik) denkbar unchristlich waren, hatten Beichtväter und Moralisten keine andere Wahl, als die untere Grenze des Erlaubten zu erforschen. Ihre abwägende Klugheit mußte den Beichtkin

dern sagen, wie weit man noch geben dürfe, ohne daß man in die Todsünde fiel. Erlöste Christlichkeit allerdings, ein maximales Wollen und Streben konnte so nicht in der Breite vorangetragen werden.

Die Aufklärer kämpften gegen die Hexenverbrennung, den „Fanatismus" und jeglichen Aberglauben. Sie dachten, ein Mensch ohne Wahn würde die vollkommene Tugend üben, dank der Vernünftigkeit müßten konfessionelle Kämpfe und Religionskriege unmöglich werden. Vorurteilslosigkeit, Freiheit und Tugend wurden Ideale, zu denen auch die Gläubigen mit Verehrung aufzublicken begannen. Ihre Führer und Erzieher mußten also schleunigst nachweisen, daß man trotz des Christentums ein „humaner" Mensch sein könne, daß der Glaube nichts gegen den Fortschritt enthalte.

Die Verführung der Klassiker des Neuhumanismus drang in die Gläubigen ein. Diese rechtfertigten zwar ihre Stellung von neuem durch den Nachweis der Vernünftigkeit der Offenbarung; sie wurden aber gerade dadurch „liberal". Von neuem wurde die christliche Moral auf der Definition der Tugend und auf dem in der Natur geoffenbarten Willen des Schöpfergottes, des Weltbaumeisters, d. h. auf dem Naturgesetz aufgebaut.

Die Menschwerdung Gottes und der Erdenwandel Christi wurden verstanden als „Religionsstiftung", als vorzüglichste Mittel (!) der göttlichen Weltregierung, zur „Erziehung des Menschengeschlechtes", um das Menschengeschlecht (nicht die Christenheit!) von der Barbarei zur Bildung, von der Roheit zur Sanftmut zu bringen. Was Wunder, wenn Christen und Aufklärer diese „Religion" als Schule der Menschlichkeit verstanden, die für Kinder und Primitive notwendig sei, über die aber der „humane Mensch" hinausgewachsen ist. Der Pbilosophismus der Aufklärung hat von neuem das Christentum zu einer bloßen „Religion" erniedrigt und die Säkularisierung des Lebens für rechtens erklärt.

Die Frommen der Romantik hatten diesem Geist zunächst nur ihre Frömmigkeit und nicht sogleich ein neues Kerygma entgegenzusetzen. Die Frömmigkeit der Massen aber wurde durch den Materialismus des Fortschrittsjahrhunderts weggeschwemmt. Der neue heils-kerygmatische Ansatz bei Johann Michael Sailer und Joh. B. Hirscher kam nicht zur Auswirkung, und der Umbruch durch Kierkegaard blieb protestantisch. Die liturgische Bewegung brachte kein in die Breite wirkendes neues theologisches Leitbild.

II.

Das Gestaltbild des heutigen Christen.

Unter dem Firmament der obengenannten Kräfte, Größen, Beziehungen und Notwendigkeiten, unter diesem Gewölbe von „Wahrheiten" erwuchs in der Folge die Gestalt des heutigen Christen. Die Elemente seines Gestaltbildes und ihre Zusammenordnung kann man beinahe aus den Voraussetzungen a priori nachzeichnen; und sie a posteriori aus der Erfahrung zu bestätigen, macht nur noch wenig Mühe.

Dem Versuch einer solchen Diagnose muß vorausgeschickt werden die Anerkenntnis, daß aus jener Welt des Christlichen ragende und leuchtende Gestalten christlicher Kraft, Größe, Lauterkeit und Heiligkeit hervorgegangen sind. Würden heute nicht ganz veränderte Umweltbedingungen sozialer, politischer, wissenschaftlicher, psychologischer Art alamieren über die religiöse Lage und ihre Meisterung, möchte das Unterfangen einer „Diagnose" unberechtigt und anmaßlich erscheinen angesichts des Großen, was unsere Eltern und Vorfahren gewesen sind und geleistet haben.

Fragen wir nun nacheinander nach dem theologischen Daseinsverständnis, das den heutigen Christ bestimmt, dann nach seinem persönlichen Verhalten und Tun und endlich nach seiner sittlichen Richtung, Zielsetzung und Kraft, so lassen sich — freilich mit aller Unzulänglichkeit und Gezwungenheit einer solchen Schematisierung — etwa folgende Felder in das Diagramm dreier konzentrischer Kreise zeichnen.

1. Pessimismus (Unerlöste Situation)

Der heutige Christ fühlt sich und sein Dasein in der Welt im letzten Grunde unerlöst.

Gott ist ihm der Schöpfer und höchste Herr aller Dinge. Gottes Dienst und Gottes Ehre bestehen vor allem in der Sittlichkeit der freien Geschöpfe, in der Unverletzlichkeit des sittlichen Sollens. Wer sittlich lebt, ist gut und Gottes Freund, wer die Gebote übertritt, ist ein Sünder. Aber seit dem Sündenfall im Paradies ist die Sünde allgemein. Der natürlichen Unmöglichkeit, sittlich zu leben, der „menschlichen Armseligkeit", wollte Gott abhelfen, er wollte das Menschengeschlecht aus seinem Sündenelend befreien. Durch die Menschwerdung des Sohnes, seine Lehre, sein Beispiel, seine Gnade, kurz, durch die „wahre Religion" sollte der Menschheit geholfen und die zerbrochene sittliche Welt ausgebessert werden.

Aber die Ausbesserung hat nicht geholfen. Denn erstens haben Krieg und Gewalt, Machtgier, Lüge und Genußsucht nicht aufgehört. Zweitens geht es auch über Menschenkraft, keine Sünde mehr zu tun.

So verzichtet auch Gott — in dieser Vorstellung — tatsächlich auf sein Unternehmen, und das scheint besser. Der Sohn Gottes mit seiner „Religion" ist nun dazu da, daß er die Sünden vergeben kann. Das irdische Leben und sein Anspruch bleiben ganz; Gott setzt aber seinen Anspruch nicht durch und beschränkt sich auf die Forderung von „Religion".

Nun werden religiöse Übungen heilige Pflicht und göttliches Gebot, das nun aber auch jeder erfüllen könnte und müßte. So könnte eigentlich jeder Gott dienen. Eine neue Schwierigkeit ist nur die, daß nur sehr wenige, nämlich die „religiös begabten" Menschen, imstande sind, sich ganz zur Religion hin und von der Welt abzuwenden. Indes auch für „religiös Begabte" und erst recht für alle andern bleiben noch manche Unzuträglichkeiten.

a) Die Religion bestimmt den Menschen hinaus aus der Welt in den Himmel des Jenseits. Deshalb liegt sie denen nicht, die die Fülle der Welt erfassen und die Forderung ihrer Aufgaben und Möglichkeiten spüren, also den gesunden und vollen Menschen.

b) Die Religion verlangt die Sorge um die innere unsichtbare Seele. Wer auf den Zustand der Seele, auf das Gebet, die Gnade, die Tugenden und das Verdienst recht achten wollte, müßte mehr Zeit und Ruhe haben, einer Philosophenschule oder einem Orden angehören und eine ausgesprochene geistige und nach innen gekehrte Veranlagung haben.

c) Die Religion verlangt von den Frommen die Beobachtung der Gebote. Aber ihr Nutzen und Ertrag ist nur die Bewahrung, das gute Gewissen, die Bravheit. Ihr Ergebnis ist so wenig dynamisch, uninteressant und vielfach geschichtslos, durch Furcht erzwungen.

Wer nun gesund und entschlossen genug ist, nicht religiös — im obigen Sinne — sein zu wollen, der kann ja auch noch mit Gott zurechtkommen. Bei ihm gehört eben die Sünde zum Leben; anders zu denken wäre wirklichkeitsfremd. Da es nun leider so ist, daß Gott von den Geboten nicht abgehen kann, ist es schließlich doch die größte Wohltat Gottes, daß es einen Erlöser gibt. Denn durch ihn werden die Sünden vergeben. Seine Sakramente reinigen vorübergehend die Seele. In der Sterbestunde kann man im Sakrament mit Gott „alles in Ordnung bringen". So kann man, während vor Gott die Welt im Argen liegt, nach einem unreligiösen und sündigen Leben „die Seele retten", an deren Fortleben der Christ ja glauben muß. Wäre nicht die Unsterblichkeit der Seele, brauchten wir nicht die Religion Christi.

Mit diesem Denken hat es die Seelsorge zu tun, nachdem ihr geschichtlich ungenügendes Kerygma mithalf, das Denken in diesem pessimistischen Sinne sich formen zu lassen. Seufzend erkennt sie, daß der Erfolg der Sakramente tatsächlich nicht darin bestehe, daß eine Christenheit in der Gnade lebe, sondern höchstens darin, recht viel in der Sterbestunde zu retten. Das Leben selbst ist durch den Erlöser dispensiert von der Erlöstheit und Höhe, die Gott der Schöpfer zu fordern hätte. Sakrament und Sündenvergebung haben Ähnlichkeit mit dem Fahrkartenlochen und bewirken, daß der Verkehr zwischen Religion und Leben reibungslos abläuft, damit nur ja nicht die Religion das Leben anfaßt und aufsaugt.

Das ist die Auswirkung des Deismus der Gotteslehre, des Ethizismus der Soteriologie, des Spiritualismus der Gnadenlehre und des Mangels an geschichtlichem Verständnis Christi und der Kirche. Aus den eigensten Linien dieses Systems scheint das Christentum ein Gegner des Lebens zu sein, seine Gebote und Werte für die „Welt" unangebracht. Der mühsame Nachweis, daß es doch notwendig sei, wird mit Geduld noch angehört, aber die Massen warten auf eine Befreiung.

2. Formalismus (Mangel an Heiligung).

In seinem religiösen Tun kommt dieser pessemistische Christ zu einem schädlichen Formalismus.

Für ihn besteht die Religion in Übungen und Akten, am besten in solchen von ausgesprochen hoher religiöser Qualität. Da nämlich der materiale Gehalt des Lebens sich zu Gott nicht zu erheben vermag, gewinnen die religiösen Formen an Wichtigkeit. Daher kommt die hohe Bedeutung, die den „täglichen Gebeten" beigemessen wird. Daher erhalten die sogenannten „Christenpflichten" ein so entscheidendes Gewicht, die Sonntagsmesse, das Freitagsfasten und die Osterpflicht. Etwas scharf formuliert könnte man sagen: Es ist dahin gekommen, daß der mechanische und geführte Sakramentenempfang als Erweis und Wesen christlichen Lebens genommen werden; die guten Christen beweisen durch die häufige, die schlechten durch die seltene Kommunion, daß sie Christen sind.

Die Lehre von den Selbstwirksamkeit der Sakramente ex opere operato, die Unterscheidung von praktizierenden und nicht praktizierenden Christen in den Mahnungen und Statistiken der Seelsorge in diesen Zeiten der Glaubensmüdigkeit drängten die von einer ungenügenden Erlösungslehre unbefriedigten Christen in die „Werkheiligkeit" religiöser Formen, Bräuche und Pflichten. Weil die Sakramente heilige und auch irgendwie schwere Werke seien, habe der Herrgott dafür ein so hohes Interesse und könne durch sie „eigentlich" verehrt werden. Gott selbst erscheint auf diese tragischbürgerliche Weise als „der ganz Andere" in solch harmloser religiöser Formalität wohnend und an ihren Übungen interessiert.

P. F. B. (Forts. folgt)

Zu den Versuchen einer Diagnose des Menschen.

Der Priester und „seine Zeit".

Die Diagnose des Menschen ist ein anthropologisches Thema, trotzdem kein Thema einer Anthropologie, [1]) sofern wir nämlich unter dieser eine Wissenschaft verstehen wollen. Oder sollte es statthaft sein, einer Wissenschaft die Diagnose des Menschen anzuvertrauen? Diese Frage zu beantworten, scheint mir wesentlich, umso mehr, als heute eine Fülle von bedeutenden Büchern und Abhandlungen vorliegt, die sich dieser Aufgabe der Diagnostik unterziehen. [2]) Um ihnen gerecht zu werden und unser Thema mit dem nötigen Ernst zu bedenken, tut es not, sich des Wesens und der Möglichkeit einer Diagnose zu versichern. Auch insofern ist diese Frage eine Grundfrage, als sie unmittelbar mit der heutigen philosophischen zusammengeht; denn die Frage nach dem Menschen steht im Brennpunkt der Auseinandersetzung. [3])

Die Wissenschaft hat es mit drei Stücken zu tun: dem allgemeinen Objekt, um das die Beweisführung sich bewegt, den Sätzen, die sie beweist, und den Sätzen, aus denen sie beweist. [4]) Soll also die Diagnose des Menschen wissenschaftlich geleistet werden, so müßten wir als allgemeines Objekt den Menschen nennen, wir müßten allgemeine Principien haben, die wir zu beweisen hätten und mit denen wir beweisen. Diese aber fehlen eben, denn der Mensch ist und kann nicht allgemeines Objekt sein. Insofern er aber als ein allgemeines Objekt betrachtet wird, wird er eben nicht als Mensch, als Person betrachtet. Die Wissenschaft kann eine Diagnose des Menschen als Person nicht leisten.

Nun erinnert der Begriff der Diagnose zuerst einmal an die Medizin und die Psychotherapie. Diese tut doch offenbar das, was wir hier von der Diagnose im weiteren Sinne erwarten. Indem sie die Krankheitssymptome des Menschen als Patienten beobachtet, schließt sie auf die Krankheit und beschreitet den Weg der Heilung. Zwar vermag uns die Medizin über das Wesen der Krankheit und der Gesundheit eine letzte Auskunft nicht zu geben, immerhin aber vermag sie mittels der Erfahrung dem Menschen zu helfen. Ihre Diagnose trägt einen akzidentellen Charakter. Für die Psychologie liegt der Fall prinzipiell gleich. [5])

In diesem Sinne eine Diagnose des Menschen leisten zu wollen, bleibt äußerst fragwürdig und verkennt die wirkliche Lage. Der Mensch steht dem Menschen nicht gegenüber wie der Arzt dem Patienten, und in diesem Sinne gibt es keinen objektiven Abstand vom Menschen. Der Mensch kann niemals für den Menschen zum Objekt des Erkennens werden, sofern der Mensch personal und nicht unter irgendeinem anderen möglichen Teilaspekt gesehen ist.

Vielleicht ist es noch notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch die Historie oder die Soziologie dieser Aufgabe nicht gewachsen sind. [6])

Nun ist es bekannt, daß die moderne Philosophie im Ringen um den Menschen steht. Unmöglich ist es hier, auf die Fülle einzugehen. Entscheidend hervorzuheben wäre nur die Philosophie der Existenz aller Schattierungen, die sich um das Problem müht. Für uns ist es wichtig in Hinsicht auf unsere Frage eines heranzuziehen: der Mensch ist geschichtlich. [7]) Daß der Mensch geschichtlich ist, darf nicht als etwas zum Menschen Hinzukommendes gedacht werden, so nämlich, als sei der Mensch auch als ungeschichtlicher denkbar. Ebensowenig ordnet ihn diese Aussage in dem Sinne ein, als sei das eine einfache Zeitkategorie, unter die er außerdem noch falle. Vielmehr will das besagen, der Mensch ist geschichtlich.

Die Bedeutung dieser Aussage kann hier nur in Kürze angedeutet werden. Mit dem Menschen betreten wir den ordo der Geschichte. Geschichte ist nicht Natur einfachhin, sondern eine neue Dimension, die mit den Kategorien eines ordo naturalis nicht mehr zu fassen ist. Theologisch gesprochen ist est etwas anderes, ob ich das ens creatum betrachte und den creator darin erkenne, oder ob ich die geschichtliche Existenz betrachte, damit auf die freie Person treffe und auf das mysterium dieser Geschichte, die ein ganz neues Geschehen ist, das zwar die Natur als den ordo creaturae im strengen Sinne voraussetzt, ja selbst in ihm spielt und ihn als ganzes in die ungeheure Dynamik dieser Geschichte hineinzieht, oder auf die Geschichte als das entscheidende Geschehen, wo Mensch, Teufel und Gott beteiligt sind, also jenen Raum, da es eine Determination im natürlichen Sinne schon darum nicht mehr gibt, weil hier Mächte beteiligt sind, die übernatürlich sind, und der Mensch selbst als freie Person in der Mitte steht, wo er als solcher in einer unwiederholbaren Situation als Einer und Einmaliger handelt.

Darum eben kann auch die Diagnose nicht vom Menschen geleistet, wohl aber erfahren werden, den diese Diagnose ist immer schon geschehende Geschichte. Dieses Unterscheiden ist ein solches, darin die Existenz selbst unterschieden wird, dieses Prüfen ist immer ein Prüfen, darin wir geprüft werden, dieses Entscheiden immer und zugleich eine Entscheidung, in der wir selbst gemeint und getroffen sind. In diesem Sinne ist existentielles Denken ein Denken, in welchem die Existenz als denkende selbst geschieht und aus welchem Denkvollzug sie als eine andere hervorgeht wie sie war.

In diesem Augenblick erscheint es notwendig, den sprachlichen Bedeutungsumkreis des Wortes Diagnose im ursprünglichen Sinne zu beachten. Im Griechischen bedeutet „diagignosko" unterscheiden, entscheiden und genau prüfen. Die Diagnose ist demnach ein Unterscheiden, Prüfen und Entscheiden. Nicht übersehen dürfen wir, daß im Präfixum hingedeutet ist auf eine Zwiefalt, ein Auseinandertreten, darin eben die doppelte Möglichkeit hervorkommt.

Die Diagnose der Existenz geschieht nämlich nicht einfach, sondern zwiefältig. Sie trägt einen Spannungscharakter, der dialektischer [8]) Natur ist. Darin ist also gesagt, daß die Geschichte zweifältig ist. Der dialektische Charakter der geschichtlichen Situation besagt, daß der Mensch, indem er unterscheidet, selbst unterschieden wird, indem er prüft, selbst geprüft wird, indem er entscheidet, selbst in dieser Entscheidung betroffen ist. Die Dialektik der Diagnose ist der von Treffen und Betroffenheit.

Um das einmal deutlich zu machen, möchte ich ein Beispiel geben. Die junge Generation nach 1918 trat in eine geschichtliche Situation ein, die sie nicht gestaltet hatte, die sie faktisch antraf. Sie fand sich in einem geschichtlichen Zusammenhang, den ihre Väter mitgestaltet hatten. Betroffen von der Härte dieser Lage griff sie nun selbst ein, und zwar derart, daß sie den Anspruch der Situation hörte und im Unterscheiden, Prüfen und Entscheiden die Antwort enthüllte, die sie selbst zu vollziehen bereit war. Der geschichtliche Anspruch ist zuerst jener, den wir vom Men-

schen und von den Mächten der Geschichte vernehmen, z. B. der Anspruch der Technik, der Wissenschaft, des Milieus etc. Der so vernommene Anspruch ist noch nicht der eigentliche Spruch an den Menschen, aber er ist der vor-läufige.

Die Dialektik der geschichtlichen Situation ist so zugleich der Spannungscharakter, der mit den Mächten der Geschichte gegeben ist. Hier ist nicht allererst ihr metaphysischer Hintergrund gemeint, sondern ihre geschichtliche Erscheinung. Der erscheinende Widerstreit in der Geschichte ist zuerst eine alltägliche Sache, der die Auseinandersetzung des täglichen Bedürfens usw. genau so umfaßt, als der Mensch damit auch schon in die tiefere und metaphysische Dialektik hineingerissen ist. Das Dasein des Menschen geschieht dialektisch, insofern es geschichtlich ist.

Das Prüfen des Menschen enthüllt also, daß er immer schon der Geprüfte ist, sein Unterscheiden, daß er von allen und allem schon unterschieden ist und als Unterschiedener unterscheiden muß, so wie sein Entscheiden zeigt, daß es um die Entscheidung geht, die ihn betrifft, mit und in ihm die Geschichte schlechthin. [9])

Das ist mit dem dialektischen Charakter der Existenz gemeint. In ihm aber geschieht die Diagnose, die der Mensch erfährt, um deren Erfahrung es uns geht. Zugleich aber zeigte sich, daß die Dialektik tieferhin gründet im dialogischen Wesen des Menschen. Indem der Spruch der Situation an ihn ergeht, er diesen Spruch an sich selbst, den Anspruch hört, vermag er zu antworten, welche Antwort allererst den Umkreis der geschichtlichen Dialektik bestimmt.

Was ist damit gemeint, wenn ich sage, die Existenz ist allererst hörend? Damit ist gesagt, daß die Existenz Person ist, nämlich durchtönend, antwortend, weil sie hört, den An-Spruch vernimmt. Der An-Spruch „konstituiert" die Person. Welcher Anspruch ist gemeint, und wie „konstituiert" der An-Spruch die Person, die als Hörende und Antwortende ist? Das kann hier nur in Kürze angedeutet werden. Schon Augustinus faßt den Menschen als einen, der durch das geschichtliche Hören der Predigt den Anspruch Gottes vernimmt. Person sein, heißt unter dem Anspruch Gottes stehen, unter dem Spruch, den Gott an uns richtet. [10]) Das geht auch aus dem Zeugnis der Genesis und des ganzen Alten Testamentes eindeutig hervor. Gerade dies, daß hier der Mensch nicht einfach als eine zeitlos gegründete Natur, als ens creatum neben allem anderen erscheint, sondern in besonderer Weise der von Gott Angesprochene ist, ausgestattet mit jener Geistigkeit, die in dem Hören liegt, macht den Menschen zu jenem, der immer „Horcher auf eine mögliche Offenbarung Gottes ist". [11]) Karl Rahner hat das in seinem Buche so dargetan, daß ich mich darauf beziehen darf. Der Mensch ist als Hörender zugleich jener, der im geschichtlichen Anspruch Gottes steht, welcher Spruch ihm im verbum incarnatum vollkommen erreichte — ein geschichtliches Geschehen.

Indem das Wort Fleisch wurde, ging der Dialog Gott — Mensch ein in die geschichtliche Dialektik, und die dialektische Diagnose steht somit in dialogischer Spannung zum verbum incarnatum und zu dem mystischen Christus, der weiter durch die Geschichte wandelt, zur Kirche.

Es ist notwendig zu sagen, daß der Mensch immer schon in diesen Spruch genommen ist, als jener, der geschichtlich ein Hörender ist, was mit dem Begriff Person immer schon mitgesagt wird. Geschichtlich in An-Spruch genommen sein, bedeutet aber für den Menschen zuerst nichts anderes, als im An-spruch der Geschichte stehen, der ihn in der jeweiligen geschichtlichen Situation erreicht und den er vernimmt. In jedem geschichtlichen Anspruch ist der An-Spruch Gottes vernehmbar [12]), und damit erscheint die Dialektik der Diagnose zugleich als Enthüllung des Dialoges. Immer schon ist der Mensch als Prüfender ein Geprüfter, und die sittliche Situation ist letztlich nichts anderes als die Prüfung, in der die Existenz als Hörende und Antwortende geschieht. Die Antwort des Hörenden bestimmt den geschichtlichen Raum, die Welt der Prüfung, Unterscheidung und Entscheidung, womit zugleich gesagt ist, daß es keine ungeschichtliche Erkenntnis, keine ungeschichtliche Ethik [13]) und ebensowenig eine ungeschichtliche Entscheidung gibt.

Damit allerdings soll nun wiederum nicht gesagt werden, daß die Antwort zeithaft oder der geschichtlichen Zeit einfach überantwortet sei. Vielmehr ist die Person als Hörende und Antwortende „gerichtet". Indem sie den An-Spruch vernimmt, geht ihre Antwort in die Richtung des Vernehmens und wird also vernommen. Diese Vernehmung ist zugleich das Gericht. Die Existenz ist eschatologisch. Sie ist immer gerichtet, und dieses Gericht überschreitet die Geschichte in die Richtung des An-Spruchs! Das Vernehmen ist das Ankommen der Antwort im An-Spruch.

Wenn die Geschichte des Menschen seine Vernehmung als eines Antwortenden auf den erfahrenen An-Spruch hin ist, dann ist die Antwort des Menschen zugleich seine Ankunft im Vernommenwerden. Der Mensch wird in dieser Vernehmung gerichtet, insofern seine Antwort gerichtet ist. Die Vergangenheit des Menschen ist darin immer gegenwärtig. Aber die Diagnose ist nicht aus der Vergangenheit zu vollziehen, ebensowenig wie der Dialog aus der Vergangenheit verstehbar wird, vielmehr wird umgekehrt das Ganze der Geschichte immer nur verstehbar aus dem Dialog, der jetzt geschieht und die Diagnose des Menschen bestimmt. [14])

Dss besagt nun, die Diagnose gründet im Dialog, in der Antwort auf den Anspruch, der geschichtlich erfahren, vernommen wird.

Die theologische Bedeutung der Diagnose im dargelegten Sinne sehe ich zum Beispiel darin, daß der Priester das Wort Gottes, als den An-Spruch Gottes, verkündet, wobei er das geschichtliche Jetzt dieses Spruches nicht außer Beachtung lassen darf. Die Frage, wie kann ich den Menschen heute ansprechen, ist nicht mit einer Abhandlung zu beantworten, ebensowenig mit einem Schematismus oder einer sprachlichen Angleichung an den Sprachgebrauch von heute usw. [15])

Daß der Mensch ansprechbar ist, gründet darin, daß er dialogisch ist, Hörender und Antwortender — immer schon. Der Mensch ist darum auch immer schon in An-Spruch genommen, eben durch die Geschichte und in ihr. Die Bedeutung des geschichtlichen Spruches trifft und macht betroffen. [16]) „Den Anspruch Gottes sagen" bedeutet, in diesem Anspruch der Zeuge sein, aber nicht ein Zeuge, der einfachhin von etwas Zeugnis ablegt, bei dem „er selbst" unbeteiligt sein kann (wie z. B. in einer gerichtlichen Zeugenaussage), sondern der Zeuge sein, den es allererst betrifft, wie es jeden anderen auch betrifft, der zeugende Zeuge in der zeugenden Macht des Pneumas.

Christ und Mensch stehen nicht im Abstand, sondern in der einen Geschichte, die allerdings zwiefältig ist. Den Anpruch, den der Christ erfährt, ist nicht einer, den er stellt, sondern von dem er gestellt, in Anspuch genommen ist. Das Vernehmen des Anspruchs ist für ihn zum Annehmen geworden, so daß er hineingegeben ist, welche Hingabe zugleich die Gabe der Ankunft des Logos im Christen ist.

Der Anspruch des Priesters kann aber niemals in der Form der Identität erscheinen. Es geht nicht um eine Wiederholung Christi, eine Wiederholung des Wortes, ebensowenig wie um die Verwechslung des eigenen Wortes mit dem Christi.

Der Anspruch Gottes ist nicht zwingend mitteilbar, nur hörbar einem Hörenden. [17]) Der Priester steht zwar in der Macht des Anspruchs als Kündender, ist aber angewiesen auf den, der ihn hören soll. Der Priester ist nie mächtiger als Christus selbst. [18]) Diese Angewiesenheit ist zugleich der dauernde Hin-weis, die Weisung hin auf den Menschen. Diese Hinweisung ist in der Sendung unüberhörbar.

Diese Angewiesenheit des Kündenden, die Sakramente Spendenden beraubt ihn jeder Sicherung. [19]) Das ist nicht einmal zuerst physisch gemeint, sondern personal. Die Sendung ist die Preisgabe des Gesendeten an alle, denen die Sendung gilt. Diese Sendung ist das Wagnis des Priesters und des Christen für den Menschen. Sie ist das Martyrium.

Die Nicht-Identität bedeutet das Bezogensein auf Christus, die Angewiesenheit aber meint das Bezogensein auf den Menschen. Beides ist gleich ernst. Die erste ist sakramental, die zweite existentiell. Die zweite ist vielfach vergessen. Ihr Ernst ist weithin einem Beamtenethos, einer Berufsauffassung gewichen. Der Anspruch Gottes wird zur beruhigten Mitteilung, zu einem Inkenntnissetzen. Daß wir aber Kirche sind, zeigt unsere Angewiesenheit auf den Menschen.

Die Gemeinschaft zwischen Christus und den Christen ist konstituierend für die Angewiesenheit des Christen auf den Menschen. Wir können die Gemeinschaft mit den Menschen ebensowenig kündigen, uns nicht in das Schisma mit dem Menschen stürzen, wie wir leugnen können, daß die Menschwerdung Christi der Grund unseres Christ-seins ist. [20])

Vormettenfeier

Beilage zur „Pfarrgemeinde“ Nr. 11/12, Jahrgang 6, 1. Dezember 1951

Volk-Drucke Aachen

Vormettenfeier.

1. Das Für und Wider.

Es ist die Frage, wieweit überhaupt eine kurze Feier vor Beginn der Weihnachtsmette im Kirchenraum nötig und tunlich ist.

Vielleicht ist die Notwendigkeit aufgegeben durch die besonderen Verhältnisse unserer Zeit.

Wer aus der Hast vielfältiger hauswirtschaftlicher Verrichtungen in die Feier des Weihnachtsgeheimnisses zum hl. Opfer geht, wird schwer zu Sammlung und zur sinnenden Vertiefung fähig sein.

Die Mettenfeier in der Gestalt des feierlichen Hochamtes wird unter solch innerlich verwirrenden Umständen, unter seelischen Überlagerungen kaum jene völlig freiatmende Aufgeschlossenheit beim heutigen Menschen vorfinden, die das Festgeheimnis erheischt. Daher entsteht die Gefahr, daß alles in einer Art Festrausch äußerlich vorübergeht.

Da kann der festlich erleuchtete und geschmückte Raum vielleicht nur eine äußerliche Stimmung erzeugen, die uns Heutige so leicht verführt, sensible Oberflächlichkeit für Tiefe und Erlebnis zu nehmen. Es gibt sicher eine unnötige Hast, zumal bei unsern Hausfrauen. Aber es bleibt auch hier ein Rest des Zeitbedingten und ein Noch-nicht-können des Stillewerdens im Aufruhr.

Hier sei kurz erinnert an das, was Guardini in seinen Hl. Zeichen über „Die Pforte" sagt[1]).

„Und wenn einer durch die Pforte schreitet, dann spricht sie zu ihm: ‚Laß draußen, was nicht herein gehört. Gedanken, Wünsche, Sorgen, Neugierde, Eitelkeit. Mach dich rein, du trittst ein ins Heiligtum.'"

Wir dürfen uns aber nicht täuschen und müssen uns vor Augen halten, daß die Kenntnis solcher Bereitung noch nicht den Vollzug, das Können bedeutet, soweit überhaupt die Kenntnis vorhanden ist. Der echte Vollzug folgt meist erst nach längerer Zeit der „Vorkenntnis". Um so mehr wäre also in irgendeiner Form der Vorfeier eine Bereitung anzubahnen. — Soweit könnte man also sagen, daß eine Vormettenfeier heute nötig ist.

Wieweit ist sie aber im Gotteshaus tunlich und tragbar?

[1]) Romano Guardini, Von heiligen Zeichen, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, S. 23.

Das offensichtliche Bedenken geht dahin, daß man in die Gefahr kommen könnte, in der Kirche Theater zu spielen. Das gilt nicht nur für ein kleines Vormettenspiel, sondern für jede Form der feierlichen Begehung.

Daher

2. Die Voraussetzungen.

a) Tragbar ist eine solche Vorfeier nur dann, wenn sie wirklich gekonnt ist, wenn man nicht lediglich improvisiert, wenn das Ganze nicht nur den Charakter einer äußerlichen Funktion hat. Darum darf man nicht über den Daumen peilen. Wie will sonst der Seelsorger den Gläubigen die innere Bereitung vermitteln, wenn er entweder selbst eine solche Feier mit Hast vollzieht, oder — was im Ergebnis das gleiche bleibt — wenn der Vorgang stockt, nicht fließt.

Schon im echten Spiel kann man nichts „machen". Hier auf der höchsten Ebene des „Spiels vor Gott" kann nur der Gesammelte Sammlung schaffen. Voraussetzung dazu ist eben, daß alles gut durchdacht ist auf Raum, Zeit und Gestaltung von Wort und Lied hin.
Auch der sprecherisch gut vorbereitete Vortrag des gestalteten Wortes ist unerläßliche Voraussetzung.

b) Die Vorfeier darf nie den Charakter des Eigentlichen bekommen. Sie muß immer Vor-Bereitung bleiben. Darum soll sie über das Gestaltende hinaus der Feier des Weihnachtsgeheimnisses hier und jetzt, unserer Christfeier in diesem Jahr, die besondere Note geben. Im Grunde muß sie zur Realisierung des heilsgeschichtlichen Geschehens eben in diesem Jahre beitragen.
Auch im liturgischen Sinne muß sie Vor-bereitung sein. Sie soll daher in einer kontinuierlichen Folge zur weihnachtlichen Mysterienfeier hinführen.

c) Und schließlich noch etwas Wesentliches. In Wort und Darstellung muß eine solche Vorfeier bildhaft-anschaulich sein. Ein noch so geschickt vorgetragenes belehrendes Wort verfehlt an dieser Stelle die notwendige bildnerische Wirkung. Man kann eine Rede oder eine Unterweisung dialogisieren. Das hat nie die Kraft des Anschaulichen. Das wirklich anschaulich Dargebotene lasse man aber auf sich beruhen, wie Goethe es meint: „Die Kunst ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen; darum scheint es eine Torheit, sie wieder durch Worte vermitteln zu wollen[2])". Deswegen möchten wir auch warnen

[2]) Goethe, Sprüche in Prosa 703

vor der noch so gut gemeinten moralischen Auswertung in einer Ansprache.

Das gleiche gilt auch für gewisse abstrakt-symbolische Spiele. Auf weite Strecken trifft das z. B. zu bei Mumelter, „Das Spiel vom Herbergen" (Christliche Gemeindespiele, Chr. Kaiser, München).

3. Möglichkeiten.

1. Die einfachere Form ist der Aufzug durch den Kirchenraum mit geformtem Gebet, Gemeindelied und Wechselgesang. Hier bietet sich eine Möglichkeit an für den vielseitig beschäftigten Landpfarrer. Das Ganze könnte etwa so aussehen:

Der Kirchenraum liegt im Dunkel, wenn die Gemeinde versammelt ist. Nur die Lichter des Adventskranzes erleuchten matt den Raum. Priester und Meßdiener ziehen durch die Pforte oder im Umzug von der Sakristei durch Seitengang und Mittelschiff aufwärts zum Chorraum. Der eventuell mitziehende Kirchenchor stimmt ein Adventslied an, das von der Gemeinde mitgesungen wird. Der Seelsorger kann sich hier auf vorhandenes, bekanntes und gekonntes Gut beschränken. Das Eingangslied muß nicht notwendig „Tauet Himmel" sein. Das viel kräftigere „O Heiland, reiß die Himmel auf" oder aus den O-Antiphonen: „Herr, send' herab uns deinen Sohn" haben sicher eine stärkere Kraft, die Herzen aufzuschließen. Bei den O-Antiphonen könnte es auch so geschehen, daß während des Einzuges eine Litanei gesungen wird und — im Chor angelangt — dann als Wechselgesang mit der Gemeinde die O-Antiphonen sich anschließen. Ein Entwurf für eine solche Litanei sei hier dargeboten:

Herr, erbarme Dich unser!
Christus, erbarme Dich unser!
Herr, erbarme Dich unser!
Christus, höre uns!
Christus, erhöre uns!
Der Du das All und die Welt erschaffen
erbarme Dich unser!
Der Du den Menschen ins Dasein gerufen
Der Du Dein Volk in den Patriarchen erwählt hast
Der Du Dein Volk durch die Wüste geführt
Der Du gesprochen durch strenges Gebot
Der Du die Bösen und Hartnäckigen gestraft
Der Du die Widerspenstigen gezähmt
Der Du gerufen hast durch die Propheten

Der Du verheißen den großen Erlöser
Der Du das Zeichen der Jungfrau gegeben

So wie Du treu Deinem Volke geblieben und nie den mit Dir geschlossenen Bund gebrochen, so bitten wir heute aus dem Dunkel der Tage:

Von allem Mißbrauch Deiner Schöpfung
erlöse uns, o Herr!

Von aller Verachtung
Von jedem Stolz
Von aller Unrast und jeder Sucht
Von aller Härte und Bosheit
Von allem Neid und blinder Gier
Von aller Feindschaft und Wiedervergeltung
Von aller Eigensucht und Herzenskälte
Von aller Verzweiflung des Herzens
Von jeder Blindheit des Verstandes

So wie Du Dich erbarmtest, wenn Dein Volk zu Dir sich kehrte, so bitten wir heute aus der Not unseres Herzens:

Daß Du allen Nahrung und Heimat geben wollest
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Daß Du jedes werdende Leben beschützen wollest
Daß Du überall Deine Zeugen erwecken wollest
Daß Du uns durch alle Dunkelheit führen wollest
Daß Du uns Deinen Willen offenbaren wollest
Daß Du uns vor der verdienten Strafe bewahren wollest
Daß Du uns Deinen heiligen Eingebungen öffnen wollest
Daß Du uns Menschen Deines Wortes senden wollest
Daß Dein Reich kommen wolle
Herr, komme! Komme bald!

Währenddes nun vom Adventskranz ein Krippenlicht angezündet wird, singt die Gemeinde: „O komm, o komm, Emanuel" oder „Macht hoch die Tür". Unterdes werden alle Lichter angezündet, und der Priester liest das Evangelium von der Vigil.

Hiernach wäre das Gemeindelied sehr passend: „Morgenstern der finstern Nacht", eventuell vom Kirchenchor oder den Meßdienern zu singen. Auf jeden Fall ist wohl zu raten, die Gemeinde durch Mitsingen an der Feier aktiv zu beteiligen.

2. Eine zweite Möglichkeit ist der Aufzug und die rezitative Gestaltung mit Sprecher und Gegensprecher. Hier kann dann auch das Weihnachtsevangelium in deutscher Sprache gesungen und anschließend eine deutende Ansprache gehalten werden.

Nach einem Einzugsgesang oder der Litanei, wie in dem ersten Vorschlag, treten nun zwei Sprecher (vielleicht in Talar und Rochett gewandet) an die rechte und linke Chorschranke, gegen das Volk gewandt, und zwar der Rufer und die Stimme der Menschheit. Die Stimme der Menschheit auf der Epistelseite, der Rufer auf der Evangelienseite.

Für diese Wechselrufe würde sich eignen: Novalis „Frage":

Stimme der Menschheit:

Wo bleibst du, Trost der ganzen Welt?
Herberg ist dir schon längst bestellt.
Verlangend sieht ein jedes dich
und öffnet deinem Segen sich.
Geuß, Vater, ihn gewaltig aus,
gib ihn aus deinem Arm heraus:
nur Unschuld, Lieb und süße Scham
hielt ihn, daß er nicht längst schon kam.

Treib ihn von dir in unsern Arm,
daß er von deinem Hauch noch warm;
in schweren Wolken sammle ihn,
und laß ihn so hernieder zieh'n.
In kühlen Strömen send ihn her,
in Feuerflammen lodre Er,
in Luft und Öl, in Klang und Tau
durchdring er unsrer Erde Bau.

Hierauf könnte die Gemeinde sinngemäß antworten mit dem Lied:

„O Heiland, reiß die Himmel auf."

Dann der Rufer: (Fortsetzung von Novalis):

So wird der heil'ge Kampf gekämpft,
so wird der Hölle Grimm gedämpft,
und ewig blühend geht allhier
das alte Paradies herfür.
Die Erde regt sich, grünt und lebt,
des Geistes voll ein jedes strebt,
den Heiland lieblich zu empfahn,
und beut die vollen Brüst ihm an.
Das Elend wächst je mehr und mehr,
ein düstrer Gram bedrückt uns sehr:
Laß, Vater, den Geliebten gehn,
mit uns wirst du ihn wiedersehn.

Oder statt Novalis einige Verse aus den Responsorien des Advent in der Übertragung von Romano Guardini[3]).

[3]) S. Guardini, Heilige Zeit, 1925, Rothenfels a. Main.

Der Rufer:

In Fernen schaue ich aus.
Siehe, die Macht Gottes naht.
Wolken breiten sich über die ganze Erde.
Gehet hinaus
gehet ihm entgegen und sprechet:
Sage uns, bist du es,
der herrschen soll über Israel?
O ihr Erdgeborenen alle, ihr Menschensöhne,
ihr Reichen und Armen allesamt,
gehet hinaus
gehet ihm entgegen und sprechet:
Du Lenker Israels,
komm!

Der Joseph führt wie ein Hirte seine Herde,
O sage uns, bist du es?

Schlagt eure Flügel auseinander, ihr ragenden Pforten
hebt euch, ewige Tore,
daß der König der Herrlichkeit einziehe
der herrschen soll im Volke Israel!

Rufer und Gemeinde (oder Rufer und Meßdiener):
Ehre sei dem Vater...

Stimme der Menschheit:

Wir harren
auf den Heiland, den Herrn Jesus Christus
Er wird unsern armen Leib neu machen
Und gleich bilden dem Leibe seiner Klarheit.

Streng laßt uns leben, und fromm und gerecht in dieser Welt
und harren auf die selige Hoffnung
und die Ankunft der Herrlichkeit des großen Gottes.
Er wird unsern armen Leib neu machen
und gleich bilden dem Leib seiner Klarheit.

Der Priester:

Siehe, ich komme von Süden
ich, der Herr, euer Gott
und suche euch heim in Frieden.

Anschauen will ich euch
und euch wachsen machen
Stark sollt ihr werden
und meinen Bund will ich mit euch schließen.
Und suche euch heim in Frieden.

Der Rufer:

Eile, Herr
zögere nicht
befreie dein Volk!

Komm, Herr
zögere nicht länger
löse die Freveltaten deines Volkes
befreie dein Volk!

Stimme der Menschheit:

Der kommen soll, kommt und zögert nicht
und dann wird keine Angst mehr sein in unseren Landen

Denn er ist euer Heiland.
All unsere Bosheit nimmt er von uns
und all unsere Sünden wirft er in die Tiefe des Meeres.
denn er ist unser Heiland.

Rufer:

Ehre sei dem Vater...

Volk:

Wie es war...

Wenn statt der Responsorien das oben wiedergegebene Gedicht von Novalis genommen wird, könnte nach dem Lied: „O Heiland, reiß die Himmel auf" oder einem inhaltlich entsprechenden Lied wechselnd durch die Stimme und den Rufer gesprochen werden von Max von Schenkendorf: „Du, schönes Morgenlicht".

Rufer:

Brich an, du schönes Morgenlicht!
Das ist der alte Morgen nicht,
der täglich wiederkehret;
es ist ein Leuchten aus der Fern,
es ist ein Schimmer, ist ein Stern,
von dem ich längst gehöret.

Stimme der Menschheit:

Nun wird ein König aller Welt
von Ewigkeit zum Heil bestellt,
ein zartes Kind geboren;
der Teufel hat sein altes Recht
am ganzen menschlichen Geschlecht
verspielt schon und verloren.

Rufer:

Der Himmel ist jetzt nimmer weit;
es naht die sel'ge Gotteszeit

der Freiheit und der Liebe:
Wohlauf, du frohe Christenheit,
daß jeder sich nach langem Streit
in Friedenswerken übe!

Stimme der Menschheit (währenddes könnten mehr und mehr Lichter entzündet werden):
Ein ewig festes Liebesband
hält jedes Haus und jedes Land
und alle Welt umfangen;
wir alle sind ein heil'ger Stamm,
der Löwe spielet mit dem Lamm,
das Kind am Nest der Schlangen.

Rufer:
Wo ist noch, welcher fragt und sinnt?
Hier in der Krippe liegt ein Kind
mit lächelnder Gebärde:
Wir grüßen Dich, du Sternenheld,
willkommen, Heiland aller Welt,
willkommen hier auf Erde.

In beiden Fällen kann nun als Abschluß gesungen werden: „Morgenstern der finstern Nacht" oder „Und unser lieben Frauen, der traumete ein Traum" (beide im Liederbuch: Der Spielmann) oder ein allen bekanntes Weihnachtslied.

Wichtig ist, daß die Dialoge durch Gemeindegesang unterbrochen werden. Das Weihnachtsevangelium würde hier entweder folgen oder aber „Und unser lieben Frauen" vor dem Evangelium und „Morgenstern" nachher.

Die Möglichkeiten 1 und 2 lassen sich auch auswahlweise verbinden und durch sinngemäße Stücke und Lieder variieren.

3. Die dritte Möglichkeit ist das Vormetten-Spiel. Die räumliche Lösung — Aufzug und Licht — richtet sich jeweils nach dem Charakter und dem Verlauf eines solchen kurzen Spiels. Es dürfte, wie die Feiern, 10 Minuten, höchstens aber 20, dauern.

In der Verbindung mit Aufzug und Gemeindegesang wäre für einfache Verhältnisse möglich die Eingangsszene aus dem kleinen Brauchtumsspiel „Das Speyerer Sternsingen" von Wipogilde, Speyer. Hierbei sprechen und handeln der Sternträger, die Sternträger (Meßdiener) und der Priester. Die kleine Szene wird einschließlich des Gemeindeliedes, der kurzen Ansprache des Priesters an die Sternsinger, der Dialoge und des Drei-

königslieds (Noten sind beigegeben) 10 Minuten in Anspruch nehmen. Die Zeit für den Aufzug und vielleicht anschließend für eine kurze Anbetung an der Krippe wäre hinzuzurechnen. (Aus dem Textbuch kämen nach diesem Vorschlag nur die Seiten 3—5 in Betracht.)

Weiterhin seien noch einige Spiele genannt, aus denen wiederum die Eingangsszenen zu nehmen wären.

Karl Tügge, „Das heilig Licht leucht uns herfür". Als Sprecher zwei Erzengel und sechs Propheten. Die ersten drei Textseiten würden hier schon genügen.

Es ist bei diesem wie den folgenden Spielen immer die Frage, wieweit man die Szene mit der „Verkündigung an Maria" im Kirchenraum darstellen kann. Bei Tügge kämen dafür noch drei Textseiten hinzu. Der Gemeindegesang ist schon eingeschlossen.

Solche kleine Spielszenen sind räumlich nur da möglich, wo den Gläubigen die Schau von allen Seiten des Kirchenraumes möglich ist. Wir empfehlen ausdrücklich nur solche Szenen, da ein vollständiges Spiel zu lange dauert.

Eine weitere Möglichkeit bietet der Anfang des „Neubeurer Krippenspiels". Es ist als chorisches Spiel angelegt. Hierbei singen ein Frauen(oder Knaben-)chor, ein Männerchor, möglichst begleitet von Streichinstrumenten.

Es sprechen: der Priester und vier einzelne Männerstimmen. Die in Betracht kommenden ersten sechs Textseiten umschließen auch die Gesänge und das Evangelium.

Während in dieser Szene die Heilsbotschaft angekündigt wird, hat Ruth Roberta Stalberg in dem für den Kirchenraum geschaffenen Weihnachtsspiel „Das Wort wohnt unter uns" die Verkündigungsszene noch einbezogen. Auch hier sind wieder Gemeindegesänge oder Lieder durch einen Chor und als Solostimme der Sternsinger in die Handlung geflochten. Die sechs Seiten umfassende Advents- und Verkündigungsszene könnte im Sinne einer Vormettenfeier bis zu dem Chorlied: „Und wie der Baum ein Schatten gab" (letzte Strophe des Liedes: „Und unser lieben Fraue, der traumete ein Traum") genommen werden. Daran würde sich sinngemäß ein Gebet an der Krippe und ein Gemeindelied oder die Verkündigung des Weihnachtsevangeliums anschließen.

Für sangesfeste Gemeinden oder Chormitglieder sei noch auf zwei Möglichkeiten verwiesen. Das „Weihnachtsliederspiel" von Margarete Baum nimmt alte Lieder und fügt sie durch kurze Sprechtextverbindungen, ausgehend von einer adventlichen Einstimmung, zu einer knappen Handlungsfolge mit dem Gang Mariens übers Gebirge, der Herbergssuche, einer Krippen- und Hirtenszene zusammen. Da die ersten sechs Textseiten, die hier gemeint sind, durch die Gesänge länger als das gesprochene Wort in Anspruch nehmen, dürfte dieser Spielanfang genügen. Das Ganze ließe sich sehr gut abschließen, wenn statt des Verkündigungsengels (S. 10) der Priester das Weihnachtsevangelium verkündet.

Die Noten mit Originalsätzen sind im Textbuch nicht enthalten. Sie können durch den gleichen Verlag geliefert werden, falls nicht die mitgeteilten Quellenhinweise ausreichen (s. Nachwort: Musikalische Hinweise).

In gleicher Weise, jedoch mit Originalkompositionen, bietet eine Möglichkeit für höhere Ansprüche der Anfang des Spiels von Werner Gneist: „Die Wundernacht". Hier sind ausschließlich Gesänge, denen die Noten beigegeben wurden, zur Feierfolge gefügt. Die Einübung verlangt Sorgfalt und stellt einige musikalische Anforderungen.

Beide Spiele lassen sich sehr gut im Chorraum darstellen. Es handelt sich dabei nicht um dramatisches Spiel, sondern um ein sog. Kumpaneispiel, das so vor sich geht, daß alle Sänger im Halbkreis stehen und die Einzelsänger jeweils ein wenig hervortreten und nach ihrem Part wieder zum Kreis zurückkehren. Diese alte Art, zu spielen, ist für den Chorraum wohl die am wenigsten problematische.

Alle Texte leiht das Referat Erwachsenenbildung im Bischöflichen Seelsorgeamt zur Einsichtnahme aus. Für die teilweise Aufführung wird der Verlag nicht den Bezug der ganzen Rollen verlangen. Doch wird es praktisch sein und moralisch nur vertretbar, wenn man dann diejenige geringere Zahl von Textbüchern bei dem genannten Referat anfordert, die den beschäftigten Einzelgestalten bzw. Chören entspricht.

Bei all diesen Feiermöglichkeiten wäre noch zu denken an die gesungene Verkündigung des Weihnachtsevangeliums in deutscher Sprache. Die Notenniederschrift dazu findet sich in Felix Messerschmidt, Hausfeier am Heiligen Abend, Werkbund-Verlag, Würzburg 1939.

P. Frantzen

Dazu kommt, daß wir selbst in der geschichtlichen communio mit Christus stehen, daß wir die Wandlung zur nova creatio [21]) wachsend erfahren, was bedeutet, daß die Angewiesenheit unserer christlichen Existenz auf die eigene geschichtliche Existenz unzerreißbar ist. Wir sind auf den Menschen in uns selbst angewiesen. So aber sind wir als Christen auf den Menschen schlechthin angewiesen. Es geht hier um den ganzen Ernst und die Entschlossenheit Christi, der für uns am Kreuz sich selbst hingegeben hat.

Wenn der Anspruch Gottes den Menschen erreichen soll durch uns, so sind wir darauf angewiesen, die geschichtliche Kommunikation mit dem Menschen je und je zu vollziehen. Die Formen des Aufrufes, der Deklamation und Rhetorik sind unecht und dienen zu nichts. Die Ansprechbarkeit des Menschen ist nicht dieser Art. Wer mit dem Leben des heutigen Menschen, mit seinem Fühlen und Erfahren nichts gemein hat, der ist nicht in der Lage, zu ihm zu reden. Wer außerhalb der geschichtlichen Situation steht, nicht mit in dem einen Boot sitzt und vom sicheren Ufer aus den glücklichen Lotsen eines bedrohten Schiffes machen will, der verfehlt den Menschen.

Es ist also so, daß der Mensch durch sein geschichtliches In-Anspruch-genommen-sein allererst ansprechbar wird. Wir dürfen nicht absehen von diesem In-Anspruch-genommen-sein und ihm geradezu ein zeitloses, geschichtsloses Evangelium verkünden wollen. Nur indem wir den geschichtlichen Anspruch an den Menschen, den dieser erfährt, vernehmen, kommen wir mit ihm ins Ein-vernehmen, nämlich in das Vernehmen dessen, was auch er vernimmt. Dieses Einvernehmen erst konstituiert den Resonanzraum der Vernehmbarkeit auch dessen, was wir zu sagen haben, sagen sollen. Von hier erschließt sich das Wort Pauli: allen bin ich alles geworden.

Alles gemeinsame Vernehmen geschieht im Einvernehmen des Kairos. Der geschichtliche Augenblick ist immer der günstige Augenblick, die Gelegenheit Gottes, ob dem Menschen gelegen oder ungelegen, [22]) weshalb auch das geschichtliche Einvernehmen nicht stets ein Einverständnis des Christen mit dem Menschen meint. Ich denke hier nicht an eine billige Vergemeinschaftung, auch nicht ist gemeint, es sei notwendig, um den Arbeiter zu verstehen, müsse der Priester Arbeiter werden — wenn gleich das ein echter Weg sein kann, wenn es der Ruf Gottes an den Priester ist — auch ist nicht gemeint, daß einer zu Hause die Thesen der sozialistischen Parteien etc. einstudiert, sondern im Vernehmen und Getroffen-werden durch den Anspruch, durch den z. B. der Arbeiter in Anspruch genommen ist, sollen auch wir getroffen und betroffen sein. Das ist allerdings weit bedrohlicher und erschütternder als alles andere.

Die Ansprechbarkeit des Menschen für uns gründet in der Gemeinsamkeit des Einvernehmens, nicht des Einverständnisses. Nur so können Christ und Priester zum Menschen sprechen. Die Stimme Gottes in der Stimme der Zeit vernehmen [23]), die „sämeia toon Kairoon" vernehmen, darin wird zugleich das Einvernehmen mit dem Menschen [24]) in der geschichtlichen Situation gewonnen, wird die Diagnose gemeinsam erfahren. Die Gemeinschaft in der Diagnose ist die eigentlich konstituierende für das Einvernehmen und damit für jede echte Kundgabe.

Die Ansprechbarkeit des Menschen ist da, nicht ist sie etwas, das wir erst hervorzaubern müssen. Nicht ist damit gesagt, daß der Mensch uns auch eine Anwort gibt, auf uns hört. Vielleicht hört er schon den Anspruch Gottes, während er uns nicht mehr hört, und wir meinen, er höre überhaupt nichts mehr. Ich glaube nicht, daß der Mensch von heute nichts mehr hört, gleichgültig ist. In einer Zeit, in der Sartresche Dramen aufgeführt werden, es Gottlosenbewegungen gibt und Christenverfolgungen, da wird die Stimme Gottes sehr deutlich vernommen und allen hörbar — und das ist doch nur der Beweis via negationis. Der Anspruch der Geschichte an den Menschen ist immer schon ein Anspruch Gottes. Wenn wir glauben und in diesem Glauben erfahren, daß wir den Anspruch der Zeit besser verstehn, dann tun wir es nur, wenn wir den Kairos verstehen. Was Christus den Pharisäern und dem damals lebenden Geschlecht am entschiedensten vorwirft, ist gerade dies, daß sie die „sämeia toon Kairoon" nicht verstehen, während sie die Wissenschaft der Schrift so wohl zu verstehen meinen. Der Anspruch des Kairos ist aber die Gelegenheit Gottes, die Gott in der Geschichte gibt. Diese Gelegenheit, die Er gibt, ist zugleich der Grund der Krise als der Entscheidung, des Ethos als der Prüfung und des Unterscheidens als echter Gnosis. Wir sehen nur wahrhaft ein, vernehmen wahrhaft, wenn wir den Willen Gottes vernehmen in diesem geschichtlichen Augenblick. Wenn heute der Mensch meint, den Anspruch der Geschichte besser zu verstehen als der Christ, dann hat das nicht geringen Grund darin, daß viele unter uns meinen, den Anspruch Gottes immer schon verstanden zu haben, unser Unterscheiden und Erkennen ungeschichtlich, zeit-los ist, unser Prüfen nicht mehr ein Geprüft-werden ist, sondern den Anschein erweckt, als hätten wir die Prüfung immer schon hinter uns, als sei unser Ethos ein zeitloses Schema des Verhaltens, unsere Entscheidung schon erledigt und bei Gott gut aufgehoben. Dann stehen wir selbst außerhalb der Entscheidung, weil wir immer schon entschieden haben. In alle dem stecken Fehlhaltungen, Verwechslungen, vermeintliche Christlichkeit, die immer schon aus der Frontlinie der Geschichte sich in die Etappe zurückgezogen hat, die aus der Zeit in eine Pseudogültigkeit von Werten und Aussagen sich zurückgezogen hat, die meint, eine Tradition zu verteidigen und dabei vergißt, daß man nur Konventionen festhält; lebendige Tradition aber „geschieht", da sie nämlich die eigentliche Kontinuität der Geschichte ist.

Der Mensch, der im Anspruch des Kairos steht, steht immer im Anspruch Gottes. Indem wir den Anspruch Gottes in der Zeit vernehmen und antworten, wird die Antwort vernehmbar. Nicht anders.

Es ist allerdings ein Irrtum zu meinen, wir hätten auf Mittel und Wege zu sinnen, um den notwendigen Effekt einer allgemeinen Konversion und Christlichkeit zu erzielen, das heißt also Mittel zu finden, die mit zwingender Kraft die Einsicht und die Entscheidung für Christus herbeiführen. Diese Haltung eines zwingenden Erweises dafür, daß wir Recht haben, ist eine un-menschliche Haltung. Sie ist ungeschichtlich und ignoriert die Person, womit sie die Freiheit mißachtet. Eben auf die Freiheit haben wir zu achten und den anderen in der Freiheit zu lieben. Darum ist die Liebe Christi die höchste geschichtliche Macht, weil sie die einzige ist, die die Freiheit umfaßt und restlos bejaht, weshalb sie auch den göttlichen Sieg in der Geschichte verbürgt, wie sie deren Ursprung ist. Wir haben darauf zu verzichten, die ratio zum zwingenden Beweis aufzurufen, sie soll erkennbar machen und nicht zwingen. Wir haben darauf zu verzichten, die Praxis zum Kriterium der Wahrheit zu machen, wie es Lenin tut, sondern darauf müssen wir achten, daß uns die Wahrheit zur Praxis wird, daß wir praktisch die Wahrheit vernehmbar machen, im Vollzug unserer Existenz. Es geht darum am Menschen vorbei, wenn wir den Anspruch Gottes allgemein, kategorial etc. machen wollen, der doch personal und geschichtlich ist. Die Person ist, was sie ist, als Antwort. Die Antwort an Gott ist es, die gegeben wird. Den Anspruch vernehmbar machen, den Kairos bezeugen, heißt zugleich, für die Antwort frei sein lassen, nicht sie vorausnehmen. Alles aber dient dem Dialog zwischen Gott und Mensch, dem Wachstum des Reiches Christi.

H. H.

Anmerkungen:

1) Vor allem möchte ich auf M. Buber, Das Problem des Menschen, Heidelberg, L. Schneider, 1948 verweisen. Vom gleichen Verfasser Urdistanz und Beziehung, Heidelberg 1951, außerdem auf A. Dempf Theoret. Anthropologie. Auch P. Häberlins Aufsatz: Anthropologie und Ontologie ist sehr aufschlußreich in ZPF Bd. 4 1948. Die Meinungen gehen sehr auseinander, zeigen aber meines Erachtens, wie sehr der Mensch ein eigenständiges Thema ist, das in anderen phil. Disciplinen und auch Wissenschaften nicht untergebracht werden kann.

2) Die Diagnose unserer Zeit und des modernen Menschen wird heute immer wieder bearbeitet. Die bedeutendsten Arbeiten sind wohl R. Guardini. Das Ende der Neuzeit, H. Thielicke, Überwindung des Nihilismus, O. Reichel, Tübingen 1950, E. Jünger, Über die Linie, V. Klostermann, Frankfurt 1950, Hendrik de Man, Vermassung und Kulturverfall, Francke, Bern 1951. Manche benutzen das Wort Diagnose, andere nicht. Wesentlich erscheint mir, daß meine Überlegungen im Dienste des Verständnisses solcher Versuche stehen und nichts anderes wollen, als den Begriff der Diagnose und das darin enthaltene Problem sichtbar machen.

3) A. Dempf, Selbstkritik der Philosophie, Thomas-Morus Presse im Verlag Herder, Wien, 1947, zeigt, wie der Weg des phil. Denkens geradezu auf die Frage nach dem Menschen hinführt. Er sagt: „Jede Periode (des phil. Denkens) beginnt kulturphil., wird kosmologisch und endet anthropologisch." S. 2. Auch ohne das ist es deutlich, daß nach dem ersten Weltkrieg der Mensch zum phil. Zentralproblem geworden ist.

4) Aristoteles, 2 An. I, 76b, 25ff, Übersetzung E. Rolfes, Phil. Bibliothek, F. Meiner Verlag, Leipzig. Eine Fülle von Wissenschaftsdefinitionen könnten herangezogen werden, bei denen allen die Unmöglichkeit sichtbar würde, den Menschen als Person – was hier entscheidend ist – in den Blick zu bekommen.

5) Siehe dazu V. Weizsäcker, Seelenbehandlung und Seelenführung, 1926, auch Ärztliche Fragen, 1934.

6) Den Beweis liefert z. B. ein Buch wie das St. Chease, Die Wissenschaft vom Menschen, Universitasverlag.

7) Dazu M. Heidegger, Sein und Zeit, K. Jaspers, Philosophie und Von der Wahrheit, dann vor allem S. Kierkegaard und Blaise Pascal, deren Werke die wesentlichen Grundlagen der modernen Existenzphilosophie sind. Es kann hier nicht auf die Phil. der Existenz eingegangen werden, wichtig ist jedoch zu wissen, daß es ihr bleibendes Verdienst ist, die Frage nach der Existenz zum zentralen Anliegen der Philosophie gemacht zu haben. Ich möchte mich nicht mit dieser Philosophie einfachhin identifizieren, bin aber der Meinung, daß sie in diesem Zusammenhang von entscheidender Wichtigkeit ist.

8) Der Begriff der Dialektik ist orientiert an Hegel, ohne aber entsprechende metaphysische Konsequenzen zu meinen, findet vielmehr zurück in den christlichen Ursprung einer echten Dialektik der Geschichte. Abzuweisen wäre auch eine Auffassung im Sinne der Systemphilosophie des dialekt. Materialismus. Das Wesentliche der Dialektik hat in seinem Aufsatz: Über die Bedeutung und Grenzen des dialektischen Prinzips in der Philosophie, H. Gauss, Bern, in ZPhF, BdV 1951 gesagt.

9) N. Berdiajew, Der Sinn der Geschichte. Der Begriff der Tradition wie ihn M. Heidegger faßt in SuZ, S. 21 kann ich nicht teilen. In der Tradition erfüllt sich geradezu das Wesen der Geschichte. Wo die Tradition nicht geschieht, da wird die Geschichte selbst bodenlos.

10) Augustinus, Conf. I, 1ff. Genesis I,26; 2,16.

11) K. Rahner S. J.. Hörer des Wortes, München, 1940. Dieses Buch ist entscheidend wichtig für meine Auffassung, und ich möchte mich ganz darauf beziehen.

12) Siehe dazu die adhortatio apostolica ad clerum, Pius XII. Auch möchte ich verweisen auf den Aufsatz in der Gloria Dei, Jg. 6 1951/52 H. 1, der gleiche Titel.

13) Das ist kein Gegensatzbegriff zum zeitlosen Sittengesetz, sondern weist darauf hin, daß die Prüfung mehr ist als eine Erfüllung zeitloser Werte, Gesetze etc. Prüfung erst und Kairos bestimmen die Dimension des Christlichen. Der sittlich tadellose Mensch (z. B. zur Zeit Christi ein Pharisäer) ist noch kein Christ, hat den Kairos Gottes noch nicht verstanden. Es geht in Christus entscheidend über das einfache Sittengesetz als eine allgemeine Norm hinaus. Aber die geschichtliche Prüfung, der Kairos Christi hebt das Sittengesetz nicht auf, er erfüllt es. Doch ist das Sittengesetz, selbt erfüllt, niemals die Fülle Christi. Siehe dazu auch Ethik der Persönlichkeit von Pater Dr. L. Soukup, Graz-Salzburg-Wien, A. Pustet-Verlag 1951.

14) Dazu S. Kierkegaard, Begriff der Angst, S. 22; N. Berdiajew, Der Sinn der Geschichte Kapitel 2.

15) Ich denke zum Beispiel an P. Bolkovac S. J., Seelsorge und Sprache, auch an die Bemühungen von Walberberg, an das Buch von T. Schweinsberg, Stimmliche Ausdrucksgestaltung im Dienste der Kirche. Ich möchte die Bemühungen nicht unterschätzen, aber das Entscheidende kann von daher nicht kommen.

16) Ich möchte auf das A. T. verweisen, wo es z. B. heißt: „Und das Wort Gottes kam zu Elias . ." Wort im Hebräischen ist machthaltig, ist von faktischer Macht. Dazu Kittel, Theolog. Wörterbuch, das Kapitel über den Logos.

17) Mat. 11,15. Lk. 8,8. Mk. 4,9.

18) Lk. 6,40.

19) Mt. 10.6. Lk. 10,3.

20) Hier denke ich an den herrlichen Text im missale romanum: Deus, qui humanae substantiae dignitatem mirabiliter condidisti . . .

21) Jak. 1,18; Eph. 2,10.

22) 2 Tit. 4,2.

23) Siehe adhortatio apostolica ad clerum, Pius XII.

24) Mt. 16,4.

Zum Jahresthema: Ehe und Familie.

Von der Kameradschaft, der Freundschaft, der Brautschaft und der Ehe.

Einige kurze Gedanken für ein Gespräch, welches an vielen Beispielen aufgebaut die Verschiedenheit der Wechselbeziehungen zwischen Menschenkindern aufzeigen kann.

Schon im frühen Kindesalter drängt der Mensch zur Gesellung. Arm sind die Kinder, die als Einkind aufwachsen, wenn sie nicht recht früh in die Gemeinschaft der Gespielinnen kommen. Der Spielkamerad ist mein erster Gesell bei zwecklosem, aber sinnvollem Tun. Diese Spielkameradschaft ist in der Familie die Gemeinschaft der Geschwister, in der Nachbarschaft sind's die Buben und Mädchen gleichen Alters, in der Schule sind's die Klassengefährten.

1. **Kameradschaft** ist in der frühen Kindheit teilweise schicksalhaft — aber nie zweckhaft bedingt. Gleiche Geschwister, gleiche Wohngemeinschaft. — Sie wird in der Schule schon zweckhaft durch die Eingliederung in der Klasse. Sie wird hier auch wohl zum erstenmal bewußt, weil man auf bestimmte Ziele ausgerichtet wird. Das Ziel liegt aber immer nicht in mir. Man will gleiche Leistung, gleiches Können.

Kameradschaft ist eine echte soziale Tugend, worin vieles fürs spätere Leben ausgeformt wird.

Auch im späteren Leben begegnen wir uns immer wieder in Kameradschaft der Arbeit. Man ordnet sich ein. Das klarste Beispiel bietet die Soldatenkameradschaft. In der Erfüllung ihres Auftrages haben viele Kameraden sogar ihr Leben für den anderen eingesetzt. Jahrelang band z. B. Kriegsgefangenschaft nachher fremde Soldaten als Schicksalsgenossen zusammen. Sie halfen einander die Not tragen; aber sobald sie heimkommen, dann geht jeder seine Wege.

Kameradschaft bindet die Menschen in der Aufgabe und im Ziel, welches außerhalb von ihnen liegt.

Je älter Jungen und Mädchen werden, sondern sie sich in der Kameradschaft. Ein heranreifendes Mädchen will mit seinesgleichen Kameradschaft haben.

Im Alter zwischen 12 bis 14 Jahren erwächst bei vielen Mädchen und Jungen aus anfänglichen Kameradschaften die Freundschaft, und zwar richtet sich echte Freundschaft in der Jugend immer auf eine Person gleichen Geschlechtes. Das Mädchen sucht die Freundin, der Junge den Freund.

2. Während bei der Kameradschaft Aufgabe und Ziel außerhalb meines Personenkerns liegen, richtet sich **Freundschaft** direkt auf meine Person, auf mein Inneres, auf mein ganzes Sein. Freundschaft gestaltet den inneren Menschen und bindet ihn in und zum anderen Du. Darum kann man auch nicht soundsoviele Freundschaften haben.

Man sorgt sich um den anderen, betet für ihn und läßt oft seine Gedanken zum anderen hinschweifen, ohne ihm irgendwie seine persönliche Freiheit zu nehmen.

Freundschaft reift langsam und kann bei manchem Menschen ein Leben lang währen.

Es ist aber ein Irrtum, zu glauben, daß zwischen Jungen und Mädchen eine wirkliche Freundschaft möglich ist.

Wohl nennt man vieles heute so, was sich nicht traut, es eben offen zu sagen, daß man durch den Jungen oder

durch das Mädchen in tiefster Seele gebunden, also nicht mehr frei ist.

Man täuscht sich auch sehr oft, wenn man meint, es sei halt nur eine Freundschaft, und in Wirklichkeit ist's weit mehr.

Freundschaft unterscheidet sich eben darin auch von der Brautschaft, daß Freundschaft die Freiheit des anderen nie berührt. Aus einer Freundschaft kann man, wenn es auch Enttäuschung mit sich bringt, genau so heil und ganz sich zurückziehen wie aus einer Kameradschaft.

3. **Brautschaft** dagegen bindet zwei Menschen, und zwar verschiedenen Geschlechtes, in einer ganz besonderen und nur dieser Bindung eigenen Art.

Während z. B. bei der Freundschaft nur eine Bindung der Seele gesucht wird, klingt in der Brautschaft bereits der besondere Sang des Leibes auf.

„All mein Gedanken, die ich hab", so singt das Liebeslied. Alle Gedanken klingen im anderen Du neu auf und wollen dort ihre Bestätigung haben. Eine Braut ist nicht mehr frei, und jede Lösung eines Brautverhältnisses hinterläßt zeitlebens in der Seele Wunden oder Narben, die immer wieder schmerzen werden.

Brautleute stehen wie in einem Flüstergewölbe; was im einen Brennpunkt der Elipse anschlägt, klingt im anderen Brennpunkt immer auf, und seien es nur geheime Gedanken. Christliche Brautleute wissen sehr wohl darum, daß genau dort, wo sie einander begegnen, das Kreuz steht, und zwar das Kreuz der gestauten Naturkraft, das ihnen gebietet, einander nicht ganz auszusagen, einander nicht im Kurzschluß die freie Entscheidung vorwegzunehmen.

Darum bedarf echte Brautschaft der wohlgeformten Sitte, des Anstandes, miteinander umzugehen.

4. **Ehe** ist das volle Einssein von Seele und Leib, und zwar eher und inner der Seele denn dem Leibe nach. Ehe hebt das Personsein nicht auf, aber es formt es um: nicht Mann allein, nicht Frau allein, sondern Mann und Frau (in der copula, der Bindung) sind Mensch. Darum ist's das hohe Geschenk der Frau in Freiheit an den Mann, daß er Ehemann, Gemahl, Ehegespons wird, wie es eben das Geschenk des Mannes an die Frau ist, daß sie durch ihn Eheweib, Ehegemahl wird. Darum sind Eheleute eben im tiefsten Grund etwas absolut anderes als Mann und Frau. (Dein Gott ist mein Gott, Dein Volk ist mein Volk, sagt Ruth.)

„Darum ist, recht besehen, der tiefste Sinn der Ehe, einander zur Vollendung zu führen." (Pius XI.) In christlicher Ehe begegnen sich Bruder und Schwester in Christo. In ihrer Gemeinschaft steht immer das Kreuz der Entsagung oder der Fruchtbarkeit. Auch in der Ehe muß die Frau zu ihrer mütterlich-fraulichen Eigenart und der Mann zu seiner väterlich-männlichen Eigenform ausreifen können. Das Hochziel für beide ist, Vater und Mutter zu werden und zu sein.

5. Eine **Nachbemerkung.** Gibt es denn heute keine echten Freundschaften zwischen Männer und Frauen? — Ja und nein.

Ja, wenn wir sie so sehen, wie es im Leben der Kirche ja auch deutlich wurde, z. B. bei Franziskus und Klara, Hieronymus und die hl. Paula, Theresia und Johannes vom Kreuz, Franz v. Sales und Franziska v. Chantal. Das heutige Studium und das Berufsleben bringen ganz neue und oft sehr enge Bindungen von Jungmann und Jungmädchen, von Mann und Frau. Oftmals müssen Männer und Frauen an ihren Arbeitsstätten in Büros und Fabriken mehr Stunden ihres wachen Lebens mit Fremden zubringen, als ihnen in den kargen Stunden der Freizeit des Abends und am Wochenende für Familie, für Geschwister, für Mann und Frau noch freibleiben.

Aber auch dafür dürfte gelten, daß diese Verhältnisse um so sauberer bleiben, als das Gesetz der Arbeitskameradschaft obwaltet. Dort aber, wo die menschlichen Beziehungen wachsen, heißt es für Jungmann und Jungmädchen, für Mann und Frau, daß sie einander bewahren müssen, damit sie nicht aneinander zerschellen; daß sie jene feinen Formen des Abstandes und des Sichnäherkommens auch am Arbeitsplatz oder in der Zusammenarbeit, z. B. der Bünde, der Organisationen, der kirchlichen, beruflichen und staatlichen Vereinigungen, finden und ausformen, wie es einstmals das Bauern- und Handwerkervolk in seinen Sitten und im Brauchtum hatte. Für a l l e dürfte darin als trages Gesetz Gültigkeit haben, daß wir Brüder und Schwestern in Christo sind, daß uns die Freiheit der Kinder Gottes geschenkt ist, daß wir in Zucht und Anstand einander in Ehren halten. — Wo diese geheime Ordnung des Geistes gepflegt wird, wächst Ehrfurcht vor dem anderen Du, schafft über das bloße Kameradsein jene geheimnisvolle Bindung, die den anderen in seinem Personsein absolut frei läßt, ihn aber hineinbindet in eine neue Einheit der Gemeinschaft des Volkes und der Kirche. G. D.

In diesem Zusammenhang möchten wir zum Punkt 4 des vorstehenden Aufsatzes hinweisen auf einen Artikel von Prof. Walter Rest in der Novembernummer der Frankfurter Hefte, Heft 11, 1951. Die dort — sehr impulsiv — geäußerten Gedanken sind zu unentwickelt, besser gesagt: zu spontan, als daß sie endgültig vertreten werden könnten. Sie sind aber in hohem Maße geeignet, Anregungen für Aussprachen und eigene Überlegungen zu bieten in einer Sache, die subkutan viel Lähmung durch falsche Fragestellung oder bequeme Ausweichpolitik bringt. Es seien als Anreiz einige Sätze hier abgedruckt:

„Das Sakrament der Ehe ist eine von Christus gestiftete Wirklichkeit und keine Idee, vor allem nicht eine Idee zur Vermehrung, Ausbreitung und Beherrschung mit dem Zwecke der Errichtung einer christlichen Zivilisation."

„Darum muß auch das Kind geschichtlich verantwortet werden. Es ist nicht das Produkt einer naturhaften Ordnung, die für den Christen in sich selber ihre Gültigkeit besäße."

„Die Krise der christlichen Ehe ist eine Glaubenskrise; in sie hinein ist auch die Krise der Familie einbezogen. Man heilt nicht, wenn man nicht am Wurzelgrund heilt. Mit Kinderscharen ist es nicht getan, mit naturgetreuen Winkelzügen auch nicht."

Bilanz der Predigtwoche für die Frauenjugend unseres Bistums.

Die Unterlagen für die nachstehende Bilanz bilden die Berichte über die Predigtwoche. Die weitaus meisten Pfarreien haben nämlich für unsere Bitte Verständnis gehabt und uns einen ganz nüchternen, realen Bericht über die Woche zugestellt. Ihnen allen möchte ich dafür danken.

Wo die Woche durchgeführt wurde — leider ist sie auch hier und da trotz des verpflichtenden Hirtenwortes ganz unter den Tisch gefallen —, ist sie mit allen Mitteln bester seelsorglicher Propaganda vorbereitet worden. **Das scheint mir der positivste Ertrag der Woche: Der restlose Einsatz unserer Seelsorger für das Gelingen der Woche, die keine Mühe, keine Zeit und kein Geld bei der Vorbereitung gescheut haben.** Solange unsere Priester diese wache, opferbereite, wirklich heilige Sorge haben um die Seelen der ihnen anvertrauten Jugendlichen, dürfen wir beruhigt in die Zukunft schauen.

Ü b e r e i n s t i m m e n d wurde mitgeteilt, daß die Beteiligung der Mädchen am ersten Abend am besten war. Der Freitag wies die geringste Teilnehmerzahl auf. Von verschiedenen Seiten wurde vorgeschlagen, bei der nächsten Gelegenheit für ein solches Triduum nicht mehr die zweite, sondern die erste Hälfte der Woche zu nehmen. Zumal der Freitag sei als üblicher Putztag der Mädchen für eine religiöse Veranstaltung ungeeignet. Die Teilnahme an der Schlußfeier am Sonntag war durchweg schlecht, hier und da sogar katastrophal. Schuld daran war wohl nicht nur die Herbstsonne, die gerade an diesem Sonntag so verführerisch strahlte und die Menschen nach draußen

lockte. Schuld daran war auch die Opferscheu so vieler Jugendlichen, die sich einen Sonntagnachmittag nicht durch eine religiöse Veranstaltung „kaputt" (!) machen lassen wollen.

Übereinstimmend wurde mitgeteilt, daß die berufstätigen, alleinstehenden unverheirateten Frauen verhältnismäßig gut erfaßt wurden. Wenn auch nur 10—20% den Einladungen gefolgt sind, dann ist das im Verhältnis zu Erfahrungen, die andere Diözesen gemacht haben — ich denke etwa an Münster —, ein recht hoher Prozentsatz. Die meisten dieser alleinstehenden Frauen, die leider bisher von der Seelsorge stark vernachlässigt worden waren, haben es sehr dankbar empfunden, daß der Seelsorger sich ihrer erinnerte, sie persönlich besuchte und sie einlud. Wenn sie in dieser Woche zusammen mit den Jugendlichen angesprochen wurden, dann lag das nur an der Thematik der Woche, die alle interessierte. Das Echo, das die Woche bei den älteren Jahrgängen ausgelöst hat, darf nicht verhallen. Jedem Seelsorger ist jetzt die Aufgabe gestellt, hier nachzuarbeiten und auf möglichst breiter Basis eine reguläre Seelsorge an den berufstätigen Frauen auszuüben, die als eigener Stand auch einer besonderen Seelsorge bedürfen. In welcher Form diese Seelsorge erfolgt — ob ein gelegentlicher Vortrag für alle in der Kirche, ob mehr lebenskundliche oder soziale Vorträge im Pfarrheim mit anschließender Aussprache, ob Zusammenschluß zu einer besonderen Gruppe, ob persönlicher Einsatz dieser Frauen für caritative und soziale Aufgaben mit Auswirkung ihrer mütterlichen Kräfte —, das bleibt der seelsorglichen Klugheit des jeweiligen Priesters überlassen. Auf keinen Fall darf der Stein, der nun einmal ins Rollen gebracht wurde, liegen bleiben. Das brennende Anliegen einer speziellen Seelsorge an der alleinstehenden, berufstätigen Frau muß weiter im Auge behalten und verfolgt werden.

Stark abweichend waren die Berichte in der Angabe der zahlenmäßigen Teilnahme. Sie betrug in den Städten etwa 25—35% und in den Landbezirken etwa durchschnittlich 60—70%. Wo die Mädchen einen weiten Weg machen mußten, um in einer anderen Pfarrei die Predigten zu hören, sank die Teilnehmerzahl auch unter 20%. In einem Bericht heißt es sehr richtig: „Jedenfalls bin ich überzeugt, daß eine so große Zahl von Jungmädchen und Jungfrauen — in der Pfarre hatten durchschnittlich 250 an den Predigten teilgenommen — nicht dreimal den Weg zu einer zentral gelegenen Kirche machen würde. Die pfarrliche Durchführung solcher Veranstaltungen ist also in den Städten unter allen Umständen zu empfehlen." Die auf der Basis der Pfarre durchgeführte Predigtwoche hat gezeigt, wie wichtig die regelmäßige monatliche Ansprache der Frauenjugend in Form der Standespredigt ist. Viele Pfarreien in unseren Großstädten und größeren Städten haben dazu nicht mehr den Mut. Sie befürchten eine „Pleite". Deshalb begnügen sie sich mit der monatlichen sogenannten Stadtjugendpredigt, in der die gesamte Jugend der Stadt, Jungen und Mädchen, angesprochen werden soll. Die mehr oder weniger gefüllten Kirchen bei der Glaubenspredigt für die Stadtjugend dürfen uns nicht täuschen, und die Stadtjugendpredigt ist in keiner Weise ein Ersatz für den monatlichen Standesvortrag für Jungen und Mädchen getrennt auf Grundlage der Pfarre. **Der monatliche Standesvortrag für die Frauenjugend der Pfarrei muß der eiserne Bestand der Jugendseelsorge sein.** Hierbei wird die Vielheit der Gruppen, die leider oft die Einheit bedroht, zur Einheit der Pfarrjugend zusammengefaßt. Hier werden aber darüber hinaus viele angesprochen, die zu keiner Gruppe hinkommen würden, die in der größeren Gemeinschaft der Pfarrjugend ihre Anonymität und ihr persönliches Fürsichsein wahren möchten.

Aber auch der monatliche Standesvortrag erreicht nur einen Prozentsatz der gesamten Pfarrjugend. Wenn es hoch geht, 30—40%. Wo bleiben die anderen? Welche Wege führen zu diesen hin? Es gibt eine Möglichkeit, wo wir alle jungen Menschen wenigstens physisch noch ansprechen können, das ist die **Berufsschule.** Darum schreibt mir ein Confrater: „Der Religionsunterricht an den Berufsschulen ist die einzige Möglichkeit, alle Mädchen noch religiös zu beeinflussen. Müssen wir uns nicht von der Gruppen- und Kreisarbeit mehr auf die katechetische Tätigkeit an den Berufsschulen umstellen?" Dieser Confrater hat zweifellos recht. **Darum kann die religiöse Betreuung und Fortbildung unserer Jugend durch den Religionsunterricht an den Berufsschulen wegen ihrer universalen Bedeutung nicht hoch genug angesetzt werden.** Mögen sich doch alle Religionslehrer dieser Verantwortung bewußt werden.

Kritisiert wurde ganz vereinzelt die späte Bekanntgabe der Woche. Es ist wohl den meisten entgangen, daß die Predigtwoche bereits in der Märznummer der Mitteilungen angekündigt worden ist. Sie wurde beraten und durchgesprochen auf den Tagungen der Dekanatsjugendseelsorger der Frauenjugend in Aachen und Viersen am 17. und 24. Januar. Früher konnte die Woche kaum angesagt werden.

Kritisiert wurde die marianische Note der Woche. Sie wurde — allerdings nur in einem einzigen Falle — kritisiert mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, marianische Predigten zu halten bei mangelndem marianischem Verständnis und Verhältnis. Weil aber dieser Priester, dem ich für sein offenes Wort herzlich danke, wohl im Namen vieler gesprochen hat, möchte ich seine Kritik zitieren: „Man sollte den Priester, in dessen Ausbildungszeit das marianische Element fast ganz verdrängt war — damals war ja einzig Christozentrik Trumpf —, nicht in eine marianische Art hineinzwingen, ohne daß er innerlich mitkommt. Ich sehe zwar ein, daß eine stärkere marianische Erziehung unserer Frauenwelt nottut, aber ich muß gestehen, daß ich selber von meiner Studienzeit her gar nicht marianisch bin. Vielleicht bin ich nicht der einzige Priester dieser Art. Infolgedessen tat man sich sehr schwer mit diesen Predigten. Vor allem die Schlußpredigt habe ich lediglich nach Vorlage ablaufen lassen können, was ja keine sehr schöne Sache ist." Dieser Priester hat etwas ausgesprochen, was mancher andere Confrater gedacht und empfunden hat. Was der Priester nicht hat, kann er nicht künden. Darum haben Prediger von vornherein das marianische Moment ganz unterschlagen. Es ist nun unser Ziel, wie in der Einleitung zur Predigtwoche gesagt wurde, die Frauenjugend zunächst einmal marianisch zu bilden, sie zu einer echten marianischen Grundhaltung zu erziehen und sie dann zu marianischen Kongregationen zusammenzufassen. Die größte Schwierigkeit dabei ist nicht das Mädchen, sondern die mangelnde marianische Prägung des Priesters. Es wurde eine marianische Priesterkongregation angeregt. Die scheint mir die beste Voraussetzung zu sein für eine marianische Mädchenkongregation.

Und der Erfolg der Woche? Wenn wir die Teilnahme an der Predigtwoche vergleichen mit der Teilnahme an den üblichen pfarrlichen religiösen Veranstaltungen (Standespredigt, Gruppe, Glaubensstunde), dürfen wir im allgemeinen recht zufrieden sein. Es wurden etwa 50% mehr angesprochen als durch die üblichen monatlichen Standesvorträge, darunter Frauen und Mädchen, die man sonst nicht sah. Zudem ist die Zahl ein recht unvollkommenes Maß, um den Erfolg einer Predigtwoche festzustellen. Es ist die Aufgabe des Priesters, den Boden zu bereiten und unermüdlich darauf zu säen, immer wieder mit vollen Händen die heilige Saat des Wortes Gottes auszustreuen; das Keimen und Wachsen dieser Saat steht nicht bei ihm. Der Herr selbst hat uns ein sehr tröstliches und köstliches Gleichnis geschenkt über den „Erfolg" unseres Säens: „Mit dem Reiche Gottes ist es wie mit einem Manne, der Samen auf das Ackerland streut. Mag er schlafen oder wachen, bei Tag oder bei Nacht: Der Same keimt und sprießt auf, ohne daß er es merkt. Von selbst trägt die Erde Frucht, erst den Halm, dann die Ähre, zuletzt das volle Korn in der Ähre. Wenn dann die Ähre sich zeigt, legt er alsbald die Sichel an; denn die Ernte ist da," (Mk. 4, 26—29)

Die Saat, die in der Woche ausgestreut wurde, geht auf. Das liegt in der Entelechie des Wortes Gottes, das stets ein lebendiges Wort ist. J. D.

Dieser Doppelnummer liegt ein Vorschlag zur Gestaltung einer Weihnachts-Vormettenfeier bei.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (L. Drink), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

